



Bayerischer Agrarbericht 2016

Ausdruck der Onlinefassung



Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
www.stmelf.bayern.de
www.agrarbericht.bayern.de
info@stmelf.bayern.de

Redaktionsschluss: September 2016

Redaktion:
Referat Bayerische Agrarpolitik, Sonderaufgaben,
Agrarstatistik, Wirtschaftsbeobachtung und
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Datengrundlage:
Amtliche Statistiken – Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung (LfStad)
Geschäftsstatistiken – Bayerisches Staats-
ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten (StMELF)

**Der Bayerische Agrarbericht 2016 ist als
Onlineversion erstellt worden.
Dieser Ausdruck der Onlinefassung ist nicht
druckoptimiert.**

Inhalt

Bayerischer Agrarbericht 2016

1.	Politik und Strategien	7
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	8
1.2	Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik	9
1.2.1	Europa	9
1.2.2	Deutschland	12
1.2.3	Bayern	14
1.2.3.1	Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik	15
1.2.3.2	Dialog mit der Gesellschaft	17
1.2.3.3	Internationales Jahr des Bodens	18
1.2.3.4	Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung.....	19
1.2.3.5	Internationale Zusammenarbeit	21
2	Ernährung	23
2.1	Ernährungspolitik.....	24
2.2	Ernährungsbildung	25
2.3	Gemeinschaftsverpflegung	28
2.4	Kompetenzzentrum für Ernährung	31
2.5	Ernährungstage	32
2.6	Geförderte Projekte.....	33
2.7	Cluster Ernährung.....	36
3.	Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung	39
3.1	Entwicklung der Landwirtschaft.....	40
3.1.1	Produktionswert	40
3.1.2	Verkaufserlöse	41
3.1.3	Wertschöpfung	43
3.1.4	Bedeutung des Agribusiness	45
3.1.5	Preisentwicklungen.....	47
3.1.6	Struktur der Landwirtschaft	50
3.1.6.1	Erwerbstätige	50
3.1.6.2	Arbeitskräfte	51
3.1.6.3	Betriebsstrukturen	53
3.1.6.4	Soziostrukturelle Verhältnisse	56
3.1.6.5	Pachtverhältnisse	58
3.1.6.6	Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke	60
3.2	Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft	63
3.2.1	Einkommensentwicklung der Hauptideberbetriebe.....	63
3.2.1.1	Längerfristiger Vergleich	65
3.2.1.2	Betriebsformen	66
3.2.1.3	Einkommenslage nach Betriebsgrößen	68
3.2.1.4	Nord- und Südbayern.....	70
3.2.1.5	Streuung der Gewinne	71
3.2.1.6	Vermögen und Finanzierung	72
3.2.2	Unternehmensbezogene Beihilfen	74
3.2.3	Einkommenslage nach Fördergebieten.....	76
3.2.4	Einkommensentwicklung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben	78
3.2.5	Hauptideberbetriebe des ökologischen Landbaues	80
3.2.6	Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2015/2016.....	82
3.2.7	Einkommensentwicklung nach Bundesländern	83
3.2.8	Methodische Erläuterungen und Definitionen	85

3.3	Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft	93
3.3.1	Versorgungslage bei Lebensmittelmärkten	93
3.3.2	Außenhandel	94
3.3.2.1	Agrarexport	96
3.3.2.2	Agrarimport	99
3.3.2.3	Außenhandel mit jüngeren EU-Staaten und den Beitrittskandidaten	102
3.3.3	Bayerisches Ernährungsgewerbe	103
3.3.4	Erzeugerorganisationen	104
3.3.5	Markterschließung	106
3.3.6	Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte	108
3.4	Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen	111
3.4.1	Maßnahmen zum Klimaschutz	111
3.4.2	Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an den Klimawandel	112
3.4.3	Nachhaltige Wasserbewirtschaftung	113
3.4.3.1	Gewässerschutz	113
3.4.3.2	Vorbeugender Hochwasserschutz	116
3.4.3.3	Bewässerung	118
3.4.4	Naturschutz und Biodiversität	119
3.4.5	Boden- und Erosionsschutz	122
3.4.6	Düngung	125
3.4.7	Pflanzenschutz	127
3.5	Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich	128
3.5.1	Landnutzung	128
3.5.2	Landwirtschaftliche Flächennutzung	130
3.5.2.1	Getreide	132
3.5.2.2	Kartoffeln	134
3.5.2.3	Zuckerrüben	135
3.5.2.4	Ölfrüchte	136
3.5.2.5	Eiweißpflanzen	138
3.5.2.6	Grünland und Futterbau	140
3.5.2.7	Hopfen	142
3.5.2.8	Wein	144
3.5.3	Gartenbau	146
3.6	Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich	148
3.6.1	Tiergesundheit	148
3.6.2	Rinder	151
3.6.3	Milcherzeugung und Verarbeitung	154
3.6.4	Schweine	156
3.6.5	Schafe	158
3.6.6	Ziegen	159
3.6.7	Geflügel	160
3.6.8	Pferde	163
3.6.9	Landwirtschaftliche Wildhaltung	165
3.6.10	Bienen	166
3.6.11	Fischerei	168
3.6.12	Förderung der Tierzucht	170
3.7	Ökologischer Landbau	171
3.7.1	Förderung des ökologischen Landbaus	173
3.7.2	Kontrolle im ökologischen Landbau	175
3.8	Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)	177
3.9	Bildung, Beratung	179
3.9.1	Aus- und Fortbildung	179
3.9.1.1	Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft	181
3.9.1.2	Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen	187
3.9.1.3	Berufliche Fortbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft	189

3.9.1.4	Ausbildung an Hochschulen.....	191
3.9.2	Beratung	194
3.9.2.1	Verbundberatung in der Landwirtschaft	194
3.9.2.2	Beratung und Qualifizierung zu Haushaltsleistungen.....	197
3.9.2.3	Beratung im Garten- und Weinbau.....	199
3.10	Forschung und Innovation.....	200
3.11	Ländliche Entwicklung im Überblick.....	203
3.11.1	Integrierte ländliche Entwicklung (ILE).....	205
3.11.2	Bürgermitwirkung und Planung	207
3.11.3	Flurneuordnung	208
3.11.3.1	Bodenordnung.....	208
3.11.3.2	Infrastruktur.....	209
3.11.3.3	Ressourcenschutz	210
3.11.4	Dorferneuerung.....	212
3.11.4.1	Bodenordnung im Dorf.....	213
3.11.4.2	Infrastruktur im Dorf	214
3.11.4.3	Innenentwicklung und Ortsgestaltung.....	215
3.11.5	Wettbewerbe im ländlichen Raum.....	216
3.11.5.1	Bayerische Staatspreise Ländliche Entwicklung 2014 und 2015.....	216
3.11.5.2	Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden.....	217
3.11.6	LEADER-Maßnahmen	218
3.12	Diversifizierung	220
3.12.1	Urlaub auf dem Bauernhof.....	222
3.12.2	Lern- und Erlebnisort Bauernhof.....	224
3.12.3	Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie	225
3.12.4	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	226
3.12.5	Landerlebnisreisen	227
3.13	Energie- und Rohstoffwende	228
3.13.1	Nachwachsende Rohstoffe.....	229
3.13.2	Energetische Nutzung.....	231
3.13.3	Stoffliche Nutzung.....	232
3.13.4	Bioökonomie.....	233
3.14	Förderung und Kostenerstattungen	234
3.14.1	EU-Direktzahlungen.....	234
3.14.2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung	236
3.14.2.1	Agrarinvestitionsförderprogramm (Teil A).....	237
3.14.2.2	Diversifizierungsförderung (Teil B).....	239
3.14.2.3	Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)	240
3.14.3	Marktstrukturförderung	241
3.14.4	Ausgleichszulage.....	242
3.14.5	Agrarumweltmaßnahmen.....	244
3.14.5.1	Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm.....	244
3.14.5.2	Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)	245
3.14.6	Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)	246
3.14.7	Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen	248
3.14.7.1	Landeskuratorium tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV).....	248
3.14.7.2	Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)	249
3.14.7.3	Maschinen- und Betriebshilfsringe	250
3.14.7.4	Dorf- und Betriebshilfe.....	251
3.14.7.5	Fleischprüfing Bayern e. V.....	252
3.14.7.6	Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.....	253
3.14.7.7	Bayerischer Bauernverband	254
3.14.7.8	C.A.R.M.E.N. e. V.....	255

3.15	Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen.....	256
3.15.1	EGFL-Zahlungen	258
3.15.2	ELER-Zahlungen	259
3.15.3	EFF-Zahlungen	261
3.15.4	Bundesmittel.....	262
3.15.5	Landesmittel	263
3.15.6	Gesamtübersicht über die Finanzierung	267
3.16	Agrarsozial- und Steuerpolitik	269
3.16.1	Agrarsozialpolitik	269
3.16.1.1	Landwirtschaftliche Unfallversicherung	270
3.16.1.2	Landwirtschaftliche Krankenversicherung	271
3.16.1.3	Landwirtschaftliche Pflegeversicherung	273
3.16.1.4	Alterssicherung der Landwirte.....	274
3.16.1.5	Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger	275
3.16.1.6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne	276
3.16.1.7	Regelungen für Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft.....	277
3.16.2	Steuerpolitik	278
3.16.2.1	Agrardiesel.....	278
3.16.2.2	Umsatzbesteuerung.....	279
3.16.2.3	Gewinnermittlung, Einkommensteuer	280
4	Wald, Forstwirtschaft und Jagd.....	283
4.1	Bedeutung der Wald- und Forstwirtschaft.....	284
4.1.1	Waldbericht 2015	285
4.1.2	Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung.....	287
4.2	Betriebswirtschaft	289
4.2.1	Betriebs- und Besitzstruktur.....	289
4.2.2	Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten.....	290
4.2.2.1	Staatswald	291
4.2.2.2	Körperschaftswald	292
4.2.2.3	Privatwald	293
4.3	Jagdwesen	294
4.3.1	Jagd- und Revierverhältnisse	294
4.3.1.1	Jagdreviere	294
4.3.1.2	Jägerprüfung	295
4.3.2	Wildbestand	296
4.3.3	Besonders geschützte Wildarten	298
4.3.4	Wildforschung und Jagdförderung	299
5	Organisation, Personal	301
5.1	Ernährung	302
5.2	Landwirtschaft.....	303
5.3	Ländliche Entwicklung	305
5.4	Forst.....	306
5.5	Personelle Abbauverpflichtungen	308
6	Tabellen, Karten	309
6.1	Karten.....	310
6.3	Tabellen.....	333

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/index.html>

> Politik und Strategien

Politik und Strategien

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bayern zählt mit seinen über 109 000 bäuerlichen Betrieben und vielfältigen Produktionsrichtungen zu den großen landwirtschaftlichen Kernregionen in Europa. Zusammen mit dem vor- und nachgelagerten Bereich generiert die Land- und Ernährungswirtschaft fast 120 Mrd. Euro Umsatz und beschäftigt rund 900 000 Menschen. Auch der Sektor Forst und Holz ist mit ca. 37 Mrd. Euro Umsatz und rund 196 000 Beschäftigten ein wirtschaftliches Schwergewicht und Stabilitätsanker im ländlichen Raum.

Mit unserem Bayerischen Weg der ganzheitlichen Agrarpolitik wollen wir allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wirtschaftliche Perspektiven eröffnen. Und der Erfolg gibt uns Recht: Der jährliche Rückgang der Betriebe ist mit nur 1,1 % in den letzten drei Jahren so niedrig wie seit langem nicht!

Die modernen bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern bewältigen viele Zukunftsaufgaben flexibel und kreativ. Für sie schaffen wir auch künftig verlässliche Rahmenbedingungen, die Basis für Vertrauen, Innovation, Investition und damit für gute Perspektiven.

Der Agrarbericht 2016 erscheint wie gewohnt als Online-Version. Er gibt allen Interessierten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Landwirten, Verbraucherinnen und Verbrauchern einen umfassenden Überblick und regt zum Dialog an. Er ist eine objektive Arbeits- und Informationsgrundlage und dient zur Weiterentwicklung von Strategien und Programmen. Eine Zusammenfassung der Fakten und Schlussfolgerungen finden Sie [hier](#).

Ihr
Helmut Brunner
Bayerischer Staatsminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten





<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/gesamtwirtschaftliche-entwicklung.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Gesamtwirtschaftliche Entwicklung](#)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik und in Bayern

Bayern lag im Jahr 2015 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,1 % (gegenüber dem Vorjahr) im Spitzenfeld der Bundesländer und deutlich über dem Bundesdurchschnitt (1,7 %) und der Eurozone (1,6 %). Besonders beeindruckend ist die langfristige Wachstumsentwicklung in Bayern: Im Zeitraum zwischen dem Vorkrisenjahr 2008 und dem Jahr 2015 konnte Bayern einen BIP-Anstieg von 12,5 % verzeichnen, es liegt damit eindeutig an der Spitze der Bundesländer. Hinzu kommt, dass Bayern beim Wohlstandsindikator „BIP pro Kopf“ mit über 43.000 € alle anderen Flächenländer hinter sich lässt.

Auch 2016 und 2017 kann mit einem Wachstumskurs gerechnet werden. Für Deutschland gehen die Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute für heuer von einem BIP-Anstieg von bis zu 2 % aus.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Bayern bleibt aufwärtsgerichtet. Die Einschätzungen zur Geschäftslage und den Geschäftserwartungen sind nach dem Brexit-Votum zwar leicht zurückgegangen, aber nach wie vor auf hohem Niveau. Weiterhin ist die Binnenkonjunktur stark, aber es bestehen auch konjunkturelle Risiken wie die nur moderate weltwirtschaftliche Entwicklung mit Abschwächungen etwa in den USA und Großbritannien, die Krisen in Nahost und Nordafrika, die Russland-Sanktionen sowie die Herausforderungen mit Blick auf die europäische Schuldenkrise.

Weder konjunkturelle Herausforderungen noch die Flüchtlingskrise konnten den robusten bayerischen Arbeitsmarkt bisher in Bedrängnis bringen. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,6 % im Jahr 2015 verzeichnete Bayern einmal mehr den geringsten Wert unter allen Bundesländern. Mehr als 40 % der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte wiesen mit einer Arbeitslosenquote von unter 3 % de facto Vollbeschäftigung auf.

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern hat im vergangenen Jahr mit rd. 5,2 Mio. einen neuen Höchststand erreicht.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/europa.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Europa](#)

Europa

Die Landwirtschaftspolitik in Bayern wird entscheidend durch die Vorgaben auf europäischer Ebene, insbesondere durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) geprägt. Wichtige Impulse kommen aber auch durch andere Entscheidungsebenen und Politikbereiche wie der Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bis 2020

Im Berichtszeitraum startete die Umsetzung der EU-Agrarpolitik für die Zeit bis 2020. Bayerns Landwirte nutzten die erstmals zu erbringenden Umweltvorgaben im Zuge des sogenannten „Greenings“ vor allem für den Anbau von Eiweißpflanzen und Zwischenfrüchten.

Rd. 36 000 Betriebe haben im Freistaat rd. 235 000 ha ökologische Vorrangflächen angelegt, überwiegend mit artenreichen Zwischenfrüchten wie Senf oder Gräsern und stickstoffbindenden Pflanzen wie Soja- und Ackerbohnen oder Erbsen. Daneben wurden extensive Streifenelemente (3 600 ha) und Grasuntersaaten (3 200 ha) angelegt sowie Ackerflächen einer natürlichen Brache überlassen (30 500 ha).

Zwei Drittel der bayerischen Betriebe mussten aufgrund ihrer Größe oder ihrer Wirtschaftsweise (Öko-Betriebe) keine zusätzlichen Umweltleistungen auf ihren Ackerflächen erbringen. Diese Betriebe leisten schon wegen ihren kleinräumigeren Strukturen einen besonderen Beitrag zu einer umweltgerechten Landwirtschaft. Mehr als 12 000 Betriebe profitieren von dieser Kleinerzeuerverordnung. Ökobetriebe sind von den Greening-Vorgaben grundsätzlich befreit.

Die Umsetzung der GAP hat aber auch gezeigt, dass dringend Vereinfachungen erforderlich sind. EU-Kommissar Phil Hogan hat als Schlüsselaufgabe die Vereinfachung der EU-Agrarpolitik ausgerufen. Die Mitgliedstaaten konnten dazu Vorschläge an die EU-Kommission (KOM) liefern. Priorität sollten Vorschläge erhalten, von denen eine deutliche Reduktion des bürokratischen Aufwands für möglichst viele Landwirte zu erwarten ist. Das StMELF hat dazu eine Liste von 36 Vorschlägen erarbeitet, die beim Bund eingebracht wurden.

Reform der EU-Öko-Verordnung

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 2014 einen Vorschlag für eine EU-Öko-Verordnung vorgelegt. Der Entwurf der KOM vom März 2014 war aus bayerischer Sicht nicht geeignet, den Ökolandbau weiter zu entwickeln. Der Beschluss des Agrarrates vom Juni 2015 und auch die Abstimmung im Agrarausschuss des EU-Parlaments vom Oktober 2015 unterstützt im Grundsatz bayerische Forderungen. Bis zum Jahresende 2015 hatten insgesamt drei Trilogrunden stattgefunden. Die kritischen Aspekte (Rückstände nichtzugelassener Stoffe, Kontrollen, Importregelungen) sind bisher nicht behandelt worden.

Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen

Nach zähem Ringen wurde ein Durchbruch in der 5-jährigen Diskussion um ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten und Regionen über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) erzielt. Am 13. Januar 2015 stimmte das EU-Parlament dem Verfahren zum Opt-out zu. Die Richtlinie (EU) 2015/412 betreffend die den Mitgliedsstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von genetisch veränderten Organismen auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Opt-out) trat am 2. April 2015 in Kraft. Zwei der acht in der EU laufenden Anträge auf GVP-Anbauzulassung wurden zurückgezogen. Bei den verbliebenen sechs Anträgen wurde das gesamte Hoheitsgebiet Deutschlands bereits aus den Anträgen ausgeklammert. Damit ist jetzt schon mittelfristig sichergestellt, dass es in Deutschland bzw. Bayern keinen

kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Feldern geben wird.

EU-Waldstrategie

Die KOM hat am 20. September 2013 eine neue Forststrategie – nunmehr Waldstrategie genannt – veröffentlicht. Der Entwurf eines mehrjährigen konkreten Umsetzungsprogramms für die EU-Waldstrategie formuliert Maßnahmen, die für die Mitgliedsstaaten grundsätzlich nicht bindend sind. Schwerpunkte sollen danach auf die Stärkung der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Innovationskraft der Forstwirtschaft gelegt werden. Im Bereich des Umweltschutzes soll insbesondere der Erhaltungszustand der Wälder in Natura-2000-Gebieten sowie der Bodenschutz und die Wasserschutzfunktion verbessert werden. Gleichzeitig sollen neue Maßnahmen zur Entgeltung von solchen Umweltleistungen entwickelt werden. Die Bayerische Staatsregierung hatte sich zusammen mit den Waldbesitzverbänden, dem Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) intensiv in den Prozess eingebracht. Das Arbeitsprogramm wurde zuletzt im Oktober 2015 durch EU-Kommissar Phil Hogan dem Europäischen Parlament in Straßburg mit den Zielen für das Jahr 2020 vorgestellt. Eine nachhaltige Strategie in Europa kann auch einen positiven Beitrag gegen eine Entwaldung auf globaler Ebene leisten.

EU-Holzhandelsverordnung

In einer Reihe von Holz erzeugenden Ländern sind der illegale Holzeinschlag und der damit verbundene Handel nach wie vor ein großes Problem. Die Eindämmung illegalen Holzeinschlages ist deshalb eine Daueraufgabe von großer internationaler Bedeutung. Die Europäische Union hat sich dieser Problematik gestellt – mit dem sogenannten „FLEGT-Aktionsplan“. Seit 2013 ist die Verwaltungsvorschrift zum Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSiGVwV) in Kraft. Sie soll zu einer einheitlichen Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (EU-Holzhandelsverordnung) sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 607/2012 auf Länderebene beitragen. Dies soll helfen, Importe illegalen Holzes zu stoppen und verpflichtet die Mitgliedsstaaten gleichzeitig, für eine gesetzeskonforme Holzernte und damit einen „sauberen“ EU-Binnenmarkt im Hinblick auf in Verkehr gebrachtes Holz Sorge zu tragen.

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) bereitet ein Handelsabkommen vor, das zurzeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ausgehandelt wird. Das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA soll durch die Mobilisierung der ungenutzten Potenziale des transatlantischen Marktes gesteigert werden.

Die regionaltypischen Spezialitäten aus Bayern genießen insbesondere auch in den USA einen hervorragenden Ruf. Zudem werden Erzeugnisse aus einer nachhaltigen Produktion in einer intakten Kulturlandschaft auch in den USA zunehmend nachgefragt. Dies lässt erhöhte Vermarktungschancen für erkennbar aus Bayern stammende Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den USA erwarten. Deshalb kommt auch der Verankerung des Herkunftsschutzes bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im TTIP sehr hohe Bedeutung zu.

Entscheidend für die Bayerische Staatsregierung ist, dass die im Verhandlungsmandat der EU-Kommission eingezogenen „roten Linien“ im Rahmen der Verhandlungen auch eingehalten werden. Schutzstandards dürfen im Rahmen der TTIP nicht abgesenkt werden:

- Schutz der Geografischen Herkunftsbezeichnungen
- Begrenzung von GVO
- Keine Verabreichung von Hormonen zur Wachstumsförderung bei Nutztieren, Beibehaltung bestehender Kennzeichnungspflichten
- Kennzeichnungspflicht für bestimmte Behandlungsverfahren der Zusetzung von Stoffen zu Lebensmitteln
- Keine Ausweitung der erlaubten Substanzen zur Reduktion von Keimen auf der Oberfläche von Lebensmitteln („Chlorhühnchen“)

- Kein Klonen zur Lebensmittelproduktion und das Inverkehrbringen (einschließlich Samen und Eizellen) von Klontieren einschließlich deren Nachkommen.

Das Staatsministerium hat sich an vielen Stellen über den Bund und auch direkt in Brüssel bei der EU-Kommission eingebracht.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/deutschland.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Deutschland](#)

Deutschland

Im Berichtszeitraum erfolgte die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Aufgrund der verzögerten EU-Beschlüsse stellte das Jahr 2014 einen Übergang zum Beginn der vollständigen Reform im Jahr 2015 dar. Wesentliche Eckpunkte der gesetzgeberischen Umsetzung auf Bundesebene wurden bei der Sonder-Agrarministerkonferenz in München am 4. November 2013 unter Vorsitz von Herrn Staatsminister Brunner vereinbart. Im Berichtszeitraum wurden diese Eckpunkte wie folgt umgesetzt:

- Seit dem Übergangsjahr 2014 ist bundesweit einheitlich für alle Betriebe ein Zuschlag auf die ersten Hektar zur Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe eingeführt worden. Er wird in zwei Stufen gewährt: ca. 50 € pro Hektar für die ersten 30 ha und ca. 30 € pro Hektar für weitere 16 ha.
- Seit 2015 werden Finanzmittel (Finanzwirksamkeit 2016) in Höhe von 4,5 % des Direktzahlungsvolumens in die 2. Säule umgeschichtet. Diese Mittel verbleiben entsprechend ihrem Aufkommen in den jeweiligen Ländern und sollen zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft eingesetzt werden.
- Seit 2015 wird eine zusätzliche Förderung für Junglandwirte bis 40 Jahre nach einer erstmaligen Hofübernahme in Höhe von rd. 44 € pro Hektar für max. fünf Jahre und für max. 90 ha je Betrieb gewährt.
- Kleine Betriebe werden in Deutschland seit 2015 im Zuge der Kleinerzeugerregelung von den systematischen Kontrollen bei Cross Compliance und Greening-Auflagen befreit, müssen jedoch alle Auflagen des Fachrechts, z. B. im Bereich des Tier- und Umweltschutzes, einhalten.
- Bis 2019 wird in Deutschland in drei Schritten eine bundesweit einheitliche Basisprämie eingeführt. Die Greeningprämie ist bereits seit 2015 bundeseinheitlich und liegt bei rd. 87 € pro Hektar.
- Grundsätzlich soll die Verteilung der ELER-Mittel nach dem bisherigen Schlüssel erfolgen.
- Die EU-rechtlichen Vorgaben zum Grünlandumbruch unterlagen bis 2014 den Cross-Compliance-Regelungen und werden seit 2015 als EU-weite Greening-Vorgabe in der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung umgesetzt.
- Ökologisch wirtschaftende Betriebe haben mit der Reform automatisch ein Anrecht auf die Greeningzahlungen erhalten.

Im Bereich der **Forstpolitik** stand im Berichtszeitraum die Auswertung der Ergebnisse zur Bundeswaldinventur im Vordergrund. Die Ergebnisse können zwischenzeitlich für Bayern [hier](#) eingesehen werden. Im Rahmen dieser Inventur wurden die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in ganz Deutschland auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren erfasst. Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Dazu wurden in Bayern im Raster von 4 x 4 km festgelegten Probepunkten rd. 100 000 Bäume vermessen. Erfasst wurden unter anderem Alter, Baumartenzusammensetzung, Holzvorräte und Zuwächse sowie Totholz.

Bei den **erneuerbaren Energien** trat das Gesetz für den Ausbau Erneuerbare-Energien (EEG 2014) zum 1. August 2014 in Kraft. Diese Reform verfolgt unter anderem die Ziele, die erneuerbaren Energien weiter an den Markt heranzuführen und die Förderung weg von administrativ festgelegten hin zu wettbewerblich ermittelten Fördersätzen umzustellen. Diese neuen Förderbedingungen wirken auf den Zubau von weiteren Biomasseanlagen stark limitierend. So können Biogasanlagen für nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft unter diesen Rahmenbedingungen in der Regel nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Ein moderater Zubau fand lediglich im Bereich von

kleinen Biogasanlagen zur Vergärung von Gülle statt, so dass der vorgesehene Ausbaupfad für Biomasse von 100 Megawatt Zubau pro Jahr nicht erreicht werden konnte.

Im Bereich der **Agrarmarktpolitik** waren folgende Ereignisse bedeutsam:

- Im Zuge der Änderungen des Beihilfenrechts zum EU-Schulprogramm Ende 2013 erfolgte eine Zusammenführung von Schulobst- und -gemüseprogramm mit dem Schulmilchprogramm.
- Aufgrund des Auslaufens der Milchquotenregelung im Jahr 2015 konnten Marktmaßnahmen im Kasein- und Magermilchbereich aufgehoben werden. Das deutsche Durchführungsrecht wurde hierzu entsprechend angepasst.
- Auch das nationale Lebensmittelspezialitätengesetz wurde dem EU-Recht angepasst. Gleichzeitig wurde ein ausdrückliches Verbot der widerrechtlichen Nutzung einer garantiert traditionellen Spezialität neu eingeführt.
- Die Europäische Union hat Sonderstützungsmaßnahmen für die vom russischen Import-Embargo betroffenen Obst- und Gemüsebauern beschlossen, die national sowohl im Jahr 2014 wie auch im Jahr 2015 im Rahmen einer Bundesverordnung durchgeführt wurden.

Im Bereich **Wein** war die Umsetzung des Genehmigungssystems für Rebplantagen das agrarpolitische Thema in den letzten zwei Jahren. Im Neunten Gesetz zur Änderung des Weingesetzes und mit der Zehnten Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften wird das neu gestaltete und seit 1. Januar 2016 gültige Genehmigungssystem für Rebplantagen umgesetzt. Erst nach einer längeren Diskussion konnte eine Neuanpflanzungsquote von 0,3 % pro Jahr als Kompromiss zwischen den Ländern festgelegt werden.

Im Bereich **Tierschutz** ist die Entschließung des Bundesrates zur tiergerechten Haltung von Legehennen hervorzuheben. Für bestehende Betriebe konnte hierzu ein politischer Konsens hergestellt werden, wonach für die Kleingruppenhaltung bei Legehennen eine Übergangsfrist bis Ende 2025 (in Härtefällen bis Ende 2028) zugestanden wird. Danach greift ein endgültiges Verbot.

Die Verordnung zur Aufhebung der Verordnung zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers ist im Bereich **Pflanzenschutz** von großer Bedeutung. Damit wird die Entscheidung der EU-Kommission umgesetzt, wonach der Westliche Maiswurzelbohrer nun nicht mehr als Quarantäneschädling eingestuft wird.

Im Bereich der **Agrarsozialpolitik** fand beim Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eine Weiterentwicklung zur Hofabgabeverpflichtung statt. Damit wurden – ohne diese Verpflichtung grundsätzlich in Frage zu stellen – Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner verbessert, die Abgabemöglichkeiten zwischen Ehegatten erleichtert und eigenständige Rentenansprüche der Ehegatten gestärkt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/bayern.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Bayern](#)

Bayern

Die bayerische Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik ist keine reine Branchenpolitik, sondern Politik für die Gesellschaft und den gesamten ländlichen Raum. Unmittelbar betroffen sind die Land- und Forstwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Der Bayerische Weg in der Agrarpolitik ist nicht rein agrarökonomisch ausgerichtet, sondern er berücksichtigt ebenso agrarsoziale und ökologische Ziele. Er eröffnet allen landwirtschaftlichen Betrieben und Betriebsformen Perspektiven und sichert die Multifunktionalität der bayerischen Landwirtschaft. So war und bleibt der Strukturwandel sozial verträglich und die Kulturlandschaften in einem attraktiven, gepflegten Zustand. Damit sichern heute in Bayern – aber auch weltweit – vor allem die bäuerlichen Familienbetriebe die Ernährung der Bevölkerung; sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Sie geben Perspektiven auf dem Land und vermindern die Abwanderung in die Städte.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/ziele-der-bayerischen-agrar-forst-und-ernaehrungspolitik.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern
> Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik

Ziele der bayerischen Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik

Die Zielsetzungen der Agrar-, Forst- und Ernährungspolitik werden einerseits von den Interessen der Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft und andererseits von der gesamten Gesellschaft bestimmt:

Gesamtgesellschaftliche Ziele

- Erreichen eines nachhaltigen und gesunden Lebensstils durch eine bedarfsgerechte, ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung;
- Einbeziehung der Aspekte Nachhaltigkeit und Markttransparenz in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung;
- Erhöhung der Wertschätzung von Lebensmitteln in privaten Haushalten und in der Gemeinschaftsverpflegung;
- Verringerung der Lebensmittelverschwendung;
- Bewusstsein schaffen für die Auswirkungen des eigenen Ernährungsverhaltens auf das Marktgeschehen (z. B. regionale Produkte, Direktvermarktung, Ökolandbau);
- Einführung von Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und -information;
- Unterstützung von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Einführung von Qualitätsstandards;
- Sicherung vitaler ländlicher Räume, die auch angesichts des demografischen Wandels ihre Funktionen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Erholen nachhaltig erfüllen können;
- Erzeugung vielfältiger, qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel mit Blick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Bürgerinnen und Bürger;
- Erhalt einer starken Land- und Ernährungswirtschaft und ihres hohen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Stellenwertes im ländlichen Raum;
- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung sowie Pflege und Gestaltung einer attraktiven Kulturlandschaft, auch in den von der Natur benachteiligten Regionen, die v. a. für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind;
- Entwicklung von standortgemäßen, klimatoleranten, zukunftssicheren Wäldern, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglichen;
- Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Zustandes der Wälder im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Wälder als natürliche Ressource unter den Herausforderungen veränderter Rahmenbedingungen (z. B. Klimawandel);
- Sicherung der Gemeinwohlleistungen des Waldes als Lebensgrundlage u. a. wegen seiner Bedeutung im städtischen Umfeld für die menschliche Gesundheit, seines besonderen landeskulturellen Werts im Alpengebiet und seines hohen arbeitsmarktpolitischen Stellenwertes in ländlichen Räumen;
- Verbesserung des Verständnisses in der Bevölkerung für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft.

Sektoral orientierte Ziele

- Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe im Wettbewerb durch verlässliche Rahmenbedingungen, die den Betriebsleitern die notwendigen unternehmerischen

Entscheidungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln belassen;

- Sozialverträgliche Begleitung des Strukturwandels;
- Stärkung bäuerlicher Unternehmen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung, Erschließung zusätzlicher Einkommen für die Landwirte durch Diversifizierung;
- Schaffung eines attraktiven Bildungsangebotes als Grundlage für fachlich und persönlich gut ausgebildete Landwirte, die bereit sind, die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und Chancen am Markt zu erkennen und zu nutzen;
- Stärkung der Innovationskraft der Land- und Forstwirtschaft und Beschleunigung eines breiten Wissenstransfers in die Praxis;
- dauerhafte Sicherung eines leistungsorientierten Honorierungssystems für die nicht marktfähigen Gemeinwohleleistungen der Landwirtschaft durch die EU;
- Ausbau einer flächengebundenen, artgerechten Tierhaltung als wichtige Produktionsgrundlage für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft;
- Ausbau der energetischen und stofflichen Nutzung von Biomasse als wichtigen Beitrag der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Schonung endlicher Ressourcen, Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, als Beitrag zur Energie- und Rohstoffwende sowie Bewältigung des Klimawandels;
- Sicherung einer vitalen Berglandwirtschaft auf wirtschaftlicher Grundlage, die ihre besonderen gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Landschaftspflege, regionaltypischer Produkte und des Tourismus auch in Zukunft erfüllen kann;
- Schaffung von Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Ernährungswirtschaft, die auf regionalen sowie internationalen Märkten Erfolg hat einschließlich der Entwicklung von neuen Wertschöpfungsketten;
- Stärkung der Marktcompetenz der Unternehmer/-innen und Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung eines ausreichenden Risikomanagements;
- Förderung der Holzverwendung als effizienteste Maßnahme zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Schonung der Ressourcen sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/dialog-mit-der-gesellschaft.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Bayern](#) > [Dialog mit der Gesellschaft](#)

Dialog mit der Gesellschaft

Vor 100 Jahren arbeiteten noch 38 von 100 Erwerbstätigen in der Landwirtschaft. Heute sind es gerade noch zwei. Für unsere Bürgerinnen und Bürger gibt es daher immer weniger Berührungspunkte mit der Landwirtschaft. So ist es nachvollziehbar, dass das früher selbstverständlich vorhandene Wissen darüber, wie Landwirtschaft funktioniert, wie unsere Lebensmittel erzeugt und dass dabei natürliche Ressourcen genutzt und wertvolle Gemeinwohlleistungen erbracht werden, zunehmend verloren geht. Das Bewusstsein der Gesellschaft hierfür ist aber sowohl Voraussetzung für die Wertschätzung der erzeugten Produkte als auch für die Akzeptanz, dass öffentliche Gelder zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen einer multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Landwirtschaft und Agrarpolitik müssen daher, heute viel mehr als früher, in gesamtgesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge gestellt und fundiert erklärt werden. Der Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.

Der Weg des Dialogs wurde bereits in den Jahren 2009 und 2010 mit der Zukunftskommission Landwirtschaft erfolgreich eingeleitet. Ziel der Zukunftskommission war es, mit allen von der Agrarpolitik tangierten gesellschaftlichen Gruppen einen Dialog über die künftige Rolle und Wertigkeit der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft zu führen. Diesen Dialog setzen wir beispielsweise bei Fragen zur artgerechten Tierhaltung in Form eines Runden Tisches ergebnisorientiert fort.

Daneben setzt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf vielfältige weitere Aktivitäten, wie z. B.:

- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen: z. B. Messeauftritte (Internationale Grüne Woche, Zentrales Landwirtschaftsfest, etc.), Tage der offenen Tür, Hoffeste, Kongresse,
- Bauernmarktmeilen in München und Nürnberg,
- Öko-Erlebnistage in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) mit ihren Anbauverbänden Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter,
- Förderung des Bildungsprogramms „Landwirtschaft und Gesellschaft im Dialog“, das vom Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbands ausgerichtet wird,
- Internetauftritt, z. B. Imagefilm, aktuelle Informationen, Meinungsumfragen,
- Print-Produkte, z. B. Imagebroschüre, Flyer.

Auch das [Programm „Erlebnis Bauernhof“](#) ist ein zentraler Baustein für mehr Dialog.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/internationales-jahr-des-bodens.html>

[> Politik und Strategien](#) > [Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik](#) > [Bayern](#) > [Internationales Jahr des Bodens](#)

Internationales Jahr des Bodens

Mit dem Internationalen Jahr des Bodens rückten die Vereinten Nationen im Jahr 2015 ein für die Menschheit sehr bedeutsames Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Funktionsfähige Böden sind unersetzbare Grundlage für die Ernährung der Weltbevölkerung und für die Produktion von Pflanzen zur energetischen, stofflichen und technischen Verwertung. Landwirtschaftliche Bodennutzung steht jedoch in Konkurrenz zu anderen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Freizeit.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Böden gehört zum Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft. Die Mitarbeiter der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung haben zum Jahr des Bodens auf einer Vielzahl von Veranstaltungen den Dialog mit der Öffentlichkeit gesucht, so in den Ausstellungsräumen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei der „Bodenwoche“ auf der Bayerischen Gartenschau Alzenau, auf Messen und Hoffesten. Mit dem Rückenwind des Jahres des Bodens wurden Landwirte für die ressourcenschonende Bewirtschaftung ihrer Böden motiviert, regional auf zahlreichen Feldtagen, zentral bei der gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium organisierten Bodentagung in Würzburg.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/tierschutz-und-tierwohl-in-der-nutztierhaltung.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern
> Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung

Tierschutz und Tierwohl in der Nutztierhaltung

Im Juni 2015 wurde die vom Runden Tisch Tierwohl erarbeitete [Gemeinsame Erklärung zur Rolle der Tierhaltung und zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft](#) von 34 Institutionen und Verbänden unterzeichnet.

Die Unterzeichner haben sich verpflichtet, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu propagieren und aktiv zu unterstützen. Sie alle bringen dadurch zum Ausdruck, dass sie selbst zu Änderungen bereit sind, sei es, dass sie als Landwirte ihren Nutztieren bessere Haltungsbedingungen verschaffen, sei es, dass sie als Verbraucher durch ihr Einkaufsverhalten die Kosten für mehr Tierwohl mittragen. Die Erklärung sieht in sieben Themenbereichen Selbstverpflichtungen zur Verbesserung des Tierwohls in der bayerischen Landwirtschaft vor. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, was bisher erreicht wurde:

- **Veröden der Hornanlage bei Kälbern**

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat detaillierte Anleitungen und Hinweise für ein schonendes Veröden der Hornanlagen bei Kälbern erarbeitet und in einer Broschüre veröffentlicht. Zudem finden in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung und im Rahmen der Erwachsenenbildung entsprechende Schulungsmaßnahmen statt. Vertreter der Fachverbände, z. B. Bayerischer Bauernverband, Landesverband Bayerischer Rinderzüchter, Verband der Milcherzeuger Bayern und Vermarktungsorganisationen, z. B. Ringgemeinschaft Bayern, Bayerischer Vieh- und Fleischhandelsverband haben eine freiwillige Vereinbarung zur Vermarktung von Kälbern unter Beachtung der fachlichen und rechtlichen Vorgaben zum Veröden der Hornanlagen unterzeichnet.

Die Besamungsstationen verfügen über ein immer größer werdendes Angebot an natürlich hornlosen Bullen. Der Einsatz natürlich hornloser Bullen in der Rinderbesamung in Bayern nimmt von Jahr zu Jahr zu.

- **Schwanzkupieren bei Ferkeln**

An der LfL laufen mehrere wissenschaftliche Untersuchungen, um geeignete Maßnahmen und Hilfsmittel zur Vermeidung des Schwanzbeißens bei Verzicht auf das Kupieren der Schwänze zu erproben. Zusätzlich erhalten ausgewählte Praxisbetriebe, eine intensive wissenschaftliche Begleitung und Beratung sowie einen Zuschuss, z. B. für bestimmte Beschäftigungsvarianten für Ferkel.

- **Schnabelbehandlung bei Geflügel**

Derzeit wird in 50 Praxisbetrieben das Halten von nicht Schnabel kupierten Legehennen erprobt. Die staatliche Fachberatung bietet den Betrieben gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität München eine enge wissenschaftliche Begleitung und Beratung zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus an.

- **Gesundheitsmonitoring beim Rind**

Mehr als 2 000 bayerische Milchviehbetriebe und 150 Tierärzte nutzen aktuell die Vorteile des staatlich finanzierten Projektes „ProGesund“. Seit April 2016 fließen die von den Landwirten gemeldeten Beobachtungen und die tierärztlichen Diagnosen in die Zuchtwertschätzung ein.

- **Schlachtung von hochträchtigen Nutztieren**

Die Erfassung und Rückmeldung von im letzten Trächtigkeitsdrittel geschlachteten Rindern im Rahmen der Schlachttieruntersuchung erfolgt in Bayern seit April 2015 auf der Grundlage einer Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Seit Ende

November 2015 wird neben dem Schlacht- und dem Herkunftsbetrieb des Rindes zusätzlich auch die für den Herkunftsbetrieb zuständige Veterinärbehörde informiert. Der Bayerische Landtag hat im Oktober 2015 beschlossen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu verhindern, dass landwirtschaftliche Nutztiere im letzten Drittel der Gravidität geschlachtet werden“. Die Bundesregierung plant, die Abgabe von Säugetieren im letzten Drittel der Trächtigkeit zum Zwecke der Schlachtung gesetzlich zu verbieten.

- **Nottötung von Tieren im Bestand**

Das Thema wird künftig verstärkt in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sowie in der Beratung aufgegriffen, damit die Nottötung von Tieren im Bestand – wenn sie zwingend geboten ist – fachkundig von den Landwirten durchgeführt werden kann. Die LfL bietet spezielle Schulungen zu diesem Thema an.

- **Tiergesundheit**

Das staatlich geförderte Forschungsprojekt „Reduktion des Antibiotikaeinsatzes beim Milchvieh durch Selektives Trockenstellen (RAST)“ verfolgt das Ziel, auf antibiotische Trockensteller zu verzichten. Anhand umfangreicher Untersuchungen in ausgewählten Praxisbetrieben sollen Kriterien erarbeitet werden, die einen risikolosen Verzicht auf antibiotische Trockensteller erlauben.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/politik-strategien/internationale-zusammenarbeit.html>

> Politik und Strategien > Entwicklungen in der Agrar- und Forstpolitik > Bayern > Internationale Zusammenarbeit

Internationale Zusammenarbeit

Auch im Berichtszeitraum 2014/2015 unterhielt Bayern enge bilaterale politische und fachliche Beziehungen mit vielen EU-Staaten (v. a. Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn) sowie mit Drittstaaten wie China, Indien, Israel, Japan, Montenegro, Schweiz, Serbien, Südafrika, Türkei, USA und Vietnam.

Im Vordergrund stand hierbei der Erfahrungsaustausch im Umgang mit der Entwicklung des ländlichen Raums, der Bildung in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie zu Fragen der Waldbewirtschaftung und Holzvermarktung. Arbeitstreffen der Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen, die der Freistaat Bayern mit insgesamt 33 Ländern und Regionen unterhält, gewährleisten einen kontinuierlichen und effektiven Austausch.

Im Jahr 2014 informierte sich Staatsminister Helmut Brunner in **Österreich** und in der **Schweiz** über deren agrarpolitischen Instrumente, insbesondere hinsichtlich Milchmarktpolitik und Unterstützung der Öko-Betriebe.

2015 wurde eine Delegationsreise mit Vertretern der bayerischen Ernährungswirtschaft nach **Indien** durchgeführt. Neben politischen Gesprächen fanden Treffen von Wirtschaftsvertretern sowie von Vertretern von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen statt. In der indischen Land- und Ernährungswirtschaft haben v. a. die Sicherung einer möglichst hohen Eigenversorgung sowie eine schnelle und wirksame Verbesserung der Lebensmittelsicherheit oberste Priorität. Ein besonderes Interesse besteht an einem Austausch von Führungs- und Lehrkräften in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Darüber hinaus bietet die dynamische Entwicklung des indischen Marktes gute Chancen für die Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft. Hierzu wurden in New Delhi eine große Produktpräsentation durchgeführt und in Bangalore gemeinsam mit einer Lebensmittelhandelskette Bayerische Wochen eröffnet.

Im September hat Staatsminister Brunner mit einer etwa 20-köpfigen Delegation **Israel** besucht. Anlass der Reise war das 50-jährige Jubiläum der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. Neben den politischen Gesprächen diente der Schwerpunkt der Reise dem Erfahrungsaustausch zu Reaktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft auf den Klimawandel. Von besonderer Bedeutung waren für die Delegationsteilnehmer die israelischen Erfahrungen mit ressourcenschonenden Bewässerungssystemen.

Auslandsreisen – vor allem in die Partnerregionen Bayerns – dienen dazu, vor Ort Projekte zu initiieren bzw. weiterzuentwickeln und somit Politik- und Wirtschaftskontakte vorzubereiten.

Betreut wurden auch zahlreiche **Delegationen** aus Ländern, die zu Fachbesuchen oder Informationsgesprächen nach Bayern kommen.

Seit langen Jahren findet ein Studienaufenthalt russischer Studentinnen und Studenten in Bayern statt. Auf diese Weise erhalten diese die Möglichkeit 8 Wochen lang Erfahrungen bei bayerischen Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft und verschiedenen anderen Institutionen zu sammeln und die Arbeits- und Denkweisen kennenzulernen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/index.html>

> Ernährung

Ernährung

Das Konzept „Ernährung in Bayern“ soll das Bewusstsein über den Wert und die Qualität von Lebensmitteln vertiefen, Wissenslücken beim Ernährungsverhalten schließen sowie Zusammenhänge zwischen eigenem Lebensmittelkonsum, regionaler Lebensmittelproduktion und Landschaftsbild aufzeigen. Aufgabe ist es, in allen Teilen unserer Gesellschaft die Grundlagen eines gesunden und nachhaltigen Lebensstils einschließlich einer ausreichenden Bewegung zu vermitteln.

Ernährungsbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss von klein auf in der Familie erfolgen und setzt sich in den Betreuungseinrichtungen für Kinder und später in den Schulen fort.

Mit zunehmendem Außer-Haus-Verzehr wird aber auch die Betreuung von Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen immer wichtiger.

Entsprechend vielfältig sind die Projekte und Maßnahmen, die bislang auf den Weg gebracht wurden und die in diesem Abschnitt vorgestellt werden. Eine Vielzahl von ihnen hat auch Eingang in den Bayerischen Präventionsplan gefunden.





<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungspolitik.html>

> Ernährung > Ernährungspolitik

Ernährungspolitik

Der dritte Bericht des Bundes zur Gesundheit in Deutschland zeigt auch den aktuellen Stand der ernährungsbezogenen Erkrankungen in Deutschland auf. Demnach sind unverändert zwei Drittel der Männer (67 %) und die Hälfte der Frauen (53 %) in Deutschland übergewichtig. Knapp ein Viertel der Erwachsenen (23 % der Männer und 24 % der Frauen) ist stark übergewichtig (adipös). Übergewicht und Adipositas sind Mitursache für viele Beschwerden und können die Entwicklung chronischer Krankheiten begünstigen. Die Bundesregierung hat mit dem „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ Ziele bis zum Jahr 2020 aufgestellt. Mit dem Konzept Ernährung in Bayern werden in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Konzept Ernährung in Bayern

Übergeordnetes Ziel ist, der Gesellschaft einen gesunden, nachhaltigen Ernährungsstil mit Wertschätzung für Lebensmittel zu ermöglichen. Als Basisaufgaben schreibt das Konzept fest

- objektive, gesicherte Informationen und Bildungsangebote zu gesundem Essverhalten bereitzustellen,
- ein qualitätsgesichertes Speiseangebot in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen zu etablieren,
- die Zusammenhänge zwischen eigenem Konsum, regionaler Lebensmittelproduktion und Umwelt aufzuzeigen.

Bayernweite Präsenz

Um das Konzept Ernährung in Bayern effektiv umsetzen zu können, setzt das Staatsministerium einerseits auf Vor-Ort-Präsenz in der Fläche und andererseits auf gebündelte Kompetenz:

Daher sind an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Ansprechpartner für Ernährung tätig, die gemeinsam mit weiteren Experten im Dienstgebiet zielgruppenorientierte Bildungsangebote im Bereich Ernährung und Bewegung entwickeln.

Hauptaufgabe der acht Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung an ausgewählten Ämterstandorten sind Aktivitäten zur Verbesserung der Gemeinschafts- und Schulverpflegung. In der Ernährungsbildung erproben sie Modellprojekte für spezielle Zielgruppen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) unterstützt die ÄELF in allen fachlichen Fragen. In seinem Arbeitsprogramm greift das KErn darüber hinaus gesellschaftsrelevante Themen auf, wie z. B. den demografischen Wandel oder neue Ernährungstrends.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungsbildung.html>

> Ernährung > Ernährungsbildung

Ernährungsbildung

Ernährungsbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie beginnt von klein auf in der Familie und setzt sich fort in den Betreuungseinrichtungen für Kinder, in den Schulen und später in der Erwachsenenbildung.

Die Ernährungsbildung in Bayern setzt ihren Schwerpunkt auf Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren, die im Modellprojekt erprobten Zielgruppen Generation 55plus und Frauen in der Schwangerschaft. Die Allgemeinbevölkerung findet neutrale und unabhängige Informationen zu Ernährungsfragen bei

- [Verbraucherzentrale Bayern e. V.](#) (nicht-staatlich)
- [VerbraucherService Bayern e. V.](#) (nicht-staatlich).

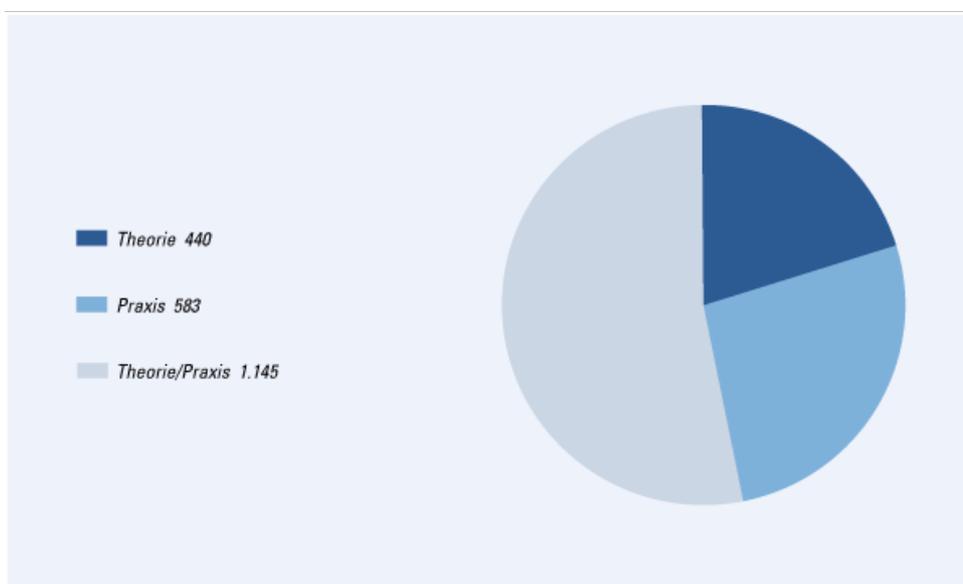
Diese Bildungsangebote werden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) gefördert.

Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ flächendeckend an allen 47 ÄELF

Kinder von klein auf an eine gesunde Ernährung heranzuführen und zu mehr Bewegung zu motivieren, ist Ziel des Netzwerkes „Junge Eltern und Familien“. Es vereint Akteure und Multiplikatoren, um koordiniert im Lebensumfeld der Familien ansetzen zu können. Dieses Bildungsangebot erreicht alle sozialen Schichten einschließlich Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Mit mehr als 2 100 Maßnahmen für Eltern in den Bereichen Ernährung und Bewegung, die allein im Jahr 2015 veranstaltet wurden, hat sich das vielfältige und praxisnahe Bildungsangebot in der Region etabliert. Bezogen auf das Einführungsjahr 2011 entspricht dies einer Steigerung von 75 %.

Anzahl der Maßnahmen im Bereich „Junge Eltern/Familien“ 2015 – [Schaubild 1 in höherer Auflösung](#)



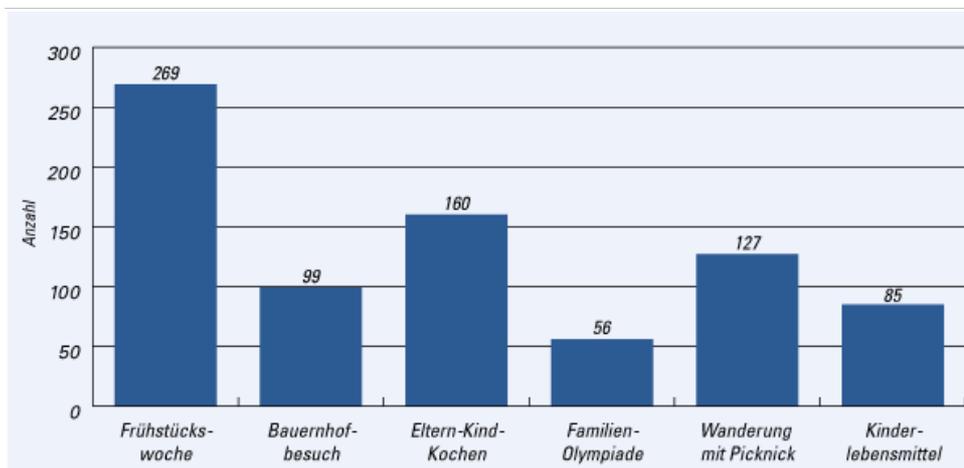
Im Jahr 2015 nahmen 20 327 erwachsene Teilnehmer und 9 396 Kinder an den Veranstaltungen teil.

Die unterstützenden Fotobroschüren zur Säuglingsernährung sowie zur Kleinkindernährung zeigen eine konstant hohe Nachfrage von inzwischen knapp 100 000 abgerufenen Exemplaren. Dies verdeutlicht, dass die Publikation mit nahezu textfreier Gestaltung eine echte Wissenslücke schließt. Davon profitieren auch Multiplikatoren wie Hebammen, Kinderärzte, Geburtskliniken oder Bildungseinrichtungen in Bayern.

Als neues Angebot flächendeckend in Bayern startete zum Kindergartenjahr 2014/15 „**Gesund und fit im Kinder-Alltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung**“. Damit können potentiell über 90 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, erreicht werden. Konkret nahmen 17 453 Eltern und 18 198 Kinder in insgesamt 796 Maßnahmen an 322 bayerischen Kitas teil. Damit vervierfachte sich der Umfang des Programms im Vergleich zum Modellzeitraum 2012/13.

Von den sechs Standardangeboten (siehe Schaubild) waren die Angebote „Frühstückswoche“, „Eltern-Kind-Kochen“ und die „Wanderung mit Picknick“ mit mehr als 550 Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen die attraktivsten Produkte. Das Bildungsangebot für Eltern mit Kita-Kindern baut auf den bestehenden Angeboten für die junge Familien auf und sorgt so bis zur Einschulung für eine durchgängige Ernährungsbildung.

Anteil der erreichten Eltern durch die sechs Standardangebote im Jahr 2015 (N = 796) – [Schaubild 2 in höherer Auflösung](#)



Netzwerk Generation 55^{plus} – Ernährung und Bewegung

Als Modellprojekt an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Augsburg, Ebersberg und Landshut gestartet, zielt das „Netzwerk Generation 55^{plus}-Ernährung und Bewegung“ darauf ab, Menschen in der 2. Lebenshälfte Anregungen für die Umsetzung eines gesunden Lebensstils zu geben. Ausgehend vom bereits vorhandenen Angebotsbestand – wurden ergänzende Ernährungs- und Bewegungsveranstaltungen für ältere Menschen entwickelt und erprobt. Dabei sollte auch herausgefunden werden, wie Personen ab 55 Jahren mit gesundheitsförderlichen Maßnahmen am besten erreicht werden können. Die Modellphase endete im Sommer 2015 und kam zum Ergebnis, dass das Programm fortgeführt werden sollte. Bis dahin wurden 529 Veranstaltungen durchgeführt, an denen knapp 3 500 Personen teilnahmen.

Lebensmittel wertschätzen – Lebensmittelverluste vermeiden

Mit der vom StMELF in Auftrag gegebenen Erhebung zu den Wegwerfraten und Lebensmittelverlusten in Bayern wurden 2014 erstmals die Verlustraten für Lebensmittel entlang der gesamten Wertschöpfungskette in einem deutschen Bundesland veröffentlicht. Die Erhebung wurde durch das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart durchgeführt. Insgesamt beträgt das Vermeidungspotential für Lebensmittelverluste in Bayern 1,3 Mio. Tonnen. Für jede Wertschöpfungsstufe wurden die Verlustraten gemessen an dem jeweiligen Erzeuger-, Hersteller- oder Verzehrsvolumen ermittelt. Die Verlustrate der gesamten landwirtschaftlichen Produktion beträgt 3,4 %. Auf der Ebene der Verarbeitung liegt der Anteil der

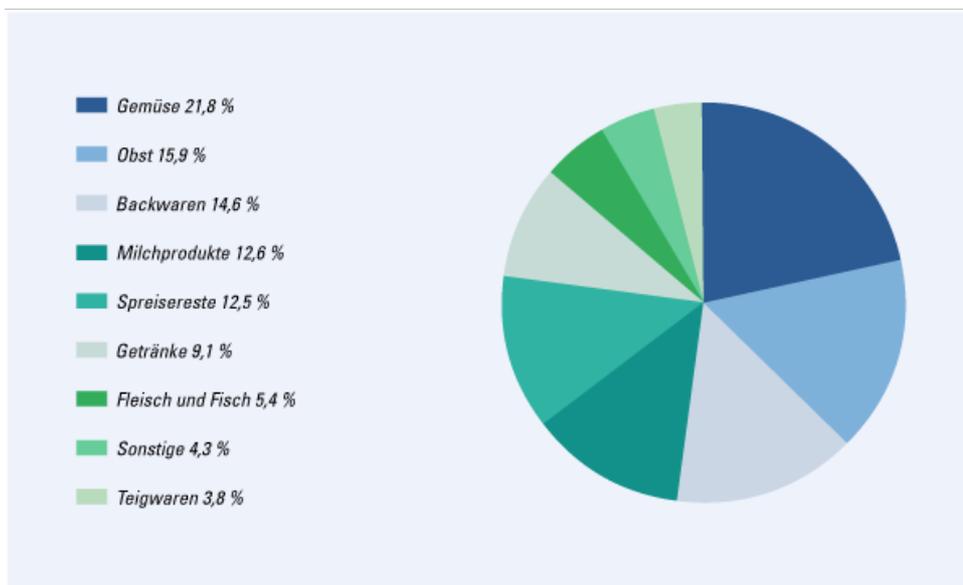
Lebensmittelverluste bei 1,5 %. Beim Konsum in Privathaushalten und in der Außer-Haus-Verpflegung liegt die Verlustrate gemessen an der gesamten Verzehrmenge bei 6 %. Für den Handel ist laut dem Einzelhandelsinstitut mit einer Verlustrate von etwa 4 % zu rechnen.

Lebensmittelverlusten ausgewählter Wertschöpfungsstufen



Wie die Zusammensetzung der Lebensmittelverluste in Privathaushalten zeigt, ist der größte Anteil mit über 40 % dem Obst, Gemüse und den leicht verderblichen Lebensmitteln wie Fleisch und Fisch zuzuordnen. Weiterhin tragen Backwaren, Milchprodukte, Speisereste und Getränke zu etwa ähnlichen Anteilen zu den Lebensmittelverlusten bei.

Zusammensetzung der Lebensmittelverluste in bayerischen Privathaushalten – [Schaubild 3 in höherer Auflösung](#)



Aus den vorliegenden Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese zielen insbesondere auf die Sensibilisierung der Verbraucher ab. Ca. 200 Aktionen der ÄELF zum Thema „Restlos gut essen“ – oft im Verbund mit weiteren Partnern, Verbänden und dem Ernährungshandwerk – sowie Workshops im geförderten Projekt „essenswert“ richteten sich direkt an Verbraucher. Die Wanderausstellung „Restlos gut essen“ an 18 Standorten, u. a. im Museum Mensch und Natur und dem Bayerischen Landtag erreichte 40 000 Besucher. Weitere Maßnahmen auf den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen waren die Entwicklung eines Monitoring-Systems für die Außer-Haus-Verpflegung sowie eines Prognosesystems für eine optimierte Warendisposition im Lebensmitteleinzelhandel. Mit der Gründung des Bündnisses „Wir retten Lebensmittel!“ hat das StMELF die Akteure entlang der Wertschöpfungskette an einen Tisch geholt, um gemeinsam stufenübergreifende Lösungsansätze zu erarbeiten.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/gemeinschaftsverpflegung.html>

> Ernährung > Gemeinschaftsverpflegung

Gemeinschaftsverpflegung

Immer mehr Menschen in Bayern nehmen ihr Mittagessen außer Haus ein. Die dort für die Verpflegung Zuständigen tragen eine hohe Verantwortung für eine gesunde Ernährung. Sie sind damit eine Kernzielgruppe für Beratung und Coaching mit großer Hebelwirkung. Derzeit bieten 7 678 Kindertageseinrichtungen, 1 443 Einrichtungen für ältere Menschen, 360 Krankenhäuser, 259 Rehabilitationseinrichtungen (Quelle: LfStat) und 9 122 betriebsgastronomische Einrichtungen (Quelle: Jaquemoth, M./Greiner, M./Hufnagel, R. et al 2015) Gemeinschaftsverpflegung an.

Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung in Bayern (Auswahl)

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Gesamt
Kindertageseinrichtungen 2015 ¹⁾	3.121	426	547	684	1.327	665	908	7.678
Einrichtungen für ältere Menschen – stationär 2015 ²⁾	399	150	158	159	206	173	198	1.443
Krankenhäuser 2014 ³⁾	139	34	26	24	42	41	54	360
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2014 ⁴⁾	73	39	16	15	20	38	58	259
Summe	3.732	649	747	882	1.595	917	1.218	9.740

¹⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistische Berichte, Kennziffer K V 3 j 2015, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern, Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand: 1. März 2015.

²⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte 2014 Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern, Stand: Dezember 2015.

³⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik: Datenbank GENESIS, Gesundheitswesen, Grunddaten der Krankenhäuser (Code 23111-001r), Stand: 31. Dezember 2014 (ohne Bundeswehrkrankenhäuser und ohne Einrichtungen mit fehlender Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Krankenhausverzeichnis).

⁴⁾ Bayerisches Landesamt für Statistik: Datenbank GENESIS, Gesundheitswesen, Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (Code 23112-001r), Stand: 31. Dezember 2014 (ohne Einrichtungen ohne Einverständniserklärung zur Veröffentlichung im Krankenhausverzeichnis).

Allein in den Betrieben und Senioreneinrichtungen werden jährlich rd. 300 Mio. Essen ausgegeben. Die Gemeinschaftsverpflegung ist daher ein notwendiger und gut geeigneter Adressat, um einer wachsenden Zahl von Essensgästen aller Altersstufen den Wert gesunder und frischer, regionaler und auch ökologisch produzierter Lebensmittel und Speisen nahe zu bringen.

Die Gemeinschaftsverpflegung stellt auch ein großes und wachsendes Potenzial für die regionale und erhöhte Wertschöpfung dar, das von der Land- und Ernährungswirtschaft noch besser genutzt werden kann. Das zeigt die umfassende Datenerhebung, die das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf durchgeführt hat, an der insgesamt 1 255 bayerische Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung teilgenommen haben. Danach verarbeiten Betriebe und Heime in Bayern jährlich Lebensmittel im Wert von fast 1 Mrd. €.

In Bayern gibt es ein bundesweit einmaliges flächendeckendes Qualifizierungs- und Vernetzungsangebot für Fach- und Führungskräfte in der Gemeinschaftsverpflegung. Die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) bieten allen Einrichtungen professionelle Unterstützung zur Optimierung ihrer Verpflegung. Die Maßnahmen reichen von Workshops und Arbeitskreisen über Fachtagungen bis hin zu Coachings (mehrmonatige Begleitung um selbst Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen). Wissenschaftlich konzipiert und begleitet werden die Maßnahmen vom KErn.

Übergreifende Angebote

Jährlich finden auf Regierungsbezirksebene Tagungen für Fach- und Führungskräfte in der Gemeinschaftsverpflegung statt. 2014 erreichten die acht Fachzentren unter dem Motto „Verpflegung als Aushängeschild“ rd. 1 100 Teilnehmer, die täglich für rd. 195 000 Mittagsmahlzeiten verantwortlich sind. Die Tagungen im Jahr 2015 mit dem Schwerpunkt „BioRegio in der GV“ besuchten 882 Teilnehmer, die annähernd 213 000 Mittagsmahlzeiten zubereiten.

Bayernweit gibt es 11 ProfiTreffe – ein etabliertes und geschätztes Angebot von Profis für Profis. Diese Arbeitskreise für Verpflegungsverantwortliche in der Gemeinschaftsgastronomie finden in der Regel vor Ort in den Einrichtungen der Teilnehmer statt. 2014 und 2015 haben sich 2 027 Teilnehmer zum Erfahrungs- und Informationsaustausch getroffen, die täglich ca. 423 000 Mittagsmahlzeiten zubereiten.

Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Mittlerweile essen in Bayern täglich rd. 341 590 Kinder in 7 678 Kindertageseinrichtungen, darunter rd. 60 910 Krippenkinder, zu Mittag. Durch den steten Ausbau von ganztägigen Betreuungseinrichtungen ist die Zahl weiter steigend. Damit verlagern sich sowohl die Zwischenmahlzeiten als auch die Mittagsmahlzeiten immer mehr von der Familie in die Kita. Die Kitas sind somit Orte, an denen Kinder von klein auf lernen können, sich frisch, gesund und vielseitig zu ernähren und Lebensmittel wert zu schätzen.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder von 0 bis unter 3 Jahren mit Mittagsverpflegung¹⁾ in Bayern – [Schaubild 4 in höherer Auflösung](#)



2014 und 2015 fanden insgesamt **66 Workshops** zu Speiseplanung und Krippenverpflegung statt. Die Workshops wendeten sich an Verpflegungsverantwortliche in den Kitas und deren Caterer. Ergänzend zu den Workshops wurden 104 Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten. Nahezu 1 100 Einrichtungen mit einem Verpflegungspotential von rd. 79 000 Kita-Essen informierten sich bei den Fachzentren.

Inzwischen haben 192 Kitas am **Coaching** teilgenommen. Jährlich werden in 40 bayerischen Kitas mit individueller Unterstützung Speisepläne analysiert, Schwachstellen formuliert und Verpflegung sowie Rahmenbedingungen optimiert. In Runden Tischen werden alle Beteiligten wie Träger, Caterer, Kita-Personal, Eltern und Kinder miteinbezogen.

Schulen

In Bayern gibt es derzeit ca. 4 600 allgemeinbildende Schulen mit rd. 1,3 Mio. Schülerinnen und Schülern. Durch den Ausbau von Ganztagschulen verbringen die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in der Schule und sind dort auf ein Verpflegungsangebot angewiesen.

Schulen und Träger müssen sich deshalb verstärkt um die Belange der Pausen- und Mittagsverpflegung kümmern. Kompetente Unterstützung erhalten diese von der zentralen **Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern** am KErn und von den acht regionalen Vernetzungsstellen an den Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung.

Die Angebote sind breit gefächert, sodass jede Zielgruppe (u. a. Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern, Sachaufwandsträger, Caterer) adäquat angesprochen wird.

Mit dem **Coaching** finden jährlich bis zu 50 bayerische Schulen eine individuelle Unterstützung bei der Mittags- oder Pausenverpflegung. An den acht Jahrestagungen Schulverpflegung unter dem Titel „Schule is(s)t wertvoll!“ nahmen 2014 rd. 760 Schulverpflegungsverantwortliche teil. 2015 fanden erstmals gemeinsame regionale Fachtagungen Kita- und Schulverpflegung mit 886 Teilnehmern statt. 2015 war in Kulmbach Premiere für den ersten bayerischen **Schulverpflegungskongress** unter dem Motto „Gute Noten für die Schulverpflegung? – Ansatzpunkte für die Praxis“. 2014 und 2015 trafen sich in mehr als 60 RegioTreffs Verantwortliche und Multiplikatoren wie Schulleitungen, Lehrer, Caterer, Träger, Elternvertreter und Coachs zum Austausch und zur Information. In sechs Veranstaltungen „Forum Schulverpflegung – Sachaufwandsträger unter sich!“ wurden 2014 und 2015 für Vertreter von Kommunen und privaten Trägern u. a. die Handhabung von Bestell- und Bezahlabwicklung, Eckpunkte für Wirtschaftlichkeit und Rentabilität in der Schulverpflegung sowie Ausschreibung und Erstellung von Leistungsverzeichnissen thematisiert.

Betriebskantinen

Für die 9 122 Betriebskantinen in Bayern hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im März 2015 bayerische **Leitlinien für die Betriebsgastronomie** herausgegeben. Die Leitlinien stellen eine maßgebende Orientierungshilfe für gutes und gesundes Essen am Arbeitsplatz dar und sollen im betrieblichen Gesundheitsmanagement ebenso wie im Unternehmensleitbild ihren Platz finden.

Um die neuen Leitlinien in der Praxis zu implementieren, starteten die Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung im Herbst 2015 das Coaching Betriebsgastronomie. Verantwortliche der Gemeinschaftsgastronomie (Küchenleiter, Personalrat, Beauftragte des betrieblichen Gesundheitsmanagements, etc.) aus 40 Betriebskantinen arbeiten in diesem Pilotprojekt konkret an der Umsetzung der Leitlinien im eigenen Betrieb.

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

In den 1 443 Einrichtungen für ältere Menschen sind die Ansprüche an die Verpflegung sehr vielfältig. Besondere Herausforderungen in der Seniorenverpflegung sind Demenz, Diabetes und Kau- und Schluckbeschwerden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Küchenleiter dort oft nur über einen extrem engen Finanzrahmen verfügen.

Die Fachzentren unterstützen gemeinsam mit KErn die Senioreneinrichtungen mit Workshops zur Speiseplanung. Zusätzlich können Verpflegungsverantwortliche in stationären Senioreneinrichtungen an Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen teilnehmen wie „Essen und Trinken bei Demenz“. 2014 und 2015 informierten sich insgesamt 1 334 Küchenleiter und Pflegekräfte in 53 Veranstaltungen. Sie sind verantwortlich für 101 672 Essen täglich.

2014 fand zum zweiten Mal ein **Wettbewerb zur Seniorenverpflegung** statt. Der Wettbewerb richtet sich an alle stationären Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern. Ziel des Wettbewerbs ist es, Best-Practice-Beispiele zu zeigen für eine Verpflegung, die ernährungsphysiologischen Grundsätzen entspricht, individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, Genuss ermöglicht und Aspekte der Nachhaltigkeit verwirklicht.

Im Oktober 2015 fand eine KErn-Fachtagung „Seniorenverpflegung – Herausforderung und Verantwortung“ statt, die sich insbesondere an Träger und Leiter von Senioreneinrichtungen wendete. Die 86 Teilnehmer waren für 373 Einrichtungen mit knapp 20 000 Bewohnern zuständig.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/kompetenzzentrum-fuer-ernaehrung.html>

> Ernährung > Kompetenzzentrum für Ernährung

Kompetenzzentrum für Ernährung

Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) ist an den Standorten Kulmbach und Freising angesiedelt, wo es sich mit seinen Dienstleistungen der drei Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft und Wissenstransfer an verschiedenste Multiplikatoren richtet. Dazu zählen staatliche Einrichtungen wie die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) ebenso wie Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Wissenschaftler, Ärzte und Hebammen, Ernährungsberater, Wirtschaft und Medien. Mittlerweile arbeiten rd. 50 Mitarbeiter der Disziplinen Ökotrophologie, Ernährungswissenschaften, Agrarwissenschaften, Pädagogik und Soziologie am KErn.

Das KErn verfolgt als zentrale Aufgabe, den Austausch zwischen Forschung, Ernährungswirtschaft/Produktion und Ernährungsbildung zu forcieren. Ziel ist es, Informationen aufzubereiten, den Informationsfluss zwischen allen beteiligten Gruppen zu erleichtern und das aktuelle Wissen in die Praxis zu überführen.

Das [KErn](#) führte im Jahr 2015 eine Vielzahl von Projekten durch. Die folgende Auswahl steht exemplarisch für rd. 40 Projekte.

App-Trilogie

Vor dem Hintergrund, dass Schwangere hochmotiviert sind für eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung und dafür zunehmend mobile Anwendungen wie Apps einsetzen, wurde die App „Schwanger & Essen“ als Teil einer App-Trilogie im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Netzwerk Gesund ins Leben (App „Baby & Essen“) und der Stiftung Kindergesundheit (App „Kind & Essen“) entwickelt. Ziel der App „Schwanger & Essen“ ist es, werdenden Müttern einen Ratgeber rund um die Schwangerschaft zur Verfügung zu stellen, der auf gesicherten und wissenschaftlich fundierten Inhalten basiert. Die App „Schwanger & Essen“ ist seit Ende Oktober 2015 kostenlos für iOS und Android in den jeweiligen App Stores erhältlich. Es wurden bis Jahresende 2015 bereits 7 700 Zugriffe ermittelt.

Freispruch für die Milch – Projekt und Publikation

2014 hat das KErn in Kooperation mit dem Max Rubner-Institut (MRI) insgesamt 398 wissenschaftliche Studien zum Thema Milchverzehr und potenzielle Krankheitsrisiken untersucht. Die daraus entstandene Publikation „Freispruch für die Milch“ beantwortet in knapper Form die wichtigsten Fragestellungen zum Thema Milch. Die bisher 3 000 Exemplare wurden über Bayern hinaus auch deutschlandweit und in deutschsprachigen EU-Mitgliedsstaaten aktiv nachgefragt. Die Ergebnisse konnten über eine Vielzahl von Kommunikationskanälen verbreitet werden.

Wirt sucht Bauer

Das vom Cluster Ernährung am KErn in Kulmbach umgesetzte Portal bietet Gastronomen und landwirtschaftlichen Erzeugern eine neue, moderne und kostenlose Möglichkeit, um einander besser suchen, finden, informieren und zusammenarbeiten zu können. Mit der Plattform „Wirt sucht Bauer“ erhalten Gastronomen ein reales Bild von der Anbieter- und Produktvielfalt in ihrer Gegend. Im Gegenzug dazu erhalten [Landwirtschaftliche Direktvermarkter](#), Erzeuger sowie Verarbeiter Informationen, welche „Außerhausverpfleger“ sich für den Bezug von Regionalprodukten interessieren. Seit dem Registrierungsstart Ende Februar 2015 weist die Plattform 730 Registrierungen auf. Bis Ende Dezember 2015 waren über 480 Betriebsprofile angelegt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/ernaehrungstage.html>

[> Ernährung](#) > [Ernährungstage](#)

Ernährungstage

Die 4. Bayerischen Ernährungstage standen unter dem Motto „Gesund essen – ein Leben lang“. Vom 13. bis 28. Juni 2015 fanden in ganz Bayern Aktionen rund um die beiden Schwerpunktthemen Kinderernährung und Sensorik statt. Insbesondere der Sinnesparcours „Auf die Sinne fertig los... Komm` auf den Geschmack!“ kam bei ca. 200 Veranstaltungen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Einsatz. Zum Auftakt der Ernährungstage am 12. Juni trafen sich 160 Experten auf einem Fachsymposium in München.

Das BR-Radioprojekt „EarSinn“ in Kooperation mit der Stiftung Zuhören hatte Kinder und Jugendliche aller Schularten in ganz Bayern aufgerufen, sich mit Aspekten rund um Essen und Ernährung auseinanderzusetzen. Die Fachjury wählte anschließend aus jedem bayerischen Regierungsbezirk die originellste Idee aus. Die sieben Siegerbeiträge wurden im Rahmen der Ernährungstage vorgestellt und auf dem Radiosender Bayern 2 ausgestrahlt.

Bei der Kinderuniversität am 26. und 27. Juni kamen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Wissenstransfer zu Wort. Zwei Tage lang haben sich Kinder und Jugendliche bewusst und altersgerecht mit dem Thema Ernährung auseinandergesetzt. Sie lernten, Lebensmittel und auch ihren eigenen Körper wertzuschätzen und zu achten. Beim Kindertag der Ernährung im Schmuckhof des StMELF konnten sich die rd. 3 500 Gäste überzeugen, wieviel Spaß Essen und Bewegung machen können.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/gefoiderte-projekte.html>

> Ernährung > Geförderte Projekte

Geförderte Projekte

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

Die Umsetzung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms („Schulfruchtprogramm“) verläuft in Bayern äußerst erfolgreich. Die Europäische Union hat die Fördermittel für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm zum Schuljahr 2014/15 von 50 % auf 75 % der Nettokosten erhöht. Seitdem können in Bayern neben Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 auch Kinder in Kindergärten und Häusern für Kinder regionales und saisonales Obst und Gemüse kostenlos erhalten.

Bis Schuljahresende nahmen im Schuljahr 2014/15 bereits 65 % aller bayerischen Kindergartenkinder und 97 % der Grundschul Kinder in 6 214 Schulen und Einrichtungen an diesem Förderprogramm teil. Damit bekamen zuletzt 635 000 Kinder kostenlos bis zu 11 Portionen Obst und Gemüse im Quartal von zahlreichen zugelassenen Schulfruchtlieferanten direkt in die Schule geliefert. Zum Juli 2015 waren über 900 Lieferanten zugelassen – vom Direktvermarkter bis zum Lebensmitteleinzelhändler.

Dafür wurden vom Freistaat in den Schuljahren 2013/14 Landesmittel in Höhe von 2,7 Mio. € und 2014/15 von 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den EU-Mitteln in Höhe von 2,3 Mio. € für 2013/14 und 5,0 Mio. € für 2014/15 konnte in diesen beiden Schuljahren frisches Obst und Gemüse im Wert von 12,1 Mio. € an Kinder verteilt werden. Allein im Schuljahr 2014/2015 waren dies über 17,8 Mio. Portionen. Erfreulicherweise ist sowohl die Tendenz der teilnehmenden Einrichtungen als auch die der zugelassenen Lieferanten weiter steigend. Die Evaluation der Technischen Universität München bestätigt den positiven Einfluss der Maßnahme auf das Ernährungsverhalten der Kinder und deren Eltern.

Entwicklung des Schulobst- und Schulgemüseprogramms in Bayern (Teilnehmende Einrichtungen) – [Schaubild 5 in höherer Auflösung](#)



EU-Schulmilchbeihilfe

Im Schuljahr 2013/14 wurden im Rahmen der EU-Schulmilchförderung 1 338 Einrichtungen (v. a.

Kindergärten, Grund- und Mittelschulen) von insgesamt 25 zugelassenen Schulmilchlieferanten beliefert. Dafür wurden insgesamt 1,2 Mio. kg Milch und Milchprodukte mit 223.883 € gefördert. Im Schuljahr 2014/15 wurden 1 208 Einrichtungen von insgesamt 24 zugelassenen Lieferanten beliefert. Insgesamt wurden 1 Mio. kg Milch und Milchprodukte mit 192.709 € gefördert. Die Förderung beträgt weiterhin 4,67 Cent pro Viertelliter Milch/Kind und Tag. Die Schulmilchbeauftragten der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) führten auch 2014 und 2015 flächendeckend öffentlichkeitswirksame Schulmilchaktionen (z. B. Schulmilch-Olympiade, Sinnes- Milchparcours, Bauernhofbesuch) durch. Diese sind an den jährlichen Weltschulmilchtag Ende September gekoppelt.

Schülerunternehmen „Essen was uns schmeckt“

Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Schulen mit Klassen der Jahrgangsstufen 7 bis 13 mit bis zu 4.500 €, wenn sie ein Schülercafé aufbauen oder erweitern, um dort regelmäßig eine gesunde Verpflegung anzubieten. Das 2002 initiierte Programm wird von den regionalen Vernetzungsstellen Schulverpflegung vor Ort fachlich begleitet. Im Jahr 2014 wurden 7 Neugründungen mit insgesamt etwa 22.250 € und 2015 vier weitere mit etwa 17.000 € unterstützt. Seit Einführung des Förderprogramms wurden bereits 260 Schülerunternehmen gefördert.

Ernährungsprojekte der Verbraucherverbände

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) arbeitet beim Thema Ernährungs- und Verbraucherbildung mit ausgewählten externen Partnern zusammen, die neutrale und verlässliche Informationen frei von kommerziellem Interesse bieten.

Der VerbraucherService Bayern setzte den Themenschwerpunkt im Jahr 2014 auf „Lebensmittelunverträglichkeiten“ und 2015 auf „Ernährung und Breitensport“. Die von der Verbraucherzentrale Bayern entwickelte Ausstellung „Snacks brauchen Bewegung“ wurde zu Verbrauchermessen und bei der betrieblichen Gesundheitsförderung in Firmen und Behörden präsentiert.

Die Ernährungsprojekte der bayerischen Verbraucherorganisationen werden finanziell unterstützt, damit Ernährungs- und Verbraucherbildung für die verschiedenen Zielgruppen erschwinglich angeboten werden kann. Das StMELF stellte der Verbraucherzentrale Bayern, dem VerbraucherService Bayern und dem Deutschen Hausfrauen-Bund im Jahr 2015 insgesamt rd. 885.000 € zur Verfügung.

Angebote von Verbraucherzentrale Bayern e. V. und VerbraucherService Bayern mit Teilnehmerzahlen im Jahr 2014

Angebotsart	Verbraucherzentrale Bayern e. V.	VerbraucherService Bayern
Ernährungsbildung (Vorträge/ Multiplikatorenschulungen/ Angebote in Schulen und Kitas):		
Erreichte Teilnehmer	17.845	20.851
Anzahl der Veranstaltungen	968	955
Ernährungsinformation (Ausstellungen, Infostände, Messen, Aktionstage):		
Erreichte Verbraucher	20.400	880.195
Ernährungsberatung (Einzelberatung):		
Erreichte Verbraucher	1.204	4.000

Erlebnisorientiertes Projektlernen Grundschule – „Landfrauen machen Schule“

Ziel dieses Projektes ist es, aus Kindern kritische und mündige Lebensmittelkonsumenten zu machen, die wissen, worauf es bei Auswahl, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln ankommt. Die Kinder erfahren, woher die Lebensmittel kommen, welche Stoffe sie beinhalten und was sie „wert“ sind.

An 60 bayerischen Schulen in 44 Landkreisen wurden im Jahr 2015 insgesamt 5 040 Kinder erreicht.

Dabei nehmen Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an den Grundschulen am Projekt teil. Projektträger ist das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes. Durchführende sind geschulte Ernährungsfachfrauen des Bayerischen Bauernverbandes, die fachlich und methodisch durch die ÄELF geschult werden. 61 Ernährungsfachfrauen und 75 Bauernhöfe arbeiten mit den Kindern in zwei Unterrichtseinheiten in der Schule bzw. in einer Unterrichtseinheit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. In den Jahren 2014 und 2015 stellte das StMELF für dieses Projekt jährlich rd. 110.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch das [Programm Erlebnis Bauernhof](#) des StMELF zeigt Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen sowie allen Jahrgangsstufen der Förderschule auf einem Bauernhof, wie unsere Landwirtschaft funktioniert und unsere Lebensmittel erzeugt werden.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/ernaehrung/cluster-ernaehrung.html>

> Ernährung > Cluster Ernährung

Cluster Ernährung

Ziel des Cluster Ernährung ist die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitungsstandortes Bayern zu stärken. Als eine der insgesamt 19 Schlüsselbranchen ist die Land- und Ernährungswirtschaft 2006 in die Cluster-Offensive der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden. Der Cluster Ernährung steht unter dem Dach des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) im Bereich „Ernährungswirtschaft und Produktion“ am Standort Kulmbach.

Durch entsprechende Aktivitäten vernetzt der Cluster Ernährung die Bereiche Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, produzierendes Ernährungsgewerbe, wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungsinstitute, Dienstleister sowie Lebensmitteleinzelhandel und Verbraucher. Er setzt Impulse, begleitet Zukunftsthemen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ennovation“ und leistet Anschubfinanzierung für Innovationen. Dabei stehen Nachhaltigkeit, funktionelle Lebensmittel, neue Verpackungsstrategien genauso im Mittelpunkt wie natürliche, regionale und traditionelle Lebensmittel aus Bayern.

Wesentliche Aufgabenbereiche des Clusters Ernährung stellen

- die Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten,
- die Unterstützung von Innovationen und
- die Initiierung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

dar.

Als effektives Instrument haben sich moderierte Workshops etabliert. Gemeinsam mit den regionalen Akteuren wie z. B. der Regionalvermarktungsinitiative „Regionalbuffet“, werden hierbei unter Einbindung der jeweiligen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in einer professionellen Moderation bestimmte Fragestellungen behandelt und Lösungsstrategien und Konzepte erarbeitet. Auch im Bereich Qualifizierung ist der Cluster mit den Kursen zum Käse- bzw. Gewürz-Sommelier gut aufgestellt, die Kurse sind fortlaufend ausgebucht.

Grundlagen für eine verbesserte Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft schaffen online-basierte Plattformen wie beispielsweise die [Informationsplattform Fleischwirtschaft](#). Ein Beispiel für innovative Ansätze ist das Zentrum für Lebensmittel- und Verpackungstechnologie e. V. (ZLV), das in der Gründung unterstützt wurde.

Weitere Dienstleistungen des Clusters Ernährung, die einen Mehrwert für alle Akteure generieren, sind:

- Gesprächsrunden mit dem Lebensmitteleinzelhandel,
- Hilfestellungen bei der Entwicklung von Dachmarken (z. B. Bayerische Gurke, Bayerische Kartoffel),
- Beratung bei Fragen zum geografischen Herkunftsschutz (g. g. A./g. U.),
- Beratungsleistungen bei Qualitäts- und Herkunftssicherung glaubwürdiger Regionalvermarktung,
- gemeinsame Veranstaltungen und Messeauftritte mit der bayerischen Ernährungswirtschaft sowie
- die Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Innovation und Wissenschaft.

Leistungen des Clusters Ernährung

Bis 31. Dezember 2015 wurden im Cluster Ernährung rd. 770 Veranstaltungen, Workshops und Gesprächsrunden durchgeführt und hierbei über 31 800 Personen erreicht. Die beteiligten Unternehmen der überwiegend mittelständisch geprägten Land- und Ernährungswirtschaft erzielten hierdurch eine Verbesserung der Marktposition und erreichten eine engere Kooperation mit anderen Unternehmen. Zudem ist es im Rahmen der bisherigen Laufzeit gelungen, den Zugang zu Fördermitteln zu verbessern, Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft anzustoßen sowie bisher über 180 Kooperationsprojekte mit verschiedenen Partnern zu initiieren und zu betreuen.

Ausgewählte Aktivitäten im Berichtszeitraum waren zum Beispiel:

- Qualifizierungen zum Käse-, Gewürz- sowie Edelbrandsommelier
- „Fitnessprogramm Regionalinitiativen“ – Schulungen und Coaching für Regionalinitiativen
- „Wirt sucht Bauer“ – Aufbau der Online-Plattform
- Innovationswettbewerb für Getränke

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/index.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung

Bayern ist eine der führenden Kernregionen der Land- und Ernährungswirtschaft in Europa. Die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig eingebettet in regionale, nationale und vor allem internationale Rahmenbedingungen, die sich laufend verändern.

Die Landwirtschaft in Bayern erzeugt vielfältige, qualitativ hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe für die energetische und stoffliche Verwertung. Die multifunktionale Ausrichtung der bäuerlichen Betriebe geht aber weit über die Produktionsfunktion hinaus. Moderne landwirtschaftliche Betriebe erfüllen heute zusätzlich Dienstleistungs-, Öko- und Ausgleichsfunktionen für Gesellschaft, Natur und Umwelt. Durch die Gestaltung sogenannter „weicher“ Standortfaktoren machen sie Bayern als Standort für Wirtschaft und Gesellschaft attraktiv. Sie erbringen vielfältige Vorleistungen für andere Wirtschaftsbereiche und tragen so maßgeblich zur Entwicklung und Stabilität der ländlichen Räume bei.

Bäuerinnen und Bauern erhalten und pflegen mit ihrer Arbeit die abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die von Bayern ebenso geschätzt wird wie von Urlaubern und Erholungssuchenden aus aller Welt.

Im folgenden Abschnitt sind umfassende Daten und Fakten aus der Agrarwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung zusammengestellt. Sie geben einen Einblick in die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft in Bayern und unterstreichen zugleich deren Stellenwert für Bayern und seine Bewohner.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/produktionswert.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Produktionswert

Produktionswert

Die bayerischen Landwirte erwirtschafteten im Jahr 2014 einen Produktionswert (Wert aller produzierter Waren und Dienstleistungen) von rd. 11 Mrd. €. Davon entfallen auf die tierische Erzeugung 49 %, auf die pflanzliche Erzeugung 43 % und auf landwirtschaftliche Dienstleistungen (z. B. Lohnarbeiten) 8 %. Von den ausgewiesenen Einzelprodukten nimmt die Milch mit rd. 30 % den größten Anteil am Produktionswert ein, gefolgt von Getreide (14 %), Futterpflanzen, z. B. Heu, Gras- und Maissilage (14 %), Rindern (11 %) sowie landwirtschaftlichen Dienstleistungen (8 %) (vgl. [Tabelle](#)).

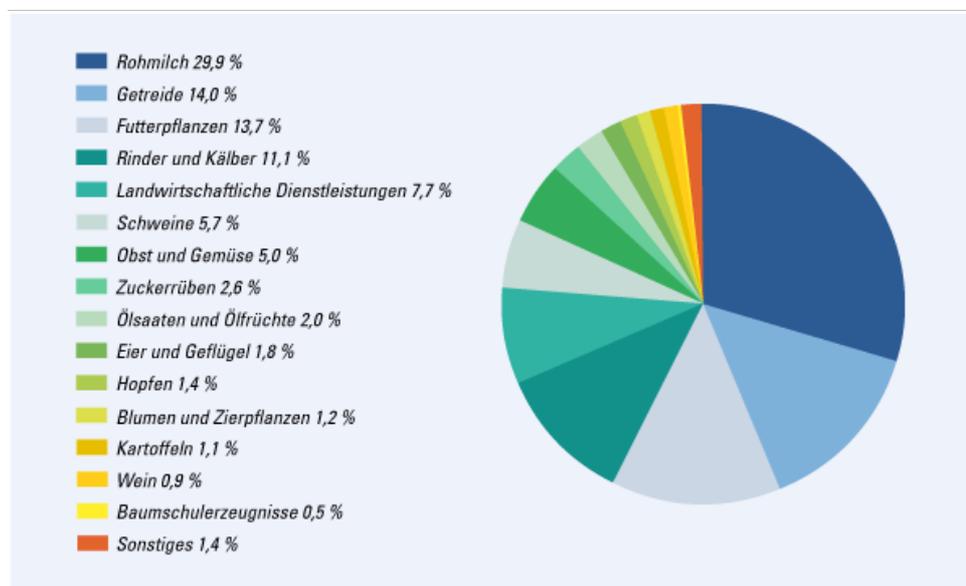
Die staatlichen Transferzahlungen zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft sind beim Produktionswert nicht berücksichtigt.

Die bei der Produktion insgesamt eingesetzten Vorleistungen erreichten 2014 einen Wert von gut 7,9 Mrd. €. Dies entspricht einem Vorleistungsanteil von über 72 % am gesamten Produktionswert.

Der Produktionswert abzüglich der Vorleistungen ergibt die Bruttowertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung ist ein Maß für die in einer Region erbrachte wirtschaftliche Leistung.

Die Bruttoanlageinvestitionen der Landwirtschaft (Maschinen, technische Ausrüstungen, Gebäude und Vieh) lagen im Jahr 2014 in Bayern bei rd. 2,1 Mrd. €.

Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft in Bayern 2014 (Bayern insgesamt: 11 Mrd. €) – [Schaubild 6 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/verkaufserloese.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Verkaufserlöse

Verkaufserlöse

2014 betragen die Verkaufserlöse der bayerischen Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft) 8,1 Mrd. €. Bei den Verkaufserlösen bleibt im Gegensatz zum Produktionswert der innerbetriebliche Verbrauch von Produktionsgütern (z. B. Heu, Gras-, Maissilage) unbewertet.

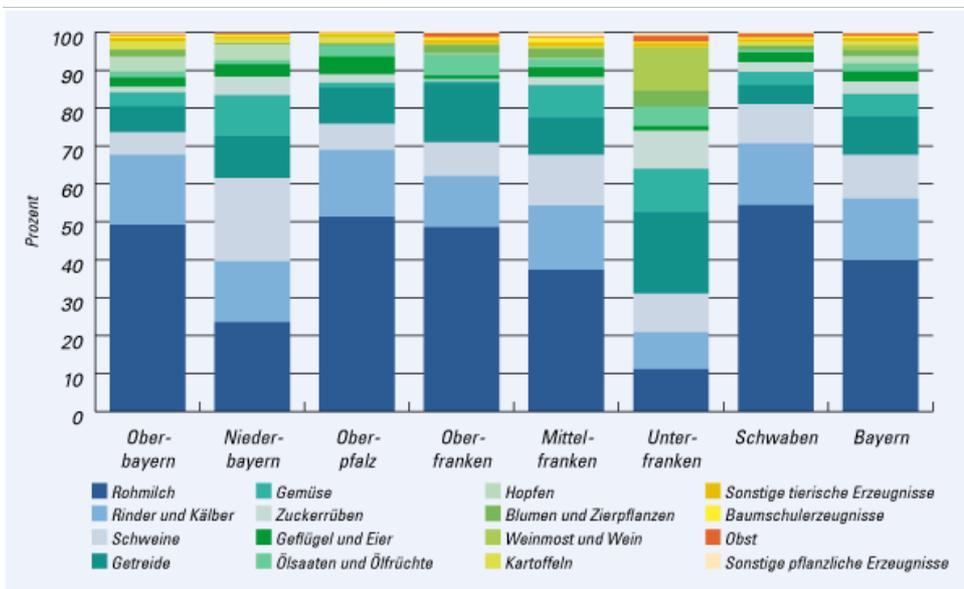
Die Anteile der einzelnen Produktgruppen an den Verkaufserlösen insgesamt schwanken in den einzelnen Regierungsbezirken zum Teil ganz erheblich.

Verkaufserlöse in der bayerischen Landwirtschaft 2014 (in Mio. €)

Erzeugnis	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern	Anteil ¹⁾
Rohmilch	967,7	404,7	443,5	248,3	313,2	89,6	784,1	3.251,0	39,9
Rinder und Kälber	364,4	274,5	152,6	68,5	142,9	79,5	234,4	1.316,7	16,2
Schweine	115,1	378,7	59,4	45,9	112,6	82,9	149,4	944,0	11,6
Getreide	133,4	191,3	82,6	79,5	81,2	172,9	71,5	812,4	10,0
Gemüse	72,8	184,9	11,6	2,9	72,3	93,4	50,0	487,9	6,0
Zuckerrüben	29,8	83,4	18,8	2,4	18,1	80,7	37,1	270,3	3,3
Geflügel und Eier	47,5	55,8	40,3	5,1	20,9	9,6	35,7	214,8	2,6
Ölsaaten und Ölfrüchte	31,7	19,1	25,4	27,9	18,0	42,4	11,8	176,3	2,2
Hopfen	78,9	70,5	0	1,4	2,3	0,0	0,1	153,1	1,9
Blumen und Zierpflanzen	35,2	7,5	5,0	11,2	20,4	33,0	14,3	126,6	1,6
Weinmost und Wein	0	0	0	0,2	4,2	93,0	0,5	98,0	1,2
Kartoffeln	42,6	19,0	14,8	2,1	3,3	1,9	15,6	99,3	1,2
sonstige tierische Erzeugnisse	16,0	9,8	5,9	4,5	8,0	7,6	9,3	61,1	0,7
Baumschulerzeugnisse	13,8	7,8	2,3	4,0	10,6	3,1	8,2	50,0	0,6
Obst	5,5	5,9	0,9	5,4	1,8	13,0	13,7	46,2	0,6
sonstige pflanzliche Erzeugnisse	11,1	5,7	2,1	2,1	9,9	6,7	6,7	44,4	0,5
Landwirtschaftliche Erzeugung insgesamt	1.965,5	1.718,5	865,2	511,3	839,7	809,2	1.442,5	8.151,9	100

¹⁾ Anteil des einzelnen Erzeugnisses in Bayern an den Verkaufserlösen insgesamt.

Anteile von ausgewählten Produktgruppen an den Verkaufserlösen in der Landwirtschaft 2014 – *Schaubild 7 in höherer Auflösung*



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wertschoepfung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Wertschöpfung

Wertschöpfung

Im Berichtszeitraum konnte die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche Bayerns jährlich um rd. 4 % zulegen.

Deutlich negativ entwickelte sich die Bruttowertschöpfung im Agrarsektor mit einem beachtlichen Rückgang von jährlich rd. 10 %. Die land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung erreichte damit nur gut 3 Mrd. € im Jahr 2015. Dies entspricht einem historisch niedrigen Anteil von rd. 0,6 % an der gesamten Bruttowertschöpfung in Bayern. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem negative Preisentwicklungen (vgl. [Preisentwicklungen](#)).

In der Bruttowertschöpfung bleiben die unternehmensbezogenen Beihilfen, wie z. B. die EU-Direktzahlungen bzw. die Honorierung von Gemeinwohlleistungen über das Kulturlandschaftsprogramm, das Vertragsnaturschutzprogramm oder die Ausgleichszulage, unberücksichtigt.

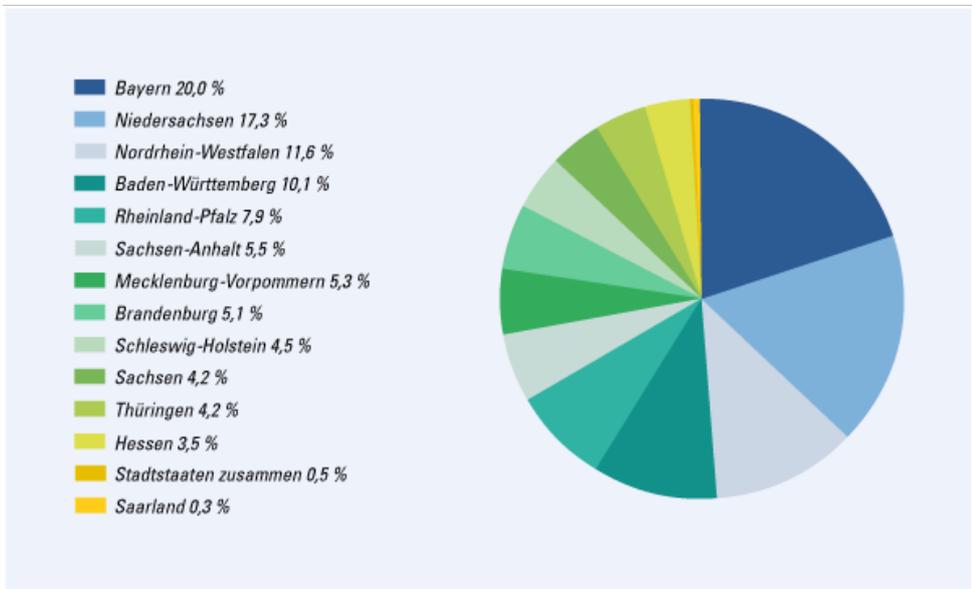
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche sowie der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei in Bayern (in jeweiligen Preisen) (in Mio. €)

Jahr	Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche in Bayern	darunter der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	davon Landwirtschaft	davon Forstwirtschaft	davon Fischerei und Aquakultur	Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei an den Wirtschaftsbereichen insgesamt (%)
1995	278.926	3.644	.	.	.	1,3
2000	323.613	3.927	.	.	.	1,2
2005	359.171	3.203 ¹⁾	.	.	.	0,9
2009	382.819	3.195	2.429	751	15	0,8
2010	405.120	3.108	2.557	533	18	0,8
2011	431.584	4.112	3.177	916	18	1,0
2012	443.281	3.654	2 820	811	24	0,8
2013	456.933	3.783	2.931	830	22	0,8
2014	473.886	3.563	.	.	.	0,8
2015	494.152	3.005	.	.	.	0,6

¹⁾ Der Rückgang ist auf die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion im Rahmen der GAP-Reform zurückzuführen.

Der Anteil Bayerns an der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei des Bundes beträgt 20 %. Im Ländervergleich ist dies mit Abstand der höchste Wert.

Anteile der Bruttowertschöpfung der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei der Länder am Bund 2015 (Deutschland: 15 Mrd. €) – [Schaubild 8 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bedeutung-des-agribusiness.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Bedeutung des Agribusiness

Bedeutung des Agribusiness

Unter dem Begriff „Agribusiness“ werden alle Bereiche der Wertschöpfungskette der Nahrungsgewinnung von der Erzeugung bis zum Verkauf an den Verbraucher und den Konsum in Gaststätten subsummiert.

Agribusiness gliedert sich somit in

- Land- und Ernährungswirtschaft als Kernbereich,
- vorgelagerte und
- nachgelagerte Bereiche.

Die genannten Bereiche erwirtschafteten 2014 nach der Umsatzsteuerstatistik einen Gesamtumsatz in Höhe von rd. 119 Mrd. €.

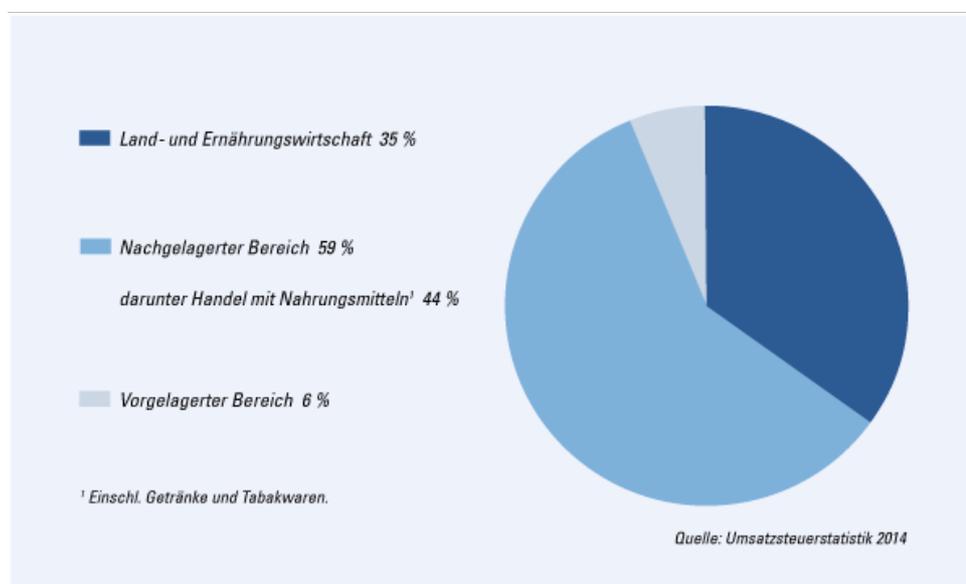
Zum Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft im engeren Sinne zählen auch Jagd sowie Fischerei und Aquakultur. Auf die Land- und Ernährungswirtschaft entfallen rd. 35 % der Umsätze im Agribusiness.

Der vorgelagerte Bereich umfasst im Wesentlichen Herstellung und Großhandel land- und forstwirtschaftlicher Maschinen sowie die Herstellung von Maschinen für die Ernährungswirtschaft und die Tabakverarbeitung. Auch die Hersteller von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie der Handel von landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren sind eingeschlossen. Zusammen erzielen sie rd. 6 % des Umsatzes des Agribusiness.

Der nachgelagerte Bereich schließt vor allem den Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken sowie die Gastronomie ein. Der gesamte Umsatz beträgt 70 Mrd. € bzw. fast drei Fünftel des Agribusiness.

Dienstleistungen, wie z. B. von Banken und Versicherungen, können nicht zugeteilt werden und bleiben somit bei der Darstellung unberücksichtigt.

Umsatz des Agribusiness in Bayern (insgesamt 119 Mrd. €) – [Schaubild 9 in höherer Auflösung](#)



Die Zahl der Erwerbstätigen im Agribusiness Bayerns beläuft sich auf fast 930 000. Dies entspricht nahezu 13 % aller Erwerbstätigen Bayerns. Der Anteil der drei Bereiche bei den Beschäftigten entspricht ungefähr dem der genannten Umsatzanteile der einzelnen Sektoren. Abweichungen zum Kapitel [Bayerisches Ernährungsgewerbe](#) sind durch die unterschiedliche Erhebung bedingt.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/preisentwicklungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Preisentwicklungen

Preisentwicklungen

Die **Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte** verzeichneten im Berichtszeitraum einen Preisrückgang von gut 11 %. Bei den **tierischen Produkten** (–16 %) gaben vor allem die Milcherzeugerpreise (–23 %) und die Schweinepreise (–18 %) deutlich nach. Weitgehend stabil zeigten sich hingegen die Eierpreise (–1 %) und Jungbullenpreise (+/–0 %). Insgesamt weniger stark fielen die Preise bei den **pflanzlichen Produkten** (–5 %). Besonders bei Futterweizen (–16 %) sowie bei Zuckerrüben (–26 %) sanken die Erzeugerpreise deutlich. Positiv entwickelten sich im Gegensatz dazu Kartoffeln (+22 %).

Rückläufig waren in den vergangenen zwei Jahren auch die Preise für **landwirtschaftliche Betriebsmittel** (–5 %). Weit überdurchschnittlich sanken die Preise für Treibstoffe (–19 %) und Futtermittel (–13 %). Teurer wurden hingegen die Instandhaltung von Maschinen (+6 %) sowie Strom (+1 %) (vgl. Übersicht zur Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel in Deutschland).

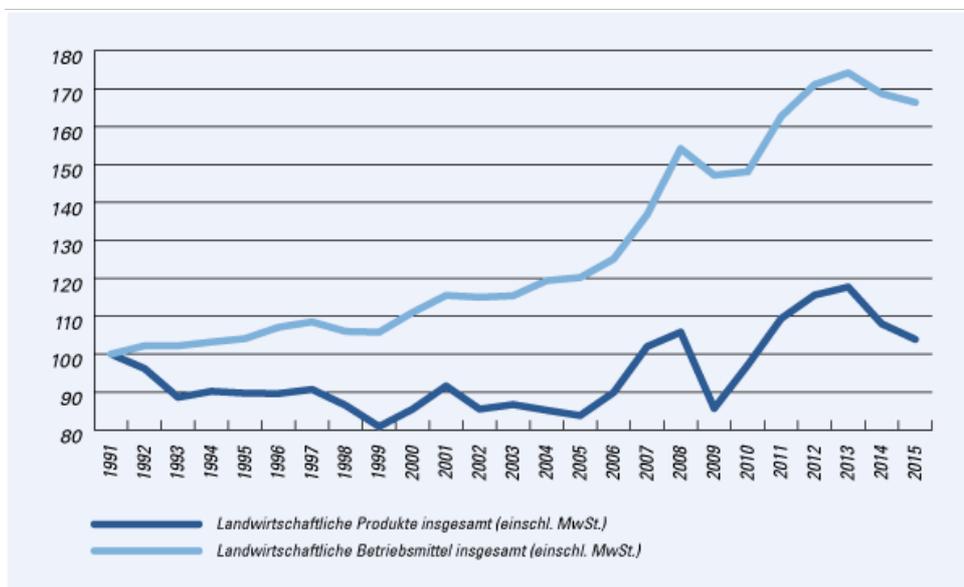
Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Betriebsmittel in Deutschland

Erzeugnis	Indizes (2010 = 100) 2014	Indizes (2010 = 100) 2015	Veränderung zum Vorjahr 2014 (%)	Veränderung zum Vorjahr 2015 (%)
Landwirtschaftliche Produkte insgesamt	111,1	106,9	–8,0	–3,8
Pflanzliche Produkte zusammen	103,7	114,3	–13,7	10,2
Tierische Produkte zusammen	115,9	102,1	–4,3	–11,9
Landwirtschaftliche Betriebsmittel	113,9	112,3	–3,1	–1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im längerfristigen Vergleich weisen die Betriebsmittelpreise deutlich höhere Steigerungsraten auf als die Produktpreise (vgl. Schaubild zur Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Deutschland).

Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel in Deutschland (1991 = 100) – [Schaubild 10 in höherer Auflösung](#)



Der **Preisindex für Nahrungsmittel** (einschl. alkoholfreie Getränke) lag im Berichtszeitraum deutlich über der allgemeinen Inflationsrate (vgl. Übersicht zur Entwicklung der Preisindizes für Lebenshaltung). Vor allem Kaffee, Tee, Kakao sowie Obst und Fisch wurden deutlich teurer.

Entwicklung der Preisindizes für Lebenshaltung

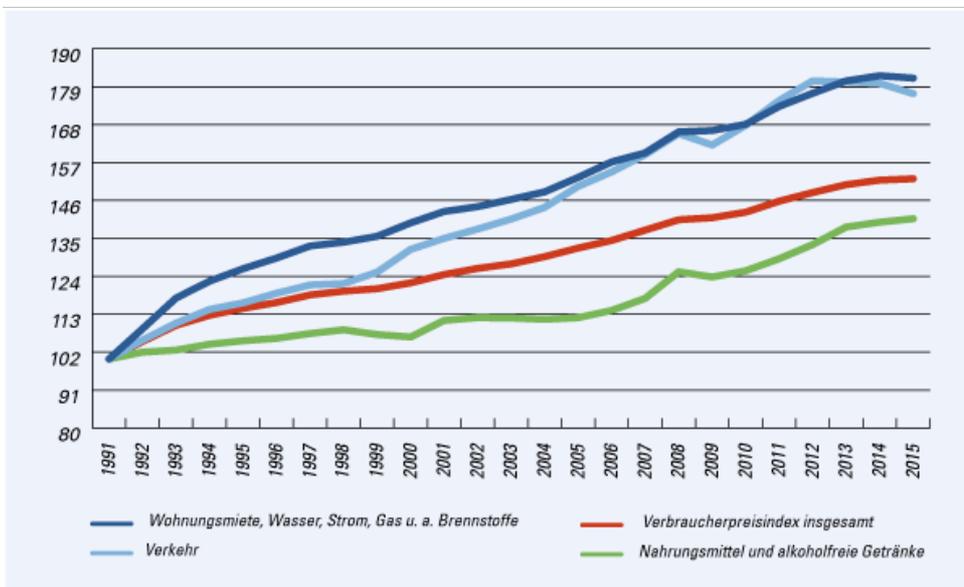
Erzeugnis	Indizes (2010 = 100) 2014	Indizes (2010 = 100) 2015	Veränderung zum Vorjahr 2014 (%)	Veränderung zum Vorjahr 2015 (%)
Verbraucherpreisindex insgesamt	106,6	106,9	0,9	0,3
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	111,5	112,3	1,0	0,7
Verkehr (u. a. Kraftstoffe)	107,3	105,5	-0,2	-1,7
Wohnungsmiete, Wasser, Strom und Brennstoffe	108,4	108,0	0,8	-0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Auch wenn die Lebensmittel im Berichtszeitraum zur Teuerung beitrugen, wird die inflationsdämpfende Wirkung der Nahrungsmittelpreise besonders bei einem längerfristigen Vergleich deutlich.

Während die Nahrungsmittelpreise von 1991 bis 2015 jährlich um durchschnittlich etwa 1,7 % stiegen, lag die Steigerungsrate bei den Verbraucherpreisen insgesamt mit im Mittel 2,2 % deutlich höher.

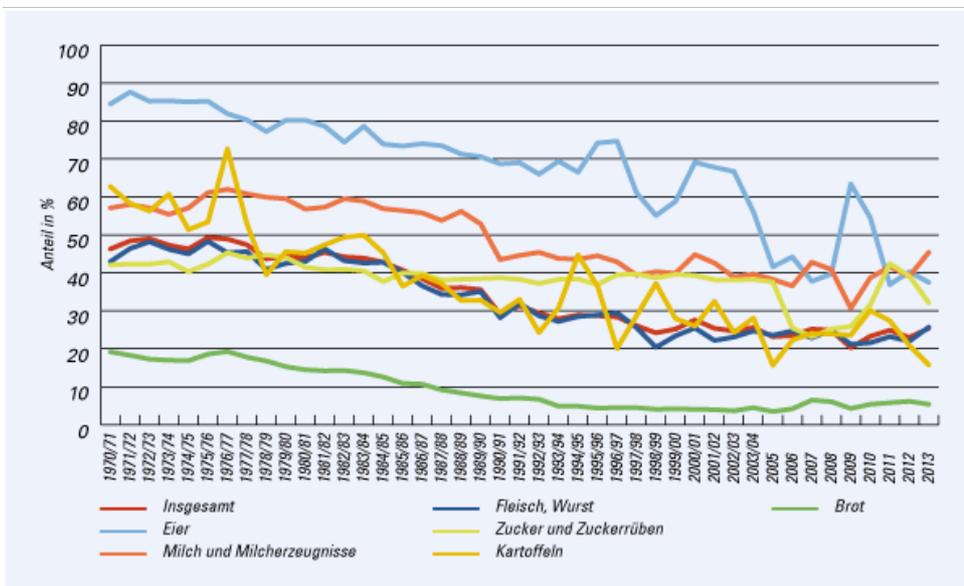
Entwicklung ausgewählter Preisindizes für die Lebenshaltung in Deutschland (1991 = 100) – [Schaubild 11 in höherer Auflösung](#)



Im langfristigen Trend sinkt der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse an den Verbraucherausgaben für Lebensmittel im Zuge der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung und einer vermehrten Nachfrage nach komplementären Sach- und Dienstleistungen.

Noch Anfang der siebziger Jahre betrug dieser Anteil fast 50 % und sank dann kontinuierlich ab, stabilisiert sich aber derzeit bei etwa 25 %. Insbesondere bei Lebensmitteln mit einem hohen Verarbeitungs- und Veredelungsgrad, wie z. B. Getreide, Milch und Fleisch, ist der Anteil der Verbraucherausgaben, der beim Landwirt ankommt, gering (vgl. [Tabelle](#)).

Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft in Deutschland – [Schaubild 12 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/erwerbstaetige.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Erwerbstätige

Erwerbstätige

Während sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Jahren 2007 bis 2009 leicht stabilisieren konnte, nahm die Zahl seitdem auf gut 142 000 Erwerbstätige weiter ab. Dies entspricht einem Anteil von 2 % an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche.

Da jeder Erwerbstätige nur einmal gezählt und dem Wirtschaftsbereich zugeordnet wird, indem er überwiegend beschäftigt ist, werden viele Nebenerwerbslandwirte zu anderen Wirtschaftsbereichen gezählt.

Die Zahl der beschäftigten Personen allein im Bereich Landwirtschaft ist mit 241 600 (Stand: 2013) deutlich höher als die Zahl der Erwerbstätigen (vgl. [Arbeitskräfte](#)).

Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei in Bayern

Jahr	Zahl der Erwerbstätigen in 1.000	%-Anteil an den Erwerbstätigen aller Wirtschaftsbereiche insgesamt
1950 ¹⁾	1.385,2	30,6
1961 ²⁾	1.014,0	21,4
1970 ¹⁾	646,9	13,2
1980 ²⁾	523,0	10,1
1990 ²⁾	362,8	6,3
2000 ³⁾	193,8	3,0
2001	186,7	2,9
2002	179,3	2,8
2003	170,2	2,7
2004	168,0	2,7
2005	165,7	2,6
2006	161,7	2,5
2007	164,2	2,5
2008	165,2	2,5
2009	164,3	2,4
2010	159,7	2,4
2011	157,2	2,3
2012	152,2	2,2
2013	141,4	2,0
2014	142,4	2,0

¹⁾ Ergebnisse der Volkszählung.

²⁾ Ergebnisse der 1 % Mikrozensushebung (Erwerbstätige).

³⁾ Ab Jahr 2000: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, 2005 bis 2010 Ergebnisse der Revision 2014, 2011 bis 2014 der Originärberechnung/Aktualisierungen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/arbeitskraefte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Arbeitskräfte

Arbeitskräfte

Im Jahr 2013 war etwa ein Drittel der Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben vollbeschäftigt (40 oder mehr Arbeitsstunden je Woche für den landwirtschaftlichen Betrieb). Nach den Rechtsformen der Betriebe gibt es deutliche Unterschiede (vgl. Tabelle „Vollbeschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2013“).

Vollbeschäftigte Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2013 (in 1.000)

Rechtsform der Betriebe	Insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	darunter Betriebsinhaber	darunter Familienangehörige	davon familienfremde Arbeitskräfte
Insgesamt	79,5	67,3	42,8	24,5	12,2
Juristische Personen	0,7	– ¹⁾	– ¹⁾	– ¹⁾	0,7
Personengesellschaften	8,6	– ¹⁾	– ¹⁾	– ¹⁾	8,6
Einzelunternehmen	70,2	67,3	42,8	24,5	2,9
dar. Haupterwerbsbetriebe	58,7	56,4	36,7	19,7	2,3
Nebenerwerbsbetriebe	11,4	10,9	6,0	4,8	– ²⁾

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

²⁾ Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Bei den familienfremden Arbeitskräften wird zwischen ständigen Fremdarbeitskräften und Saisonarbeitskräften unterschieden. Im Jahr 2013 waren knapp 60 % der familienfremden Arbeitskräfte nur saisonal beschäftigt.

Bei den Einzelunternehmen liegt der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte bei knapp 16 %. Während bei den Haupterwerbsbetrieben der Anteil an familienfremden Arbeitskräften 24 % beträgt, beläuft sich dieser bei den Nebenerwerbsbetrieben nur auf 5 % (vgl. Tabelle „Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2013“).

Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2013 (in 1.000)

Rechtsform der Betriebe	Insgesamt ¹⁾	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige ¹⁾	darunter Familienangehörige ¹⁾	davon familienfremde Arbeitskräfte ¹⁾	darunter ständige fremde Arbeitskräfte ¹⁾	darunter Saisonarbeitskräfte ¹⁾
Insgesamt	241,6	184,0	95,9	57,7	24,5	33,2
Juristische Personen	3,2	– ²⁾	– ²⁾	3,2	2,4	– ³⁾
Personengesellschaften	20,6	– ²⁾	– ²⁾	20,6	14,1	6,5
Einzelunternehmen	217,9	184,0	95,9	33,9	7,9	26,0
dar. Haupterwerbsbetriebe	121,6	92,8	50,5	28,8	6,2	22,6
Nebenerwerbsbetriebe	96,3	91,2	45,4	5,1	1,7	3,4

¹⁾ Als Erhebungszeitraum galt einheitlich ein Zwölfmonatszeitraum: Mai 2012 bis April 2013.

²⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

³⁾ Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft beschäftigten Personen reicht aufgrund des hohen Anteils von Teilbeschäftigten sowie einer gewissen Anzahl von nicht ständigen Arbeitskräften zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird als Maßstab für die geleistete Arbeit der Begriff Arbeitskräfteeinheiten (AK-Einheiten) herangezogen, wobei eine AK-

Einheit der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten, voll leistungsfähigen Arbeitskraft entspricht (vgl. Tabelle „Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2013“ sowie [Tabelle 13](#)).

Arbeitskräfteeinheiten in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns 2013 (in 1.000 AK-Einheiten)

Rechtsform der Betriebe	Arbeitsaufwand insgesamt	davon Betriebsinhaber und Familienangehörige	davon familienfremde Arbeitskräfte	AK-Einheiten/Betrieb	AK-Einheiten/100 ha LF
Insgesamt	136,6	113,0	23,6	1,5	4,4
Juristische Personen	2,1	_1)	_2)	7,0	8,9
Personengesellschaften	12,3	_1)	12,4	2,5	3,4
Einzelunternehmen	122,1	113,0	9,1	1,4	4,4
dar. Haupterwerbsbetriebe	82,1	74,3	7,8	1,9	4,3
Nebenerwerbsbetriebe	40,0	38,6	1,4	0,9	4,8

¹⁾ Die juristischen Personen und Personengesellschaften besitzen aufgrund ihrer Rechtsform keinen personifizierten Betriebsinhaber und auch keine Familienarbeitskräfte.

²⁾ Keine Angabe, da Wert nicht sicher genug.

Von den AK-Einheiten der Einzelunternehmen entfallen gut 67 % auf die Haupterwerbsbetriebe und 33 % auf die Nebenerwerbsbetriebe. Der Arbeitskräftebesatz ist in Haupterwerbsbetrieben mit 1,9 AK-Einheiten je Betrieb mehr als doppelt so hoch wie in Nebenerwerbsbetrieben (0,9 AK-Einheiten je Betrieb). Den höchsten Arbeitskräftebesatz je Betrieb weisen die juristischen Personen auf.

Der Beitrag der familienfremden Arbeitskräfte zum Arbeitsaufwand insgesamt beträgt bei den Nebenerwerbsbetrieben gut 3 %, bei den Haupterwerbsbetrieben gut 9 %. Bezogen auf alle landwirtschaftlichen Betriebe werden je 100 ha LF 4,4 AK-Einheiten eingesetzt. Der Arbeitskräftebesatz in der Landwirtschaft Ostdeutschlands ist mit durchschnittlich 1,8 AK-Einheiten je 100 ha LF deutlich geringer. Auch im Norden weisen die Betriebe mit unter 3,0 AK-Einheiten je 100 ha LF einen vergleichsweise geringeren Arbeitskräftebesatz aus.

Quelle: LfStat, Agrarstrukturerhebung 2013

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/betriebsstrukturen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Betriebsstrukturen

Betriebsstrukturen

Im Jahr 2015 gab es im Freistaat Bayern insgesamt 109 201 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von zusammen 3,21 Mio. ha.

Betriebsgrößenentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Zahl der Betriebe ohne Erfassungsgrenzen)

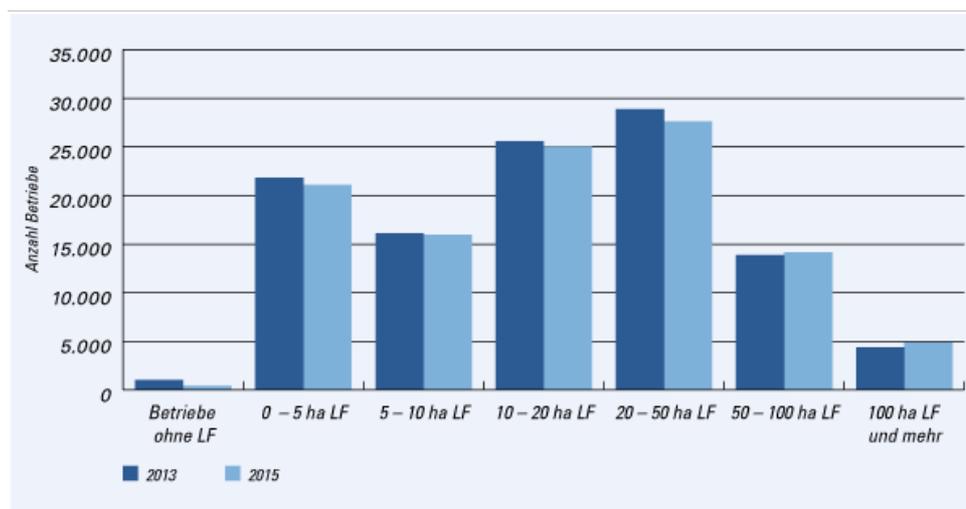
Jahr	Betriebe ohne LF	0 – 5 ha LF	5 – 10 ha LF	10 – 20 ha LF	20 – 50 ha LF	50–100 ha LF	100 ha LF und mehr	Insgesamt
2010	1.058	23.435	16.808	27.018	30.850	13.778	4.052	116.999
2013	1.006	21.839	16.141	25.576	28.910	13.878	4.384	111.734
2015	424	21.109	15.968	25.006	27.644	14.183	4.867	109.201
Veränderung 2015 zu 2013								
%	-57,9	-3,3	-1,1	-2,2	-4,4	2,2	11	-2,3

Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS 2015

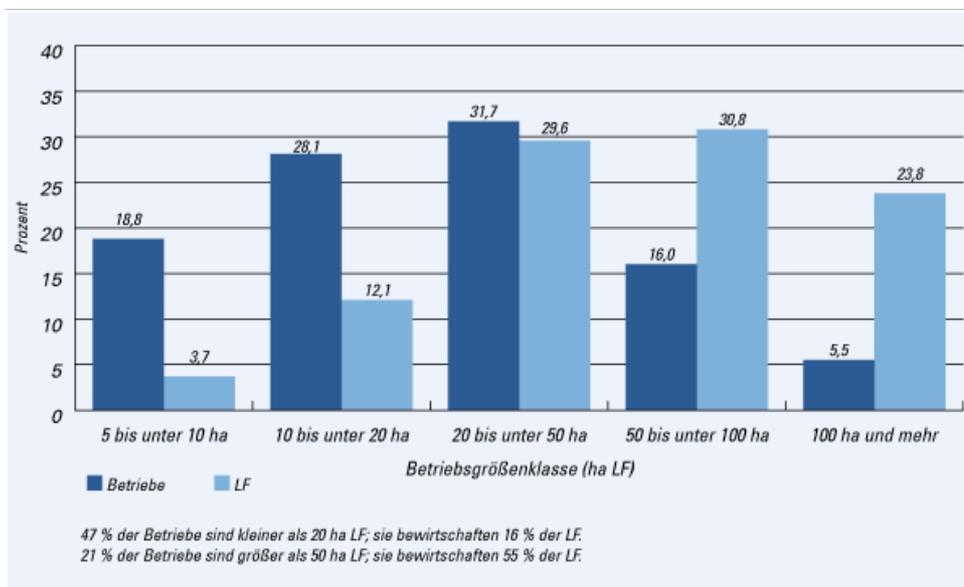
In den Betriebsgrößenklassen bis 50 ha ging die Zahl der Betriebe 2015 gegenüber 2013 zurück. In den darüber liegenden Größenklassen nahm die Zahl der Betriebe zu (Wachstumsschwelle bei 50 ha LF).

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe 2015 gegenüber 2013 entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahmequote von nur etwa 1,1 % pro Jahr.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen 2013 und 2015 (ohne Erfassungsgrenze) – [Schaubild 13 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2015 (Betriebe ab 5 ha LF, Anteil in %) – [Schaubild 14 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Betriebe im Ländervergleich

In Bayern liegen über rund ein Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands. Aufgrund guter Möglichkeiten zur Einkommenskombination in Hofnähe, aber auch wegen eines breiten Angebots an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, sind die Betriebe im Durchschnitt kleiner, dafür aber nach wie vor flächendeckend über das Land verteilt, so dass auch in von der Natur benachteiligten Gebieten die flächendeckende Bewirtschaftung – flankiert durch die Ausgleichszulage – gewährleistet ist.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab 5 ha LF) ist in Deutschland im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2013 um etwa 1,5 % zurückgegangen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat geringfügig zugenommen. Daher stieg die durchschnittliche Betriebsgröße von 59 auf rund 60 ha je Betrieb.

Landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha LF nach Ländern 2015

	Anzahl der Betriebe (1.000)	LF der Betriebe ab 5 ha LF (1.000 ha)	Ø Betriebsgröße (ha LF)
Bayern	92,2	3.153,6	34,2
Baden-Württemberg	41,6	1.424,1	34,2
Niedersachsen	39,5	2.064,7	52,3
Nordrhein-Westfalen	33,9	1.457,1	43,0
Rheinland-Pfalz	18,1	705,4	39,0
Hessen	16,4	769,5	46,9
Schleswig-Holstein	13,0	989,4	76,1
Sachsen	6,3	903,2	143,4
Brandenburg	5,3	1.321,7	249,4
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	1.346,2	286,4
Sachsen-Anhalt	4,4	1.173,4	266,7
Thüringen	3,5	780,3	222,9
Saarland	1,2	77,2	64,3
Deutschland	280,8	16.730,7	59,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bodennutzungshaupterhebung 2015.

Hinweis:

In der amtlichen Statistik werden seit der Landwirtschaftszählung 2010 nur noch Betriebe mit mindestens 5 ha LF erfasst. Betriebe mit weniger als 5 ha LF werden dann erfasst, wenn sie bestimmten Mindestzahlen an Nutztieren (z. B. 50 Schweine) oder Mindestflächen an Sonderkulturen (z. B. 0,5 ha Hopfen oder Gemüse im Freiland) haben. Um gerade die in Bayern noch sehr zahlreichen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe darzustellen, wird im Bayerischen

Agrarbericht wo möglich und sinnvoll auch auf Sonderauswertungen des LfStat und Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (z. B. InVeKoS) zurückgegriffen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/soziostrukturelle-verhaeltnisse.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft
> Soziostrukturelle Verhältnisse

Soziostrukturelle Verhältnisse

Hinweis:

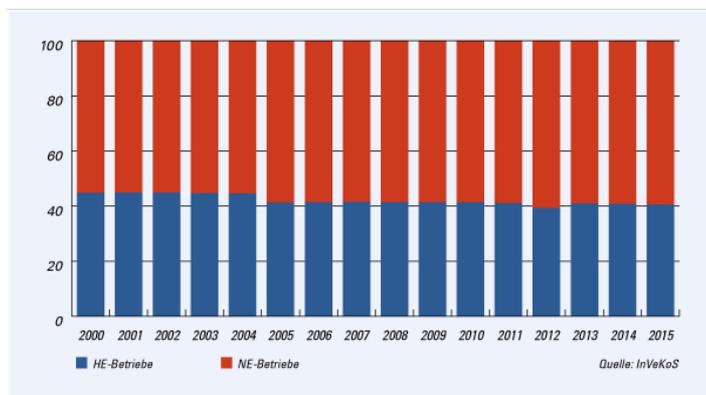
Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen werden kleinere Betriebe unter 5 ha LF, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, in der amtlichen Statistik nicht mehr erfasst. Um die tatsächlichen Verhältnisse in Bayern realistisch abzubilden werden im Folgenden Verwaltungsdaten dargestellt (Mehrfachantragsteller ab 1 ha LF).

Ein Haupteinwerbungsbetrieb liegt nach Mehrfachantrag vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

Demnach wurden im Jahr 2015 rd. 44 200 Haupteinwerbs- (HE-) und rd. 65 000 Nebenerwerbsbetriebe (NE-Betriebe) gezählt (vgl. [Tabelle](#)). Der Anteil der HE-Betriebe beträgt rd. 41 %, der der NE-Betriebe rd. 59 %.

Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 2000 – 2015

(Anteil in % an allen landwirtschaftlichen Betrieben; Mehrfachantragsteller) – [Schaubild 15 in höherer Auflösung](#)



Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung wird nach dem von der EU vorgegebenen EU-Klassifizierungssystem durchgeführt. Dabei wird unterschieden in sogenannte spezialisierte Betriebe und in Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe).

Spezialisierte Betriebe unterteilen sich in Betriebe mit Schwerpunkt

- Ackerbau,
- Gartenbau,
- Dauerkulturen (u. a. Baum- und Beerenobst, Weinbau),
- Futterbau,
- Veredelung.

Die Gemischtbetriebe (Verbundbetriebe) werden untergliedert in

- Pflanzenbauverbundbetriebe (z. B. kombiniert aus Ackerbau und Gartenbau),
- Viehhaltungsverbundbetriebe (kombiniert aus Futterbau und Veredelung),
- Betriebe mit der Kombination Pflanzenbau und Viehhaltung (Betriebe, die aufgrund ihrer geringen Spezialisierung nicht den o. g. Klassen zugeordnet werden können).

Für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung werden die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend dem Anteil des Standardoutputs eingestuft.

Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern 2015 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und sozialökonomischer Klassifikation*

Sozialökonomik	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	davon Spezialisierter Ackerbaubetrieb	davon Spezialisierter Gartenbaubetrieb	davon Spezialisierter Dauerkulturbetrieb	davon Spezialisierter Futterbaubetrieb	davon Spezialisierter Veredelungsbetrieb	davon Pflanzenbauverbundbetrieb	davon Viehhaltungsverbundbetrieb	davon Pflanzenbau-Viehhaltungsbetrieb
Betriebe Anzahl									
Juristische Personen und Personengemeinschaften	5.578	1.271	44	207	2.980	379	68	149	480
Einzelunternehmen	103.623	38.671	305	1.939	48.042	2.922	1.194	1.825	8.725

darunter Haupterwerb	40.136	7.202	150	486	25.547	1.970	337	793	3.651
darunter Nebenerwerb	63.487	31.469	155	1.453	22.495	952	857	1.032	5.074
Zusammen	109.201	39.942	349	2.146	51.022	3.301	1.262	1.974	9.205
Anteil an Betrieben insgesamt in %	100	36,6	0,3	2,0	46,7	3,0	1,2	1,8	8,4
Anteil der HE-Betriebe	38,7	18,6	49,2	25,1	53,2	67,4	28,2	43,5	41,8
Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar									
Juristische Personen und Personengemeinschaften	401.609	80.978	1.675	2.639	209.838	29.748	7.691	13.264	55.776
Einzelunternehmen	2.807.441	792.478	9.990	12.306	1.432.725	124.548	33.876	60.076	341.442
darunter Haupterwerb	1.983.698	410.921	7.822	5.724	1.133.595	109.987	22.451	44.677	248.521
darunter Nebenerwerb	823.743	381.557	2.168	6.582	299.130	14.561	11.425	15.399	92.921
Zusammen	3.209.050	873.456	11.665	14.945	1.642.563	154.296	41.567	73.340	397.218
Anteil an Betrieben insgesamt in %	100	27,2	0,4	0,5	51,2	4,8	1,3	2,3	12,4
Anteil der HE-Betriebe	70,7	51,9	78,3	46,5	79,1	88,3	66,3	74,4	72,8
Durchschnittliche Betriebsgröße in Hektar									
Juristische Personen und Personengemeinschaften	72,0	63,7	38,1	12,7	70,4	78,5	113,1	89,0	116,2
Einzelunternehmen	27,1	20,5	32,8	6,3	29,8	42,6	28,4	32,9	39,1
darunter Haupterwerb	49,4	57,1	52,1	11,8	44,4	55,8	66,6	56,3	68,1
darunter Nebenerwerb	13,0	12,1	14,0	4,5	13,3	15,3	13,3	14,9	18,3
Zusammen	29,4	21,9	33,4	7,0	32,2	46,7	32,9	37,2	43,2

* Für die betriebswirtschaftliche Ausrichtung werden die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend dem Anteil des Standardoutputs, der sich für die einzelnen Produktionsschwerpunkte am gesamten Standardoutput des Betriebes ergibt, eingestuft. Diese Betriebstypisierung erfolgt in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1242/2008.
 Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.
 Quelle: LfL, InVeKoS 2015

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pachtverhaeltnisse.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft > Pachtverhältnisse

Pachtverhältnisse

Im Jahr 2013 pachteten 67 100 landwirtschaftliche Betriebe mit Pachtflächen über 1,5 Mio. ha LF und somit 48 % der LF Bayerns. In Hauptidealbetrieben lag der Pachtflächenanteil bei gut 51 % der LF, in Nebenerwerbsbetrieben bei 36 %. In Personengesellschaften und bei juristischen Personen betrug der Pachtflächenanteil 59 %.

Pachtflächen in den bayerischen Betrieben

Jahr	Insgesamt (ha)	Je zu pachtenden Betrieb (ha)	Pachtfläche der von allen Betrieben bewirtschafteten LF in %
1949	349.100	1,7	9,0
1960	449.300	2,1	12,0
1971	592.300	3,5	16,5
1981	727.400	5,5	21,2
1991	1.054.100	8,5	31,3
2001	1.364.400	14,8	41,9
2003	1.453.000	16,3	44,4
2005	1.455.400	17,5	44,6
2007	1.441.200	18,7	44,9
2010	1.397.700	21,1	44,6
2013	1.541.200	22,6	48,3

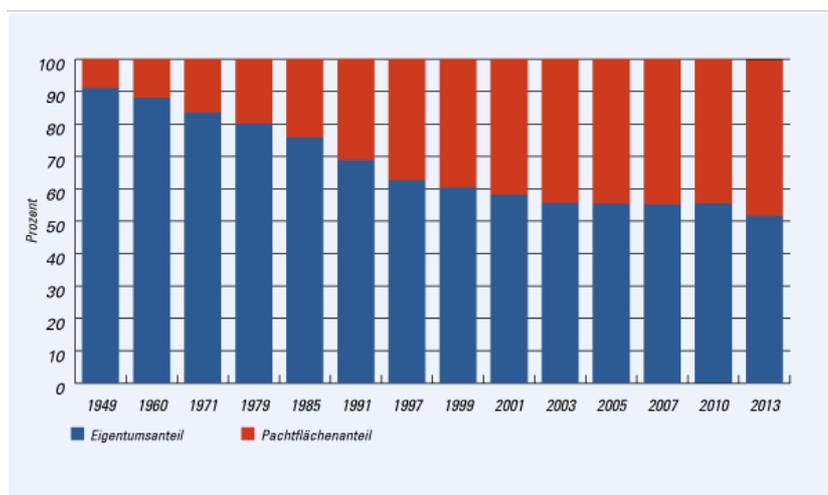
Quelle: LfStad

Im Bundesgebiet beträgt die Pachtquote, d. h. der Anteil der gepachteten LF an der LF insgesamt 60 %.

Im Durchschnitt wurden von den Betrieben mit Pachtflächen 23 ha LF zugepachtet (Haupterwerb: 28 ha, Nebenerwerb: 11 ha).

Entwicklung der Pachtflächen in Bayern seit 1949

(Anteil in % an der jeweiligen LF) – [Schaubild 16 in höherer Auflösung](#)

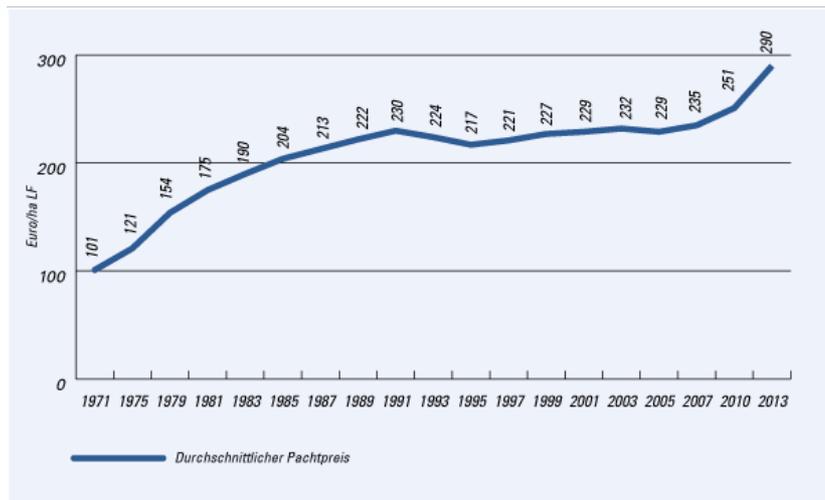


Der Anteil der Pachtflächen an der gesamten bewirtschafteten Fläche der Betriebe steigt mit zunehmender Betriebsgröße an (vgl. [Tabelle 8](#)). Im Jahr 2013 betrug der durchschnittliche Pachtpreis 290 € je ha. Das ist ein Anstieg gegenüber 2010 um über 15 %. Von bayerischen Landwirten wurde im Jahr 2013 für Pachtflächen ein Pachtentgelt von über 400 Mio. € aufgewendet. Auf Ebene der Regierungsbezirke bewegte sich die Spanne der durchschnittlichen Pachtpreise von 406 € je ha in Niederbayern bis 162 € je ha in Oberfranken.

Nebenerwerbsbetriebe bezahlen für ihre gepachteten Flächen mit 252 € je ha eine geringere Pacht als ihre Kollegen, die den Betrieb im Hauptideal bewirtschaften (298 € je ha), was zum Teil darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in Gebieten mit hohen Nebenerwerbsanteilen die Nachfrage nach

Pachtflächen und damit der Pachtpreis geringer ist als in Gebieten mit höheren Haupterwerbsanteilen.

Entwicklung des Pachtpreises ab 1971 – *Schaubild 17 in höherer Auflösung*



Pachtungen in Bayern 2013 unterteilt nach der Rechtsform der Betriebe sowie nach Haupt- und Nebenerwerb (Pachtflächen mit Angabe des Jahrespachtentgeltes)

Rechtsform der Betriebe	Pachtungen insgesamt: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Pachtungen insgesamt ¹⁾ : Pachtfläche in 1.000 ha	Darunter Pachtungen von Ackerland: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Darunter Pachtungen von Ackerland: Pachtfläche in 1.000 ha	Darunter Pachtungen von Dauergrünland: Betriebe (Anzahl in 1.000)	Darunter Pachtungen von Dauergrünland: Pachtfläche in 1.000 ha	Pachtentgelt ²⁾ für Pachtfläche insgesamt in €/ha	Pachtentgelt für Ackerland in €/ha	Pachtentgelt für Dauergrünland in €/ha
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken									
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen	57,1	1.121,8	41,7	724,1	40,7	369,3	288,0	337,0	190,0
dar. Haupterwerbsbetriebe	32,7	881,8	24,9	573,3	25,2	285,5	298,0	347,0	198,0
Nebenerwerbsbetriebe	24,3	240,0	16,8	150,7	15,5	83,8	252,0	298,0	162,0
Personengesellschaften	4,1	212,7	3,5	144,9	3,1	59,8	300,0	343,0	200,0
Juristische Personen	.	4,4	.	3,2	.	1,2	305,0	325,0	166,0
Insgesamt	61,3	1.338,9	45,3	872,1	43,8	430,3	290,0	338,0	191,0
Betriebe mit gepachteten Einzelgrundstücken in den letzten zwei Jahren (Neupachtungen)									
Insgesamt	8,0	69,5	5,5	50,1	4,4	18,6	416,0	466,0	276,0

¹⁾ Die gesamte Pachtfläche inkl. den Pachtflächen, für die kein Pachtentgelt angegeben wurde betrug 1,5 Mio. ha.

²⁾ Einschließlich Sonderkulturflächen.

Die Pachtpreise schwanken je nach Bodengüte, Anbauabsicht und -eignung. Zwischen Acker- und Grünland bestehen deutliche Pachtpreisunterschiede. Während für Grünland pro Hektar 191 € bezahlt wurden, liegt das Pachtentgelt für Ackerland mit 338 € um mehr als doppelt so hoch.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/grundstuecksverkaeufe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Entwicklung der Landwirtschaft > Struktur der Landwirtschaft
> Grundstücksverkäufe

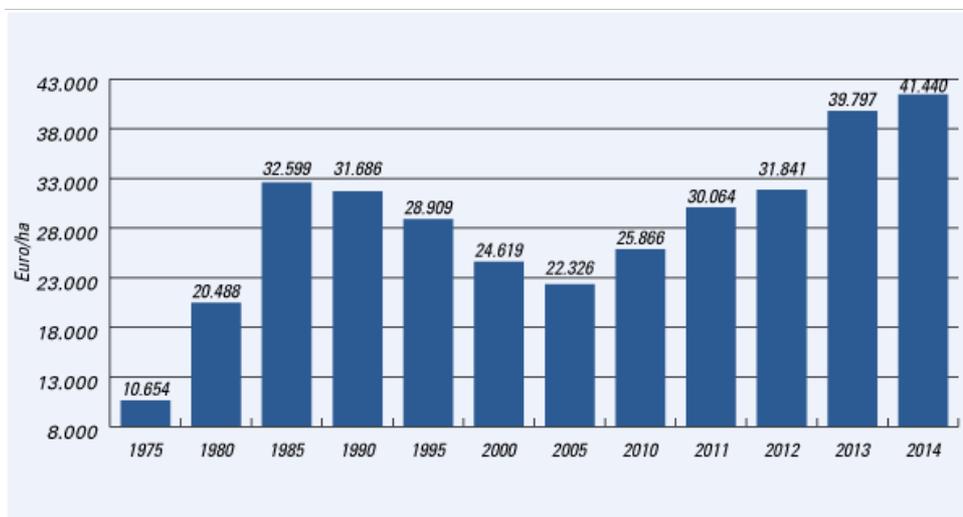
Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke

In der Kaufwertstatistik für landwirtschaftliche Grundstücke, die seit 1974 geführt wird, sind alle Kauffälle ab 0,1 ha LF einbezogen.

Grundstücksflächen innerhalb von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen einer Gemeinde, die als baureifes Land, Rohbauland, Industrieland, Land für Verkehrszwecke oder Freiflächen verkauft werden, sind in dieser Preisstatistik nicht enthalten.

Kaufwert für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundstückspreise) in Bayern

(€ je ha landwirtschaftliche Nutzung, ohne Gebäude und Inventar) – [Schaubild 18 in höherer Auflösung](#)



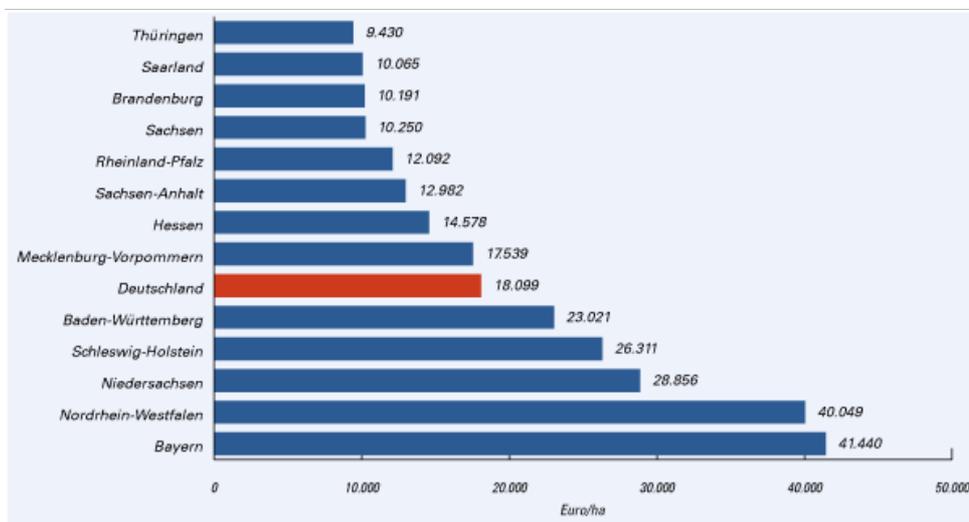
Im Jahr 2014 betrug in Bayern der durchschnittliche Kaufwert je ha LF 41.440 €. Seit dem Jahr 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kaufwerte um insgesamt gut 85 % zu verzeichnen (vgl. [Tabelle 7](#)).

Die Schwankungsbreite der Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke innerhalb Bayerns ist groß.

Die höchsten Kaufwerte werden mit 66.138 € je ha LF in Oberbayern erzielt. Am niedrigsten sind die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in Oberfranken (18.416 € je ha).

Im Jahr 2014 bestanden wieder sehr große Preisdifferenzen zwischen den Bundesländern. Der niedrigste durchschnittliche Grundstückspreis in Höhe von 9.430 € je ha wurde in Thüringen erzielt, Bayern liegt mit 41.440 € je ha an der Spitze. Nordrhein-Westfalen rangiert mit 40.049 € je ha auf Platz zwei. In den neuen Bundesländern lagen die Kaufwerte mit durchschnittlich 12.264 € je ha 2014 deutlich unter denen der alten Bundesländer mit im Durchschnitt 28.427 € je ha LF.

Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerte Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Ländern im Jahr 2014 – [Schaubild 19 in höherer Auflösung](#)



Obwohl es sich um landwirtschaftliche Grundstücke handelt, sind diese Preise oft von außerlandwirtschaftlichen Einflüssen bestimmt, z. B. vom Kauf für ökologische Ausgleichsflächen für Bauland-, Verkehrs- oder Industrieansiedlungsflächen oder von der Reinvestition von Veräußerungsgewinnen nach Baulandverkauf. Es darf vermutet werden, dass auch außerlandwirtschaftliche Investoren sichere Anlagemöglichkeiten für ihr Kapital suchen. Diese können mit dem bestehenden Grundstücksverkehrsgesetz nicht abgewehrt werden.

Die Bodengüte spielt für den Preis meist eine untergeordnete Rolle. Bei den hohen Kaufwerten in Bayern ist bei landwirtschaftlicher Nutzung kaum eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwarten. Die Betriebsaufstockung durch Zukauf kommt nur noch in Einzelfällen vor.

Veräußerungen von Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

Gebiet	1990	2000	2010	2012	2014
Veräußerungsfälle insgesamt ¹⁾					
Oberbayern	719	854	792	641	739
Niederbayern	701	655	647	593	752
Oberpfalz	517	527	333	672	771
Oberfranken	253	528	657	683	766
Mittelfranken	369	469	286	276	599
Unterfranken	560	1.035	618	708	1.200
Schwaben	892	905	702	922	1.016
Bayern	4.011	4.973	4.035	4.495	5.843
Verkaufsfläche der landwirtschaftlichen Nutzung in ha insgesamt					
Oberbayern	956	1.447	1.288	857	1.043
Niederbayern	1.111	1.190	1.084	840	1.154
Oberpfalz	706	776	538	913	1.088
Oberfranken	360	667	804	778	856
Mittelfranken	410	657	619	419	950
Unterfranken	498	1.092	645	716	1.183
Schwaben	1.270	1.315	1.064	1.245	1.479
Bayern	5.311	7.143	6.042	5.768	7.756
Kaufwerte (Grundstückspreise) in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)					
Oberbayern	48.679	34.441	36.500	45.141	66.138
Niederbayern	33.345	28.714	30.579	40.416	62.315
Oberpfalz	29.888	21.735	21.427	27.717	33.495
Oberfranken	13.150	16.546	13.918	16.718	18.416
Mittelfranken	24.169	18.425	19.317	27.349	32.961
Unterfranken	19.532	16.104	18.550	22.129	20.835

Schwaben	30.893	26.070	27.713	36.470	48.848
Bayern	31.686	24.619	25.866	31.841	41.440
Deutschland	–	9.081	11.854	14.424	18.099

1) Ohne Gebäude und ohne Inventar.

Für den Strukturwandel ist der Flächenverkauf von knapp 8 000 ha im Jahr 2014 von deutlich geringerer Bedeutung als die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche für außerlandwirtschaftliche Zwecke, wie z. B. Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensentwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung

Einkommensentwicklung der Haupterwerbsbetriebe

Die Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres (WJ) 2014/2015 weisen bei den Haupterwerbsbetrieben einen Einkommensrückgang aus. Mit Ausnahme der Ackerbaubetriebe fielen die Gewinne in den übrigen Betriebsformen um bis zu einem Viertel niedriger als im Vorjahr aus.

Insgesamt erzielten die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 43.096 € je Unternehmen. Gegenüber dem Vorjahr sank der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen um 18,7 %. Verantwortlich dafür waren deutliche Rückgänge der Verkaufserlöse bei den tierischen Erzeugnissen, insbesondere bei Milch und Schweinen. Die Umsatzerlöse für pflanzliche Erzeugnisse fielen aufgrund der guten Ernteerträge des Jahres 2014 höher als im Vorjahr aus, ebenso die Umsatzerlöse aus dem Rinderverkauf. Dadurch kam es bei der Umsatzentwicklung zumindest teilweise zu einem Ausgleich.

Der Materialaufwand je ha verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Vor allem beim Futtermittelzukauf waren Kosteneinsparungen möglich. Die Kosten für Strom, Heizstoffe und Wasser veränderten sich gegenüber dem Vorjahr kaum, während bei den Treib- und Schmierstoffen die Kosten leicht zurückgegangen sind. Der Personalaufwand stieg weiter an, ebenso die Kosten für Betriebsversicherungen und der Aufwand für Flächenpachten.

Der Rückstand zum gewerblichen Vergleichseinkommen für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (Disparität) betrug 23 %. Infolge der rückläufigen Gewinnentwicklung nahm auch die Einkommensdisparität für die in der Landwirtschaft Beschäftigten gegenüber den Vorjahren wieder zu. Im Jahr 2014 lag der Bruttojahresverdienst für eine Vollzeitarkbeitskraft im produzierenden Gewerbe bei 46.881 €.

Die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben verfügen in der Regel über mehrere Einkommensquellen. Üblicherweise liefert der Gewinn aus dem landwirtschaftlichen Betrieb den bedeutendsten Beitrag zum Gesamteinkommen.

Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2013/2014 und 2014/2015

Merkmal	Einheit	2013/2014	2014/2015	Veränderung
Betriebsgröße	ha LF	55,70	57,30	2,9
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,73	1,75	1,2
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,50	0
Disparität	%	4	23	•
Gewinn	€/ha LF	951	752	-20,9
Gewinn	€/FAK	35.208	28.771	-18,3
Gewinn	€/Unternehmen	52.977	43.096	-18,7
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	61.751	54.837	-11,2

Ursachen der Gewinnentwicklung in Haupterwerbsbetrieben

Merkmal	2013/2014 (€/Unternehmen)	2014/2015 (€/Unternehmen)	Veränderung 2014/2015 gegenüber 2013/2014 (€)	Veränderung 2014/2015 gegenüber 2013/2014 (%)	Gewinn-effekt (%)
Umsatzerlöse	199.231	198.954	-277	-0,1	-0,5
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	35.274	38.646	3.372	9,6	6,4
dar. Getreide, Körnermais	14.308	15.040	732	5,1	1,4

Öl-, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen	3.289	3.019	-270	-8,2	-0,5
Kartoffeln	2.959	2.927	-32	-1,1	-0,1
Zuckerrüben	4.086	3.337	-749	-18,3	-1,4
Feldgemüse	(853)	(1.050)	197	23,1	0,4
Umsatzerlöse Tierproduktion	151.938	148.005	-3.933	-2,6	-7,4
dar. Rinder	45.620	50.086	4.466	9,8	8,4
Milch	68.420	63.086	-5.334	-7,8	-10,1
Schweine	33.935	31.126	-2.809	-8,3	-5,3
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	(77)	(581)	504	654,5	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	57.860	57.127	-733	-1,3	-1,4
dar. Zulagen und Zuschüsse	27.338	29.365	2.027	7,4	3,8
dar. entkoppelte Betriebsprämie	18.107	19.028	921	5,1	1,7
Ausgleichszulage	1.843	1.862	19	1,1	0
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	3.404	3.330	-74	-2,2	-0,1
Materialaufwand	109.819	111.561	1.742	1,6	-3,3
dar. Düngemittel	8.793	8.790	-3	0	0
Pflanzenschutz	5.310	5.482	172	3,2	-0,3
Tierzukaufe	24.235	25.400	1.165	4,8	-2,2
Futtermittel	29.700	28.676	-1.024	-3,4	1,9
Strom, Heizstoffe, Wasser	6.924	7.056	132	1,9	-0,2
Treib- und Schmierstoffe	10.484	10.054	-430	-4,1	0,8
Personalaufwand	5.937	7.233	1.296	21,8	-2,4
Abschreibungen	28.402	29.943	1.541	5,4	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.472	60.879	4.407	7,8	-8,3
dar. Unterhalt	13.073	13.377	304	2,3	-0,6
Betriebsversicherungen	5.814	6.175	361	6,2	-0,7
Pacht für landw. und forstw. Flächen	9.696	10.599	903	9,3	-1,7
Zinsaufwand	3.467	3.461	-6	-0,2	0
Betriebliche Steuern	786	827	41	5,2	-0,1
Gewinn	52.977	43.096	-9.881	-18,7	-18,7

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laengerfristiger-vergleich.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung > Längerfristiger Vergleich

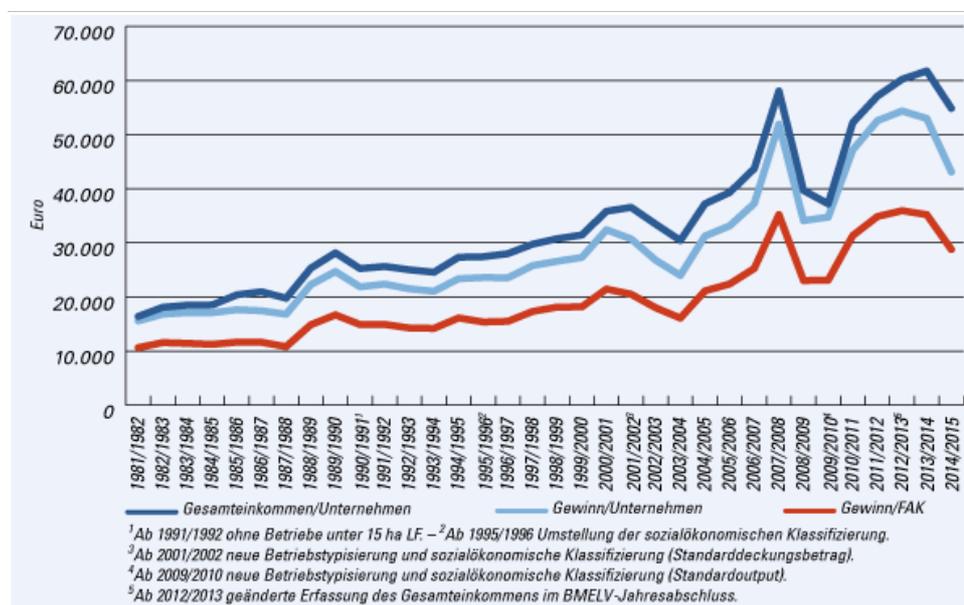
Längerfristiger Vergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe schwankt in Abhängigkeit von den Produkt- und Betriebsmittelpreisen, den jährlichen Leistungs- und Ertragsschwankungen sowie der Höhe der agrarpolitischen Stützungsmaßnahmen. Längerfristige Gewinnentwicklungen sind daher aussagekräftiger als ein einzelnes Jahresergebnis.

Der längerfristige Vergleich zeigt, dass der über alle Haupterwerbsbetriebe errechnete durchschnittliche Gewinn seit etwa zwölf Jahren größeren Schwankungen unterliegt.

Im Wirtschaftsjahr (WJ) 2007/2008 erreichten die Haupterwerbsbetriebe beim durchschnittlichen Gewinn je Unternehmen einen Spitzenwert. Nach drei weniger erfolgreichen Jahren erzielten die Haupterwerbsbetriebe im Mittel wieder Gewinne auf dem Niveau des WJ 2007/2008. Diese günstigen Resultate konnten über drei Jahre hinweg bis zum WJ 2013/2014 in etwa beibehalten werden. Im WJ 2014/2015 fiel der durchschnittliche Gewinn der Haupterwerbsbetriebe deutlich unter das Niveau der Vorjahre.

Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben – [Schaubild 20 in höherer Auflösung](#)



Trotz eines Flächenzuwachses von durchschnittlich etwa 35 ha LF je Haupterwerbsbetrieb ist im Mittel der Haupterwerbsbetriebe der Familienarbeitskräftebesatz seit dem WJ 1981/1982 bei 1,5 AK/Unternehmen nahezu gleich geblieben. Dies war möglich, weil die Arbeitsproduktivität in den Betrieben deutlich angestiegen ist.

Die zunehmende Bedeutung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen deutet auf eine steigende Freisetzung von Arbeitskapazitäten für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten hin und bestätigt ebenfalls eine höhere Arbeitsproduktivität.

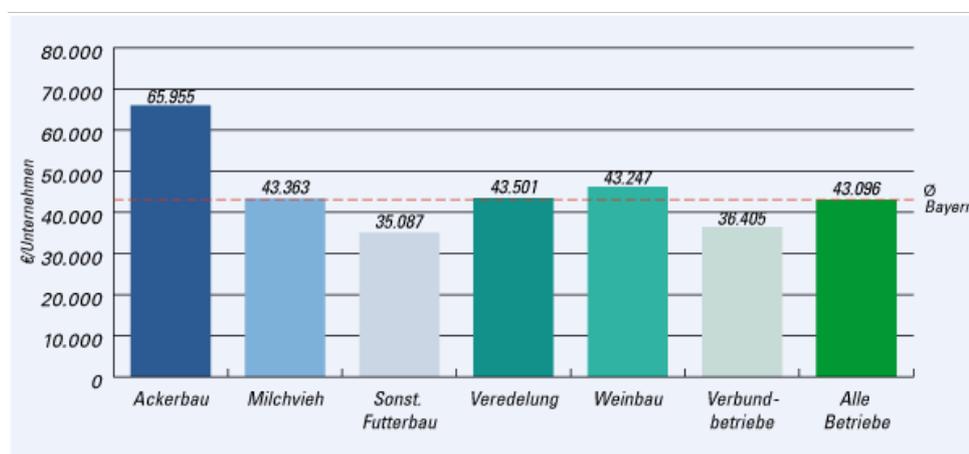
<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/betriebsformen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Betriebsformen

Betriebsformen

Standortunterschiede, ungleiche Betriebsgrößen und Verfügbarkeiten bei Arbeitskräften und Kapital sowie variierende Bedingungen beim Produktabsatz veranlassen die Landwirte, ihre Betriebe vielfältig zu organisieren. Die Aufbereitung der Buchführungsergebnisse nach Betriebsformen gibt einen Überblick über die Einkommensentwicklung in den hauptsächlichen Produktionsschwerpunkten.

Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2014/2015 nach Betriebsformen (Gewinn je Unternehmen) – [Schaubild 21 in höherer Auflösung](#)



Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2014/2015

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	10,5	49,7	21,4	6,2	0,5	11,6	100
Betriebsgröße	ha LF	75,97	48,80	59,77	62,70	13,74	74,00	57,30
Vergleichswert	€/ha LF	766	561	606	685	(339)	685	611
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	2,43	1,67	1,57	1,80	2,46	1,72	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,45	1,54	1,41	1,61	1,55	1,48	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	87,05	45,11	66,09	94,60	32,32	87,61	65,21
Viehbesatz	VE/ha LF	(0,08)	1,65	1,37	4,22	0	1,54	1,53
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	212.302	165.272	208.773	340.665	136.216	246.241	198.954
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	72.518	48.980	61.372	70.620	30.740	66.195	57.127
Materialaufwand	€/Unternehmen	89.412	77.879	140.438	239.159	35.049	163.229	111.561
Personalaufwand	€/Unternehmen	16.821	5.581	5.900	6.802	21.556	7.050	7.233
Abschreibungen	€/Unternehmen	33.140	30.105	26.812	37.832	16.062	29.573	29.943
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	77.872	54.246	57.759	78.471	44.511	72.567	60.879
Gewinn	€/ha LF	868	889	587	694	3.365	492	752
Gewinn	€/FAK	45.427	28.247	24.810	27.012	29.880	24.581	28.771
Gewinn	€/Unternehmen	65.955	43.363	35.087	43.501	46.247	36.405	43.096
Gewinnrate	%	22,9	20,2	13,0	10,5	27,2	11,6	16,8
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	82.690	53.309	49.432	52.057	66.739	47.595	54.837
Änderung gegenüber 2013/2014: Gewinn	%	6,90	-26,0	-10,7	-26,6	-7,9	-16,6	-18,7
Relativ zum Durchschnitt	%	152	101	81	101	107	84	100

Die **spezialisierten Milchviehbetriebe** (50 % der Haupterwerbsbetriebe) blieben beim Gewinn im Mittel um 26 % unter dem guten Vorjahresergebnis. In dieser Betriebsgruppe gingen die Umsätze aus dem Milchverkauf deutlich zurück, weil der Milchpreis durchschnittlich um 5 Cent auf 37 Cent je kg (-11,1 %) fiel. Beim Verkauf von Rindern konnten die Milchviehbetriebe ihre Umsatzerlöse leicht steigern (+2,7 %). Gewinnmindernd wirkten sich vor allem die höheren Abschreibungen (+5 %) und die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Betriebsversicherungen +7 %, Flächenpacht +12 %) aus. Die spezialisierten Milchviehbetriebe hielten durchschnittlich 47 Milchkühe bei einer Milchleistung von 7 049 kg je Kuh (+5 kg).

Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben** (21 % der Haupterwerbsbetriebe) fielen die Gewinne um durchschnittlich 10,7 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Betriebe konnten die Umsatzerlöse durchschnittlich um 5,8 % gegenüber dem Vorjahr steigern. Im gleichen Zeitraum führten höhere Kosten vor allem beim Tierzukauf zu einer Kostensteigerung beim Materialaufwand um 9,7 %, die Abschreibungen erhöhten sich durchschnittlich um 4,5 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 10,9 % zu.

In den **spezialisierten Ackerbaubetrieben** (11 % der Haupterwerbsbetriebe) verlief die wirtschaftliche Entwicklung je nach Art der erzeugten Feldfrüchte unterschiedlich. Die Ackerbaubetriebe erreichten im Mittel einen Gewinnanstieg um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Gewinnerhöhung beruhte hauptsächlich auf höheren Umsatzerlösen im Marktfruchtbau, insbesondere bei Kartoffeln, Feldgemüse und Hopfen.

Im Zuckerrübenanbau waren die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen (-18 %), obwohl die Naturalerträge mit durchschnittlich 903 dt Zuckerrüben je ha einen Spitzenwert erreichten. Bei den Zuckerrüben ging der Verkaufspreis aufgrund der Überversorgung auf den Märkten im Mittel um 39 % gegenüber dem Vorjahr zurück.

Die Hopfenbaubetriebe, die in der Agrarstatistik zur Gruppe der Ackerbaubetriebe zählen und in Bayern eine bedeutende Betriebsgruppe darstellen, konnten 2014 ihre beachtlichen Mehrerträge beim Hopfen zu akzeptablen Preisen vermarkten.

Den **spezialisierten Veredelungsbetrieben** sind in Bayern rd. 6 % aller Haupterwerbsbetriebe zuzurechnen. Im Durchschnitt dieser Betriebsgruppe gingen die Gewinne um 26,6 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Umsatzerlöse aus der Schweineproduktion betrugen in diesen Betrieben durchschnittlich 87,8 % der gesamten Umsatzerlöse.

Bei den Veredelungsbetrieben sanken die Umsatzerlöse Tierproduktion gegenüber dem Vorjahr um 10,3 %. Hauptsächlich Ursachen dafür sind rückläufige Umsatzerlöse beim Verkauf von Schweinen (-10,5 %). Die Ferkelpreise sanken durchschnittlich um 20,8 %. Auf der Kostenseite sank der Materialaufwand im Mittel um 6,8 %, vorwiegend als Folge von Kosteneinsparungen bei Futtermittel- und Tierzukaufen.

Bei den spezialisierten Dauerkulturbetrieben müssen sich die Aussagen auf die Weinbaubetriebe Nordbayerns beschränken. Die Gewinne in den **Weinbaubetrieben** lagen im Mittel um 7,9 % unter dem Vorjahresergebnis. Die Gruppe der Weinbaubetriebe besteht in dieser Auswertung hauptsächlich aus kleineren Betrieben mit durchschnittlich 13,74 ha LF, die größtenteils als Rebfläche genutzt wird. Die Umsatzerlöse werden zu einem bedeutenden Anteil durch Direktvermarktung erzielt und blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich hoch.

Bei den **Verbundbetrieben** (ca. 12 % der Haupterwerbsbetriebe) gingen die Gewinne im Durchschnitt um 16,6 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Umsatzerlöse nahmen bei den pflanzlichen Erzeugnissen im Mittel um 3,5 % zu, ebenso die Erlöse aus dem Verkauf von Rindern (+16,5 %). Leichte Kosteneinsparungen waren in dieser Betriebsgruppe beim Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr möglich, vor allem beim Tier- und Futtermittelzukauf. Bei den Verbundbetrieben erhöhten sich die Abschreibungen im Mittel um 10,1 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,7 %.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommenslage-nach-betriebsgroessen.html>

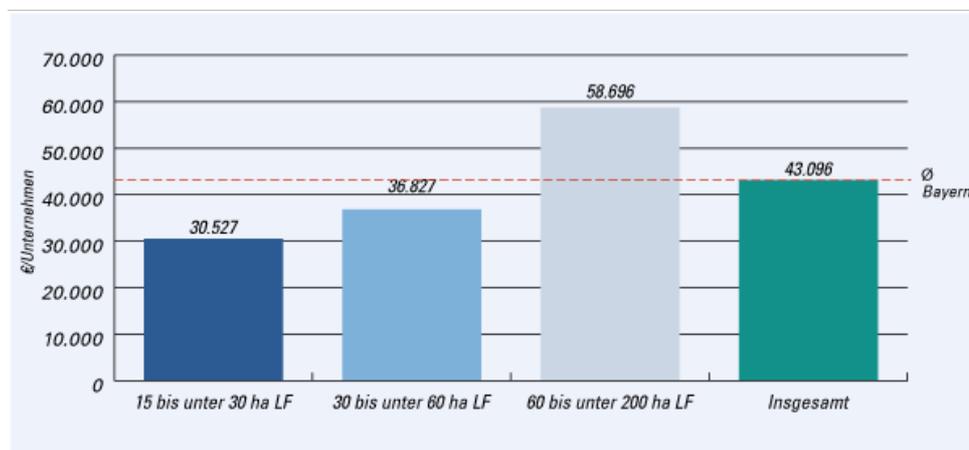
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Einkommenslage nach Betriebsgrößen

Einkommenslage nach Betriebsgrößen

Landwirtschaftliche Betriebe unterscheiden sich nicht nur im Hinblick auf ihre Produktionsausrichtung, sondern auch bei ihren Produktionskapazitäten. Weil die landwirtschaftliche Erzeugung i. d. R. flächenbezogen ist, kommt der Flächenausstattung in den Betrieben eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Betriebe wurden entsprechend dem Umfang ihrer jeweils bewirtschafteten Nutzfläche in drei Gruppen unterteilt und dazu die nachfolgend genannten Größenklassen gebildet.

Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe im WJ 2014/2015 nach Größenklassen (Gewinn je Unternehmen) – [Schaubild 22 in höherer Auflösung](#)



In der Gruppe der **Betriebe von 15 bis unter 30 ha LF** sank der Gewinn um 14,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Betriebe aus dieser Gruppe zeichnen sich durch die höchsten Gewinne pro ha LF aus; allerdings erreichten sie wegen ihrer geringeren Betriebsgröße mit 30.527 € je Unternehmen nur unterdurchschnittliche Gewinne.

Bei den **Betrieben von 30 bis unter 60 ha LF** lag der mittlere Gewinn je Unternehmen deutlich unter dem Vorjahresergebnis (-21,8 %). Diese Betriebsgrößenklasse besteht zu einem Großteil aus spezialisierten Milchviehbetrieben, deren Gewinne im WJ 2014/2015 um 26,0 % niedriger als im Vorjahr ausfielen. Die Betriebe dieser Größenklasse erreichten mit 36.827 € je Unternehmen 85 % des Durchschnittsgewinns aller Betriebe.

Die Betriebe der **Größenklasse von 60 bis unter 200 ha LF** erzielten einen durchschnittlichen Gewinn, der 18,7 % unter dem Vorjahr lag. Diese Betriebe wiesen im Mittel nahezu gleich hohe Umsatzerlöse wie im Vorjahr (-0,7 %) auf. Ihr Personalaufwand erhöhte sich um 18 %, die Abschreibungen um 5,5 %. Die mittleren Gewinne aus dieser Betriebsgrößenklasse lagen um 36 % über dem Durchschnittsergebnis aller Haupterwerbsbetriebe.

Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen WJ 2014/2015

Merkmal	Einheit	15 bis unter 30 ha LF	30 bis unter 60 ha LF	60 bis unter 200 ha LF	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	28,3	57,1	14,7	100
Betriebsgröße	ha LF	23,71	44,10	95,34	57,30

Vergleichswert	€/ha LF	599	614	625	611
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,49	1,67	2,01	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,36	1,46	1,64	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	42,34	56,44	73,77	65,21
Viehbesatz	VE/ha LF	1,97	1,76	1,33	1,53
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	105.642	166.167	298.809	198.954
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	29.841	46.984	87.135	57.127
Materialaufwand	€/Unternehmen	51.185	90.398	176.591	111.561
Personalaufwand	€/Unternehmen	4.241	5.772	10.704	7.233
Abschreibungen	€/Unternehmen	14.722	25.743	44.818	29.943
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	32.454	50.793	91.413	60.879
Gewinn	€/ha LF	1.288	835	616	752
Gewinn	€/FAK	22.510	25.239	35.780	28.771
Gewinn	€/Unternehmen	30.527	36.827	58.696	43.096
Gewinnrate	%	22,6	17,3	15,1	16,8
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	42.701	48.085	70.683	54.837
Änderung gegenüber 2013/2014: Gewinn	%	-14,8	-21,8	-19,1	-18,7
Relativ zum Durchschnitt 2014/2015	%	71	85	136	100

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/nord-und-suedbayern.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Nord- und Südbayern

Nord- und Südbayern

Zwischen den nord- und südbayerischen Betrieben (Definitionen vgl. [Methodische Erläuterungen](#)) bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Standortvoraussetzungen und der Betriebsstruktur. Die Milchwirtschaft und intensive Bullenmast spielt in Südbayern eine vergleichsweise große Rolle, während in Nordbayern der Ackerbau und die Schweinehaltung überwiegen. Demnach folgt die Einkommensentwicklung der südbayerischen Betriebe den Tendenzen der spezialisierten Milchvieh- und sonstigen Futterbaubetriebe während die Gewinne der nordbayerischen Betriebe stärker durch die Ergebnisse der Ackerbau-, Veredelungs- und Verbundbetriebe beeinflusst werden.

Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern in den Wirtschaftsjahren 2013/2014 und 2014/2015

Merkmal	Einheit	Nordbayern 2013/2014	Südbayern 2013/2014	Nordbayern 2014/2015	Südbayern 2014/2015
Anteil an der Gesamtheit	%	41,9	58,1	41,9	58,1
Betriebsgröße	ha LF	64,28	50,21	66,69	51,31
Vergleichswert	€/ha LF	498	690	490	688
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,67	1,78	1,69	1,79
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,49	1,51	1,50	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	69,13	62,07	68,47	62,5
Viehbesatz	VE/ha LF	1,25	1,64	1,29	1,72
Umsatzerlöse	€/Unternehmen	193.929	202.623	191.780	203.533
Sonstige betriebliche Erträge	€/Unternehmen	55.953	59.081	57.919	56.621
Materialaufwand	€/Unternehmen	106.790	111.757	108.424	113.562
Personalaufwand	€/Unternehmen	5.701	6.089	6.918	7.434
Abschreibungen	€/Unternehmen	29.474	27.716	31.015	29.259
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/Unternehmen	52.831	58.803	58.179	62.603
Gewinn	€/ha LF	803	1.073	627	856
Gewinn	€/FAK	34.634	35.570	27.832	29.372
Gewinn	€/Unternehmen	51.601	53.858	41.781	43.936
Gewinnrate	%	20,6	20,5	16,6	16,9
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	60.185	62.754	55.034	54.711
Region zum Landesdurchschnitt: Gewinn	%	97,5	101,8	97,1	102,1
Region zum Landesdurchschnitt: Gesamteinkommen	%	97,6	101,7	100,3	99,8
Änderung gegenüber 2013/2014: Gewinn	%	–	–	–19,0	–18,4

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/streuung-der-gewinne.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Streuung der Gewinne

Streuung der Gewinne

Auch bei annähernd gleichen Erzeugungsbedingungen kommen die Betriebe zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen. Diese Variation der Ergebnisse resultiert aus der unterschiedlichen Ausstattung der Betriebe mit Betriebsmitteln sowie den standörtlichen Besonderheiten, z. B. Bodenqualitäten und Vermarktungsformen, die den Erfolg der Betriebe mitbestimmen. Darüber hinaus ist das Betriebsmanagement ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Streuung der Gewinne im Wirtschaftsjahr 2014/2015 – Haupterwerbsbetriebe

Merkmal	Einheit	Unteres Drittel	Mittleres Drittel	Oberes Drittel
Betriebsgröße	ha LF	56,03	55,71	62,20
Vergleichswert	€/ha LF	608	610	629
Rinder	VE pro Betrieb	59	56	68
Schweine	VE pro Betrieb	24	24	31
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	6.783	6.846	7.296
Fremdkapital	€/ha LF	3.662	2.108	2.004
Bestandsanteil-Fremdkapital	%	45,9	26,2	27,9
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.953	3.223	4.133
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	906	907	1.155
Materialaufwand	€/ha LF	1.883	1.825	2.116
Personalaufwand	€/ha LF	115	100	152
Abschreibungen	€/ha LF	534	480	548
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1.123	988	1.064
Gewinn	€/Unternehmen	7.199	38.368	84.394
Gewinnrate	%	3,3	16,6	25,6
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	-13.146	(1.110)	15.281
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	30.552	27.197	31.494
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	21.771	47.493	95.879

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vermoegen-und-finanzierung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensentwicklung
> Vermögen und Finanzierung

Vermögen und Finanzierung

Das vorhandene Vermögen und dessen Finanzierung durch eigenes und fremdes Kapital, vor allem aber die jährliche Eigenkapitalbildung, bestimmen die Stabilität der Betriebe sowie deren Existenz- und Entwicklungsfähigkeit.

Mit 15,7 % Fremdkapital und 84,3 % Eigenkapital ist die Kapitalstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern vergleichsweise günstig.

Vermögen, Verbindlichkeiten und Eigenkapitalbildung

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2013/2014	Wirtschaftsjahr 2014/2015
Vermögen ¹⁾			
Boden	€/Unternehmen	573.341	582.935
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	€/Unternehmen	108.214	109.477
Technische Anlagen und Maschinen	€/Unternehmen	106.088	110.366
Tiervermögen	€/Unternehmen	47.427	47.653
Umlaufvermögen	€/Unternehmen	58.104	56.524
Insgesamt ²⁾	€/Unternehmen	938.643	948.634
Verbindlichkeiten ¹⁾³⁾			
Langfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	64.637	70.466
Kurzfristige Verbindlichkeiten	€/Unternehmen	37.942	45.578
Verbindlichkeiten insgesamt	€/Unternehmen	124.865	139.878
Eigenkapital			
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	85,5	84,3
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	8.960	(1.127)
Eigenkapitalveränderung bereinigt ⁴⁾	€/Unternehmer	10.161	-560

¹⁾ Bei den Bilanzwerten sind jeweils die Daten der Schlussbilanz ausgewiesen.

²⁾ Einschließlich Vorrätevermögen.

³⁾ Wegen des überproportionalen Anteils geförderter Betriebe ist die Repräsentanz der Bilanzwerte etwas eingeschränkt.

⁴⁾ Bereinigt um Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen und Einlagen aus Privatvermögen.

Im Wirtschaftsjahr (WJ) 2013/2014 erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um 10.161 € je Unternehmen. Als Familienbetriebe organisierte Haupterwerbsbetriebe benötigen jährlich rd. 8.000 € zusätzliches Eigenkapital, um auf längere Sicht in ihren Unternehmen betriebliches Wachstum im notwendigen Umfang realisieren zu können. Im WJ 2014/2015 kam es im Mittel der landwirtschaftlichen Betriebe zu keiner Erhöhung des Eigenkapitals.

Es ist für die Inhaber von Einzelunternehmen kennzeichnend, dass sie bedeutende Eigenkapitaleinsätze in ihren Betrieben oft erst nach mehrjährigen Phasen der Unternehmensstabilisierung tätigen. Der Anreiz für den Einsatz eigener Finanz- und Sachmittel ist hoch, wenn – bei guten Renditeaussichten in einzelnen Betriebszweigen – Kapazitätserweiterungen anstehen oder veraltete Anlagen im Betrieb saniert werden müssen und es dann zu arbeitswirtschaftlichen Verbesserungen im Betrieb kommt.

Die Eigenkapitaleinsätze der Landwirtschaftlichen Familien sind keineswegs nur auf den landwirtschaftlichen Betrieb beschränkt. Oft führen Landwirte (oder ihre Ehepartner) in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Betrieb noch andere Betriebe, etwa Gewerbebetriebe zur Energieerzeugung (z. B. Photovoltaikanlagen), Gästebeherbergung oder für den Direktabsatz ihrer Erzeugnisse. Auch dort sind Kapitaleinsätze erforderlich. Eigene Finanzmittel verwenden die Landwirte häufig auch für ihre finanzielle Absicherung im Alter.

Die Einkommenssituation der Landwirte hat auch Auswirkungen auf deren Investitionsverhalten. Die Nettoinvestitionen zeigen die durchschnittliche Vergrößerung des Realkapitalbestandes der Betriebe. Die Nettoinvestitionen lagen im WJ 2014/2015 bei durchschnittlich 11.828 € je Unternehmen (-8,0 %). Gegenüber dem Vorjahr wurden die Investitionen zu einem deutlich höheren Anteil aus Fremdmitteln finanziert.

Investitionen und Finanzierung

Merkmal	2013/2014 (€/Unternehmen)	2013/2014 (%)	2014/2015 (€/Unternehmen)	2014/2015 (%)
Bruttoinvestitionen				
Boden	5.049	10,70	6.084	12,30
Wirtschaftsgebäude, bauliche Anlagen	3.415	7,26	3.064	6,22
Technische Anlagen und Maschinen	20.792	44,20	20.308	41,21
Sonstiges Anlagevermögen	14.075	29,92	15.992	32,45
Bestandsmehrung Tiere	2.197	4,67	2.222	4,51
Bestandsmehrung Vorräte	1.515	3,22	1.606	3,26
Bruttoinvestitionen	47.044	100	49.275	100
davon Nettoinvestitionen ¹⁾	12.854	27,32	11.828	24,00
Finanzierung				
Abschreibungen und Abgänge, sonst. Eigenmittel ²⁾	42.942	91,30	38.211	77,50
Fremdkapital ³⁾	4.101	8,70	11.065	22,50
Insgesamt	47.044	100	49.275	100

¹⁾ Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Anlageabgänge.

²⁾ Veränderung des Eigenkapitals und der Sonderposten.

³⁾ Einschließlich Veränderung des Finanzumlaufvermögens.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/unternehmensbezogene-beihilfen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Unternehmensbezogene Beihilfen

Unternehmensbezogene Beihilfen

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beihilfen stellt eine Entlohnung für die von der Gesellschaft erwarteten Gemeinwohlleistungen dar. Ohne diese Honorierung wäre ein Großteil der Betriebe nicht überlebensfähig, unsere intakte Kulturlandschaft in weiten Teilen gefährdet.

Die unternehmensbezogenen Beihilfen betragen im Wirtschaftsjahr (WJ) 2014/2015 durchschnittlich 29.365 € je Haupterwerbsbetrieb. Das waren 7,4 % mehr als im Vorjahr. Die Agrardieselerstattung fiel im Mittel aller Betriebe um 4,3 % höher als im Vorjahr aus, die Ausgleichszulage um durchschnittlich 1,1 %. Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung gingen in den Haupterwerbsbetrieben im Mittel um 2,2 % zurück.

Im Durchschnitt aller Betriebe entfielen 64,8 % der Beihilfen auf die Betriebsprämie. Weiterhin bedeutsame Zuwendungen waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung (11,3 %) und die Ausgleichszulage (6,3 %).

Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug 11,4 %, der Anteil am Gewinn 68,1 %.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2014/2015

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredelung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbundbetriebe	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	10,5	49,7	21,4	6,2	0,5	0,2	11,6	100
Betriebsgröße	ha LF	75,97	48,80	59,77	62,70	13,74	9,72	74,00	57,30
Vergleichswert	€/ha LF	766	561	606	685	339	(353)	685	611
Gewinn	€/Unt.	65.955	43.363	35.087	43.501	46.247	10.038	36.405	43.096
Unternehmensertrag	€/Unt.	287.949	214.595	270.538	413.260	169.854	72.984	313.085	256.881
Ausgleichszulage	€/Unt.	495	2.516	1.806	809	(17)	0	1.166	1.862
Agrardieselerstattung	€/Unt.	2.394	1.744	2.016	2.061	374	119	2.496	1.959
Zinszuschüsse	€/Unt.	85	269	(72)	133	(156)	0	(166)	186
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Unt.	(177)	3.051	(1.966)	(1.101)	(289)	(401)	(742)	2.100
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unt.	(94)	66	(55)	24	21	0	114	69
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unt.	(1)	157	(120)	(446)	0	0	(25)	134
Entkoppelte Betriebsprämie	€/Unt.	25.038	16.301	19.906	20.818	3.976	3.008	24.290	19.028
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unt.	3.143	2.971	4.273	2.673	995	658	3.911	3.330
Summe Beihilfen	€/Unt.	31.683	27.954	30.810	28.936	6.490	4.211	33.351	29.365
Veränderung gegenüber 2013/2014	%	0,3	11,5	6,7	5,8	20,0	-13,6	4,6	7,4
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	11,0	13,0	11,4	7,0	3,8	5,8	10,7	11,4
Beihilfen am Gewinn	%	48,0	64,5	87,8	66,5	14,0	42,0	91,6	68,1

Bei den **Ackerbaubetrieben** erhöhte sich die Summe der Beihilfen um 106 € (+0,3 %). Die Betriebsprämie nahm um 754 € je Unternehmen zu (+3,1 %), während die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung um 3,1 % zurückgingen. Die Agrardieselerstattung blieb auf dem Niveau des Vorjahres. In den Ackerbaubetrieben bestehen die Beihilfen zu 79,0 % aus der Betriebsprämie.

Bei den **Milchviehbetrieben** nahm die Summe der Beihilfen um durchschnittlich 11,5 % gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung gingen um 3,9 % zurück. Positiv wirkte sich die höhere Agrardieselerstattung (+5,2 %) aus. Die Betriebsprämie war in den Milchviehbetrieben mit 58,3 % die bedeutendste Zuwendungsform; sie nahm um 6,5 % gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Ausgleichszulage hatte in den Milchviehbetrieben mit durchschnittlich 2.516 € je Unternehmen einen Anteil von 10,6 % an den gesamten Beihilfen. Die Milchviehbetriebe befinden sich zu einem höheren Anteil als andere Betriebsformen in benachteiligten Gebieten; daher ist die Ausgleichszulage für diese Betriebsgruppe von größerer Bedeutung.

Die **sonstigen Futterbaubetriebe** (ohne Milchvieh) erhielten nach den Verbund- und Ackerbaubetrieben den dritthöchsten Betrag an staatlichen Beihilfen aller Betriebsformen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Summe der Beihilfen durchschnittlich um 6,7 %. Die Betriebsprämie hatte dabei mit einem Anteil von 64,6 % einen vergleichsweise hohen Stellenwert.

Im Durchschnitt der **Veredelungsbetriebe** erhöhte sich die Summe der Beihilfen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 %. In den Veredelungsbetrieben entfielen durchschnittlich 71,9 % der Zuwendungen auf die Betriebsprämie.

Die vielseitiger wirtschaftenden **Verbundbetriebe** erhielten mit durchschnittlich 33.351 € den höchsten Betrag bei den staatlichen Beihilfen. Diese Zuwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 4,6 %. Auch bei diesen Betrieben waren die Betriebsprämie, die Agrardieselerstattung und die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung von hoher Bedeutung.

In den **Weinbaubetrieben** und den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** nahmen die Beihilfen einen vergleichsweise untergeordneten Stellenwert für den wirtschaftlichen Erfolg ein. Diese Betriebe erhalten in der Summe die geringsten staatlichen Zuwendungen. Lediglich 3,8 bzw. 5,8 % des Unternehmensertrages bestanden aus Beihilfen. Die Betriebsprämie bildete dabei den bedeutendsten Posten.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommenslage-nach-foerdergebieten.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommenslage nach Fördergebieten

Einkommenslage nach Fördergebieten

Die Erhaltung der Landwirtschaft in Berggebieten und anderen benachteiligten Agrarzonen gehört zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Landwirte mit Betriebsstandorten in von Natur aus benachteiligten Regionen erbringen vielfältige Leistungen zum Gemeinwohl der Gesellschaft. Als Teilkompensation der ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile erhalten die Landwirte in diesen Gebieten eine Ausgleichszulage.

Die untersuchte Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe stammt zu 56,2 % aus der benachteiligten Agrarzone und zu 43,8 % aus nicht benachteiligten Gebieten.

Das **Berggebiet** (9,1 % der bayerischen Betriebe) liegt mit seinen kleinstrukturierten Milchviehbetrieben beim Gewinn je Unternehmen im Mittel um 10,4 % oder 4.496 € unter dem bayerischen Durchschnitt und auch deutlich unterhalb der übrigen benachteiligten Agrarzone. Im Berggebiet haben die Ausgleichszulage und die Zuwendungen für umweltgerechte Agrarerzeugung einen Anteil von 28,8 % an den staatlichen Transferleistungen. Die Betriebsprämie erreichte mit 13.239 € je Unternehmen einen Anteil von 42,8 % an den gesamten Beihilfen.

Zur **sonstigen benachteiligten Agrarzone** (47,0 % der bayerischen Betriebe) gehören der Jura, das Nordbayerische Hügelland und der Keuper, die Fränkischen Platten, Teile des Voralpinen Hügellandes und die schlechteren Lagen im südlichen Tertiären Hügelland. Diesem Fördergebiet sind auch große Teile der ostbayerischen Mittelgebirge sowie von Spessart und Rhön zuzurechnen. In den Betrieben der sonstigen benachteiligten Agrarzone lag der Gewinn auf dem Niveau des bayerischen Durchschnitts. Die Betriebe der benachteiligten Agrarzone konnten den Rückgang der Umsatzerlöse durch die höheren Beihilfen mehr als ausgleichen. Die wichtigste Fördermaßnahme war die Betriebsprämie.

Zum **nicht benachteiligten Gebiet** zählen die Gäugebiete, der nördliche Teil des Tertiären Hügellandes und die besseren Lagen des südlichen Tertiären Hügellandes sowie große Teile des Voralpinen Hügellandes. Es repräsentiert 43,8 % der Betriebe. In den nicht benachteiligten Gebieten erreichten die Betriebe im Durchschnitt leicht über dem bayerischen Durchschnitt liegende Gewinne (+1.291 € je Unternehmen bzw. +3,0 %).

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Fördergebieten im Wirtschaftsjahr 2014/2015 (Gebietskategorie)

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Sonstige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	9,1	47,0	43,8	100
Betriebsgröße	ha LF	38,51	61,05	58,49	57,30
Vergleichswert	€/ha LF	539	491	758	611
Gewinn	€/Untern.	38.600	43.202	44.387	43.096
Unternehmensertrag	€/Untern.	162.211	247.448	292.309	256.881
Ausgleichszulage	€/Untern.	3.850	3.028	(155)	1.862
Agrardieselerstattung	€/Untern.	948	2.093	2.086	1.959
Zinszuschüsse	€/Untern.	(291)	224	(119)	186
Investitionszuschüsse ohne Zinszuschüsse	€/Untern.	(5.442)	(2.161)	(1.207)	2.100
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Untern.	0	120	35	69
Zuschüsse Tierproduktion	€/Untern.	562	120	39	134
Entkoppelte Betriebsprämie	€/Untern.	13.239	20.123	19.464	19.028
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Untern.	5.080	3.897	2.312	3.330

Summe Beihilfen	€/Untern.	30.946	32.280	26.097	29.365
Veränderung gegenüber 2013/2014	%	21,1	6,4	5,1	7,4
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	19,1	13,2	8,9	11,4
Beihilfen am Gewinn	%	80,2	75,0	58,8	68,1

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/klein-und-nebenerwerbsbetriebe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Einkommensentwicklung in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben

Als Klein- und Nebenerwerbsbetriebe werden alle Betriebe mit mindestens 25.000 € und weniger als 50.000 € Standardoutput oder weniger als 1,0 Arbeitskräften im Betrieb klassifiziert.

Die vitalen ländlichen Räume Bayerns bieten den Inhabern von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben vielfältige über die Landwirtschaft hinausgehende Möglichkeiten zur Einkommenskombination. Die meist als Familienbetriebe geführten Klein- und Nebenerwerbsbetriebe übernehmen auch wichtige gesellschaftliche Funktionen und ehrenamtliches Engagement auf dem Land.

Die betriebliche Stabilität eines Klein- und Nebenerwerbsbetriebes ist in hohem Maße von der Sicherheit des außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatzes abhängig. Für die Einkommenserzielung und Einkommenssicherung der Inhaber von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben sind daher die Gewinnhöhe und die Höhe der Eigenkapitalbildung eher von untergeordneter bzw. ergänzender Bedeutung.

Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2013/2014 und 2014/2015

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2013/2014	Wirtschaftsjahr 2014/2015	Veränderung (%)
Betriebsgröße	ha LF	21,04	20,78	-1,2
Vergleichswert	€/ha LF	594	596	0,3
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	0,89	0,87	-2,2
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	0,88	0,86	-2,3
Gewinn	€/ha LF	677	752	11,1
Gewinn	€/Unternehmen	14.240	15.619	9,7
Anteil des Gewinns am Gesamteinkommen	%	42,0	36,0	-14,3
Gewinnrate	%	17,9	19,9	11,2
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	79.710	78.446	-1,6
Außerbetriebl. Erwerbseinkommen	€/Inhaberehepaar	14.379	22.200	54,4
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	33.921	43.437	28,1
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	10.838	12.145	12,1
dsgl. Anteil am Gewinn	%	76	78	-
dsgl. Anteil am Unternehmensertrag	%	14	15	-

Der Gewinn aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb trägt durchschnittlich mit einem Anteil von rd. 40 % zum Gesamteinkommen des Inhabers (und seines Ehepartners) bei.

In den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben lag der durchschnittliche Eigenkapitalanteil (laut Buchführung) am Vermögen bei durchschnittlich 93,0 %. Dieser Wert ist bei den Haupterwerbsbetrieben im Mittel deutlich niedriger. Der Eigenkapitalanteil blieb im Mittel der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Der Fremdkapitaleinsatz erhöhte sich im WJ 2014/2015 in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben durchschnittlich um 4.946 € auf 33.560 € je Unternehmen.

Die Bruttoinvestitionen stiegen bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben im WJ 2014/2015 um

durchschnittlich 58,0 % auf 21.540 €. Dabei entfielen im Mittel 21,3 % auf technische Anlagen und Maschinen und 8,0 % auf Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/haupterwerbsbetriebe-des-oekologischen-landbaues.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft
> Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues

Im Ökolandbau liegen die Naturalerträge im Ackerbau aufgrund der besonderen Produktionsbedingungen deutlich niedriger als in der konventionellen Landwirtschaft. Die Produktpreise für ökologische Erzeugnisse liegen zum Teil erheblich über denen konventioneller Betriebe.

Die Ökobetriebe unterscheiden sich von konventionellen Betrieben durch ihren deutlich niedrigeren Aufwand bei Handelsdüngern und Pflanzenschutzmitteln. Im Mittel setzen sie auch weniger zugekaufte Futtermittel ein. In der Viehhaltung ist bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben der Bedarf an Hauptfutterflächen je Großvieheinheit höher als in konventionellen Betrieben.

Der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe lag im Wirtschaftsjahr (WJ) 2014/2015 um 10.009 € über dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe (+23,2 %). Die Ökobetriebe bewirtschafteten im Mittel eine um 2,6 ha geringere Fläche. Ihr Grünlandanteil lag um 31 % höher als der Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe.

Markante Unterschiede ergaben sich bei den Umsatzerlösen, aber auch bei den Zulagen und Zuschüssen sowie beim Materialaufwand. Bei den meisten ökologischen Erzeugnissen blieben die Preise weitgehend stabil, während ab Mitte 2014 bei wichtigen, konventionell erzeugten Agrarprodukten zum Teil recht deutliche Preisrückgänge zu verzeichnen waren. Diese führten dann in den konventionellen Betrieben zum Rückgang der Umsatzerlöse und zu deutlichen Gewinneinbußen.

Die Betriebe des ökologischen Landbaues erhielten aufgrund ihrer vielfältigen Umweltleistungen deutlich höhere staatliche Zuwendungen als der Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Der Anteil unternehmensbezogener Beihilfen am Gewinn betrug im WJ 2014/2015 bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Mittel 76,5 %, bei den Haupterwerbsbetrieben insgesamt 68,1 %.

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaues im Vergleich zum Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe in den WJ 2013/2014 und 2014/2015

Merkmal	Einheit	HE-Betriebe insgesamt 2013/2014	HE-Betriebe ökol. Landbau 2013/2014	HE-Betriebe insgesamt 2014/2015	HE-Betriebe ökol. Landbau 2014/2015
Betriebsgröße	ha LF	55,7	54,4	57,3	54,7
Vergleichswert	€/ha LF	615	571	611	568
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,73	1,68	1,75	1,76
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,50	1,50	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	65,2	35,7	65,2	35,2
Dauergrünland	% LF	33,1	64,1	33,2	64,3
Getreide ohne Körnermais	% AF	50,1	45,8	49,7	47,3
Kartoffeln	% AF	2,2	2,1	2,1	1,9
Feldgemüse und sonst. Marktfrüchte	% AF	4,5	5,7	3,9	2,1
Ackerfutter ohne Silomais	% AF	6,8	32,6	7,2	36,7
Silomais	% AF	20,5	3,4	22,2	3,8
Viehbesatz – Rinder	VE/Betrieb	56	51	60	53
Viehbesatz – Schweine	VE/Betrieb	24	(4)	26	4

		2013/2014	2013/2014	2014/2015	2014/2015
Viehbesatz – insgesamt	VE/ha LF	1	1	2	1
Hauptfutterfläche	a/RGV	50	81	49	79
Milchkühe	St./Betrieb	24,8	26,2	25,6	27,4
Milchleistung	kg/Kuh und Jahr	6.981	5.953	(6.998)	(5.990)
Milchpreis	€/kg	0,42	0,49	0,37	0,49
Ertrag – Getreide ohne Körnermais	dt/ha	70,2	38,5	75,8	(39,7)
Ertrag – Kartoffeln	dt/ha	328,6	157,6	417,7	190,9
Erlös – Getreide ohne Körnermais	€/dt	18,3	38,7	16,5	38,2
Erlös – Kartoffeln	€/dt	(12,1)	(57,5)	(9,4)	(42,3)
Vermögen	€/ha LF	16.645	14.355	16.556	14.473
Fremdkapital	€/ha LF	2.376	2.545	2.577	2.803
Umsatzerlöse	€/ha LF	3.577	2.422	3.472	2.680
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftlicher Pflanzenproduktion	€/ha LF	633	259	674	321
dar. Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.728	2.006	2.583	2.154
Sonstige betriebliche Erträge	€/ha LF	1.039	1.156	997	1.112
dar. Zulagen und Zuschüsse	€/ha LF	491	751	512	743
Materialaufwand	€/ha LF	1.972	1.100	1.947	1.175
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	354	98	350	96
dar. Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	1.113	585	1.096	615
Personalaufwand	€/ha LF	107	105	126	164
Abschreibungen	€/ha LF	510	500	523	532
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€/ha LF	1.014	916	1.062	902
Zinsaufwand	€/ha LF	62	62	60	66
betriebliche Steuern	€/ha LF	14	13	14	12
Gewinn	€/ha LF	951	886	752	971
Gewinn	€/Unternehmen	52.977	48.158	43.096	53.105
Gewinn	€/FAK	35.208	32.160	28.771	35.647
Gewinnrate	%	21,0	25,0	17,0	25,0
Gesamteinkommen	€/Inhaberehepaar	61.751	58.601	54.837	65.004
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	27.338	40.845	29.365	40.628
Beihilfen am Unternehmensertrag	%	10,4	21,0	11,2	19,4
Beihilfen am Unternehmensgewinn	%	51,6	84,8	68,1	76,5



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensprognose-fuer-2015-2016.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Einkommensprognose für 2015/2016

Einkommensprognose für das Wirtschaftsjahr 2015/2016

Im laufenden WJ 2015/2016 wird sich die rückläufige Gewinnentwicklung weiter fortsetzen. Prägend für die Gesamtentwicklung in Bayern ist dabei die negative wirtschaftliche Entwicklung der spezialisierten Milchviehbetriebe.

In nahezu allen Produktionsrichtungen wirken sich die schlechteren Produktpreise und die weniger gute Ertragslage des Erntejahres 2015 deutlich stärker auf das Betriebsergebnis aus, als mögliche Kosteneinsparungen. In den Betrieben werden die Umsatzerlöse und die Gewinne noch einmal sichtlich zurückgehen. Insbesondere in Milchvieh- und Veredelungsbetrieben können auch Eigenkapitalverluste und Liquiditätsprobleme auftreten.

In den **spezialisierten Milchviehbetrieben** wird die Umsatzentwicklung größtenteils vom Milchpreis bestimmt. Seit Beginn des WJ 2015/2016 ist der durchschnittliche Erzeugerpreis für Milch weiter zurückgegangen. Auch beim Verkauf von Rindern sind die Umsatzerlöse niedriger als im Vorjahr. Deshalb wird sich die seit dem WJ 2014/2015 zu beobachtende rückläufige Gewinnentwicklung noch weiter verstärken. Für die Milchviehbetriebe in Nordbayern kommt erschwerend hinzu, dass bestehende Futterlücken (infolge der Hitze und Trockenheit im Sommer 2015) meist durch zusätzliche Futterzukaufe geschlossen werden müssen.

Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben** werden die Betriebe mit Rindfleischerzeugung ihre Gewinne voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau stabilisieren können. Diese Betriebsgruppe wird bei langsam anziehenden Rindfleischpreisen Kosteneinsparungsmöglichkeiten (insbesondere beim Tier- und Futtermittelzukauf) nutzen können.

In den **spezialisierten Ackerbaubetrieben** wurde bei den meisten Ackerfrüchten im Erntejahr 2015 das Ertragsniveau des Vorjahres nicht erreicht. Hinzu kommt, dass bei wichtigen Erzeugnissen die Verkaufspreise deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Für das WJ 2015/2016 zeichnen sich in dieser Betriebsgruppe deutlich niedrigere Umsatzerlöse und Gewinne ab. Eine Ausnahme bilden Kartoffelbaubetriebe, die trotz unterdurchschnittlicher Kartoffelerträge gute Erlöse erzielen konnten. Im WJ 2015/2016 sind Kosteneinsparungen möglich, insbesondere bei den Düngemitteln und bei Treib- und Schmierstoffen.

Auch in den **Veredelungsbetrieben** wird die rückläufige Gewinnentwicklung weiter anhalten. Die Auszahlungspreise für Schlachtschweine lagen im zweiten Halbjahr 2015 anfangs noch auf dem Vorjahresniveau, entwickelten sich dann aber rückläufig. Im WJ 2015/2016 werden die Schweinemäster von den niedrigeren Futtermittelpreisen, den günstigen Energiepreisen und den niedrigeren Kosten beim Tierzukauf profitieren können.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einkommensentwicklung-nach-bundeslaendern.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft

> Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Einkommensentwicklung nach Bundesländern

Für den überregionalen Vergleich der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft sind die nachfolgenden Daten aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Wirtschaftsjahr (WJ) 2014/2015 entnommen. Die Ergebnisse dort weichen von den bayerischen Ergebnissen geringfügig ab, weil die Anzahl der ausgewerteten Betriebe für das Testbetriebsnetz des Bundes etwas geringer ist.

Buchführungsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe

Land	Gewinn je Unternehmen (€)	Fläche der Haußerwerbsbetriebe (ha LF)	Gewinn je ha LF (€)	Gewinn je ha LF (%)	Unternehmensbezogene Leistungen je Unternehmen (€)	Unternehmensbezogene Leistungen (€/ha)	Darunter Agrarumweltmaßnahmen (€/ha)	Darunter Ausgleichszulage (€/ha)	Darunter Zins- und Investitionszuschüsse (€/ha)
Bayern	40.888	54,3	753	130	28.073	517	64	42	37
Baden-Württemberg	38.090	55,7	684	118	22.726	408	62	17	6
Brandenburg	70.452	223,9	315	54	79.932	357	42	14	11
Hessen	40.504	85,9	472	82	31.268	364	33	23	9
Mecklenburg-Vorpommern	100.470	286,8	350	61	93.784	327	16	2	0
Niedersachsen	41.219	80,8	510	88	31.431	389	17	0	6
Nordrhein-Westfalen	41.544	60,3	689	119	24.241	402	18	6	4
Rheinland-Pfalz	51.571	60,0	860	149	18.720	312	26	1	5
Saarland	29.209	131,3	222	38	40.309	307	10	1	2
Sachsen	52.588	130,9	402	70	64.534	493	64	22	68
Sachsen-Anhalt	102.981	260,5	395	68	100.293	385	37	7	8
Schleswig-Holstein	35.773	102,9	348	60	36.735	357	6	0	3
Thüringen	56.396	166,1	340	59	69.762	420	60	31	11
Deutschland	43.271	74,8	578	100	31.865	426	34	18	11

Quelle: Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, WJ 2014/2015, BMEL, 2016.

Nach der Buchführungsstatistik des Bundes haben die bayerischen Haupterwerbsbetriebe mit 54,3 ha LF eine um 20,5 ha geringere Flächenausstattung als der Durchschnitt der Betriebe im übrigen Bundesgebiet. Dies ist unter anderem auch auf den langsameren Verlauf des Strukturwandels in Bayern zurückzuführen. Durch die geringere Flächenausstattung sind in Bayern die Gewinne je Unternehmen niedriger als in anderen Bundesländern.

Die Intensität der Bewirtschaftung in den landwirtschaftlichen Betrieben spiegelt sich im Gewinn je ha LF wider. Hier weisen die bayerischen Betriebe mit einem durchschnittlichen Gewinn von 753 € je ha LF den zweithöchsten Wert in Deutschland auf. Dabei berücksichtigt der Unternehmensgewinn meist noch keine außerlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten der Betriebsinhaber (und dessen Ehegatten), weil diese häufig als eigenständiger Gewerbebetrieb geführt werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Direktvermarktung, die Beherbergung von Urlaubsgästen und die Energieerzeugung in Photovoltaik- oder Biogasanlagen.

Die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die in Bayern traditionell stärker ausgeprägt ist als in vielen anderen Ländern, muss daher im Bund-Länder-Vergleich gewürdigt werden, da sie

Anteil sogenannter benachteiligter Gebiete aufweist.

Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen (Zulagen und Zuschüsse) von EU, Bund und Land betragen im WJ 2014/2015 für die bayerischen Haupterwerbsbetriebe durchschnittlich 517 € je ha LF; das sind 69 % des Gewinns je ha LF. In der Summe aller Fördermaßnahmen nimmt Bayern im Bund-Länder-Vergleich eine absolute Spitzenposition ein.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/methodische-erlaeuterungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft > Methodische Erläuterungen

Methodische Erläuterungen und Definitionen

In der Hochrechnung für den Bayerischen Agrarbericht werden seit dem Wirtschaftsjahr 1999/2000 die Buchführungsdaten auf Grundlage der InVeKoS-Daten, die jährlich aktuell zur Verfügung stehen, hochgerechnet. In der Ergebnisdarstellung sollen so Verzerrungen aus der Strukturänderung der landwirtschaftlichen Betriebe vermieden werden. Die dargestellten hochgerechneten Ergebnisse basieren auf den InVeKoS-Datensätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (jeweils Stand Dezember 2014 und 2015).

Eingruppierung der Betriebe in Betriebsformen

Seit dem Agrarbericht 2004 werden die Betriebe in Betriebsformen nach dem EU-weit gültigen Klassifizierungssystem für landwirtschaftliche Betriebe (EU-Typologie; siehe auch VO (EG) Nr. 1242/2008 vom 8. Dezember 2008) unterteilt. Das seit dem WJ 2010/2011 angewandte Klassifizierungssystem basiert auf wirtschaftlichen Kriterien für die beiden Merkmale **Betriebsform** (betriebswirtschaftliche Ausrichtung) und **Betriebsgröße**. Die Betriebsform eines Unternehmens wird durch den Anteil einzelner Produkte und Betriebszweige am gesamten Standardoutput bestimmt. Die Betriebsgröße ergibt sich aus der Höhe des gesamten Standardoutputs des Betriebes. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird durch den relativen Beitrag der verschiedenen Produktionszweige am Standardoutput im Betrieb ermittelt.

Die **Standardoutputs** (Einheit: €) entsprechen der geldwerten Bruttomarktleistung je Flächen- oder Tiereinheit; sie werden nach Regionen (Regierungsbezirke) für verschiedene Produktionszweige der Bodennutzung und der Tierhaltung ermittelt. Für die Agrarstatistik werden Betriebe ab 25.000 € Standardoutput erfasst.

Feststellung der Betriebsgröße und der Produktionsrichtung

Art der Produktion	Ausprägung	Standardoutput je Einheit (€)	Standardoutput je Betriebszweig (€)	Zusammensetzung des Standardoutputs (%)
Produktionsverfahren A	Umfang x	A	Ax	A %
Produktionsverfahren B	Umfang y	B	By	B %
Produktionsverfahren C	Umfang z	C	Cz	C %
Betriebsgröße	Standardoutput (€) des gesamten Betriebes		Ax + By + Cz	100 %

Der prozentuale Anteil des einzelnen Betriebszweig-Standardoutputs ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen. Betriebe gleicher Betriebsform haben weitgehend ein gleichartiges Produktionsprogramm.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Betriebsform	Produktionszweige	Anteil am gesamten Standardoutput des Betriebes
Ackerbau	Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Handelsgewächse, Feldgemüse, Futterpflanzen, Sämereien, Hopfen	> 2/3
Gartenbau	Gartenbauprodukte insgesamt einschl. Baumschulerzeugnisse (im Freiland und unter Glas)	> 2/3
Dauerkulturen	Rebanlagen und Obstanlagen	> 2/3

Weinbau	Rebanlagen	> 2/3
Obstbau	Obstanlagen	> 2/3
Sonstige Dauerkulturen	Rebanlagen oder Obstanlagen jeweils	≤ 2/3
Futterbau	Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Milchvieh	Milchkühe, Färsen, weibliche Jungrinder	> 3/4
Sonstiger Futterbau	Zucht- und Mastrinder, Schafe, Ziegen, Pferde	> 2/3
Veredelung	Schweine, Geflügel	> 2/3
Gemischt (Verbund)	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredelung jeweils	≤ 2/3
Pflanzenbauverbund	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen oder Futterbau oder Veredelung	> 1/3
Viehhaltungsverbund	Futterbau oder Veredelung	≤ 1/3
	Futterbau oder Veredelung	> 1/3
	Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen	≤ 1/3
Pflanzenbau- Viehhaltung	Futterbau oder Veredelung oder Ackerbau oder Gartenbau oder Dauerkulturen jeweils	≤ 1/3

Begriffsbestimmungen

Ein **Haupterwerbsbetrieb** liegt vor, wenn

- die wirtschaftliche Betriebsgröße mindestens 50.000 € Standardoutput beträgt und
- mindestens 1,0 AK im Betrieb vorhanden sind.

Als **Klein- und Nebenerwerbsbetriebe** werden alle Betriebe mit mindestens 25.000 € und weniger als 50.000 € Standardoutput oder weniger als 1,0 AK im Betrieb klassifiziert.

Arbeitskräfte

Die Arbeitskräfte (AK) setzen sich aus den nicht entlohnten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. Eine AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK) sind Mitglieder der Familie des Betriebsinhabers. Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) werden in Einzelunternehmen und Personengesellschaften beschäftigt.

Lohnansatz (Landwirtschaft und Weinbau)

Der Lohnansatz wird für die nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die, für fremde Arbeitskräfte gezahlten Löhne (einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) ermittelt und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft jährlich veröffentlicht.

Ab dem WJ 2013/2014 wird zum einheitlichen, jährlich festgelegten Grundlohn des Betriebsleiters ein Betriebsleiterzuschlag in Abhängigkeit von den nachstehend aufgeführten vier Kenngrößen berechnet. Für die nicht entlohnten Arbeitskräfte werden jährlich angepasste Lohnansätze berücksichtigt.

Lohnansatz für landwirtschaftliche Unternehmen (einschließlich Weinbau)

	WJ 2013/2014	WJ 2014/2015
Grundlohn des Betriebsleiters	30.109 €	30.861 €
+ Betriebsleiterzuschlag	+ 3,17 € x ha LF	+ 3,17 € x ha LF
	+ 0,93 € x Tsd. € Bilanzvermögen	+ 0,93 € x Tsd. € Bilanzvermögen
	+ 2,21 € x Tsd. € Umsatzerlöse	+ 2,21 € x Tsd. € Umsatzerlöse
	– 227 € x Arbeitskraft	– 227 € x Arbeitskraft
+ Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte der Landwirtschaft und des Weinbaus	je Arbeitskraft 23.556 €	je Arbeitskraft 24.114 €
= Lohnansatz des landwirtschaftlichen Unternehmens	–	–

Viehbesatz

Der Viehbesatz wird, bezogen auf 100 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt. Grundlage ist der Futterbedarf der Tierarten.

Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten (VE) nach dem Futterbedarf

Tierart	VE
Pferde unter 3 Jahren	0,70
Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
Zuchtbullen	1,20
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel (bis etwa 20 kg LG)	0,02 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus zugekauften Ferkeln	0,04 ¹⁾
Läufer (bis etwa 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,06 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus zugekauften Läufern	0,10 ¹⁾
Mastschweine (> 45 kg LG) aus selbsterzeugten Ferkeln	0,16 ¹⁾
Zuchtschweine	0,33
Legehennen einschließlich Aufzucht zur Bestandsergänzung	0,02
Legehennen aus zugekauften Junghennen	0,0183
Jungmasthühner (6 und weniger Durchgänge je Jahr – schwere Tiere)	0,0017 ¹⁾
Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr – leichte Tiere)	0,0013 ¹⁾
Junghennen	0,0017

¹⁾ Berechnung auf der Basis der erzeugten Tiere, in den übrigen Tiergruppen Jahresdurchschnittsbestand.

Betriebswirtschaftliche Kennwerte für die Erfolgsdarstellung

Arbeitsertrag

Der Arbeitsertrag des Unternehmens ist der Gewinn vermindert um den kalkulatorischen Zinsansatz für das Eigenkapital in Höhe von 3,5 % für das Besitzvermögen und 1 % für das Bodenvermögen (Pachtansatz). Er umfasst das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und seiner mitarbeitenden, nicht entlohnten Familienangehörigen sowie die Vergütung für die unternehmerische Tätigkeit des Landwirts.

Besatzvermögen

Das Besitzvermögen ergibt sich aus dem gesamten Vermögen des Unternehmens nach Abzug des Bilanzwertes für Grund und Boden.

Bestandsanteil – Fremdkapital

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des gesamten Fremdkapitals auf eine bestimmte Teilgesamtheit entfällt.

Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen sind die Summe der Zugänge (Anschaffungen) an Anlagevermögen und der Veränderungen (Endbilanzwert abzüglich Anfangsbilanzwert) beim Vieh- und Sachumlaufvermögen.

Eigenkapitalveränderung bereinigt (= Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer)

Von dem Betrag der Eigenkapitalveränderung sind die Einlagen aus Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzugerechnet. Diese Kennzahl gibt den Betrag des beim Unternehmer gebildeten Eigenkapitals an.

Finanzumlaufvermögen

Das Finanzumlaufvermögen besteht aus der Summe an Geldmitteln, Forderungen und Guthaben auf Finanzkonten.

Gewinnrate

Die Gewinnrate gibt den Anteil des Gewinns in Prozent am Unternehmensertrag an.

Gewinn/Lohn- und Zinsansatz (Disparität)

Der Quotient aus Gewinn zu Zins- und Lohnansatz (Pachtansatz Boden 1 % des Buchwertes, Zinsansatz Eigenkapital ohne Boden 3,5 %; Lohnansatz ermittelt aus dem Tariflohn Landwirtschaft bzw. Gartenbau) gibt an, zu welchem Anteil die Ansprüche auf Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte und die Verzinsung des Eigenkapitals erfüllt sind. Die Disparität weist den Abstand zu 100 % (volle Entlohnung der Produktionsfaktoren Familienarbeit und Eigenkapital) aus.

Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen bestehen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Tiervermögens und der Vorräte (einschl. Feldinventar).

Stützungsgrad

Der Stützungsgrad gibt den Prozentanteil der Summe der unternehmensbezogenen Beihilfen (= Summe Einkommensstützung) am Unternehmensertrag bzw. Gewinn an.

Vergleichswert (Hektarwert)

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche. Gute Standorte weisen hohe, schlechte dagegen niedrige Vergleichswerte in Euro je Hektar LF auf.

Kenngrößen zur Beurteilung der Rentabilität in landwirtschaftlichen Unternehmen –

Schaubild 23 in höherer Auflösung

Gewinn			
- Pachtansatz für Boden	- Pachtansatz für Boden	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte	- Pachtansatz für Boden
- Zinsansatz für das Eigenkapital (ohne Boden)	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte	+ Zinsaufwand - Zinszuschuss	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte
			- Zinsansatz für das Eigenkapital (ohne Boden)
= Arbeitsertrag der nicht entlohten Arbeitskräfte	= Zinsertrag für das Eigenkapital (ohne Boden)	= Zinsertrag für das Gesamtkapital	= Unternehmergewinn/-verlust
in v. H. des Lohnansatzes der nicht entlohten Arbeitskräfte	in v. H. des Eigenkapitals (ohne Boden)	in v. H. der Summe der Passiva	in v. H. der Summe der kalkulatorischen Kosten
Arbeitsrentabilität	Eigenkapitalrentabilität	Gesamtkapitalrentabilität	Nettorentabilität

Kenngrößen zur Beurteilung des Erfolges landwirtschaftlicher Betriebe

– *Schaubild 24 in höherer Auflösung*

Gewinn		
+ Pachtaufwand		
+ Zinsaufwand		
- Zinszuschüsse		
+ Personalaufwand		
- betriebl. Unfallversicherung		
= Betriebseinkommen		
- Personalaufwand	- Pachtaufwand	- Pachtaufwand
	- Zinsaufwand	- Personalaufwand
	- Zinsansatz für Eigenkapital	- Lohnansatz für nicht entlohnte Arbeitskräfte
= Roheinkommen	= Gesamtarbeitsertrag	= Reinertrag

Zusammensetzung des Einkommens – [Schaubild 25 in höherer Auflösung](#)

Gesamteinkommen des Inhaberehepaares	
Sonstige Einkommen - aus Vermietung und Verpachtung - aus Kapitalvermögen - weitere Einkommen (z. B. Einkommensübetragungen)	Erwerbseinkommen
	Außerbetriebliches Erwerbseinkommen - aus Gewerbebetrieb - aus selbstständiger Arbeit - aus nichtselbstständiger Arbeit
	Gewinn aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Repräsentierte Betriebe

Zur Feststellung der Einkommenslage in den WJ 2013/2014 und 2014/2015 wurden 2 769 bzw. 2 712 Buchabschlüsse aus Haupterwerbsbetrieben hochgerechnet.

Die Ergebnisse werden für Bayern insgesamt nach Betriebsgrößen und Betriebsformen (Produktionsrichtungen) sowie zur Verdeutlichung der regionalen Unterschiede getrennt nach Nord- und Südbayern und nach Agrar- bzw. Fördergebieten ausgewiesen.

In Klammern gesetzte Daten sind instabil; ihre Interpretation ist unsicher.

Die Stichprobe repräsentiert ca. 96 % der Haupterwerbsbetriebe bzw. 89 % der Fläche von Haupterwerbsbetrieben in Bayern mit einem Standardoutput von mindestens 50.000 € (geldwertliche Bruttomarktleistung zu Ab-Hof-Preisen) und mindestens einer Arbeitskraft (AK).

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen ab einem Standardoutput ab 25.000 € eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse repräsentieren 62 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 41 % der Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

Abgrenzung der Zielgesamtheit

Bis zum WJ 1998/1999 wurden die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen des Bayerischen Landesamts für Statistik als Grundlage für die Hochrechnung herangezogen. Da die Daten aus den Agrarstrukturerhebungen nur im vierjährigen Rhythmus als Totalerhebung zur Verfügung stehen, kam es zu Verzerrungen bei der Hochrechnung der Buchführungsergebnisse. Um diese Verzerrungen zu vermeiden, werden seit dem WJ 1999/2000 die Buchführungsdaten auf Grundlage der InVeKoS-Daten, die jährlich aktuell zur Verfügung stehen, hochgerechnet. Als Grundgesamtheit gelten alle Betriebe des Betriebsbereiches Landwirtschaft über den Grenzen des Standardoutputs für Haupt- bzw. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Gesamtheiten beider Wirtschaftsjahre sind mit den verfügbaren Stichproben an Buchführungsbetrieben nicht vollständig repräsentierbar. Deshalb ist jeweils ein auf die gegebene Stichprobe zugeschnittener Erfassungsbereich abzugrenzen. Er ist kleiner als die InVeKoS-Grundgesamtheit der Betriebe und wird als Zielgesamtheit bezeichnet.

Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe

Die Gesamtheit an Betrieben, für die Ergebnisse ausgewiesen werden, umfasst die Haupterwerbsbetriebe über 50.000 € Standardoutput (Standardoutput, siehe unter Punkt Eingruppierung der Betriebe) und bis 200 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 15 ha und bei sonstigen Dauerkulturbetrieben bis 60 ha LF, deren Inhaber natürliche Personen sind.

Nicht in der Zielgesamtheit enthalten sind Betriebe über 200 ha, Gartenbau- und Geflügelhaltungsbetriebe, sowie Weinbaubetriebe über 15 ha LF und sonstige Dauerkulturbetriebe über 60 ha LF. Der Anteil der nicht repräsentierten Haupterwerbsbetriebe beträgt 4 %. Zu den nicht repräsentierten Betrieben ist zu bemerken, dass Gartenbaubetriebe und Dauerkulturbetriebe (ohne Weinbau) über 30 ha LF nicht in die Darstellung der Einkommenslage einbezogen werden, weil Buchführungsergebnisse aus derartigen Betrieben fehlen.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe im Haupterwerb zeigt, dass in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe ein Vertretungssatz von rd. 97 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Vertretungssatz von rd. 89 %

erreicht werden konnte.

Dies entspricht für das WJ 2013/2014 35 120 Betriebe und für das WJ 2014/2015 34 070 Betriebe.

Nach der Zielgesamtheit beläuft sich die durchschnittliche Betriebsgröße auf 55,40 bzw. 56,67 ha LF. Aus der Stichprobe des WJ 2013/2014 wurden 55,70 ha, aus der des WJ 2014/2015 57,30 ha LF ermittelt. Demnach sind die Stichprobenbetriebe geringfügig größer als die Betriebe in der Zielgesamtheit.

Mehr als die Hälfte aller Betriebe der Zielgesamtheit, nämlich 61 %, liegt in Südbayern. Bemerkenswert ist der Anteil von ebenfalls 50 % spezialisierten Milchviehbetrieben, die zu rd. 64 % in Südbayern anzutreffen sind. In der Zielgesamtheit der Haupterwerbsbetriebe ist die Teilgesamtheit der Futterbaubetriebe mit 71,0 % vertreten.

Die Verbreitung der einzelnen Betriebsformen ist in Nord- und Südbayern unterschiedlich. Unterschiede bestehen bei den Milchviehbetrieben, die sich in Südbayern konzentrieren, und den Gemischt- und Dauerkulturbetrieben, die in Nordbayern überwiegen.

Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

In Klein- und Nebenerwerbsbetrieben liegt die wirtschaftliche Betriebsgröße bei einem Standardoutput unter 50.000 € oder im Betrieb sind weniger als 1,0 Arbeitskräfte beschäftigt (vgl. Punkt Begriffsbestimmungen).

Die Zielgesamtheit umfasst die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe ab 25.000 bis unter 50.000 € Standardoutput, bei Weinbaubetrieben solche unter 5 ha LF, die in der Hand natürlicher Personen sind. Für das WJ 2013/2014 beläuft sich die Zielgesamtheit auf 13 748, im WJ 2014/2015 auf 12 967 Betriebe.

Der Vergleich der Zielgesamtheit mit der oben definierten Grundgesamtheit der InVeKoS-Betriebe zeigt, dass die Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in beiden Jahren

- hinsichtlich der Zahl der Betriebe zu rd. 64 bzw. 62 %
- bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu etwa 42 bzw. 41 %

durch Buchführungsergebnisse repräsentiert sind.

Die Aufteilung der Zielgesamtheit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe nach Regionen zeigt, dass 43 % der Betriebe in Nordbayern und 57 % in Südbayern gelegen sind.

Aufgeschlüsselt nach der Produktionsrichtung sind die

- Ackerbaubetriebe mit 15 %
- Futterbaubetriebe mit 64 %
- Dauerkulturbetriebe mit unter 0,5 %
- Veredelungsbetriebe mit 4 %
- Verbundbetriebe mit 16 %

vertreten.

Nach der Zielgesamtheit beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße 18,64 (WJ 2013/2014) bzw. 18,69 (WJ 2014/2015) ha LF. Die Stichprobe liefert dagegen Betriebsgrößen von 21,04 ha LF (WJ 2013/2014) bzw. 20,78 ha LF (WJ 2014/2015), das heißt eine etwas höhere Flächenausstattung.

Zur Ermittlung der Einkommenslage in den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben gibt es nur für die Betriebsgrößen bis 30 ha LF, bei Weinbaubetrieben bis 5 ha LF eine ausreichende Datengrundlage. Die Ergebnisse repräsentieren 64 % der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe und 42 % der Fläche von Klein- und Nebenerwerbsbetrieben.

Stichprobe der Buchführungsbetriebe

Die der Hochrechnung zugrunde liegenden Buchführungsabschlüsse der Testbetriebe wurden mit dem Plausibilitäts-Prüfungsprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der jeweils aktualisierten Version überprüft. In die Auswertung kamen nur fehlerfreie Jahresabschlüsse.

Vor der Verrechnung wurden die Jahresabschlüsse **pauschalierender Betriebe auf Netto-Verbuchung umgerechnet**. Somit sind alle Angaben zu Erträgen, Aufwendungen oder Preisen Netto-Werte.

Die verfügbaren Buchabschlüsse sind zu rd. 68 % auch in die jeweiligen Buchführungsergebnisse des Testbetriebsnetzes des Bundes eingegangen.

In der Stichprobe sind die Betriebe, denen wegen der Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Investitionsförderungsmaßnahmen eine Auflage zur Buchführung erteilt worden ist, überproportional vertreten.

Haupterwerbsbetriebe

Aus den oben definierten Zielgesamtheiten lagen für das WJ 2013/2014 2 769 Buchabschlüsse und für das WJ 2014/2015 2 712 Abschlüsse von Haupterwerbsbetrieben vor. Der Auswahlsatz beträgt bei den Haupterwerbsbetrieben 7,9 % bzw. 8,0 %.

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Die oben definierte Zielgesamtheit konnte im WJ 2013/2014 mit 240 Buchabschlüssen und im WJ 2014/2015 mit 236 Betriebsergebnissen repräsentiert werden. Der Auswahlsatz liegt bei 1,7 % bzw. 1,8 %.

Schichtung der Stichprobenbetriebe

Die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sind in der bayerischen Landwirtschaft sehr unterschiedlich. Deshalb ist die vorliegende Stichprobe von Buchabschlüssen sehr inhomogen. Durch geeignete Schichtung wird eine Verbesserung der Schätzung angestrebt. Diese ist zu

erreichen, indem die Betriebe nach den Merkmalen gruppiert werden, die auf die Betriebsergebnisse einen entscheidenden Einfluss ausüben und somit innerhalb der verschiedenen Schichten zu einer Verringerung der Streuung der Kennwerte führen.

Haupterwerbsbetriebe

Als die Einkommenslage wesentlich bestimmenden Faktoren werden die Betriebsgröße (in ha LF), die Produktionsrichtung und die Lage der Betriebe in Nord- bzw. Südbayern angesehen.

Zu Nordbayern gehören die fränkischen Regierungsbezirke und die niederbayerischen Landkreise Freyung-Grafenau und Regen sowie die der benachteiligten Agrarzone zugeordneten Gemeinden der Landkreise Kelheim, Straubing-Bogen, Deggendorf und Passau. Die Oberpfalz zählt mit Ausnahme der Gemeinden dazu, die im Landkreis Regensburg nicht in der benachteiligten Agrarzone liegen. Aus den Landkreisen Eichstätt (Oberbayern) und Donau-Ries (Schwaben) wurden die der benachteiligten Agrarzone angehörenden Gemeinden Nordbayern zugeordnet.

Zu Südbayern zählen die nicht bereits angeführten Gebiete Oberbayerns, Niederbayerns, Schwabens und Gemeinden im Regensburger Gäuboden. Mit dieser regionalen Schichtung ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Standortbedingungen und der Betriebsstruktur auf die Betriebsergebnisse in dem durch die verfügbare Stichprobe an Buchführungsunterlagen gesteckten Rahmen zu berücksichtigen.

Klein- und Nebenerwerbsbetriebe

Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs konnten bei den Klein- und Nebenerwerbsbetrieben nur die Ackerbau- und Futterbaubetriebe nach ihrer Lage in Nord- bzw. Südbayern geschichtet werden. Weitere Schichtungsmerkmale waren Betriebsgröße und Betriebsform.

Schätzverfahren

Die Zahl der aus den einzelnen Schichten der Zielgesamtheit vorliegenden Buchabschlüsse ist nicht streng proportional zu den jeweils vorhandenen Betrieben. Deshalb wurden die Durchschnittswerte der Stichprobenbetriebe mit der Gesamtzahl der Betriebe je Schicht gewichtet, das heißt frei hochgerechnet. Das Verfahren der Freien Hochrechnung wurde erstmals auf die Stichprobe des WJ 1987/1988 angewandt.

Die Schätzwerte für Teilgesamtheiten, z. B. Nord-, Südbayern, Ackerbaubetriebe usw. und das Landesergebnis wurden durch Aufrechnung der Schätzwerte der einzelnen Schichten ermittelt. Bei der Schätzung der Streuung der Gewinne wurden die 33-%-Quantile schichtweise gebildet und dann aufgerechnet.

Aus einer Stichprobe gewonnene Schätzwerte sind mit einem sogenannten Stichprobenfehler behaftet. Werden die vorliegenden Buchführungsabschlüsse als Ergebnis einer Zufallsstichprobe angesehen, so lässt sich dieser Schätzfehler ermitteln. Daraus wurden Vertrauensbereiche mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % errechnet.

Wenn die Größe des Vertrauensbereichs anzeigte, dass die Angabe der Größenordnung einer Kennzahl nicht gesichert ist, dann wurde sie in Klammern gesetzt ausgewiesen. Als Anforderung an die Genauigkeit der Kennzahlen war eine relative, maximale Zufallsabweichung von 50 v. H. bei der vorgelegten Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % einzuhalten.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung-versorgungslage.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Versorgungslage

Versorgungslage bei Lebensmittelmärkten

Der Selbstversorgungsgrad zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt.

Bei tierischen Produkten besteht in Bayern vor allem bei Rind- und Kalbfleisch sowie bei Milch und Käse Überversorgung, ebenso bei Magermilchpulver und Butter. Die Selbstversorgungsgrade liegen hier meist deutlich über denen der EU und Deutschlands. Bei den anderen tierischen Erzeugnissen ist zum Teil eine beachtliche Unterversorgung aus heimischer Produktion festzustellen.

Bei pflanzlichen Produkten ist die Versorgung aus heimischer Produktion ebenfalls unterschiedlich. Vor allem bei Zucker lag die Erzeugung erheblich über dem Verbrauch. Bei Wein, Obst und Gemüse besteht allerdings ein beträchtliches Defizit.

Betrachtet man die Selbstversorgungsgrade in der EU-28 für die Zeiträume 2013/2014 bzw. 2014, zeigt sich, dass außer bei Schaf- und Ziegenfleisch (89 %) sowie Zucker (85 %), bei den anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine ausgeglichene Versorgungslage oder eine Überversorgung gegeben war. Diese war am größten bei Magermilchpulver (191 %).

Selbstversorgungsgrad bei verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Bayern, im Bundesgebiet und in der EU (in %)

Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzliche WJ 2012/2013, tierische KJ 2013	Bayern	Bund	EU- 28	Nahrungsmittel: ¹⁾ pflanzliche WJ 2013/2014, tierische KJ 2014	Bayern	Bund	EU- 28
Rind- und Kalbfleisch	174	109	100	Rind- und Kalbfleisch	178	110	100
Schweinefleisch	95	118	111	Schweinefleisch	96	117	109
Geflügelfleisch	78	109	104	Geflügelfleisch	83	113	104
Schaf- und Ziegenfleisch	57	52	88	Schaf- und Ziegenfleisch	53	50	89
Milch insgesamt (Äquivalent)	157	107	111	Milch insgesamt (Äquivalent)	161	100	114
– Butter	112	99	105	– Butter	121	103	107
– Magermilchpulver	213	353	157	– Magermilchpulver	311	416	191
– Käse (einschl. Schmelzkäse)	327	121	108	– Käse (einschl. Schmelzkäse)	333	121	107
Eier	55	71	103	Eier	57	70	103
Zucker	143	117	92	Zucker	126	115	85
Wein	15	45	93	Wein	13	43	119
Getreide insgesamt	110	109	103	Getreide insgesamt	109	98	112
– Weizen	109	126	113	– Weizen	120	140	125
– Gerste	95	112	110	– Gerste	94	110	125
Kartoffeln	112	112	100	Kartoffeln	99	115	100
Gemüse (Marktgemüsebau)	41	40	–	Gemüse (Marktgemüsebau)	35	37	–
Obst (Marktobstbau)	7	21	–	Obst (Marktobstbau)	6	18	–

1) Selbstversorgungsgrad: Für pflanzliche Produkte Wirtschaftsjahr (WJ), für tierische Produkte Kalenderjahr (KJ).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aussenhandel.html>

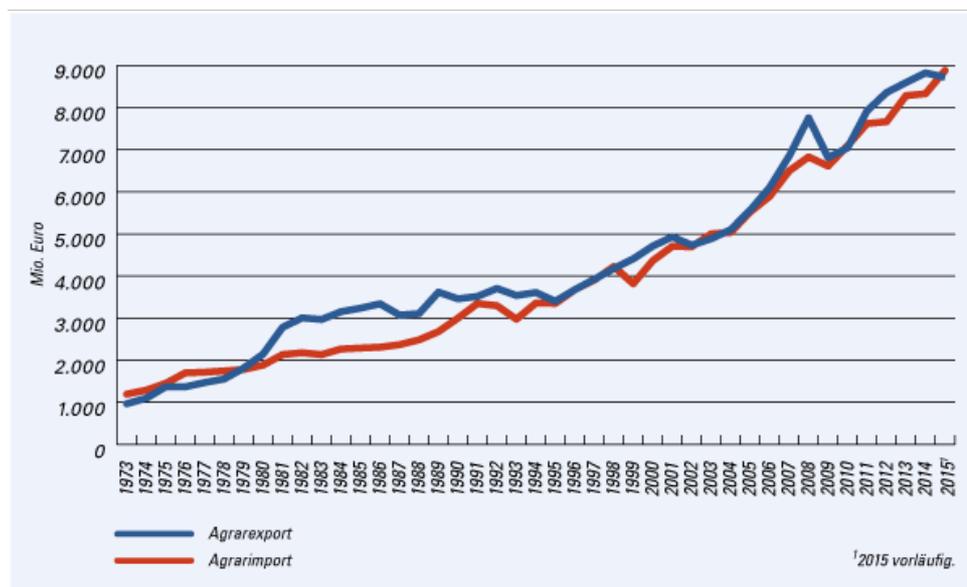
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel

Außenhandel

Für das Jahr 2015 stehen bisher nur vorläufige Daten zur Verfügung. Da bei der bayerischen Aus- und Einfuhr nach Ländern und Produkten das endgültige vom vorläufigen Ergebnis erfahrungsgemäß teilweise deutlich abweicht, wird dort auf das endgültige Ergebnis 2014 Bezug genommen. Detaillierte Daten und längere Zeitreihen sind in den [Tabellen](#) dargestellt.

Aufgrund der weltweit gesunkenen Nahrungsmittelpreise sank im Jahr 2015 die Ausfuhr von Gütern der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft mit einem Wert von rd. 8,72 Mrd. € unter das Spitzenergebnis von 2014 (8,82 Mrd. €) um 1,2 %. Der Wert der importierten Agrar- und Ernährungsgüter hat sich insbesondere wegen höherer Obst- und Gemüseeinfuhren 2015 gegenüber 2014 um 6,7 % auf rd. 8,88 Mrd. € erhöht (vgl. Schaubild „Bayerische Agrarausfuhr und -einfuhr“).

Bayerische Agrarausfuhr und Agrareinfuhr – [Schaubild 35 in höherer Auflösung](#)



Bayern erzielte 2014 die höchsten Agrarausfuhrüberschüsse bei den tierischen Erzeugnissen Käse und Milch. Beide Produktgruppen erreichten zusammen 1,33 Mrd. €. Die bedeutendsten Einfuhrüberschüsse erzielten Frischobst und Gemüse. 2014 lagen die gesamten Agrarausfuhren um rd. 494 Mio. € über den Agrareinfuhren. Nach den vorläufigen Ergebnissen kam es für 2015 dagegen zu einem Agrareinfuhrüberschuss mit rd. 166 Mio. €.

Einfuhr- und Ausfuhrüberschüsse bei ausgewählten Agrar- und Ernährungsgütern 2014 in Bayern (Warenwert in Mio. €)

Produkt	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuss ¹⁾
Ausfuhrüberschuss			
Käse	1.660,70	907,1	753,6
Milch und Milcherzeugnisse	1.259,70	685,4	574,3
Bier	425,3	23,5	401,8
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	389,9	63,0	326,9
Fleisch und Fleischwaren	1.059,60	743,9	315,7
Weizen	293,2	87,8	205,4

Backwaren	571,5	404,8	166,7
Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	315,7	159,3	156,4
Hopfen	187,9	39,7	148,2
Schweine	99,1	3,4	95,7
Malz	88,2	13,2	75,0
Kleie	222,9	175,6	47,3
Einfuhrüberschuss			
Frischobst	30,2	576,6	546,4
Gemüse und sonstige Küchengewächse	38,6	590,4	551,8
Wein	21,2	375,2	354,0
Südfrüchte	0	247,8	247,8
Branntwein	13,7	222,9	209,2
Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	40,3	244,8	204,5
Schalen- und Trockenfrüchte	16,8	188,6	171,8
Fische und Krebstiere, Weichtiere	43,3	196,0	152,7
Gemüsezubereitungen und Gemüsekonserven	154,3	289,1	134,8
Obstzubereitungen und Obstkonserven	51,7	168,3	116,6
Ölfrüchte	24,6	105,8	81,2
Ölkuchen	33,3	74,0	40,7
Obst- und Gemüsesäfte	80,0	108,6	28,6

¹⁾ Abweichungen bei der Überschussberechnung erklären sich durch Rundung der Zahlen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarexport.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel
> Agrarexport

Agrarexport

Die Ausfuhr stieg 2015 bei zwei der vier land- und ernährungswirtschaftlichen Warengruppen gegenüber dem Jahr 2014. Dabei gewannen die Exporte von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs und Genussmitteln, während lebende Tiere und Nahrungsmittel tierischen Ursprungs Einbußen verzeichneten und dadurch die Gesamtausfuhr verminderten (vgl. Tabelle „Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen“).

Agrarausfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)

Warengruppe	2013	2014	2015 (vorl.)	Veränderung 2015 gegenüber 2014	Veränderung 2015 gegenüber 2014 (%)
Lebende Tiere	155.230	163.730	147.908	-15.822	-9,7
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	4.082.268	4.220.497	3.873.286	-347.211	-8,2
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	3.225.406	3.300.386	3.506.831	206.445	6,3
Genussmittel	1.131.801	1.138.693	1.191.431	52.738	4,6
Ernährungswirtschaft insgesamt	8.594.705	8.823.306	8.719.456	-103.850	-1,2
dar. EU-28	7.229.356	7.350.340	7.165.331	-185.009	-2,5
MOE-Länder	276.574	261.897	244.206	-17.691	-6,8
Übrige Länder	1.088.775	1.211.069	1.309.919	98.850	8,2

Der wertmäßige Anteil der Agrarausfuhr am bayerischen Gesamtexport war im Jahr 2015 mit 4,9 % gut acht Mal so hoch wie der Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung an der gesamten bayerischen Bruttowertschöpfung. Der bayerische Anteil am gesamten Agrarexport des Bundes betrug 12,9 %.

Von großer Bedeutung für den bayerischen Agrarexport ist die Ausfuhr in die EU-Länder. 2015 wurden in die Länder der EU-28 Güter der Land- und Ernährungswirtschaft in Höhe von 7,17 Mrd. € exportiert. Dies entspricht 82,2 % des gesamten bayerischen Agrarexports.

In die mittel- und osteuropäischen Länder (MOE-Länder) wurden 2015 Agrar- und Ernährungsgüter in Höhe von rd. 244 Mio. € exportiert. Dieser Wert ist geringer als 2014, vor allem weil Russland in Folge von Importbeschränkungen wegen des Ukraine-Konflikts die Einfuhren aus der EU reduzierte (vgl. auch [Außenhandel mit den jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#)).

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Empfängerländern

Mit weitem Abstand bleibt Italien wichtigstes Abnehmerland mit einem Anteil von 21,3 %. Zusammen mit Österreich, den Niederlanden und Frankreich geht mehr als die Hälfte der Agrarausfuhr in diese Länder.

Italien ist nicht nur bei der Ausfuhr, sondern auch bei der Einfuhr von Agrargütern der bedeutendste Handelspartner Bayerns, wobei die Ausfuhr deutlich überwiegt. Der Ausfuhrüberschuss mit Italien betrug 2014 384 Mio. €.

Fast drei Viertel (71,2 %) der gesamten Agrarausfuhr geht in die zehn bedeutendsten Abnehmerländer.

Bei den Nicht-EU-Ländern ist die Schweiz das wichtigste Abnehmerland, gefolgt von China und Russland. Insgesamt exportierte Bayern im Jahr 2014 Agrar- und Ernährungsgüter in 198 Länder.

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach ausgewählten Ländern (Ausfuhr in Mio. €)

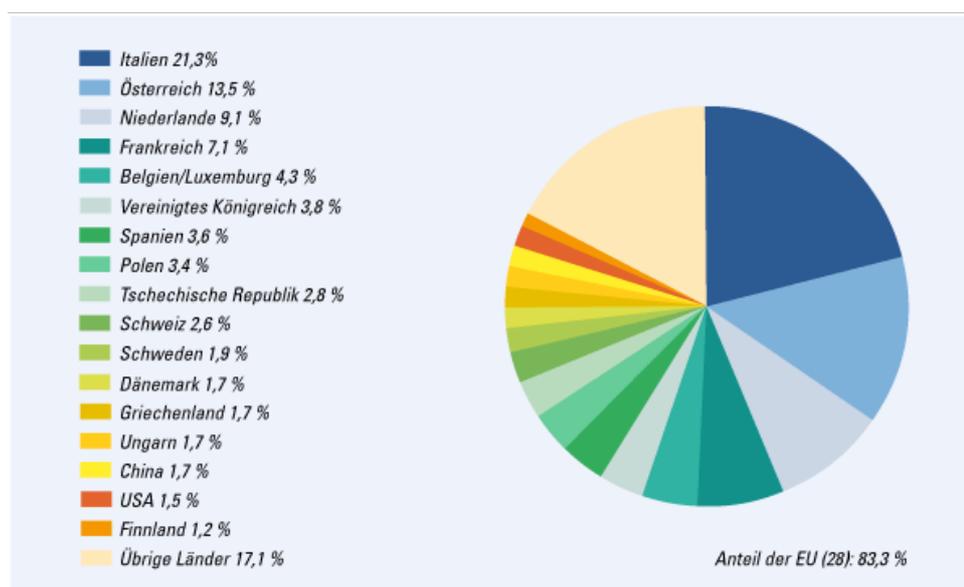
Abnehmerland ¹⁾	1980	1990	2000	2010	2012	2014
Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt	2.150,8	3.460,9	4.711,5	7.044,4	8.357,1	8.823,3
Italien	1.284,7	1.540,7	1.546,3	1.747,9	1.893,9	1.878,3
Österreich	64,8	88,9	488,0	923,3	1.080,1	1.192,7
Niederlande	46,5	159,4	294,5	597,5	791,0	802,9
Frankreich	178,0	503,4	603,7	542,3	598,9	628,2
Belgien/Luxemburg	78,2	214,9	271,3	264,5	363,3	379,0
Vereinigtes Königreich	53,0	137,4	176,0	246,2	266,8	331,2
Spanien	10,8	49,8	181,6	307,8	327,2	319,7
Schweiz	37,3	66,1	78,4	183,7	209,2	233,2
Schweden	5,3	14,1	36,5	109,2	137,8	163,9
Griechenland	29,7	198,1	154,8	137,2	149,4	148,3
Dänemark	12,1	25,3	46,9	102,1	158,0	148,2
Russland ²⁾	–	–	94,1	176,6	196,6	136,9
USA	48,1	55,5	83,0	103,6	125,9	129,1
Finnland	2,6	6,6	29,6	84,6	102,3	107,3
Irland	1,7	2,1	12,7	27,4	38,1	72,8
Japan	21,3	34,6	42,3	48,6	64,2	59,7
Portugal	2,2	6,7	29,8	52,0	51,1	51,7

¹⁾ Länder EU-Osterweiterung vgl. Tabelle „Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den neuen Mitgliedsstaaten der EU und den Beitrittskandidaten“.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben für die Jahre 1990 und früher nicht möglich.

Der [Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#) ist separat dargestellt.

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach den wichtigsten Abnehmerländern (2014: 8,82 Mrd. €) – [Schaubild 26 in höherer Auflösung](#)

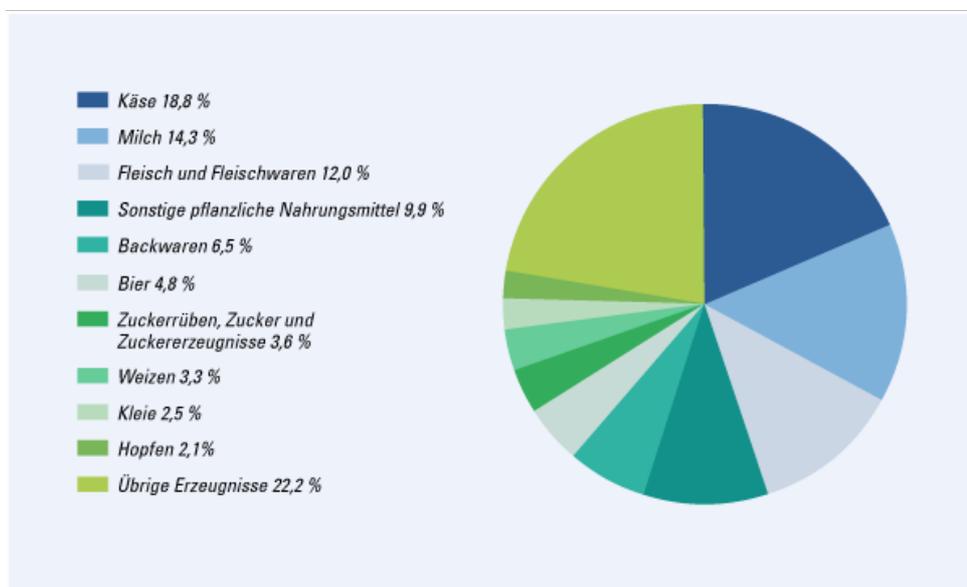


Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Warengruppen

Die wichtigsten bayerischen Agrarausfuhrerzeugnisse tierischen Ursprungs waren im Jahr 2014 Käse mit 18,8 % des gesamten Agrarexportwerts, Milch einschließlich Frischmilcherzeugnisse und Fleisch einschließlich Fleischwaren mit 14,3 bzw. 12,0 %. Diese drei genannten Warengruppen

umfassen mehr als zwei Fünftel des gesamten Agrarexports. Die nächstwichtigsten Ausfuhrerzeugnisse sind, neben sonstigen pflanzlichen Nahrungsmitteln, Backwaren, Bier sowie Rohtabak und Tabakerzeugnisse. Diese vier Warenuntergruppen machen insgesamt 25,6 % am bayerischen Agrarexport aus.

Bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen
(2014: 8,82 Mrd. €) – [Schaubild 27 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarimport.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel
> Agrarimport

Agrarimport

Der Agrarimport erhöhte sich insgesamt um 6,7 % und stieg beim Wert für Genussmittel am deutlichsten (+15,6 %), gefolgt von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs (+11,7 %). Bei lebenden Tieren und Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs war die Entwicklung negativ (-25,2 % und -3,8 %). Der Anteil des Agrarimports an der Gesamteinfuhr Bayerns 2015 betrug 5,5 %. Der Importanteil an Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU-28 machte im selben Jahr rd. 85 % bzw. 7,53 Mrd. € aus.

Agrareinfuhr Bayerns nach Warengruppen (in 1.000 €)

Warengruppe	2013	2014	2015 (vorl.)	Veränderung 2015 gegenüber 2014	Veränderung 2015 gegenüber 2014 (%)
Lebende Tiere	69.358	71.035	53.150	-17.885	-25,2
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	2.697.736	2.738.398	2.633.985	-104.413	-3,8
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	4.672.597	4.715.480	5.268.019	552.539	11,7
Genussmittel	844.487	804.166	929.803	125.637	15,6
Ernährungswirtschaft insgesamt	8.284.179	8.329.079	8.884.957	555.878	6,7
dar. EU-28	7.075.362	7.082.798	7.528.988	446.190	6,3
MOE-Länder	87.858	86.732	97.039	10.307	11,9
Übrige Länder	1.120.959	1.159.549	1.258.930	99.381	8,6

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern

Mehr als ein Sechstel aller Agrarimporte (1,49 Mrd. €) stammen aus Italien, Österreich mit 16,5 % und die Niederlande mit 14,4 % sind die nächstwichtigsten Importländer. Von den zuletzt hinzugekommenen EU-Mitgliedstaaten haben Tschechien und Polen beim Import nach Bayern die größte Bedeutung. Als nicht EU-Land erzielte die Schweiz mit rd. 213 Mio. € den höchsten Einfuhrwert und liegt damit noch vor der Türkei, den USA und Brasilien.

Über 80 % der gesamten Agrareinfuhr kommt aus den zehn Hauptlieferländern. Der höchste Einfuhrüberschuss besteht im Agrarhandel mit den Niederlanden (395 Mio. €), gefolgt von Österreich (179 Mio. €), der Türkei (146 Mio. €) und Frankreich (140 Mio. €).

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach ausgewählten Ländern (Einfuhr in Mio. €)

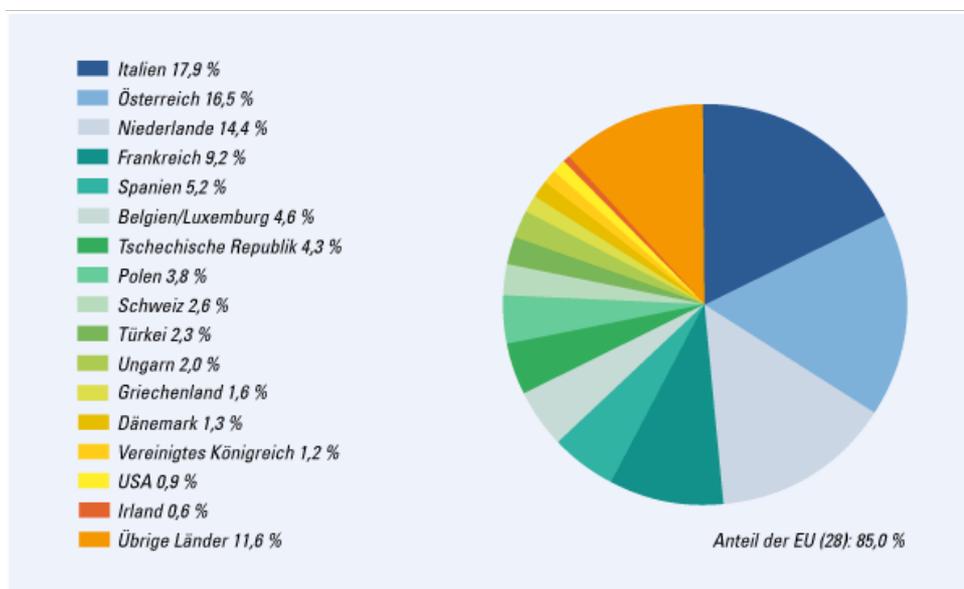
Lieferländer ¹⁾	1980	1990	2000	2010	2012	2014
Güter der Agrar- und Ernährungswirtschaft insgesamt	1.887,5	3.001,8	4.366,0	7.095,6	7.664,3	8.329,1
Italien	416,7	697,1	959,8	1.306,9	1.379,9	1.494,6
Österreich	48,9	83,9	399,8	1.089,6	1.303,7	1.372,1
Niederlande	374,1	610,7	597,4	1.019,3	1.086,1	1.198,1
Frankreich	196,2	343,0	551,9	686,8	751,0	768,6
Spanien	55,0	88,1	192,7	406,3	386,6	434,4
Belgien/Luxemburg	50,0	101,8	203,3	291,0	311,4	375,4
Schweiz	29,0	44,7	72,2	128,4	179,4	212,7
Türkei	19,9	46,6	52,6	123,2	180,4	192,6

Griechenland	93,5	210,9	132,5	151,2	113,1	129,3
Dänemark	26,6	58,4	131,4	96,7	110,7	108,2
Vereinigtes Königreich	31,6	53,8	104,2	104,8	99,8	101,0
USA	87,5	81,1	79,2	78,5	72,3	73,2
Brasilien	18,3	32,0	47,5	76,1	70,1	70,4
Irland	3,7	7,0	103,4	106,7	32,7	49,8
Schweden	2,2	2,1	6,1	18,3	19,5	28,0
Portugal	3,8	2,5	19,9	15,9	19,9	12,1
Finnland	1,2	0,3	1,9	2,9	2,8	2,7

¹⁾ Länder der EU-Osterweiterung vgl. Tabelle „Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den neuen Mitgliedstaaten der EU“.

Der [Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten](#) ist separat dargestellt.

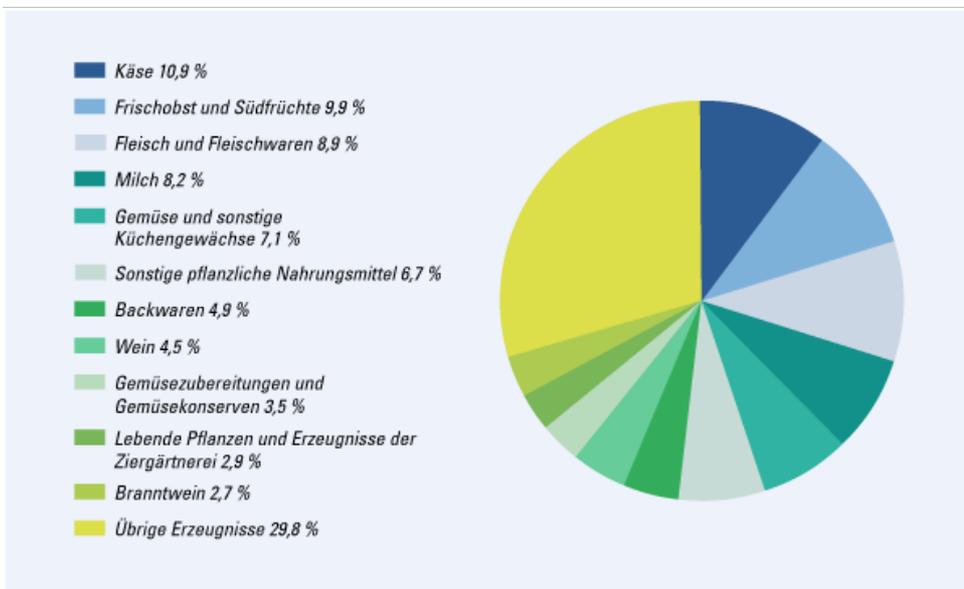
Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Hauptlieferländern (2014: 8,33 Mrd. €) – [Schaubild 28 in höherer Auflösung](#)



Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Warengruppen

Die bedeutendsten bayerischen Agrareinfuhrerzeugnisse waren 2014 Käse, Frischobst, Fleisch und Fleischwaren, Milch, Gemüse und sonstige Küchengewächse sowie sonstige pflanzliche Nahrungsmittel. Die genannten Warenuntergruppen erreichten einen Anteil von über der Hälfte der gesamten Agrareinfuhr.

Bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach wichtigen Agrarerzeugnissen (2014: 8,33 Mrd. €) – [Schaubild 29 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aussenhandel-mit-juengeren-eu-staaten-und-den-beitrittskandidaten.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Außenhandel
> Außenhandel mit jüngeren EU-Staaten und den Beitrittskandidaten

Außenhandel mit jüngeren EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten

Im Berichtszeitraum erhöhte sich der Agrarexport in die dreizehn zuletzt beigetretenen Mitgliedstaaten der EU um 11,8 %. Seit 2003, dem Vorbeitrittsjahr, erhöhte er sich sogar um rd. 336 %. Der Import aus diesen Staaten steigerte sich im Berichtszeitraum um 20,1 %, seit 2003 stieg er um knapp 219 %.

Bayerischer Agrar- und Ernährungshandel mit den neuen Mitgliedstaaten der EU und den Beitrittskandidaten (in Mio. €)

Land	Ausfuhr 2013	Ausfuhr 2014	Ausfuhr 2015 ¹⁾	Einfuhr 2013	Einfuhr 2014	Einfuhr 2015 ¹⁾	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2013	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2014	Ausfuhr- bzw. Einfuhrüberschuss (-) 2015 ¹⁾
Ungarn	147,0	146,7	190,8	205,8	165,4	239,7	-58,8	-18,7	-48,9
Polen	285,8	298,8	328,8	298,4	313,9	428,1	-12,6	-15,1	-99,3
Tschechien	256,5	247,8	247,4	338,3	357,6	374,8	-81,8	-109,8	-127,4
Slowakei	58,4	71,3	69,0	43,7	41,1	53,0	14,7	30,2	16,0
Slowenien	69,5	66,8	64,3	8,2	10,6	13,0	61,3	56,2	51,3
Litauen	17,5	17,0	20,1	9,8	10,6	12,4	7,7	6,4	7,7
Lettland	14,8	18,2	15,8	6,7	7,0	8,0	8,1	11,2	7,8
Estland	13,3	13,2	15,1	2,0	2,4	0,9	11,3	10,8	14,2
Zypern	10,5	10,7	10,2	1,5	1,3	0,9	9,0	9,4	9,3
Malta	4,8	5,0	4,7	3,0	2,8	2,3	1,8	2,2	2,4
Summe der 10 Länder ²⁾	878,1	895,5	966,2	917,4	912,7	1.133,1	-39,3	-17,2	-166,9
Rumänien ³⁾	116,2	118,6	143,9	63,9	41,5	38,8	52,3	77,1	105,1
Bulgarien ³⁾	39,9	45,4	41,7	22,7	24,6	26,9	17,2	20,8	14,8
Summe der 12 Länder	1.034,2	1.059,5	1.151,8	1.004,0	978,8	1.198,8	30,2	80,7	-47,0
Kroatien ⁴⁾	62,3	66,6	73,9	24,2	29,6	36,5	38,1	37,0	37,4
Summe der 13 Länder	1.096,5	1.126,1	1.225,7	1.028,2	1.008,4	1.235,3	68,3	117,7	-9,6
Türkei ⁵⁾	52,0	47,0	49,5	178,1	192,6	244,4	-126,1	-145,6	-194,9
Serbien ⁵⁾	16,6	15,6	18,3	26,6	31,5	38,7	-10,0	-15,9	-20,4
Montenegro ⁵⁾	9,4	8,5	10,5	0,1	0,1	0,1	9,3	8,4	10,4

1) Vorläufig.

2) Staaten, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind.

3) Betritt am 1. Januar 2007.

4) EU-Beitritt zum 1. Juli 2013.

5) EU-Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerisches-ernaehrungsgewerbe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft
 > Bayerisches Ernährungsgewerbe

Bayerisches Ernährungsgewerbe

Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe sind tragende Säulen für Wirtschaft und Beschäftigung im ländlichen Raum. Das bayerische Ernährungsgewerbe mit seinen Bereichen Industrie und Handwerk erzielte 2015 mit über 240 000 Beschäftigten einen Umsatz von über 37 Mrd. €.

Die bayerische Ernährungsindustrie (Umsatz 2015: rd. 27,6 Mrd. €) erwirtschaftet knapp drei Viertel des Umsatzes des Ernährungsgewerbes. Rund die Hälfte der Beschäftigten des Ernährungsgewerbes gehört in Bayern zum Ernährungshandwerk (Bäcker, Metzger, Konditoren, Müller, Brauer, Mälzer und Weinküfer).

Das Ernährungshandwerk erwirtschaftete 2015 mit rd. 119 000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von 9,06 Mrd. €.

Ernährungsgewerbe in Bayern

Merkmal	Zahl der Betriebe 1995	Zahl der Betriebe 2000	Zahl der Betriebe 2014	Zahl der Betriebe 2015	Beschäftigte insgesamt 1995	Beschäftigte insgesamt 2000	Beschäftigte insgesamt 2014	Beschäftigte insgesamt 2015	Umsatz 1995 (Mrd. €)	Umsatz 2000 (Mrd. €)	Umsatz 2014 (Mrd. €)	Umsatz 2015 (Mrd. €)
Betriebe von Unternehmen mit über 20 Beschäftigten	997	1.011	1.012	1.026	89.830	92.944	119.400	121.500	17,10	19,09	27,80	27,60
Betriebe von Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten	475	441	511 ¹⁾	511 ¹⁾	2.856	2.728	2.908 ¹⁾	2.908 ¹⁾	0,43	0,44	0,46 ¹⁾	0,46 ¹⁾
Ernährungshandwerk ²⁾	10.287	–	8.976	8.787	114.062	97.828	117.400	119.000	6,15	5,87	8,80	9,06
Ernährungsgewerbe insgesamt	11.759	–	10.499	10.324	206.748	193.500	239.708	243.408	23,68	25,40	37,06	37,12

¹⁾ Werte von 2002 übernommen, da eine Erhebung in diesem Bereich seit 2002 nicht mehr erfolgt.

²⁾ Für 1995 stammen die Daten aus der Handwerkszählung, für 2000 bis 2015 aus der Registerauswertung des Handwerks und vom Bayerischen Handwerkstag.

Die letzte Totalerhebung der Handwerkszählung war 1995. Hier wurden über 10 000 Unternehmen des bayerischen Ernährungshandwerks gezählt. Absolute Zahlen neueren Datums zu den Betrieben im Ernährungshandwerk liegen vom Bayerischen Handwerkstag vor. Erhebungen zu der Anzahl der Betriebe zeigen für die Jahre 2014 und 2015 eine leicht fallende Tendenz, während die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz im Handwerk anstieg.

Abweichungen zum Kapitel [Agribusiness](#) sind durch unterschiedliche Erhebungsmethoden bedingt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/erzeugerorganisationen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Erzeugerorganisationen

Erzeugerorganisationen

Erzeugerorganisationen haben nach der Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV) folgende Ziele:

- Sicherstellung einer planvollen und insbesondere in quantitativer und qualitativer Hinsicht nachfragegerechten Erzeugung,
- Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugnisse ihrer Mitglieder sowie
- Verringerung der Produktionskosten und Stabilisierung der Erzeugerpreise.

Ende 2015 gab es in Bayern insgesamt 205 Erzeugerorganisationen (nach Agrarmarktstrukturgesetz – AgrarMSG – und sonstige, ohne ökologischen Landbau) mit rd. 90 000 Mitgliedern. Die in Bayern tätigen Erzeugerorganisationen sind im [Internet](#) aufgeführt.

Der Wert der Vermarktung der Erzeugerorganisationen betrug für 2015 über 2,8 Mrd. € (ohne MwSt.), das sind gut ein Drittel der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse in Bayern. Der Trend zu größeren Erzeugerorganisationen setzt sich fort.

Erzeugerorganisationen

Merkmal	Pflanzliche Produktion ¹⁾	Tierische Produktion	Insgesamt
Zahl der Erzeugerorganisationen			
2013	90	127	217
2015	82	123	205
Zahl der Mitglieder			
2013	19.046	89.696	108.742
2015	16.935	72.672	89.607
Umsatz der Erzeugerorganisationen in Mio. €			
2013	307,4	3.470,6	3.778,0
2015	276,2	2.569,2	2.845,4

¹⁾ Ohne ökologischen Landbau.

Erzeugerorganisationen der pflanzlichen Produktion

2015 waren in Bayern 77 nach AgrarMSG anerkannte Erzeugerorganisationen in der pflanzlichen Produktion tätig. Die Anzahl der Mitglieder betrug rd. 14 400. Der Umsatz lag bei rd. 182 Mio. €. Bei den Vermarktungsmengen ist zu berücksichtigen, dass die Landwirte ihre Verkäufe oftmals auf der Basis der mit den Erzeugerorganisationen vereinbarten Preisempfehlungen direkt mit dem Handel abwickeln.

- Neben den nach AgrarMSG anerkannten Erzeugerorganisationen bestanden fünf Zusammenschlüsse für die Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten.
- Die bayerischen Hopfenbaubetriebe sind in den beiden Erzeugerorganisationen der Hopfenverwertungsgenossenschaft (HVG) Hallertau und der Hopfenverwertungsgenossenschaft Spalt zusammengeschlossen. Der HVG gehören auch die Hopfenanbauer aus Tettngang und Elbe-Saale an.
- Im Bereich Obst und Gemüse sind in Bayern die Erzeugerorganisationen Gartenbauzentrale Main-Donau eG, Gurkenerzeugerorganisation Bayern GmbH und die Franken Obst GmbH nach der VO (EG) Nr. 1308/2013 anerkannt. Neben der Anerkennung nach EU-Recht gibt es noch weitere genossenschaftlich organisierte Absatz- und Vermarktungseinrichtungen mit über

Erzeugerorganisationen in der pflanzlichen Produktion 2015

Erzeugerorganisation für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugerorganisation	Umsatz (Mio. €)
Nach AgrarMSG				
Qualitätsgetreide und Ölsaaten	46	9.622	405.000 t	77,0
Qualitätskartoffeln	18	1.409	436.000 t	49,3
Pfropfreben und Edelreiser	1	26	690.000 Stück	1,1
Wein	4	2.859	157.100 hl	47,5
Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1	12	ca. 1,4 Mio. Stück	–
Heil- und Gewürzpflanzen	3	76	–	2,6
Pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energie	3	363	–	1,5
Tabak	1	23	700 t	3,0
Pflanzliche Produktion zusammen	77	14.390	–	182
Hopfen nach VO (EWG) Nr. 1696/71	2	1.703	237.000 Ztr.	55,4
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse nach VO (EWG) Nr. 2200/96	3	842	–	38,8
Insgesamt ¹⁾	82	16.935	–	276,2

¹⁾ Ohne ökologischen Landbau und sonstige Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, einige Daten zum Teil geschätzt.

Erzeugerorganisationen der tierischen Produktion

Auch für die Vermarktung der tierischen Erzeugnisse sind Erzeugerorganisationen ein unverzichtbares Element. Sie bündeln das Angebot und verleihen der Landwirtschaft somit ein entsprechendes Marktgewicht. Immer mehr Erzeugerorganisationen schließen sich in den Bereichen Nutz- und Schlachttiere zusammen, um den Anforderungen des Marktes nach Andienung großer, einheitlicher Partien hoher und nachvollziehbarer Qualität gerecht zu werden. Im Bereich Milch sind insgesamt 55 % der Erzeuger in anerkannten Milcherzeugergemeinschaften (MEG) organisiert. Das von der EU beschlossene Milchpaket mit dem Ziel einer stärkeren Bündelung der Milcherzeuger führte in Bayern aufgrund der bereits vorhandenen Strukturen zu keiner weiteren Konzentration des Milchangebots in größeren Erzeugergemeinschaften. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der MEG um eine auf nunmehr 96.

Erzeugerorganisationen in der tierischen Produktion 2015 (nach AgrarMSG)

Erzeugerorganisationen für	Anzahl	Mitglieder	Vermarktungsmenge in der Erzeugerorganisation	Umsatz (Mio. €)
Milch	96	17.151	Anlieferungsmenge: 4.268.750 t Milch	1.361,70
Nutz- und Schlachttiere	14	50.189	342.963 Schlachtrinder inkl. Kälber	
			2.832.626 Schlachtschweine inkl. Altsauen und Spanferkel	
			111.676 NutZRinder (Fresser und Kälber)	
			3.431.497 Ferkel	
			40.375 Schafe und Lämmer	insgesamt 1.027,30
Zuchtvieh	2	2.407	24.915 Rinder und Kälber	
			22.657 Eber und Sauen	insgesamt 21,90
Eier und Geflügel	6	287	78.400.000 Eier	
			325.000 Legehennen	
			42.380.523 Schlachtgeflügel	insgesamt 157,00
Wolle	1	333	102,8 t	0,08
Honig	3	2.165	204,63 t	1,08
Landw. Gehegewild	1	140	416 Stück	0,10
Tierische Produktion zusammen	123	72.672		2.569,20



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/markterschliessung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft > Markterschließung

Markterschließung

Absatzförderung

Die Absatzförderung bayerischer Agrarprodukte im In- und Ausland hatte im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) auch in den Jahren 2014 und 2015 einen hohen Stellenwert.

Die alp Bayern (Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern) soll die Wertschätzung für die „Marke Bayern“ auf allen Marktstufen verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die entsprechenden organisatorischen Strukturen schaffen, um den Absatz bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im In- und Ausland weiter zu steigern.

Messen

Um den mittelständischen Unternehmen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Erzeugnisse unter vertretbaren Kosten auf dem Markt zu präsentieren, organisiert die alp Bayern im In- und Ausland Gemeinschaftsstände auf ernährungswirtschaftlichen Fachmessen sowie bedeutenden überregionalen Ausstellungen und betreut die ausstellenden Firmen.

Gemeinsam mit Verbänden und Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft erfolgte in den Jahren 2014 und 2015 eine Beteiligung u. a. an folgenden Messen:

- Alles für den Gast, Salzburg, 2014 und 2015
- Gustav, Dornbirn, 2014 und 2015
- Anuga, Köln, 2015
- HOGA, Nürnberg, 2015
- Biofach, Nürnberg, 2014 und 2015
- Consumenta, Nürnberg, 2014 und 2015
- Food & Life, München, 2014 und 2015
- Internationale Grüne Woche, Berlin, 2014 und 2015
- Sial, Paris, 2014
- Intergastra, Stuttgart, 2014

Darüber hinaus beteiligte sich das StMELF über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) im Rahmen seines Informations- und Beratungsauftrages an Regionalausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen. Insgesamt wurden in den Jahren 2014 und 2015 jährlich etwa 38 derartige Maßnahmen durchgeführt.

Verkaufsförderung

Die Bayern-Wochen im Lebensmitteleinzelhandel werden überwiegend im Ausland durchgeführt. Vorausschauende Planung und eine rechtzeitige Information der bayerischen Ernährungswirtschaft über die Aktionstermine sowie attraktive und individuelle Kommunikationshilfen des StMELF für den Ort des Verkaufs (Point of Sale), z. B. Motivplakate, Grenzschilder, das Bayern-Regal und die Bayern-Warenschütte zur Warenpräsentation, haben eine erfolgreiche Verkaufsförderung ermöglicht. In den Jahren 2014 und 2015 wurden jährlich zwischen 20 und 30 solcher Aktionen realisiert. Schwerpunktländer bei der Absatzförderung waren neben den wichtigsten Exportmärkten

Italien und Österreich, die mittel- und osteuropäischen Länder sowie Asien (hier besonders China und Thailand).

Exportförderung

Im Rahmen der „Bayerischen Exportoffensive Marke Bayern“ wurden in den Jahren 2014 und 2015 verschiedene Informations- und Absatzförderungsveranstaltungen durchgeführt. Dazu gehörten Delegations- und Unternehmerreisen nach Thailand, Dänemark, Polen und Spanien (alle 2014) sowie nach Indien, Kasachstan und die Schweiz (alle 2015), eine Matchmaking-Veranstaltung für osteuropäische und schweizerische Handelspartner in München (2014), eine Kontaktbörse in Mailand (2014), Produktpräsentationen in Salzburg (2014 und 2015) sowie ein Lieferantentag bei der niederländischen Supermarkt-Kette Albert Heijn (2014), eine Einladung asiatischer Einkäufer auf die Messe Sial in Paris (2014) und Pressereisen von Food-Journalisten aus Italien (2014 und 2015), den Niederlanden (2014) sowie Frankreich und Tschechien (beide 2015) nach Bayern. Bei diesen Veranstaltungen, die zur Kontaktaufnahme und oft zu konkreten Handelsbeziehungen zwischen bayerischen Ausstellern und ausländischen Handelspartnern führen, beteiligen sich in der Regel zwischen 10 und 20 bayerische Lebensmittelhersteller, darunter überwiegend Molkereien und Käsereien. Zur Vorbereitung und Hinführung auf neue Absatzmärkte wurden verschiedene Informationsseminare für die exportinteressierten und -orientierten bayerischen Firmen veranstaltet.

Infoplattformen im Internet

Der Internetauftritt der [alp Bayern](#), einer eigenständigen Einheit im StMELF, informiert bayerische Unternehmen über Aktivitäten und Beteiligungsangebote zur Markterschließung. Die Website bietet ausführliche Informationen zu den verschiedenen Inlands- und Exportmaßnahmen sowie zu Messebeteiligungen.

Auf der Internetplattform [Food from Bavaria](#) sind als zentrale Anlaufstelle für die Handelspartner der bayerischen Ernährungswirtschaft im In- und Ausland die wichtigsten Informationen zur Kontaktaufnahme, Planung und Durchführung von Aktionen mit bayerischen Produkten zusammengestellt. Sie enthält neben einer Herstellerdatenbank u. a. auch Tipps zur Umsetzung von Bayern-Aktionen, eine Online-Bestellmöglichkeit für Werbeartikel und eine Bilddatenbank.

Die Plattform [Spezialitätenland Bayern](#) stellt eine bisher europaweit einmalige Internetdatenbank mit über 250 regionaltypischen Spezialitäten aus Bayern zur Verfügung. Sie gibt Auskunft über die Geschichte, die Zubereitung sowie regionale Besonderheiten der Produkte.

Seit Frühjahr 2014 gibt es das Regionalvermarktungsportal [Regionales Bayern](#), das Erzeuger und Verbraucher in der regionalen Vermarktung noch besser vernetzen soll. Verbraucher erhalten hier eine einfache und zeitgemäße mobile Webanwendung, die es schnell und unkompliziert ermöglicht, regionale Produkte, bäuerliche Dienstleistungen und Veranstaltungen in der eigenen Umgebung zu finden. Registrieren kann sich jeder Vermarktungsbetrieb und jede Regionalinitiative aus Bayern, die ihre Produkte oder Dienstleistungen direkt von der bayerischen Landwirtschaft herstellen lässt. Zum 31. Dezember 2015 waren über 1 000 Anbieter landwirtschaftlicher Direktvermarktungsangebote registriert.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/qualitaetspolitik-qualitaetsprodukte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Markt und Marktstellung der bayerischen Agrarwirtschaft
> Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte

Qualitätspolitik, Qualitätsprodukte

Regionalität und nachvollziehbare Herkunft entwickeln sich bei vielen Konsumenten zu kaufbestimmenden Faktoren. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH), aber auch die Gastronomie und immer mehr öffentliche Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtungen greifen diesen Trend auf und bieten verstärkt regionale Produkte an. Für das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) hat die Vermarktung regionaler Produkte (v. a. auch im LEH und der Gastronomie), gerade in Verbindung mit Qualitätsstandards, einen hohen Stellenwert und wird durch ein breites Maßnahmenpektrum unterstützt.

Bayerisches Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm „Geprüfte Qualität“ (GQ)

Im Rahmen des bayerischen Qualitätsprogramms mit regionalem Herkunftsnachweis [Geprüfte Qualität – Bayern](#) liegen für insgesamt 28 Produktbereiche die Voraussetzungen durch die EU für ein umfassendes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem vor. Derzeit sind 19 Produkte aus dem Programm marktrelevant. Ende 2015 waren bereits rd. 19 000 bayerische landwirtschaftliche Betriebe in das System eingebunden.

Für alle Produkte gilt gleichermaßen, dass die zugrunde gelegten Qualitätskriterien die aktuellen gesetzlichen Standards übertreffen, beispielsweise in Bezug auf

- das Verbot der Klärschlammasbringung sowie
- die Qualitätssicherung bei Futtermitteln.

Die Einhaltung der Qualitäts- und Prüfbestimmungen werden in einem dreistufigen Kontrollsystem auf jeder Ebene der Produktionskette (Eigenkontrolle, externe Kontrolle durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, staatliche Kontrolle) überprüft. Insgesamt wurden seit dem Programmstart im Jahr 2002 rd. 100 000 Erst- und Folgezertifizierungen landwirtschaftlicher Betriebe durchgeführt.

Um die Bekanntheit dieses Siegels beim Verbraucher noch weiter zu steigern, wurden in den Jahren 2014 und 2015 bayernweite Informationskampagnen gestartet, in die ca. 700.000 € investiert wurden. Einer aktuellen Studie zufolge kennen mittlerweile 73 % der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher „Geprüfte Qualität – Bayern“.

Neues bayerisches Bio-Siegel

Das neue bayerische Bio-Siegel ist ein wichtiger Teil des Landesprogramms „BioRegio 2020“ und soll Verbraucherinnen und Verbrauchern eine einfache und schnelle Identifikation von Bio-Produkten auf der Basis höherer Qualitätsstandards und nachvollziehbarer Rohwarenerkunft (z. B. Bayern) ermöglichen.

Die Qualitätskriterien orientieren sich an den höheren Standards der anerkannten Ökoverbände in Bayern und liegen deutlich über der EG-ÖKO-Verordnung. So ist z. B. eine Gesamtbetriebsumstellung erforderlich und es gelten stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemittelsatz. Das bayerische Siegel dürfen nur Produkte tragen, deren Herkunft lückenlos von der Erzeugung über die Verarbeitung bis zur Ladentheke der Region „Bayern“ zugeordnet werden kann. Monoprodukte wie Milch, Käse und Fleisch müssen generell zu 100 Prozent aus Bayern stammen. Ausnahmen sind bei verarbeiteten Produkten in Einzelfällen möglich, sofern bestimmte Zutaten nicht in der erforderlichen Menge und/oder Qualität in Bayern erzeugt

werden.

Für die Siegel-Vergabe sowie die damit verbundenen Zertifizierungen und Kontrollen sind vom StMELF zugelassene Lizenznehmer zuständig. Mit Stand 31. Dezember 2015 waren dies folgende Organisationen:

- die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ),
- die LQB – Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH sowie
- die Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V. (LVBM).

Bis 31. Dezember 2015 waren von den Lizenznehmern 16 Zeichennutzer zugelassen, die für über 270 Produkte das neue bayerische Bio-Siegel nutzen dürfen. Diese Produkte decken eine breite Palette ab: Von Milch über Fleisch, Obst und Gemüse bis hin zu Kräutern. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

Direktvermarktung, Hauswirtschaftliche Fachservices, Regionalvermarktung

Mit derzeit 175 Bauernmärkten befindet sich etwa die Hälfte aller Bauernmärkte Deutschlands in Bayern. Um dieses Segment weiter auszubauen und öffentlichkeitsstark zu präsentieren, beteiligt sich das StMELF auch an den vom Bayerischen Bauernverbandes (BBV) organisierten Bauernmarktmeilen.

Etwa 300 Frauen arbeiten als selbständige Unternehmerinnen in den Hauswirtschaftlichen Fachservices – eine Kooperation von Direktvermarktung und Dienstleistung.

Die Direktvermarktung wird in Bayern unterstützt durch

- eine zielgerichtete Fachberatung bei gemeinsamen Maßnahmen, z. B. Direktvermarkter und Gastronomie,
- Qualifizierungen im Rahmen der Akademie für Diversifizierung zur Direktvermarktung und zur Bauernhofgastronomie,
- finanzielle Beteiligung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für praktizierende Landwirte,
- wissenschaftliche Untersuchungen und Modellvorhaben,
- Förderung von Investitionen bei Direktvermarktern im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (Diversifizierungsförderung),
- flächendeckende Informationsarbeit und Schulungen beispielsweise im Hygienebereich gemeinsam mit dem Fachpersonal der Veterinärämter und der Lebensmittelüberwachung,
- PR-Maßnahmen und eine spezielle Förderung von Pilotprojekten.

Mit der Klassifizierung „Ausgezeichnete Bayerische Küche“ waren Ende 2015 ca. 100 Gastronomiebetriebe zertifiziert.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vernetzung von regionalen Produzenten und Gastronomen. Denn echte regionale Küche braucht regionale Zutaten. Zu diesem Zweck initiierte das StMELF im Februar 2015 die Vernetzungsplattform „[Wirt sucht Bauer](#)“, die sehr erfolgreich gestartet ist. Hierbei handelt es sich um eine „Business to Business Plattform“, die regionale Betriebe auffindbar macht und Informationen über deren Produktangebote liefert sowie die einfache Kontaktaufnahme zwischen Gastronomen und Erzeugern ermöglicht.

Geschützte Herkunftsangaben

In Bayern gibt es mittlerweile 29 Produkte, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 EU-weit gegen missbräuchliche Nutzung geschützt werden. Damit ist Bayern im Bundesvergleich führend. Hinzu kommen fünf geschützte Weinbauerzeugnisse und 12 geschützte Spirituosen. Darüber hinaus befinden sich aktuell sieben weitere Produkte im Anerkennungsverfahren (wie z. B. das Münchener Oktoberfestbier).

Der Verein „Herkunftsschutz Agrarerzeugnisse und Lebensmittel“ (HAL) bündelt die Interessen im Bereich der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) und geschützten geographischen Angaben (g. g. A.). Er steht allen deutschen und deutschsprachigen Produzenten offen, die sich für eine Verbesserung des Herkunftsschutzes einsetzen wollen. Der Verein wird über den Cluster Ernährung am Kompetenzzentrum für Ernährung sowie die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Ernährungswirtschaft, unterstützt.

Herkunftsgeschützte Produkte werden auch für die bayerische Agrar- und Ernährungswirtschaft zu einem immer größeren Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor: Die bayerischen herkunftsgeschützten Produkte stehen für einen jährlichen Umsatz von etwa 2,5 Mrd. € auf Herstellerebene und machen damit etwa 10 % des Umsatzes der bayerischen Ernährungswirtschaft aus.

Weitere Informationen zum EU-Herkunftsschutz finden Sie [hier](#).

Bergerzeugnisse

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 wurde die Möglichkeit geschaffen, neben den EU-Herkunftsschutzprogrammen (g. U., g. g. A.) neue „fakultative Qualitätsangaben“ einzuführen. Damit können Agrarprodukte und Lebensmittel gekennzeichnet werden, die z. B. unter erschwerten Bedingungen erzeugt wurden und im Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten eine besondere Qualität beinhalten.

Am 11. März 2014 wurde als erste fakultative Qualitätsangabe „Bergerzeugnis“ durch die Verordnung (EU) Nr. 665/2014 eingeführt. Das StMELF führte in diesem Zusammenhang im Januar 2015 eine Informationsveranstaltung für Verbände und Firmen der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft durch. Seither werden offene Fragen zur Umsetzung im engen Schulterschluss mit den angrenzenden Regionen Österreich und Südtirol bearbeitet und in Konsultationen mit der EU-Kommission einer Klärung zugeführt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/massnahmen-zum-klimaschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Maßnahmen zum Klimaschutz

Maßnahmen zum Klimaschutz

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. Im Rahmen der bayerischen Agrarumweltprogramme KULAP und VNP wurde u. a. die Förderung boden- und klimaschonender Wirtschaftsweisen weiter ausgebaut. Beispielsweise wurde im KULAP die Maßnahme „Umwandlung von Acker- in Grünland auf Moorstandorten“ neu eingeführt. Hinzu kommen Aktivitäten zur Moorrenaturierung, sowie das im Jahre 2015 neu eingeführte Greening innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), das ebenfalls zu einer deutlichen Ausweitung boden- und klimaschonender Maßnahmen beigetragen hat. Als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform leistet der Öko-Landbau mit einer stetig wachsenden Anbaufläche in Bayern einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, z. B. durch den Aufbau von Humus oder durch den Verzicht auf energieaufwändig hergestellten synthetischen Stickstoffdünger.

Darüber hinaus werden folgende Strategien verfolgt:

- nachhaltige Bioökonomie mit vielfältigen Wertschöpfungsketten zum Schutz der natürlichen Ressourcen,
- Maßnahmen zur Steigerung der Energie-, Rohstoff- und CO₂-Effizienz in der Landwirtschaft/landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Ersatz fossiler Energieträger im Gartenbau,
- Optimierung der Klimasteuerung im Unterglas-Gartenbau.

Auch die Modellierung der Treibhausgas-Bilanzen landwirtschaftlicher Produktionssysteme (einschließlich Bioenergie) auf betrieblicher Ebene, die Erarbeitung einer aktuellen Datengrundlage zum Energiebedarf landwirtschaftlicher Betriebe und daraus folgend die Begleitung eines Beratungsangebotes zu energiesparenden Verfahren in der Landwirtschaft (LandSchafttEnergie) sind Bausteine zur Reduzierung von Klimagasemissionen.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/anpassungsstrategien-an-den-klimawandel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen
> Anpassungsstrategien an den Klimawandel

Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an den Klimawandel

Die Landwirtschaft ist im besonderem Maße vom Klimawandel und seinen Auswirkungen betroffen. Viele Experten erwarten für Bayern langfristig nicht nur einen Anstieg der mittleren Temperaturen, sondern vor allem auch extreme Wetterlagen. Mit folgenden Auswirkungen ist verstärkt zu rechnen:

- Trockenschäden durch veränderte Niederschlagsmengen und -verteilung,
- Temperatur- und Strahlungsschäden, z. B. „Sonnenbrandflecken“ bei Getreide und Obst,
- Kälteschäden durch vermehrte und stärkere Kahlfrostergebnisse,
- Ausbreitung von bisher bei uns weniger bekannten oder neu auftretenden Pflanzenschädlingen und -krankheiten, z. B. Maiszünsler, Kirschessigfliege,
- schlechte Nährstoffverfügbarkeit durch Wassermangel,
- Zunahme von mit Insekten übertragenen Krankheitserregern, z. B. die von Mücken übertragene Blauzungkrankheit oder das Schmallenberg-Virus bei Schafen, Ziegen und Rindern sowie
- verminderte Leistungsfähigkeit der Nutztiere während längerer Hitzeperioden.

Ziel der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung ist es, Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln und die Forschung weiter zu intensivieren. Die Bayerischen Landesanstalten für Landwirtschaft (LfL) sowie für Weinbau und Gartenbau forschen u. a. an der Züchtung leistungsfähiger, angepasster und stresstoleranter Kulturpflanzen (Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Mais, Futtergräser, Klee, Luzerne, Sojabohnen, Lupinen, Heilpflanzen, Hopfen) und an der Weiterentwicklung der Pflanzenbausysteme. Eine besondere Rolle spielen bei der Züchtung die Erhaltung und Nutzung der genetischen Vielfalt bei Nutzpflanzen und die Erfassung der Wechselwirkung zwischen Pflanze und Klima. Bayern unterstützt die Pflanzenzüchtung mit intelligenten, technischen Systemen (Moving Fields, Feldphänotypisierung in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Weihenstephan), um zum Beispiel Stresssituationen simulierbar und damit Aus- und Wechselwirkungen besser untersuchbar zu machen. Im Bereich Düngung werden Strategien zur besseren Nährstoffversorgung auch in Trockenlagen untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die ressourcenschonende [Bewässerung](#) gärtnerischer und landwirtschaftlicher Kulturen.

Im Bereich der Landtechnik und Tierhaltung arbeitet die LfL zusammen mit Praktikern an der Erprobung einer konservierenden Bodenbearbeitung und Strip-Till (Streifenbearbeitung). Dabei werden die Verbesserung von Bodenleben und Wasserhaltefähigkeit des Bodens auf die Kulturpflanzen untersucht und so mittelfristig Antworten auf eine Klimaänderung geliefert.

In der Tierhaltung werden Stallsysteme und -einrichtungen verglichen, um bspw. Hitzestress zu vermeiden, z. B. Kuhdusche.

Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Forschung und die Erarbeitung von Beratungsunterlagen in den Bereichen Bodenkunde, Bodennutzung und Bodenschutz gelegt. Modellprojekte und Forschungsvorhaben zur Sicherung agrar- und landschaftsökologischer Elemente und damit zur Erhaltung der Kulturlandschaft unterstützen dies.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gewaesserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
> Gewässerschutz

Gewässerschutz

Neben seiner generellen ökologischen Bedeutung dient Wasser unterschiedlichen Nutzungen und ist als Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel. Der Schutz des Grundwassers und der Gewässer als wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes ist deshalb unverzichtbar.

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Hauptanliegen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein in Europa einheitlicher Gewässerschutz auf hohem Niveau. Der gute Zustand der Gewässer soll erreicht oder erhalten werden. Die Beurteilung des jeweiligen Gewässerzustands beruht dabei auf Bewertungsverfahren, die hinsichtlich ihrer Ergebnisse in Europa unter den Mitgliedstaaten abgeglichen wurden. Die Umsetzung der WRRL folgt einem sechsjährigen Zyklus.

Seit Ende 2009 liegen mit den aufgestellten Bewirtschaftungsplänen und den veröffentlichten Maßnahmenprogrammen flächendeckend die Fachpläne für die Gewässerbewirtschaftung in den einzelnen Flussgebietseinheiten vor. Entsprechend der Vorgaben aus der WRRL waren diese bis Ende des Jahres 2015 zu überprüfen und fortzuschreiben. Die für die neue Bewirtschaftungsperiode (2016 bis 2021) fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne enthalten neben einer aktualisierten Bestandsaufnahme und Risikoanalyse zur Zielerreichung insbesondere den jeweils aktuellen Zustand (ökologisch, chemisch, mengenmäßig) der einzelnen Wasserkörper. Die zweiten Bewirtschaftungspläne gelten für die nächsten sechs Jahre als Richtschnur des wasserwirtschaftlichen Handelns.

Bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne wurde der Zuschnitt der Grundwasserkörper (GWK) an die hydrogeologischen Gegebenheiten angepasst. Die Zahl der GWK erhöhte sich dadurch von 65 auf 257. Die Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne orientierte sich noch an den oberirdischen Einzugsgebieten. Nach den Ergebnissen der aktuellen Gewässerzustandsbeurteilung befinden sich in Bayern insgesamt 75 % der GWK im guten Zustand. Die Defizite betreffen ausschließlich den chemischen Zustand. Der gute mengenmäßige Zustand ist in allen GWK erreicht. 81 % der GWK erreichen den guten Zustand im Hinblick auf Nitrat.

87 % der GWK erreichen den guten Zustand in Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Bei dem hauptsächlich relevanten Pflanzenschutzmittelwirkstoff Atrazin und seinem Metaboliten Desethylatrazin ist mit dem Verbot von Atrazin bereits die strengste Abhilfemaßnahme getroffen worden. Ein Rückgang der Belastungen durch diese Wirkstoffe sowie deren Abbauprodukte im Grundwasser ist daher langfristig zu erwarten.

In Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie in grundwassersensiblen Regionen wird von der staatlichen Beratung ein freiwilliger Verzicht auf den Einsatz von versickerungsgefährdeten Wirkstoffen, wie etwa Chloridazon, Bentazon oder Terbutylazin, empfohlen. Das Beratungsprogramm zum Verzicht auf den Einsatz von Terbutylazin auf sorptionsschwachen Standorten des Jura-Karst bei der Unkrautbekämpfung im Maisanbau wurde intensiviert. In Abstimmung zwischen Landwirtschafts- und Umweltverwaltung wurde eine Gebietskulisse bis auf die Ebene der Gemarkungen festgelegt. Das für den gesamten Bereich des Jura-Karst vorhandene Kartenmaterial ist die Basis für die Beratung und steht neben den amtlichen Stellen auch der Privatberatung von Industrie und Handel zur Verfügung.

Auch der Zuschnitt der Oberflächenwasserkörper (OWK) wurde bei der Überprüfung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne gegenüber der Erstausweisung geändert. In Bayern sind

nun 961 berichtspflichtige OWK ausgewiesen, davon 913 Flusswasserkörper und 48 Seewasserkörper. Bis zum Jahr 2015 erreichten nur 15 % der Flusswasserkörper den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Bei Seewasserkörpern waren es 56 %. Zur Verbesserung des ökologischen Zustands sind insbesondere Maßnahmen zur Verringerung von stofflichen Einträgen in die Gewässer (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Bodenpartikel) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur und Durchgängigkeit erforderlich.

Fördermaßnahmen zum Gewässerschutz

Seit 2015 werden mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bisherige Maßnahmen zum Gewässerschutz fortgeführt und durch noch zielgerichtetere Maßnahmen ergänzt. Die effektivsten Wirkungen hinsichtlich des Schutzes von Oberflächengewässern und Grundwasser werden im Bereich der Landwirtschaft von folgenden Maßnahmen erwartet:

- Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus,
- extensive Grünlandnutzung in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen,
- Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und mit Wildsaaten,
- Mulch-/Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen,
- Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Stilllegung mit gezielter Begrünung oder Blühflächen,
- Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektions- und Schleppschuhverfahren sowie
- dauerhafte Anlage von Struktur- und Landschaftselementen als Pufferflächen.

Im Jahr 2015 wurden auf rd. 427 000 ha LF Maßnahmen des KULAP zum Gewässerschutz durchgeführt. Davon entfielen – jeweils gerundet – 222 000 ha auf die Bewirtschaftung nach den Kriterien des ökologischen Landbaus, 17 000 ha auf die Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten, 51 000 ha auf die extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten, 3 500 ha auf Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, 56 000 ha auf die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten/Wildsaaten, 67 000 ha auf die Anwendung von Mulch-, Streifen-, oder Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen sowie 11 000 ha auf die Maßnahme Verzicht auf Intensivkulturen in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten.

Die Greening-Verpflichtungen hinsichtlich der Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik können von den Landwirten u. a. auch in Form von gewässerschonenden Maßnahmen erfüllt werden. Neben den o. g. Maßnahmen des KULAP haben die Landwirte über das Greening durch Wahl geeigneter Maßnahmen im Jahr 2015 auf zusätzlich rd. 202 000 ha einen Beitrag zum Gewässerschutz geleistet. Davon entfielen auf Zwischenfrüchte bzw. Grasuntersaaten 169 800 ha, Bracheflächen 30 400 ha, CC-Landschaftselemente 1 200 ha, Gewässerrandstreifen 600 ha, Kurzumtriebsplantagen 290 ha, sowie Aufforstungsflächen nach Art. 32 VO (EU) Nr. 1307/2013 20 ha.

Beratung

Ergänzend zu den Förderprogrammen erfolgt eine intensive staatliche Beratung. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landwirte mit dem Beratungsangebot der Wasserberater. Sie informieren vor Ort an ausgewählten Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die regionalspezifischen Gewässerqualitäten, gezielte acker- und pflanzenbauliche Gewässerschutzmaßnahmen sowie deren betriebsbezogene Optimierung.

Der Gewässerschutz stellt auch für den amtlichen Pflanzenschutzdienst einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. In Zusammenarbeit mit den Verbundberatungspartnern werden regelmäßig Beratungsunterlagen erstellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ziel ist die Aufklärung der Landwirte über relevante Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz von

Oberflächengewässern und Grundwasser bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, genauso wie über die Neuerungen bei Abdrift mindernden Düsen, die technischen Möglichkeiten der Spritzenreinigung bereits auf dem Feld oder das PAMIRA-Rücknahmesystem des Handels für leere Pflanzenschutzmittelverpackungen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Pflanzenschutz-Kontrollprogrammes auch die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften, etwa die Einhaltung von Mindestabständen zu Gewässern, regelmäßig kontrolliert.

Im Rahmen der Initiative boden:ständig zum Boden- und Gewässerschutz setzt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist es, die Erosion und den Eintrag diffuser Nährstoffeinträge in die Bäche mit einem Maßnahmenbündel aus erosionsvermindernden Bewirtschaftungsmethoden und Puffersystemen auf privaten und kommunalen Flächen zu verringern. Kernelement ist das Prinzip der Freiwilligkeit.

Wasserschutzgebiete

Zur Vermeidung möglicher Gefährdungen für das Trinkwasser, wie z. B. bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe, bei Verkehrsunfällen, durch Abwasserbeseitigungsanlagen oder auch durch den Einsatz von Agrarchemikalien und Wirtschaftsdüngern ist eine Festsetzung von Wasserschutzgebieten durch den Staat auch künftig unerlässlich. Wasserschutzgebiete sind Instrumente der Vorsorge, die gutes Trinkwasser nachhaltig auch für kommende Generationen schützen sollen.

Freiwillige Vereinbarungen mit Grundstücksbesitzern oder Landwirten können Wasserschutzgebiete insgesamt nicht ersetzen, aber eine Alternative oder Ergänzung zu bestimmten Schutzanordnungen im Bereich der Landwirtschaft sein.

Die Beschaffenheit des Grundwassers als wichtigste Trinkwasserressource in Bayern ist weitgehend sehr gut. 92 % des Trinkwassers stammen in Bayern aus Grund- und Quellwasser. Probleme mit der Einhaltung von Trinkwassergrenzwerten und Grundwasserqualitätsnormen gibt es in einigen Grundwasserkörpern und Trinkwassereinzugsgebieten durch Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückstände. Hier ist eine noch grundwasserschonendere Landbewirtschaftung in der Fläche notwendig. Die Wasserschutzgebiete beschränken sich in Bayern im Wesentlichen auf die sensiblen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes der jeweiligen Trinkwassergewinnungsanlage. Bayern hat deshalb mit ca. 4,8 % einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr kleinen Anteil von Wasserschutzgebieten an der Landesfläche.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vorbeugender-hochwasserschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
> Vorbeugender Hochwasserschutz

Vorbeugender Hochwasserschutz

Maßnahmenpaket „Vorbeugender Hochwasserschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche“

Das Maßnahmenpaket des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) lässt sich in folgende Maßnahmengruppen zusammenfassen:

- Vermeidung von schnellem Abfluss des Oberflächenwassers,
- Wasserablaufverzögerung in den Vorflutern,
- Verzögerung des Abflusses von Bodenwasser,
- Schaffung gewässerbegleitender Retentionsflächen,
- Hochwasserrückhaltung durch waldbauliche Maßnahmen.

Diese Maßnahmen können in Verfahren der Ländlichen Entwicklung, bei waldbaulichen Maßnahmen und im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms bzw. Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms gefördert und umgesetzt werden.

Die Flurneuordnung wird gezielt eingesetzt, um Rückhaltekonzepte in einem größeren Umfang in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaftsverwaltung und den Grundstückseigentümern zu realisieren. Dazu wurde als wichtiger Baustein der Hochwasserschutzstrategie der Bayerischen Staatsregierung eine Förderung zum Wasserrückhalt in der Fläche an Gewässern dritter Ordnung vereinbart. Der Schwerpunkt des Beitrags der Ländlichen Entwicklung liegt im Einsatz eines flächendeckenden Flächenmanagements (Landzwischenenerwerb und gezielte Bodenordnung) sowie in der Finanzierung von naturnahen Maßnahmen im Bereich der Gewässer dritter Ordnung und der dezentralen Wasserrückhaltung in der Fläche.

Auch stabile, naturnahe Mischwälder leisten einen Beitrag für den Hochwasserschutz. Der oberflächliche Wasserablauf ist geringer und erfolgt langsamer als bei anderen Landnutzungsformen. Waldböden speichern in hohem Maße Niederschläge an Ort und Stelle. Waldbäche sind in der Regel nicht begradigt und fließen sehr langsam. Bach- und flussbegleitende Auwälder ertragen nicht nur problemlos auch längere Überschwemmungen und sorgen wie ein Zwischenspeicher für einen langsamen Abfluss, sondern weisen besonders in der Hartholz-Aue auch einen guten Zuwachs an wertvollem Holz auf. Da bei Hochwasser keine oder nur geringe wirtschaftliche Schäden entstehen, sind standortgemäße Auwälder eine landeskulturelle, ökonomische und ökologisch ideale Form der Landnutzung in Überschwemmungsbereichen.

Wichtige Maßnahmen zum Erhalt oder Ausbau dieser Schutzfunktionen sind z. B.

- die Waldmehrung, v. a. in gering bewaldeten Regionen und Überflutungsbereichen,
- die Erhaltung der Waldfläche allgemein,
- der Umbau von Nadelbaum-Reinbeständen in stabile, naturnahe und klimatolerante Mischwälder,
- die Schutzwaldpflege und -sanierung im Hochgebirge,
- im Staatswald die Revitalisierung von Auwäldern, Renaturierung von Mooren sowie Anlage von Tümpeln und Feuchtbiotopen.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der im Klimaprogramm Bayern 2020 vorgesehenen

Maßnahmen zum verstärkten Waldumbau und zur Stabilisierung des Bergwaldes (Bergwaldoffensive) weitergeführt und in den ostbayerischen Mittelgebirgen ausgeweitet (Waldinitiative Ostbayern). Beide kommen unmittelbar auch dem Hochwasserschutz zugute.

Nachhaltiger Hochwasserschutz

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass sich der von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung geplante und ausgeführte Hochwasserschutz bewährt hat, aber auch langfristig konsequent fortgesetzt werden muss.

Nach katastrophalen Überflutungen hat die Staatsregierung beschlossen, die Anstrengungen im Hochwasserschutz weiter zu forcieren und den Schutz der Menschen in Bayern vor den Naturgewalten noch schneller zu verbessern. Die bewährte bayerische Hochwasserschutzstrategie wurde zu einem Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020plus (AP 2020plus) erweitert und neu ausgerichtet. Mit einem Gesamtvolumen von jetzt 3,4 Mrd. € stellt das AP 2020plus nun das größte wasserbauliche Infrastrukturprogramm Bayerns dar.

Für den Betrieb staatlicher Flutpolder und sonstige gesteuerte Rückhaltebereiche werden in erheblichem Umfang land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke in Anspruch genommen. Grundsätze für faire Entschädigungsleistungen zur Nutzung dieser Grundstücke wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Im Dezember 2014 unterzeichneten Umweltministerin Ulrike Scharf, BBV-Präsident Walter Heidl und Landwirtschaftsminister Helmut Brunner eine Grundsatzklärung und zwei Mustervereinbarungen für gesteuerte Flutpolder und Zweideichsysteme.

Die Interessen der Landwirte und Waldbesitzer werden durch die im Jahr 2013 an den Regierungen eingerichteten „Gruppe Landwirtschaft und Forsten – Hochwasserschutz“ (GLF) kompetent in den Planungsprozess und bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen eingebracht.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bewaessering.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
> Bewässerung

Bewässerung

Aufgrund der extremen Trockenheit im Jahr 2015 kam es bei einer Vielzahl landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen zu erheblichen Ertragseinbußen. Vielfach konnte ohne künstliche Bewässerung ein ausreichender Kulturerfolg nicht sichergestellt werden.

Gleichzeitig kam es zu einer geringeren Grundwasserneubildung, was zu einer deutlichen Absenkung des Grundwasserspiegels führte. Die Grundwassersituation entspannte sich jedoch aufgrund der winterlichen Niederschläge zu Beginn des Jahres 2016 etwas. Die langfristige Entwicklung der Grundwasserbestände bleibt abzuwarten.

Im Zuge des Klimawandels ist zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produktion in Zukunft eine Ausweitung der künstlichen Bewässerung notwendig. Berechnungswürdig sind vor allem gärtnerische Kulturen (Feingemüse, Einlegegurken, Obstanlagen) und Wein (v. a. Junganlagen), sowie Kartoffeln und Hopfen. Hierfür müssen zusammen mit der Umweltverwaltung langfristig tragfähige Lösungen erarbeitet werden, die insbesondere Nachhaltigkeitsanforderungen und Umweltziele im Gewässer- und Grundwasserschutz berücksichtigen.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sowie die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim untersuchen intensiv Fragestellungen zur Bewässerung in allen o. g. Kulturen und stellen den Betrieben umfangreiche Fach- bzw. Beratungsinformationen zur Verfügung.

U. a. werden folgende Projekte bearbeitet:

- In einem Forschungsprojekt zur Nutzung von radargestützten Wetterprognosen sollen die Möglichkeiten einer kulturspezifischen Steuerung der Bewässerungsanlagen vereinfacht und weiter automatisiert werden.
- Das Projekt „Mobile Bewässerungssteuerung durch Funknetze“ hat eine Optimierung der Bewässerung im Freilandgemüsebau durch die Verwendung funkbasierter Systeme zum Ziel, die es den Landwirten ermöglicht, ihre Beregnungsanlagen zuverlässig zu bedienen, ohne direkt vor Ort sein zu müssen.
- Für die Wasserversorgung von Kartoffeln werden sparsame Bewässerungsstrategien sowie Systeme zur Verlegung und Bergung von Tropfschläuchen entwickelt.
- Um landwirtschaftliche Kulturen einem geringeren Wasserangebot anzupassen, wird die Toleranz gegenüber Trockenstress bei verschiedenen Getreidearten und bei Deutschem Weidelgras untersucht und in der Sortenentwicklung berücksichtigt.
- Zur ressourcenschonenden Bewässerung im Weinbau wurde in einem 2015 gestarteten Pilotprojekt am Thüngersheimer Scharlachberg, in Kooperation mit den israelischen Bewässerungsspezialisten der Firma Netafim, der Aufbau eines Wassersilos (Genap Behälter) realisiert, um dezentral Wasser für Trockenperioden zu speichern. Das Wassersilo dient als Ersatz für aufwendige und kostenintensive Wasserspeicherbecken. Ziel des Pilotprojektes ist es, den fränkischen Winzern dezentrale Wasserspeichersysteme darzustellen, um den steigenden Bewässerungsbedarf der fränkischen Weinbergslagen zukünftig mit kostengünstigeren Bewässerungsanlagen entgegenzutreten.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/naturschutz-und-biodiversitaet.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Naturschutz und Biodiversität

Naturschutz und Biodiversität

Naturschutz und Biodiversität sowie die Wildlebensraumverbesserung wurden in der bayerischen Förderpolitik weiter ausgebaut, etwa im Bereich der flächigen Umsetzung naturverträglicher und klimaangepasster Landnutzungen, durch kleinräumige und punktuelle naturschutzfachliche Maßnahmen und die Schaffung einer breit angelegten staatlichen Wildlebensraumberatung.

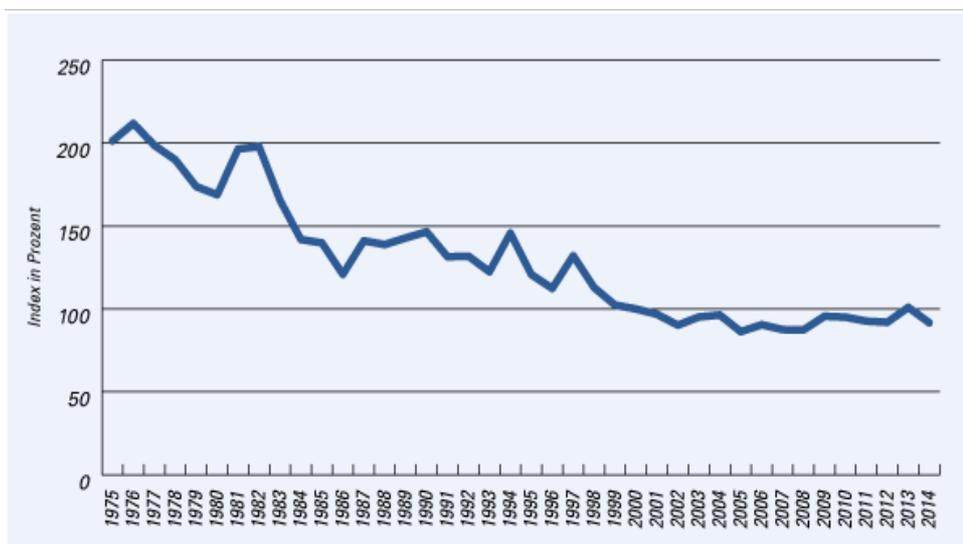
In Mitteleuropa gehören die meisten naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume zur Kulturlandschaft. Ihre Ausprägung erhielten sie erst durch eine meist extensive Bewirtschaftung. Insofern sind heute viele Landwirte nicht nur willkommene, sondern auch unverzichtbare Partner, wenn es darum geht, kulturlandschaftlich geprägte Lebensräume durch eine pflegerische Nutzung zu erhalten.

Als wesentliche Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt nennt der Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

- die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft,
- die Versiegelung von Flächen und den Verlust von naturnahen Flächen,
- Stoffeinträge aus der Atmosphäre und die Veränderung des Klimas,
- die gestiegene Freizeitnutzung der Landschaft und
- die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Flächen.

Der Farmland-Bird-Index zeigt, dass die Bestände charakteristischer Vogelarten der landwirtschaftlichen Flur in den vergangenen 40 Jahren deutlich zurückgingen. Erst in den letzten 10 Jahren deutet sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau an. Eine Trendumkehr ist jedoch nicht erkennbar.

Farmland-Bird-Index Bayern (100-%-normiert auf BJ 2000) – [Schaubild 30 in höherer Auflösung](#)



Förderprogramme

Die nachfolgend genannten Förderprogramme sind wirkungsvolle Instrumente, um der Intensivierung

der landwirtschaftlichen Nutzung entgegenzuwirken:

Mit rd. 1 Mio. ha geförderter Fläche ist das [Bayerische Kulturlandschaftsprogramm \(KULAP\)](#) im Verantwortungsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) das zentrale Förderprogramm zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt für Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung. Dort werden gesamtbetriebliche Maßnahmen wie der ökologische Landbau, betriebszweigbezogene Extensivierungen und Fruchtfolgevorgaben sowie einzelflächenbezogene Maßnahmen angeboten. Am Beispiel der Blühflächen soll die Bedeutung von solchen Bewirtschaftungsmaßnahmen dargestellt werden.

Blühflächen leisten nachweislich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Davon profitieren insbesondere Regenwürmer, Insekten, Spinnentiere, Vögel, Feldhamster und Niederwild, wie in einem dreijährigen Forschungsvorhaben, dessen Ergebnisse in der Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL; Heft 1/2014) veröffentlicht sind, eindrucksvoll gezeigt werden konnte. Im Jahr 2015 wurden in Bayern fast 8 000 ha mehrjährige Blühflächen gefördert. Daneben wurden im Rahmen des Greening mehr als 30 000 ha Brachflächen angelegt. Mit der Maßnahme zum Erhalt artenreicher Grünlandbestände wurde im KULAP 2015 erstmalig auch eine ergebnisorientierte Maßnahme eingeführt. Eine extensive Bewirtschaftung ist hierbei durch den Nachweis von jährlich mindestens vier Kennarten zu erbringen. Die maßgeblichen Kennarten wurden von der LfL in einer Broschüre veröffentlicht.

Mit dem [Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm](#) fördert auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume.

Zudem werden im Rahmen der **Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)** insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Die (naturschutz-)fachlichen Zielsetzungen sind vor allem

- der Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetz Natur,
- die Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten,
- der Erhalt und die Bewahrung charakteristischer Landschaften sowie die
- Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Darüber hinaus entwickelt die LfL zur Erhaltung der Biodiversität in der Agrarlandschaft u. a. folgende Aktivitäten:

Wildlebensraumberatung

Mit der staatlich verankerten Wildlebensraumberatung beschreitet Bayern seit dem Jahr 2015 einen neuen Weg. In jedem Regierungsbezirk steht über befristete Projektstellen ein Wildlebensraumberater als Ansprechpartner bereit. Angegliedert sind die Wildlebensraumberater an die Fachzentren für Agrarökologie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF). Sitz der Koordinationsstelle für fachliche Koordination, Schulung und Evaluation der Wildlebensraumberatung obliegt der LfL, Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz. Kein anderes Bundesland verfügt derzeit über diese Form der Beratungsstruktur. Ziel der Wildlebensraumberatung ist die Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch fachpraktische Beratung von Landwirten, Jägern, Jagdgenossen, Gemeinde- und Naturschutzvertretern. Durch gemeinsames Handeln lassen sich wertvolle Lebensräume entwickeln. Diese bieten z.B. Feldhase, Rebhuhn und Goldammer sowie zahlreichen blütenbestäubenden Insekten wertvolle Nahrungs- und Rückzugsräume. Die Wildlebensraumberater geben allen Interessierten fachgerechte Informationen zu lebensraumverbessernden Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP), des Greening sowie zu nicht förderfähigen Maßnahmen. Ein essentieller Erfolgsbaustein der Wildlebensraumberatung ist, dass KULAP-Maßnahmen und die Möglichkeiten, die das Greening bietet, praxisgerecht und maßgeschneidert an die Bedürfnisse des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebes angepasst werden.

Förderung des Streuobstanbaus

Streuobstwiesen sind Lebensraum für wertvolle Tier- und Pflanzenarten. Die Vielzahl der Obstsorten ist ein unschätzbares Reservoir genetischer Vielfalt. Das StMELF fördert den Streuobstanbau in Bayern, z. B. durch

- Erhalt und Neuanlage von Streuobstbeständen durch das KULAP,
- Neuschaffung von Streuobstwiesen auf der Grundlage eines landschaftsplanerischen Konzepts im Rahmen der Flurneuordnung,
- Unterstützung von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst und daraus hergestellten Produkten über die Einzelbetriebliche Investitionsförderung, über die Marktstrukturförderung und über die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Fachinformationen, z. B. zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus sowie neue Apfelsorten,
- Projekte wie z. B. Aktion Streuobst im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung oder Bayerns Streuobstsorten zur Erfassung der in Bayern vorkommenden Sorten,
- Förderung von Edelbrennereien durch die Diversifizierungsförderung.

Grünlandmonitoring

Mit dem Projekt Grünlandmonitoring Bayern wird eine flächendeckende und detaillierte Datenbasis zur bayerischen Grünlandvegetation geschaffen. Daraus geht u. a. hervor, dass auf unseren Wiesen durchschnittlich ca. 20 Pflanzenarten (pro 25 m²) gefunden werden können. Außerdem wurde ermittelt, dass auf Grünlandschlägen mit KULAP-Maßnahmen sowie insbesondere mit VNP-Maßnahmen höhere Artenzahlen auftreten als auf Schlägen außerhalb dieser Programme. Der zweite Erhebungsdurchgang zeigte, dass die Artenzahlen nochmals zunehmen, wenn die Maßnahmen über mehr als eine Förderperiode beibehalten werden (veröffentlicht in der Schriftenreihe der LfL, Heft 8/2015).

Wiesenmeisterschaften

Die Wiesenmeisterschaft ist ein von der LfL und dem BUND Naturschutz in Bayern e. V. durchgeführter Wettbewerb, der die Leistungen und das Engagement der Landwirte für die Erhaltung artenreichen Wirtschaftsgrünlandes auszeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorstellt. Wichtig dabei ist es, Landwirte zu prämiieren, die den Aufwuchs arten- und blütenreicher Wiesen im eigenen Betrieb nutzen. Sie erbringen eine besonders wertvolle Leistung für die Allgemeinheit und gestalten so eine attraktive Kulturlandschaft mit.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Wiesenmeisterschaften im Oberpfälzer Wald und Hügelland bzw. in Spessart und Odenwald durchgeführt. Mit deutlich gestiegenen Anmeldezahlen von 58 bzw. 43 landwirtschaftlichen Betrieben konnte die Öffentlichkeitswirksamkeit in den beiden Jahren nochmals verstärkt werden. Für das Jahr 2016 ist die nächste Wiesenmeisterschaft im westlichen Mittelfranken (Landkreise Neustadt/Aisch, Ansbach und Weißenburg/Gunzenhausen) geplant.

Ackerwildkraut-Wettbewerb

Im Jahr 2014 organisierten LfL und BUND Naturschutz in Bayern e. V. den ersten Wettbewerb Blühende Ackerwildkräuter in Unterfranken. 2015 entstanden zwei Broschüren zum Thema Ackerwildkräuter: die LfL-Information „Blühende Ackerwildkräuter“ und das vom BUND Naturschutz in Bayern herausgegebene Heft „Ackerwildkräuter fördern“. Mit Schulungen und Presseveranstaltungen wurde das Thema stärker bekannt gemacht. Der nächste Wettbewerb findet 2016 statt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/boden-und-erosionsschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Boden- und Erosionsschutz

Boden- und Erosionsschutz

Die Böden sind die Grundlage unseres Lebens und Basis der Lebensmittel- und Futtermittelerzeugung. Sie sind eine begrenzte, in menschlichen Zeiträumen nicht erneuerbare Ressource und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes.

Erosionsschutz

Die Bodenerosion stellt neben der Inanspruchnahme für außerlandwirtschaftliche Zwecke die derzeit größte Gefährdung der Böden dar. Sie kann außerdem dazu führen, dass durch den Eintrag von Oberboden und Nährstoffen Oberflächengewässer beeinträchtigt oder z. B. Siedlungsbereiche oder Straßen verschlammte werden. In Bayern sind Ackerflächen insbesondere von Wassererosion betroffen. Steile Hänge, in Gefällrichtung bewirtschaftete Felder ohne Raine, Hecken o. ä. sowie mangelnde Bodenbedeckung fördern die Erosion. Der [Erosionsatlas](#) von Bayern zeigt die Risiken von Bodenerosion in ihrer räumlichen Differenzierung. Von Bodenerosion sind insbesondere die Ackerbaulagen des nieder- und oberbayerischen Hügellandes sowie der Mainfränkischen Platten bedroht.

Zum 1. Januar 2016 wurde in Bayern die [Erosionsschutzverordnung](#) (ESchV) aktualisiert.

Auf erosionsgefährdet eingestuften Feldstücken müssen insbesondere vor Kulturen wie Mais und Zuckerrüben Auflagen erfüllt werden, sofern der Landwirt bestimmte Zahlungen der Europäischen Union in Anspruch nimmt. Einen wertvollen Beitrag zum Boden- und Erosionsschutz leistet das verbindliche Greening der Direktzahlungen in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. 2015 wurden in Bayern ca. 170 000 ha Zwischenfrüchte als ökologische Vorrangflächen eingesät. Im Greening sind zudem wirksame Vorgaben zum Dauergrünlanderhalt verankert.

Darüber hinaus werden mit verschiedenen Fördermaßnahmen wie dem bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) die bayerischen Landwirte unterstützt, um der Bodenerosion – über die verpflichtenden Vorgaben hinaus – wirksam entgegenzuwirken. Für den Schutz der Ackerflächen sind mulchende Bestellverfahren vor allem bei Mais von größter Bedeutung. Die KULAP-Maßnahme „Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen“ wurde 2015 um die besonders stark erosionsmindernde Variante „Streifen-/Direktsaatverfahren“ erweitert. Die KULAP-Maßnahme B37 „Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen“ wurde 2015 auf ca. 68 500 ha umgesetzt, die Maßnahme B38 „Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen“ auf ca. 1 300 ha. Die bayerischen Landwirte nutzen das KULAP-Angebot zum Erosionsschutz gezielt dort, wo das Erosionsrisiko am größten ist. Den höchsten Anteil von KULAP-Mulchsaat an der Maisanbaufläche erreichten im Jahr 2015 die niederbayerischen Landkreise Dingolfing-Landau (37 %), Landshut (34 %) und Rottal-Inn (30 %). An Standorten mit hohem Erosionsrisiko ist Zwischenfruchtanbau mit anschließend mulchender Bestellung von Mais als gute fachliche Praxis anzusehen.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft testete auf drei landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern erfolgreich Verfahren der Streifenbodenbearbeitung (Strip-till) bei Zuckerrüben und Körnermais im Rahmen von Feldversuchen. Bei Körnermais wurde die Streifenbodenbearbeitung erfolgreich mit dem Einbringen von Gülle in die Streifen vor Mais kombiniert. Dies entspricht den Anforderungen des Erosionsschutzes und einer emissionsarmen und effizienten Güllestrategie. Streifenbodenbearbeitung erweitert das Spektrum konservierender Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren (veröffentlicht in der Schriftenreihe der LfL, Heft 3/2016).

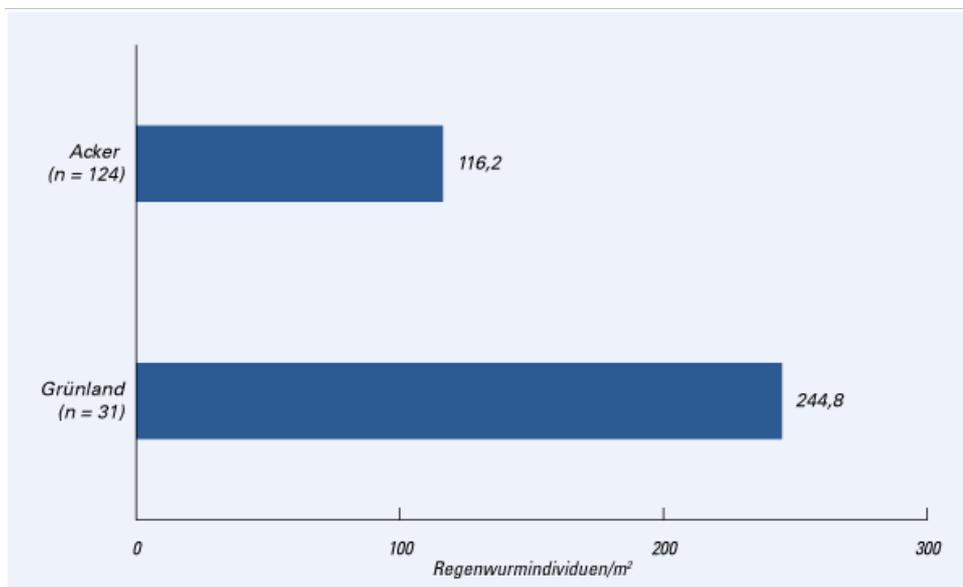
In der bayernweiten Initiative [boden.ständig](#) arbeiten Landwirte, Bürger, Gemeinden und

Fachbehörden unter Federführung der Ämter für Ländliche Entwicklung und Mitwirkung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eng zusammen, um die Landschaft mit Rückhaltestrukturen zu gestalten, die Gewässer aufzuwerten und gezielt den Eintrag von Bodenbestandteilen und Nährstoffen in Gewässer zu verhindern. Mittlerweile gibt es 36 Projektgebiete (Stand 12/2015).

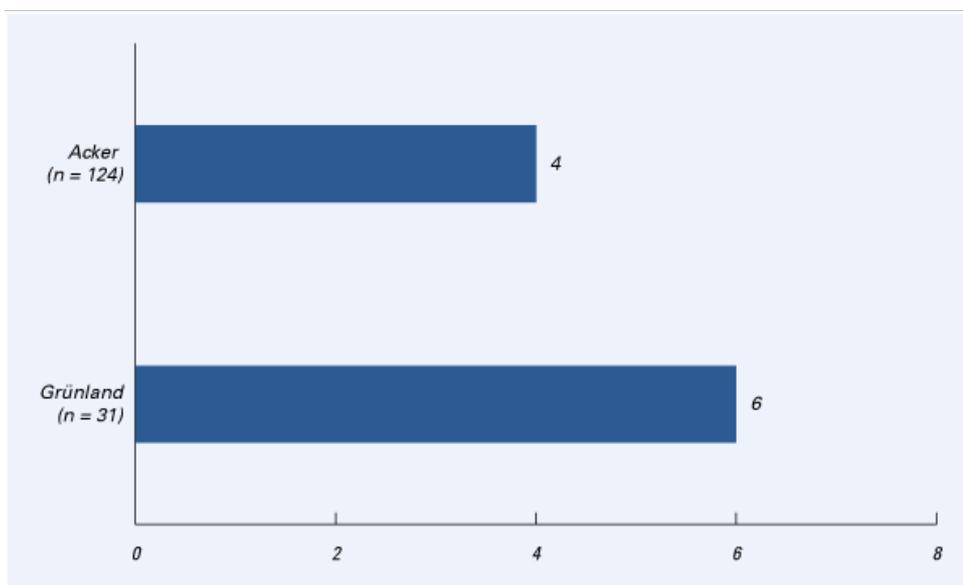
Regenwurmbestand im Acker und Grünland

Regenwürmer sind Zeiger eines gesunden, biologisch aktiven Bodens. Ihre vielseitigen Leistungen fördern die Bodenfruchtbarkeit. Von 2010 bis 2014 wurden 124 in ganz Bayern verteilte Äcker und 31 Grünlandflächen auf das Vorkommen von Regenwürmern untersucht. In Grünlandböden leben im Mittel doppelt so viele Regenwürmer wie in Ackerböden. Mit durchschnittlich 6 Regenwurmartarten hat das Grünland auch eine höhere Artenvielfalt (siehe Schaubild). Von einer Grünlandnutzung profitieren insbesondere die streubewohnenden und tiefgrabenden Regenwurmartarten. Die Erhaltung von Grünland dient somit auch der Förderung eines reichhaltigen Regenwurmbestandes.

Mittlere Individuendichte der Regenwürmer von Acker und Grünland in Bayern – [Schaubild 31 in höherer Auflösung](#)



Mittlere Artenvielfalt der Regenwürmer von Acker und Grünland in Bayern – [Schaubild 32 in höherer Auflösung](#)



Überflutung von Ackerflächen – Heizölrückstände und Regenwürmer

Werden bei Hochwasser Siedlungen überflutet, kann Heizöl auslaufen, das sich nach Ablauf der Hochwasserwelle auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen absetzt. Untersuchungen direkt nach Überflutungen bei den Hochwasserereignissen von 1999 und 2013 zeigten, dass Mineralölkohlenwasserstoffe überwiegend im obersten Bodenbereich verbleiben. Auch bei kurz nach der Überflutung sehr hohen Gehalten von über 5 000 mg je Kilogramm Boden nahmen die Gehalte im Boden innerhalb weniger Wochen an den meisten Standorten sehr stark ab, meist auf Werte unter 100 mg je Kilogramm Boden. Die Durchmischung und Belüftung des Bodens durch Regenwürmer beschleunigen den mikrobiellen Abbau der Mineralölkohlenwasserstoffe.

Regenwürmer können Überflutungen von Äckern überleben. Dies ergaben Untersuchungen im Raum Deggendorf nach dem Juni-Hochwasser 2013. Die Flächen waren bis zu einer Woche lang mit einem Wasserstand bis zu 2,5 m Höhe überflutet und wiesen vier Monate danach meist keinen geringeren Regenwurmbestand als nicht überflutete Äcker mit ähnlicher Bewirtschaftung auf. Regenwürmer haben gute Anpassungsstrategien, um Überflutungen zu überstehen. Auch bei einer mit Heizöl verunreinigten Ackerfläche waren keine negativen Auswirkungen auf die Regenwurmpopulation nachweisbar.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/duengung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen > Düngung

Düngung

Für eine pflanzen- und umweltgerechte Düngung sind Menge und Zeitpunkt der Nährstoffgaben auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe auszurichten. Grundlage für die Düngebedarfsermittlung ist neben der richtigen Berücksichtigung der eingesetzten Wirtschaftsdünger auch die Bodenuntersuchung.

In den letzten Jahren wurden nach Auskunft des Landeskuratoriums für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) jährlich rd. 280 000 Bodenuntersuchungen in anerkannten Labors durchgeführt. Dabei entfielen rd. 19 000 Analysen auf die Elektro-Ultrafiltrations-Methode (EUF-Methode). Rd. 13 000 Untersuchungen wurden im Berichtszeitraum nach der N_{min}-Methode auf pflanzenverfügbaren Stickstoff im Rahmen des Düngeberatungssystems Stickstoff (DSN) durchgeführt und darauf aufbauend schlagspezifische Düngerempfehlungen erstellt. Die restlichen Proben entfielen auf die Standardbodenuntersuchung mit den Nährstoffen Phosphat, Kalium und Kalk. Diese Untersuchungen führten zusammen mit einer intensiven Beratung durch die Verbundpartner zu einer standortangepassten und effizienten Düngung mit niedrigen Aufwandmengen von Mineraldünger (siehe Tabelle) und somit zu geringeren Einträgen in Grund und Oberflächenwasser.

Aufwand an Nährstoffen für die mineralische Düngung (kg je ha LF)

Wirtschaftsjahr	N: Bundesgebiet ¹⁾	N: Bayern	P2O5: Bundesgebiet ¹⁾	P2O5: Bayern	K2O: Bundesgebiet ¹⁾	K2O: Bayern	CaO: Bundesgebiet ¹⁾	CaO: Bayern
2000/2001	108	83	21	22	32	29	117	108
2006/2007	110	78	17	17	26	21	111	95
2012/2013	100	79	15	12	23	16	140	123
2013/2014	100	68	17	13	27	18	166	131
2014/2015 ¹⁾	109	75	18	19	27	18	160	139

¹⁾ Vorläufig.

Sowohl für die einzelbetriebliche Berechnung des Anfalles an Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern zur Kontrolle der Einhaltung der Grenze von 170 kg N/ha (Nitratrictlinie) und Jahr aus Wirtschaftsdüngern als auch für die Berechnung des notwendigen Lagerraumbedarfs für sechs Monate bietet die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) [hier](#) Berechnungsprogramme an. Ergänzend dazu stellt die LfL den Landwirten kostenlos ein einfach zu bedienendes Internetprogramm zur Berechnung des Nährstoffvergleiches zur Verfügung. 20 000 Landwirte – mit steigender Tendenz – nutzen jedes Jahr dieses Berechnungsprogramm.

Fortschreibung des Düngerechts

Das deutsche Aktionsprogramm zur Umsetzung der EU-Nitratrictlinie ist Ende 2013 ausgelaufen und muss daher überarbeitet werden. Die EU-Kommission kritisiert das bisherige deutsche Aktionsprogramm, weil sich aus ihrer Sicht die Nitratsituation im Grundwasser nicht ausreichend schnell genug verbessert hat und sie teilweise Tendenzen für eine gegenläufige Entwicklung sieht. Sie fordert daher umfassende Maßnahmen zur Novellierung der Düngeverordnung und hat im Jahr 2013 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Zum Jahresende 2015 wurde der EU-Kommission ein Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung zugeleitet, der neben einer Zustimmung durch die EU-Kommission auch innerhalb Deutschlands noch einer abschließenden Abstimmung bedarf.

Für die Umsetzung einer geänderten Düngeverordnung ist an verschiedenen Punkten auch die

Änderung des Düngegesetzes erforderlich, das bis zum Jahresende 2015 das parlamentarische Verfahren teilweise durchlaufen hat.

Mit der Fortschreibung des Düngerechts soll nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung den Zielen des Gewässerschutzes und der Landwirtschaft gleichermaßen Rechnung getragen werden. Hierbei müssen auch agrarstrukturelle Aspekte berücksichtigt werden. Bayern setzt neben einer Anpassung des ordnungspolitischen Rahmens weiterhin auf maßgeschneiderte freiwillige Lösungen, um den Nährstoffeintrag in die Umwelt zu reduzieren. Die hohe Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen sowie beispielhafte kooperative Vereinbarungen mit der Wasserwirtschaft in Trinkwasserschutzgebieten zeigen, dass die Landwirte sich den Herausforderungen stellen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pflanzenschutz.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen](#) > [Pflanzenschutz](#)

Pflanzenschutz

Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen nur gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis durchgeführt werden. Anzustrebendes Leitbild ist der integrierte Pflanzenschutz, wonach unter Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden soll.

Der Schutz der Kulturpflanzen ist dabei eng verknüpft mit der Schonung der Umwelt, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie dem Schutz des Verbrauchers. Insbesondere gilt es Gefahren abzuwenden, die sich durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt ergeben können. Hierzu bedarf es der kontinuierlichen Bereitstellung von Entscheidungs- und Beratungsverfahren (z. B. Prognosemodelle/Entscheidungshilfen), flankiert durch eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung und der Bereitstellung eines vielfältigen Beratungsangebotes. So stellt die Aufklärung der vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Schaderreger, Kulturpflanze, Standort und Witterung die Grundlage zur Lösung der Pflanzenschutzprobleme im konventionellen wie im ökologisch wirtschaftenden Betrieb dar. Ausführliche Informationen bietet das [Institut für Pflanzenschutz](#) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL).

Seit in Kraft treten des neuen Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 sind sachkundige Personen verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises eine anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen. In Bayern wurde festgelegt, dass die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen durch externe Anbieter erfolgen soll.

Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt hierbei durch das Institut für Pflanzenschutz der LfL.

In Bayern wurden in den Jahren 2014/2015 knapp 1 800 durch die LfL anerkannte Fortbildungsveranstaltungen mit rd. 110 000 Teilnehmern durchgeführt.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – insbesondere auch zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – wird über entsprechende Kontrollen geprüft. Die Kontrollen erfolgen auf Basis des Handbuchs des bundesweit geltenden [Pflanzenschutz-Kontrollprogramms](#).

Neben systematischen Kontrollen werden auch Anlasskontrollen durchgeführt. Diese dienen insbesondere der Feststellung bzw. Aufklärung von offensichtlichen oder vermuteten Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht. In den Jahren 2014/2015 wurden insgesamt 2 063 Betriebs- und Anwendungskontrollen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben durchgeführt. U. a. wurde die Sachkunde der Anwender, die Pflanzenschutzgeräte sowie die Einhaltung der Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen kontrolliert. Die Beanstandungsquote betrug im Jahr 2014 2,8 % und im Jahr 2015 2,7 %.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landnutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich > Landnutzung

Landnutzung

Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen prägen mit einem Anteil von gut 83 % an der Gesamtfläche das Bild der bayerischen Kulturlandschaft ganz entscheidend.

Die Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Siedlungs-, Verkehrs- oder Wasserflächen verändert nicht nur das äußere Gesicht der Landschaft, sie führt auch zu Änderungen von kleinklimatischen Verhältnissen für die Tier- und Pflanzenwelt, der Biodiversität oder der Wasserverhältnisse.

Für die landwirtschaftliche Nutzung standen im Jahr 2014 knapp 0,3 % (11 470 ha) weniger Fläche zur Verfügung als noch 2012. Der Rückgang blieb damit auf unverändert hohem Niveau. Im selben Zeitraum hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern um 1 % zugenommen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beinhaltet Gebäude-, Verkehrs-, Frei- (z. B. Höfe, Stellplätze, Zufahrten) und Betriebsflächen sowie Erholungsflächen (innerhalb geschlossener Siedlungen; z. B. Sportanlagen, Grünanlagen).

Nutzungsarten der Bodenflächen (ALKIS)

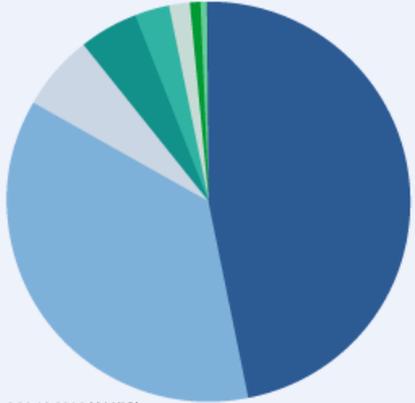
Gebiet	Gebäude- und Freifläche	Betriebsfläche	Erholungsfläche	Verkehrsfläche	Landwirtschaftsfläche ¹⁾	Waldfläche	Wasserfläche	Flächen anderer Nutzung	Gebietsfläche insgesamt
Fläche in ha ²⁾									
Oberbayern	117.369	8.811	15.205	73.186	810.057	614.074	51.803	62.512	1.753.016
Niederbayern	61.256	5.432	4.955	44.240	534.081	350.119	14.648	18.131	1.032.863
Oberpfalz	51.381	4.416	4.651	45.382	404.021	411.522	15.141	32.505	969.019
Oberfranken	43.303	3.207	5.219	34.893	312.155	298.785	7.225	18.360	723.148
Mittelfranken	48.423	4.220	6.511	39.931	345.062	249.810	9.728	20.805	724.489
Unterfranken	44.571	4.436	7.364	47.188	366.137	352.567	7.574	23.303	853.139
Schwaben	63.970	5.054	6.892	45.028	539.048	293.809	17.240	28.297	999.337
Bayern	430.273	35.575	50.796	329.848	3.310.560	2.570.687	123.359	203.913	7.055.011
%-Anteil	6,1	0,5	0,7	4,7	46,9	36,4	1,7	2,9	100
Veränderung zu 2012									
Absolut ha	5.527	1.211	774	802	-11.470	3.623	192	-672	
in %	1,3	3,5	1,5	0,2	-0,3	0,1	0,2	-0,3	

¹⁾ Einschließlich Moore, Heide.

²⁾ Nutzungsarten am 31.12.2014.

Anteile an der bayerischen Gebietsfläche – *Schaubild 33 in höherer Auflösung*

- Landwirtschaftsfläche¹ 46,9 %
- Waldfläche 36,4 %
- Gebäude und Freifläche 6,1 %
- Verkehrsfläche 4,7 %
- Flächen anderer Nutzung 2,9 %
- Wasserfläche 1,7%
- Erholungsfläche 0,7 %
- Betriebsfläche 0,5 %



¹ Einschließlich Moore und Heide; Flächenerhebung zum Stand 31.12.2014 (ALKIS).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landwirtschaftliche-flaechennutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich
> Landwirtschaftliche Flächennutzung

Landwirtschaftliche Flächennutzung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 2015 in Bayern rd. 3,15 Mio. ha. Rd. 66 % der LF in Bayern wird ackerbaulich genutzt; 34 % sind sogenanntes Dauergrünland. 1970 betragen die vergleichbaren Werte 42 % für Dauergrünland und 56 % für Ackerland.

Der Rückgang des Dauergrünlandanteils verändert nicht nur das Landschaftsbild, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Biodiversität sowie auf den Zustand der Gewässer und das Erosionsverhalten des landwirtschaftlich genutzten Bodens. Seit 2015 ist eine Umwandlung von Dauergrünland nur noch dann zulässig, wenn dies zuvor vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt wurde. Davon ausgenommen sind Kleinerzeuger und Ökobetriebe.

Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern fast zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern aufgrund der deutlich geringeren Niederschläge Regionen vorzufinden sind, die fast ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet werden (vgl. [Karte](#)). Niedrige Grünlandanteile sind aufgrund ihrer hervorragenden ackerbaulichen Nutzungsmöglichkeiten auch in den Gäulagen zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche in 1.000 ha

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Darunter Ackerfläche	Darunter Dauergrünland
1979	3.538,8	2.009,9	1.408,9
1987	3.443,6	2.091,0	1.326,5
1995	3.394,6	2.148,2	1.226,2
2003 ¹⁾	3.269,1	2.104,5	1.147,4
2005	3.248,2	2.087,0	1.145,9
2007	3.220,9	2.079,1	1.127,7
2011 ²⁾	3.143,3	2.063,3	1.065,5
2013 ³⁾	3.136,2	2.065,6	1.057,0
2015 ⁴⁾	3.153,6	2.067,7	1.071,2

¹⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde seit 1999 von 1 ha auf 2 ha LF angehoben.

²⁾ Erhebungsänderung – untere betriebliche Erfassungsgrenze wurde 2010 auf 5 ha LF angehoben.

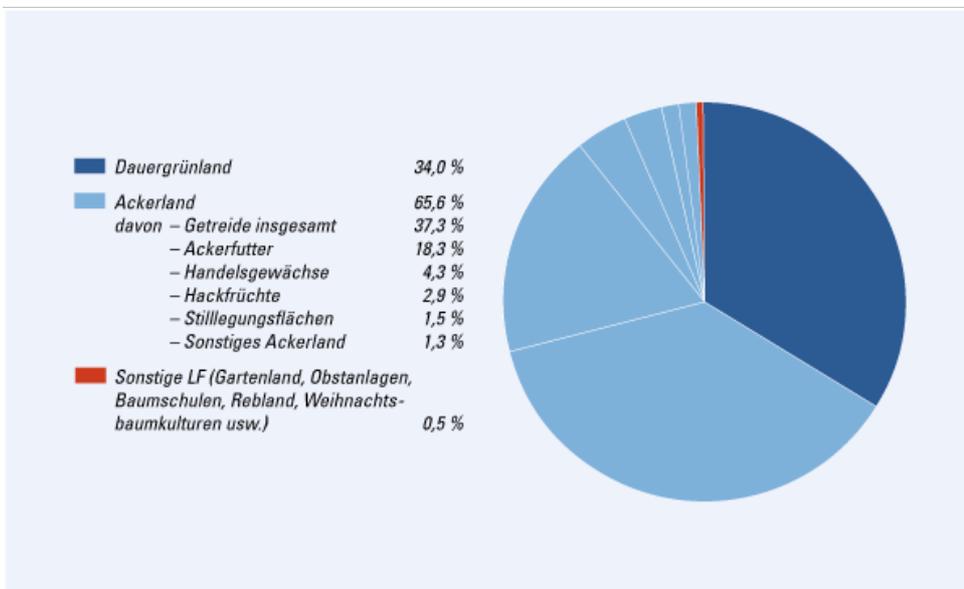
³⁾ Agrarstrukturserhebung 2013.

⁴⁾ Bodennutzungshaupterhebung 2015: Durch die im Jahr 2015 neu zugewiesenen Zahlungsansprüche, die Grundlage für die Gewährung der EU-Direktzahlungen sind, ist die statistisch erfasste LF angestiegen.

Quelle: LfStat

Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2015 (3,15 Mio. ha)

– [Schaubild 34 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/getreide.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich

> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Getreide

Getreide

In Bayern wurde im Betrachtungszeitraum auf mehr als der Hälfte der Ackerfläche Getreide zur Körnergewinnung (inkl. Körnermais) angebaut. Im Jahr 2015 betrug die Getreidefläche 1 174 225 ha. Die bedeutendsten Getreidearten sind Winterweizen, gefolgt von Wintergerste, Körnermais und Sommergerste.

2014 war für das Getreide ein Jahr mit Spitzenerträgen. Durch den milden Winter 2013/2014 konnten sich die Bestände in Bayern gut entwickeln und kamen ohne Schäden aus dem Winter. Durch das warme und trockene Frühjahr entwickelte sich ein tiefes Wurzelwerk. Dies war die Grundlage dafür, dass das Getreide die Junitrockenheit gut überstehen konnte und hohe Durchschnittserträge erreichte. Der Ertragsdurchschnitt bei Winterweizen lag mit 83 dt/ha deutlich über den 10jährigen Mittel. Auf guten Ackerbaustandorten wurde häufig die 100-Dezitonnen-Marke überschritten.

Eine Besonderheit **2015** war wieder einmal das ausgeprägte Niederschlagsgefälle zwischen Nord- und Südbayern. Während der Süden bis in den Juni meist ausreichend Niederschläge erhielt, herrschte in Teilen Frankens, insbesondere in Unterfranken, Wassermangel. Auf flachgründigen Standorten kam es zu deutlichen Ertragseinbußen. Auf besseren Lagen mit noch ausreichender Wasserversorgung konnten gute bis sehr gute Kornerträge und hohe Hektolitergewichte erzielt werden. In Bayern wurde bei Getreide ein Durchschnittsertrag von 72 dt/ha erreicht.

Die Körnermaisanbaufläche (inkl. Corn-Cob-Mix, CCM) blieb im Betrachtungszeitraum mit rd. 137 000 ha (2015) relativ konstant. Die Ertragsleistung war in beiden Jahren sehr unterschiedlich. Während 2015 aufgrund der feuchten Witterung Anfang Mai und der zu trockenen und extrem heißen Sommerwitterung mit 82 dt/ha nur schlechte Erträge erzielt werden konnten, war 2014 mit einem Durchschnittsertrag von 109 dt/ha ein Rekordjahr.

Getreideerzeugung in Bayern

Jahr	Getreide Insgesamt ¹⁾	Darunter Winter- weizen	Darunter Sommer- weizen	Darunter Winter- gerste	Darunter Sommer- gerste	Darunter Roggen	Darunter Hafer	Darunter Triticale	Darunter Körner- mais ²⁾
Anbaufläche in 1.000 ha									
2014	1.165,7	527,6	6,9	237,6	99,4	41,5	26,7	90,1	131,8
2015	1.174,2	538,0	7,8	245,9	104,2	35,8	23,8	75,9	137,1
Ø 2009/2014 ³⁾	1.181,1	520,9	6,7	251,4	113,4	45,2	30,6	80,5	126,6
Hektarertrag in dt/ha									
2014	79,2	82,8	67,1	73,1	60,9	57,0	50,8	72,0	108,9
2015	71,8	78,3	58,7	68,2	54,7	52,8	47,6	62,0	82,4
Ø 2009/2014 ³⁾	68,6	72,4	60,2	61,3	52,1	50,8	47,0	60,6	100,6
Erntemenge in 1.000 t									
2014	9.233,2	4.367,2	46,5	1.735,9	605,3	236,9	135,8	648,5	1.435,8
2015	8.436,3	4.212,5	45,6	1.677,3	569,8	186,8	113,2	470,2	1.129,9
Ø 2009/2014 ³⁾	8.102,2	3.769,4	40,3	1.541,3	591,3	229,7	143,8	487,9	1.269,8

¹⁾ Einschließlich Körnermais.

²⁾ Einschließlich CCM.

³⁾ 6-jähriger Durchschnitt.

Quelle: LfStat

Informationen zum Getreidemarkt erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/kartoffeln.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich

> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Kartoffeln

Kartoffeln

Kartoffeln stellen für Landwirte, Handel und Verarbeiter in Bayern eine wichtige Marktfrucht dar, deren Anbau einem stetigen Wandel unterliegt. Von Seiten der Landwirtschaft wurden seit 2009 erhebliche Anpassungen an die Rahmenbedingungen vorgenommen. So sank die Zahl der Anbauer pro Jahr um nahezu 7 % auf nun rd. 13 200 Betriebe im Jahr 2015 während die Kartoffelfläche durchschnittlich pro Jahr nur um 2 % zurückgenommen wurde und 2015 noch 40 000 ha erreichte. Daran kann die zunehmende Spezialisierung der Betriebe abgelesen werden. Mit nahezu 13 800 ha blieb die Fläche für Stärkekartoffeln 2015 gegenüber 2014 nahezu konstant.

Nach einer Verstetigung der Erträge auf hohem Niveau vor dem Jahr 2010 mussten die Anbauer seitdem mit stark schwankenden Ergebnissen zurechtkommen. Witterungsbedingt markierten zuletzt die Jahre 2013 und 2015 mit 324,3 und 353,8 dt/ha Tiefpunkte, was die Verringerung der Erntemenge auf nun 1,4 Mio. Tonnen zur Folge hatte. Sowohl Landwirte als auch Abnehmer leiden unter dieser Entwicklung, die die Versorgungssicherheit in Frage stellt und Zufuhren notwendig macht. Für eine Ertragsabsicherung bei zunehmend hohen Temperaturen im Sommer verbunden mit längeren Trockenperioden scheint eine Erhöhung der bewässerten Kartoffelflächen notwendig zu werden.

Kartoffelerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche (ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2014	40.797	458,5	1.870,5
2015	40.000	353,8	1.415,2
2009 – 2014 ¹⁾	43.436	420,3	1.802,8

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt.

Erfreulich stabil zeigte sich die Vermehrungsfläche für Pflanzkartoffeln in Bayern. Sie wurde seit 2009 durchschnittlich nur um unter 1 % pro Jahr zurückgenommen und lag 2015 bei 2 395 ha. Die Zahl der Vermehrungsbetriebe ging in diesem Zeitraum mit durchschnittlich 4 % pro Jahr zurück. Die Ertragsschwankungen der letzten Jahre waren auch beim Pflanzgut zu beobachten. Aufgrund der außergewöhnlich niedrigen virusbedingten Aberkennungsraten standen meist ausreichende Pflanzgutmengen zur Verfügung, wobei die Nachbauquote in Bayern insgesamt hoch liegt.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) arbeitet an der Verbesserung von Resistenz- und Qualitätseigenschaften der Kartoffel. Schwerpunkte wurden bei der Krautfäule- und Nematodenresistenz sowie der Speisequalität gesetzt. Dabei gilt es mit Methoden des Smart Breeding, wie z. B. der markergestützten Selektion, die gewünschten Resistenzen schneller zu kombinieren und in neuen Zuchtstämmen anzureichern. Die Zusammenarbeit mit den Züchterhäusern wurde hierzu weiter intensiviert und bei der Krautfäuleresistenz mit der Einbindung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben ein neuer Weg beschritten. Im Rahmen des Projektes Agroklima Bayern wurde intensiv an wasser- und energiesparenden Bewässerungsverfahren bei Kartoffeln geforscht und ein Beratungssystem entwickelt, das nun den Landwirten zur Verfügung steht.

Informationen zum Kartoffelmarkt erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/zuckerrueben.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich
> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Zuckerrüben

Zuckerrüben

In Bayern hat der Zuckerrübenanbau immer noch eine große Bedeutung. Der Anbau erfolgt überwiegend in Gunstlagen und konzentriert sich im Umfeld der drei bayerischen Zuckerwerke Ochsenfurt, Rain am Lech sowie Plattling. Nach der Rekorderntemenge 2014 musste Liefermengen auf 2015 übertragen werden und so die Anbaufläche deutlich von rd. 59 800 ha auf 49 881 ha in 2015 zurückgenommen werden. 2015 war die geringste Rübenfläche seit Bestehen der Zuckermarktordnung zu verzeichnen.

2014 war für die Zuckerrübe ein Spitzenjahr. Der Grundstein für die hohen Erträge wurde schon mit der frühen Aussaat gelegt. Durch den frühen Vegetationsstart konnten die Rüben zeitig im März ausgesät werden. Die Rüben liefen zügig auf und schlossen die Reihen sehr früh. Die insgesamt günstigen Witterungsbedingungen führten zu Rekorderträgen. In Rain am Lech und Plattling wurden mit 95 bzw. 96 t/ha Durchschnittsertrag erstmals die 90 Tonnen Grenze pro Hektar überschritten. Die Zuckergehalte lagen im Durchschnitt der Kampagne bei 17,09 % in Plattling bzw. 17,15 % in Rain am Lech. In Franken lag der Ertrag bei ca. 86 t/ha bei einem Zuckergehalt von 17,55 %.

Das Jahr **2015** war von langanhaltender Trockenheit und Hitzerekorden geprägt. Es begann ähnlich wie 2014 mit einer frühen Aussaat ab Mitte März. Die Rüben liefen zügig auf. In Südbayern wurde das Wachstum aufgrund einer feucht-kühlen Witterung im Mai/Juni gebremst. Die nachfolgende langanhaltende Trockenheit mit Temperaturen über 30 °C führte zu erheblichem Trockenstress und zu teilweise hohen Ertragseinbußen. In Franken herrschte schon seit dem Frühjahr eine ausgeprägte Trockenheit. Aufgrund der erwarteten schwächeren Erträge startete die Rübenkampagne erst Anfang Oktober. Die Erträge waren entsprechend der Wasserversorgung am jeweiligen Standort sehr unterschiedlich. Viele Rübenfelder ließen sich aufgrund der ausgetrockneten Böden nur sehr schwierig roden. Mit 78 t/ha in Plattling sowie 18,7 % Zucker konnte trotz des schlechten Vegetationsverlaufs ein doch noch überraschend gutes Ergebnis erzielt werden. In Rain am Lech lag der Ertrag etwas niedriger bei 71 t/ha allerdings wurde hier mit fast 19,3 % ein sehr hoher Zuckergehalt erreicht. In Franken war mit 70 Verarbeitungstagen eine der kürzesten Kampagne in der Geschichte des Werkes Ochsenfurt. Der durchschnittliche Ertrag lag bei 56 t/ha und 19,2 % Zuckergehalt.

Zuckerrübenenerzeugung in Bayern

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2014	59,8	904,0	5.404,5
2015	49,9	674,8	3.365,9
Ø 2009/2014 ¹⁾	62,3	788,6	4.913,1

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt.

Informationen zum Zuckermarkt erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/oelfruechte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich
> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Ölf Früchte

Ölf Früchte

Raps

Für das Erntejahr **2014** wurde der Rapsanbau in Bayern um rd. 10 % eingeschränkt. Mit einer Fläche von ca. 122 000 ha hatte der Anbau das Niveau Ende der 1990er Jahre erreicht. Gegenüber 2007, dem Jahr mit der bisher größten Anbaufläche, bedeutet dies einen Rückgang von über 30 %. In Bayern war Unterfranken mit fast 30 000 ha Raps die wichtigste Anbauregion. Erfreulich war die Entwicklung des Ertragsniveaus. Mit durchschnittlich 45 dt/ha wurde der bisher höchste Ertrag in der Praxis erzielt. Dieses Spitzenjahresergebnis zeigt, welches Ertragspotenzial in der Kultur Raps steckt.

Trotz der Spitzenerträge in 2014 wurde die Anbaufläche **2015** um weitere ca. 10 % auf rd. 104 000 ha zurückgenommen. Ein Grund dafür war u. a. der eingeschränkte Einsatz von Neonicotinoiden in den Beizmitteln und der damit einhergehenden begrenzten Bekämpfungsmöglichkeiten von Erdflöhe und Kohlflye. Hinzu gekommen ist die witterungsbedingt ungünstige Aussaat im August 2014. Mit durchschnittlich rd. 40 dt/ha wurde trotz der extremen Sommertrockenheit 2015 ein respektable Ertrag erreicht.

Sonnenblumen

Der Sonnenblumenanbau ist im Berichtszeitraum mit 1 830 ha im Jahr 2015 relativ konstant geblieben. 70 % der bayerischen Sonnenblumenfläche stehen in den drei unterfränkischen Landkreisen Kitzingen, Schweinfurt und Würzburg. Im restlichen Bayern findet ein sehr zersplitterter Anbau statt.

Ölf Früchteerzeugung in Bayern (Raps und Rübsen)

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2014	122,2	45,0	550,1
2015	104,0	39,8	413,6
Ø 2009/2014 ¹⁾	136,5	35,4	483,1

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt.

Sonnenblumenanbau in Bayern (Körnersonnenblumen)

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
2014	1,5	34,3	5,1
2015	1,8	25,4	4,6
Ø 2009/2014 ¹⁾	1,8	30,8	5,4

¹⁾ 6-jähriger Durchschnitt.

Soja

Sojabohnen enthalten etwa 18 % Öl und 28 % Eiweiß. Der nach der Ölgewinnung verbleibende Sojakuchen hat hohe Eiweißgehalte und ist deshalb von großer Bedeutung in der Tierernährung. Trotzdem wird Soja in der statistischen Systematik meist als Ölf rucht geführt und nicht als [Eiweißpflanze](#).

Nach einem leichten Anstieg der Anbaufläche in **2014** auf 4 300 ha wurde die Fläche **2015** deutlich (+70 %) auf rd. 7 300 ha ausgedehnt. Ursache der Anbauausdehnung sind u. a. Greeningauflagen, bei denen der Landwirt bestimmte dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden einhalten muss sowie die Bayerische Eiweißinitiative, mit der die Bayerische Staatsregierung eine geringere Abhängigkeit von Eiweißfuttermittelimporten erreichen will.

Mit 33 bzw. 48 dt/ha Ertrag an den beiden südbayerischen Versuchsstandorten Rotthalmünster bzw. Oberhummel haben die Sojabohnen 2014 eindrucksvoll ihr Leistungsvermögen aufgezeigt. Im Jahr 2015 wurde die Abhängigkeit der Sojabohne von ausreichenden Niederschlägen ab der Blüte und in der Kornfüllungsphase offenkundig. Die ausgeprägte Hitzeperiode von Anfang Juli bis Anfang August führte zu Blattverbrennungen. So blieb der Ertrag in den fränkischen Landessortenversuchen 25 % unter dem Durchschnittsertrag von 2010 bis 2014. In Südbayern überstanden die Bestände die extrem heiße und trockene Phase erstaunlich gut. Es wurden in den Landessortenversuchen gute Erträge von ca. 42 dt/ha erreicht.

Informationen zu den Märkten für Ölsaaten und Eiweißpflanzen erhalten Sie bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft – Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte unter [Agrarmarktanalyse](#).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eiweisspflanzen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich

> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Eiweißpflanzen

Eiweißpflanzen (Großkörnige Leguminosen)

Durch die Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2014 mit der Einführung der Greening-Komponente bei den EU-Direktzahlungen ergaben sich v. a. für konventionelle Betriebe neue Impulse für den Eiweißpflanzenanbau. Großkörnige Leguminosen können als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) zur Erfüllung der Greening-Verpflichtung genutzt werden. Die Tatsache, dass 80 % der in Bayern angebauten Leguminosen als Ökologische Vorrangfläche deklariert sind, zeigt wie gut diese Möglichkeit angenommen wurde. Zudem wurde im Jahr 2015 das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) novelliert und dabei der Leguminosenanbau im Rahmen einer vielfältigen Fruchtfolge besonders gefördert.

In Bayern verzeichnete der konventionelle Anbau von Leguminosen eine Verdopplung von 2014 auf 2015. Die Körnererbsenfläche stieg um knapp 70 % von 8 500 ha im Jahr 2014 auf 14 200 ha im Jahr 2015. 85 % der Körnererbsen und 49 % der Ackerbohnen werden konventionell bewirtschaftet. Der Anbauumfang der Ackerbohne in Bayern hat von 2014 auf 2015 ebenfalls eine Steigerung von 4 800 ha auf 5 600 ha erfahren. Damit hat die Ackerbohne ihren größten Anbauumfang seit 1990 erreicht.

Trotz der Zunahme des Leguminosenanbaus ist es unter den kleinstrukturierten Anbaubedingungen in Bayern bislang schwierig, die von der Futtermittelindustrie geforderten großen Partien anzubieten. Es gibt jedoch vielfältige Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Bereitstellung und Nutzung heimischer Eiweißfuttermittel, die darüber hinaus zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung beitragen können.

Anbau von Leguminosen* in Bayern

Jahr	Anbaufläche (1.000 ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (1.000 t)
Futtererbsen			
2014	8,5	35,8	30,3
2015	14,2	33,3	47,3
Ø 2009/2014	10,6	32,5	34,5
Ackerbohnen			
2014	4,8	35,8	17,0
2015	5,6	34,0	19,0
Ø 2009/2014	3,6	34,6	12,4

*Die Leguminose Sojabohne wird von der Systematik den Ölfrüchten zugeordnet (vgl. Ölfrüchte).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016

Bayerische Eiweißinitiative

Eiweiß ist eine wichtige Futterkomponente in der Nutztierhaltung. Große Teile des bayerischen Eiweißbedarfs werden derzeit durch den Import hauptsächlich von gentechnisch veränderten Sojaprodukten aus Übersee gedeckt. Dabei bleiben in einigen Bereichen die vorhandenen, regionalen Potentiale einer alternativen Eiweißversorgung in Bayern ungenutzt. Hinzu kommt, dass der Sojaanbau in den Exportländern aufgrund der ökologischen Auswirkungen in der Kritik steht (Rodung von Regenwald, Umbruch geschützter Savannenlandschaften) und die Verbraucher vermehrt regionale, nachhaltig erzeugte und ohne GVO-erzeugte Lebensmittel nachfragen.

Vor diesem Hintergrund wurde 2011 von Staatsminister Helmut Brunner die Bayerische Eiweißinitiative auf den Weg gebracht. Sie verfolgt das Ziel, heimische Eiweißfuttermittel besser zu

nutzen, Eiweißimporte aus Übersee zu reduzieren sowie den Eiweißbedarf in der ökologischen Tierhaltung in Bayern ausschließlich aus heimischer Erzeugung zu decken. Weitere Ziele sind die nachhaltige Förderung des Grünlands und der Leguminosen in Bayern sowie die Stärkung der Wertschöpfung von heimischen Eiweißpflanzen. Dadurch werden neue Vermarktungsmöglichkeiten für die bayerischen Landwirte erschlossen und regionale Wirtschaftskreisläufe gefördert.

Potentiale zur Reduzierung von Eiweißimporten in Bayern

Insbesondere in der Rinderfütterung können Reserven im Grünland und im Ackerfutterbau mit Klee und Luzerne genutzt werden. Des Weiteren können Effizienzsteigerungen und der Einsatz alternativer Eiweißquellen, wie Rapsextraktionsschrot, Birtreber oder Schlempen auch in der Schweine- und Geflügelhaltung den Bedarf an Importfuttermitteln zusätzlich verringern. Nicht zuletzt sind Erbsen, Ackerbohnen und Soja aus Bayern und der EU interessante Alternativen mit zunehmender Bedeutung.

Arbeitsfelder und Ergebnisse

Die Stärken der Bayerischen Eiweißinitiative liegen in der engen Verzahnung von Forschung und Beratung für einen verbesserten Wissenstransfer. Das Kernstück bilden 23 Forschungsprojekte aus den Bereichen Pflanzenbau, Tierernährung, Ökonomie und Markt. Durch Beratungsinitiativen, die Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben und Marktpartnern, sowie Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit wird die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis gefördert. 2016 bis 2017 sollen diese Tätigkeitsfelder im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter ausgebaut werden.

Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre sowie die Aktivitäten der Bayerischen Eiweißinitiative haben bisher zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Steigerung der Sojaanbaufläche von ca. 3 000 ha in 2011 auf 7 300 ha im Jahr 2015.
- Einsparung von Sojaextraktionsschrot in der Rinderfütterung um ca. 30 %.
- Einsparung von Sojaextraktionsschrot in der Schweinefütterung um ca. 21 %.

Weitere Informationen zur Bayerischen Eiweißinitiative finden Sie [hier](#).

Bundeseiweißpflanzenstrategie

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will mit einer eigenen Eiweißpflanzenstrategie den Leguminosenanbau in Deutschland voranbringen und fördert zu diesem Zweck zum einen Demonstrationsnetzwerke für Leguminosen, wie den Demonstrationsnetzwerken Soja oder Lupine, zum anderen Forschungsvorhaben, die u. a. auf die züchterische Verbesserung der agronomischen Eigenschaften, die Pflanzengesundheit sowie die Verarbeitung zu Futtermitteln fokussieren.

Das Soja-Netzwerk startete 2013 und ist ein Verbundvorhaben der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg sowie der Life Food GmbH – Taifun Sojaprodukte. Die Gesamtkoordination des Verbundprojektes sowie die Datenauswertung obliegt der LfL.

Weitere Informationen zum Projekt Soja-Netzwerk finden Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gruenland-und-futterbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich
> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Grünland und Futterbau

Grünland und Futterbau

Der Futterbau und die Grünlandwirtschaft bilden für den Veredelungsstandort Bayern eine wichtige Wirtschaftsgrundlage. Insgesamt werden auf rd. 50 % der LF in Bayern Grobfutter für Rinder, Schafe und Pferde erzeugt. Die Schwerpunkte liegen in der Nutzung des Dauergrünlandes sowie im Silomais-, Klee- und Kleegrasanbau.

Flächenentwicklung bei Grünland und bei Pflanzen zur Grünernte/Feldfutterbau (in 1.000 ha)

Kulturart	2014	2015
Dauergrünland	1.053	1.071
Pflanzen zur Grünernte	578	578
dav. Getreide zur Ganzpflanzenernte	19	32
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne)	100	94
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	29	19
Silomais/Grünmais einschließl. Lieschkolbenschrot	425	427
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	5	6
Dauergrünland und Pflanzen zur Grünernte zusammen	1.631	1.649

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Das Grünland in Bayern stellt sich natur- und nutzungsbedingt sehr unterschiedlich dar. Mit über einem Drittel der LF ist es nicht nur eine bedeutende Futterbasis, sondern es leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Umweltgüter Boden und Wasser, des Klimas sowie für die Biodiversität. Darüber hinaus ist Grünland ein prägender Bestandteil der attraktiven Kulturlandschaften in Bayern. Ein steigender Anteil von Dauergrünland-, Klee- und Luzernegrasflächen wird ökologisch bewirtschaftet. Rd. 20 % des Grünlandes werden zumindest zeitweise auch als Weide genutzt.

Steigende Milchleistungen und damit hohe Ansprüche an die Grobfutterqualität sowie die Auswirkungen der Energiewende durch vermehrten Biomassebedarf und die damit einhergehende Flächenverknappung führen vielerorts zu einer Intensivierung der Grünland- und Feldfutterbauflächen. Daneben hat sich die Bewirtschaftung von Grünland über extensivere Tierhaltungsformen (Mutterkühe, Jungvieh, Schafe etc.) etabliert.

Durch die bayerische Eiweißinitiative wurden Grünland und Futterbau als wichtigste Eiweißquelle in der Rinder- bzw. Milchkuhhaltung in der Forschungs- und vor allem auch in der Beratungsarbeit des Ressorts stärker in den Fokus gerückt. Der Rein-Anbau der Luzerne nahm 2015 – verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 – um mehr als 100 % zu. War früher die Bewertung des Grobfutters hauptsächlich am Energiegehalt orientiert, wird jetzt wieder zunehmend honoriert, dass Futterpflanzen und damit auch Luzerne die höchsten Eiweißerträge pro Hektar liefern. Neben der Menge an Rohprotein finden auch die Eiweißqualität über die Gehalte an Aminosäuren und deren Verfügbarkeit im Darm verstärkte Beachtung. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bedeutung des Grünlands und des Futterbaus besonders für den ökologischen Landbau weiter steigen wird.

Im Rahmen des Klimawandels ist Grünland besonders von Wetterextremen, z. B. Trockenheit 2015 in Franken und der Zunahme von Schädlingen, wie z. B. Mäusen, und der massiven Ausbreitung von einzelnen Arten, wie z. B. Kreuzkrautarten, betroffen. Von daher ist eine weiter stetige regional angepasste Optimierung der Bestandsführung für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Bedeutung.

Der Klimawandel bewirkt auf Almen und Alpen (40 000 ha in Bayern) eine deutliche Verlängerung der Vegetationsperiode und ein intensiveres Pflanzenwachstum. Dies erfordert eine Anpassung der Beweidung hinsichtlich Auftriebszeit und Tierzahl und macht zusätzliche Futtermengen von bis zu 70 % nutzbar.

Im Verringern von Ernte-, Konservierungs- und Vorlageverlusten sowie die Steigerung der Erzeugung von Belüftungsheu und hochwertigem Trockengrün werden weitere Potenziale gesehen. Die Trockengrünerzeugung auf der Basis von Feldfutterbau und intensiv genutztem Grünland in den bayerischen Grünfuttrocknungsgenossenschaften hat sich trotz steigender Energiekosten und der vollständigen Entkoppelung der Trockenfutterbeihilfe (seit 2012) auf hohem Niveau stabilisiert. Neben der Verfütterung der Trockengrün-Cobs in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder spielt die Vermarktung von Qualitätstrockengrünfutter eine zunehmend größere Rolle.

Die Silomaisanbaufläche erreichte in Bayern im Jahr 2015 mit etwa 427 000 ha einen neuen Höchststand. Der seit etwa dem Jahr 2000 zu verzeichnende Flächenanstieg bei Silomais, begründete sich vor allem in einem steigenden Bedarf für die Biogaserzeugung. Schätzungsweise entfällt rund ein Drittel der in Bayern bestellten Silomaisflächen auf die Erzeugung von Biogas. Die Ertragssituation bei Mais war in den beiden letzten Jahren äußerst unterschiedlich, während 2014 durch die günstige Sommerwitterung Rekorderträge möglich waren, wurde er in 2015 durch die Trockenheit in den Sommermonaten schwer geschädigt, was teils zu großen Ertragseinbußen führte.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/hopfen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich

> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Hopfen

Hopfen

Die Zahl der bayerischen Hopfenbaubetriebe hat im Berichtszeitraum um 51 Betriebe abgenommen und liegt jetzt bei 1 002. Im Durchschnitt bewirtschaftete ein Betrieb im Jahr 2015 Hopfenflächen im Umfang von 15,2 ha.

Erntemengen unter dem Bedarf und die positive Entwicklung des Craft-Bier-Marktes v. a. in den USA haben den weltweiten Anbauflächenrückgang gestoppt und auch die bayerische Hopfenfläche um 829 ha wieder ansteigen lassen auf jetzt 15 272 ha. Weltweit stieg die Hopfenfläche im gleichen Zeitraum um rd. 5 000 ha auf über 51 000 ha. Der Anteil der klassischen Aromasorten sank leicht auf 55,5 %. Die Bittersorten nahmen prozentual etwas stärker ab auf 41,8 % in 2015. Dafür steigt der Anteil der Flavor-Hopfensorten, die im letzten Agrarbericht erstmals ausgewiesen wurden, von 0,5 % in 2013, 1,4 % in 2014 auf jetzt 2,7 % in 2015 kontinuierlich an. Diese neue Sortengruppe zeichnet sich durch vorwiegend fruchtige und blumige Aromausprägungen aus und wird verstärkt von den sogenannten Craft-Brewern nachgefragt.

In Bayern fiel die Erntemenge im Jahr **2014** mit über 33 873 Tonnen und rd. 23 Dezitonnen Hektarertrag bezogen auf die Gesamtfläche weit überdurchschnittlich aus, so dass von einer Rekordernte gesprochen werden kann. Trotz der hohen Erntemenge konnten die über die Vertragsmengen hinaus produzierten Freihopfenmengen, insbesondere die Aromahopfen, gut abgesetzt werden.

Die bayerische Hopfenernte **2015** litt unter dem heißen und trockenen Sommer und war sowohl in der Menge als auch in der Qualität (Alphasäuregehalt) unterdurchschnittlich. Mit 24 260 Tonnen Hopfen oder 16 Dezitonnen je Hektar wurde eines der schlechtesten Ernteergebnisse der letzten Jahrzehnte eingefahren. Freihopfenmengen waren kaum vorhanden und wurden zu etwa dem doppelten Vertragspreis gehandelt.

Der Qualitätssicherung dient das gesetzlich geregelte Zertifizierungssystem, das durch die Versiegelung der Packstücke mit individuellen Codes die Rückverfolgbarkeit des Hopfens von der Brauerei zum Erzeuger gewährleistet. Zur Vorsorge und Erkennung von unerlaubten Pflanzenschutzmittelrückständen ist ein Pflanzenschutzmonitoring etabliert. Dazu wird von jeder 20. Partie ein Hopfenmuster auf über 590 verschiedene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht. Außerdem ist für jede verkaufte Partie ein sogenannter Pflanzenschutzmittelbogen mit allen eingesetzten Pflanzenschutzmitteln vom Landwirt abzugeben. Umfangreiche Kontrollen in den Verarbeitungswerken minimieren zusätzlich das Risiko, dass mit unerlaubten Rückständen behafteter Hopfen ins Bier und somit zum Verbraucher gelangt.

2014 wurde auch ein Nachhaltigkeitssystem für den deutschen Hopfenanbau eingeführt. Die Beteiligung der Hopfenbaubetriebe erfolgt über die Bearbeitung von Checklisten im Internet. In der Pilotphase haben bereits erfolgreich 174 Betriebe teilgenommen und somit 23 % der deutschen Hopfenernte aus nachhaltiger Produktion erzeugt. Zur Ernte 2015 stieg die nachhaltig produzierte Hopfenmenge auf 43 % von 379 Betrieben (davon 338 aus Bayern).

Struktur des Hopfenanbaues in Bayern

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Hopfenfläche insgesamt (ha)	Hopfenfläche je Betrieb (ha)	Erntemenge (dt)	Ertrag (dt/ha)
1980	5.212	16.786	3,22	256.545	15,3
1990	3.704	18.648	5,03	257.575	13,8
2000	1.860	15.646	8,41	259.459	16,6
2005	1.394	14.628	10,49	302.773	20,7

2008	1.295	16.065	12,41	349.803	21,8
2009	1.275	15.852	12,43	270.412	17,1
2010	1.240	15.769	12,72	297.793	18,9
2011	1.190	15.602	13,11	334.118	21,4
2012	1.112	14.616	13,14	302.848	20,7
2013	1.053	14.443	13,72	235.861	16,3
2014	1.022	14.822	14,50	338.728	22,9
2015	1.002	15.272	15,24	242.601	15,9

Hopfenanbau nach Anbaugebieten

Merkmal	Anbaujahr	Anbaugebiet Hallertau	Anbaugebiet Spalt/Lindau (Tettngang) ¹⁾	Bayern
Zahl der Betriebe	2014	966	56	1.022
	2015	947	55	1.002
Hopfenfläche in ha	2014	14.467	355	14.822
	2015	14.910	362	15.272
Hopfenfläche je Betrieb in ha	2014	14,98	6,34	14,50
	2015	15,74	6,58	15,24
Fläche der Aromasorten in ha	2014	7.983	313	8.296
	2015	8.162	315	8.477
Fläche der Bittersorten in ha	2014	6.276	39	6.315
	2015	6.351	37	6.388
Fläche der Flavor-Sorten in ha ²⁾	2014	208	3	211
	2015	397	10	408
Erntemenge in t	2014	33.173,1	699,7	33.872,8
	2015	23.874,0	386,1	24.260,1

¹⁾ Zusammenfassende Darstellung der Hopfenbaugebiete Spalt und Lindau (Tettngang) aus datenschutzrechtlichen Gründen.

²⁾ Flavor-Sorten: Mandarina Bavaria, Hallertau Blanc, Huell Melon, Cascade, Monroe, Comet.

Hopfenmarkt

Die bayerischen Hopfenpflanzer erzeugen rd. 30 % des Hopfens weltweit. Verkauft wird der Hopfen überwiegend von drei Handels- und Verarbeitungsfirmen, die über 80 % der bayerischen Hopfenproduktion vermarkten.

Auch auf der Abnehmerseite ist eine immer stärkere Konzentration zu verzeichnen. Die zehn größten Brauereikonzerne produzieren weltweit etwa zwei Drittel des Bieres. Der Weltbierausstoß hat sich in den letzten beiden Jahren stabilisiert und liegt bei knapp 2 Mrd. Hektoliter. Die durchschnittliche weltweite Hopfengabe pro Hektoliter Bier (derzeit 4,5 g Alphasäure pro Hektoliter Bier) steigt wieder. Grund dafür ist der stark zunehmende Craft-Bier-Markt und der Trend zu hopfenbetonten Bieren mit individuellen Geschmacksnoten.

Die gestiegene Nachfrage nach Hopfen konnte mit der Rekordernte 2014 überwiegend befriedigt werden. Dennoch kam es insbesondere bei den feinen Aromahopfen zu Engpässen. Im Bereich der Bitterhopfen und flächenstarken Aromasorten gab es keine Versorgungsprobleme. Hier konnten vielmehr bei den Brauereien Bestände aufgebaut werden. Anders sah es nach der schlechten Ernte 2015 aus. Die überwiegende Zahl der Landwirte konnten aufgrund der Ernteeinbußen die vertraglich vereinbarten Mengen nicht liefern, so dass auch seitens des Handels nicht alle Vereinbarungen mit den Brauereien eingehalten werden konnten und Umschichtungen erfolgten. Zusätzlich wurden alte Lagerbestände aufgelöst, um die notwendigen Hopfenmengen für die Brauwirtschaft bereitzustellen. In Folge der Verknappung sind die Vorkontraktpreise für Hopfen nach der Ernte 2015 deutlich angestiegen und haben die Schwelle der Vollkostendeckung eines nachhaltig wirtschaftenden Hopfenbaubetriebes erreicht oder überschritten.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wein.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich
> Landwirtschaftliche Flächennutzung > Wein

Wein

Im Berichtszeitraum hat sich der Strukturwandel im bayerischen Weinbau weiter fortgesetzt.

Rebflächenentwicklung in Bayern nach Weinbaukartei, Erhebung erfolgt in Betrieben ab 10 Ar Rebfläche (Die Zahlen beinhalten auch reine Traubenproduzenten)

Anbaujahr	Zahl der Betriebe	Rebfläche insgesamt (ha)	Rebfläche im Ertrag (ha)
2008	5.219	6.299	6.059
2009	5.031	6.297	5.960
2010	4.863	6.294	5.883
2011	4.670	6.291	5.887
2012	4.447	6.154	6.040
2013	4.270	6.288	6.100
2014	4.112	6.289	6.104
2015	3.888	6.295	6.066

Auf 81 % der Rebfläche, die mit weißen Rebsorten bestockt sind, stellen die Sorten Müller-Thurgau mit rd. 27 %, Silvaner mit rd. 23 % und Bacchus mit 12 % die wichtigsten Rebsorten dar. Auf 19 % der Rebfläche stehen rote Rebsorten im Ertrag – hauptsächlich Domina (5,4 %) und blauer Spätburgunder (4,4 %).

Die bayerische Gesamtrebfläche von 6 295 ha teilt sich auf die drei bayerischen Weinbaugebiete wie folgt auf:

- bestimmtes Anbaugebiet Franken 6 231,1 ha
- Landweingebiet Regensburg 5,7 ha
- bestimmtes Anbaugebiet Württemberg – Bereich bayerischer Bodensee 57,8 ha.

Weinmarkt

Frankenwein erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei den Verbrauchern. Dies ist der hohen Qualität des Frankenweins sowie den gezielten Werbemaßnahmen, finanziert aus dem bayerischen Weinfonds, zu verdanken. Für den Weinfonds bezahlt jeder Winzer jährlich eine Abgabe von 175 € pro Hektar Rebfläche.

Mit seinen rd. 6 300 ha bestockter Rebfläche ist Bayern nach Rheinland-Pfalz (rd. 64 000 ha), Baden-Württemberg (rd. 27 400 ha) zwar das drittgrößte weinbautreibende Bundesland, im europäischen Maßstab jedoch ein relativ kleines Anbaugebiet. Daher ist es sehr erfreulich, dass fränkische Winzer auf nationaler und internationaler Ebene regelmäßig und in großer Anzahl Preise gewinnen und so ihre Qualitätsführerschaft unterstreichen. Dies ist letztendlich das Ergebnis der Qualitätspolitik, die gemeinsam von Erzeuger, berufsständischer Vertretung, Verwaltung und Staatsregierung getragen wird.

Erträge und Mostertrag in Bayern

Anbaujahr	Rebfläche im Ertrag (ha)	Mostertrag (hl)	Hektarertrag (hl/ha)
2008	6.059	463.852	78
2009	5.960	488.720	82

2010	5.883	354.079	60
2011	5.877	361.919	62
2012	6.040	477.987	79
2013	6.100	433.066	71
2014	6.104	469.043	77
2015	6.066	419.875	69

Bayern hat im Berichtszeitraum die Förderinstrumente der EU in Form des bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaues weitergeführt. Es dient vor allem dazu, die vorhandenen Strukturen so zu stärken, dass die alteingesessenen Weinbaubetriebe konkurrenzfähig bleiben und die landschaftlich reizvollen Steillagen erhalten werden können.

Weintourismus

Der Weinbau in Franken ist Bindeglied zwischen Wirtschaftsbereichen einerseits (z. B. Landwirtschaft, Hotellerie/Gastronomie, Kunst, Kultur) sowie Landschaft und Menschen andererseits. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), dem Fränkischen Weinbauverband e. V. und dem Tourismusverband Franken e. V. sowie vielen anderen Partnern ist Garant für die sehr erfolgreichen Weintourismusaktivitäten. Franken hat hier eine bundesweite Spitzenposition und ist beispielgebend für andere Weinbauregionen.

So ist Wein in Franken ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Allein mit der Weinvermarktung werden 150 bis 180 Mio. € jährlich umgesetzt, im Weintourismus ist es etwa das Zehnfache: 1,5 Mrd. € geben die Gäste pro Jahr in Weinfranken aus. Basis für den Erfolg sind die vom Weinbau geprägte malerische Landschaft und die Weinqualität. Damit tragen Weinbau und Weintourismus erheblich zur Wertschöpfung und Beschäftigung und damit zur Vitalität des ländlichen Raum Frankens bei.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gartenbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im pflanzlichen Bereich > Gartenbau

Gartenbau

In Bayern produzieren 6 500 Gartenbaubetriebe auf einer Nutzfläche von 23 600 ha gärtnerische Kulturen zum Verkauf. Daneben gibt es in allen Sparten eine Vielzahl von Kleinerzeugern, die statistisch nicht erfasst werden, jedoch der Berufsgenossenschaft gemeldet sind. Gemäß einer Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sind im Gesamtbereich Gartenbau in Bayern rd. 84 000 Personen in 33 000 Unternehmen beschäftigt. Der Gesamtumsatz dieser grünen Branche beträgt ca. 10 Mrd. €.

Gemüsebau

Im Jahr 2015 waren 1 262 bayerische Gemüsebaubetriebe in Bayern erfasst. Im **Freiland** wird auf einer Fläche von 14 653 ha Gemüse angebaut. Nahezu 63 % dieser Anbaufläche entfallen auf die wichtigsten Kulturen Spargel, Speisezwiebeln, Salate, Einlegegurken, Weißkraut sowie Möhren. **Unter Glas** wird in Bayern Gemüse auf 225 ha kultiviert. Zu den wichtigsten Kulturen zählen Salatgurken, Tomaten und Salate.

In den letzten Jahren konnte sich der Gemüseanbau hinsichtlich der erzeugten und verarbeiteten Mengen beständig ausweiten. Verantwortlich hierfür sind die guten klimatischen Bedingungen, ausreichend vorhandene Saisonarbeitskräfte sowie die wachsende Präferenz der Verbraucher für heimische Lebensmittel. Im Jahr 2015 führte jedoch die lang anhaltende Trockenheit v. a. in Niederbayern und Unterfranken zu Mindererträgen.

Hauptabsatzkanal für bayerisches Gemüse ist zum einen die auf den überregionalen Absatz und den Export angewiesene Verarbeitungsindustrie (Sauerkonserven), die den Anbau mit den Erzeugern i. d. R. vertraglich regelt. Zum anderen erfolgt der Absatz von frischem Gemüse über den Lebensmitteleinzelhandel, der direkt oder über private und erzeugerbasierte Absatzeinrichtungen bedient wird, sowie über den Direktabsatz an den Endverbraucher.

Detailliertere Informationen über den bayerischen Gemüseanbau sind im [Internet](#) abrufbar.

Obstbau

In Bayern werden auf ca. 5 100 ha verschiedene Obstarten kultiviert. Anbauswerpunkte sind Unterfranken, Schwaben und Oberfranken.

Die flächenmäßig bedeutendste Kultur von **Baumobst** in Bayern ist mit ca. 1 124 ha Anbaufläche der Apfel. Die Schwerpunktregionen des Apfelanbaus liegen am Bodensee sowie in Ober- und Unterfranken. Die Erdbeeren sind in Bayern das bedeutendste **Beereno**bst. 2015 wurden auf 1 491 ha Erdbeeren geerntet.

Detailliertere Informationen über den bayerischen Obstanbau sind im [Internet](#) abrufbar.

Heil- und Gewürzpflanzen

In Bayern produzieren über 200 Betriebe Heil- und Gewürzpflanzen. Auf rd. 1 900 ha werden mehr als 60 Arten kultiviert und überwiegend zu getrockneter Rohware für die Lebensmittel-, Kosmetik- und pharmazeutische Industrie verarbeitet. Von einigen Landwirten werden in kleinen Mengen hochwertige ätherische Öle hergestellt. Die Kulturen mit den größten Anbauflächen sind Petersilie, Dill, Koriander, Kerbel, Pfefferminze und Sonnenhut. Auf rd. 10 % der Fläche wird nach den Vorgaben der EG-Öko-Verordnung produziert.

Zierpflanzenbau

In Bayern werden von 620 Betrieben auf einer Fläche von 698 ha Zierpflanzen angebaut. Die Gewächshausfläche beträgt 176 ha. Hauptkulturen im bayerischen Zierpflanzenbau sind Beet- und Balkonpflanzen, hier vor allem Veilchen, Geranien, Chrysanthemen und Primeln.

Baumschulen

214 Betriebe bewirtschaften eine Baumschulfläche von 1 719 ha. Regional konzentrieren sich die Baumschulen auf die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und auf einen Baumschulschwerpunkt nördlich von Erlangen.

Da der Garten verstärkt als wertvoller Freizeit- und Erholungsraum wahrgenommen und entsprechend bepflanzt wird, nimmt der Dienstleistungssektor in den Baumschulbetrieben eine immer wichtigere Stellung ein. Viele Betriebe verkaufen qualitativ hochwertige Gartengehölze und bieten aber gleichzeitig auch den Service rund um die Pflanze und den Garten des Kunden an.

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Für die 2 048 Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus (GaLaBau) in Bayern ist die Neuanlage von Grün weiterhin das stärkste Standbein. 77 % der Aufträge waren Neuanlagen, die Pflege bestehender Anlagen machten etwa 21 % am Umsatz aus. Die positive Entwicklung des Privatgarten-Bereichs bei der Auftragsvergabe setzte sich unvermindert fort. Der Umsatzanteil von Privatkunden erhöhte sich auf 59,3 %.

Freizeitgartenbau

Der Freizeitgartenbau hat in Bayern einen wichtigen ökologischen, sozioökonomischen, psychotherapeutischen und kulturellen Stellenwert. Rd. 2 Mio. Gartenbesitzer bewirtschaften eine Fläche von zusammen ca. 135 000 ha. Mehr als 773 000 Privatpersonen sind Mitglied in einem der insgesamt fünf bayerischen Verbände des Freizeitgartenbaus. Die große ökonomische Bedeutung des bayerischen Freizeitgartenbaus belegt eine Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Danach wird das Umsatzvolumen dieser Sparte auf 2,5 Mrd. € pro Jahr geschätzt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheit.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Tiergesundheit

Tiergesundheit

Tiergesundheit bedeutet nicht allein die Freiheit von Krankheiten, sie ist auch ein wesentlicher Bestandteil für die öffentliche Gesundheit, den Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit. Gesunde Tiere sind Voraussetzung für die Erzeugung gesunder und sicherer Nahrungsmittel tierischer Herkunft.

In einem globalisierten Agrarmarkt werden höhere Anforderungen an die Tiergesundheit gestellt als auf den national begrenzten Märkten der Vergangenheit. Eine Schwachstelle in der Produktionskette kann unübersehbare Folgeschäden nach sich ziehen (z. B. großräumige Sperrmaßnahmen nach Tierseuchenausbruch, Rückrufaktionen bei unsicheren Lebensmitteln). Über die bestehenden Gesundheits- und Kontrollprogramme zur Vermeidung von zwischen Mensch und Tier übertragbaren Krankheiten hinaus werden deshalb vom Freistaat Bayern auch Tiergesundheitsmaßnahmen unterstützt, die dem Abbau von Wirtschaftshemmnissen dienen. Die Aufrechterhaltung des im Jahr 2011 für ganz Bayern erreichten Status der Freiheit in Bezug auf das bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV-1) und die Bekämpfung der bovinen Virusdiarrhö (BVD) gehören zu diesen Maßnahmen.

Die zuverlässige Erfassung von Informationen über den Gesundheitsstatus der Tiere und der Austausch dieser Daten zwischen den verschiedenen Stufen der Veredlungskette gewinnen immer mehr an Bedeutung. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) fördert deshalb seit Frühjahr 2015 ein Projekt zur „Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtierbefunden und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schlachtung von Rindern, Schweinen, Masthühnern, Mastputen und Mastenten stehenden Parametern“.

Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung

Im März 2015 wurden erstmals die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit mit Antibiotika in Betrieben mit Mastrinder-, Mastschweine-, Masthühner- und Mastputenhaltung veröffentlicht. Die Ermittlung und Veröffentlichung der Kennzahlen erfolgt halbjährlich.

Durch das mit der 16. AMG-Novelle eingeführte System soll eine Verbesserung der Tiergesundheit und damit verbunden eine Verringerung des Antibiotikaeinsatzes erreicht werden. Betriebe, die deutlich mehr Antibiotika anwenden als Vergleichsbetriebe, müssen Maßnahmen ergreifen, um den Einsatz zu reduzieren. Erste Ergebnisse aus diesem Monitoring liefern zusammen mit den Daten der DIMDI-Arzneimitteldatenbank (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) Anhaltspunkte, dass der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung führt.

Das Auftreten von Antibiotikaresistenzen bei Bakterien wird durch das Vorhandensein von Antibiotika in deren Lebensumwelt gefördert. Ein verringerter Antibiotikaeinsatz trägt deshalb dazu bei, das Risiko von Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu senken. Antibiotikaresistenzen stellen ein globales Problem dar, das im Sinne eines One-Health-Ansatzes durch das Zusammenwirken von Human- und Veterinärmedizin angegangen werden muss. Aufgrund seiner Bedeutung wurde es auch im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau behandelt.

Gesundheitsmonitoring beim Rind

Auf Initiative des StMELF und der Bayerischen Landestierärztekammer wurde im September 2009 das Projekt „Pro Gesund“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, die Gesundheit und Langlebigkeit der Rinder durch die Erhebung und Analyse von Krankheitsdiagnosen und gesundheitsrelevanten Beobachtungen zu verbessern. Die Teilnahme beruht auf einer freiwilligen Erklärung von Landwirt und Tierarzt. Die erhobenen Daten werden in einer zentralen Datenbank

gespeichert und können vom Landwirt und von seinem betreuenden Tierarzt in speziellen Online-Anwendungen ausgewertet werden. Damit ist es z. B. möglich, Schwachstellen der eigenen Herde im Gesundheitsbereich frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen bei absehbaren Problemen einzuleiten oder im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung effektive Strategien zur Verbesserung der Gesundheit zu entwickeln. Derzeit nehmen an Pro Gesund 150 Tierärzte und 1 750 Landwirte teil.

Bekämpfung der bovinen Virusdiarrhoe (BVD)

Seit 2011 wird in Deutschland eine weitere verlustbringende Tierseuche beim Rind staatlich bekämpft: Die BVD soll aus den Beständen getilgt werden. Die Probenahme erfolgt durch die Tierhalter beim Einziehen der Ohrmarken. Die Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft wirken bei der Logistik und der Datenerfassung unterstützend mit.

Die Krankheitshäufigkeit, bezogen auf neugeborene Kälber, konnte durch die eingeleiteten Maßnahmen bundesweit von 0,5 % im Jahr 2011 auf 0,06 % im Jahr 2014 reduziert werden.

Blauzungenkrankheit (BT)

Bei der BT handelt es sich um eine für den Menschen ungefährliche anzeigepflichtige Viruserkrankung der Wiederkäuer, die durch stechende Insekten übertragen wird. Es werden verschiedene Serotypen unterschieden. In Deutschland wurde das BT-Virus (BTV) vom Serotyp 8 (Frankreich) erstmals im Jahr 2006 nachgewiesen. Nach rascher Ausbreitung gelang es, durch eine verpflichtend eingeführte Impfung die Seuche zu tilgen. Seit September 2015 rücken aus dem Westen der Serotyp 8 und aus dem Osten der Serotyp 4 (Österreich, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kroatien) immer näher an Bayern heran.

Vorsorge gegen die Schweinepest

Die Schweinepest ist eine hochinfektiöse Tierseuche. Sie stellt eine permanente Bedrohung aller in der Schweinebranche tätigen Unternehmen – Erzeuger, Schlachtbetriebe und Verarbeiter – dar. Wildschweine fungieren als Überträger in die Hausschweinebestände. Die zunehmenden Schwarzwildbestände erhöhen das Übertragungsrisiko. Neben entsprechenden Hygienemaßnahmen in den landwirtschaftlichen Betrieben ist eine konsequente bayernweite Regulation der Schwarzwildbestände erforderlich, um das Seuchenrisiko zu beschränken.

Neben der klassischen Schweinepest (KSP) stellt auch die afrikanische Schweinepest (ASP) eine ständige Herausforderung dar. Die ASP ist Ende 2013 im Südwesten Russlands und in der Ukraine aufgetreten. In den osteuropäischen Staaten Polen, Litauen, Lettland und Estland wurden seit Anfang 2014 ebenfalls Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Wildschweinen festgestellt. Es kam auch zu Ausbrüchen bei Hausschweinen. Unter den betroffenen Hausschweinbeständen befanden sich neben Kleinsthaltungen auch große Betriebe, so ein Bestand in Litauen mit rd. 20 000 Tieren.

Tuberkulose (Tbc) bei Rind und Rotwild

Als Ergebnis der in den Landkreisen der Alpenkette durchgeführten Untersuchungen auf Tbc ist festzustellen, dass eine flächendeckende Verbreitung der Rindertuberkulose im bayerischen Alpenraum nicht vorliegt. Eine Häufung trat in der Region Allgäu auf. Für den Erhalt der Tbc-Freiheit in Bayern werden die Untersuchungen der Rinderbestände und des Rotwilds risikoorientiert fortgeführt.

Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Seit 28. April 2015 ist die Verpflichtung zur systematischen Untersuchung der in Deutschland oder in einem nach der Entscheidung 2009/719/EG der Kommission gelisteten Mitgliedstaat geborenen und gesund geschlachteten Rinder auf BSE entfallen. Der Testpflicht im Rahmen des BSE-Monitorings unterliegen nach wie vor verendete, getötete und notgeschlachtete Rinder. Vor der Aufhebung kamen das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) in einer gemeinsamen Risikobewertung zu dem Ergebnis, dass die Einstellung der systematischen Untersuchungen bei gleichzeitiger Beibehaltung aller übrigen Bekämpfungsmaßnahmen befürwortet

werden kann.

Trichinenuntersuchung

Seit 1. Juni 2014 müssen Schweine nicht auf Trichinen untersucht werden, wenn sie aus bayerischen Betrieben mit amtlich anerkannt kontrollierten Haltungsbedingungen stammen. Die amtliche Anerkennung erfolgt auf Antrag. Die Voraussetzungen sind EU-rechtlich vorgegeben. Sofern eine arbeitsteilige Produktion vorliegt, muss auf allen Stufen die amtliche Anerkennung erfolgen. Für Schweine aus Haltungsbetrieben ohne amtlich anerkannt kontrollierte Haltungsbedingungen haben sich keine Änderungen ergeben. Diese werden wie bisher auf Trichinen untersucht.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/rinder.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Rinder

Rinder

Bayern ist mit 3,2 Mio. (25 %) von 12,6 Mio. Rindern in Deutschland nach wie vor das Rinderland Nummer eins in Deutschland. Im Jahr 2015 wurden 7,7 Mio. Tonnen Milch von bayerischen Erzeugern an Molkereien angeliefert sowie rd. 291 000 Tonnen Rind- und Kalbfleisch erzeugt.

Der Strukturwandel hat sich im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Im Zweijahreszeitraum von November 2013 bis November 2015 gaben rd. 8 % der Betriebe die Milchviehhaltung auf. Die Zahl der Milchkühe nahm im gleichen Zeitraum nur um 0,8 % ab. Von 1999 bis 2015 ging die Zahl der Milchkuhhalter um 50 %, die der Milchkühe um 17 % zurück, ohne Rückgang der Milcherzeugungsmenge.

Der bayerische Durchschnittskuhbestand lag im November 2015 bei 36 Kühen je Betrieb (Deutschland: Ø 58 Kühe).

Entwicklung der Rinder- und Milchkuhhaltung in Bayern

Jahr	Bestand 1000	Bestand %-Anteil am Bund	Halter 1.000	Halter %-Anteil am Bund	Durchschnittsbestand Stück
Rinder insgesamt					
1960	3.862	–	371	–	10
1970	4.323	–	278	–	16
1980	4.942	–	194	–	26
1990	4.814	24,7	138	–	35
1999 ¹⁾	4.050	27,3	89	37,6	46
2008 ²⁾	3.427	26,4	63	33,5	55
2010	3.350	26,4	58	33,4	57
2012	3.252	26,0	54	33,5	60
2013	3.243	25,6	52	33,0	62
2014	3.232	25,4	50	32,6	64
2015	3.205	25,4	49	32,4	66
Milchkühe					
1960	1.840	–	373	–	5
1970	1.927	–	266	–	7
1980	1.986	–	175	–	11
1990	1.809	28,5	119	–	15
1999 ¹⁾	1.454	32,0	68	44,4	22
2008 ²⁾	1.257	29,7	45	45,5	28
2010	1.244	29,7	42	45,8	30
2012	1.219	29,1	38	45,8	32
2013	1.218	28,5	37	46,0	33
2014	1.216	28,3	35	45,9	35
2015	1.208	28,2	34	46,0	36

¹⁾ Viehzählung jeweils 3. Mai.

²⁾ Ab 2008 HIT-basiert, jeweils 3. November, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Quelle: LfStat

Der größte Anteil der Milchkühe (39 %) stand 2015 in Beständen von 50 bis 99 Kühen. Die Zahl der Milchkühe in Herdengrößen über 100 Tieren stieg im Berichtszeitraum von 9 % auf 12 % an.

Milchkuhhalter und Zahl der Milchkühe nach Bestandsgrößen*

Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe 2014	Zahl der Betriebe 2015	Zahl der Tiere 2014	Zahl der Tiere 2015
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere				
1 – 9	4.677	4.459	24.386	22.961
10 – 19	6.889	6.411	101.374	94.331
20 – 49	15.702	14.633	501.549	468.446
50 – 99	6.922	7.060	463.020	475.120
100 oder mehr	958	1.107	125.837	147.334
Bayern	35.148	33.670	1.216.166	1.208.192
%-Anteile				
1 – 9	13,3	13,2	2,0	1,9
10 – 19	19,6	19,0	8,3	7,8
20 – 49	44,7	43,5	41,2	38,8
50 – 99	19,7	21,0	38,1	39,3
100 oder mehr	2,7	3,3	10,4	12,2
Bayern	100	100	100	100

*Stand jeweils 3. November.

Quelle: LfStat

In den Milchviehbetrieben nimmt die Laufstallhaltung erfreulicherweise weiterhin zu. Datenauswertungen des Landeskuratoriums der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) zufolge stieg der Anteil in LKV-Laufstallbetrieben gehaltener Kühe von 59,9 % im Jahr 2011 auf 70,3 % in 2015. Demnach erscheint realistisch, dass bis 2020 in Bayern 80 % der Milchkühe im Laufstall gehalten werden.

Für ausscheidende Milcherzeuger bietet sich insbesondere die Mutterkuhhaltung als alternative Grünlandnutzung an. Nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 3. November 2015 wurden 71 226 „sonstige Kühe“ in 7 858 Betrieben gehalten. Die durchschnittliche Bestandsgröße liegt unverändert bei rd. 9 Kühen je Betrieb.

Im Jahr 2015 wurden in Bayern 334 005 männliche Rinder (ab 8 Monaten) gehalten. Dies waren rd. 9 100 Tiere weniger als noch zwei Jahre zuvor.

Weitere Informationen zu den Märkten für Milch und Rindfleisch finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus erfasst das [LKV](#) im Bereich der Rinderhaltung im Rahmen der Qualitäts- und Leistungsprüfungen zahlreiche produktionstechnische Daten.

Die Zuchtprogramme der verschiedenen in Bayern gehaltenen Rinderrassen werden von den Zuchtverbänden in Zusammenarbeit mit den Besamungsstationen, dem LKV und der staatlichen Beratung entwickelt und durchgeführt. Ziel der Zuchtprogramme ist es, die genetische Leistungsveranlagung zu verbessern und dadurch den wirtschaftlichen Erfolg der Rinderhaltung zu steigern. Zur Gewährleistung des Zuchtfortschritts werden neben der künstlichen Besamung auch andere biotechnische Methoden, wie z. B. der Embryotransfer, angewandt.

Im Jahr 2015 wurden mehr Zuchtrinder exportiert als im Vorjahr. Die Tiere gingen in 37 verschiedene Länder, was einem Exportanteil von 27,1 % (ohne Kälber) entspricht. Hauptabnehmerländer waren die Türkei (7 090), Usbekistan (1 926) sowie Russland (1 340).

Viehabsatz durch bayerische Zuchtverbände

Jahr	Verkaufte Tiere ¹⁾	Umsatz in Mio. €
1990	222.822	124,5
2000	244.602	122,6
2010	257.089	128,8
2011	266.925	142,2

2012	269.838	160,9
2013	271.876	159,5
2014	279.013	152,6
2015	286.736	169,5

1) Einschließlich Kälber.

Entwicklung des Zuchtviehexportes

Jahr	Anzahl exportierte Tiere	% ¹⁾
1970	2.430	10,3
1980	3.103	8,5
1990	9.193	22,9
2000	11.152	31,0
2010	9.349	27,5
2011	14.975	36,2
2012	11.635	30,9
2013	9.576	26,8
2014	10.639	26,3
2015	15.456	27,1

1) Anteil exportierter Tiere an allen verkauften Tieren (ohne Kälber).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/milcherzeugung-und-verarbeitung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich
> Milcherzeugung und Verarbeitung

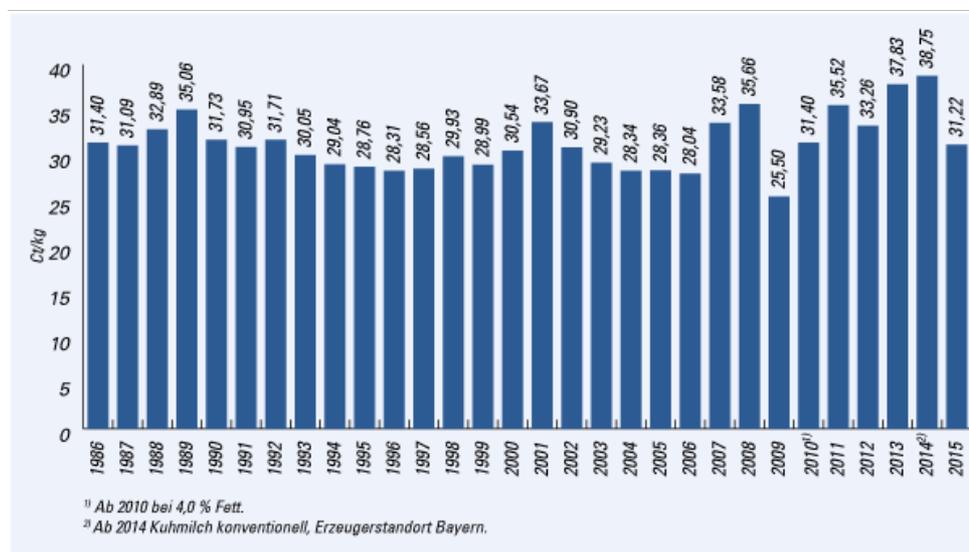
Milcherzeugung und Verarbeitung

Am 31. März 2015 ist die Milchquotenregelung ausgelaufen. Der erwartete sprunghafte Anstieg der Milcherzeugung ist in Bayern ausgeblieben. Dennoch erhöhte sich auch in Bayern die erzeugte Milchmenge, was letztlich auch zu einem gewissen Preisdruck beigetragen haben dürfte. Insgesamt wurden 8,1 Mio. Tonnen Milch erzeugt. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2015 sind die Milchauszahlungspreise stark unter Druck geraten. So ging der Auszahlungspreis für konventionelle Kuhmilch bei 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19 % auf 31,2 ct/kg zurück. Ursache hierfür waren in erster Linie die konjunkturbedingte Kaufzurückhaltung in China, das Russlandembargo sowie die Unruhen im Nahen Osten und Nordafrika.

Im Vergleich zu den Auszahlungspreisen für konventionelle Milch haben sich die Erzeugerpreise für Biomilch nur geringfügig geändert. Hier lag der Auszahlungspreis in Bayern in 2015 mit 48,1 ct/kg um lediglich 0,7 ct/kg unter dem Vorjahreswert.

Entwicklung der betriebseigenen Auszahlung für Milch in Bayern (bei 3,7 % Fett, ab 2010 bei 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ohne MwSt. mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen) – [Schaubild 35 in höherer Auflösung](#)



Die Zahl der Milchviehhalter ging im Berichtszeitraum weiter zurück. In 2015 (Stand November) wurden in Bayern noch 33 670 Milchviehhalter gezählt. Demgegenüber stieg die Milchleistung geringfügig an. Sie lag in 2015 bei 6 726 kg je Kuh und Jahr.

Milchleistung, Milcherzeugung, Milchanlieferung und Milcherfassung in Bayern

Jahr	Durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr (kg)	Milcherzeugung (1.000 t)	Milchanlieferung an Molkereien und Milchsammelstellen (1.000 t)	%-Anteil der an Molkereien gelieferten Milch
1950	1.818	3.113	1.792	57,5
1960	3.118	5.587	3.618	64,8
1970	3.498	6.874	5.527	80,4
1980	4.279	8.493	7.688	90,5

1990	4.415	8.142	7.241	88,9
2000	5.403	7.650	7.024	91,8
2004	5.814	7.510	6.985	93,0
2005	5.930	7.553	7.045	93,3
2006	6.113	7.531	6.981	92,7
2007	6.260	7.696	7.136	92,7
2008	6.017	7.561	7.041	93,1
2009	6.072	7.535	7.017	93,1
2010	6.238	7.759	7.285	93,9
2011	6.420	7.931	7.445	93,9
2012	6.513	7.941	7.494	94,4
2013	6.513	7.918	7.489	94,6
2014	6.714	8.165	7.711	94,4
2015	6.726	8.126	7.689	94,6

Molkereistruktur

2015 gab es in Bayern 60 milchverarbeitende Unternehmen mit 84 Betriebsstätten, die nach Marktordnungswaren-Meldeverordnung meldepflichtig sind. Meldepflichtig sind Unternehmen, die im Durchschnitt eines Jahres täglich mindestens 3 000 Liter Milch zur Herstellung von Erzeugnissen verarbeiten oder nach einer Wärmebehandlung zur weiteren Be- oder Verarbeitung an andere Unternehmen abgeben.

In 2015 erfassten die bayerischen Molkereien mit Milchbe- oder verarbeitung 7,58 Mio. Tonnen Milch (konventionell und biologisch erzeugte Kuh- und Ziegenmilch) bei landwirtschaftlichen Erzeugern. Von anderen Molkereien, Sammelstellen oder Händlern wurden 1,75 Mio. Tonnen Milch zugekauft. Die Zukaufs- bzw. Erfassungsmenge aus dem europäischen Ausland belief sich auf 0,64 Mio. Tonnen. Einschließlich des unentgeltlichen Zugangs von eigenen Betriebsstätten im Inland standen den Molkereien in Bayern rd. 11,29 Mio. Tonnen zur Verfügung. Davon wurden 1,63 Mio. Tonnen wieder an andere Molkereien und Händler im In- und Ausland verkauft.

Weitere Informationen zur Milchverarbeitung und den Märkten für Milch- und Milcherzeugnissen finden Sie [hier](#).

Entwicklung der Produktionsmengen ausgewählter Molkereiprodukte in Bayern (in t)

Erzeugnis	2012	2013	2014	2015 ¹⁾
Konsummilch	815.813	804.977	826.982	892.389
Milchmischerzeugnisse	1.121.801	1.130.674	1.119.590	1.135.550
Sahneerzeugnisse	121.332	125.030	125.736	121.563
Buttermilcherzeugnisse	28.110	26.460	19.783	14.398
Joghurtherzeugnisse	159.427	166.752	175.886	187.412
Käse	834.580	874.434	902.325	917.401
Magermilchpulver	26.385	29.696	39.250	33.262
Butter	80.448	86.118	87.501	88.960

¹⁾ Vorläufig.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/schweine.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Schweine

Schweine

In Bayern wurden 2015 rd. 3,28 Mio. Schweine gehalten. Das entspricht einem Anteil von 12 % am Gesamtschweinebestand der Bundesrepublik.

Von November 2014 auf November 2015 verringerte sich die Zahl der Schweinehalter mit mindestens 10 Zuchtsauen oder 50 Mastschweine von 5 700 auf etwa 5 500 (-3,5 %). Die Zahl der gehaltenen Schweine hat um 3,4 % abgenommen.

Die Zahl der Zuchtsauen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Als Folge davon werden mittlerweile über 1,5 Mio. Ferkel zur Mast nach Bayern transportiert. Für das Jahr 2015 beläuft sich die Zahl der gehaltenen Zuchtsauen auf rd. 247 000 Tiere. Für das Jahr 2016 wird aufgrund der schlechten Erlössituation ein weiterer Rückgang erwartet.

Entwicklung der Schweinehaltung in Bayern

Jahr	Schweinebestand (1.000)	Schweinehalter (1.000)	Zuchtsauenbestand (1.000)	Zuchtsauenhalter (1.000)	Schweine je Halter	Zuchtsauen je Halter
1960	3.305	395	300	–	8	–
1970	4.161	273	418	–	15	–
1980	4.146	158	475	56	26	8
1990	3.693	91	443	28	40	16
2000	3.731	38	423	14	98	30
2010	3.654	17	343	6	210	54
2011 ¹⁾	3.472	7	308	4	476	74
2012	3.515	7	291	4	520	81
2013	3.401	6	264	3	561	88
2014	3.402	5,7	259	2,5	597	96
2015	3.277	5,5	247	2,5	596	99

¹⁾ Ab 2011 eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren: durch die Änderungen der Erfassungsgrenzen werden nur noch Betriebe mit mind. 10 Zuchtsauen oder mind. 50 Mastschweinen erfasst.

Quelle: LfStat

Sowohl die Ferkelerzeugung als auch die Schweinemast sind in Bayern im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt relativ klein strukturiert (siehe Tabellen unten).

Zuchtsauenhalter nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (Stand: 3. November 2015, Anzahl in 1.000)

Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe	Zahl der Tiere
1 – 49	1	19,5
50 – 99	0,6	42,5
100 – 249	0,8	116,7
250 – 499	0,2	56,1
500 und mehr	0	12,6
Bayern insgesamt	2,5	247,4
%-Anteil		
1 – 49	40	8
50 – 99	24	17
100 – 249	32	47
250 – 499	8	23

500 und mehr	0	5
Bayern insgesamt	100	100

Quelle: LfStat

Mastschweinehalter nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine (Stand: 3. November 2015, Anzahl in 1.000)

Bestandsgrößen von ... bis ... (Stück)	Zahl der Betriebe	Zahl der Tiere
unter 100	1,7	75,4
100 – 399	1,5	336,2
400 – 999	1,2	730,1
1.000 – 1 999	0,3	355,0
2.000 – 4 999	k.A.	k.A.
5.000 und mehr	–	–
Bayern insgesamt	4,7	1.515,1
%-Anteil		
unter 100	36	5
100 – 399	32	22
400 – 999	26	48
1.000 – 1 999	6	23
2.000 – 4 999	k.A.	k.A.
5.000 und mehr	–	–
Bayern insgesamt	100	100

Quelle: LfStat

77 bayerische Betriebe sind in der „Erzeugergemeinschaft und Züchtervereinigung für Zucht- und Hybridzuchtschweine in Bayern w. V.“ (EGZH) zusammengeschlossen. Im Jahr 2015 wurden in den Herdbuchbetrieben rd. 3 350 Sauen und 45 Eber gehalten. Weitere rd. 850 Eber standen an den bayerischen Schweinebesamungsstationen. Die bayerischen Herdbuchbetriebe erzeugen Reinzucht- und Kreuzungstiere für die Landeszucht, die Besamungsstationen und den Export.

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es auch, eine gemischte Struktur aus kleinen, mittleren und großen Schlachtbetrieben für Schweine zu erhalten, um neben dem Fleischexport auch die regionale Vermarktung und regionalen Wertschöpfungsketten zu sichern. Im Jahr 2015 waren in Bayern 36 Schweineschlachtbetriebe (mit mehr als 200 pro Woche geschlachteten Schweinen) meldepflichtig. Insgesamt verfügen rd. 1 440 Schlachtstätten in Bayern über eine EU-Zulassung für Schweineschlachtungen, in den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Metzgereibetriebe.

Geprüfte Qualität-Bayern für Schweine und Schweinefleisch

Die Nachfrage nach Schweinefleisch aus dem Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ hat sich im Berichtszeitraum weiter positiv entwickelt. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel bieten nun auch Discounter Schweinefleisch aus diesem Programm an. Auf der Erzeugerstufe beteiligen sich über 2 372 Schweinemäster mit rd. 1,5 Mio. Mastplätzen (Stand 31. Dezember 2015). Schweinefleisch darf unter diesem Qualitätszeichen nur vermarktet werden, wenn das Fleisch von Tieren stammt, die in Bayern geboren, gemästet und geschlachtet wurden.

Weitere Informationen zur Schweineproduktion finden Sie [hier](#).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/schafe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Schafe

Schafe

Die 6 513 schafhaltenden Betriebe in Bayern setzen sich aus ca. 235 Hütéhaltungen mit durchschnittlich 486 Mutterschafen, ca. 430 größeren Koppelschafhaltungen zwischen 50 und 200 Mutterschafen und 5 850 kleineren Schafhaltern bis 50 Mutterschafen zusammen (Stand: 2015). Während ab 2013 die schafhaltenden Betriebe wieder zunehmen, ist vor allem bei den größeren Betrieben weiter eine Abnahme der Tierzahlen festzustellen.

Entwicklung der Schafhaltung

Jahr	Schafhalter	Mutterschafe	Mutterschafe/Halter
2005	7.829	291.787	37,3
2007	7.576	265.031	35,0
2009	7.258	251.897	34,7
2011	6.718	234.527	34,9
2013	6.404	223.861	35,0
2015	6.513	215.375	33,1

Quelle: InVeKoS

Oberbayern ist mit 43 000 Mutterschafen der schafreichste Regierungsbezirk, gefolgt von Unterfranken (37 500 Mutterschafe), Mittelfranken (37 000 Mutterschafe), Niederbayern (32 500 Mutterschafe) und Schwaben (31 000 Mutterschafe). Geringere Tierzahlen weisen die Oberpfalz (19 500 Mutterschafe) und Oberfranken (15 000 Mutterschafe) auf.

Die Hütéhaltungen bewirtschaften mit 114 300 Mutterschafen rd. 35 000 ha überwiegend extensives Grünland.

In der Schafhaltung stehen heute die Erzeugung von Lammfleisch und die Landschaftspflege an vorrangiger Stelle. Ohne Zahlungen der Betriebsprämie, der Ausgleichszulage und der Honorierung von Gemeinwohlleistungen über die Agrarumweltprogramme ist eine wirtschaftliche Schafhaltung in Deutschland nicht möglich.

Die Schurwolle hat derzeit trotz der unstrittig positiven Eigenschaften als Textilfaser für das Betriebseinkommen kaum noch eine Bedeutung. Der weitaus überwiegende Teil der Produktionserlöse stammt aus der Erzeugung von Mastlämmern. Die Direktvermarktung nimmt bei Lammfleisch einen hohen Anteil ein. Darüber hinaus vermarktet eine bayernweit tätige Erzeugergemeinschaft jährlich rd. 30 000 Lämmer an den Handel. Mittels regionaler Markenprogramme, wie beispielsweise Juralamm, Rhönlamm oder Altmühltallamm, werden die Vorteile der heimischen, regionalen Erzeugung und die Bedeutung für die Landschaftspflege deutlich herausgestellt.

Das Rassenspektrum in der Schafzucht ist sehr groß. Im bayerischen Zuchtbuch für Schafe mit 16 848 Herdbuchtieren werden derzeit 39 Rassen in 400 Zuchtbetrieben betreut (Stand: 2015). Neben den für die Lammfleischherzeugung wichtigen sogenannten Wirtschaftsrassen, wie z. B. Merinolandschaf, Schwarzköpfiges Fleischschaf und Suffolk sowie den speziellen geografischen und klimatischen Verhältnissen angepassten Landrassen sind im Zuchtbuch auch Schafrassen eingetragen, bei denen die Wirtschaftlichkeit nicht im Vordergrund steht. Bayern unterstützt die im Bestand gefährdeten bayerischen Berg- und Landschaftsrassen mit 25 bis 30 € pro Herdbuchtier. Damit konnten diese Rassen in ihren Beständen erhalten und teilweise sogar wieder deutlich vermehrt werden.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ziegen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Ziegen

Ziegen

Ziegen wurden in der Landwirtschaftszählung 2010 erstmals seit 1977 wieder bundesweit erfasst. In dieser Erhebung wurden in 3 819 Haltungen 59 536 Ziegen gezählt. Mit 39,7 % des Bundesbestandes ist Bayern das ziegenreichste Land. Erhoben wurden Betriebe mit mindestens 5 ha LF oder mit mindestens 20 Ziegen. Klein- und Hobbyhaltungen sind also nicht berücksichtigt.

Laut Verwaltungsdaten (InVeKoS) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden im Jahr 2015 in 4 505 landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 35 341 Ziegen über ein Jahr gehalten. Die Zahlen sind in den letzten Jahren bei einem Trend zu größeren Beständen deutlich gestiegen.

Schwerpunkte der Ziegenbetriebe liegen in Oberbayern (35 % der Ziegen), Schwaben (20 %) und Unterfranken (12 %).

Ziegenhaltung nach Bestandsgrößenklasse 2015

Bestandsgrößenklasse von ... bis ...	Ziegenhalter (Anzahl)	Ziegenhalter (%)	Mutterziegen (Stück)	Mutterziegen (%)	Ziegen über 1 Jahr (Stück)	Ziegen über 1 Jahr (Stück %)
1 – 4	3.569	79,2	2.604	10,6	8.766	24,8
5 – 9	483	10,7	2.052	8,4	3.814	10,8
10 – 19	223	5,0	2.463	10,1	3.724	10,5
20 – 29	66	1,5	1.450	5,9	1.983	5,6
30 – 49	52	1,1	1.822	7,5	2.407	6,8
50 und mehr	112	2,5	14.044	57,5	14.647	41,5
Insgesamt	4.505	100	24.435	100	35 341	100

Quelle: InVeKoS

Der Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e. V. ist seit 1999 anerkannte Züchtervereinigung für Ziegen in Bayern. Der Zuchtverband hat insgesamt rd. 480 Mitglieder, davon 88 Zuchtbetriebe mit 3 115 kontrollierten Ziegen. Im Zuchtbuch werden 13 Rassen züchterisch betreut. Bei den Zuchttieren überwiegt mit einem Anteil von rd. 66 % die Bunte Deutsche Edelziege. Die Milchleistung (2014) der geprüften Ziegen liegt bei 683 kg Milch mit 3,34 % Fett und 3,21 % Eiweiß. Bei den Fleischziegen (hauptsächlich Buren-Ziegen) betragen die täglichen Zunahmen bis zu einem Alter von sechs Wochen 220 g.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gefluegel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Geflügel

Geflügel

Hinweis:

Die Geflügelbestände werden aufgrund von EU-Vorgaben nur noch alle drei Jahre und dabei teilweise nur repräsentativ im Rahmen der landwirtschaftlichen Agrarstrukturerhebungen (ASE) erfasst. Erfolgt die Erhebung wie im Falle der ASE 2013 repräsentativ, können z. T. nicht für alle Größenklassen Daten veröffentlicht werden. Die nächste Totalerhebung bei Geflügel erfolgt mit der ASE 2016.

Legehennenhaltung

In den rd. 26 200 bayerischen Betrieben mit Legehennen wurden 2013 insgesamt 3,8 Mio. Legehennen im Alter von über einem halben Jahr gehalten. Die bayerische Legehennenhaltung hat in Deutschland einen Anteil von rd. 8,7 %.

Entwicklung der Legehennenhaltung in Bayern

Jahr	Legehennenhalter	Legehennen
1999	44.319	4.452.396
2003	30.526	4.190.192
2007	29.079	3.759.635
2010	25.940	3.911.415
2013	26.200	3.837.100

Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Änderung der Erfassungsgrenzen.

Gemäß Legehennenbetriebsregistergesetz sind alle Betriebe mit mehr als 350 Legehennen und alle auf Wochenmärkten vermarktenden Betriebe, unabhängig von der Bestandsgröße, verpflichtet, sich registrieren und eine Betriebskennnummer zuteilen zu lassen. Dabei wird für jeden einzelnen Stall auch die Haltungsart der Legehennen erfasst.

Struktur der nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz erfassten Betriebe und Ställe

Betriebsgröße Legehennenplätze	Betriebe ¹⁾	Ställe	Gesamt ²⁾	Ökologische Erzeugung ²⁾	Freilandhaltung ²⁾	Bodenhaltung ²⁾	Kleingruppe/ausgestalteter Käfig ²⁾
unter 3.000	704	897	494.713	86.889	105.935	321.175	6.084
3.000 – 4.999	81	130	294.612	101.358	50.009	170.982	3.600
5.000 – 9.999	89	166	594.502	196.173	103.097	346.237	6.500
10.000 – 29.999	75	185	1.302.486	106.500	292.647	944.659	29.136
30.000 und mehr	27	57	3.078.731	–	206.262	1.438.146	1.248.960
Insgesamt	931	1.435	5.770.044	490.920	757.950	3.221.199	1.294.280

¹⁾ Betriebe werden mehrfach gezählt, wenn ein Betrieb Ställe in unterschiedlichen Haltungsarten hat.

²⁾ Legehennenplätze (werden in den Betrieben im Schnitt zu 80 % ausgelastet). Im Bereich der alternativen Haltungsmethoden sind Doppelmeldungen möglich, da Ställe bis 2014 sowohl als Bodenhaltung und gleichzeitig auch als Freilandhaltung gemeldet sein können.

Stand: 29.02.2016

Im Vergleich zu 2013 sind die Plätze in der Bodenhaltung weitgehend konstant geblieben; die Kleingruppenhaltung verzeichnet leichte Rückgänge (–1 %). Zuwächse an Stallplätzen gab es bei der ökologischen Erzeugung (+40 %) und der Freilandhaltung (+14 %).

Legeleistung und Eierzeugung je Jahr

Merkmal	1995	2000	2010	2012	2014
Eier je Henne/Stück	265	272	291	298	294
Pro-Kopf-Eierverbrauch	224	223	214	217	231
Selbstversorgungsgrad (D)	72	76	55	68	69

Die Legeleistung der Hennen stieg kontinuierlich auf inzwischen 294 Eier je Henne und Jahr an.

Mastgeflügelzeugung

Mastgeflügelzeugung (Schlachtgeflügelzeugung in Bayern)

Merkmal	1990	2000	2005	2010	2014
Geflügelschlachtereien	31	26	23	44 ¹⁾	46
Schlachtgewicht in t	71.867	63.097	98.937	138.150	174.100

¹⁾ Bis 2009 erfasst die Statistik Geflügelschlachtereien mit einer monatlichen Schlachtkapazität ab 2.000 Tieren. Ab 2010 alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

Hühnermast

Im Jahr 2013 hielten rd. 1 900 Betriebe rd. 5,7 Mio. Masthähnchen. Die Betriebe mit Stallkapazitäten über 10 000 Tiere halten daran einen Anteil von rd. 97 % der Tiere. Schwerpunkte der Hähnchenmast sind Niederbayern und die Oberpfalz.

Bestandsgrößenstruktur in der Hühnermast 2013 (in 1.000)

Bestandsgrößen von ... bis ... Masthühner	Mäster Anzahl	Masthühner Anzahl	Masthühner Anteil in % an insgesamt
1 – 99	1,6	k. A.	–
100 – 999	k. A.	k. A.	–
1.000 – 9.999	0,0	88,6	1,6
10.000 – 49.999	0,1	2.924,6	51,7
50.000 und mehr	0,0	2.564,2	45,3
Insgesamt	1,9	5.657,9	–

Neben der herkömmlichen Kurzmast mit einer Mastdauer von rd. 32 Tagen erzeugen Betriebe vermehrt schwerere Tiere; diese erhalten für die Vermarktung von frischen Teilstücken immer stärkere Bedeutung. Auch größere Schlachtereien reagieren auf die zunehmende Nachfrage von Handel und Verbrauchern nach Bioware und Ware mit Tierschutzlabeln und nehmen entsprechende Produkte in ihre Palette auf; am Gesamtumsatz haben diese Angebote mit 3 bis 5 % aber noch keinen großen Anteil.

Truthahnerzeugung

Nach der Landwirtschaftszählung von 2010 hielten 441 bayerische Betriebe insgesamt 809 900 Truthühner. In 70 Betrieben in der Bestandsgröße mit 1 000 und mehr Tieren werden 99 % der bayerischen Puten erzeugt. Schwerpunkte der Putenhaltung sind Oberbayern, das westliche Mittelfranken und Schwaben.

Gänse- und Entenmast

Enten und Gänse sind überwiegend Saisongeflügel. Dies erschwert die statistische Erfassung. Enten werden jedoch zunehmend ganzjährig nachgefragt.

Laut Landwirtschaftszählung 2010 wurden in 1 047 Betrieben 15 347 Gänse gehalten. In den 2 027 Entenhaltungen wurden 203 701 Tiere angegeben. Die Anfang März erfassten Gänse und Enten entsprechen jedoch bei weitem nicht der tatsächlich in Bayern erzeugten Zahl, da die Gänse- und Entenküken der Direktvermarkter zumeist erst nach dem Stichtag der Viehzählung auf die

Betriebe kommen.

In der bayerischen Entenerzeugergemeinschaft haben 2015 14 Mäster insgesamt 4,5 Mio. Enten gemästet.

Weitere Informationen zur Eier- und Geflügelproduktion finden Sie [hier](#).

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/pferde.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Pferde

Pferde

Pferdehaltung, Pferdezucht und Pferdesport haben in den letzten Jahrzehnten in Bayern einen erheblichen Wandel erfahren. Das Pferd ist vom Arbeitstier zum Freizeitpartner des Menschen geworden, erfährt aber in jüngster Zeit wieder eine gewisse Renaissance als Helfer des Menschen (z. B. beim Holzrücken). Der Umgang mit Pferden fördert insbesondere die körperliche und charakterliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und kann auch zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden.

Pferdehaltung

Nach den Daten der Landwirtschaftsverwaltung (InVeKoS) wurden im Jahr 2015 in rd. 16 040 landwirtschaftlichen Betrieben rd. 105 400 Pferde gehalten. In 525 Betrieben mit mehr als 25 eingestellten Pferden wurden 22 300 Pferde erfasst.

Viele Pferde in Kleinstbetrieben oder Reitvereinen, die die Mindestgrenzen für die InVeKoS-Vorgaben (z. B. 1 ha LF) nicht erreichen, sind in den Verwaltungsdaten nicht enthalten. Der geschätzte Gesamtpferdebestand in Bayern liegt bei mehr als 135 000 Tieren.

Beim Betriebszweig Pensionspferdehaltung sind nur noch geringfügige Steigerungsraten festzustellen. Im Kampf um die Gunst der Einsteller ist die Kompetenz des Betriebsleiters in allen Belangen der Pferdehaltung ausschlaggebend. Insgesamt verdienen in Bayern ca. 30 000 Menschen ihren Lebensunterhalt durch die Beschäftigung mit dem Pferd, wobei nach Erfahrungswerten drei bis vier Pferde einen Arbeitsplatz sichern.

Pferdezucht

Ca. 6 600 bayerische Pferdezüchter widmen sich der Zucht von Pferden. Von den in Bayern anerkannten Züchtervereinigungen werden derzeit 83 Rassen betreut.

Die privaten Hengsthalter und das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung, Haupt- und Landgestüt (HLG) Schwaiganger nehmen positiven Einfluss auf die bayerische Landespferdezucht. Die Besamungsstation des HLG sowie 24 anerkannte private Besamungsstationen offerieren Frisch- und Tiefgefriersperma genetisch hochveranlagter Vätertiere.

Leistungsprüfungen an der Station (München-Riem), Feldprüfungen durch die beiden staatlich anerkannten Zuchtorganisationen (Landesverband Bayerischer Pferdezüchter und Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde- und Spezialpferderassen) sowie Ergebnisse aus dem Pferdesport bilden die Datengrundlage zur Zuchtwertschätzung. Diese normierten Verfahren ermöglichen eine Aussage über die Leistungsveranlagung und das Vererbungspotenzial jedes Einzeltieres.

Pferdesport

Der Pferdesport bietet heute ein großes Spektrum an sportlichen Betätigungsmöglichkeiten. Dabei ist eine artgerechte Pferdehaltung mit den Leistungsansprüchen des Menschen in Einklang zu bringen.

Die Aktivitäten der Pferdesportler spiegeln sich deutlich in den Mitgliederzahlen des Bayerischen Reit- und Fahrverbandes wider. Im Jahr 2015 waren in 1 001 Vereinen rd. 97 100 Mitglieder organisiert.

Staatliches Engagement im Pferdebereich

Das HLG Schwaiganger wurde vom reinen Gestütsbetrieb zum umfassenden hippologischen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum weiterentwickelt. Zusammen mit den einschlägigen Instituten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft werden Versuche auf den Gebieten der Pferdezucht, Fütterung, Ethologie und Haltung durchgeführt. Fortbildungslehrgänge in den Bereichen Aufzucht, Fütterung und Haltung sind stark nachgefragt. Die Ausbildungsmaßnahmen an der einzigen staatlichen Hufbeschlagschule in Bayern und die berufsbildenden Maßnahmen für Pferdewirte bzw. Pferdewirtschaftsmeister runden das Angebot ab.

Moderne Stallhaltungssysteme und Einrichtungen zur tiergerechten Pferdehaltung und rationellen Arbeitserledigung werden dort unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt und können vor Ort besichtigt werden. So wird ein breiter und rascher Transfer in die Praxis unterstützt. Die beiden Fachzentren für Pferdehaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach und Fürstentfeldbruck bieten einzelbetriebliche Beratung und Fortbildungsmaßnahmen an.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/wild.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich](#) [> Wild](#)

Landwirtschaftliche Wildhaltung

Unter landwirtschaftlicher Wildhaltung versteht man die Haltung von Wildtierarten wie beispielsweise Damhirschen, Rothirschen, Europäischen Mufflons, aber auch Wildschweinen zur Gewinnung von Wildbret.

Die landwirtschaftliche Wildhaltung hat sich in Bayern in den letzten vier Jahrzehnten zur extensiven Verwertung von Grünlandflächen beachtlich entwickelt; sie wird jedoch in amtlichen Statistiken nicht erfasst. Nach den Erhebungen bei den Kreisverwaltungsbehörden im Jahr 2011 sind in Bayern 2 350 Wildgehege registriert; das sind mehr als 40 % der Gehege in Deutschland. Auf ca. 6 000 ha Gehegefläche stehen im Freistaat etwa 50 000 Zuchttiere. Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Wilderzeugung liegen in Ober- und Niederbayern sowie in der Oberpfalz, wo tendenziell auch mehr Rotwild gehalten wird. Den Großteil des Gehegewildbestandes stellt aber weiterhin das Damwild. In deutlich geringerer Zahl wird Sika- oder Muffelwild gehalten.

Der Freistaat Bayern unterstützt die landwirtschaftlichen Wildhalter durch eine kompetente Fachberatung und ein Demonstrations- und Versuchsgehege des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Almesbach am Standort Pfrentsch im Oberpfälzer Wald.

Generell sind die bayerischen landwirtschaftlichen Wildhalter mit ihrem relativ kleinen Marktsegment von jährlich 800 bis 1 000 Tonnen Wildfleisch weiterhin aktiv dabei, sich gegen den Preisdruck durch die umfangreichen Wildfleischimporte (2015: rd. 26 000 Tonnen eingeführt) durch gezielte Werbeaktivitäten zu behaupten. Der Absatz erfolgt deshalb auch überwiegend auf dem Wege der Direktvermarktung. Darüber hinaus bündelt die Erzeugergemeinschaft für landwirtschaftliches Gehegewild in Bayern w. V. mit derzeit 153 Mitgliedern das Angebot von kleineren Wildhaltern. 2015 wurden etwa 500 Tiere über die Erzeugergemeinschaft vermarktet.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bienen.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich](#) [> Bienen](#)

Bienen

Die wichtige ökologische Bedeutung der Bienenhaltung durch die Bestäubung zahlreicher Wild- und Kulturpflanzen wird in der Gesellschaft allgemein anerkannt und damit auch die Entwicklung der heimischen Bienenhaltung aufmerksam verfolgt.

Die gezielte Förderung der Imker-Nachwuchsarbeit in Vereinen und Schulen durch das Programm des Freistaats Bayern hat im Berichtszeitraum zu einem weiteren Anstieg der vormals rückläufigen Mitgliederzahlen in den fünf bayerischen Imkerlandesverbänden geführt. In diesen waren zum Ende des Jahres 2015 rd. 33 800 aktive Mitglieder organisiert (+2 300 im Vergleich zu 2014).

Durchschnittlich halten die Imker ca. 7 Bienenvölker überwiegend als Freizeitbeschäftigung und Nebenerwerb. Berufsimkerei im Vollerwerb ist nur wenigen spezialisierten Betrieben möglich. Bei einem auf Bundesebene tendenziell rückläufigen Völkerbestand stehen in Bayern mit geschätzten 250 000 Bienenvölkern (nach Auswinterung) rund ein Drittel der deutschen Bienenvölker.

Im Jahr 2015 wurde beim Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. ein Bienengesundheitsdienst Bayern ins Leben gerufen. Er ist in enger fachlicher Kooperation mit dem Fachzentrum Bienen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau eine diagnostische Anlaufstelle (bakteriologische, virologische, parasitologische und spurenanalytische Untersuchungen) für alle bayerischen Imker, Imkervereine und Tierärzte. Auf diesem Wege sollen Belastungen, denen Honigbienen ausgesetzt sind und die in ihrer Summe zu einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes führen, besser erkannt werden.

Das Fachzentrum Bienen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist über seine angeschlossene Fachberatung in den Bezirken ein individueller, kompetenter und neutraler Ansprechpartner für alle Imker. Es beteiligte sich im Berichtszeitraum weiterhin an der Überwachung von Verlusten bei Honigbienenvölkern im Rahmen des deutschen „Bienenmonitorings“. Das Fachzentrum arbeitet zudem in enger Absprache mit dem Julius-Kühn-Institut (JKI) an einem Untersuchungsprogramm zur Wirkung von Neonicotinoiden auf Bienen mit. Zudem beteiligt sich das Fachzentrum an einer europäischen Studie zu verschiedenen Ameisensäure-Anwendungen in der Varroabekämpfung und ist als Träger der neutralen staatlichen Leistungsprüfung zudem ein bedeutender Datenlieferant für die gesamtdeutsche Zuchtwertschätzung.

Insgesamt wurden in den Jahren 2014 und 2015 rd. 1,93 Mio. € zur direkten Förderung der Bienenhaltung bereitgestellt, wovon 520.000 € auf EU-Mittel entfielen. Einen wesentlichen Anteil hatten dabei die Maßnahmen „Imkern an Schulen“ und „Imkern auf Probe“, wofür über 700.000 € aufgewendet wurden. Insbesondere die Anfänger in der Imkerei nutzten darüber hinaus die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung beim Kauf von Imkergeräten. Weitere Förderschwerpunkte waren die Fortbildungsveranstaltungen durch Vereine, die Bekämpfung der Varroose als weiterhin wichtigster Ursache der Bienenvölkerverluste sowie Honiganalysen.

Die Honigernte war witterungsbedingt im Jahr 2014 unterdurchschnittlich bzw. im Jahr 2015 meist zufriedenstellend. Die Frühtracht blieb witterungsbedingt in beiden Jahren vielerorts hinter den Erwartungen zurück. Im Wechsel der Jahre 2014/2015 waren auch oft höhere Völkerverluste zu verzeichnen bzw. Entwicklungsverläufe gestört. Die bayerische Honigernte lag im Jahr 2015 bei insgesamt rd. 7 200 Tonnen Honig. Im langjährigen Durchschnitt werden pro Volk 20 bis 25 kg Honig geerntet.

Heimischer Honig genießt eine hohe Wertschätzung. Allerdings liegt der Selbstversorgungsgrad in Bayern im langjährigen Durchschnitt nur bei max. 50 % (Deutschland: 20 %). Den Großteil ihrer

Honigernte vermarkten die bayerischen Imkerinnen und Imker direkt. Darüber hinaus bestehen auch drei Honigerzeugergemeinschaften. Für Honig gibt es zudem die Möglichkeiten einer Zertifizierung nach „Geprüfte Qualität – Bayern“ bzw. nach ökologischen Kriterien. Für Bio-Imker wird seit Anfang 2014 ein Kontrollkostenzuschuss gewährt. Die Anzahl geförderter Ökoimker stieg im Berichtszeitraum auf 252 an. Wenige Imker vermarkten auch Bienenprodukte wie Wachs, Kittharz (Propolis), Pollen und Gelee Royale. Die Wertschöpfung hieraus ist aber im Vergleich zum Honig gering.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/fischerei.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich > Fischerei

Fischerei

Mit einer Wasserfläche von fast 145 000 ha ist Bayern das wasserreichste Bundesland in Deutschland. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln erfüllt die Fischerei auch wichtige Funktionen bei der Freizeitgestaltung und für den Umwelt-, Gewässer- und Artenschutz.

Seen- und Flussfischerei

In Bayern gibt es mehr als 200 natürliche Seen, deren Fläche größer als 3 ha ist. Etwa 110 Erwerbsfischer bewirtschaften knapp 30 000 ha Seefläche; davon entfallen auf den Chiemsee 8 000 ha, den Starnberger See 5 600 ha und den Ammersee 4 800 ha. Die Renke ist der Hauptfisch der Seenfischerei. Daneben werden Weißfische, Zander, Hechte u. a. gefangen. Der jährliche Fischertrag aus der erwerbsmäßigen Seenfischerei Bayerns liegt einschließlich der bayerischen Bodenseefischerei bei rd. 400 Tonnen.

Zurzeit wird die Flussfischerei noch von etwa 60 Erwerbsfishern an Donau, Main, Inn und Isar betrieben.

Teichwirtschaft

Die Erwerbsteichwirtschaft ist in Bayern sehr klein strukturiert. Es gibt nur sehr wenige Haupt-, aber eine sehr große Anzahl an Nebenerwerbsbetrieben: Etwa 80 % aller Teichwirtschaftsbetriebe Deutschlands liegen in Bayern.

Auf einer Teichfläche von etwa 20 000 ha wird in Bayern traditionelle Karpfenteichwirtschaft betrieben.

Neben den Karpfen werden noch Schleien, Hechte, Zander, Welse und bedrohte Kleinfischarten aufgezogen. Karpfenteiche stellen als eine der wenigen verbliebenen Flachgewässer Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen und Tierarten dar. Als Ausgleich der Einkommensverluste bei extensiver Bewirtschaftung bietet der bayerische Staat Fördermittel über das Vertragsnaturschutz- und das Kulturlandschaftsprogramm an. Im Jahr 2014 wurden so über das Kulturlandschaftsprogramm rd. 480.000 € und über das Vertragsnaturschutzprogramm rd. 460.000 € ausbezahlt. Auch für das Jahr 2015 wird von einer ähnlich hohen Förderung ausgegangen. Die endgültigen Daten für 2015 standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Forellenbetriebe konzentrieren sich in Bayern in den voralpinen Regionen Schwabens und Oberbayerns sowie den Mittelgebirgslagen Niederbayerns, der Oberpfalz und Oberfrankens, denn sie benötigen ständigen Zulauf von klarem, kühlem und sauerstoffreichem Wasser.

Etwa ein Drittel der in Deutschland insgesamt produzierten Forellen stammt aus bayerischen Anlagen.

Zwar nimmt die Regenbogenforelle nach wie vor den ersten Rang in der Forellenteichwirtschaft ein, doch stieg in den letzten Jahren die Bedeutung des Saiblings als Speisefisch deutlich an. Für den Besatz der freien Gewässer werden neben den genannten Arten auch Bachforelle, Seesaibling und in geringem Umfang Äsche und Huchen aufgezogen.

Weitere Daten zum Umfang der Fischerzeugung finden Sie [hier](#).

Angelfischerei

Nach Schätzungen üben in Bayern etwa 275 000 Personen die Angelfischerei aus. Etwa die Hälfte davon ist im Landesfischereiverband organisiert. Die staatliche Fischerprüfung legten im Durchschnitt der Berichtsjahre 12 000 Kandidaten ab, davon etwa 90 % mit Erfolg. In der Angelfischerei wurden in den Jahren 2014/2015 aus der Fischereiabgabe Fördermittel in Höhe von 3.782.600 € zur Schaffung der Durchgängigkeit und zur Renaturierung von Fließgewässern, für Arten- und Gewässerschutzprojekte, für Besitzmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen, für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, für die Jugendarbeit und für den Fischgesundheitsdienst eingesetzt.

Staatliche Maßnahmen

- Gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) wurden für ein „Modellprojekt zur Kormoranproblematik“ zwei befristete Projektstellen geschaffen. Unter der Leitung eines interdisziplinären Fachgremiums, sollen praxisnahe Managementkonzepte unter Einbeziehung der Betroffenen vor Ort erarbeitet werden. Im Berichtszeitraum wurden dazu rd. 142.095 € aufgewendet.
- Für die erwerbsmäßige Fischerei wurden im Berichtszeitraum Fördermittel in Höhe von 6,09 Mio. € (jeweils zur Hälfte EU- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt. Ziel der Förderung ist, die Produktionsbedingungen, die Qualitätsstandards und die Wertschöpfung zu verbessern sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu stärken, die besonders durch die Karpfenteichwirtschaft geprägt sind (die sog. „Fischwirtschaftsgebiete“). Grundlage der Förderprogramme sind der Europäische Fischereifonds (EFF) bzw. die EU-Verordnungen Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.
- Zu den Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der FFH-Richtlinie gehören regelmäßige Bestandserfassungen. Im Jahr 2007 begann dazu eine Fischartenerhebung, deren Ergebnisse in einer zentralen Datenbank am Institut für Fischerei gesammelt werden. Die Personal- und Sachkosten dazu wurden im Berichtszeitraum mit insgesamt 44.800 € bezuschusst.
- Aus Mitteln der Fischereiabgabe wurden im Berichtszeitraum 155.935 € für Untersuchungen zur Verbreitung von Fischkrankheiten (Virale Hämorrhagische Septikämie, Bachforellensterben) in Naturgewässern und zur genetischen Diversität bestimmter Fischarten eingesetzt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/foerderung-der-tierzucht.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Produktion und Vermarktung im tierischen Bereich](#) > [Förderung der Tierzucht](#)

Förderung der Tierzucht

Durch die Förderung der Tierzucht soll die Leistungsfähigkeit der heimischen Nutztiere unter Berücksichtigung der genetischen Vielfalt gestärkt sowie die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der tierischen Erzeugung verbessert werden.

Die Züchtervereinigungen und Zuchtmaßnahmen wurden in den Jahren 2014 und 2015 mit insgesamt rd. 1,2 Mio. € gefördert.

Darüber hinaus wird aus züchterischen und landeskulturellen Gründen der Erhalt gefährdeter einheimischer Nutztierassen, wie z. B. das Pinzgauer Rind oder das Leutstettener Pferd, unterstützt. Für diese Maßnahmen wurden in den Jahren 2014 und 2015 rd. 1,1 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/oekologischer-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau

Ökologischer Landbau

Der ökologische Landbau ist mit seinem gesamtbetrieblichen und an geschlossenen Kreisläufen orientierten Ansatz eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung. Er trägt durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel in besonderer Weise zur Schonung der Umwelt, zur Erhaltung von natürlichen Ressourcen, zur Sicherung der Biodiversität sowie zum Klimaschutz bei. Futter- und Nährstoffgrundlage ist der eigene Betrieb. Die Bodenfruchtbarkeit wird durch konsequenten Humusaufbau, insbesondere durch den Anbau von Leguminosen erhalten bzw. verbessert. Ein weiteres zentrales Anliegen ist es, Nutztiere artgerecht zu halten.

Der Freistaat Bayern ist mit über 7 350 Betrieben und rd. 230 000 ha ökologisch bewirtschafteter Fläche und über 3 000 Verarbeitern Deutschlands bedeutendstes Öko-Land.

Ökologischer Landbau in Bayern (nach EG-Öko-Verordnung)

Merkmal	Einheit	Wirtschaftsjahr 2012	Wirtschaftsjahr 2013	Wirtschaftsjahr 2014	Wirtschaftsjahr 2015 ¹⁾
Betriebe	Anzahl	6.666	6.724	6.783	7.398
Fläche	ha LF	207.863	211.571	214.040	239.692
Durchschnittliche Betriebsgröße	ha LF	31,2	31,5	31,6	32,4

¹⁾ Vorläufig.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Betriebs- und Flächenentwicklung im ökologischen Landbau (nach Verbänden)

Verbände	Betriebe 2014	ha LF 2014	Betriebe 2015	ha LF 2015
Bioland	1.870	67.505	2.035	75.684
Naturland	1.854	67.948	2.001	74.247
Demeter	440	25.021	421	14.792
Biokreis	749	25.279	773	26.377
Insgesamt	4.913	175.753	5.230	191.100

Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Quelle: LVÖ

Um die heimische Ökoproduktion bis 2020 zu verdoppeln, wurde im Jahr 2013 das **Landesprogramm BioRegio Bayern 2020** gestartet. Neben der [Förderung des ökologischen Landbaus](#) und Aktivitäten im Bereich der [Vermarktung](#) konnten darüber hinaus weitere wichtige Weichen gestellt werden:

Bildung

- An den **Akademien für Ökologischen Landbau** in Bamberg sowie am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Kringell im Landkreis Passau werden das Öko-Bildungsprogramm Landwirtschaft, Umstellungskurse und Fortbildungsmodulare angeboten.
- An der **Hochschule in Weihenstephan/Triesdorf** wurde die **Einrichtung einer Studienrichtung Ökolandbau** im Studienfach Landwirtschaft ab dem 3. Semester beschlossen.

Beratung

- Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat im Rahmen der Seminarreihe „**Stark im Markt**“ im Jahr 2015 das Thema Öko-Milch aufgegriffen und drei Thementage „Öko-Milch“ veranstaltet.
- Mit dem Projekt „**Regionale Bio-Produktwochen in bayerischen Restaurants**“ werden Lieferanten und Abnehmer in Richtung Bio-Großhandel vernetzt.
- Im Rahmen des Projektes „**Bayerns bestes Bio-Produkt**“ wird ein jährlicher Wettbewerb durchgeführt, der mittlerweile in der Öffentlichkeit eine sehr hohe Anerkennung findet.
- Um die Bio-Produzenten in Bayern bei der Suche nach neuen Absatzwegen zu unterstützen, wurden die Fördermittel für eine **Präsentation von Bioprodukten und Öko-Verarbeitern** bei Fach- und überregionalen Messen beinahe verdoppelt.
- Es wurde ein landesweites Netz von **90 BioRegio-Vorzeigebetrieben** aufgebaut. Diese Betriebe öffnen für „Bauer-zu-Bauer-Gespräche“ und für landwirtschaftliche Fachschulen Tür und Tor und erleichtern so den Transfer von Praxiswissen.
- Ein fünftes **Fachzentrum für Ökolandbau am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Deggendorf** wurde eingerichtet.
- Das **Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) in Kulmbach** wurde personell verstärkt, um im nachgelagerten Bereich (Gastronomie/Hotels/Kantinen) das Interesse für Bioprodukte anzukurbeln.

Forschung

- Das neue **Kompetenzzentrum für den Öko-Landbau** an der LfL in Freising bündelt alle Aktivitäten in der praxisnahen Forschung und beim Wissenstransfer.
- Die angewandte Öko-Forschung (Forschungsplan 2013 bis 2017 mit derzeit 42 laufenden Projekten) wurde **weiterentwickelt und ausgebaut**.

Netzwerkbildung

- Zusammen mit weiteren 19 Organisationen hat das Bayerische Staatsministerium Für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Ökopakt geschlossen um dieser nachhaltigen Produktionsrichtung zum Durchbruch zu verhelfen.

Vermarktung

- Für ökologisch erzeugtes Schweine- und Geflügelfleisch werden regionale **Wertschöpfungsketten** etabliert.
- Um die Erzeugung und Vermarktung von **Bio-Obst und Gemüse** voran zu treiben, wurde am **AELF Landshut eine Projektstelle geschaffen**.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/foerderung-des-oekologischen-landbaus.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Förderung des ökologischen Landbaus

Förderung des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau nimmt in der bayerischen Agrarpolitik seit langem einen hohen Stellenwert ein.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm können Betriebe gefördert werden, die ihren gesamten Betrieb nach den Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaften. Zur Erhöhung des Anreizes für die ökologische Bewirtschaftung des Betriebes sind die Prämien differenziert ausgestaltet:

Die Beibehaltungsprämie für Ökobauern beträgt 273 €/ha Acker- und Grünland. Neueinsteiger erhalten in der zweijährigen Umstellungsphase eine Ökoprämie von 350 €/ha. Für gärtnerisch genutzte Flächen werden 468 €/ha (Umstellungsphase 915 €/ha) und für Dauerkulturen 975 €/ha (Umstellungsphase 1.250 €/ha) gewährt.

Im Rahmen der neuen KULAP Antragstellung (Verpflichtungszeitraum 2015 – 2019) ist der Prämienabstand zu den Maßnahmen für den konventionellen Landbau maßvoll erhöht worden, u. a. auch um die Umstellungsbereitschaft weiter zu fördern.

Förderung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms

Jahr	Anzahl der Betriebe	Fläche in ha	Förderung in Mio. €	Förderung/Betrieb in €
2000	4.124	88.143	21	4.984
2001	4.028	93.014	21	5.280
2002	4.232	116.164	25	5.929
2003	4.279	121.683	27	6.290
2004	4.165	124.517	29	6.939
2005	4.210	131.056	30	7.078
2006	4.441	142.490	32	7.177
2007	4.397	142.567	30	6.846
2008	4.529	144.503	34	7.419
2009	5.035	163.265	37	7.428
2010	5.405	184.853	40	7.463
2011	5.618	194.272	39	6.863
2012	5.645	194.976	39	6.864
2013	5.739	200.339	38	6.691
2014	5.789	203.426	40	6.835
2015	6.408	221.109	62 ¹⁾	9.675 ¹⁾

¹⁾ Geschätzt, da noch keine endgültigen Zahlen verfügbar.

Die im Jahr 2015 gestiegene Förderung des Ökolandbaus insgesamt und pro Betrieb ergibt sich aus der gestiegenen Zahl der umstellenden Landwirte und der Anhebung der Beibehaltungsprämie im Kulturlandschaftsprogramm.

Investitionsförderung

Ökobetriebe werden im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung bevorzugt gefördert.

Unternehmen, die in die Verarbeitung und Vermarktung von Öko-Produkten investieren, erhalten höhere Investitionszuschüsse.

Öko-Modellregionen

In besonders ausgewählten Öko-Modellregionen soll die heimische Ökoproduktion mit geeigneten Maßnahmen vorangebracht werden. Neben der Erhöhung des Ökolandbaus sind dabei besonders auch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Identität erwünscht. Derzeit bestehen in Bayern 12 Öko-Modellregionen.

Förderung von Organisationen

Für verbandsübergreifende Aktivitäten erhielt die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V. (LVÖ) in den Jahren 2014 und 2015 eine Förderung in Höhe von rd. 82.000 €. Die vier verbandsorientierten Erzeugerringe für den ökologischen Landbau im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung e. V. (LKP) wurden für ihre Beratungstätigkeit im Rahmen der Verbundberatung im Berichtszeitraum mit rd. 2,05 Mio. € gefördert.

Förderung ökologisch erzeugter Produkte

Um die bayerischen Bio-Bauern bei der Weiterentwicklung zu unterstützen, hat die gezielte Absatzförderung für regionale Ökoprodukte eine hohe Priorität. Es erfolgt dabei eine enge Zusammenarbeit mit der LVÖ. Folgende Maßnahmenswerpunkte sind hervorzuheben:

- **Messen und Ausstellungen**

In den Jahren 2014 und 2015 wurde das Marktsegment der Öko-Erzeugnisse durch die Beteiligungen an wichtigen Fachmessen wie der „Biofach“ in Nürnberg, an überregionalen Ausstellungen und durch eigenständige Veranstaltungen unterstützt.

Damit wird den kleinen und mittleren Verarbeitern bayerischer Öko-Erzeugnisse eine wirksame Hilfe bei der Präsentation ihrer Produkte gegenüber Endverbrauchern und Fachpublikum geboten.

- **Informations- und Kommunikationsmaßnahme**

Vom 5. September bis 4. Oktober 2015 fanden zum 15. Mal die Bayerischen Öko-Erlebnistage statt. Bei über 200 bayernweiten Aktionen konnten wieder ca. 300 000 Besucher über die Vorzüge des ökologischen Landbaus informiert werden. Bei rd. 300 bayernweiten Veranstaltungen können sich über 300 000 Besucher über den ökologischen Landbau informieren und bayerische Öko-Lebensmittel verkosten.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betreibt in Zusammenarbeit mit der LVÖ auch ein [Internetportal](#). Hier sind z. B. Hinweise auf Einkaufsmöglichkeiten bei Ökobauernhöfen und ein umfangreiches Informationsangebot zum Ökolandbau in Bayern zu finden.

Im Frühjahr 2016 wurde eine breit angelegte Verbraucherkampagne zum neuen bayerischen [Bio-Siegel](#) gestartet. Ziele der Kampagne sind, die Bekanntheit des neuen bayerischen Bio-Siegels zu erhöhen und die Integration des Siegels in die regionalen Marken der Einzelhandelsketten.

Beratung und Fortbildung

Beratung und Fortbildung der Öko-Betriebe erfolgt bayernweit durch die fünf staatlichen Fachzentren für ökologischen Landbau an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg (Oberbayern), Kaufbeuren (Schwaben), Neumarkt (Oberpfalz, Mittelfranken), Deggendorf (Niederbayern) und Bamberg (Oberfranken, Unterfranken) im Verbund mit den vier Öko-Erzeugerringen des LKP.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/kontrolle-im-oekologischen-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Kontrolle im ökologischen Landbau

Kontrolle im ökologischen Landbau

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in Bayern die für den Vollzug der EG-Öko-Verordnung verantwortliche Kontrollbehörde.

In Deutschland erfolgt die Kontrolle aller Unternehmen, die Öko-Lebensmittel und Öko-Futtermittel erzeugen, aufbereiten, importieren oder lagern, durch anerkannte private Kontrollstellen. Diese führen in allen gemeldeten Unternehmen mindestens einmal pro Jahr eine Kontrolle durch. 20 % der Unternehmen werden nach Risikoeinschätzung ein zweites Mal im Jahr kontrolliert. Insgesamt waren im Berichtszeitraum in Bayern 15 private Kontrollstellen zugelassen, denen durch Beleihung diese hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden. Die Kontrollstellen werden von der LfL hinsichtlich ihres Kontroll- und Sanktionsverhaltens geprüft.

Die anerkannten privaten Kontrollstellen beschäftigen insgesamt 547 Kontrolleure. Die Zulassung der Kontrolleure wird zentral von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorgenommen. Auch die Kontrolleure werden staatlicherseits kontinuierlich überprüft.

Die LfL ist außerdem zuständig für

- die Kontroll- und Überwachungsprüfungen nach dem Qualitäts- und Herkunftszeichen „Bayerisches Bio-Siegel“ (siehe [Qualitätsprodukte](#)),
- die Bewertung von Verstößen bei der KULAP-Maßnahme „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb – B10“, die Bedeutung für die Auszahlung der Fördergelder haben.

Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterstellt haben (bis 31. Dezember 1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeitraum	A	AB	B	BC	C	ABC	E	H	Insgesamt
1992	1.017	76	181	–	–	–	–	–	1.274
1995	1.579	100	384	20	8	–	–	–	2.091
2000	3.067	210	526	62	14	3	–	–	3.882
2001	3.642	228	645	71	16	3	–	–	4.605
2002	3.959	270	716	79	20	3	–	–	5.047
2003	4.269	350	788	90	22	3	16	–	5.538
2004	4.223	474	854	95	24	3	52	–	5.725
2005	4.271	557	976	109	25	4	57	29	6.028
2006	4.450	588	1.124	124	32	4	49	142	6.513
2007	4.504	582	1.387	123	32	4	65	253	6.950
2008	4.991	636	1.665	161	47	5	51	371	7.927
2009	5.443	649	1.790	180	54	5	63	480	8.664
2010	5.763	670	1.910	191	60	4	68	514	9.180
2011	5.948	659	1.991	197	63	4	67	547	9.476
2012	5.966	693	2.042	199	66	7	64	622	9.659
2013	5.970	746	1.975	205	55	8	68	663	9.690
2014	5.997	780	1.971	224	55	6	69	684	9.786

A = landwirtschaftliche Betriebe, AB/BC/ABC = Mischbetriebe, B = Be- und Verarbeitungsbetriebe, C = Einführer aus Drittländern, E = Futtermittelhersteller, H = Handelsbetriebe.

Bei den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben traten die meisten Unregelmäßigkeiten durch den Zukauf konventioneller Futtermittel und konventioneller Tiere auf. Die EG-Öko-Verordnung lässt nur einen maximalen Zukauf von 5 % konventionellen Eiweißfuttermittel pro Jahr für Geflügel und Schweine zu. Meist handelte es sich um den Zukauf geringer Futtermittelmengen. Konventioneller Tierzukauf trat ebenfalls meist nur bei Einzeltieren auf. Die zugekauften Tiere dürfen nicht ökologisch vermarktet werden. Ein weiteres Problem stellte sich in mehreren Fällen durch Abdrift von Pflanzenschutzmitteln aus benachbarten konventionellen Feldern. Dies führt zwar nicht zu Rückforderungen von Fördermitteln aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), die betroffene Fläche muss aber neu umgestellt werden und das Erntegut getrennt erfasst und konventionell vermarktet werden.

Bei Verarbeitungsbetrieben waren vor allem Deklarationsfehler zu beanstanden. In wenigen Fällen wurden auch Zutaten aus konventioneller Erzeugung verwendet. Häufig wurden dagegen Unternehmen aus der Außer-Haus-Verpflegung beanstandet, weil sie nicht dem Kontrollverfahren angeschlossen waren, aber trotzdem Speisen bzw. Getränke mit dem Bio-Hinweis auslobten. Auch im Internethandel, der ebenfalls der Kontrollpflicht unterliegt, gab es Unternehmen, die keinen Kontrollvertrag mit einer in Bayern zugelassenen Kontrollstelle vorweisen konnten.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Alm- und Alpwirtschaft

Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)

Die Alpenregion Bayerns ist wesentlich durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern geprägt. Die rd. 10 000 bayerischen Bergbauernbetriebe bewirtschaften ca. 213 000 ha offene, abwechslungsreiche und einmalige Landschaften im Berggebiet.

Die Bergbauern erhalten und gestalten maßgeblich das Berggebiet als wertvollen Lebens- und Wirtschaftsraum, als Natur- und Erholungsraum und nicht zuletzt als Kulturräum. Einheimische und Urlauber gleichermaßen nutzen die Bergregionen deshalb für die Zwecke Wohnen, Freizeit und Urlaub. Jährlich besuchen rd. 50 Mio. Urlauber und Erholungssuchende die Alpenregion und sichern dadurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Alpenraum. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Berggebiete einmalige Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen geschaffen und gesichert. Berglandwirtschaft ist damit ein unverzichtbarer Garant für Biodiversität im Alpenraum.

Die Erhaltung der Bergland- und Almwirtschaft gehört deshalb zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Zentraler Bestandteil dieser Politik ist u. a. eine zukunftsorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung der spezifischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Das **Bayerische Bergbauernprogramm (BBP)** vereint mit zwei Programmteilen die spezifischen Fördermaßnahmen für die Berglandwirtschaft.

Im **Programmteil A** werden im Einklang mit der Natur stehende „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ auf Alm- und Alpflächen mit jährlich 200.000 € gefördert. Zielsetzung ist die Freihaltung von Weideflächen z. B. von natürlichem Holzaufwuchs und Verunkrautung sowie die Beseitigung von Schäden durch Lawinenabgänge/Vermurung und die Entsteinung.

Im **Programmteil B** werden investive Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft mit jährlich rd. 1,7 Mio. € gefördert. Damit werden Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen gewährleistet.

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2014 folgende Fördervolumina im Berggebiet bzw. für Almen und Alpen gewährt:

- **Ausgleichszulage:** 24,4 Mio. € (davon für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 m ca. 8,5 Mio. €)
- **KULAP-Maßnahmen:** 27,6 Mio. € (davon Behirtungszuschuss auf Almen/Alpen ca. 1,7 Mio. €)
- **EU-Direktzahlungen:** 73,9 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 15,4 Mio. €).

Für die Erhaltung naturschutzfachlich besonders wertvoller und schutzwürdiger Alm- und Alpflächen stehen darüber hinaus Fördermittel des **Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms** zur Verfügung. Die naturschonende Bewirtschaftung von 242 Almen und Alpen wird über das Vertragsnaturschutzprogramm vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit rd. 820.000 € jährlich gefördert.

Zudem leisten Maßnahmen zur Förderung der Einkommenskombination, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe.

Für die Aus- und Fortbildung der Bergbauern sind insgesamt vier Alm- und Alpakademien an den

Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Miesbach, Traunstein, Weilheim und Kempten eingerichtet. Im Herbst 2014 wurde im Werdenfelser Land ein „Grünes Bildungszentrum Berge“ in Eschenlohe eröffnet. Mit der Einrichtung von zwei Fachzentren für Alm-/Alpwirtschaft an den ÄELF Kempten und Miesbach wurde eine kompetente Beratung der Bergbauern für die Zukunft gesichert.

Die differenzierten Fördermaßnahmen und sonstigen Aktivitäten zugunsten der Alm- und Alpwirtschaft und des Berggebietes haben den Strukturwandel gebremst.

Der Bestoß auf den 1 388 bayerischen Almen und Alpen bewegte sich im Berichtszeitraum etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurden im Jahr 2015 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 50 500 Rinder, davon 4 200 Kühe, 3 050 Schafe und Ziegen sowie 830 Pferde gesömmert bzw. geälpt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/aus-und-fortbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung

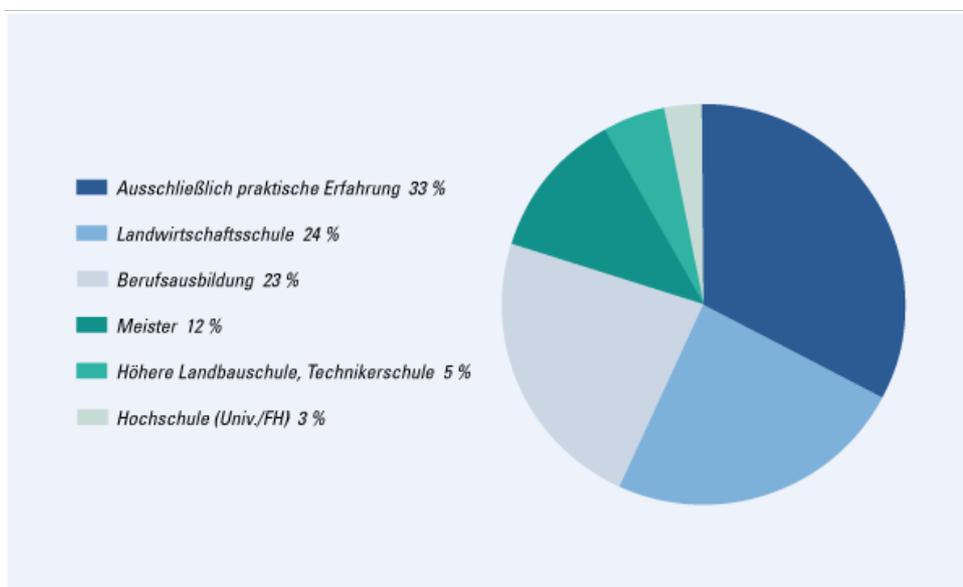
Aus- und Fortbildung

Die Agrarwirtschaft ist geprägt durch fortschreitende Technisierung und wachsende gesellschaftliche Anforderungen. Zunehmend spielt der Fachkräftebedarf in größer werdenden Agrarbetrieben, aber auch im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft eine wichtige Rolle. Möglichst hohes Qualifikationsniveau ist die Voraussetzung für sachgerechte Berufsausübung. Nur so können die Standards beim Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz erfüllt werden.

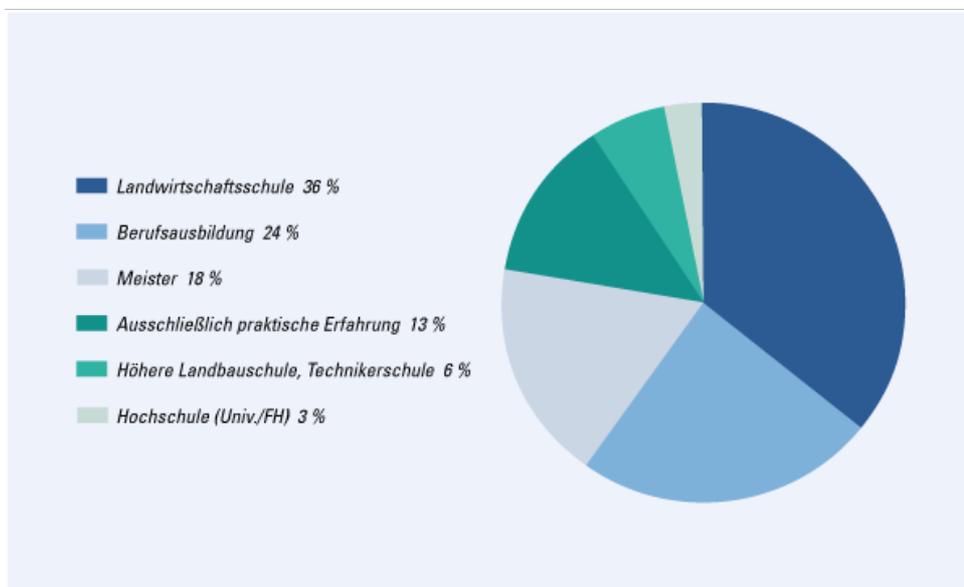
Hohe Bildungsbereitschaft und Bildungswille beim agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsnachwuchs sind Grundvoraussetzungen für die Betriebe und Haushalte mit dem stetigen Wandel der Rahmenbedingungen gut zurechtzukommen. Insbesondere in der Landwirtschaft hat in den Berichtsjahren 2014 und 2015 die Zahl der Berufsanfänger zugenommen, obwohl der Wettbewerb um gute Schulabgänger stärker geworden ist und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher schwieriger wurden.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden die Betriebsleiter landwirtschaftlicher Betriebe nach ihrer landwirtschaftlichen Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss befragt. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Schaubildern zusammengefasst.

Landwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter – Betriebe insgesamt – [Schaubild 36 in höherer Auflösung](#)



Landwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiter – Haupterwerbsbetriebe – [Schaubild 37 in höherer Auflösung](#)



Der Berufsbildungsausschuss im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Berufsbildungsausschuss (BBiA) sind alle an der Berufsbildung beteiligten Gruppen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer an berufsbildenden Schulen mit je sechs Mitgliedern vertreten. Bei der Zusammensetzung werden die unterschiedlichen Berufe berücksichtigt. Die Arbeit des Berufsbildungsausschusses ist im Berufsbildungsgesetz geregelt.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung zu unterrichten und zu hören. Er beschließt u. a. Rechtsvorschriften, wie die Prüfungsordnung für Ausbildungs- und Fortbildungsprüfungen sowie Rechtsvorschriften, die neue Fortbildungsberufe betreffen. **Wichtige Entscheidungen** im Berichtszeitraum 2014 und 2015 waren:

- Beschlüsse in Zusammenhang mit der Verbindung von Landwirtschaftsschule und Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in. Umsetzung des neuen Prüfungsteiles „Mitarbeiterführung – Fallstudie“.
- Neufassung von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Berufsbildung und Meisterprüfung in den Berufen der Milchwirtschaft.
- Regelungen in Zusammenhang mit der Neueinführung von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen (§ 66 BBiG) zum Fachpraktiker in der Landwirtschaft.
- Aktualisierung der Ausbildungsverordnung nach § 66 BBiG in der Hauswirtschaft mit der Umbenennung von Dienstleistungshelfer/in Hauswirtschaft zu Fachpraktiker/in Hauswirtschaft.
- Aktualisierung der Regelung für die Ausbildungsdauer von Auszubildenden mit mittlerem Schulabschluss in der Hauswirtschaft.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/berufsausbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Berufsausbildung

Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft

Im Jahr 2015 begannen 2 171 Personen eine betriebliche Ausbildung in einem Agrarberuf; das sind 30 Berufsanfänger mehr als im Vorjahr. Von den Berufsanfängern nahmen rd. 38 % eine Ausbildung im Beruf Landwirt/in und 34 % im Beruf Gärtner/in auf. Unter den Berufsanfängern befinden sich 247 (Jahr 2014: 263), die bereits einen anderen Beruf erlernt und 610 (Jahr 2014: 539), die ein schulisches Berufsgrundschuljahr mit Erfolg besucht hatten.

In nahezu allen Agrarberufen ist bei der Zahl der Berufsanfänger eine stabile Entwicklung zu verzeichnen. Auch im Bereich Gartenbau haben sich die Zahlen im Berichtszeitraum 2014/2015 stabilisiert.

Berufsanfänger in den landwirtschaftlichen Berufen

Jahr	insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschaftler/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
2000	1.961	582	99	823	59	398
2010	2.165	794	49	793	59	470
2014	2.141	772	31	730	77	531
2015	2.171	814	41	735	62	519

Insgesamt befanden sich 4 925 Auszubildende (Jahr 2014: 4 928) am Jahresende 2015 in einem Agrarberuf in betrieblicher Ausbildung.

Berufsabschlüsse in den landwirtschaftlichen Berufen 2015

Merkmal	Insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschaftler/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
Auszubildende insgesamt	4.925	1.406	57	1.922	193	1.347
Berufsanfänger	2.171	814	41	735	62	519
Teilnehmer Abschlussprüfung	2.903	1.260	232	777	72	562
Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer	2.594	1.168	231	618	69	508

Die Zahl der Personen, die 2015 eine berufliche Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG), d. h. nach mehrjähriger haupt- oder nebenberuflicher Tätigkeit ablegten, ist auf 706 Absolventen zurückgegangen, hält sich jedoch insbesondere im Beruf Landwirt/in auf hohem Niveau.

Erfolgreiche Abschlussprüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG

Jahr	Insgesamt	Landwirt/in	Hauswirtschaftler/in (LW)	Gärtner/in	Forstwirt/in	Übrige
2000	762	429	266	21	2	44
2010	794	444	295	19	9	28
2014	794	505	224	36	5	24
2015	706	458	187	1	12	48

Ausbildungsberufe im Agrarbereich

Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft

Vor Beginn der betrieblichen Ausbildung besuchen die künftigen Auszubildenden in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in und Fachkraft Agrarservice in der Regel ein vollzeitschulisches

Berufsgrundschuljahr. Bei erfolgreichem Besuch wird dies als erstes Ausbildungsjahr angerechnet.

Landwirt/in

Die Zahl derjenigen, die 2015 eine betriebliche Ausbildung (Lehre) zum Landwirt/in begannen und deren Ausbildungsverhältnis zum Jahresende noch bestand, beträgt insgesamt 814. Davon haben 787 eine verkürzte Ausbildung begonnen. Verkürzungsgründe können der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundschuljahrs (BGJ), schulische Vorbildung (z. B. Hochschulreife) oder der Nachweis eines anderen Berufsabschlusses sein.

Berufsanfänger Landwirt/in (betriebliche Ausbildung – ab 2012 nach Herkunft des Auszubildenden)

Jahr	Bayern	OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2010	834	219	150	90	84	93	47	151	
2011	766	199	151	83	67	92	40	134	
2012	773	262	104	78	62	76	36	116	39
2013	805	237	129	88	71	75	44	134	27
2014	772	217	129	80	68	59	58	124	37
2015	814	227	123	98	63	76	55	145	27

Die Zahl der erfolgreichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zum Landwirt/in ist gegenüber 2014 mit 1 170 gegenüber 1 168 im Jahr 2015 nahezu gleich geblieben.

Teilnehmer mit bestandener Abschlussprüfung Landwirt nach Regierungsbezirken (ab 2012 nach Herkunft des Auszubildenden)

Jahr	Bayern	OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2010	1.115	305	215	106	99	93	78	219	
2011	1.036	290	157	139	105	86	59	200	
2012	1.119	319	177	127	95	96	70	174	61
2013	1.089	334	153	141	107	92	72	163	27
2014	1.170	377	228	110	77	88	78	196	16
2015	1.168	343	183	146	88	91	76	224	17

Viele junge Menschen ergreifen erst den landwirtschaftlichen Beruf, wenn sie den elterlichen Betrieb übernehmen wollen. Nach einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung und -tätigkeit erwerben sie im Bildungsprogramm Landwirt (BiLa), das für die Bewirtschaftung des Betriebes notwendige fachliche Wissen und Können. Die Abschlussprüfung legen sie aufgrund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 45 Abs. 2 BBiG und nicht nach einer Lehre ab.

Erfolgreiche Teilnehmer an der Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG (ab 2012 nach Herkunft des Prüfungsteilnehmers)

Jahr	Bayern	OBay.	NBay.	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.	andere BL
2010	444	105	102	37	45	28	30	97	
2011	363	90	41	72	40	17	25	78	
2012	382	86	73	40	28	41	35	66	13
2013	369	98	37	61	48	25	30	58	12
2014	505	143	119	49	29	33	42	84	6
2015	458	128	68	61	30	28	36	99	8

Der Anteil von Abschlussprüflingen ohne vorausgegangene Berufsausbildung (Zulassung nach § 45 Abs. 2 BBiG) an den gesamten Prüfungsteilnehmern hat 2014 mit 43 % einen Höchstwert erreicht, im Jahr 2015 liegt der Anteil wieder bei etwa 39 %.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Bei den Nebenerwerbsbetrieben steht das außerbetriebliche Einkommen im Vordergrund. Im modularen BiLa erhalten diese Betriebsleiter/innen das notwendige fachliche Wissen und Können. Das Bildungsspektrum reicht von der Vermittlung der Standards im Tier- und Umweltschutz über zeitgemäße Produktionsverfahren bis hin zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in. Im letzten Jahr hat sich die Zahl der Männer und Frauen, die an den einzelnen Bildungsmaßnahmen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) teilgenommen haben, auf fast 18 800 erhöht. Dies wird als Indiz für die hohe Bildungsbereitschaft – auch der Nebenerwerbslandwirte – gesehen.

Gärtner/in

Im Gartenbau ist bei der Zahl der Berufsanfänger ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

In den einzelnen Fachrichtungen entwickelte sich die Zahl der Berufsanfänger in den letzten Jahren unterschiedlich.

Berufsanfänger in den einzelnen Fachrichtungen des Gartenbaues

Fachrichtung	1990	2000	2010	2012	2013	2014	2015
Zierpflanzenbau	390	310	210	179	168	146	172
Staudengärtnerei	20	27	12	24	16	17	18
Gemüsebau	73	32	37	35	46	40	42
Baumschule	65	61	48	48	27	43	26
Obstbau	8	–	2	4	9	5	4
Garten- und Landschaftsbau	282	382	478	444	404	465	466
Friedhofsgärtnerei	8	6	6	8	5	14	7
Gärtner insgesamt	846	823	793	742	675	730	735

Auszubildende Gartenbau nach Fachrichtung und Gartenbauzentren (Ende 2015)

	Augsburg	Fürth	Kitzingen	Landshut	Bayern
Gärtner insgesamt	761	370	349	442	1.922
Staudengärtnerei	13	5	8	17	43
Obstbau	4	1	6	5	16
Friedhofsgärtnerei	15	4	3	0	22
Garten- und Landschaftsbau	491	225	226	278	1.220
Baumschule	49	14	8	11	82
Gemüsebau	37	16	12	32	97
Zierpflanzenbau	152	105	86	99	442
Werker Gartenbau insgesamt	149	92	102	154	497

Teilnehmer an der Abschlussprüfung Gärtner/in

Jahr	Insgesamt	Bestanden Zahl	Bestanden %
1990	1.039	922	88,7
2000	911	720	79,0
2010	959	742	77,4
2012	876	660	75,3
2013	826	645	78,1
2014	808	636	78,7
2015	777	618	79,5

Werker/in Gartenbau

In Bildungswerken bzw. privaten oder kommunalen Ausbildungsstätten wurden 2015 insgesamt 497 (Jahr 2014: 513) junge Menschen zu Gartenbauwerkern in den Fachrichtungen Zierpflanzenbau (180), Gemüsebau (52), Garten- und Landschaftsbau (248), Baumschule (17) ausgebildet. In der Fachrichtung Staudengärtnerei wurde 2014 und 2015 nicht mehr ausgebildet.

Von den 182 Prüfungsteilnehmern haben 154 die Prüfung bestanden, davon 54 im Zierpflanzenbau, 13 im Gemüsebau, 84 im Garten- und Landschaftsbau und drei in der Baumschulgärtnerei.

Winzer/in

Ende 2015 wurden 52 Winzerlehrlinge, vorwiegend in den fränkischen Weinbauregionen Unterfrankens ausgebildet. Der Anteil der Auszubildenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife liegt inzwischen bei knapp 50 %. Die Anzahl der Berufsanfänger liegt aktuell bei 26 und damit etwas unter dem Schnitt der letzten fünf Jahre (34).

Von den 36 Teilnehmern (Jahr 2014: 45) an der Abschlussprüfung im Jahr 2015 waren alle 36 (Jahr 2014: 38) erfolgreich.

Tierwirt/in

Derzeit befinden sich im Beruf Tierwirt/in 25 junge Menschen in Ausbildung. Davon haben fünf die Geflügelhaltung, 15 die Schafhaltung und fünf die Imkerei als Fachrichtung gewählt. Im Jahr 2015 haben insgesamt 19 Bewerber die Berufsabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Davon wurden 9 in Geflügelhaltung und 10 in der Schäferei geprüft. Der Anteil der Prüflinge, die nach § 45 Abs. 2 BBiG zur Prüfung zugelassen wurden, liegt derzeit bei 37 %.

Auszubildende im Beruf Tierwirt/in

Fachrichtung	1990	2000	2010	2012	2013	2014	2105
Tierwirt insgesamt	27	18	23	20	24	27	25
dav. Rinderhaltung	4	1	2	–	–	–	–
Schweinehaltung	1	1	–	–	–	–	–
Schäferei	10	6	8	6	12	13	15
Geflügelhaltung	11	9	9	12	10	11	5
Imkerei	1	1	4	2	2	3	5

Pferdewirt/in

Im Jahr 2015 betrug die Zahl der Berufsanfänger insgesamt 75 (Jahr 2014: 75). Der Anteil der Auszubildenden mit Fachhochschul- und Hochschulreife liegt mit 26 bei knapp 36 %.

Auszubildende Beruf Pferdewirt/in nach Schwerpunkten

Berufssparte	2011	2012	2013	2014	2015
Fachrichtung klassisches Reiten	51	55	47	45	45
Haltung und Service	60	73	77	70	76
Pferderennen Schwerpunkt Rennreiten	8	5	3	3	1
Pferderennen Schwerpunkt Trabrennen	5	4	6	4	4
Pferdezucht	12	14	11	14	20
Spezialreitweisen Schwerpunkt Westernreiten	10	11	8	6	6
Spezialreitweisen Schwerpunkt Gangreiten	2	7	8	9	7
Pferdewirte (Ausbildungsbeginn bis 2010)	34	3	0	–	–
Pferdewirte insgesamt	182	172	160	151	159

Fischwirt/in

Bei 26 Berufsanfängern beträgt die Zahl der Auszubildenden insgesamt 56; davon werden 48 im Schwerpunkt Haltung und Zucht und 8 im Schwerpunkt Seen- und Flussfischerei ausgebildet.

Von den 35 Teilnehmern an der Abschlussprüfung waren 34 (97 %) erfolgreich.

Forstwirt/in

Die Zahl der Berufsanfänger betrug 62 (Jahr 2014: 77). Insgesamt wurden Ende 2015 193 Auszubildende im Beruf beschäftigt. Die Hälfte wird im Staatswald, 12 % im Kommunal- und Körperschaftswald, sowie knapp 30 % im Privatwald und in privaten Forstunternehmen ausgebildet. Die restlichen Auszubildenden verteilen sich auf die Nationalparkverwaltungen und den Bundesforst. Die Zahl der Abschlussprüfungsteilnehmer betrug 72; davon waren 69 erfolgreich.

Revierjäger/in

Derzeit werden 16 Revierjägerlehrlinge, überwiegend in Oberbayern und Schwaben ausgebildet. In Bayern beginnen ausschließlich Bewerber mit der Ausbildung, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit, z. B. wegen einer abgeschlossenen Erstausbildung beanspruchen können. Deshalb wird die Ausbildung im zweijährigen Turnus durchgeführt. Im Jahr 2014 haben 15 Bewerber an der Abschlussprüfung teilgenommen, 13 waren erfolgreich.

Landwirtschaftliche Brenner/in

Derzeit besteht kein betriebliches Ausbildungsverhältnis zum Brenner. Im Jahr 2015 haben 18 Teilnehmer aus dem Bereich Edelobstbrennerei die Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufspraxis nach § 45 Abs. 2 BBiG abgelegt. Aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Brennerei treten derzeit keine Prüfungsbewerber an.

Milchtechnologe/-Milchtechnologin

123 Jugendliche haben 2015 (2014: 132) eine Ausbildung begonnen; insgesamt werden 333 Lehrlinge in den milchwirtschaftlichen Betrieben Bayerns ausgebildet. Damit ist im Berichtszeitraum ein Anstieg der Ausbildungszahlen von etwa 25 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2013 zu beobachten. An der Abschlussprüfung nahmen aktuell 104 Auszubildende teil, 100 haben die Prüfung bestanden.

Milchwirtschaftliche/r Laborant/in

Im Jahr 2015 haben 52 (2014: 56) Auszubildende mit einer Ausbildung begonnen. Von 64 Teilnehmern an der Abschlussprüfung haben 63 bestanden.

Fachkraft Agrarservice

32 Auszubildende haben aktuell die Ausbildung begonnen. Insgesamt befinden sich 51 Auszubildende in landwirtschaftlichen Lohnunternehmen Bayerns in einer Berufsausbildung. Im Jahr 2015 haben 27 Teilnehmer an der Abschlussprüfung teilgenommen. 23 waren erfolgreich. 20 davon stammen aus Bayern, vier aus anderen Bundesländern.

Hauswirtschaftler/in

Im Herbst 2015 haben insgesamt 136 Jugendliche eine betriebliche Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftler/in begonnen.

Auszubildende in der Hauswirtschaft im zweiten Ausbildungsjahr

Jahr	Insgesamt	davon Beruf der HW	davon Beruf der LW
2010	212	163	49
2011	219	156	63
2012	177	134	43
2013	156	120	36
2014	139	108	31
2015	136	95	41

Die Prüfungsteilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft gliedern sich in drei

Gruppen:

- Auszubildende der dualen Ausbildung, § 43 Abs. 1 BBiG
- Berufsfachschüler/innen, § 43 Abs. 2 BBiG
- Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG (Zulassung aufgrund von Praxiszeiten).

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer nach § 45 Abs. 2 BBiG ist mit zuletzt 588 (2014: 584) relativ konstant. Hauswirtschaftliche Verbände bieten hierzu spezielle Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an. Die Rückgänge der Gesamtteilnehmerzahlen liegen hauptsächlich im Rückgang der Berufsfachschüler/innen begründet.

Studierende können im Anschluss an den einsemestrigen Studiengang Hauswirtschaft an den Landwirtschaftsschulen bei ausreichender Praxiszeit die Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG „Hauswirtschafter/in“ ablegen.

Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft

Jahr	Insgesamt	Davon Azubis ¹⁾	Davon BFS ¹⁾	Davon § 45 Abs.2 BBiG ¹⁾	Davon Azubis ²⁾	Davon BFS ²⁾	Davon § 45 Abs. 2 BBiG ²⁾
2006	2.227	214	1.269	380	64	20	280
2010	1.986	180	1132	299	43	37	295
2012	1.693	150	885	297	52	46	263
2013	1.637	155	842	341	33	51	215
2014	1.437	114	669	356	33	40	225
2015	1.331	102	597	400	19	25	188

¹⁾ Beruf der Hauswirtschaft.

²⁾ Beruf der Landwirtschaft.

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft

Die Ausbildungsregelung zum/zur bisherigen Dienstleistungshelfer/in Hauswirtschaft wurde zum 1. August 2015 aktualisiert, die Berufsbezeichnung wurde mit diesem Schritt in Fachpraktiker/in Hauswirtschaft geändert.

Der Beruf des/der Fachpraktiker/in Hauswirtschaft wird in hauswirtschaftlichen Mittel- und Großbetrieben, wie Senioren-, Kinder- oder Jugendheimen, Tageshäusern und außerbetrieblichen Einrichtungen, z. B. Berufsbildungswerken, von jungen Menschen mit Behinderung erlernt. Die Schwerpunktqualifizierung kann auch in der Gastronomie, in Kantinen, Wäschereien o. Ä. stattfinden. Die Ausbildung ist auf den Großhaushalt mit den Schwerpunkten Verpflegung und Service, Hausreinigung und Entsorgung sowie Textilreinigung und Service ausgerichtet.

Mit dem aktuell gestalteten Beruf werden die Belange der Behinderten und die Forderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Eine sogenannte gestreckte Abschlussprüfung kommt behinderten Auszubildenden entgegen.

Fachpraktiker/in Hauswirtschaft*

Jahr	Zahl der Ausbildungsverhältnisse	Teilnehmer/innen an der Abschlussprüfung
2010	667	227
2011	607	205
2012	445	213
2013	398	205
2014	507	185
2015	485	159

* Alte Bezeichnung: Dienstleistungshelfer/in.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarwirtschaftliches-fachschulwesen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung
> Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

Agrarwirtschaftliches Fachschulwesen

Die fachschulische Weiterbildung zum landwirtschaftlichen Betriebsleiter und zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung wird an 51 Landwirtschaftsschulen in Bayern durchgeführt. An **27 Abteilungen Landwirtschaft** dieser Fachschulen wurden im Schuljahr 2015/2016 24 erste Semester und 23 dritte Semester mit insgesamt 916 Studierenden geführt.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen an 47 Schulen mit 48 Semestern 920 Studierende den einsemestrigen Studiengang (Vollzeit oder Teilzeit) in der **Abteilung Hauswirtschaft**.

Die Dorfhelferinnen werden in der insgesamt zweijährigen Ausbildung u. a. auch auf die Berufstätigkeit als Selbstständige vorbereitet. Der erste Teil der Ausbildung findet an der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Pfaffenhofen statt und endet mit dem ersten Teil der Abschlussprüfung. Nach dem anschließenden Besuch der einjährigen Fachschule für Dorfhelfer/innen in Neuburg a.d. Donau wird der zweite Teil der Abschlussprüfung abgelegt.

Der dreisemestrige Studiengang in Rosenheim schließt mit dem/r Wirtschafter/in für Ernährung und Haushaltsmanagement ab. Der Studiengang wird als Meisterschule für die Hauswirtschaft geführt. Die Meisterprüfung kann somit parallel zur Abschlussprüfung abgelegt werden.

Bei den sonstigen staatlichen **Fachschulen für Agrarwirtschaft** kann der Studierende den Fachschulabschluss mit der Meisterprüfung verknüpfen.

Derartige Fachschulen für Agrarwirtschaft bestehen in Veitshöchheim (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft), Landshut-Schönbrunn (Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, ökologischer Landbau), Fürth (Gemüsebau), Kempten (Milchwirtschaft und Molkereiwesen), Triesdorf (milchwirtschaftliches Laborwesen) sowie Weilheim (ökologischen Landbau). Die Fortbildung an den **Staatlichen Technikerschulen für Agrarwirtschaft** ist besonders für agrarwirtschaftliche Dienstleistungsberufe konzipiert. Im Schuljahr 2015/2016 bestehen in Bayern folgende Studiengänge:

- Landbau in Triesdorf und Landsberg am Lech,
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Kaufbeuren,
- Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau in Veitshöchheim,
- Weinbau und Önologie in Veitshöchheim,
- Milchwirtschaft und Molkereiwesen in Kempten,
- Waldwirtschaft in Lohr a.Main.

Für die Technikerschule Kaufbeuren wurde nach den Erfahrungen eines Schulversuchs das verpflichtend vorgeschaltete Praxisjahr in die Schulzeit eingebunden. Nach einem Praxisjahr können Studierende in zwei Jahren die Schule absolvieren oder in drei Jahren mit integrierter Praxis zum Abschluss Techniker/in gelangen. Mit der Integration des Praxisjahres in die Schule können die Praxiseinheiten gezielt mit konkreten Arbeitsaufträgen abgeleistet werden. Zudem bereichern Praxiserfahrungen auch den Unterricht.

Den Absolventen der Landwirtschaftsschulen vermitteln die Höheren Landbauschulen in einem Jahr sowohl vertiefte betriebswirtschaftlich-kaufmännische als auch steuerlich-rechtliche Kenntnisse. Im Schuljahr 2015/2016 bestehen folgende Staatliche Höhere Landbauschulen:

- Rothalmünster,
- Triesdorf,
- Weiden-Almesbach.

Entwicklung des Schulbesuchs an staatlichen agrarwirtschaftlichen Fachschulen

Schulart	Zahl der Schulen 2014/2015	Zahl der Schulen 2015/2016	Zahl der Studierenden 2014/2015	Zahl der Studierenden 2015/2016
Landwirtschaftsschule	49	51	1.968	1.957
dar. mit: Abt. Landwirtschaft	27	27	981	942
Abt. Hauswirtschaft	2	2	56	52
Abt. Hauswirtschaft (einsemestrig)	44	47	931	963
Fachschulen für Agrarwirtschaft, 1-jährig				
a) Veitshöchheim	1	1	18	16
b) Fürth	1	1	15	11
c) Landshut-Schönbrunn	2	2	130	112
d) Kempten	1	1	22	18
e) Weilheim	1	1	32	24
f) Triesdorf	1	1	23	15
Fachschule für Agrarwirtschaft, 2-jährig				
a) Gartenbau	1	1	50	34
b) Garten- und Landschaftsbau	1	1	73	73
c) Weinbau und Oenologie	1	1	45	45
Fachschulen für Dorfhelferinnen und Dorfhelfer	2	2	20	20
Höhere Landbauschulen	3	3	83	77
Technikerschule für Agrarwirtschaft				
a) Landbau	2	2	203	196
b) Ernährungs- und Versorgungsmanagement	1	1	38	37
c) Milchwirtschaft und Molkereiwesen	1	1	47	42
d) Technikerschule für Waldwirtschaft	1	1	23	24
Fachakademie für Landwirtschaft				
– Ernährungs- und Versorgungs- management	1	1	92	99
Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten	2	1	99	90

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf bereitet die Studierenden auf die Betriebsleiterfunktion in hauswirtschaftlichen Großbetrieben vor. Seit dem Abschlussjahr 2015 tragen die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „Betriebswirt/in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“.

In Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistentinnen und Assistenten in Landsberg am Lech werden Laborkräfte für den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich ausgebildet. Die Ausbildungsstätte in Kulmbach (Fachrichtung Fleischwirtschaft) hat im Schuljahr 2014/2015 den Lehrgangsbetrieb eingestellt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/berufliche-fortbildung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Berufliche Fortbildung

Berufliche Fortbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft

Fortbildung in der Landwirtschaft

Die berufliche Fortbildung in den Berufen der Landwirtschaft nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) umfasst die Fortbildung zu Meistern und Fachagrarwirten. Durch die Steigerung der beruflichen Qualifikation verbessern sich die Berufschancen der Absolventen außerhalb des eigenen Betriebes.

Erfolgreiche Teilnehmer an Meisterprüfungen

Jahr	Landwirt/in	Gärtner/in	Winzer/in	Tierwirt/in	Pferdewirt/in	Fischwirt/in	Forstwirt/in	Revierjäger/n	Landw. Brenner/in	Milchtechnologe/in	Milchw. Laborant/in
1975	425	65	10	21	4	16	–	5	–	25	–
1985	676	113	20	16	24	16	–	9	6	30	–
1990	530	120	–	10	19	16	29	–	–	26	–
2000	200	108	–	21	16	19	25	–	–	7	15
2010	285	137	–	19	20	5	4	4	–	16	19
2012	384	130	–	2	22	18	–	–	–	18	23
2013	361	114	–	14	25	11	21	9	–	23	21
2014	382	158	–	17	19	12	–	9	–	25	16
2015	399	135	–	10	35	15	18	–	–	22	23

2014 und 2015 wurden Fortbildungslehrgänge und -prüfungen zu Fachagrarwirten für Rechnungswesen, Golfplatzpflege, Erneuerbare Energien sowie zum Baumpfleger und Natur- und Landschaftspfleger durchgeführt (vgl. Tabelle „Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen“). Fortbildungslehrgänge und -prüfungen werden nach Bedarf im ein- oder mehrjährigen Abstand durchgeführt. Das Konzept der Fortbildung zum Fachagrarwirt wird entsprechend den aktuellen Bedürfnissen weiterentwickelt.

Erfolgreiche Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen

Jahr	Rechnungswesen	Golfplatzpflege	Head-Greenkeeper	Natur- und Landschaftspfleger	Baumpfleger	Erneuerbare Energien
2010	16	16	–	19	18	20
2012	12	22	–	17	38	17
2013	11	12	17	17	30	22
2014	14	16	–	2	26	13
2015	11	18	–	17	19	9

Fortbildung in der Hauswirtschaft

In den Lehrgängen zur Meisterprüfung werden die Teilnehmer/innen darauf vorbereitet, Leitungsfunktionen in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Ausrichtung zu übernehmen.

Erfolgreiche Teilnehmer/innen an der Meisterprüfung Hauswirtschaft

Jahr	Erfolgreiche Teilnehmer/innen
2007	100
2008	101
2009	118
2010	134
2011	163
2012	111
2013	122

2014	99
2015	104

Für den Beruf Hauswirtschafter/in wird die Fortbildung zum/zur Geprüften Fachhauswirtschafter/in zunehmend in Form sogenannter Inhouse-Seminare in den Einrichtungen selbst angeboten. Die Absolventen werden für die Versorgung und Betreuung von Senioren zuhause oder in speziellen Wohngruppen eingesetzt. Aktuell haben 22 (2014: 13) Frauen an der Fortbildung teilgenommen. Ihr bevorzugtes und wichtigstes Einsatzgebiet sind Senioreneinrichtungen, die als Hausgemeinschaften und Wohngruppen geführt werden. Die älteren Menschen werden hier aktiv in die Alltagsgestaltung einbezogen. Mit diesen Wohnformen wird die körperliche, aber auch die geistige Beweglichkeit der Senioren unterstützt und gefördert.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ausbildung-an-hochschulen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Aus- und Fortbildung > Ausbildung an Hochschulen

Ausbildung an Hochschulen

Die Ausbildung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan – Triesdorf (HSWT) sieht für Studierende in den Studiengängen Landwirtschaft und Gartenbau Praxissemester mit einer Dauer von 22 Wochen in produzierenden Betrieben vor. Im Studiengang Agrartechnik werden 22 Wochen in Unternehmen der agrartechnischen Wirtschaft absolviert.

In das Studium integrierte Pflichtpraktika wirken berufsorientierend und -qualifizierend. An der Vor- und Nachbereitung der Praktika sind in enger Vernetzung Professoren, Mitarbeiter des Praktikantenamtes und Praktikumsgeber beteiligt. Die Rückmeldung am Ende der Praktikumsphase ist zu 90 % positiv und stellt besonders die fachlich qualifizierte Begleitung im Praktikum und die Übertragung von Verantwortung heraus.

Mit Studienbeginn ab dem Wintersemester (WS) 2015/2016 wurden die Vorgaben für die Gestaltung der Studienpraxis im Studiengang Agrar- und Gartenbauwissenschaften am Wissenschaftszentrum Weihenstephan der Technischen Universität München geändert:

Während des Bachelorstudiums sind insgesamt 12 Wochen Pflichtpraktikum vorgesehen. Diese sind in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten und setzen sich wie folgt zusammen:

Praktikumskurse Agrarwirtschaft für Profil Agrarwissenschaften

- 2 Wochen Agrartechnik
- 2 Wochen Tierhaltung.

Praktikumskurse Gartenbau für Profil Gartenbauwissenschaften

- 1 Woche Pflanzenvermehrung im Gartenbau
- 1 Woche Technik im Gartenbau
- 1 Woche Gewächshaustechnik
- 1 Woche Pflanzenschutz, biologischer Pflanzenschutz, Messtechnik.

Zur Berufsfeldorientierung sind mindestens 4 Wochen Praktikum im vor- oder nachgelagerten Bereich vorgesehen. Weitere mindestens 4 Wochen entweder im vor- und nachgelagerten oder produzierenden Bereich des Agrar- oder Gartenbausektors. Darüber hinaus kann das Wahlmodul Berufspraktikum belegt werden. Es umfasst mindestens 7 Wochen Praktikum. In Abhängigkeit vom angestrebten Masterstudiengang und Berufsfeld kann es entweder im vor/nachgelagerten oder produzierenden Bereich des Agrar- oder Gartenbausektors absolviert werden.

Einen Überblick über die Gesamtzahl der Studenten und Studienanfänger in ausgewählten Studiengängen mit Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft geben die folgenden Tabellen:

Technische Universität München – Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW)

Fakultät	Studiengang	Studienanfänger WS 2015/16	Studierende insgesamt WS 2015/16
Agrar- und Gartenbauwissenschaften	Agrarmanagement, M.Sc.	51	169
	Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften, B.Sc.	61	261

	Agrarwissenschaften, M.Sc.	34	145
	Gartenbaumanagement, M.Sc.	4	17
	Horticultural Science, M.Sc.	17	50
	Life Science Economics and Policy, M.Sc.	35	62
	Nachwachsende Rohstoffe, B.Sc.	40	107
	Nachwachsende Rohstoffe, M.Sc.	29	98
	Gesamt	271	909
Brau- und Lebensmitteltechnologie	Brauwesen mit Abschluss Diplom-Braumeister	27	166
	Brauwesen und Getränketechnologie, B.Sc.	66	185
	Brauwesen und Getränketechnologie, M.Sc.	44	120
	Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel, B.Sc.	59	170
	Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel, M.Sc.	77	261
	Gesamt	273	902
Ernährungswissenschaft	Ernährungswissenschaft, B.Sc.	63	195
	Nutrition and Biomedicine, M.Sc.	54	129
	Gesamt	117	324
Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement	Forst- und Holzwissenschaft, M.Sc.	50	144
	Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement, B.Sc.	144	329
	Sustainable Resource Management, M.Sc.	76	257
	Gesamt	270	730
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung	Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, B.Sc.	35	178
	Landschaftsplanung, Ökologie und Naturschutz, M.Sc.	8	21
	Umweltplanung und Ingenieurökologie, M.Sc.	74	302
	Gesamt	117	501
Gesamtsumme WZW		1.048	3.366

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)

Fakultät	Studiengang	Studienanfänger WS 2015/2016	Studierende insgesamt WS 2015/2016
Biotechnologie und Bioinformatik	Bachelor Bioprozessinformatik	52	120
	Bachelor Biotechnologie	113	283
	Bachelor Brau- und Getränketechnologie	85	255
	Master FH Biotechnologie / Bioengineering	19	60
	Gesamt	269	718
Gartenbau und Lebensmitteltechnologie	Bachelor Gartenbau	94	276
	Bachelor Lebensmitteltechnologie	106	351
	Master FH Gartenbaumanagement	4	17
	Gesamt	204	644
Land- und Ernährungswirtschaft	Bachelor Landwirtschaft (FS)	133	542
	Bachelor Management erneuerbare Energien	104	357
	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen, Agrarmarketing und Management	94	283

	Master FH Agrarmanagement (TU)	45	163
	Master FH Nachw. Rohstoffe	27	96
	Gesamt	403	1.441
Landschaftsarchitektur	Bachelor Landschaftsarchitektur	139	453
	Bachelor Landschaftsbau und Management	73	260
	Master FH Int. Master of Landscape Architecture	29	62
	Gesamt	241	775
Landwirtschaft	Bachelor Agrartechnik	46	137
	Bachelor Ernährung und Versorgungsmanagement	117	362
	Bachelor Landwirtschaft (TR)	164	559
	Bachelor Lebensmittelmanagement	69	265
	Master FH Agrarmanagement	-	92
	Master FH Regionalmanagement	24	45
	Gesamt	420	1.460
Umweltingenieurwesen	Bachelor Technologie Erneuerbare Energien	52	168
	Bachelor Umweltsicherung	103	319
	Bachelor Wassertechnologie	74	160
	Master FH Energiemanagement und Energietechnik	20	79
	Gesamt	249	726
Wald und Forstwirtschaft	Bachelor Forstingenieurwesen	140	536
	Bachelor Nachwachsende Rohstoffe	38	106
	Master FH BM & Entrepreneurship Renewable Energy	14	34
	Master FH IM Forest Industries	2	19
	Master FH Regionalmanagement in Gebirgsräumen	2	10
	Gesamt	196	705
Gesamtsumme HSWT		1.982	6.469



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/verbundberatung-landwirtschaft.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Bildung und Beratung](#) [> Beratung](#) [> Landwirtschaft](#)

Verbundberatung in der Landwirtschaft

In Umsetzung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes erfolgt die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung in der Landwirtschaft im Verbund von staatlicher Beratung und anerkannten nichtstaatlichen Anbietern.

Die staatliche Landwirtschaftsberatung behält ihre Kompetenzen für die gemeinwohlorientierten Bereiche und den Verwaltungsvollzug sowie Kernkompetenzen in allen produktionstechnischen und verfahrensökonomischen Fragen.

Die im Jahr 2011 eingerichteten **Fachzentren** an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bearbeiten je nach fachlicher Ausrichtung u. a. folgende Bereiche:

- Koordination und Unterstützung der Verbundpartner
- Erstellung überregionaler Konzepte (z. B. Anpassung an den Klimawandel)
- Aufbau und Leitung von projektbezogenen Arbeitskreisen, Netzwerken und Pilotprojekten
- Entwicklung und Umsetzung von überregionalen Beratungsaussagen und Qualifizierungsmodulen
- Wissensgenerierung und -transfer zwischen den Landesanstalten und den Landwirten

Die nichtstaatlichen Beratungsanbieter (Verbundpartner) beraten vorwiegend den Einzelbetrieb und bieten weitergehende Serviceleistungen an. Die staatliche Beratung ergänzt das nichtstaatliche Beratungsangebot z. B. durch Bereitstellung von Fachinformationen und Informationsveranstaltungen und bleibt weiterhin kostenfrei. Ziel ist es, den Landwirten flächendeckend ein kompetentes, neutrales und kostengünstiges Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Als Verbundpartner sind anerkannt:

- Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)
- Buchstelle des Bayerischen Bauernverbandes GmbH
- ECOVIS-BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH (Buchstelle)
- Landw. Buchführungsdienst GmbH (LBD) (Buchstelle)
- Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM)
- BBV- LandSiedlung GmbH (BLS)

Die Verbundberatung umfasst die Beratung in den folgenden Bereichen:

- Fütterung, Milchvieh, Jungvieh und Kälber (LKV)
- Produktionstechnik Ferkelerzeugung (LKV)
- Produktionstechnik Schweinemast (LKV)
- Produktionstechnik Rindermast (LKV)
- Stallklimaberatung (LKV)
- Anpaarungsberatung in Milchviehherden (LKV)

- AMS-Beratung (Automatische Melksysteme, LKV)
- Qualitätsmilchberatung (LKV)
- Produktionstechnik Ökologischer Landbau (LKP)
- Produktionstechnik Pflanzenbau (LKP)
- Produktionstechnik Gartenbau (LKP)
- Produktionstechnik Ökologischer Gartenbau (LKP)
- Produktionstechnik Obstbau (LKP)
- Produktionstechnik Hopfenbau (LKP)
- Produktionstechnik Weinbau (LKP)
- Landwirtschaftliches Bauen (BLS)
- Betriebszweigungsauswertung (anerkannte Buchstellen)
- Betriebsorganisation und Arbeitswirtschaft (KBM)

Der Umfang der von den Landwirten nachgefragten Beratungsleistungen steigt beständig an. So konnten die einzelbetrieblichen Beratungsstunden der Verbundpartner 2014 gegenüber 2012 um 2 045 Stunden auf insgesamt 124 043 Stunden gesteigert werden, was v. a. auf einen starken Ausbau des Beratungsangebotes im Bereich der Milchviehhaltung zurückzuführen ist.

Die Beratungsleistungen der nichtstaatlichen Beratungsanbieter werden mit einer Pauschale von bis zu 45 € je Beratungsstunde gefördert.

Das LKP bietet neben den o. g. einzelbetrieblichen produktionstechnischen Beratungsmodulen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung weitere staatlich geförderte Beratungsleistungen an (z. B. Telefonhotline, Gruppenveranstaltungen, Felderbegehungen).

Durch die 2013 eingeführte Förderung von Seminaren und Arbeitskreisen wurden Impulse für moderne, teilnehmerorientierte Gruppenberatungsformate gesetzt, die vor allem vom LKV und KBM sehr gut umgesetzt werden. Insgesamt wurden in 2014 301 Seminare durchgeführt. V. a. im Bereich der Tierhaltung hat sich das Themenspektrum stark erweitert und stößt auf rege Nachfrage.

Landwirtschaftliche Bauberatung

Die rege Bautätigkeit im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude bedingt eine große Nachfrage nach landwirtschaftlicher Bauberatung. Seit März 2014 werden deshalb die staatlichen Baufachberater durch den Verbundpartner BBV LandSiedlung GmbH unterstützt. Regelmäßige Fortbildungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Architekten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) gewährleisten ein qualifiziertes Beratungsangebot des Verbundpartners. Auf die frühzeitige Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Tier-, Gewässer- und Umweltschutz wird dabei besonderer Wert gelegt. Großes Interesse seitens der Landwirte besteht derzeit an der Modernisierung von Tierhaltungssystemen zur Steigerung des Tierwohls. Die in letzter Zeit wieder zunehmende Bereitschaft der Betriebe zur Umstellung auf ökologischen Landbau erfordert meist eine bauliche Anpassung vorhandener Ställe. Auch dies verstärkt die Beratungsnachfrage.

Die sinkende Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Stallneubauten verlangt besonders in der Planungsphase eine fachkundige Beratung, um mögliche Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen und Lösungsalternativen zu entwickeln. Die Prüfung vorgesehener Standorte für Tierhaltungsanlagen auf ihre immissionsschutzrechtliche Eignung ist ein weiterer Schwerpunkt in der Bauberatung. Die Ergebnisse fließen in die baurechtlichen Stellungnahmen der ÄELF im Baugenehmigungsverfahren ein.

Sonstige Beratungsangebote

Schwerpunktberatung Ferkelerzeugung

Aktuell müssen bereits über 1,5 Mio. Ferkel jährlich nach Bayern importiert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die Ferkelerzeugung in Bayern zu stärken und so z. B. den Anstieg weiterer Ferkelimporte zu bremsen.

Im Rahmen der Schwerpunktberatung wird von der staatlichen Beratung den Ferkelerzeugern eine umfassende Hilfestellung bei der erfolgreichen Führung und Weiterentwicklung ihrer Betriebe angeboten. In der produktionstechnischen Beratung arbeiten die staatlichen Berater eng mit dem Landeskuratorium für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) und dessen Fleischerzeugerringen zusammen.

Das Projekt läuft bis Ende 2016. Die Projektleitung erfolgt gemeinsam durch die Staatliche Führungsakademie und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Wasserberater zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Seit Oktober 2009 arbeiten speziell geschulte Wasserberater an ausgewählten ÄELF zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (vgl. [Gewässerschutz](#)).

Wildlebensraumberatung

Informationen zur den Wildlebensraumberatern finden Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/haushaltsleistungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Bildung und Beratung > Beratung > Haushaltsleistungen

Beratung und Qualifizierung zu Haushaltsleistungen

Wichtige inhaltliche Beratungsschwerpunkte zusammen mit Partnern waren:

- Beratung und Qualifizierung im Hinblick auf die Erfordernisse eines landwirtschaftlichen Unternehmens und des Marktes (Arbeits-, Dienstleistungs-, Tourismus- und Lebensmittelmarktes), unter Beachtung persönlicher, betrieblicher und regionaler Ressourcen,
- Beratung landwirtschaftlicher Familien in entscheidenden Lebens- und Betriebssituationen,
- Initiierung und Unterstützung der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit regionalen Wirtschafts- und Sozialpartnern bei Diversifizierungsmaßnahmen,
- Beratung und Qualifizierung für Unternehmer/innen im Bereich der Diversifizierung,
- Unterstützung beim Erstellen eines betriebsindividuellen Businessplans,
- Initiierung und Begleitung innovativer Projekte.

Einkommenskombinationen können zur langfristigen Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe als Lebens- und Arbeitszentrum der landwirtschaftlichen Familie beitragen. Damit landwirtschaftliche Betriebe abschätzen können, welches Einkommen sie für ihren eigenen Haushalt benötigen und wie viel Arbeitszeit dafür notwendig ist, wurde das **Programm „Haushaltskompass“** für die Nutzung im Internet programmiert. Das Programm errechnet für die individuelle Haushaltssituation Kosten und Arbeitszeit, aus denen sich verfügbare Ressourcen für finanzielle Investitionen und neue Arbeitsbereiche ableiten lassen.

Mit elf abgeschlossenen Qualifizierungen gibt es derzeit 374 zertifizierte **Erlebnisbäuerinnen/-bauern** in Bayern, die eine 15- bzw. 16-tägige Qualifizierung zur Betriebszweigentwicklung im Bereich erlebnisorientierte Angebote absolviert haben. Das Interesse an der Qualifizierung ist weiterhin hoch. Im Berichtszeitraum wurde die Qualifizierung überarbeitet und den Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst und um einen Tag ausgeweitet. Mit rd. 170 Mitgliedern ohne Familienmitglieder ist knapp die Hälfte aller Qualifizierten in der Interessengemeinschaft Lernort Bauernhof organisiert.

Das **Programm Erlebnis Bauernhof** fördert den Dialog mit der Gesellschaft. Bäuerinnen und Bauern öffnen ihre Höfe für Grundschul Kinder und Förderschulklassen und bieten außerschulisches erlebnisorientiertes Lernen an. In authentischer Lernumgebung erleben die Schüler, wo und wie Lebensmittel produziert werden. Dabei werden Selbständigkeit und soziale Kompetenz der Schüler gestärkt. Sie können von und mit der Natur lernen und sich als Teil von Natur und Region begreifen. Mittlerweile haben mehr als 100 000 Kinder am Programm Erlebnis Bauernhof teilgenommen. Die Fachtagung Erlebnisorientierte Angebote 2014 hat mit dem Thema „MehrWert Landwirtschaft – Werte bilden und schöpfen“ ebenfalls einen ganzheitlichen Ansatz aufgegriffen und zeigt, dass mit einprägsamen Erlebnissen auf einem Bauernhof der Wert der Landwirtschaft für die Natur und die Menschen für alle Verbraucher erfolgreich vermittelt wird.

Auch das **Qualifizierungsangebot für den Bereich Direktvermarktung** wird sowohl von Neueinsteigern als auch Hofnachfolgern sehr gut angenommen. So wird z. B. das Seminar zum Aufbau einer bäuerlichen Gastronomie oder eines Hofcafés stark nachgefragt. Viele Betriebe ergänzen damit ihre bereits vorhandenen Dienstleistungen und Produkte und bieten den Verbrauchern damit ein umfassendes gastronomisches Angebot auf ihren Höfen an. Bei diesen Angeboten wird stark mit regionalen Wirtschaftspartnern kooperiert.

Eine konsequente Qualitätsverbesserung trägt zum Erfolg der Marke **Urlaub auf dem Bauernhof** in

Bayern bei. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in enger Kooperation mit dem Landesverband Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern eine Marketingstrategie erarbeitet und finanziell unterstützt, u. a. um neue Zielgruppen anzusprechen. Die Fachtagung Urlaub auf dem Bauernhof 2015 hatte das Motto „Der Gast von Morgen – Kundenerwartungen – Kundenbewertungen – Netzwerke für den Erfolg“.

Das Angebot von maßgeschneiderten Fort- und Weiterbildungsangeboten für Unternehmer/innen im Bereich der Diversifizierung wurde online verfügbar gemacht. In einer **Studie „Soziale Landwirtschaft in Bayern – praxisorientierte Bestandsaufnahme“** wurden Potentiale zur Diversifizierung in diesem Bereich aufgezeigt.

Projekte

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sowie die Fachzentren für Diversifizierung und Strukturentwicklung betreuen meist in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft die o. g. Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und initiieren Projekte. Dazu gehören wichtige Vernetzungsprojekte, wie z. B.:

- **Forum Diversifizierung (2014 bis 2016)**
Ziel ist es, die Potenziale der Diversifizierung im haushalts- und landwirtschaftsnahen Bereich noch stärker als bisher auszuloten.
In sechs Arbeitsgruppen werden verschiedene Arbeitsschwerpunkte, z. B. zur sozialen Landwirtschaft bearbeitet. Die Ergebnisse werden laufend in eine eigens dafür geschaffene [Internet-Plattform](#) eingestellt.
- **Regionale Netzwerke „Soziale Landwirtschaft“**
Um den Beratungsbedarf Soziale Landwirtschaft abzudecken, betreuen drei ÄELF die regional agierenden Netzwerke Niederbayern/Oberpfalz (zuständig: AELF Passau), Mittel-/Ober- und Unterfranken (zuständig: AELF Weißenburg) sowie Oberbayern/Schwaben (zuständig: AELF Kempten), in denen die Anbieter und soziale Organisationen vor Ort zusammenarbeiten.
- **Unterfränkische Rad-Wander-Hütten (RAD&APARTment)**
Das Projekt zwischen dem Netzwerk Forst und Holz Unterfranken e. V. und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, Fachrichtung Architektur und Bauingenieurwesen wurde auf der Landesgartenschau vorgestellt und ist jetzt auf einem Betrieb im Einsatz.
- **Agrotourismus Frankenwald**
Der Agrotourismus Frankenwald umfasst das touristische Angebot in der Region auf landwirtschaftlichen Betrieben bzw. das aus dem bäuerlichen Umfeld. Ziel des Projekts ist es, eine verbesserte Wertschöpfung in den Agrotourismusbetrieben zu erreichen und die Vernetzung unter den Gästebetrieben bzw. zwischen den Gästebetrieben und Kooperationspartnern im Frankenwald zu stärken.
- **Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres“**
Der Wettbewerb fand 2014 zum sechsten Mal statt. Dabei werden Bäuerinnen geehrt, die ihre vielfältigen persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen erfolgreich in den Betrieb einbringen oder in Kooperation mit Partnern neue Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten. Der Wettbewerb findet 2016 wieder statt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/garten-und-weinbau.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Bildung und Beratung](#) > [Beratung](#) > [Garten- und Weinbau](#)

Beratung im Garten- und Weinbau

Die staatliche Gartenbauberatung konzentriert sich auf die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kitzingen (Bayern Nord), Fürth (Bayern Mitte), Landshut (Bayern Süd-Ost) und Augsburg (Bayern Süd-West). Dort gibt es jeweils eine Abteilung Gartenbau (Gartenbauzentrum, GBZ) mit den Sachgebieten Betriebsentwicklung und Markt sowie Bildung. Die GBZ sind Ansprechpartner für Fragen der Unternehmensführung und -entwicklung sowie für Stellungnahmen in Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung, für die Beratung zu einzelbetrieblichen Förderprogrammen und für die Berufs- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der [Verbundberatung](#) übernehmen die GBZ Koordinierungsfunktion für die Verbundpartner. Dafür wurden an den GBZ folgende Kompetenzzentren eingerichtet:

- GBZ Nord: Zierpflanzenbau, Obstbau, Baumschule
- GBZ Mitte: Gemüsebau unter Glas
- GBZ Süd-Ost: Freilandgemüsebau.

Die Abteilungen Gartenbau und Landespflege der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) unterstützen die Arbeit der GBZ und der Verbundpartner mit praxisnahen Versuchen.

Die bayerischen Winzer finden von der Förderung über Marktangelegenheiten, Ökonomie, Aus- und Fortbildung, Qualifizierung bis zur Forschung alles unter dem Dach der Landesanstalt. Die Abteilung Weinbau an der LWG ist eine landesweite Serviceeinrichtung. Sie stellt als praxisnahe Forschungseinrichtung die Versuchsergebnisse der Beratung und den Winzern direkt zur Verfügung.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/forschung-und-innovation.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Forschung und Innovation

Forschung und Innovation

Die Land- und Ernährungswirtschaft stehen vor großen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenschutz sowie steigenden gesellschaftlichen Anforderungen im Bereich des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit. Hinzu kommt, dass sich im Unterschied zur Anfangszeit der Europäischen Gemeinschaft die Land- und Ernährungswirtschaft heute nicht mehr auf eng geknüpfte Marktordnungen und ein dichtes Netz an staatlichen Sicherheitsmaßnahmen stützen kann. Beide Branchen müssen also durch weitere Produktivitätssteigerung und Innovationen heute in einem immer schärferen Wettbewerb bestehen.

Landwirtschaftliche Betriebe und mittelständische Unternehmen der Ernährungswirtschaft haben zwar häufig Ideen für Neuerungen, verfügen i. d. R. aber nicht über die notwendige Finanzkraft, um Forschung und Entwicklung selbst zu betreiben und Innovationen erfolgreich in den Märkten zu etablieren. Alle Akteure – Wissenschaft, Industrie und Praxis – sollten deshalb bestrebt sein, Innovationsprozesse so zu gestalten, dass Ideen auch zu wirtschaftlichem Erfolg führen.

Eine Stärkung der Innovationskraft der Landwirtschaft ist strategisches Leitziel der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung. Durch die Ausgestaltung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP) sollen auch in Bayern eine entsprechende Innovations-Infrastruktur und gezielte Fördermaßnahmen aufgebaut und so ein innovationsfreundliches Klima geschaffen werden. Die EIP zielt darauf ab, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu fördern, die mehr Output bei einem geringeren Ressourcenverbrauch erreicht („more from less“).

Angewandte Forschung

Aufträge für Projekte im Bereich der angewandten Forschung werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) an Landesanstalten, Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen vergeben. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **21,8 Mio. €** für neu begonnene oder fortgeführte Vorhaben der Agrarforschung investiert bzw. bewilligt. Die Forschungsschwerpunkte lagen in folgenden Bereichen bzw. Programmen:

Pflanzliche und tierische Produktion

In Projekte der pflanzlichen und tierischen Produktion wurden in den Jahren 2014 und 2015 Mittel in Höhe von insgesamt **9,3 Mio. €** investiert. Damit wurden zum Beispiel

- die Minderung von Nitratausträgen in Trinkwassereinzugsgebieten durch optimiertes Stickstoffmanagement,
- neue Wege zur Klauengesundheit – Vergleichsstudie zur Wirksamkeit von Antibiotika und antibiotikafreien Behandlungsmöglichkeiten bei digitaler Dermatitis (Mortellarosche Erkrankung),
- die Optimierung der Hopfenzüchtung mittels Genom- und Metaboliten-Analyse oder
- die Untersuchungen zur Biologie des invasiven Schädling Kirschessigfliege *Drosophila suzukii* im bayerischen Wein- und Obstbau unter besonderer Berücksichtigung sich daraus ergebender Regulierungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten für die Praxis

gefördert.

Klimawandel und Klimaschutz

Für Projekte zur Erforschung der Folgen des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes wurden insgesamt **2,2 Mio. €** ausgegeben, beispielhaft für Untersuchungen bzw. Maßnahmen

- zur mobilen und dezentralen Bewässerung von fränkischen Weinlagen,
- zur Optimierung der Nährstoffaufnahme unter Trockenstress durch die züchterische Verbesserung des Wurzelwachstums bei Gerste,
- zu Selektion, Aufzucht und Verwendung von Gehölzen unter sich ändernden klimatischen Bedingungen.

Initiative „Heimische Eiweißfuttermittel“

Mit einer eigenen Strategie versucht Bayern den Importbedarf an eiweißreichen Futtermitteln so weit als möglich zu reduzieren bzw. den Einsatz gentechnisch veränderter Eiweißfuttermittel zu minimieren. Dafür wurden in spezielle Projekte in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 insgesamt **1,4 Mio. €** investiert. Einige wesentliche Projekte sind

- die Entwicklung molekulargestützter Selektionsverfahren für Trockentoleranz in Deutschem Weidelgras,
- die qualitative und quantitative Optimierung der Eiweiß- bzw. Aminosäureversorgung in der Schweinefütterung oder
- das Keimen von Getreide und Leguminosen zur Verbesserung der Eiweißverfügbarkeit heimischer Futtermittel in der ökologischen Geflügelmast – Entwicklung von Fütterungsverfahren und ihre Umsetzung in der Praxis.

Initiative zur Verbesserung des Tierwohls

Für Forschungsprojekte zur Verbesserung des Tierwohls in bayerischen Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen wurden in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt **1,4 Mio. €** bewilligt. Projekte zur Verbesserung des Tierwohls sind z. B.

- die Erarbeitung von Haltungs- und Managementstrategien zur Vermeidung von Kannibalismus bei Ferkeln und Mastschweinen oder,
- ein Frühwarnsystem für Stoffwechselerkrankungen von Milchkühen mit Hilfe von Infrarotabsorptionsspektren der Milch,
- die Untersuchung und Bewertung baulicher Maßnahmen zur Reduzierung des Hitzestresses bei Milchkühen,
- freies Abferkeln in einem Praxisbetrieb – Untersuchungen zur Bodenbeschaffenheit.

Landesprogramm BioRegio 2020

Durch Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms BioRegio 2020 soll der Ökolandbau in Bayern wesentlich voran gebracht werden. Insgesamt wurden in den Jahren 2014 und 2015 für Projekte des Ökolandbaus rd. **1,8 Mio. €** ausgegeben, so z. B.

- der Aufbau und Betreuung eines Vorzeigebetriebsnetzes (Referenzbetriebsnetz),
- die Verhaltenseigenschaften und Mütterlichkeit bei Sauen – Ein Beitrag zur Züchtung und Eigenremontierung,
- die Entwicklung von Methoden zur Bekämpfung des Hopfen-Erdflöhs *Psylliodes attenuatus*,
- Untersuchungen zur effizienten und nachhaltigen Erzeugung von Milch und Fleisch aus Weide.

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Anbau von alternativen Energiepflanzen

Die bedeutendste Energiepflanze für die Vergärung in Biogasanlagen ist der Silomais. Im Sinne der Diversifizierung des Rohstoffspektrums und z. B. des Gewässer- und Grundwasserschutzes sind jedoch vielfältige Fruchtfolgen und neue Energiepflanzen gefragt. Die ressorteigenen

Forschungseinrichtungen prüfen daher laufend vielversprechende, neuartige Pflanzenarten als Alternative zum Mais, die unter bayerischen Anbaubedingungen als Rohstoff- oder Energiekulturen angebaut und genutzt werden können. Durch diese neuen Kulturen soll die Vielfalt und die Biodiversität in der Kulturlandschaft erhöht werden. Beispielhaft sind hierfür die folgenden Forschungsprojekte aufgeführt:

- Sorghum-Hirse als Biogassubstrat: Präzisierung der Anbauempfehlungen für bayerische Standortbedingungen,
- Bioenergieträger mit Blühaspekt: Leguminosen-Getreide-Gemenge,
- Amarant als spurenelementreiches Biogassubstrat: Selektion zur Erarbeitung praxistauglicher Amarantlinien für bayerische Standortbedingungen,
- Diversifizierung durch den Misanbau von Mais mit Blühpflanzen und Leguminosen.

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und den Anbau von alternativen Energiepflanzen wurden in den Jahren 2014 und 2015 rd. **5,7 Mio. €** Bewilligungen erteilt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laendliche-entwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung im Überblick

Etwa 1,1 Mio. Bürgerinnen und Bürger, das sind 9 % der Einwohner Bayerns und etwa 15 % der Menschen im ländlichen Raum, profitieren derzeit von den Projekten der Ländlichen Entwicklung. Die Gesamtfläche der Projekte umfasst rd. 6 % der Fläche Bayerns bzw. rd. 12 % der in Bayern landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die Ländliche Entwicklung mit den Instrumenten Integrierte Ländliche Entwicklung zur Unterstützung kommunaler Allianzen, Dorferneuerung und Flurneuordnung ist eine tragende Säule der bayerischen Politik zur Stärkung der ländlichen Räume.

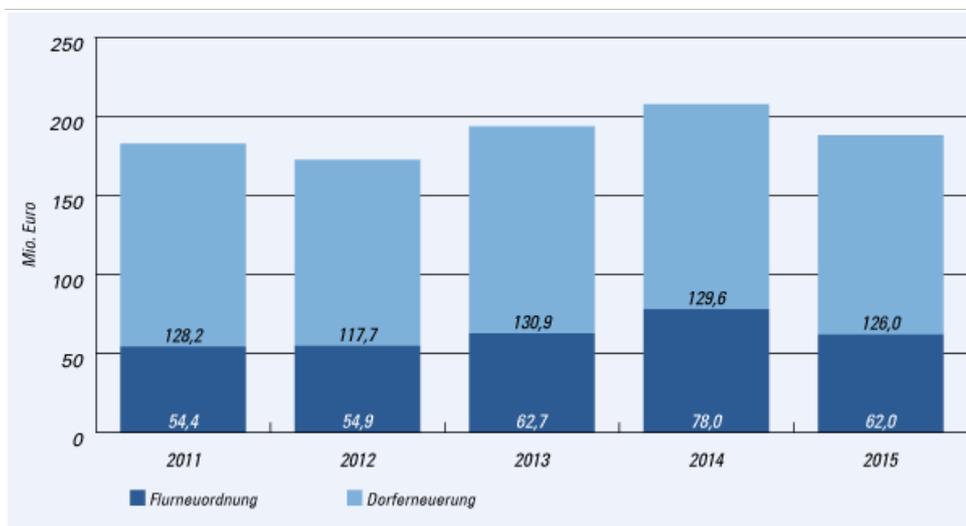
Ländliche Entwicklung auf einen Blick

Projekte der Ländlichen Entwicklung	2014	2015
Integrierte Ländliche Entwicklung	74	90
– Gemeinden	600	717
Dorferneuerung	1.132	1.103
– Gemeinden	782	785
– Ortschaften	2.092	2.105
– Einwohner	605.445	592.115
Flurneuordnung	833	780
– Gemeinden	598	572
– Ortschaften	1.820	1.766
– Einwohner	530.641	502.824
– Grundeigentümer	144.706	137.123
Infrastrukturmaßnahmen	136	135
Freiwilliger Landtausch	209	211
– Grundeigentümer	1.713	1.919
Summe Projekte	2.384	2.319

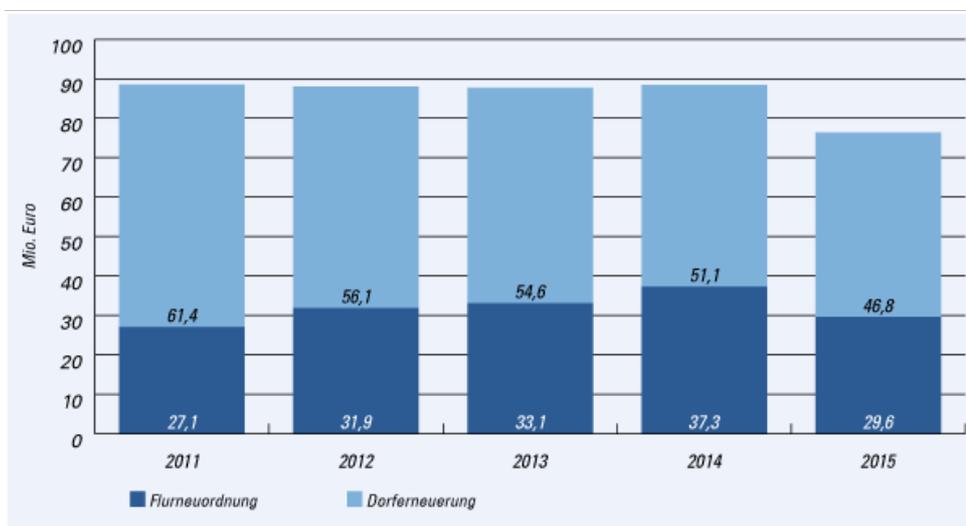
Aufträge stärken heimische Wirtschaft

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hat in den Berichtsjahren 2014 und 2015 für die Umsetzung von Maßnahmen über 164 Mio. € Fördermittel ausgereicht. Die damit unmittelbar ausgelösten Investitionen umfassten gut 395 Mio. €. Diese direkten Investitionen verstärken sich durch Folgeinvestitionen um ein Vielfaches. Der gezielte Einsatz der Fördermittel unterstützt die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen Bayerns. Der Großteil der mit den Maßnahmen verbundenen Aufträge kam den regionalen mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieben zugute. Dadurch wurden wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und Bleibeperspektiven v. a. für die jüngere Bevölkerung geschaffen.

Investitionen der Ländlichen Entwicklung – [Schaubild 38 in höherer Auflösung](#)



Fördermittel der Ländlichen Entwicklung – [Schaubild 39 in höherer Auflösung](#)



In den Jahren 2014 und 2015 wurden 1 475 Bauaufträge mit einem Auftragsvolumen von fast 172,5 Mio. € vergeben. Erfreulicherweise werden davon 85 % durch in der Region ansässige Unternehmen ausgeführt. Somit leistet die Ländliche Entwicklung auch einen enormen indirekten Beitrag, die heimische Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt zu stärken und zu stabilisieren. Gute Projektergebnisse setzen eine hohe planerische Qualität und Kenntnis der Ausgangssituation voraus. In den Projekten der Ländlichen Entwicklung werden vielfach freie Planungsbüros beauftragt. 2014/2015 wurden 946 Aufträge an 762 Planungsbüros mit einer Honorarsumme von fast 24,4 Mio. € vergeben.

Die Energiewende findet vielfach im ländlichen Raum statt

Auch in den Jahren 2014/2015 hatte das Thema Energie in den Projekten der Ländlichen Entwicklung eine hohe Bedeutung. In Informationsveranstaltungen und Exkursionen, auch an den Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flur- und Dorferneuerung, wurde über die Chancen der erneuerbaren Energien gerade für den ländlichen Raum informiert und sensibilisiert. Durch die fachliche Begleitung und finanzielle Förderung von Maßnahmen, z. B. Nahwärmenetzen, ist es gelungen, wichtige Impulse für das Gelingen der Energiewende zu geben.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Integrierte ländliche Entwicklung

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele ihrer Probleme in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden besser zu lösen sind als allein. Genau hier setzt die **Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)** an. Zu ihren Kernelementen gehört die Initiierung und Unterstützung **kommunaler Allianzen**. Die ILE ist als Entwicklungsprozess unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden angelegt. Neben Vernetzung, Planung und Umsetzung übernimmt die ILE immer stärker eine moderierende und koordinierende Funktion.

Ein wesentliches Instrument der ILE sind die **Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK)**. Mit ihrer Hilfe wird der Einsatz von Dorferneuerung, Flurneuordnung und anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Im Sinne einer integrierten Entwicklung werden bei der Konzepterstellung auch Hinweise gegeben, welche anderen Stellen und Verwaltungen (z. B. Wasserwirtschafts- oder Straßenbauverwaltung, Regierung) einzubinden sind, um die Vitalität der ländlichen Regionen zu erhalten.

Mit Unterstützung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung arbeiten in Bayern derzeit über 700 Gemeinden in 90 Integrierten Ländlichen Entwicklungen zusammen.

In der ILE werden maßgeschneiderte Konzepte erstellt, um

- Siedlungsbereiche und Kulturlandschaften für Jung und Alt mit einer attraktiven Lebens- und Wohnqualität und guten Beschäftigungsperspektiven zu verbinden,
- die Grund- und Nahversorgung zu verbessern und kommunale Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen gemeinsam nutzen zu können,
- die erforderliche Infrastruktur bedarfsgerecht zu verbessern und ein gemeindeübergreifendes Kernwegenetz aufzubauen,
- die Dörfer durch Innenentwicklung zu stärken, die Siedlungsstruktur zukunftsgerecht zu entwickeln und bauliche Leitbilder zu erstellen,
- dem Flächenverbrauch und der Oberflächenversiegelung entgegenzuwirken und leer stehende bzw. leer fallende Bausubstanz zu revitalisieren,
- zeitgemäße Landnutzungskonzepte unter Berücksichtigung von Biodiversität, wirksamem Biotopverbund und der Erhaltung und Aufwertung der Kulturlandschaft zu erstellen,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern sowie neue Arbeitsplatzpotenziale innerhalb der kommunalen Allianz, vor allem durch die Belebung regionaler Kreisläufe, zu entwickeln,
- weiträumig die Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung in der Landschaft zu nutzen,
- die Energiewende durch den Einsatz erneuerbarer Energien, das Energiesparen und die Verbesserung der Energieeffizienz zu unterstützen,
- zusätzliche Wertschöpfung durch Tourismus zu erschließen und die Attraktivität von Kultur-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu steigern,
- mit Städten, Verdichtungsräumen und Metropolregionen zusammenzuarbeiten und wirtschaftliche Verbindungen zu erschließen,
- wirksamen und effizienten technischen Umweltschutz zu fördern sowie
- Bürgerengagement, Ehrenamt und Gemeinschaftsleben als Entwicklungspotenzial für die Umsetzungsprojekte und die Zukunft zu unterstützen.

Durch Umsetzungsbegleitung und Projektmanagement werden Handlungsfelder der ILEK und daraus entwickelte Projekte in der Umsetzung unterstützt. Über Mittel aus Bio-Regio 2020 werden auch die 12 Öko-Modellregionen durch ein ILE-Projektmanagement unterstützt.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/buergermitwirkung-und-planung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Ländliche Entwicklung](#) [> Bürgermitwirkung und Planung](#)

Bürgermitwirkung und Planung

Wesentliche Verantwortung zum Gelingen aller Projekte tragen die zahlreichen Vorstandsmitglieder der rd. 1 200 Teilnehmergeinschaften (Flurneuordnung und Dorferneuerung). Ihr Engagement zur Entwicklung von Regionen, Dörfern und Landschaften unterstützen fast 6 500 Bürgerinnen und Bürger, die in Arbeitskreisen daran mitarbeiten, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln.

Die Mitwirkungsbereitschaft in den Projekten der Ländlichen Entwicklung zeigt sich auch darin, dass die Menschen auf das dörfliche Gemeinschaftsleben besonderen Wert legen. 2014/2015 wurden 71 neue Gemeinschaftshäuser, zum Teil mit enormen unentgeltlichen Arbeitsleistungen der Bürgerinnen und Bürger, geschaffen und ihrer Bestimmung übergeben.

Flurneuordnung

Mit Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz schließen sich die Grundstückseigentümer zu einer Teilnehmergeinschaft zusammen. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und „Behörde auf Zeit“. Der aus gewählten Bürgern und einem beamteten Vorsitzenden zusammengesetzte Vorstand bildet dabei das zentrale Entscheidungsgremium. Aus „Betroffenen“ werden so „Beteiligte“. Das ist praktizierte Bürgermitwirkung.

Die Delegation von Aufgaben der staatlichen Verwaltung auf die Teilnehmergeinschaft entspricht dem traditionellen bayerischen Genossenschaftsprinzip und ist ein Vorzeigebispiel für flexibles staatliches Handeln und Bürgermitverantwortung.

Dorferneuerung

Bei der Dorferneuerung ist die Aktivierung und Einbindung der Dorfbewohner in die Planungs- und Entscheidungsprozesse ein zentrales Anliegen.

In der Planungsphase steht der Dialog mit Bürgern und Planungsträgern im Mittelpunkt. Das mobilisiert die Eigenkräfte und stärkt das Selbstbewusstsein sowie die Ortsverbundenheit und das Heimatgefühl. Gleichzeitig erhöht diese Vorgehensweise wesentlich die Akzeptanz staatlicher und kommunaler Vorhaben.

Die dazu notwendige Bildungs- und Informationsarbeit erfolgt in Arbeitskreisen, Versammlungen, Sprechtagen, Ortsbegehungen und öffentlichen Vorstandssitzungen.

Die drei Schulen der Dorf- und Land- bzw. Flurentwicklung (Klosterlangheim, Plankstetten und Thierhaupten), in denen die Bürger u. a. auf die Verfahren der Dorferneuerung und Flurneuordnung vorbereitet werden, haben sich mittlerweile als wichtige Fortbildungseinrichtungen für Themen des ländlichen Raums etabliert. Mit ihrem Angebot an Seminaren, Fachexkursionen, Workshops und Klausurtagungen unterstützen sie Kommunalpolitiker, Bürger und Experten. Insgesamt über 3 000 Veranstaltungen mit fast 70 000 Teilnehmern zeugen von der Erfolgsgeschichte dieser Einrichtung. Allein in den Jahren 2014/2015 waren es 465 Veranstaltungen mit 10 354 Teilnehmern.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bodenordnung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Flurneuordnung > Bodenordnung

Bodenordnung

Die Bodenordnung ermöglicht eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Nach Planung und Realisierung der Projekte durch die Teilnehmergeinschaft sichert die Bodenordnung deren grundbuchmäßigen Vollzug und damit den nachhaltigen Bestand der mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden in 286 Verfahren der Ländlichen Entwicklung rd. 15 467 ha ländlicher Grundbesitz neu geordnet.

Die Zusammenlegung von zersplittertem und ungünstig zugeschnittenem Grundbesitz zu größeren, zweckmäßig geformten Grundstücken trägt zu einer flächendeckenden und effizienteren Landbewirtschaftung bei, da sie den Landwirten eine Bewirtschaftung mit leistungsfähigeren Maschinen und Geräten ermöglicht. Dadurch werden die Betriebe im Wettbewerb und damit auch in ihrer Zukunftsfähigkeit gestärkt.

Maßnahmen der Bodenordnung können je nach Umfang und Problemstellung durch

- ein Regelverfahren
- ein Vereinfachtes Verfahren
- ein Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
- ein Unternehmensverfahren oder
- einen Freiwilligen Landtausch

realisiert werden.

Wegen der hohen Pachtquote wurde außerhalb des Flurbereinigungsgesetzes mit dem Instrument des Freiwilligen Nutzungstausches zusätzlich die Zusammenlegung von Pachtflächen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten ohne Änderung der Eigentumsverhältnisse ermöglicht.

Landbereitstellung in der Ländlichen Entwicklung (in ha) – nach Verwendung der bereitgestellten Flächen

Jahr	Landwirtschaft	Naturschutz und Landschaftspflege	Infrastruktur Verkehr	Infrastruktur Sonstiges
2014	89	103	24	4
2015	191	63	14	2



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/infrastruktur.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Flurneuordnung](#) > [Infrastruktur](#)

Infrastruktur

Die Erschließung der ländlichen Gebiete einschließlich der Almen und Alpen durch Straßen und Wege ist ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Ländlichen Entwicklung. So wurden im Berichtszeitraum zur Erschließung der Fluren, von Weilern und Einzelhöfen fast 408 km Feld- und Waldwege sowie untergeordnete Straßen bedarfsgerecht und landschaftsschonend ausgebaut.

Schwerpunkte bei der Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raums sind:

- die Errichtung von interkommunalen, ländlichen Kernwegenetzen,
- die Anbindung von Dörfern und Weilern mit ganzjährig befahrbaren Straßen an das überörtliche Straßennetz,
- die zukunftsgerechte Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch schwerlastbefahrbare Wege und
- die eigentumsrechtliche Regelung bei bereits vorhandenen Wegen.

Auf regionaler bzw. überregionaler Ebene dienen derzeit 81 sogenannte Unternehmensverfahren der eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung von Großbaumaßnahmen der öffentlichen Hand, z. B. beim Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen von Staats- oder Kreisstraßen, Neubaustrecken der Deutschen Bahn AG oder bei Hochwasserschutzprojekten.

Ziel der Unternehmensverfahren ist, die Privatinteressen der Grundeigentümer mit den gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Einklang zu bringen, so dass mit Großbaumaßnahmen verbundene Eingriffe in die Kulturlandschaft und in das private Grundeigentum minimiert werden.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ressourcenschutz.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Flurneuordnung > Ressourcenschutz

Ressourcenschutz

Die Ländliche Entwicklung leistet wichtige Beiträge zum Ressourcenschutz, insbesondere zum Schutz von Boden und Wasser sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. In enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und Naturschutzbehörden konnten in den Jahren 2014/2015 rd. 166 ha Land aufgekauft und zielgerichtet zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt werden.

Die Ländliche Entwicklung unterstützt wirkungsvoll auch die Umsetzung europäischer Richtlinien, zum Beispiel der Wasserrahmenrichtlinie, der Flora-Fauna-Habitat (FFH)- und der Vogelschutz-Richtlinie in einer auch für die Grundstückseigentümer verträglichen Weise. Eine standortangepasste und differenzierte Landnutzung leistet zudem einen positiven und effektiven Beitrag zum Klimaschutz.

Boden- und Gewässerschutz

Durch individuelle und maßgeschneiderte Lösungen stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung mit den Möglichkeiten der Bodenordnung sicher, dass die für eine landwirtschaftliche Nutzung prädestinierten Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen herangezogen werden. Die standortgerechte Nutzung der Böden, beispielsweise in Überschwemmungslagen, ist ein weiteres Ziel, das mit Hilfe der Bodenordnung erreicht werden kann. In vielen Projekten waren der Hochwasser-, der Gewässer- und der Bodenschutz besondere Schwerpunkte.

Ausgehend vom Modellprojekt Rottauensee wurde 2013 begonnen, die Initiative boden:ständig zum Schutz des Bodens und der Gewässer auf Projektgebiete in ganz Bayern auszudehnen. Im Rahmen dieser Initiative setzt die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung auf eine enge Partnerschaft von Landwirten, Gemeinden und Fachverwaltungen. Zentrales Anliegen der Initiative ist, u. a. Erosion und diffuse Nährstoffeinträge in die Bäche zu verringern (Motto: „Erosion vermeiden – Bäche verbessern“). Nur gemeinsam können wir unsere Kulturlandschaft erhalten und gestalten – das ist der Grundgedanke.

An konkreten Maßnahmen zum Schutz des Bodens wurden in den Jahren 2014/2015

- erosionshemmende Landschaftsstrukturen erhalten bzw. neu angelegt,
- durch eine entsprechende Gestaltung der Wirtschaftsflächen eine hangparallele Bewirtschaftung sichergestellt,
- natürliche Grünlandbereiche erhalten sowie
- Modellprojekte für Stoffsenken zum Schutz von Oberflächengewässern vor Stoffeinträgen initiiert.

Der Schutz der Ressource Wasser erstreckt sich nicht nur auf die Oberflächengewässer, sondern auch auf das Grundwasser. Die ökologische Aufwertung der Gewässer und der Hochwasserschutz sind weitere zentrale Anliegen. Im Einzelnen wurden

- 155 Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche (Erdbecken etc.) durchgeführt,
- 99 km Uferschutzstreifen an Gewässern ausgewiesen sowie Bäche und Gräben naturnah gestaltet und
- 33 Maßnahmen zum Trinkwasserschutz umgesetzt.

Erhalt der biologischen Vielfalt

-
Durch Bodenordnung und Landerwerb können Flächen zum Erhalt der biologischen Vielfalt dort zur Verfügung gestellt werden, wo sie benötigt werden, z. B. zur

- Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Schaffung naturnaher Landschaftselemente,
- Vernetzung der vorhandenen bzw. neu geschaffenen naturnahen Flächen zu einem Biotopverbundsystem.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft realisiert:

- 177 ha flächige Biotope, z. B. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Magerrasen,
- 78 km Vernetzungselemente, z. B. Säume, Hecken.

Die Aktion „Mehr Grün durch Ländliche Entwicklung“ trägt seit vielen Jahren zur ökologischen und ästhetischen Bereicherung der Landschaft bei. Im Berichtszeitraum haben die Grundeigentümer – auf freiwilliger Basis und nach entsprechender fachlicher Beratung – rd. 5 200 Bäume und Sträucher gepflanzt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorferneuerung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#)

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Bestandteil der Politik für den ländlichen Raum. Die Dorferneuerung unterstützt Menschen und ländliche Gemeinden. Auch in den Dörfern sollen Lebensverhältnisse geschaffen werden, die jenen in den Städten und Ballungsgebieten gleichwertig sind. Vor dem Hintergrund großer Herausforderungen, wie z. B. der demografischen Entwicklung mit teilweise Bevölkerungsrückgang und dem Klimawandel, trägt die Dorferneuerung dazu bei, die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum als Grundlage für Heimatbindung und als Standortfaktor zu verbessern.

In den Berichtsjahren wurden 179 Dorferneuerungen eingeleitet. 123 davon sind „Einfache Dorferneuerungen“ mit begrenztem baulichem und finanziellem Umfang, die ohne Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden.

Allein im Jahr 2015 wurden in 63 Gemeinden mit besonders negativer demografischer Entwicklung Förderboni bereitgestellt. Damit konnten die Fördersätze der Maßnahmen um bis zu 15 %-Punkte erhöht werden. Jährlich werden für diesen Förderbonus 3 % der verfügbaren Finanzmittel der Dorferneuerung eingesetzt.

Die Dorferneuerung kommt zurzeit in rd. 785 politischen Gemeinden mit mehr als 2 100 Ortsteilen und über 590 000 Einwohnern zum Einsatz. Kaum ein anderes Investitionsprogramm Bayerns erreicht so viele Menschen und ist so erfolgreich – und das seit weit über 30 Jahren (vgl. auch [Ländliche Entwicklung](#)).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bodenordnung-im-dorf.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#) > [Bodenordnung im Dorf](#)

Bodenordnung im Dorf

Durch Verfahren der Ländlichen Entwicklung werden die Gemeinden bei der Innenentwicklung und damit beim Flächensparen, bei der Umsetzung der Bauleitplanung sowie bei der Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen unterstützt.

Besonders die Möglichkeit zum freiwilligen Tausch von Grundstücken verbessert die Verfügbarkeit von Grund und Boden und damit die zielgerichtete und sozialverträgliche Innenentwicklung der Dörfer.

In fast 166 Fällen konnten durch bodenordnende Maßnahmen die Hofgrundstücke landwirtschaftlicher Betriebe nach modernen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig geformt werden. Für über 60 landwirtschaftliche Anwesen wurde die Erschließungssituation verbessert.

Noch wertvoller wird die Mobilisierung von Grund und Boden durch die Dokumentation und Sicherung der neuen Grundstücksgrenzen. Die Ergebnisse der Bodenordnung und die eindeutig geregelten Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden in einem elektronischen Karten- und Katasterwerk dokumentiert und zur Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie zur Berichtigung des Grundbuches an die zuständigen Behörden abgegeben. Die zeitgemäße Bodenordnung schafft so verlässliche und aussagekräftige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Gemeinden und Betriebe.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/infrastruktur-im-dorf.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Dorferneuerung](#) > [Infrastruktur im Dorf](#)

Infrastruktur im Dorf

Ausreichend verfügbare und richtig dimensionierte Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Umwelt- und Arbeitsverhältnisse und zur Schonung der finanziellen Situation der Kommunen.

Der Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Verkehrswegenetz wie auch der Dörfer untereinander kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. So wurden in den beiden Jahren 2014 und 2015 über 817 örtliche und überörtliche Verkehrswege mit einer Länge von rd. 356 km ausgebaut sowie über 343 Fuß- und Radwege mit einer Länge von rd. 73 km angelegt.

Ziel der Dorferneuerung ist es, Einrichtungen zur Nahversorgung zu sichern bzw. zu schaffen. Hierzu zählen die Unterstützung von Gemeinden und Bürgern bei der Gründung von meist genossenschaftlich betriebenen Dorf- und Nachbarschaftsläden sowie die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen. Um die Attraktivität des Dorfes gerade für die junge und ältere Generation zu erhalten, spielen auch angepasste Mobilitätskonzepte, Generationenhäuser und Pflegeallianzen eine wichtige Rolle.

Die Dorferneuerung unterstützt auch die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für eine effiziente Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie deren Umsetzung, z. B. durch die Verlegung entsprechender Nahwärmenetze oder die Grundbereitstellung für Energieversorgungsanlagen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/innenentwicklung-und-ortsgestaltung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Dorferneuerung > Innenentwicklung und Ortsgestaltung

Innenentwicklung und Ortsgestaltung

In den Dörfern waren im Berichtszeitraum immer stärker Gebäudeleerstände, die Aufgabe von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen und gleichzeitig ein nach wie vor hoher Flächenverbrauch durch Wohn- und Gewerbeflächen am Ortsrand feststellbar. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung legt deshalb im Rahmen der Dorferneuerung einen Schwerpunkt auf die Innenentwicklung. Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger werden angeregt und unterstützt,

- die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und zu nutzen,
- die Entwicklung – sowohl baulich als auch sozial – wieder mehr auf die Dorfkerne zu richten und
- die Inanspruchnahme von Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke einzudämmen.

Mit dem Vitalitäts-Check stellt die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ein datenbankgestütztes Analyseinstrument zur Verfügung, um die bauliche, funktionale und soziale Situation als Grundlage der Dorferneuerungsplanung zu erfassen.

Durch die gezielte Förderung der Sanierung und Umnutzung leer stehender Bausubstanz sowie der Bebauung innerörtlicher Baulücken werden die historisch gewachsenen Altortbereiche erhalten und aufgewertet und so ein attraktives Lebensumfeld im ländlichen Raum gesichert. Gleichzeitig werden wichtige Produktionsflächen im Außenbereich für die Land- und Forstwirtschaft erhalten.

Neben der funktionalen Verbesserung ist auch die gestalterische Aufwertung der Plätze und Freiräume sowie der Gebäude im Dorf ein wichtiges Anliegen der Dorferneuerung und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. So wurden 2014 und 2015

- 159 Dorf- und Festplätze geschaffen,
- 740 Hofräume gestalterisch aufgewertet,
- 34 Spiel- und Bolzplätze für die Dorfjugend angelegt,
- rd. 226 Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Baudenkmälern durch Fördermittel der Dorferneuerung unterstützt sowie
- rd. 237 naturnahe Bereiche innerhalb der Ortschaften ausgewiesen.

Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

		2014	2015
Einzelmaßnahme	Anzahl	1.312	944
Gesamtinvestition (lt. Antrag)	Mio. €	45,1	40,0
Fördermittel	Mio. €	6,7	5,6

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/laendliche-entwicklung-2014-und-2015.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Ländliche Entwicklung](#) > [Wettbewerbe im ländlichen Raum](#)
> [Ländliche Entwicklung 2014 und 2015](#)

Bayerische Staatspreise Ländliche Entwicklung 2014 und 2015

Im Wettbewerb „Staatspreis 2014 – Land- und Dorfentwicklung“ würdigte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in drei Kategorien herausragende Projekte und Initiativen von gemeinschaftlichen und öffentlichen Maßnahmen sowie Planungen und Konzepten der Dorferneuerung, Flurneuordnung und Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Die mit jeweils 8.000 bzw. 6.000 € dotierten Staatspreise erhielten die

- Integrierte Ländliche Entwicklung Altmühltal,
- Integrierte Ländliche Entwicklung Fränkisches Seenland-Hahnenkamm
- Integrierte Ländliche Entwicklung Rezattal-Jura
- Integrierte Ländliche Entwicklung Hofheimer Land
- Teilnehmergeinschaft Krumbach
- Stadt Amberg
- Gemeinde Kümmersbruck
- Teilnehmergeinschaft Neßlbach
- Marktgemeinde Winzer.

Sieben weitere Projekte und Initiativen erhielten Sonderpreise von jeweils 2.000 bzw. 1.500 €.

Durch den „Staatspreis 2015 – Dorferneuerung und Baukultur“ wurden Bauprojekte von privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Bauherren ausgezeichnet. Sie setzen in der Dorferneuerung besondere Zeichen und investieren in Gebäude, die für die Zukunft des Dorfes von hohem Wert sind. Sie unterstützen damit die Ziele der Dorferneuerung nachhaltig und sind beispielgebend in den Bereichen Erhaltung, Gestaltung und Nutzung von Gebäuden, Denkmalpflege und Heimatpflege sowie Innenentwicklung und Ressourcenschutz. Auf Vorschlag der Jury verlieh der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 13 Staatspreise. Die Bauherren der ausgezeichneten Projekte erhielten eine Geldprämie von jeweils 2.000 €. Zudem erhielten sie eine Urkunde und eine Erinnerungstafel, die an den Gebäuden auf die Auszeichnung hinweist.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/unser-dorf-hat-zukunft-unser-dorf-soll-schoener-werden.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > Wettbewerbe im ländlichen Raum
> Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden

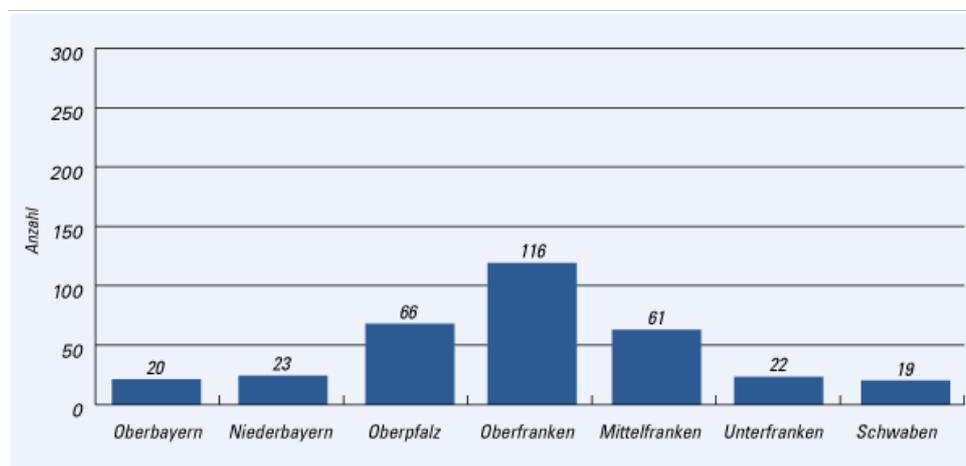
Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden

Der staatliche Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung des Dorfes. Hauptanliegen des Wettbewerbs ist es, die Bürger zur aktiven Mitgestaltung ihres heimatlichen Lebensraumes anzuregen. Der Wettbewerb leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gemeinsinn, Bürgerengagement, Ortsverbundenheit und Heimatliebe.

Der Wettbewerb wurde in den Jahren 2013 bis 2016 zum 25. Mal veranstaltet. Von den 327 Dörfern, die am Wettbewerb auf Kreisebene (im Jahr 2013) teilnahmen, qualifizierten sich 74 Dörfer für den Bezirksentscheid im Jahr 2014. Die 18 mit Gold auf Bezirksebene ausgezeichneten Dörfer nahmen im Jahr 2015 am Entscheid auf Landesebene teil. Durch Erreichen der Goldmedaille qualifizierten sich vier Dörfer für den bundesweiten Wettbewerb im Jahr 2016. Davon wurden Hirsberg (Lkr. Rosenheim) und Perlesreut (Lkr. Freyung-Grafenau) mit Gold ausgezeichnet, Geldersheim (Lkr. Schweinfurt) und Meinheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) erhielten eine Silbermedaille.

Detailliertere Informationen über den Verlauf der Wettbewerbsrunden sind im [Internet](#) abrufbar.

25. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ 2013 – 2016
(Teilnehmende Dörfer) – [Schaubild 40 in höherer Auflösung](#)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/leader-massnahmen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ländliche Entwicklung > LEADER-Maßnahmen

LEADER-Maßnahmen

Das EU-Programm LEADER (Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Förderinstrument zur selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Gebiete, entsprechend dem LEADER-Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“. LEADER leistet dabei einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität. Bei LEADER geht es um neue Wege und Ideen, wie in einem Gebiet vorhandene Stärken besser genutzt und eventuelle Schwächen abgebaut werden können. Dazu haben sich engagierte Menschen vor Ort in Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zusammengeschlossen und ein regionales Entwicklungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat erarbeitet.

Zentrale Elemente bei LEADER sind

- starke Einbindung der Land- und Forstwirtschaft,
- Vernetzung und Zusammenwirken verschiedener Akteure und Maßnahmen,
- Ausrichtung aller Aktivitäten auf ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Nachhaltigkeit,
- Wertschöpfung in der Region und
- eine aktive Bürgergesellschaft.

Hinzu kommt die Möglichkeit der gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperation sowie Netzwerkbildung zwischen den einzelnen LEADER-Gruppen.

Für Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Konzepte stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 76 Mio. € EU-Mittel aus dem ELER-Fonds zur Verfügung, die mit nationalen öffentlichen Mitteln in mindestens gleicher Höhe kofinanziert werden.

Für LEADER 2014 bis 2020 haben sich 68 LAGs erfolgreich beim Auswahlverfahren beworben. Das bayerische LEADER-Gebiet umfasst 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung (in der Förderperiode 2007 bis 2013 waren es 58 LAGs mit 63 % der Landesfläche und 41 % der Einwohner Bayerns).

Zentrale Ansprechpartner für interessierte Bürger, Kommunen und Organisationen sind die LEADER-Koordinatoren an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung.

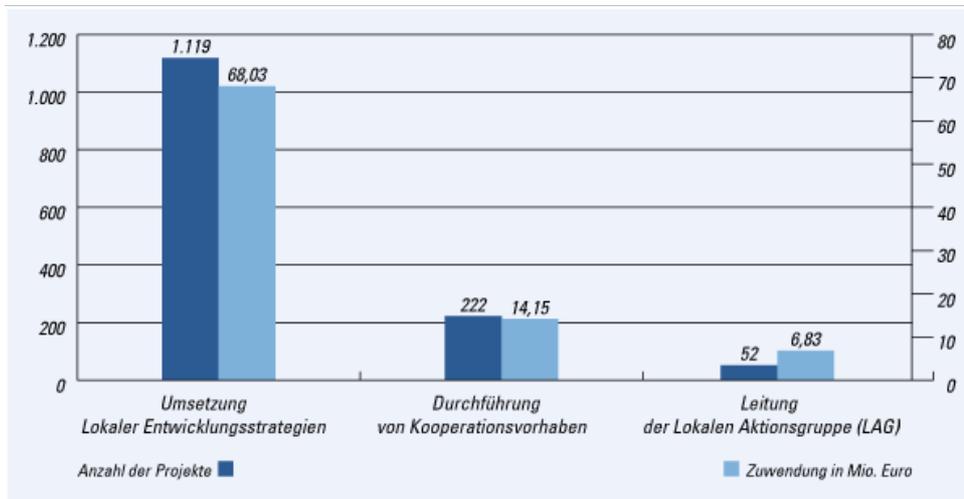
Räumliche Verteilung der Lokalen Aktionsgruppen

Bezirk	Förderperiode 2007 – 2013	Förderperiode 2014 – 2020
Oberbayern	12	17
Niederbayern	8	9
Oberpfalz	8	7
Oberfranken	9	9
Mittelfranken	5	8
Unterfranken	7	8
Schwaben	9	10
Gesamt	58	68

Im Berichtszeitraum 2014 und 2015 wurden insgesamt 53,7 Mio. € an Fördermitteln (43,6 Mio. € EU-

Mittel, 10,1 Mio. € Landesmittel) ausbezahlt. In der LEADER-Förderperiode 2007 bis 2013/2015 (n+2 Regel) wurden insgesamt 1 393 Projekte, mit Fördermitteln in Höhe von 89,01 Mio. € unterstützt.

LEADER-Projekte 2007 bis 2013/2015 (Gesamt: 1 393 Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 89,01 Mio. €) – [Schaubild 41 in höherer Auflösung](#)



Beispielgebende LEADER-Projekte im Berichtszeitraum

- [Roggen-Informationszentrum in Weißenstadt](#)
- [Frei:Raum Dingolshausen – Regionales Zentrum für eine nachhaltige Kommunalentwicklung](#)
- [Naturerlebnisbad Immenreuth – Kemnather Land](#)
- [Innovativer Isarsteg in Freising](#)
- [Bewegungsparcours in Waldkirchen](#)
- [Deutsches Hutmuseum Lindenberg](#)

Einen umfassenden Überblick über LEADER-Projekte erhalten Sie [hier](#).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung

Diversifizierung

Ziel bayerischer Agrarpolitik ist die Sicherung einer möglichst großen Anzahl an selbstständigen landwirtschaftlichen Unternehmen.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Diversifizierung stärken nachhaltig die Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort und wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Dies ist angesichts des enormen demographischen Wandels, unter dem gerade die ländlichen Regionen zunehmend leiden, von großer Bedeutung.

Diversifizierung bedeutet für die Landwirtschaft außerhalb der klassischen landwirtschaftlichen Produktion unternehmerisch tätig zu werden. Diversifizierung kann die wirtschaftliche Situation landwirtschaftlicher Betriebe verbessern und die Risikoanfälligkeit des Gesamtunternehmens verringern. Neben dem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb reichen die Betätigungsfelder vom Agrotourismus, den erlebnisorientierten Angeboten, der Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie, der Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe bis hin zu Angeboten im Bereich der sozialen Landwirtschaft.

Von den landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 5 ha haben etwa 61 % zumindest eine Art der unternehmerischen Einkommensalternative. Von den Einkommensalternativen werden 45 % als Nebenbetrieb der Landwirtschaft, das heißt nicht gewerblich, geführt.

Diversifizierung ist ein Hauptgrund für die noch heute hohe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern. Der hohe Anteil der Betriebe mit Einkommenskombinationen zeigt das besondere Engagement der Landwirtschaft auf, mit vielseitigen Maßnahmen eine höhere Wertschöpfung als in der landwirtschaftlichen Urproduktion zu erzielen.

Von den Betrieben mit Diversifizierung, die als Nebenbetrieb der Landwirtschaft bewirtschaftet werden, stellt in Bayern die Gewinnung von Festbrennstoffen (ohne die der Urproduktion zugeordneten Forstwirtschaft) das häufigste zweite Standbein dar. Die Erzeugung erneuerbarer Energien schließt sich an. Dazu zählen das Betreiben von Windkraft-, Wasserkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen sowie die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Wärme und Strom – sofern die Anlagen nicht ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen.

Weitere häufig vorkommende Diversifizierungsformen sind Arbeiten für andere Landwirte und Kommunen, die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Agrotourismus. Dieser erreicht gerade in Urlaubsregionen, z. B. Alpenvorland, Bayerischer Wald, Weinland Franken nennenswerte Anteile. Dies trifft auch für die Pensions- und Reitsportpferdehaltung zu.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Landwirte bei der Diversifizierung und Einkommenskombination durch eine breite Palette von Maßnahmen und Initiativen. So zum Beispiel durch:

- neun spezielle Fachzentren für Diversifizierung und Strukturentwicklung an den Ämtern für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (ÄELF);
- Vermittlung von Diversifizierung als Lerninhalt in der landwirtschaftlichen Fachbildung;
- zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen der ÄELF. Diese Qualifizierungen werden in der Akademie für Diversifizierung gebündelt; Die Angebote sind [online](#) buchbar.
- staatliche Beratung beim Aufbau zusätzlicher Einkommensstandbeine; spezielle Gründercoaches an den ÄELF Rosenheim und Bad Neustadt;

- Investitionsanreize zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im ländlichen Raum;
- Bereitstellung von Kalkulationsinstrumenten, Kennzahlen und weiteren Informationsunterlagen zur Diversifizierung durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL);
- „Forum Diversifizierung“ mit verschiedenen Arbeitsgruppen. Als Produkte entstanden Steckbriefe für verschiedene Angebotsformen sowie ein Flyer Soziale Landwirtschaft – eine Perspektive für ihren Betrieb.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

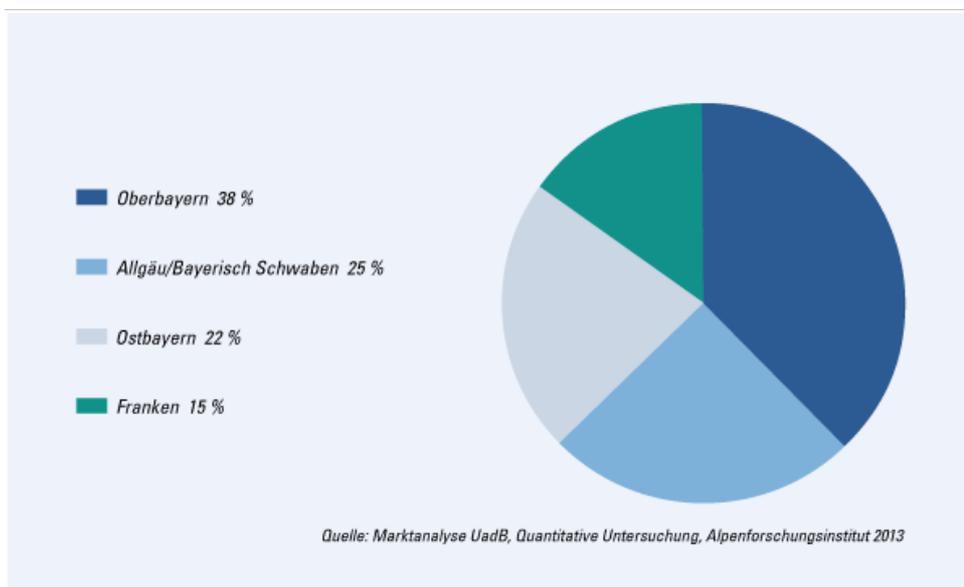
<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/urlaub-auf-dem-bauernhof.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Urlaub auf dem Bauernhof

Urlaub auf dem Bauernhof

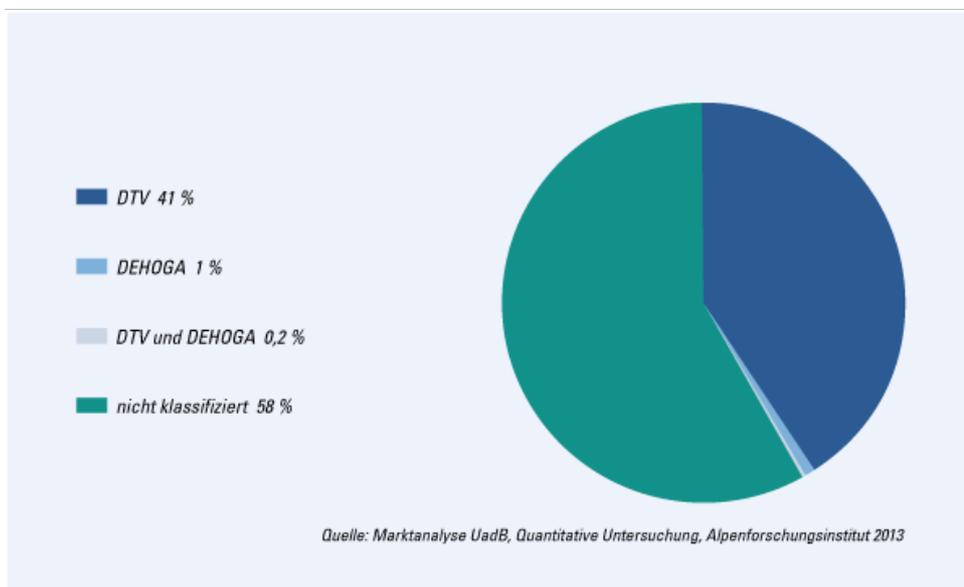
Urlaub auf dem Bauernhof (UadB) wird von fast 5 000 landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern angeboten und konzentriert sich vor allem auf die traditionellen Tourismusgebiete.

Regionale Verteilung der Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof (n = 4 193) – [Schaubild 42 in höherer Auflösung](#)



Gut 40 % der UadB-Betriebe sind nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) mit Sternen klassifiziert, die Mehrzahl im Drei- bis Vier-Sterne-Segment (siehe Schaubild unten). Mehr als ein Drittel können Güte- und Qualitätszeichen vorweisen. Die aktuelle Untersuchung zeigt auch, dass sich mit Qualität nicht nur eine bessere Belegung der Ferienzimmer und Ferienwohnungen erreichen lässt, sondern dass parallel auch höhere Preise am Markt durchsetzbar sind. Spitzenbetriebe (mit Fünf-Sterne-Qualitätsniveau) erzielen Belegungen von mehr als 220 Tagen bei Preisen von über 120 € pro Wohnung und Tag.

Klassifizierung der Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof – [Schaubild 43 in höherer Auflösung](#)



In der Marktanalyse wird das Potenzial der UadB-Gäste für die Jahre 2012 bis 2015 auf 3,81 Mio. Gäste ab 14 Jahren errechnet.

UadB ist im Vergleich zu anderen Einkommenskombinationen mit einem relativ hohen Investitionsbedarf verbunden. Erfolgreiche Betriebsleiter passen das Angebot laufend an die Marktanforderungen an. Um dabei die Rentabilität der Investitionen besser im Auge zu behalten, bietet die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft die Möglichkeit zur Deckungsbeitragsrechnung im Bereich UadB an, die als Dialogprogramm im Internet abrufbar ist.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/lern-und-erlebnisort-bauernhof.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Diversifizierung > Lern- und Erlebnisort Bauernhof

Lern- und Erlebnisort Bauernhof

Im Jahr 2015 wurden die 347 zertifizierten Erlebnisbäuerinnen/-bauern zu ihrer Unternehmenstätigkeit bzw. -entwicklung von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft befragt (Totalerhebung; Rücklaufquote: knapp 52 %).

Von den Befragten sind derzeit 77 % im Bereich der erlebnisorientierten Angebote unternehmerisch tätig, weitere 9 % sind nicht mehr unternehmerisch und nur 14 % waren nach der Qualifizierung nie unternehmerisch aktiv. Als Gründe für die fehlende Unternehmertätigkeit wurden vorrangig fehlende Arbeitskapazität sowie persönliche und/oder familiäre Gründe genannt.

Die Tätigkeitfelder liegen zu etwa gleichen Anteilen von jeweils knapp 30 % bei Führungen, halbtägigen Veranstaltungen ohne Verpflegung sowie halb-/ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung. 65 % der Erlebnisbäuerinnen/-bauern bieten spezielle zielgruppenorientierte Angebote an.

Bei knapp 60 % der Betriebe werden zum Erbringen der erlebnisorientierten Programme Familien- und/oder Fremdarbeitskräfte eingesetzt. Bei den 16 % der Betriebe, die Fremdarbeitskräfte einsetzen, sind diese zu knapp 40 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt, der Rest arbeitet auf Minijob-Basis.

Mit 61 % wird die Mehrzahl der Betriebe von den qualifizierten Erlebnisbäuerinnen/-bauern im Haupterwerb geführt, wobei 41 % aller Betriebe 20 bis 60 ha und 32 % der Betriebe mehr als 60 ha bewirtschaften.

Zum beabsichtigten Umfang ihrer Unternehmenstätigkeit im Bereich erlebnisorientierte Angebote in den nächsten fünf Jahren gaben 53 % der Befragten an, diese im gleichen Umfang beibehalten zu wollen, 39 % wollten den Umfang ausweiten und nur 8 % streben eine Reduzierung an.

Das Projekt Erlebnis Bauernhof

Das 2012/2013 gestartete Projekt Erlebnis Bauernhof hat zum Ziel, jedes Grundschulkind einmal an einem Lernprogramm Erlebnis Bauernhof teilnehmen zu lassen. Zielgruppen sind die 3. und 4. Jahrgangsstufen der Grundschulen sowie alle Jahrgangsstufen der Förderschulen.

Motivation des Projektes ist es, den aktiven Dialog zwischen der bayerischen Landwirtschaft und den Verbrauchern zu fördern, und damit Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung und ein realistisches Bild der bäuerlichen Arbeit im Bewusstsein der Gesellschaft zu erzielen. Die am Programm teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe bieten sowohl erlebnispädagogische als auch lehrplanbezogene Lernprogramme an.

Die Koordination und Qualifizierungsangebote erfolgen über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Im Schuljahr 2013/2014 haben rd. 27 300 Schülerinnen und Schüler am Projekt teilgenommen. Im Schuljahr 2014/2015 waren es rd. 26 500. Seit Projektbeginn wurden so über 100 000 Kinder erreicht.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/direktvermarktung-und-bauernhofgastronomie.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Diversifizierung](#) [> Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie](#)

Direktvermarktung und Bauernhofgastronomie

Immer mehr Verbraucher wünschen, dass bei der Erzeugung von Lebensmitteln mehr auf Landschaft, Umwelt, Tiere, Pflanzen und Beschäftigte Rücksicht genommen wird. Aus dieser Einstellung hat sich ein umfangreiches Nachfragepotential nach Lebensmitteln direkt vom Erzeuger entwickelt. Rd. 4 000 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern vermarkten ihre Produkte direkt an Endkunden, das entspricht einem Drittel aller Direktvermarkter Deutschlands. Der überwiegende Anteil der Betriebe mit Direktvermarktung (73 %) wird im Haupterwerb geführt. Meist leistet die Direktvermarktung einen wichtigen Beitrag zum Betriebseinkommen. Als Nahversorger wirken sie auch an der Erhaltung lebendiger ländlicher Räume mit. Immer wichtiger wird die Bedeutung der Direktvermarkter im Erzeuger-Verbraucher-Dialog. Hier beantworten die Direktvermarkter Verbraucherfragen, informieren über die landwirtschaftliche Produktion und zeigen ihre Produktionsstätten. Ein zunehmender Anteil der Direktvermarkter kombiniert die Direktvermarktung mit einem bäuerlichen Gastronomie-Betrieb.

Ein Großteil der Betriebe bietet heute ein qualitativ hochwertiges Produktsortiment an. Bei den Stammkunden der Direktvermarkter steigen die Ansprüche an die Qualität der Produkte, die Angebotsbreite, die Warenpräsentation und einen kompetenten Service. Um diesen Ansprüchen nachzukommen und gleichzeitig gewinnversprechende Umsätze zu erzielen, wird die Direktvermarktung heute verstärkt in gewerblicher Form geführt (47 %).

Teilweise wurden kooperative Ansätze aufgegriffen (Bauernmärkte, zentrale Bauernläden und Bauernmarkthallen, gemeinsame Auftritte in Internetplattformen). Allerdings erfordern anspruchsvolle kooperative Modelle hohe Managementqualifikationen der Beteiligten. Vermehrt werden auch Vermarktungsformen mit geringem oder flexiblem Personaleinsatz umgesetzt (Vermarktung über Automaten, Vertrauenskassen).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/hauswirtschaftliche-dienstleistungen.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Diversifizierung](#) [> Hauswirtschaftliche Dienstleistungen](#)

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen triffen Angebot und Nachfrage immer weiter auseinander.

Einerseits steigt die Nachfrage aufgrund der sich ändernden demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Nachfrage besteht insbesondere im Bereich der Betreuungsdienstleistungen (Kinder, Senioren, Demente) und der Anleitung von Problemfamilien mit Kindern in der Haushaltsführung und dem Erwerb von Alltagskompetenzen im Auftrag des jeweiligen Jugendamtes. Bayernweit wurden im Jahr 2015 mehr als 29 000 Arbeitsstunden für Jugendamt-Einsätze geleistet. Für die übrigen Sozialeinsätze, z. B. bei Erkrankung der Mutter, bei Verhinderungspflege oder sonstigen Einsätzen in Seniorenhaushalten wurden knapp 232 000 Arbeitsstunden geleistet, das entspricht einem Zuwachs von 6,5 %. Die meisten Arbeitsstunden werden vom Verband der Ersatzkassen (VdeK), gefolgt von der BKK und AOK, bezahlt.

Andererseits führt der Mangel an ausgebildeten Nachwuchskräften in der Hauswirtschaft dazu, dass hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen (HWDU) die Nachfrage nach einer professionellen Dienstleistungserbringung nur eingeschränkt bedienen können. Die andauernde Gefahr der Scheinselbstständigkeit beim Erbringen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen erschwert es selbstständigen Unternehmer/innen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unternehmerisch tätig zu sein. Deshalb wird die Entwicklung zukünftig in Richtung von HWDU mit Arbeitnehmer/innen im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnis verlaufen, denn dann können alle hauswirtschaftlichen Dienstleistungsarten problemlos ausgeführt werden.

Neben den rd. 85 Hauswirtschaftlichen Fachservices (HWF) nimmt die Zahl der HWDU (mit und ohne Beschäftigte) weiter zu.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landerlebensreisen.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Diversifizierung](#) > [Landerlebensreisen](#)

Landerlebensreisen

Landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen, die auf Führungen und Betreuung von Busgruppen auf dem Hof spezialisiert sind, haben sich als Netzwerk in dem Verein Landerlebensreisen Bayern e. V. mit aktuell 65 Mitgliedern zusammengeschlossen. Dadurch wurde bayernweit ein interessantes und erlebnisreiches Gesamtangebot geschaffen, das den Gästen in Führungen, Workshops und Seminaren Einblick in die tägliche Arbeit auf den Höfen gibt und zum Erzeuger-Verbraucher-Dialog beiträgt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein ist eine achttägige Qualifizierung durch die staatliche Landwirtschaftsberatung. Durch ansprechendes Marketing (Homepage, Katalog, Sales Guides, Ausstellungen u. a.) und Öffentlichkeitsarbeit stellt das Netzwerk den Kontakt mit einer Vielzahl an Kunden her. Es wurde eine Qualitätsoffensive gestartet, um die Qualität in den Bereichen Bauernhoferlebnis, Ausstattung sowie Dienstleistung darzustellen, zu sichern und zu verbessern.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energie-und-rohstoffwende.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende

Energie- und Rohstoffwende

Die Umsetzung der **Energiewende** im ländlichen Raum ist eine große gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Herausforderung. Sie wird nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, mit maßgeschneiderten und zugleich gesamt-ökologisch nachhaltigen Lösungen die Akzeptanz der Menschen zu erreichen.

Unter dem Begriff „**Rohstoffwende Bayern**“ wird der intelligente Einsatz von Rohstoffen verstanden. Dazu gehört neben der Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Recycling auch der Einsatz von biogenen, nachwachsenden Ressourcen oder Bioabfall anstelle von fossilen, mineralischen oder metallischen Rohstoffen. Die Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe sind heute schon vielfältig und erweitern sich ständig. Die Herstellung technischer Öle und Schmierstoffe mit geringer Umwelttoxizität gehört ebenso dazu wie die Herstellung von Dämm- und Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. Rohstoffe für naturfaserverstärkte High-Tech-Kunststoffe für die Automobilindustrie, Fasern für Bekleidung, Rohstoffe für Kosmetika und Arzneimittel sowie Rohstoffe zur Herstellung chemischer Komponenten wie Tenside, Farben etc. gehören heute zum Leistungsspektrum der modernen Landwirtschaft.

Um die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien im Sinne einer Energie- und Rohstoffwende in Bayern voranzubringen, errichten Landwirtschaftsministerium und Wirtschaftsministerium in Straubing ein „**Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie**“ [Arbeitstitel] als Leuchtturmprojekt. Rd. 25 Mio. € sind für das Gemeinschaftsprojekt veranschlagt. Mit dieser Einrichtung sollen Bayerns Bürgerinnen und Bürger auf spannende und informative Weise für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien sensibilisiert werden. Das „Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie“ wird künftig gleichermaßen interaktiver Lernort und kompetente Beratungsplattform für alle aktuellen Fragestellungen zu den Themen nachwachsende Rohstoffe und Energie sein – ob Hackschnitzelheizung, Holzbau oder Wärmedämmung. Baubeginn ist für die Jahresmitte 2016 eingeplant. Die neue Einrichtung wird in unmittelbarer Nähe des Technologie- und Förderzentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe entstehen. Es wird in innovativer Holzbauweise mit Passivhaus-Standard errichtet.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/nachwachsende-rohstoffe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe werden sowohl zu Energiezwecken als auch für die stoffliche Verwertung genutzt, wobei die energetische Nutzung die hauptsächliche Verwendung darstellt. Die Nutzung von Biomasse ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Der jährliche Umsatz in Bayern beläuft sich auf etwa 2 Mrd. €.

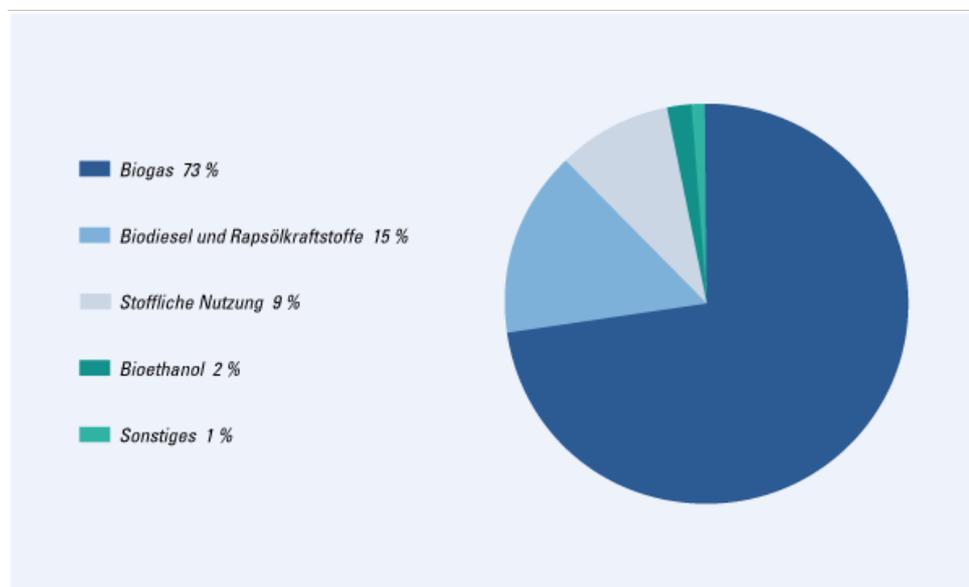
Landwirtschaftliche Rohstoffe

Die Flächennutzung für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen betrug im Jahr 2015 rd. 457 000 ha. Dies entspricht etwa 14 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bayerns.

Im Jahr 2015 wurden unter Berücksichtigung der Koppelproduktion zur energetischen und stofflichen Verwendung auf rd. 367 000 ha Ackerfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut (rd. 17 % der Ackerfläche) und etwa 90 000 ha Grünland genutzt. Darin enthalten sind Dauerkulturen zum Anbau von Festbrennstoffen zur energetischen Nutzung (Kurzumtriebsplantagen, Miscanthus, Riesenweizengras, Durchwachsende Silphie, rd. 5 000 ha), die auf Ackerflächen angebaut werden.

Rd. 92 % der für nachwachsende Rohstoffe verwendeten Fläche entfallen somit auf Energiezwecke, 8 % auf die stoffliche Nutzung.

Anteile an Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern 2015 (Bayern insgesamt: 457 000 ha) – [Schaubild 44 in höherer Auflösung](#)



Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe in Bayern 2015

	Biogas	Biodiesel und Rapsölkraftstoffe	Stoffliche Nutzung	Bioethanol	Dauerkulturen für Festbrennstoffe	Gesamt
Insgesamt (ha)	335.000	70.000	38.000	9.000	5.000	457.000
davon						
Grünland (ha)	90.000	0	0	0	0	90.000

Ackerfläche (ha)	245.000	70.000	38.000	9.000	5.000	367.000
------------------	---------	--------	--------	-------	-------	---------

Bei der Verwendung für Biokraftstoffe ist zu berücksichtigen, dass die eiweißreichen Koppelprodukte des Kraftstoffs als heimische Eiweißfuttermittel in die Viehfütterung gehen und damit mittelbar durch die Erzeugung von Milch, Fleisch und Eiern der menschlichen Ernährung dienen. Dies unterstützt auch die Bayerische Eiweißinitiative.

Forstliche Rohstoffe (Holz)

Holz ist für die Wärmeerzeugung der wichtigste erneuerbare Energieträger. Als Scheitholz, Hackschnitzel oder in Form von Pellets wird Holz umweltfreundlich und mit hohen Wirkungsgraden verwertet. In Bayern werden jährlich etwa 6 Mio. Tonnen atro (absolut trocken, überwiegend in Form von Scheitholz) bzw. rd. 14 Mio. Festmeter Holz vorwiegend zur dezentralen Wärmeerzeugung genutzt. In Privathaushalten wurden rd. 8 Mio. Festmeter, in Holzheiz(kraft)werken rd. 5 Mio. Festmeter und in industriellen Feuerstätten rd. 1 Mio. Festmeter Holz verbrannt (Stand 2012).

Dies entspricht einem Primärenergieeinsatz von ca. 100 PJ. Erst ein Vergleich mit der äquivalenten Heizölmenge macht die Bedeutung von Holz deutlich: Die nachhaltige Nutzung der heimischen Wälder reduziert die Importabhängigkeit Bayerns um etwa 2,4 Mio. Tonnen Heizöl (zum Vergleich: Gesamtverbrauch Heizöl in 2010: 4,5 Mio. Tonnen).

In Bayern gibt es rd. 2 000 Biomasseheiz(kraft)werke, rd. 2,2 Mio. Holzöfen und offene Kamine, davon sind 430 000 Stückholz- oder Hackschnitzelheizungen.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/energetische-nutzung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Energetische Nutzung

Energetische Nutzung

Die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Nach der letzten verfügbaren Statistik wurden in Bayern mehr als 10 % des Primärenergieverbrauchs über Biomasse bereitgestellt. Damit ist Biomasse weiterhin der bedeutendste erneuerbare Primärenergieträger.

Der Vorteil energetischer Nutzung von Biomasse gegenüber anderen erneuerbaren Energieträgern (Wind oder Sonne) ist die Umwandlung von Sonnenenergie in energiereiche, organische Verbindungen, die gespeichert werden können. Kohlendioxid, das bei deren Verbrennung entsteht, wurde vorher im Pflanzenwachstum der Atmosphäre entzogen. Bioenergie kann Schwankungen der volatilen erneuerbaren Energien ausgleichen und durch bedarfsgerechte Stromerzeugung zur Versorgungssicherheit beitragen. Insbesondere im ländlichen Raum stärkt die Nutzung von Bioenergie die regionale Wirtschaftskraft.

Strom

Die Stromerzeugung aus Bioenergie belief sich 2014 auf rd. 8,1 TWh, was einem Anteil von rd. 9,3 % an der bayerischen Bruttostromerzeugung entspricht.

Biogas

In Bayern waren Ende 2015 ca. 2 374 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 815 Megawatt [MW] sowie Biomethananlagen mit einer Äquivalenzleistung in Höhe von 43 MW installiert. Seit 2012 werden aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen in Bayern kaum Neuanlagen errichtet. Insgesamt wurden im Jahr 2014 nur neun Anlagen neu gebaut. Sechs der Neuanlagen sind kleine Hof-Biogasanlagen auf Basis Gülle bis 75 kWel. Im Jahr 2015 wurden lediglich 14 neue Hof-Biogasanlagen auf Basis Gülle bis 75 kWel errichtet. Damit ist der Zubau von Biogasanlagen praktisch zum Stillstand gekommen.

Bestandsanlagen haben ihre installierte elektrische Nennleistung nach 2013 (rd. 30 MW) auch in den Jahren 2014 (rd. 58 MW) und 2015 (rd. 24 MW) deutlich, überwiegend zur Optimierung der Strom-Direktvermarktung und Bereitstellung von Regelleistung erhöht. Der Substratverbrauch sowie die jährlich eingespeiste Strommenge blieben annähernd gleich.

Die Anbaufläche für die Substratversorgung blieb im Berichtszeitraum weitgehend unverändert. Der Substratmix besteht schätzungsweise im Durchschnitt zu 36 Massen-% aus Wirtschaftsdüngern, zu 45 Massen-% aus Maisprodukten sowie im Übrigen aus Grassilage und Klee gras. Für die Biogaserzeugung werden ungefähr 30 bis 35 % der gesamten Maisanbaufläche (Bayern 2015: rd. 564 000 ha) bzw. rd. 12 % der in Bayern vorhandenen Ackerfläche genutzt.

Biogene Biokraftstoffe

Die stagnierende, teilweise auch leicht rückläufige Nutzung von Biokraftstoffen setzte sich auch im Berichtszeitraum fort.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/stoffliche-nutzung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Energie- und Rohstoffwende](#) > [Stoffliche Nutzung](#)

Stoffliche Nutzung

In der chemischen Industrie sind rd. 13 % (rd. 2,6 Mio. Tonnen) der insgesamt verarbeiteten Produkte nachwachsende Rohstoffe. Zusätzlich zur industriellen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen in der chemischen Industrie werden Holz und Holzhalbzeuge in der Holzverarbeitenden Industrie in beträchtlichem Umfang genutzt. Von den auf Ackerflächen gewonnenen und weiterverarbeiteten Rohstoffen zählen Stärke und Pflanzenöle zu den wichtigsten Gruppen bei der stofflichen Verwertung. Anwendungsbeispiele sind z. B. die Herstellung von Polyurethanschäumen aus Sonnenblumenöl oder Epoxidharze auf Leinölbasis.

Der Bereich der chemischen und industriellen (stofflichen) Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen zählt zu den künftigen Wachstumsmärkten. Ein wichtiges Ziel ist dabei, die Entwicklung industrieller Werkstoffe voranzubringen.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/biooekonomie.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Energie- und Rohstoffwende > Bioökonomie

Bioökonomie

Ein auf internationaler und nationaler Ebene derzeit viel diskutierter Ansatz ist die sogenannte „biobasierte Wirtschaft“ oder „Bioökonomie“. Dieses Wirtschaftskonzept orientiert sich an natürlichen Stoffkreisläufen und sieht einen grundlegenden Strukturwandel vor: Eine auf endlichen Ressourcen basierte Wirtschaft soll kontinuierlich in eine zukunftsfähige, nachhaltige und biobasierte Wirtschaftsweise überführt werden. Produkte der Bioökonomie, die aus nachwachsenden Ressourcen umweltschonend hergestellt werden, überzeugen in vielen Fällen durch ihre Umwelt- und Gesundheitsvorteile. Als Hightech-Produkte sind sie herkömmlichen Materialien oft auch in ihren Eigenschaften deutlich überlegen. So sind biogene Ressourcen nicht bloßer Ersatz – sie sind echter Fortschritt. Auch in Bayern gibt es dafür Beispiele wie Geotextilien als Erosionsschutz oder Chemikalien aus Mühlennebenprodukten.

Der bayerische Ansatz identifizierte frühzeitig Handlungsfelder, die für die Entwicklung der Bioökonomie besonders bedeutsam sind. Gleichzeitig werden aber auch Bereiche aufgezeigt, die bisher nicht ausreichend entwickelt wurden oder bei denen besondere Hemmnisse bestehen. Wichtige Handlungsfelder sind u. a.:

- **Entwicklung und Verbesserung biobasierter Produkte**

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Bayerns kann diese Ausrichtung ein bedeutender Schritt sein. Es gilt, auf biogenen Rohstoffen basierende Produkte nicht nur zu entwickeln oder zu verbessern, sondern auch Markthürden konsequent abzubauen, damit sich diese Produkte durchsetzen können. Mehr als bisher sollen Anstöße für neue Produktentwicklungen aus den Materialwissenschaften und der verarbeitenden Wirtschaft selbst kommen.

- **Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung**

Neben einer engen Verzahnung mit den Politikstrategien von EU und Bund geht es hierbei vor allem darum, durch die Einbeziehung wirtschaftlicher Akteure auch internationale Chancen gezielt für Bayern zu nutzen.

- **Kommunikation sozioökonomischer Vorteile**

Damit sich Bioökonomie in Bayern langfristig durchsetzen kann, müssen deren Vorteile für Wirtschaft, Konsumenten und Gesellschaft aktiv kommuniziert werden. Nur wenn alle Beteiligten von Bioökonomie überzeugt sind und die notwendigen Veränderungen mittragen, kann das Konzept erfolgreich sein.

In der Regierungserklärung von Herrn Staatsminister Helmut Brunner vom 1. Juli 2014 wurde die Einrichtung eines „Sachverständigenrates Bioökonomie Bayern“ angekündigt. Dieser soll die Entwicklung zu einer biobasierten, nachhaltigen Wirtschaftsweise begleiten und die Chancen für die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft aufzeigen.

Der Sachverständigenrat ist paritätisch aus zehn Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammengesetzt und für drei Jahre berufen. Er hat einen engen Bezug zur Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und soll die Entwicklung von einer auf fossilen Rohstoffen basierten Wirtschaft zu einer biobasierten Wirtschaft konstruktiv begleiten sowie Schwerpunkte setzen. Die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates hat ihren Sitz unter dem Dach des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing (organisatorisch bei C.A.R.M.E.N. e. V.).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eu-direktzahlungen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > EU-Direktzahlungen

EU-Direktzahlungen

Als wichtigstes Element der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) im Jahr 2005 wurde eine Betriebsprämie mit der Zuteilung von Zahlungsansprüchen (ZA) eingeführt. Diese Betriebsprämie wird seit 2013 vollständig entkoppelt von der Produktion ausgezahlt. Ein Großteil der bis einschließlich 2004 gewährten Flächen- und alle Tierprämien (Direktzahlungen) sind in der Betriebsprämie aufgegangen.

Art und Umfang von ZA in Bayern

Merkmal	Einheit	2013
ZA insgesamt	Anzahl	3.203.875 ¹⁾
Besondere ZA	Anzahl	41
Gesamtwert Zahlungsansprüche	€	1.156.521.289
Ø Wert eines ZA	€	360,98

¹⁾ Anteil am Bund: 18,96 %.

Die Aktivierung eines ZA bei der Betriebsprämie (entkoppelte Direktzahlungen) ist grundsätzlich nur zusammen mit einem Hektar beihilfefähiger Fläche möglich. Zur Aktivierung der ZA wurden in Bayern 3 181 700 ha im Jahr 2013 beantragt.

Aufteilung der Direktzahlungen in Bayern 2014 gemäß VO (EG) Nr. 73/2009 (EU-Haushaltsjahr 2014/Antragsjahr 2013)

Direktbeihilfe je Betrieb (€)	Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten (%)	Absolute Beihilfenhöhe (Mio. € ¹⁾)	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe (%)
unter 500	3.181	2,92	1,20	0,12
500 – 2.000	19.257	17,67	24,08	2,31
2.000 – 5.000	23.714	21,76	80,25	7,72
5.000 – 10.000	27.564	25,29	194,61	18,72
10.000 – 50.000	34.025	31,22	646,18	62,15
50.000 – 100.000	1.115	1,02	72,17	6,94
100.000 – 200.000	122	0,11	15,45	1,48
200.000 – 300.000	11	0,01	2,92	0,28
300.000 oder mehr	6	0	2,86	0,28
Summe	108.995	100	1.039,72	100

¹⁾ Modulation bereits abgezogen.

108 995 Betriebe erhielten in Bayern im EU-Haushaltsjahr 2014 knapp 1,04 Mrd. € Direktzahlungen. Im Durchschnitt erhielt ein Direktzahlungsempfänger im EU-Haushaltsjahr 2014 rd. 9.540 €. Rd. 68 % der Direktzahlungsempfänger erhielten nur rd. 29 % der Fördermittel.

Die Flächenzahlungen der 1. und 2. Säule sind an die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) gebunden.

Wie in den vergangenen Jahren lagen auch 2014 die Beanstandungsschwerpunkte bei den systematischen Kontrollen im grünen Bereich (Umwelt, Pflanze) bei den Rechtsakten Nitratrictlinie,

Anwendung phosphathaltiger Düngemittel und in etwas geringerem Umfang im Rechtsakt Pflanzenschutz. Während die Verstöße bei Phosphat überwiegend leichte Verstöße waren (1 % Kürzung), sind die Mehrzahl der Verstöße bei Nitrat und Pflanzenschutzmittel (3 % Kürzung) bewertet.

Im weißen Bereich (Gesundheit von Mensch und Tier, Tierschutz) sind es wiederholt die Rechtsakte der Tierkennzeichnung (Rinder-, Schaf- und Ziegenkennzeichnung sowie Schweinekennzeichnung) die zu den meisten Beanstandungen führen. Im Rechtsakt Rinderkennzeichnung wurde die Mehrzahl der Verstöße als leicht und mittel bewertet, während sich bei der Kennzeichnung von Schweinen, Schafen und Ziegen die ganze Bandbreite von leicht, mittel und schwer auftrat.

Die CC-Kürzungen in der 1. und 2. Säule stiegen bis zum Jahr 2013 kontinuierlich an. Im Jahr 2014 stagnierte die Gesamtsumme der CC-Kürzungen. Gemessen an den gesamten Zahlungen der 1. bzw. 2. Säule liegen die CC-Kürzungen im Jahr 2014 bei ca. 0,15 % (Vorjahr 0,16 %) des Gesamtvolumens der 1. und 0,12 % (Vorjahr 0,12 %) des Gesamtvolumens der Flächenzahlungen in der 2. Säule.

Die angewendeten CC-Kürzungen in der 1. Säule umfassten im Jahr 2014 einen Betrag von 1.627.449 €, im Jahr zuvor waren es noch 1.652.935 €. Für die 2. Säule betrugen die CC-Kürzungen 2014 357.183 € (Vorjahr 370.585 €).

Bei den kontrollierten Betrieben liegt der durchschnittliche Kürzungssatz bei ca. 2,26 % (Vorjahr 2,95 %) der Direktzahlungen und 1,56 % (Vorjahr 2,35 %) der Flächenzahlungen der 2. Säule.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/einzelbetriebliche-investitionsfoerderung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Förderung und Kostenerstattungen](#) [> Einzelbetriebliche Investitionsförderung](#)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe dient vor allem der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Insbesondere soll die strukturelle Weiterentwicklung erleichtert und dadurch das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden. Dies trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Betriebe bei und verbessert damit auch die Betriebsnachfolge. Bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) steht das Tierwohl im Vordergrund. So können seit der Neuauflage der Förderung im Jahr 2015 bei Investitionen in die Tierhaltung nur noch Ställe gefördert werden, die den Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung entsprechen. Zusätzlich werden die Umstellung auf Laufstallhaltung bei Milchkühen und Investitionen in die Ferkelerzeugung besonders gefördert.

Mit der Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen soll insbesondere die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit unterstützt und damit der gesamte ländliche Raum gestärkt werden.

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft und der Diversifizierung werden im Wesentlichen über die EIF abgewickelt.

Die Investitionsförderung setzt sich aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm und der Diversifizierungsförderung zusammen (vgl. [Förderwegweiser](#)).

Bei Investitionsvolumina bis 200.000 € (ab der Richtlinie 2015), bestehen erleichterte Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich beruflicher Qualifikation und Buchführung. Für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung wurden im Berichtszeitraum insgesamt über 180 Mio. € Fördermittel ausbezahlt. Die Maßnahmen werden aus EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert (vgl. [ELER-Zahlungen](#)).



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarinvestitionsfoerderprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung
> Agrarinvestitions-förderprogramm

Agrarinvestitionsförderprogramm (Teil A)

Mit dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) können bauliche Investitionsmaßnahmen einschließlich fest damit verbundener technischer Einrichtungen ab einem Investitionsvolumen von 20.000 € gefördert werden. Alle grundsätzlich förderfähigen Anträge werden vor Bewilligung einem Auswahlverfahren unterworfen. Bei knappen Haushaltsmitteln werden dann gezielt Maßnahmen in den Bereichen Tierschutz, Ressourcenschutz und Ökologischer Landbau gefördert. Auch Investitionen im Berggebiet sowie Gebieten mit vergleichbaren Bewirtschaftungerschwernissen und Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, z. B. die Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung beim Milchvieh und Investitionen in die Zuchtsauenhaltung sind prioritär. Zur Verbesserung der Energieeffizienz werden Investitionen in Biomasse-Heizungen oder zur Energieeinsparung im Gartenbau bevorzugt behandelt.

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse zu den nachgewiesenen förderfähigen Investitionskosten.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden Anträge mit einem Investitionsvolumen von rd. 458 Mio. € bewilligt. Diese verteilten sich wie folgt: Milchviehhaltung 74 %, Schweinehaltung 9 %, Rindermast 6 %, Geflügelhaltung 6 %, sonstige Tierhaltung 1 %, Marktfruchtbau, Garten-, Obst und Weinbau 3 %.

Agrarinvestitionsförderung: 2010 – 2015

AFP	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ¹⁾
Bewilligte Förderfälle	1.528	1.001	466	1.227	502	429
Bewilligte Förderbeträge (Mio. €)	158	62	28	158	70	59

¹⁾ 2015 war Start der neuen Programmplanungsperiode.

Nach der aktuellen Richtlinie können nur noch Ställe gefördert werden, die in Sachen Tierwohl besondere Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllen (btH).

Dabei wird zwischen einer sogenannten Basisförderung und einer sogenannten Premiumförderung unterschieden. Investitionen, welche den Bedingungen nach der Premiumförderung entsprechen, erhalten einen um 20 Prozentpunkte höheren Zuschuss. In rd. 90 % der Fälle wird eine Premiumförderung beantragt. Mehr als 10 % der antragstellenden Unternehmen waren ökologisch wirtschaftende Betriebe.

Die Fördermittel flossen im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig in die mittleren Betriebsgrößenklassen zwischen 20 und 100 ha LF.

Agrarinvestitionsförderung nach Betriebsgrößenklassen

	bis 20 ha	20 – 50 ha	50 – 100 ha	100 – 150 ha	über 150 ha	Gesamt
Anzahl der geförderten Betriebe	47	313	412	111	48	931
Zuschüsse (Mio. €)	3,0	41,6	58,8	17,2	7,9	128,5

In der Milchviehhaltung flossen die Fördergelder im Berichtszeitraum vor allem in Betriebe mit 30 bis 100 Milchkühen (Bestand nach Abschluss der Investition).

	bis 50 Tausend	50 - 100 Tausend	100 - 150 Tausend	150 - 200 Tausend	über 200 Tausend	Gesamt
Anzahl der geförderten Betriebe	58	180	333	96	34	701
Zuschüsse (Mio. €)	4,2	22,7	53,5	17,5	7,3	105,2

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/diversifizierungsfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung
> Diversifizierungsförderung

Diversifizierungsförderung (Teil B)

Mit der Diversifizierungsförderung können Investitionen gefördert werden, die

- landwirtschaftliche Dienstleistungen ermöglichen,
- eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen und gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz im landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Bei den letztgenannten Investitionsmaßnahmen gehören neben dem Betriebsinhaber auch dessen Ehegatte und hauptberuflich in der Landwirtschaft mitarbeitende Familienangehörige zum zuzahlungsberechtigten Personenkreis.

Auch bei der Diversifizierungsförderung werden alle grundsätzlich förderfähigen Anträge vor Bewilligung einem Auswahlverfahren unterworfen, um bei knappen Haushaltsmitteln gezielt vorrangige Projekte fördern zu können. Die Schwerpunkte des Auswahlverfahrens liegen in den Bereichen Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze, Energieeffizienz und Ressourcenschutz, Teilnahme an Klassifizierungssystemen im Bereich Landtourismus und bei Investitionen im Berggebiet und Gebieten mit vergleichbaren Bewirtschaftungsschwernissen.

Im Berichtszeitraum 2014/2015 wurden im Bereich der Diversifizierung Fördermittel für Investitionen in Höhe von rd. 24,8 Mio. € bewilligt.

Diversifizierungsförderung: 2010 – 2015

DIV	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ¹⁾
Bewilligte Förderfälle	76	56	30	60	17	63
Bewilligte Förderbeträge (in Mio. €)	2,6	2,1	1,1	2,7	1,2	3,4

¹⁾ 2015 war Start der neuen Programmplanungsperiode.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/sonderprogramm-landwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Einzelbetriebliche Investitionsförderung
> Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Seit November 2014 wird zusätzlich zur EIF das Landesprogramm BaySL angeboten.

Das neue Programm ist ein rein aus Landesmitteln finanziertes Investitionsförderprogramm. Es ersetzt die Teile C (Bergbauernprogramm-Investitionsförderung) und E (Einjähriges Sonderprogramm Tierschutz und Anpassung an den Klimawandel) der Richtlinie zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) aus dem Jahr 2013. Die Mindestinvestitionssumme ist 5.000 €.

Die wesentlichen Ziele sind die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Nutztieren, die Unterstützung der Eiweißinitiative, die Verbesserung der Versorgung mit einheimischem Saatgut, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Obst-, Garten-, Wein- und Sonderkulturbau sowie Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft im Berggebiet und in Steillagen des Weinbaus.

Dabei werden folgende Vorhaben gefördert:

- Tierausläufe, Laufhöfe und Kaltscharräume in allen Betrieben,
- Investitionen zur Anpassung der Tierhaltung an die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung in Öko- und Umstellungsbetrieben,
- Ausgewählte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in der Schweinehaltung,
- Weidemelkstände, mobile Weideunterstände,
- Witterungsschutzeinrichtungen im Obst-, Garten- und Weinbau und in Sonderkulturen,
- Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet und von Steillagen des Weinbaus,
- Heutrocknungsanlagen auf Basis regenerativer Energien,
- Saatgutaufbereitungsanlagen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum BaySL sind deutlich einfacher als beim AFP und ermöglichen so auch kleinen Betrieben die Teilnahme an diesem Programm. Es wurden bisher 252 Anträge mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 1,74 Mio. € bewilligt.

Die am häufigsten beantragten Maßnahmen sind der Bau von Heutrocknungsanlagen und die Investition in Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/marktstrukturfoerderung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Marktstrukturförderung

Marktstrukturförderung

Eine wirtschaftlich erfolgreiche bayerische Landwirtschaft benötigt auch schlagkräftige und innovative Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen. Nur leistungs- und anpassungsfähige Unternehmen können bestehende Absatzmöglichkeiten erhalten und neue auf nationalen, europäischen und internationalen Lebensmittelmärkten erschließen. Um diese Möglichkeiten erfolgreich nutzen zu können, sind bei den oft mittelständisch geprägten Unternehmen der Ernährungswirtschaft hohe Investitionen, z. B. in Innovationen, Rationalisierung, Verbesserung der Arbeitswirtschaft oder Energieeffizienz notwendig.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 (EPLR Bayern 2020) besteht deshalb die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Ernährungswirtschaft zu fördern (vgl. [ELER-Maßnahmen](#)).

Für die Programmplanungsphase 2014 bis 2020 sind insgesamt 80 Mio. € an Fördermitteln für Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung vorgesehen.

Förderfähige Ausgaben können mit bis zu 20 % bezuschusst werden. Die Mittel werden aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 zu 50 % aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zu 50 % aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt. Nach den geltenden EU-Vorgaben sind nur Unternehmen bis zu 750 Beschäftigten und max. 200 Mio. € Jahresumsatz antragsberechtigt.

Für Unternehmen, die ausschließlich ökologische Erzeugnisse verarbeiten, beträgt der Zuschuss 25 %.

Bis zum Jahresende 2015 wurden für 23 Unternehmen Zuwendungen in Höhe von rd. 9,6 Mio. € bewilligt. Der Schwerpunkt der bisherigen Bewilligungen liegt im Sektor Milch mit einem Anteil von rd. 34 % der bewilligten Zuwendungen. Die Sektoren Getreide und Ölsaaten, Eiweißpflanzen folgen mit ca. 23 %, Kartoffeln mit ca. 21 %, Obst und Gemüse mit ca. 14 % und Vieh und Fleisch mit ca. 8 %.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/ausgleichszulage.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Ausgleichszulage

Ausgleichszulage

In den benachteiligten Gebieten, unterteilt nach Berggebieten, benachteiligte Agrarzone (sogenannte Zwischengebiete) und den Kleinen Gebieten, erhalten Landwirte als Teilkompensation der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit sollen die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die flächendeckende Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Ausgleichszulage 2014 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Geförderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche (ha) Insgesamt	Anerkannte geförderte Fläche (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag (€/Antragsteller)
Oberbayern	12.080	257.685	21,33	1.694
Niederbayern	8.799	133.473	15,17	1.813
Oberpfalz	11.558	252.556	21,85	1.929
Oberfranken	8.279	219.217	26,48	1.994
Mittelfranken	8.234	180.257	21,89	1.327
Unterfranken	4.915	129.658	26,38	1.582
Schwaben	8.762	210.976	24,08	1.653
Bayern	62.627	1.383.822	22,10	1.731

Ausgleichszulage 2015 nach Regierungsbezirken

Gebiet	Geförderte Betriebe	Anerkannte geförderte Fläche (ha) Insgesamt	Anerkannte geförderte Fläche (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag (€/Antragsteller)
Oberbayern	12.077	258.798	21,43	1.823
Niederbayern	8.690	134.124	15,43	1.826
Oberpfalz	11.470	253.189	22,07	1.913
Oberfranken	8.177	221.098	27,04	1.989
Mittelfranken	8.214	183.842	22,38	1.326
Unterfranken	4.898	134.818	27,53	1.615
Schwaben	8.732	213.992	24,51	1.870
Bayern	62.258	1.399.861	22,48	1.786

Die Höhe der Ausgleichszulage ist abhängig vom Grad der Benachteiligung und variiert zwischen 25 und 200 € je ha.

Je nach Gebietskategorie richtet sich die Förderhöhe seit 2015

- in der benachteiligten Agrarzone nach der LVZ der Gemeinden bzw. Gemarkungen, in denen die Flächen des Betriebs liegen. Die Förderbeträge bewegen sich bei Grünland und Grünfutter zwischen 25 und 200 € je ha und bei sonstigen förderfähigen Flächen zwischen 25 und 100 € je ha.
- im Berggebiet nach der durchschnittlichen Ertragsmesszahl (EMZ) der Gemarkung, in der die Flächen des Betriebs liegen. Die Förderbeträge liegen im Berggebiet für alle förderfähigen Flächen zwischen 42 und 200 € je ha, anerkannte Almen/Alpen und Flächen über 1 000 m Höhe erhalten 200 € je ha. Darüber hinaus wird ein Aufschlag für die ersten 10 ha von 25 € je ha gewährt.
- in den Kleinen Gebieten nach der durchschnittlichen EMZ der Gemarkung, in der die Flächen des

Betriebs liegen. Die Förderbeträge liegen zwischen 25 und 100 € je ha.

Unabhängig von der Gebietskategorie wird bei Betrieben mit mehr als 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) die Zuwendung ab dem hundertsten Hektar um 25 % gekürzt. Der Anstieg der insgesamt geförderten Fläche im Jahr 2015 ist auf den Wegfall der Deckelung in Höhe von 16.000 € je Betrieb sowie die Einbeziehung früher ausgeschlossener Kulturen im Berggebiet und den Kleinen Gebieten zurückzuführen.

Die Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 30 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln.

Ausgleichszulage 2002 bis 2015 in Bayern

Jahr	Berggebiet ¹⁾	Benachteiligte Agrarzone ¹⁾	Insgesamt ¹⁾	Berggebiet ²⁾	Benachteiligte Agrarzone ²⁾	Insgesamt ²⁾
2002	9.609	72.681	82.290	26,18	102,89	129,07
2003	9.345	70.249	79.594	28,20	116,41	144,61
2004	9.315	70.441	79.756	28,47	113,29	141,76
2005	9.414	70.543	79.948	29,09	114,02	143,11
2006	9.231	68.265	77.496	29,02	109,56	138,58
2007	9.097	66.192	75.289	25,22	87,91	113,13
2008	8.936	64.522	73.458	24,79	87,64	112,43
2009	8.902	62.994	71.896	24,69	86,71	111,40
2010	8.782	61.752	70.534	24,71	85,90	111,41
2011	8.720	60.903	69.623	24,55	85,77	110,31
2012	8.652	60.204	68.856	24,55	85,71	110,26
2013	8.561	59.507	68.068	24,41	84,77	109,18
2014	8.434	54.193	62.627	24,33	84,08	108,41
2015	8.442	53.816	62.258	27,55	83,66	111,21

¹⁾ Betriebe.

²⁾ Mittel in Mio. €.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerisches-kulturlandschaftsprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Agrarumweltmaßnahmen
> Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet mit seinem breit angelegten Ansatz ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen zur Honorierung von über die Gesetze hinausgehenden Agrarumweltleistungen der Landwirtschaft. Ziele sind die Berücksichtigung umweltpolitischer Herausforderungen, wie die Förderung und der Erhalt der Biodiversität, der Klima- sowie Ressourcenschutz sowie die Förderung von tiergerechten Haltungsformen, die über die Anforderungen des Tierschutzes hinausgehen (Weideprämie). Auch die Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft durch den Erhalt von landschaftstypischen Wirtschaftsformen sind weiterhin von großer Bedeutung. Mit den Zahlungen wird der Mehraufwand bzw. der entgangene Ertrag ausgeglichen, der durch die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme entsteht. Das KULAP setzt den Grundsatz bayerischer Agrarpolitik „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ um. Im Jahr 2015 wurden rd. 1 Mio. ha über das KULAP gefördert.

Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, hat Bayern das Programm für die Förderperiode 2014 bis 2020 noch zielgerichteter ausgestaltet. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten schaffen maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen. Darüber hinaus sind einige Maßnahmen mit den für die Direktzahlungen zu erbringenden ökologischen Vorrangflächen (Greening) kombinierbar.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Gebiete	Geförderte Betriebe 2014 ¹⁾	Honorierung (1.000 €) 2014 ¹⁾	Honorierung (€/Betrieb) 2014 ¹⁾	Geförderte Betriebe 2015 ²⁾	Honorierung (1.000 €) 2015 ²⁾	Honorierung (€/Betrieb) 2015 ²⁾
Oberbayern	11.555	37.670	3.260	12.473	50.710	4.066
Niederbayern	9.340	22.771	2.438	9.041	24.628	2.724
Oberpfalz	6.848	21.594	3.153	6.464	24.791	3.835
Oberfranken	4.823	17.731	3.676	4.523	21.399	4.731
Mittelfranken	5.007	17.206	3.436	5.146	20.249	3.935
Unterfranken	4.135	18.297	4.425	4.423	25.258	5.711
Schwaben	7.043	24.404	3.465	7.814	35.607	4.557
Bayern	48.751	159.673	3.275	49.884	202.642	4.062

¹⁾ Zuwendungen bezogen auf das jeweilige Verpflichtungsjahr.

²⁾ Auf Basis der Antragsdaten kalkulierte Verpflichtungen für das Honorierungsjahr.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/vertragsnaturschutzprogramm.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Agrarumweltmaßnahmen
> Vertragsnaturschutz- programm

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm fördert das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Erhalt ökologisch wertvoller Lebensräume. Aus dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm einschließlich Erschwernisausgleich (EA) werden knapp 80 000 ha ökologisch wertvolle Flächen mit jährlich mehr als 37 Mio. € gefördert. Die Förderung naturschonender land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des bayerischen Biotopverbundes „BayernNetzNatur“ und zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie. Auch die europarechtliche Verpflichtung zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wird maßgeblich über den Vertragsnaturschutz umgesetzt. Daneben trägt der Vertragsnaturschutz zum Boden- und Erosionsschutz bei und beugt schädlichen Einträgen aus der Landwirtschaft in das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer vor.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA)

Gebiete	Geförderte Betriebe 2014 ¹⁾	Honorierung (1.000 €) 2014 ¹⁾	Honorierung (€/Betrieb) 2014 ¹⁾	Geförderte Betriebe 2015 ²⁾	Honorierung (1.000 €) 2015 ²⁾	Honorierung (€/Betrieb) 2015 ²⁾
Oberbayern	4.541	7.812	1.720	4.833	10.617.459	2.197
Niederbayern	2.021	2.616	1.294	2.184	3.395.570	1.555
Oberpfalz	1.569	2.719	1.733	1.751	3.836.482	2.191
Oberfranken	1.990	3.574	1.796	2.310	4.805.281	2.080
Mittelfranken	1.733	3.304	1.907	1.863	4.048.709	2.173
Unterfranken	1.729	4.137	2.393	1.828	5.503.747	3.011
Schwaben	2.557	3.516	1.375	2.666	4.456.534	1.672
Bayern	16.140	27.678	1.715	17.435	36.663.782	2.103

¹⁾ Zuwendungen bezogen auf das jeweilige Verpflichtungsjahr.

²⁾ Auf Basis der Antragsdaten kalkulierte Verpflichtungen für das Honorierungsjahr.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alm-und-alpwirtschaft.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Alm- und Alpwirtschaft

Alm- und Alpwirtschaft (Berglandwirtschaft)

Die Alpenregion Bayerns ist wesentlich durch das abwechslungsreiche Nutzungsmosaik aus Talflächen, Almen und Alpen sowie Bergwäldern geprägt. Die rd. 10 000 bayerischen Bergbauernbetriebe bewirtschaften ca. 213 000 ha offene, abwechslungsreiche und einmalige Landschaften im Berggebiet.

Die Bergbauern erhalten und gestalten maßgeblich das Berggebiet als wertvollen Lebens- und Wirtschaftsraum, als Natur- und Erholungsraum und nicht zuletzt als Kulturräum. Einheimische und Urlauber gleichermaßen nutzen die Bergregionen deshalb für die Zwecke Wohnen, Freizeit und Urlaub. Jährlich besuchen rd. 50 Mio. Urlauber und Erholungssuchende die Alpenregion und sichern dadurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Alpenraum. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Berggebiete einmalige Lebensräume für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen geschaffen und gesichert. Berglandwirtschaft ist damit ein unverzichtbarer Garant für Biodiversität im Alpenraum.

Die Erhaltung der Bergland- und Almwirtschaft gehört deshalb zu den Kernanliegen bayerischer Agrarpolitik. Zentraler Bestandteil dieser Politik ist u. a. eine zukunftsorientierte und kontinuierliche Weiterentwicklung der spezifischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen.

Das **Bayerische Bergbauernprogramm (BBP)** vereint mit zwei Programmteilen die spezifischen Fördermaßnahmen für die Berglandwirtschaft.

Im **Programmteil A** werden im Einklang mit der Natur stehende „Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ auf Alm- und Alpflächen mit jährlich 200.000 € gefördert. Zielsetzung ist die Freihaltung von Weideflächen z. B. von natürlichem Holzaufwuchs und Verunkrautung sowie die Beseitigung von Schäden durch Lawinenabgänge/Vermurung und die Entsteinung.

Im **Programmteil B** werden investive Maßnahmen im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft mit jährlich rd. 1,7 Mio. € gefördert. Damit werden Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen gewährleistet.

Darüber hinaus wurden im Kalenderjahr 2014 folgende Fördervolumina im Berggebiet bzw. für Almen und Alpen gewährt:

- **Ausgleichszulage:** 24,4 Mio. € (davon für Almen/Alpen und für Flächen über 1 000 m ca. 8,5 Mio. €)
- **KULAP-Maßnahmen:** 27,6 Mio. € (davon Behirtungszuschuss auf Almen/Alpen ca. 1,7 Mio. €)
- **EU-Direktzahlungen:** 73,9 Mio. € (davon für Almen/Alpen ca. 15,4 Mio. €).

Für die Erhaltung naturschutzfachlich besonders wertvoller und schutzwürdiger Alm- und Alpflächen stehen darüber hinaus Fördermittel des **Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms** zur Verfügung. Die naturschonende Bewirtschaftung von 242 Almen und Alpen wird über das Vertragsnaturschutzprogramm vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit rd. 820.000 € jährlich gefördert.

Zudem leisten Maßnahmen zur Förderung der Einkommenskombination, z. B. Urlaub auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung der Bergbauernbetriebe.

Für die Aus- und Fortbildung der Bergbauern sind insgesamt vier Alm- und Alpakademien an den

Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Miesbach, Traunstein, Weilheim und Kempten eingerichtet. Im Herbst 2014 wurde im Werdenfelser Land ein „Grünes Bildungszentrum Berge“ in Eschenlohe eröffnet. Mit der Einrichtung von zwei Fachzentren für Alm-/Alpwirtschaft an den ÄELF Kempten und Miesbach wurde eine kompetente Beratung der Bergbauern für die Zukunft gesichert.

Die differenzierten Fördermaßnahmen und sonstigen Aktivitäten zugunsten der Alm- und Alpwirtschaft und des Berggebietes haben den Strukturwandel gebremst.

Der Bestoß auf den 1 388 bayerischen Almen und Alpen bewegte sich im Berichtszeitraum etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurden im Jahr 2015 auf den rd. 40 000 ha Lichtweideflächen ca. 50 500 Rinder, davon 4 200 Kühe, 3 050 Schafe und Ziegen sowie 830 Pferde gesömmert bzw. geälpt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landeskuratorium-tierische-veredelung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen
> Landeskuratorium tierische Veredelung (LKV)

Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)

Im Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) sind 45 Erzeugerringe mit knapp 24 000 Mitgliedsbetrieben zusammengeschlossen (vgl. [Tabelle](#)).

Erzeugerringe in der tierischen Produktion (LKV-Jahresbericht für 2015)

Erzeugerringe	Mitglieder (Betriebe)	Tiere	Bestandsgrößen/Betrieb	Jahresproduktion
Milch	22.035	976.068	44,3	7.368.000 t Milch
Fleisch				
Ferkel	1.382	149.645	109,8	3.631.416 Ferkel
Schweinemast	1.707	1.291.881	740,0	3.546.749 Mastschweine
Rindermast	884	124.732	141,0	77.389 Rinder
Lämmermast	283	6.884	24,3	8.500 Lämmer
Fisch	767	4.270 Teiche	–	15.950 dt Fische
Insgesamt	23.969	–	–	–

Die Arbeit in den Ringen der tierischen Veredelungswirtschaft ist schwerpunktmäßig auf die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mitgliedsbetriebe ausgerichtet. Im Bereich der tierischen Erzeugung führt das LKV Leistungsprüfungen gemäß Tierzuchtgesetz als übertragene Hoheitsaufgabe durch.

In Bayern standen im Jahr 2015 ca. 81 % aller Milchkühe in den Mitgliedsbetrieben des LKV. In den Erzeugerringen für Rindermast ist die Anzahl der kontrollierten Tiere etwas zurückgegangen. In der Ferkelerzeugung waren 70 % der Zuchtsauen und in der Schweinemast 60 % der in Bayern gemästeten Tiere von der Leistungs- und Qualitätskontrolle erfasst.

Im Rahmen der Verbundberatung wurden von den Fleischerzeugerringen im Zusammenhang mit dem LKV insgesamt 3 089 schweinehaltende Betriebe (1 382 Ferkelerzeuger, 1 707 Schweinemäster) und 884 mastrinderhaltende Betriebe beraten. Darüber hinaus wurden vom LKV rd. 4 470 Milchviehhalter zu Fütterungsfragen beraten. 524 Betriebe nahmen eine Anlagenüberprüfung bzw. Melkberatung zur Qualitätsmilcherzeugung, 122 Betriebe eine AMS (Automatisches Melksystemberatung) sowie 1 273 Betriebe eine Anpaarungsberatung in Anspruch (vgl. [Beratung](#)).

Insbesondere in der Schweinehaltung spielt das Hygiene- und Gesundheitsmanagement eine zunehmend wichtigere Rolle. Hier arbeiten das LKV bzw. die Fleischerzeugerringe eng mit dem Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. zusammen (vgl. [Tiergesundheitsdienst](#)).

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landeskuratorium-pflanzliche-erzeugung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen
> Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung (LKP)

Landeskuratorium pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP)

Im Berichtszeitraum waren 57 Erzeugerringe der pflanzlichen Produktion und des ökologischen Landbaus in neun verschiedenen Fachgruppen im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e. V. (LKP) zusammengeschlossen. Die Ringmitgliedschaften und die Zahl der Ringe sind im Berichtszeitraum aufgrund des Strukturwandels und der Auflösung von drei Erzeugerringen auf 93 651 Betriebe gesunken (vgl. [Tabelle](#)).

Hauptaufgabe des LKP und der angeschlossenen Erzeugerringe ist die Förderung der Qualitätsproduktion in Landwirtschaft und Gartenbau sowohl konventionell wie auch ökologisch wirtschaftender Betriebe. Die produktionstechnische Beratung gemeinsam mit der staatlichen Beratung im Rahmen des Verbundberatungssystems nimmt einen immer größeren Raum ein (vgl. [Beratung](#)).

Das LKP und die angeschlossenen Erzeugerringe führen mit eigenem Personal für ihre Mitgliedsbetriebe Leistungs- und Qualitätsprüfungen durch und beraten sie in produktionstechnischen Fragen.

Darüber hinaus sind dem LKP Hoheitsaufgaben übertragen:

- im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für Saat- und Pflanzgut,
- bei der Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse,
- bei der Probennahme und -untersuchung im Rahmen des Saatgutverkehrsgesetzes, des Pflanzenschutzgesetzes und der Kartoffelschutzverordnung,
- bei der Probennahme für die Testung auf Viren und Nematoden bei Rebpfanzgut und Rebenvermehrungsflächen nach der RL 68/139 EWG in Verbindung mit der Rebpfanzgutverordnung und
- bei der Zertifizierung von Hopfen.

Des Weiteren liefert das LKP für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Rahmen von drei Projekten Daten, die

- der Folgeabschätzung der Klimaveränderung dienen (z. B. Daten zu Bodenfruchtbarkeit),
- die Produktions- und Qualitätsinitiative für die Landwirtschaft sowie den Garten- und Weinbau unterstützen und
- die Durchführung und Evaluierung von Grünlandverbesserungsmaßnahmen betreffen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/maschinen-und-betriebshilfsringe.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Förderung und Kostenerstattungen > Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen
> Maschinen- und Betriebshilfsringe

Maschinen- und Betriebshilfsringe

Die hauptamtlich geführten Maschinen- und Betriebshilfsringe (MR) haben die Aufgabe, die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und Maschinen zwischen bäuerlichen Betrieben flächendeckend in Bayern zu organisieren. Der zunehmende Kapitalbedarf für moderne, umweltschonende Präzisionslandtechnik macht eine wirtschaftliche Auslastung des landwirtschaftlichen Maschinenparks erforderlich. Dazu werden logistisch und organisatorisch intelligente Lösungen benötigt, die von den MR angeboten werden. Neben der Vermittlungsleistung gehört auch die Organisation von Maschinengemeinschaften und kompletten Arbeitsketten zu den Schwerpunktaufgaben.

Ende 2015 waren in Bayern 95 522 land- und forstwirtschaftliche Mitglieder in 71 MR zusammengeschlossen, die einen Gesamtverrechnungswert von rd. 365 Mio. € bzw. 5,14 Mio. € je MR erzielten. MR-Mitglieder bewirtschaften rd. 87 % der LF Bayerns.

Entwicklung der Maschinenringe in Bayern und deren Ergebnisse

Jahr	Mitglieder	LF insgesamt (ha)	Durchschnittl. Betriebsgröße der Mitgliedsbetriebe (ha)	Verrechnungswert (Mio. €)	Umsatz/ha (€)
2014	95.224	2.780.300	29,2	397,2	143
2015	95.522	2.786.400	29,2	364,7	131

Die Vermittlung der nebenberuflichen Betriebsaushilfe mit Arbeitskräften bleibt eine wichtige Säule im Leistungsangebot der MR. Im Jahr 2015 erreichte der Verrechnungswert hierfür 41,4 Mio. €. Fast 1 700 Vollarbeitskräfte leisteten dabei über 2,99 Mio. Einsatzstunden pro Jahr.

Entwicklung des Betriebshilfsdienstes

Jahr	Verrechnungswert alle MR (1.000 €)	Verrechnungswert je MR (1.000 €)	Einsatzstunden alle MR (1.000 Stunden)	Einsatzstunden je MR (1.000 Stunden)	Vollarbeitskräfte alle MR	Vollarbeitskräfte je MR
2014	49.910	693	3.430	48	1.906	26,5
2015	41.450	584	2.990	42	1.661	23,4

Über den klassischen Tätigkeitsbereich hinaus haben die MR seit 1994 die gesetzliche Möglichkeit, Tochterunternehmen zu gründen, die qualifizierte gewerbliche Dienstleistungen im ländlichen Raum anbieten und durchführen können. Diese Dienstleistungen werden aus Wettbewerbsgründen nicht gefördert. Die Förderung beschränkt sich deshalb auf die Vermittlung landwirtschaftlicher Maschinen sowie nebenberuflicher sozialer und wirtschaftlicher Betriebshilfe von Landwirt zu Landwirt.

Die maximale Gesamtfördersumme beträgt jährlich 3,0 Mio. €.

Die gewerblichen Tochterunternehmen erwirtschafteten 2015 einen Umsatz von rd. 88 Mio. € auf dem gewerblichen Dienstleistungssektor und boten dadurch vielen landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/dorf-und-betriebshilfe.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Dorf- und Betriebshilfe](#)

Dorf- und Betriebshilfe

Bei Ausfall des Betriebsleiters oder mithelfender Familienangehöriger durch Krankheit, Unfall oder sonstige Notfälle kommen bäuerliche Familien schnell in schwierige, oft existenzbedrohende Situationen. Die fachgerechte Hilfe für soziale und betriebliche Notlagen sowie für Entlastungseinsätze durch haupt- und nebenberufliche Vertretungsdienste dient der Aufrechterhaltung der Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und Weinbaus und wurde deshalb als förderfähige Maßnahme im Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetz verankert.

Der Einsatz hauptberuflicher sozialversicherungspflichtiger Fachkräfte (hauptberufliche soziale Betriebs- und Haushaltshilfe) wird in Bayern durch die zuständigen Mitgliedsorganisationen des Verbands der Dorf- und Betriebshilfsdienste in Bayern e. V. (Dachverband) organisiert und abgewickelt. Die Vermittlung nebenberuflicher Einsatzkräfte (nebenberufliche soziale Betriebshilfe) erfolgt durch die Maschinen- und Betriebshilfsringe und deren Dachorganisation, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e. V. (KBM).

Im Jahr 2015 wurden die Fördergrundlagen für die hauptberufliche soziale Betriebs- und Haushaltshilfe und die nebenberufliche soziale Betriebshilfe an das neue EU-Beihilferecht angepasst und damit deren Fortführung sichergestellt. Den bäuerlichen Familienbetrieben in Bayern, die im Unterschied zu Großbetrieben kaum auf Fremdarbeitskräfte zurückgreifen können, steht damit auch in Zukunft eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Dorf- und Betriebshilfe sowie Melkeraushilfe zur Verfügung.

Insgesamt wurden dem Dachverband vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2015 Fördermittel in Höhe von rd. 2,3 Mio. € für die Förderung der hauptberuflichen sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe sowie die Unterstützung der Ausbildung von Dorfhelferinnen bewilligt. Dem KBM wurden für die Vermittlung der nebenberuflichen sozialen Betriebshilfe im Jahr 2015 rd. 1,15 Mio. € ausgezahlt.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/fleischpruefring.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Fleischprüfung](#)

Fleischprüfung Bayern e. V.

Der Fleischprüfung Bayern e. V. (FPR) ist vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Verwiegung und Einreihung von Schlachtkörpern (von Rind, Schwein und Schaf) in Handelsklassen nach dem Fleischgesetz beauftragt. Der FPR nimmt in diesem Bereich hoheitliche Aufgaben wahr und gewährleistet als unabhängige und neutrale Einrichtung bayernweit eine einheitliche Klassifizierung und Gewichtsfeststellung.

Im Jahr 2014 wurden dem FPR für diese übertragenen Aufgaben 30 % der Aufwendungen (1,511 Mio. €) erstattet. Dabei klassifizierte der FPR im Jahr 2014 rd. 820 000 Rinder sowie rd. 4,1 Mio. Schweine. Das sind ca. 90 % bzw. 79 % aller in Bayern geschlachteten Rinder bzw. Schweine.

Mit dem Jahr 2015 wurde die Erstattung an den FPR eingestellt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/tiergesundheitsdienst.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Tiergesundheitsdienst](#)

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.

Der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. (TGD) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirtschaft. Der Verein dient der Förderung und Sicherung der Tiergesundheit, insbesondere im Interesse der Erzeugung gesundheitlich einwandfreier vom Tier stammender Nahrungsmittel. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Rinder-, Schweine- und Geflügelerzeugung sowie in der Schaf-, Fisch-, Pferdehaltung und der Bienengesundheit. Der TGD ist eine der größten Einrichtungen seiner Art in Europa. Er steht jedem Nutztierhalter und jedem praktischen Tierarzt in Bayern sowie der interessierten Wirtschaft auf Anforderung zur Verfügung.

Wesentlicher Bestandteil der bayerischen Tiergesundheitsstrategie ist die Durchführung am Gemeinwohl orientierter Tiergesundheitsprojekte. Dazu gehören die Erfassung gesundheitsrelevanter Daten in den Tierbeständen, die Diagnostik und Ermittlung von Krankheitsursachen auch durch pathologisch-anatomische Untersuchungen, die Verbesserung der Eutergesundheit und der Milchhygiene sowie die Erarbeitung von Diagnostik- und Bekämpfungsmaßnahmen neuer und erneut auftretender Krankheiten. Erkenntnisse im Rahmen dieser Projekte werden durch eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl Tierhaltern als auch Tierärzten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sind Richtschnur für politisches Handeln.

Zur Durchführung der o. g. Projekte wurde ab dem 1. Januar 2015 nach öffentlicher Ausschreibung zwischen dem Freistaat Bayern, der Bayerischen Tierseuchenkasse (TSK) und dem TGD eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahmen werden vom Freistaat Bayern, der TSK und durch Eigenleistungen der Landwirte getragen.

Jährliche Förderung der Maßnahmen durch den Freistaat Bayern

Jahr	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mio. €	3,42	3,2	3,08	3,08	3,08	3,28	3,08	3,08



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bayerischer-bauernverband.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [Bayerischer Bauernverband](#)

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband (BBV) ist die berufsständische Organisation der bayerischen Landwirtschaft. Im Gegensatz zu allen anderen Bauern- und Landwirtschaftsverbänden in Deutschland ist er eine atypische Körperschaft des öffentlichen Rechts. In dieser Eigenschaft nimmt der BBV im Auftrag des Staates folgende Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr (öffentliche Aufgaben ohne Hoheitscharakter):

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und Richtlinien der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern durch Auskünfte, Vorschläge, Stellungnahmen und Gutachten,
- Berichterstattung und Information, d. h. Information aller Landwirte über Produktion, Vermarktung und Veränderung politischer Rahmenbedingungen,
- Bildung, insbesondere staatsbürgerliche Erziehung der Landwirtschaft zur demokratischen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens,
- Beratung aller landwirtschaftlicher Betriebe in sozialen und arbeitsrechtlichen Fragen.

Die Kosten für die Tätigkeit als Berufsorganisation der bayerischen Landwirtschaft (Verbandsinteressen) werden vom Freistaat nicht erstattet.

Für die Wahrnehmung o. g. Aufgaben erhielt der BBV in den Jahren 2014 und 2015 jeweils eine Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/carmen.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Förderung und Kostenerstattungen](#) > [Selbsthilfeeinrichtungen und Organisationen](#)
> [C.A.R.M.E.N.](#)

C.A.R.M.E.N. e. V.

C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e. V.) ist die bayerische Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe mit Sitz am Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing. Eine wesentliche Aufgabe von C.A.R.M.E.N. e. V. ist die Koordination einer zielgerichteten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Staat, Wissenschaft, Landwirtschaft und übriger Wirtschaft. Damit soll ein rascher Fortschritt in Forschung und Entwicklung, ein effizienter Mitteleinsatz und das Erschließen neuer Absatzmärkte für Agrarrohstoffe angestrebt werden.

Für Aufgaben im Bereich des Technologie- und Informationstransfers, der Projektbewertungen im Bereich der Produktion nachwachsender Rohstoffe und der stofflichen Verwertung sowie für den Betrieb der Geschäftsstelle Bioökonomie Bayern erhielt C.A.R.M.E.N. e. V. in den Jahren 2014 und 2015 Zuwendungen aus dem Haushalt des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Höhe von insgesamt 760.000 €.

Im Jahr 2015 wurde die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates [Bioökonomie](#) Bayern organisatorisch bei C.A.R.M.E.N. e. V. eingerichtet. Die Geschäftsstelle des Sachverständigenrates verfügt über zwei Mitarbeiter und ist Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/finanzierung-agrar-und-forstpolitischer-massnahmen.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen

Finanzierung von agrar- und forstpolitischen Maßnahmen

Die Zuständigkeiten für die Förderung der bayerischen Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums teilen sich der Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union (EU).

Europäische Union

Die Aufgabenschwerpunkte der EU liegen in der Einkommensstabilisierung, der Strukturpolitik und – mit abnehmender Bedeutung – in der Marktpolitik. Mit Mitteln aus dem **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)** finanziert die EU die noch verbliebenen Marktordnungsmaßnahmen sowie die Direktzahlungen zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen und zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik).

Außerdem legt die EU den Rahmen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums fest und beteiligt sich mit Mitteln aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** durch Kofinanzierung von Fördermaßnahmen des Bundes und Landes (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik).

Die Gewährung der Direktzahlungen für die Landwirte sowie bestimmte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind an die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit geknüpft (Cross Compliance).

Zusätzlich stellte die EU Fördermittel zur Verbesserung der Produktionsbedingungen, Qualitätsstandards und Wertschöpfung der erwerbsmäßigen Fischerei zur Verfügung. Diese werden mit Landesmitteln kofinanziert. Grundlage des Förderprogramms ist der **Europäische Fischereifonds (EFF)**.

Darüber hinaus werden noch einige Bildungsmaßnahmen über den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** unterstützt.

Transparenz der EU-Zahlungen

Das zentrale Internetportal für die Veröffentlichung von EU-Agrarzahlungen in Deutschland und für die zentrale Suche nach Zahlungsempfängern ist bei der [Bundesanstalt für Landwirtschaft \(BLE\)](#) zu finden.

Für die beiden EU-Agrarfonds EGFL und ELER wurden von der Zahlstelle Bayern im Haushaltsjahr 2015 EU-Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,21 Mrd. € an die Zuwendungsempfänger – rd. 112.000 Empfänger beim EGFL sowie rd. 84.000 Empfänger beim ELER – ausbezahlt.

Im Rahmen der vorgegebenen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 von der bayerischen Zahlstelle für die beiden Agrarfonds insgesamt ca. 7 500 Kontrollen durchgeführt. Die dabei festgestellten Verstöße gegen Förderbestimmungen führten hinsichtlich der eingesetzten EU-Mittel zu Rückforderungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. €, was einem Anteil von 0,12 % entspricht.

Bund

Der Bund ist zuständig für die **Sozial- und die Steuerpolitik**. Mehr als zwei Drittel des Haushalts des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Einzelplan 10) entfallen auf die Agrarsozialpolitik.

Des Weiteren leistet der Bund einen finanziellen Beitrag zu Förderungen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**. Die GAK ist ein wichtiges Instrument des Bundes und der Länder für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, zur Marktstrukturverbesserung, zur Förderung forstlicher Maßnahmen, einer flächendeckenden Landbewirtschaftung, von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, des ökologischen Landbaus und zur Honorierung von Agrarumweltleistungen.

Freistaat Bayern

Die Aufgabenschwerpunkte auf Landesebene (teilweise gemeinsam mit EU und Bund) liegen in folgenden Bereichen:

- Agrarforschung, Agrarbildung, Beratung,
- Erhaltung der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Verbesserung der Produktivität und Qualität,
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft,
- Agrarstrukturpolitik (Entwicklung ländlicher Räume) gemeinsam mit Bund und EU.

Durch ein vielfältiges Maßnahmenangebot fördert der Freistaat die Entwicklung im ländlichen Raum und unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Ernährungswirtschaft. Bayern stellt dafür die notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan (Einzelplan 08) zur Verfügung, die entweder durch Mittel der EU und/oder des Bundes kofinanziert oder als alleinige Mittel in Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

Sonderprogramme von EU, Bund und Land

Die extremen Niederschläge im Mai und Juni 2013 verübten in ganz Bayern, besonders aber entlang von Donau, Isar und Inn sowie deren Zuflüsse massive **Hochwasserschäden**. Betroffen waren neben landwirtschaftlichen Nutzflächen auch Wirtschaftswege im Forst und ländlichen Raum, Forstkulturen, Fischteiche und Aquakulturanlagen sowie viele landwirtschaftliche Hofstellen. Die Hochwasserschäden betrafen auch andere Wirtschaftsbereiche, die öffentliche Infrastruktur und in erheblichem Maße auch Privatpersonen. Der Freistaat und der Bund unterstützten die Betroffenen durch schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfsleistungen.

Die Betroffenen erhielten sehr zeitnah ein **Sofortgeld**. Das Sofortgeld für Unternehmer und landwirtschaftliche Betriebe betrug bis zu 5.000 €, in Ausnahmefällen auch mehr. Aufbauend auf das Sofortgeld wurden **Soforthilfeprogramme** eingeleitet. Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie der Binnenfischerei und Aquakultur wurde als Soforthilfe das Hilfsprogramm Hochwasser 2013 angeboten. In der Soforthilfe wurden die Hochwasserschäden zu 50 % ausgeglichen. Zusätzlich konnten Liquiditätshilfedarlehen für Aufwuchsschäden in Folge der kalten und nassen Witterung beantragt werden. Nahezu 1 200 landwirtschaftliche Betriebe erhielten rd. 13,4 Mio. € an Soforthilfen.

Ergänzt wurden die staatlichen Finanzhilfen schließlich durch die **Aufbauhilfeprogramme** auf Basis des Aufbauhilfefonds mit Unterstützung des Bundes. Hierbei wurden Schäden zu 80 %, in Härtefällen zu 100 % ausgeglichen. Sofortgeld und Soforthilfen wurden angerechnet.

In der Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden vier Aufbauhilfeprogramme für die Bereiche Landwirtschaft, Aquakultur und Binnenfischerei, Forstwirtschaft und ländliche Infrastruktur (ohne Forstwege) im Außenbereich von Gemeinden durchgeführt. Die Aufbauhilfen sind noch nicht vollständig abgewickelt. Bis Ende 2015 wurden rd. 35,7 Mio. € an Aufbauhilfemitteln ausgereicht.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/egfl.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > EGFL

EGFL-Zahlungen

EU-Direktzahlungen und Agrarmarktmaßnahmen

Die Direktzahlungen an die Landwirte gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und eine Reihe weiterer Agrarmarktmaßnahmen wie die Prämien für Obst und Gemüse, für Weinbau sowie die Schulmilchbeihilfe und das EU-Schulobst und Schulgemüseprogramm werden zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert, z. T. auch mit bayerischen Landesmitteln ergänzt.

Die in einer Betriebsprämie zusammengefassten Ausgleichs- bzw. Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe betragen 2015 in Bayern rd. 1,07 Mrd. €.

EGFL-Zahlungen in Bayern (in Mio. €/EU-Haushaltsjahr)

Maßnahmen	2013	2014	2015
Betriebsprämie ¹⁾	1.068,6	1.039,7	1.064,4
Hopfen	2,0	2,3	2,3
Schulmilch und Magermilch	0,2	0,2	0,2
Schulfrucht	2,1	2,3	4,6
Bienenhaltung	0,3	0,3	0,3
sonstige Prämien (z. B. Obst, Gemüse, Wein, Prämien, Zuckerdiversifizierung)	3,0	2,1	2,9
Summe	1.076,1	1.046,8	1.074,7

¹⁾ Im Jahr 2015 inkl. Haushaltsdisziplin.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eler.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > ELER

ELER-Zahlungen

Grundlage ist die Verordnung VO (EU) Nr. 1305/2013 über die Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des **Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum in Bayern" (EPLR Bayern 2020)**, das am 13. Februar 2015 von der EU-Kommission genehmigt wurde.

Dem Freistaat Bayern stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt 1,292 Mrd. € aus dem ELER für die Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums zur Verfügung. Dieser Betrag erhöhte sich nach dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. November 2013 in München durch Umschichtung aus der ersten Säule auf insgesamt 1,516 Mrd. € EU-Mittel.

Um Mittel aus dem ELER-Fonds in Anspruch nehmen zu können, müssen die Mitgliedstaaten nationale Mittel bereitstellen (Kofinanzierung). Darüber hinaus können die Länder zusätzliche Mittel für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stellen (sogenannte „top-up´s“).

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das KULAP ist in Bayern mit einer Finanzmittelausstattung von insgesamt ca. 1,2 Mrd. € (EU-, Landes- und Bundesmittel) auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 das finanzstärkste Programm der zweiten Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). Neben verschiedenen Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz, Klimaschutz und zur Sicherung der Biodiversität werden im KULAP auch die Erhaltung der Kulturlandschaft und der ökologische Landbau gefördert. (vgl. [Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm](#)).

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Ausgleichszulage (AGZ) spielte in der bayerischen Agrarpolitik auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 wieder eine zentrale Rolle. Die flächendeckende Pflege und Gestaltung der einzigartigen Kulturlandschaft Bayerns kann in den ertragsschwachen und schwer bewirtschaftbaren Regionen auf Dauer nur mit der AGZ sichergestellt werden (vgl. [Ausgleichszulage](#)).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) dient der Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe und somit der Wettbewerbsverbesserung der bayerischen Landwirtschaft. Durch die Förderung werden erhebliche Investitionen ausgelöst, die vor allem dem Mittelstand zugute kommen und daher die regionalen Wirtschaftskreisläufe insgesamt stärken sowie die Zukunftsfähigkeit des gesamten ländlichen Raums verbessern (vgl. [Einzelbetriebliche Investitionsförderung](#)).

Verbesserung der Marktstruktur

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in der Land- und Ernährungswirtschaft. Sie sichert zugleich Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Landwirtschaftliche Betriebe profitieren von einer verbesserten Marktstruktur durch bessere Absatzmöglichkeiten und gegebenenfalls höhere Produkterlöse. Auch wird die Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Produkten gestärkt (vgl. [Marktstrukturförderung](#)).

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum. Damit wird das neue Verfassungsziel gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erhalten bzw. zu schaffen unterstützt. Gefördert werden insbesondere Vorbereitung und Begleitung, Planung, Beratung, gemeinschaftliche und öffentliche sowie private Maßnahmen (vgl. [Dorferneuerung](#)).

Vertragsnaturschutz

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm und der Erschwernisausgleich fördern naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen wertvoller Lebensräume bzw. Einzelflächen von besonders hoher ökologischer Bedeutung für die heimischen Tier- und Pflanzenarten. Die fachliche und finanzielle Zuständigkeit liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die fördertechnische Abwicklung erfolgt innerhalb der Landwirtschafts- bzw. Forstverwaltung (Vertragsnaturschutzprogramm Wald) (vgl. [Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm](#)).

LEADER

Mit dem EU-Programm LEADER werden umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zentrale Elemente sind Sektor übergreifende Ansätze, Nachhaltigkeit und eine aktive Bürgergesellschaft. LEADER steht unter dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“.

Der umfassende bayerische LEADER-Ansatz ermöglicht auch die Förderung von Projekten, die andere Förderprogramme nicht bedienen können, die aber oft für eine optimale Nutzung der Stärken einer Region besonders wichtig sind (vgl. [LEADER-Maßnahmen](#)).

ELER-Zahlungen (EU-, Bundes-, Landesmittel)* in Mio. €

Maßnahmengruppe	2013	2014	2015
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – Teil A	161,0	156,4	196,4 ¹⁾
Ausgleichszulage	109,2	108,4	111,4
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	59,3	118,1	66,6
Verbesserung der Marktstruktur	6,2	1,6	0,3
Flurneuordnung	39,4	37,5	36,0
Dorferneuerung	46,5	42,9	38,8
Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich ²⁾	27,7	27,7	6,6
Leader	11,1	16,6	37,2
Summe	460,5	509,1	368,1

* Nicht enthalten: Landschaftspflege (kulturelles Erbe), Hochwasserschutz und Breitband, da in anderen Ressorts abgewickelt.

¹⁾ Bezogen auf das Antragsjahr 2015.

²⁾ Ko-Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des StMUV.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/eff.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > EFF

EFF-Zahlungen

Für die Förderung investiver Maßnahmen in der Erwerbsfischerei standen in Bayern für den Zeitraum 2007 bis 2013 EFF-Mittel in Höhe von 8,9 Mio. € zur Verfügung, die mit Landesmitteln in fast gleicher Höhe kofinanziert wurden. Grundlage des Programms waren die VO (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007 sowie die dazu erlassenen bayerischen Förderrichtlinien. Nach Ablauf der Antragstellung am 31. Dezember 2013 wurden bis Ende 2015 die bewilligten Vorhaben noch umgesetzt und ausgezahlt.

Mit den Investitionen wurden die Produktionsbedingungen, die Qualitätsstandards und die Wertschöpfung in den einzelnen Betrieben verbessert sowie die Wettbewerbsfähigkeit bestimmter Regionen, die durch die Karpfenteichwirtschaft besonders geprägt sind, gestärkt.

Im Berichtszeitraum wurden dazu 3,09 Mio. € Landes- und Bundesmittel zur Kofinanzierung von 3,0 Mio. € EU-Mitteln eingesetzt.

EFF (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Mio. €

Jahr	Insgesamt	davon Land/Bund	EU
2013	1,41	0,77	0,64
2014	3,43	1,74	1,69
2015	2,66	1,35	1,31

Auch in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse für Investitionen in die Erwerbsfischerei zu beantragen. Grundlage ist der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014.

Mit dem EMFF 2014 bis 2020 soll u. a. eine ökologisch nachhaltige, wettbewerbsfähige und innovative Aquakultur und Fischerei vor dem Hintergrund der Gemeinsamen Fischereipolitik gefördert werden. Ebenso soll die Entwicklung bestimmter, von Fischerei und Aquakultur besonders geprägter Gebiete, den sogenannten Fischwirtschaftsgebieten, gestärkt werden.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/bundesmittel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > Bundesmittel

Bundesmittel

Der Bund stellt im Rahmen seiner Finanzierungskompetenz Mittel für die Agrarsozialpolitik bereit. Bedingt durch die seit 2013 bundesweit agierende Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) können ab dem Jahr 2013 keine Anteile für Bayern mehr ermittelt werden.

Bundesmittel für agrarsoziale Maßnahmen (in Mio. €)

Maßnahmen	2013	2014	2015
Bundesgebiet insgesamt	3.658,99	3.635,60	3.640,03 ¹⁾

¹⁾ Vorläufig.

Des Weiteren leistet der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (**GAK**) einen Beitrag zur Finanzierung von Agrarstruktur- und Umweltmaßnahmen. Die Fördermaßnahmen werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 (mit Ausnahme des Küstenschutzes) gemeinsam finanziert und innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmenplans vom Land eigenverantwortlich durchgeführt. In Bayern standen 2014 und 2015 in der GAK für die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen jeweils rd. 176 Mio. € Bundes- und Landesmittel zur Verfügung (rd. 18 % des Bundesplafonds).

Über die Agrarsozialpolitik und die GAK hinaus finanziert der Bund vor allem eine Reihe von **Bundesforschungsinstituten**, von deren Tätigkeiten auch Bayern profitiert.

Auf Antrag beim zuständigen Hauptzollamt erhalten die Betriebe zur Steuerentlastung eine teilweise **Rückvergütung der Energiesteuer** in Höhe von 21,48 Cent je Liter für den nachgewiesenen Verbrauch von Agrardiesel (vgl. [Steuerpolitik](#)).

Die extremen Niederschläge im Mai und Juni 2013 haben in ganz Bayern, besonders aber entlang von Donau, Isar und Inn sowie deren Zuflüsse zu massiven Hochwasserschäden geführt. Im Rahmen der **Aufbauhilfeprogramme** erfolgten durch den Bund Zahlungen in Höhe von 49,2 Mio. € an Bayern (vgl. auch [Sonderprogramme von EU, Bund und Land](#)).

Zahlungen gemäß Aufbauhilfegesetz (Bundesmittel) (in Mio. €)

	2013	2014	2015
Zahlungen aufgrund Hochwasserschäden	35,3	9,1	4,8

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landesmittel.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > Landesmittel

Landesmittel

Die Gesamtausgaben für Agrarförderung (ohne EU-Direktzahlungen), -forschung und -verwaltung beliefen sich im Jahr 2015 auf 1,143 Mrd. €. In dieser Gesamtsumme sind auch Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund im Rahmen der GAK (60 % Bundesanteil) bzw. der EU (ELER, EGFL) erstattet werden. Die reinen Landesmittel betragen rd. 897 Mio. €.

Die Gesamtausgaben (Einzelplan 08) in Bayern verteilten sich im Jahr 2015 auf folgende Bereiche:

- 45,7 % Fördermaßnahmen
- 19,8 % Bildung, Beratung und Verwaltung
- 10,3 % Forschung, Landesanstalten
- 24,2 % Sonstiges (u. a. Ruhegehälter, Beihilfe in Krankheitsfällen).

Bayerisches Bergbauernprogramm (BBP) – Teil A und B

Almen und Alpen sind ein wesentlicher Teil der bergbäuerlichen Kulturlandschaft. Sie sind nicht nur notwendige Produktionsstätten für die Landwirtschaft, sondern haben auch eine landeskulturelle und gesamtwirtschaftliche Bedeutung, insbesondere für den Tourismus. Sie tragen ferner maßgeblich zum Erhalt der Biodiversität im Alpenraum bei.

Mit der Förderung von investiven Maßnahmen (BBP-Teil B) und Maßnahmen zur Freihaltung von Weideflächen (BBP-Teil A) im Bereich der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft soll die Bewirtschaftung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen erleichtert bzw. gesichert werden (vgl. [Alm- und Alpwirtschaft](#)).

Bayerisches Bergbauernprogramm Teil A und B

Jahr	Mio. €
2013	1,9
2014	1,8
2015	1,8

Förderung der Tier- und Pflanzenzucht

Um den Anforderungen nach leistungsfähigen und robusten Tieren sowie nach ertragreichen und resistenten Pflanzen gerecht zu werden, unterstützt der Freistaat Bayern züchterische Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Qualität. Es werden auch übergreifende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Sicherung und Verbesserung der Wertigkeit der vom Tier stammenden Lebensmittel gefördert. Bayern verfolgt hiermit ein zukunftsweisendes Konzept für eine integrierte Tiergesundheits- und Lebensmittelsicherheitspolitik gemäß der Tiergesundheitsstrategie der EU: „Vorbeugen ist besser als Heilen“.

Förderung der Tier- und Pflanzenzucht (in Mio. €)

Jahr	Insgesamt	darunter Globalmaßnahmen für Tiergesundheit
2013	6,5	3,3
2014	6,2	3,1
2015	6,2	3,1

Verbesserung der Vermarktung bayerischer Agrarprodukte

Die alp Bayern (Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern) trägt dazu bei, die Wertschätzung für die „Marke Bayern“ auf allen Marktstufen zu verbessern und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die entsprechenden organisatorischen Strukturen zu schaffen, um den Absatz bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im In- und Ausland weiter auszubauen (vgl. [Markterschließung](#)).

Die Förderung von Kontrollen und Zertifizierungen im Rahmen von [Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogrammen](#) leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsposition der überwiegend kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe und trägt außerdem dem Wunsch der Verbraucher nach Transparenz und Regionalität Rechnung.

Verbesserung der Vermarktung bayerischer Agrarprodukte (Mio. €)

Jahr	Absatzförderung, Markenprogramm	Förderung der Vermarktung regionaler und ökologischer Produkte ¹⁾	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme
2013	5,6	0,4	0,4
2014	6,3	1,5	0,5
2015	7,3	1,2	0,6

¹⁾ Einschl. Bundesmittel (GAK-finanzierte Maßnahme).

Verarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuVregio/VuVöko-Programm)

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, den ländlichen Raum als eigenständigen und vielfältig ausgeformten Lebensraum zu stärken. Das VuVregio/VuVöko-Programm fördert Maßnahmen/Vorhaben kleiner regionaler Betriebe in den der landwirtschaftlichen Erzeugung nachgelagerten Bereichen, die der Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler und ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie regionaler Kreisläufe dienen. Gefördert werden können u. a. Investitionen wie etwa Verarbeitungs- und Kühlräume sowie Verarbeitungsgeräte mit bis zu 20 % der Kosten, maximal 50.000 €. Bei Investitionen, die ausschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen dienen sind bis zu einer Obergrenze von 250.000 € 30 % Zuschuss möglich, um der wachsenden Nachfrage nach heimischen Bio-Lebensmitteln Rechnung zu tragen.

Im Berichtszeitraum wurden über das Programm VuVregio für 58 Vorhaben Zuschüsse in Höhe von rd. 2,1 Mio. € und über das Programm VuVöko für 12 Vorhaben Zuschüsse in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bewilligt.

Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Anbau von alternativen Energiepflanzen

Die Energiegewinnung aus und die stoffliche Nutzung von Biomasse haben weiter an Bedeutung gewonnen. Für Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und den Anbau von alternativen Energiepflanzen, die auch dem Klimaschutz dienen, wurden in den Jahren 2014 und 2015 Bewilligungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € erteilt (vgl. [Nachwachsende Rohstoffe](#)).

Berufliche Aus- und Fortbildung

Eine gute Betriebsleiterqualifikation zählt heute zu den wichtigsten betrieblichen Erfolgsfaktoren.

Für die staatlichen land- und forstwirtschaftlichen sowie hauswirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien besteht Gebühren- und Schulgeldfreiheit. Bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen können das von privaten Einrichtungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erhobene Lehrgangsentgelt, die Fahrtkosten sowie 70 % der notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung erstattet werden (vgl. [Aus- und Fortbildung](#)).

Mittel für die Aus- und Fortbildung sowie für einschlägige außerstaatliche Einrichtungen und Organisationen (in 1.000 €)

Maßnahmen	2013	2014	2015
Förderung der Aus- und Fortbildung	5.364	6.585	6.836
Förderung der Bildungszentren Ländlicher Raum und der Landjugendorganisationen	1.719	1.449	1.813
Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	531	348	1.854
Insgesamt	7.614	8.381	10.503

Konzept Ernährung in Bayern

Dieses Konzept setzt zwei Schwerpunkte: die Ernährungsbildung und die Gemeinschaftsverpflegung. Für die Umsetzung des Konzepts Ernährung sind bayernweit an jedem der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansprechpartner benannt und acht Fachzentren für Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet. Diese sind zentrale Anlaufstelle für Verbände und Gesellschaft, bauen Netzwerke auf, organisieren Projekte, führen Schulungen für Multiplikatoren durch und sorgen für die Bündelung der Angebote. Aufgabe der Fachzentren ist die Optimierung der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Senioreneinrichtungen und Betriebsrestaurants.

Zusätzlich zum Einsatz des Personals innerhalb der Landwirtschaftsverwaltung stellte der Freistaat Bayern im Jahr 2014 für die Umsetzung der bayerischen Ernährungspolitik insgesamt Haushaltsmittel von rd. 5,1 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2015 standen Mittel in gleicher Höhe bereit.

Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung

Für die Inanspruchnahme der staatlichen land- und forstwirtschaftlichen Beratung werden in Bayern keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Die Beratungsleistungen der nichtstaatlichen Anbieter werden gefördert. Dafür wird ein Förderbetrag von insgesamt rd. 6,9 Mio. € pro Jahr eingesetzt. Anerkannte Verbundpartner in der Beratung sind das LKV, das LKP, das KBM, die BBV – Landsiedlung, die Buchstelle des BBV sowie ECOVIS und die Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst GmbH (LBD). Das LKV erhält für Beratungsleistungen jährlich rd. 4,3 Mio. € Fördermittel, das LKP 2,3 Mio. €, das KBM rd. 120.000 €, die BBV-Landsiedlung rd. 140.000 € und die restlichen drei Unternehmen zusammen rd. 70.000 €.

Die Kosten für die gesamte Verwaltung einschließlich aller nachgeordneten Behörden sowie Bildung und Beratung in den Bereichen Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Forst und für praxisorientierte Forschungsprojekte betragen im Jahr 2015 rd. 621 Mio. €.

Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung

Jahr	Mio. €
2013	605,6
2014	617,1
2015	621,2

Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft sowie sonstiger Zusammenschlüsse

Zu den Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft nach dem BayAgrarWiG zählen die Landeskuratorien der Erzeugerringe (LKP, LKV), der Fleischprüfring (FPR), das Kuratorium bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM), die Mitgliedsorganisationen des Verbands der Dorf- und Betriebshilfsdienste sowie der Tiergesundheitsdienst. Diesen anerkannten Vereinigungen gewährt der Freistaat Bayern nach Vorgabe des BayAgrarWiG für übertragene Aufgaben eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen (Projektförderung). Weitere Maßnahmen können nach Maßgabe des BayAgrarWiG gefördert werden.

Insgesamt erhielten die landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und sonstigen

Zusammenschlüsse im Jahr 2015 rd. 31 Mio. € an Kostenerstattungen bzw. Fördermitteln.

Haushaltsmittel für Selbsthilfeeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse (in 1.000 €)

Einrichtung	2013	2014	2015
Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz (LKV)	16.676	16.549	14.532
Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. – 5. Tiert (LKP)	1.048	1.061	1.422
Aufwendungen des LKP für Projekte bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	471	462	496
Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich (LKP)	1.112	1.424	1.521
Zuschüsse für die Verbundberatung	5.709	6.086	5.273
Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern (Verband der Dorf- und Betriebshilfsdienste in Bayern e. V.)	2.320	2.036	2.120
Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (Kuratorium Bayer. Maschinen- und Betriebshilfsringe)	3.021	3.118	3.010
Erstattung von Aufwendungen für die Einstufung von Schlachtkörpern in Handelsklassen auf der Basis des Vieh- und Fleischgesetzes (Fleischprüfning)	1.511	1.511	0
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.	3.280	3.080	3.080
Insgesamt	35.148	35.327	31.454

Forstwirtschaft

Die Selbsthilfeeinrichtungen der Forstwirtschaft erhalten Zuschüsse für Projekte sowie für überbetriebliche Investitionen, z. B. Maschinen und Geräte für forstliche Betriebsarbeiten und Anlagen zur energetischen Verwertung von Waldholz. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die Zusammenschlüsse mit insgesamt 7,9 Mio. € gefördert.

Für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald, wie z. B. Schutzwaldsanierung, Rad- und Wanderwege, wurden im Berichtszeitraum rd. 21,9 Mio. € verausgabt.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung-gesamtuebersicht.html>

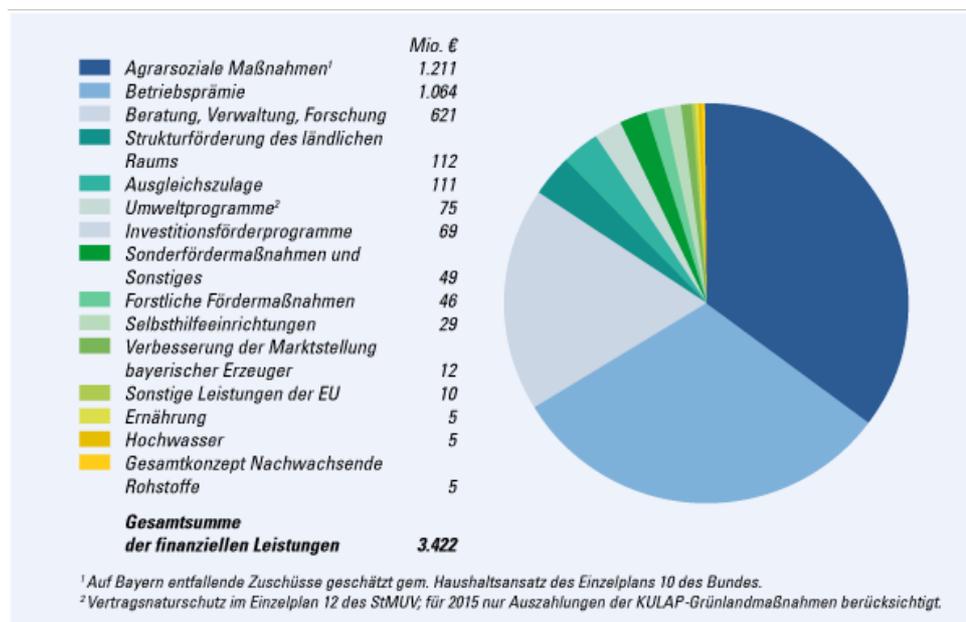
> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Finanzierung agrar- und forstpolitischer Maßnahmen > Gesamtübersicht

Gesamtübersicht über die Finanzierung

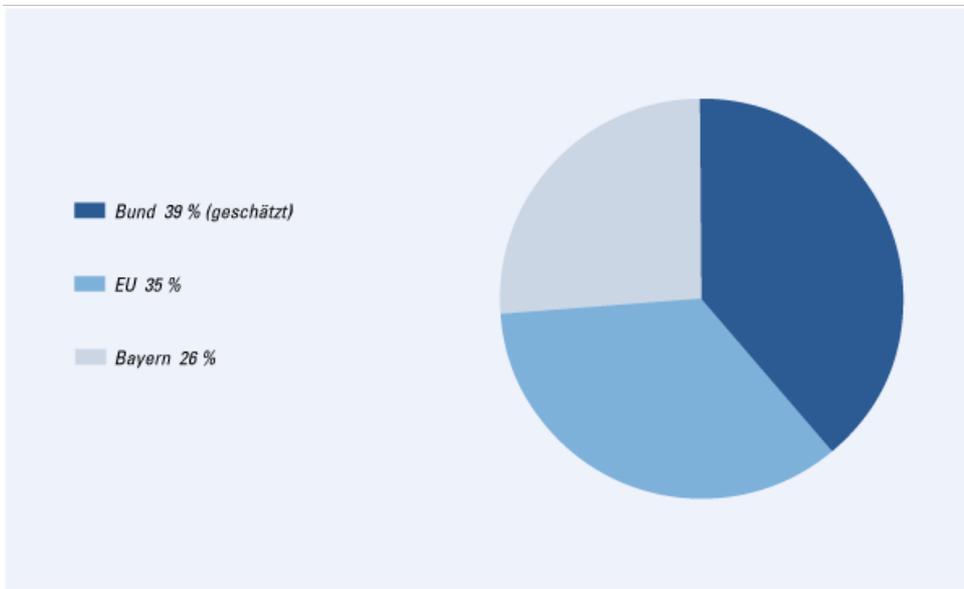
In der Gesamtsumme der im Einzelplan 08 ausgewiesenen Haushaltsausgaben sind auch die Mittel enthalten, die dem Freistaat Bayern teilweise vom Bund (GAK) bzw. von der EU (ELER, EGFL) erstattet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen entfielen auf den Freistaat Bayern in 2015 Haushaltsausgaben in Höhe von rd. 897 Mio. € an reinen Landesmitteln für agrarpolitische Maßnahmen (einschließlich Forschung, Bildung, Beratung und Verwaltung).

Insgesamt wurden 2015 zugunsten der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie des ländlichen Raums in Bayern 3,422 Mrd. € ausgegeben. Dieses Mittelvolumen setzt sich zusammen aus 897 Mio. € Landesmitteln, 1.314 Mio. € Bundesmitteln vor allem für die Agrarsozialpolitik und 1.210 Mio. € EU-Mitteln vor allem für Direktzahlungen.

Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2015 (in Mio. €, insgesamt: 3,422 Mrd. €) – [Schaubild 45 in höherer Auflösung](#)



Finanzielle Leistungen von EU, Bund und Bayern an die bayerische Land- und Forstwirtschaft 2015 – Finanzierungsanteile (insgesamt: 3,422 Mrd. €) – [Schaubild 46 in höherer Auflösung](#)



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrarsozialpolitik.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Agrarsozial- und Steuerpolitik](#) [> Agrarsozialpolitik](#)

Agrarsozialpolitik

Die früheren landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen, Krankenkassen und Pflegekassen sowie der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurden am 1. Januar 2013 in den neuen Träger mit der Kurzbezeichnung SVLFG eingegliedert.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung als Träger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Mit der Schaffung der SVLFG ist die vormalige Rechtsaufsicht über die bayerischen Träger, ausgeübt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, vollständig auf den Bund übergegangen.

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, der Alterssicherung der Landwirte, der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung.

2014 wurden die regional unterschiedlichen Mindestgrößen, welche Voraussetzung für die Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Alters- und Krankenkasse sind, bundesweit vereinheitlicht. Auch unterschiedliche regionale Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse gehören seitdem der Vergangenheit an. Damit konnte ein ganz wesentliches Anliegen der Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, die Erhebung gleicher Beiträge für gleichgeartete Betriebe und damit mehr Beitragsgerechtigkeit, umgesetzt werden.

Für Sozialausgaben, vor allem für die Übernahme der strukturwandelbedingten Defizite in der Alterssicherung und in der Krankenversicherung der Landwirte, setzt der Bund jährlich Mittel in Höhe von rd. 3,7 Mrd. € ein. Diese kommen anteilig auch den bayerischen Landwirten zugute.

Hinweis:

Aufgrund der oben genannten Organisation der SVLFG als Bundesträger stehen zukünftig nur mehr bundesweite Daten zur Verfügung.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landwirtschaftliche-unfallversicherung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Agrarsozialpolitik
> Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) ist eine Pflichtversicherung, der die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer sowie die Unternehmer des Gartenbaus kraft Gesetzes angehören. Sie dient der Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken und wird finanziell im Wesentlichen durch Beiträge der Unternehmer sowie durch Bundeszuschüsse getragen.

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat 2013 neue bundeseinheitliche Beitragsmaßstäbe beschlossen, die in einem mehrjährigen Angleichungsprozess bis zum Jahr 2017 eingeführt werden.

Um die Beitragsbelastung zu senken und damit die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, entlastet der Bund Beitragspflichtige seit mehr als fünfzig Jahren durch Zuschüsse. Die Neuordnung der Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird zusätzlich finanziell flankiert, insbesondere um den damit verbundenen Prozess einer schrittweisen Angleichung der Beiträge in den verschiedenen Regionen abzufedern. Der Bund stellte allein in den Jahren 2014 und 2015 hierfür insgesamt 225 Mio. € für die deutsche Landwirtschaft zur Verfügung.

Neben der Entschädigungsverpflichtung für bereits eingetretene Versicherungsfälle ist die wichtigste Aufgabe der LUV Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Hierzu führt sie umfangreiche Präventionsmaßnahmen durch.

Die Entwicklung der Beitragspflichtigen, des Unfallgeschehens sowie der Gesamtausgaben kann den folgenden Übersichten entnommen werden.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung*

Jahr	Beitragspflichtige (1.000)	Versicherungsfälle (1.000)	Neue Unfallrenten (Anzahl)	Tödliche Unfälle (Anzahl)
2000	1.708,8	209,5	6.103	261
2010	1.647,6	168,3	1.846	155
2012	1.601,1	164,5	2.144	194
2014	1.512,3	169,8	1.851	166

* Aufgrund der Organisation der SVLFG als Bundesträger, seit 2013, werden – auch für die Vergangenheit – ausschließlich die bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht.

Mit Abstand die meisten Arbeitsunfälle ereignen sich im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung (2014: 25,6 %).

Landwirtschaftliche Unfallversicherung (Gesamtausgaben in Mio. €)*

Jahr	Insgesamt	Darunter Renten	Unterstützung durch Bundesmittel
2000	977,0	439,9	255,6
2010	870,1	318,8	200,0
2012	919,7	317,6	175,0
2014	911,3	311,8	125,0

* Aufgrund der Organisation der SVLFG als Bundesträger, seit 2013, werden – auch für die Vergangenheit – ausschließlich die bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landwirtschaftliche-krankenversicherung.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Agrarsozialpolitik

> Landwirtschaftliche Krankenversicherung

Landwirtschaftliche Krankenversicherung

Rechtsgrundlage für die gesetzliche Krankenversicherung der bäuerlichen Familien ist das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Den größten Anteil der Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) bilden hauptberufliche Landwirte, ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und Bezieher einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte.

Nachdem es sich bei der LKV um ein Sondersystem für den landwirtschaftlichen Berufsstand handelt, besteht keine Kassenwahlfreiheit. Die Leistungen der LKV entsprechen weitgehend denen der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung. Eine zusätzliche Absicherung des Unternehmerrisikos wird dadurch erreicht, dass dem landwirtschaftlichen Unternehmer beim Ausfall seiner Arbeitskraft als Sachleistung Betriebs- und/oder Haushaltshilfe gewährt wird, um die Weiterführung des Betriebes zu ermöglichen.

Für die LKV gilt das Prinzip der solidarischen Finanzierung. Seit 2014 erfolgt eine bundeseinheitliche Beitragsberechnung. Da das Einkommen von Landwirten nur schwer zu ermitteln ist, greift die LKV auf Ersatzmaßstäbe zurück. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) staffelt innerhalb eines durch den Bundesgesetzgeber festgesetzten Rahmens die Beiträge in 20 Beitragsklassen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft führt dazu, dass die Zahl der Beitragszahler in der LKV beständig sinkt. Da die Bewältigung der finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, übernimmt der Bund weitestgehend den Teil der Gesundheitskosten der Rentner, der nicht durch deren Beiträge gedeckt ist. Die hierfür erforderlichen Mittel erreichten im Jahr 2014 eine Höhe von 1,30 Mrd. €.

Die Entwicklung der Versicherten sowie der Einnahmen und Ausgaben der LKV kann den folgenden Übersichten entnommen werden.

Entwicklung des Personenkreises in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (in 1.000)*

Jahr	Aktive Mitglieder ohne mitarbeitende Familienangehörige	Altenteiler	Mitglieder insgesamt
2000	226,4	340,9	636,8
2010	234,4	336,9	571,3
2012	207,3	323,1	551,1
2014	199,6	310,5	530,9
durchschnittliche jährliche Veränderungen in %			
1990 zu 1980	-2,0	-1,0	-1,6
2000 zu 1990	-3,0	0,6	-1,2
2014 zu 2010	-3,7	-1,9	-1,8

* Aufgrund der Organisation der SVLFG als Bundesträger, seit 2013, werden – auch für die Vergangenheit – ausschließlich die bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht.

Einnahmen und Ausgaben der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (in Mio. €)*

Jahr	Beitragsaufkommen	Bundesmittel	Gesamtausgaben
2000	923,9	1.015,6	2.206,3
2010	963,5	1.238,6	2.448,2

2012	926,1	1.227,7	2.405,0
2014	956,4	1.306,8	2.503,7

* Aufgrund der Organisation der SVLFG als Bundesträger, seit 2013, werden – auch für die Vergangenheit – ausschließlich die bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/landwirtschaftliche-pflegeversicherung.html>

> [Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) > [Agrarsozial- und Steuerpolitik](#) > [Agrarsozialpolitik](#)
> [Landwirtschaftliche Pflegeversicherung](#)

Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

Zum 1. Januar 1995 wurde die Landwirtschaftliche Pflegeversicherung (LPV) als eigenständige gesetzliche Pflichtversicherung eingeführt. Mit den Leistungen aus dieser Versicherung soll es Pflegebedürftigen trotz ihres Hilfebedarfs ermöglicht werden, ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Landwirte, deren mitarbeitende Familienangehörige sowie Altenteiler, die nach dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) versicherungspflichtig sind, sind dies auch in der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung. Sie entrichten monatliche Beiträge durch einen Zuschlag, der auf den Krankenversicherungsbeitrag erhoben wird.

Die Beiträge zur LPV decken regelmäßig nur rd. 25 % der Gesamtausgaben. Der verbleibende Bedarf wird aus einem Finanzausgleich gedeckt, der zwischen allen Pflegekassen nach dem Verhältnis ihrer Beitragseinnahmen durchgeführt wird.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/alterssicherung-der-landwirte.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Agrarsozialpolitik > Alterssicherung der Landwirte

Alterssicherung der Landwirte

Die Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist ein eigenständiges System der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).

Die im Jahr 1957 eingeführte AdL ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen.

Die Gesamtausgaben der AdL werden durch Beiträge, durch sonstige Einnahmen sowie im Rahmen der sogenannten Defizithaftung des Bundes durch Bundesmittel finanziert.

Den Beitrag zur landwirtschaftlichen Alterskasse setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesgesetzblatt jährlich fest. Die tatsächliche individuelle Beitragsbelastung ergibt sich unter Berücksichtigung eines möglichen Beitragszuschusses. Er wird in Abhängigkeit des Jahreseinkommens gewährt. Nachdem die Einkommensgrenzen seit dem 1. Januar 2000 nicht mehr erhöht wurden, ist der Anteil der Zuschussberechtigten weiterhin rückläufig. Im Jahr 2014 erhielten noch rd. 33 000 Personen Beitragszuschüsse.

Die AdL trägt auch zur Wettbewerbsstärkung der Landwirtschaft bei, indem die Gewährung von Rentenleistungen stets die Aufgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt. Nach dem ALG ist versicherungspflichtig, wessen Unternehmen auf Bodenbewirtschaftung beruht und eine Mindestgröße erreicht, die von der Selbstverwaltung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für die jeweilige Unternehmensart festgelegt wurde.

Entwicklung des Versichertenkreises und der Rentenempfänger in der Alterssicherung der Landwirte (in 1.000 Personen)*

Jahr	Versicherte ¹⁾²⁾	Rentenempfänger ²⁾
2000	387,8	579,9
2010	257,3	618,0
2012	241,2	609,7
2014	224,0	602,7

* Aufgrund der Organisation der SVLFG als Bundesträger, seit 2013, werden – auch für die Vergangenheit – ausschließlich die bundesweiten Ergebnisse veröffentlicht.

¹⁾ Einschließlich Weiterentrichter und freiwillig Versicherte.

²⁾ Einschließlich mithelfende Familienangehörige.

Die fortwährenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft schlagen sich in einem beständig abnehmenden Versichertenbestand nieder. Im Jahr 2015 standen 100 Beitragszahlern etwa 274 Altenteiler gegenüber.

Anhaltend wird auch vom Recht auf Befreiung von der Versicherungspflicht Gebrauch gemacht. Zum Ende des Jahres 2014 waren rd. 229 000 Personen von der Versicherungspflicht befreit oder versicherungsfrei. Häufigster Befreiungsgrund war der Bezug von außerlandwirtschaftlichem Einkommen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gesamtausgaben-der-sozialversicherungstraeger.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Agrarsozialpolitik
> Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger

Gesamtausgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger

Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger (Bundesgebiet)

Versicherungszweig	Gesamtausgaben 2010 in Mio. €	Gesamtausgaben 2014 in Mio. €	Veränderung 2014 zu 2010 in %
Landw. Altershilfe/-sicherung	2.929,07	2.772,17	-5,4
Landw. Unfallversicherung	870,08	911,33	4,7
Landw. Krankenversicherung	2.448,22	2.503,68	2,3
Landabgaberente	43,78	26,97	-38,4
Zusatzversorgung (ZLA/ZLF)	33,24	35,03	5,4
Produktionsaufgaberente (FELEG)	3,17	2,32	-26,8
Landwirtschaftl. Pflegeversicherung	423,50	476,95	12,6
Ausgaben insgesamt	6.751,06	6.693,42	-0,9

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/entwicklung-landwirtschaftlicher-tarifloehne.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Agrarsozialpolitik
> Entwicklung landwirtschaftlicher Tariflöhne

Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne

Durch Technisierung, Rationalisierung und Strukturwandel hat sich die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft stark verringert und in der Zusammensetzung ein neues Profil bekommen. An Lohnarbeitskräfte werden heute hohe Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und beruflicher Qualifikation gestellt. Die Entwicklung der Tariflöhne wurde dadurch stark beeinflusst.

Am 11. August 2014 hat der Gesetzgeber das Mindestlohngesetz (MiLoG) beschlossen. Aufgrund dieses Gesetzes gilt seit dem 1. Januar 2015 erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland ein branchenunabhängiger, allgemeingültiger gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von derzeit 8,50 € brutto je Stunde. Ab dem 1. Januar 2017 soll der Mindestlohn 8,84 € brutto je Stunde betragen.

Die Einführung des Mindestlohns schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland vor unangemessen niedrigen Löhnen. Damit leistet der gesetzliche Mindestlohn zugleich einen Beitrag für einen fairen und funktionierenden Wettbewerb.

Um eine stufenweise Heranführung der Entlohnungsbedingungen bis zum 1. Januar 2018 zu ermöglichen und hinreichend Vorlaufzeit für ggf. erforderliche Anpassungsprozesse in den Branchen zu lassen, wurde mit dem Gesetz zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, durch eine Rechtsverordnung auf der Grundlage eines Tarifvertrages abweichende Branchenmindestlöhne festzulegen.

Die Tarifvertragsparteien, Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände, Arbeitsgemeinschaft der gärtnerischen Arbeitgeberverbände und Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, haben diese Möglichkeit genutzt und einen Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen, der vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 gilt. Damit wird erreicht, dass Betriebe, die überwiegend landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten verrichten, in dieser Übergangszeit den gesetzlichen Mindestlohn unterschreiten dürfen.

Der Tarifvertrag sieht folgende Bruttolohnstaffelung vor:

Entwicklung der landwirtschaftlichen Tariflöhne

Bruttolohnstaffelung	West	Ost
ab 01.01.2015	7,40 €	7,20 €
ab 01.01.2016	8,00 €	7,90 €
ab 01.01.2017	8,60 €	8,60 €
ab 01.11.2017	9,10 €	9,10 €

Ab 1. Januar 2018 gilt dann der gesetzliche Mindestlohn.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/saisonarbeitskraefte.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Agrarsozial- und Steuerpolitik](#) [> Agrarsozialpolitik](#) [> Saisonarbeitskräfte](#)

Regelungen für Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft

Die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften ist für viele landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere mit Spezialkulturen von großer Bedeutung, da eine flexible Deckung des saisonalen Arbeitskräftebedarfes in Abhängigkeit von Umständen wie Wetter oder Marktsituation notwendig sein kann. 2013 arbeiteten 314 000 Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft. Rd. 90 % davon waren ausländischer Herkunft.

Für Saisonarbeitskräfte aus den EU-Mitgliedstaaten gibt es seit 1. Juli 2015 keine Zulassungsbeschränkungen mehr. Der Arbeitsvertrag kann direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne Beteiligung der Arbeitsverwaltung geschlossen werden.

Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten dürfen auch weiterhin nicht in Deutschland beschäftigt werden, da keine entsprechenden Vermittlungsabsprachen mit ausländischen Arbeitsverwaltungen bestehen.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/agrardiesel.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Agrarsozial- und Steuerpolitik](#) [> Steuerpolitik](#) [> Agrardiesel](#)

Agrardiesel

In § 57 Energiesteuergesetz ist u. a. für in landwirtschaftlichen Betrieben verwendeten fossilen Agrardiesel eine Energiesteuerentlastung vorgesehen. Diese Agrardieselvergütung je Liter Dieseldieselkraftstoff beträgt 21,48 Cent, die Energiesteuerbelastung der Landwirtschaft beträgt hier demnach noch 25,56 Cent je Liter Kraftstoff.

Die betreffende beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission wurde im Mai 2013 bis Ende 2016 verlängert. Eine Verlängerung über 2016 hinaus ist vom Bund beabsichtigt. Somit können Betriebe ab rd. 1,5 ha, darunter greift die Bagatellgrenze von 50 €, weiterhin uneingeschränkt diese Agrardieselvergütung erhalten. Die steuerlichen Rückvergütungen durch § 57 EnergieStG betragen deutschlandweit pro Jahr rd. 400 Mio. €.

Die Steuerbelastung des Agrardiesels in Deutschland ist höher als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. Ausnahmen bilden Österreich, das die Agrardieselvergütung 2013 vollständig abgeschafft hat, ebenso die Tschechische Republik sowie die Niederlande, die Slowakei, Polen und Schweden. Deutsche Landwirte haben durch die im EU-Vergleich hohe Energiesteuerbelastung des Agrardiesels weiterhin Wettbewerbsnachteile gegenüber vielen europäischen Mitbewerbern.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/umsatzbesteuerung.html>

[> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung](#) [> Agrarsozial- und Steuerpolitik](#) [> Steuerpolitik](#) [> Umsatzbesteuerung](#)

Umsatzbesteuerung

Bei der Mehrzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden die Steuersätze für die Lieferungen und Leistungen so festgesetzt, dass die vereinnahmte Umsatzsteuer im Durchschnitt der verausgabten Umsatzsteuer (Vorsteuer) entspricht (Pauschalierung, § 24 Umsatzsteuergesetz). Deshalb entfällt die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt. Auch Aufzeichnungen über Umsätze und die abziehbaren Vorsteuern müssen somit nicht gemacht werden.

Seit 1. Januar 2007 beträgt die Vorsteuerpauschale für landwirtschaftliche Erzeugnisse 10,7 % und für forstwirtschaftliche Erzeugnisse 5,5 %.

Die restlichen Betriebe haben zur Regelbesteuerung optiert und sich damit für mindestens fünf Jahre an diese Form der Umsatzbesteuerung gebunden. Der allgemeine Umsatzsteuersatz beträgt seit 1. Januar 2007 19 %. Für die meisten land- und forstwirtschaftlichen Lieferungen gilt ein ermäßigter Steuersatz von 7 %.

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurde der Umsatzsteuersatz ab dem Jahr 2010 auch bei kurzfristigen Vermietungen von 19 auf 7 % gesenkt. Seitdem ist auch bei Vermietungen im Bereich von Urlaub auf dem Bauernhof der ermäßigte Steuersatz von 7 % anzuwenden.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/gewinnermittlung-einkommensteuer.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Agrarsozial- und Steuerpolitik > Steuerpolitik > Gewinnermittlung, Einkommensteuer

Gewinnermittlung, Einkommensteuer

Die Aufgliederung der einkommensteuerlich geführten Landwirte und Waldbesitzer nach der Art der Gewinnermittlung stellt sich in Bayern für das Veranlagungsjahr 2013 (letztes statistisch verfügbares Veranlagungsjahr) wie folgt dar:

Einkommensbesteuerung der Landwirte und Waldbesitzer in Bayern 2013

Art der Gewinnermittlung	Anzahl	Anteil in %
Überschussrechnung, da § 13a EStG unzulässig	99.244	50,40
Durchschnittssatzgewinnermittlung	55.983	28,43
Buchführung aufgrund Verpflichtung	39.871	20,25
Schätzung	1.102	0,56
Freiwillige Buchführung	326	0,17
Freiwillige Überschussrechnung	369	0,19
Steuerlich geführte Landwirte und Waldbesitzer insgesamt	196.895	100

Die hohe Anzahl der steuerlich geführten Betriebe ergibt sich aus der teilweise doppelten Erfassung von Pächter und Verpächter sowie der Verpachtung steuerlich nicht aufgegebener Betriebe.

Gewinnermittlung nach § 13a Einkommensteuergesetz (EStG)

Der Gewinn von Betrieben wird nach gesetzlichen Durchschnittssätzen berechnet, solange das Finanzamt nicht dazu auffordert, den Gewinn im Wege einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder der Buchführung zu ermitteln.

In Folge eines Sonderberichts des Bundesrechnungshofs aus dem Jahr 2012 hat der Bund am 22. Dezember 2014 mit dem Zollkodex-Anpassungsgesetz auch den § 13a Einkommensteuer-Gesetz (EStG) neu gefasst. Bayern hat sich im Vorfeld intensiv für den Erhalt des § 13a EStG in seiner ursprünglichen Form eingesetzt.

Die Gewinnermittlung nach § 13a EStG gilt unverändert für Betriebe, deren selbst bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche 20 ha (ohne Sondernutzungen) sowie insgesamt 50 Vieheinheiten nicht übersteigt.

Die Neufassung aus dem Jahr 2014 enthält folgende wesentliche Änderungen:

- Als Grundbetrag ist ein Gewinn in Höhe von 350 € je ha anzusetzen (bisher betragen die Gewinne in Abhängigkeit der Bodengüte zwischen 205 und 512 € je ha).
- Zusätzlich ist künftig ein Zuschlag für Tierhaltung von 300 € je Vieheinheit (VE) vorzunehmen, allerdings nur für Tierbestände über 25 VE (bisher Abhängigkeit des Durchschnittssatzes vom Hektarwert).
- Neben der landwirtschaftlichen Nutzfläche dürfen nicht mehr als 50 ha Forst bewirtschaftet werden.
- Die Feststellung des Gewinns im Forst erfolgt nach tatsächlichen Einnahmen, der Abzug von Ausgaben erfolgt dagegen auf pauschaler Basis von 55 % bei eingeschlagenem Holz und 20 % bei stehendem Holz (bisher auch Abzug der tatsächlichen Aufwendungen möglich).
- Sondernutzungen (z. B. Obstbau, Gemüsebau, Weinbau, Teichwirtschaft, Imkerei) dürfen bestimmte, in einer gesetzlich verankerten Tabelle festgelegte Grenzen nicht überschreiten;

ansonsten pauschaler Durchschnittssatzgewinn von 0 € oder 1.000 € je Sondernutzung in Abhängigkeit von ebenfalls gesetzlich festgelegten Grenzen (bisher 512 €).

Gesondert ermittelt werden zusätzlich zur bisherigen Regelung u. a. Gewinne aus der Veräußerung von Maschinen oder Vieh, wenn der Verkaufspreis über 15.000 € liegt sowie dem Grunde nach gewerbliche Tätigkeiten, die dem Bereich der Landwirtschaft zugeordnet werden.

Gestrichen wurden der bisherige Freibetrag für Sondergewinne in Höhe von 1.534 € sowie die Möglichkeit des Ansatzes von Pacht- und Schuldzinsen (sie sind mit dem Gewinngrundbetrag von 350 €/ha abgegolten). Bayern tritt weiterhin dafür ein, Pacht- und Schuldzinsen wieder ansetzen zu können.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/index.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd

Wald, Forstwirtschaft und Jagd

Bayern ist das Waldland Nummer 1 in Deutschland. Fast jeder vierte Hektar deutscher Wald liegt in Bayern und fast jeder dritte Festmeter Holz steht in den Wäldern des Freistaats. Der Wald als unser „grünes Drittel“ ist gleichzeitig umweltfreundliche Produktionsstätte für den nachwachsenden Rohstoff Holz zur energetischen und stofflichen Nutzung, Bollwerk gegenüber Naturgefahren wie Hochwasser oder Lawinen, Quelle sauberer Luft und von Trinkwasser, Hort der Biodiversität sowie ein natürlicher Erholungsraum für unsere Bevölkerung.

Bayerns Forstbetriebe legen das Fundament für einen Wirtschaftsbereich mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung, die über den ländlichen Raum weit hinaus reicht. Die Forstbetriebe leisten mit dem von ihnen bereitgestellten Holz einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende, für den Klimaschutz, den Ersatz fossiler Rohstoffe und für regionale Wirtschaftskreisläufe sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.

Um die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald ausgewogen und umfänglich zu erfüllen, soll die gesamte Waldfläche in Bayern nachhaltig bewirtschaftet werden. Die rd. 700 000 bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden dabei vom Freistaat Bayern intensiv unterstützt: ob durch Beratung, finanzielle Förderung oder die Stärkung ihrer forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Gemeinsames Ziel ist es, die Wälder für Herausforderungen wie den Klimawandel fit zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass künftige Generationen mindestens den gleichen Nutzen aus den Wäldern ziehen können wie wir heute. Die Pflege und der Erhalt des Waldes sind aktive Daseinsvorsorge. Dabei ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung ohne Jagd nicht denkbar. Aber nicht nur in Bayerns Wäldern, sondern auch auf den landwirtschaftlichen Flächen wird gejagt. Die Jagd ist wichtiger Teil der Landeskultur und erfüllt unverzichtbare Aufgaben. Sie dient dem Erhalt einer ausgewogenen Vielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt.

Der folgende Abschnitt zeigt auf, wo weiterführende Informationen zu Wald und Forstwirtschaft zu finden sind (Waldbericht und Jahresbericht der Forstverwaltung), gibt einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation der bayerischen Forstwirtschaft und hält wichtige Daten zum Jagdwesen in Bayern bereit.





<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wald-und-forstwirtschaft.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) [> Wald- und Forstwirtschaft](#)

Bedeutung der Wald und Forstwirtschaft

Die Waldfläche in Bayern beträgt rd. 2,6 Mio. ha. Der bayerische Anteil an der Waldfläche Deutschlands beträgt damit rd. 23 %. Über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns ist mit Wald bedeckt. Besonders waldreiche Gebiete sind die Alpen mit ihren Vorbergen, der Bayerische und der Oberpfälzer Wald, das Fichtelgebirge, der Frankenwald, der Spessart und die Rhön.

Rund eine Milliarde Kubikmeter Holz steht in den Wäldern Bayerns und jede Sekunde wächst ein Kubikmeter hinzu.

Mit einem geschätzten Umsatz von rd. 37 Mrd. € und rd. 196 000 Beschäftigten ist der Sektor Forst und Holz auch wirtschaftlich ein Schwergewicht.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/waldbericht-2015.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Wald- und Forstwirtschaft](#) > [Waldbericht 2015](#)

Waldbericht 2015

Bayerns Wälder erfüllen wichtige Funktionen für die Menschen und den Naturhaushalt. Sie sind vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Sie schützen die Lebensgrundlagen weiter Bevölkerungskreise und dienen als abwechslungsreicher Erholungsraum. Den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sichern sie nachhaltige Einkünfte und die Holzindustrie und Energiewirtschaft versorgen sie mit dem nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Die Wälder sind jedoch durch Witterungsereignisse, Stoffeinträge und den Klimawandel selbst gefährdet. Zur Vorsorge für gesunde Wälder gehört deswegen ein umfassendes Waldmonitoring. Der Waldbericht 2015 gibt einen Überblick über den Zustand der Wälder in Bayern und geht dabei auf folgende Themen ein:

1. Multitalent Wald

- 1.1. Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel
- 1.2. Informationsoffensive in den Jahren 2011 und 2013
- 1.3. Aktionsjahr Waldnaturschutz

2. Der Zustand des Waldes

- 2.1. Waldmonitoring
- 2.2. Laubbäume gewinnen an Boden
- 2.3. Witterung
- 2.4. Schadstoffeinträge
- 2.5. Waldernährung und Boden
- 2.6. Schäden durch Insekten und Pilze

3. Der Bergwald im bayerischen Alpenraum

- 3.1. Die Bedeutung des Bergwaldes
- 3.2. Pflege der Bergwälder - Leistung der Waldbesitzer
- 3.3. Tourismus und Infrastruktur
- 3.4. Wald und Jagd
- 3.5. Wald und Weide

4. Wald und Ökologie

- 4.1. Schützen und Nutzen in Bayerns Wäldern
- 4.2. Wachsende Vielfalt
- 4.3. NATURA 2000 – Gebietsmanagement und Berichtspflicht
- 4.4. Die Eiche in bayerischen Naturwaldreservaten

5. Wirtschaftsfaktor Wald

- 5.1. Cluster Forst und Holz – eine Schlüsselbranche Bayerns
- 5.2. Bayerns Wälder – Vorräte und Zuwachs
- 5.3. Holz als Rohstoff und Energieträger der Zukunft
- 5.4. Imagearbeit für den Rohstoff der Zukunft – Das Marketingbündnis proHolz Bayern

6. Wald und Gesellschaft

- 6.1. Waldbesitzstrukturen
- 6.2. Unterstützung der Waldbesitzer
- 6.3. Jagd und Gesellschaft
- 6.4. Waldpädagogik
- 6.5. Erholungsfunktion des Waldes
- 6.6. Forstliche Aus- und Fortbildung

7. Anhang – Kronenzustand

Der Waldbericht 2015 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums in der Rubrik Waldschutz beim Unterpunkt [Waldzustand](#) veröffentlicht.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jahresbericht-der-forstverwaltung.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Wald- und Forstwirtschaft > Jahresbericht der Forstverwaltung

Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung

Auf aktuelle Fragen zum Wald und zur Forstwirtschaft in Bayern geht der jährlich erscheinende Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung ein. Der jüngste Bericht für das Jahr 2015 umfasst folgende Themen:

1. Wald und Forstwirtschaft aktuell

- 1.1. Initiative Zukunftswald Bayern
- 1.2. Wetterextreme treffen den Wald
- 1.3 Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel
- 1.4. Waldschutzsituation 2015
- 1.5. Holzmarkt 2015
- 1.6. Clusterstudie Forst und Holz neu aufgelegt
- 1.7. Der Bergwald in Bayern
- 1.8. Schutzwaldsanierung 2015
- 1.9. Generhaltungskonzept der Bayerischen Forstverwaltung

2. Leistungen für die bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

- 2.1. Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2015
- 2.2. Beratungsangebot für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
- 2.3. Forstliche Förderung
- 2.4. Entwicklungen im Körperschaftswald

3. Naturschutz im Wald

- 3.1. Aktionsjahr Waldnaturschutz
- 3.2. Vertragsnaturschutzprogramm Wald erneuert
- 3.3. Steigerwald – Region der Nachhaltigkeit
- 3.4. Natura 2000 im Wald

4. Wildtiere und Jagd

- 4.1. Heimkehrer in die bayerischen Wälder – Die Wildkatze
- 4.2. Maßnahmenpaket zur Schwarzwildbejagung

5. Angewandte Forschung und Bildung

- 5.1. Baumarten und ihr Anbaurisiko im Klimawandel – Ein Forschungsschwerpunkt der LWF
- 5.2. Neue Forschungsprojekte im Jahr 2015
- 5.3. Wissenstransfer
- 5.4. BNE in der Grundschule – Fortbildung zu innovativen Waldprojekten
- 5.5. Aktivitäten in der Waldpädagogik

6. Hoheitliche Aufgaben

- 6.1. Forstliches Gutachten
- 6.2. Rechtsaufsicht über die Bayerischen Staatsforsten
- 6.3. Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald des Freistaats Bayern

7. Personal und Organisation

- 7.1. Zehn Jahre neue Forststrukturen in Bayern
- 7.2. Mitarbeiter in Zahlen

Der Textteil des Berichts wird durch einen umfangreichen Tabellenanhang ergänzt, der die wichtigsten Zahlen zu Wald und Forstwirtschaft in Bayern enthält.

Der aktuelle Jahresbericht der Bayerischen Forstverwaltung und die Ausgaben der zurückliegenden Jahre können im Internetauftritt des Staatsministeriums in der Rubrik Wald und Forstwirtschaft unter dem Themenpunkt [Forstverwaltung](#) eingesehen und als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/betriebs-und-besitzstruktur.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebs- und Besitzstruktur

Betriebs- und Besitzstruktur

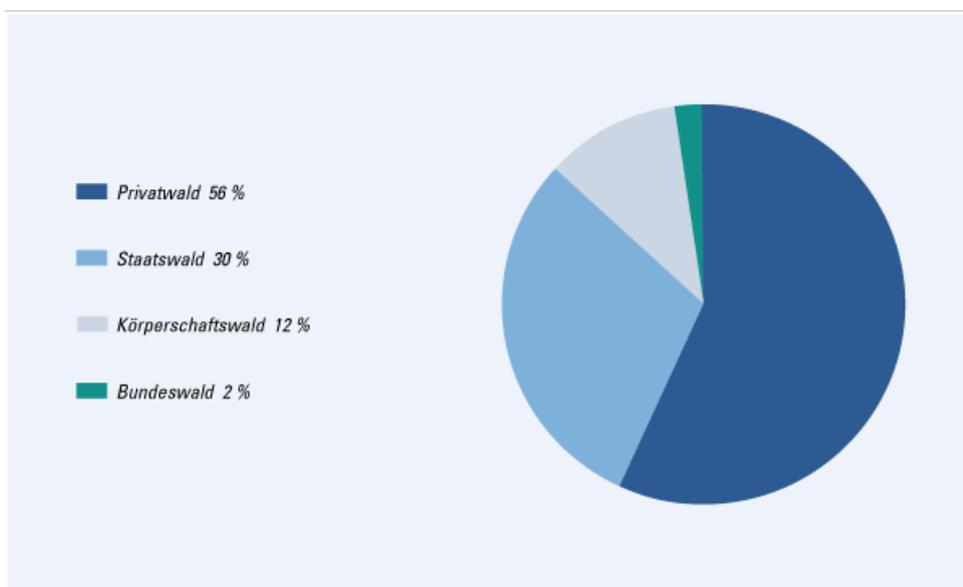
Die Gesamtwaldfläche von rd. 2,6 Mio. ha verteilt sich wie folgt: Staatswald (30 %), der sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet und zum größten Teil vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR (BaySF) bewirtschaftet wird. 2 % der Waldfläche entfallen auf den Bundeswald. Die Körperschaftswaldfläche (rd. 12 %) befindet sich im Eigentum von etwa 2 070 kommunalen Forstbetrieben.

Der überwiegende Anteil der bayerischen Gesamtwaldfläche (56 %) ist Privatwald und steht im Eigentum von rd. 700 000 Waldbesitzern, entweder im Alleineigentum oder im Gemeinschaftseigentum von mehreren Personen.

Über 70 % der privaten Waldbesitzer besitzen weniger als 2 ha Wald und nur 1 % der Waldbesitzer besitzen mehr als 20 ha. Die durchschnittliche Besitzgröße im Privatwald beträgt ca. 2 ha.

Besitzstruktur der Waldfläche (BayWaldG)

Bayern: 2,6 Mio. ha – [Schaubild 47 in höherer Auflösung](#)





<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/betriebswirtschaftliche-situation.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Betriebswirtschaft > Betriebswirtschaftliche Situation

Betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzarten

Die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Situation erfolgt im Rahmen des „Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft“ (TBF). Das TBF dient der Agrarberichterstattung des Bundes und der Länder und basiert auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Länder. Für die Waldbesitzer ist eine Teilnahme freiwillig. Bundesweit ist das TBF die einzige Sammlung vergleichbarer betriebswirtschaftlicher Daten.

Im Jahr 2013 beteiligten sich in Bayern am TBF 45 Betriebe mit jeweils einer Waldfläche von über 200 ha, davon 28 Körperschaften und 17 Privatwaldbetriebe. Im Jahre 2014 nahmen am TBF 27 Körperschaften und 17 Privatwaldbetriebe teil.

Die zwangsbedingten Einschläge stabilisierten sich in den letzten Jahren weiter auf niedrigem Niveau. Die gute Konjunktur führte im Jahre 2013 vor allem bei den Körperschaften wieder zu einem leicht gestiegenen Holzeinschlag. In 2014 fand eine Konsolidierung des Holzeinschlages statt.

Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Privat-, Körperschafts- und Staatswald (Ergebnisse der Testbetriebe Forstwirtschaft in €/ha)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Privatwald											
Holzertrag insgesamt	331	352	435	684	515	421	474	590	585	490	468
Sonstiger Ertrag	35	30	34	39	50	34	31	43	39	31	29
Betriebsertrag	366	382	469	723	565	455	505	633	624	521	497
Aufwand Betriebsarbeiten	224	197	189	237	272	209	219	189	216	188	185
Aufwand Verwaltung	94	95	91	99	117	115	112	104	129	124	127
Betriebsaufwand	318	292	280	336	389	324	331	293	345	312	312
Reinertrag (inkl. Fördermittel)	75	105	206	401	187	201	201	361	297	227	199
Körperschaftswald											
Holzertrag insgesamt	334	319	422	478	410	318	406	442	436	444	484
Sonstiger Ertrag	69	59	61	70	50	54	56	61	53	53	62
Betriebsertrag	403	378	483	548	460	372	462	503	489	497	546
Aufwand Betriebsarbeiten	263	243	279	300	306	266	253	254	257	265	271
Aufwand Verwaltung	131	130	137	123	126	126	147	134	147	151	168
Betriebsaufwand	394	373	416	423	432	392	400	388	404	416	439
Reinertrag (inkl. Fördermittel)	24	19	88	137	58	4	81	123	100	100	136
Staatswald											
Holzertrag insgesamt	304	1)	343	452	445	368	412	449	500	512	527
Sonstiger Ertrag	64	1)	16	50	66	68	53	40	64	58	60
Betriebsertrag	368	1)	360	502	512	437	465	505	564	570	587
Aufwand Betriebsarbeiten	350	1)	198	305	243	247	240	251	273	291	299
Aufwand Verwaltung	111	1)	125	125	137	141	149	167	199	181	182
Betriebsaufwand	461	1)	324	430	380	388	389	417	472	472	481
Reinertrag (inkl. Mittel für bGWL)	-93	1)	35	72	132	49	76	87	92	99	107

¹⁾ Aufgrund der Strukturänderungen im Rahmen der Forstreform liegen hierzu keine Angaben vor.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/staatswald.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Betriebswirtschaft](#) > [Betriebswirtschaftliche Situation](#) > [Staatswald](#)

Staatswald

Im Geschäftsjahr 2014 (1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014) hat die Bayerische Staatsforsten (BaySF) 5,09 Mio. Festmeter eingeschlagen. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Einschlag um 70 000 Festmeter. Der Anteil zwangsbedingter Holzeinschläge (ZE, im Wesentlichen lokale Sturmereignisse und Borkenkäferbefall) lag bei 0,87 Mio. Festmeter.

Im Geschäftsjahr 2015 (1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015) erreichte der Holzeinschlag 5,42 Mio. Festmeter. Der ZE-Anfall stieg im Vergleich zum Vorjahr um 72 %, was insbesondere durch den Sturm Niklas im Frühjahr 2015 verursacht wurde.

Weitere Informationen zum Unternehmen BaySF, wie Jahresberichte, Jahresabschlüsse und Statistikbände, sind [hier](#) zu finden.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/koerperschaftswald.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Betriebswirtschaft](#) > [Betriebswirtschaftliche Situation](#) > [Körperschaftswald](#)

Körperschaftswald

Nach der Holzeinschlagserhebung wurden im Jahr 2013 in den Körperschaftswaldbetrieben 1,25 Mio. Festmeter Holz eingeschlagen. Das entspricht einem Einschlagsrückgang gegenüber 2012 von 5 %. Pro Hektar Körperschaftswald wurden damit 4,6 Festmeter Holz genutzt. Der Anteil zwangsbedingter Einschläge (ZE-Anteil) an der Gesamtmenge lag bei 14,2 %. Der Reinertrag¹⁾ (inkl. Fördermittel) blieb mit 100 € je ha gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ohne die staatlichen Zuwendungen lag der Reinertrag bei 80 € je ha.

Mit rd. 1,41 Mio. Festmeter fiel der Holzeinschlag in 2014 um 13 % höher aus als 2013. Der Einschlag pro Hektar Körperschaftswaldfläche belief sich auf 5,2 Festmeter. Der Anteil der Zwangseinschläge an der Gesamtmenge betrug 10,2 %. Der Reinertrag¹⁾ (inkl. Förderung) stieg im Jahr 2014 auf 136 € je ha. Ohne staatliche Förderung lag er bei 108 € je ha.

¹⁾ Daten aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft (TBF) für Betriebe > 200 ha.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/privatwald.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Betriebswirtschaft](#) > [Betriebswirtschaftliche Situation](#) > [Privatwald](#)

Privatwald

Nach der Holzeinschlagserhebung wurden von Privatwaldbesitzern 2013 mit 8,99 Mio. Festmeter 5 % mehr als im Vorjahr eingeschlagen. Damit wurden rd. 6,3 Festmeter pro Hektar genutzt. Der zwangsbedingte Holzeinschlag lag bei 14,5 % des Gesamteinschlags. Der Reinertrag¹⁾ verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 297 € je ha auf 227 € je ha (inkl. Fördermittel). Ohne staatliche Zuwendungen lag der Reinertrag bei 209 € je ha.

2014 erhöhte sich die eingeschlagene Holzmenge um rd. 9 % auf 9,77 Mio. Festmeter. Genutzt wurden damit 6,8 Festmeter pro Hektar. 9,6 % der gesamten Einschlagsmenge waren zwangsbedingten Einschlägen geschuldet. Gegenüber dem Vorjahr sank der Reinertrag¹⁾ auf 199 € je ha (inkl. Fördermittel). Ohne staatliche Zuwendungen lag der Reinertrag bei 185 € je ha.

¹⁾ Daten aus dem Testbetriebsnetz Forstwirtschaft (TBF) für Betriebe > 200 ha.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jagdreviere.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Jagd- und Revierverhältnisse](#) > [Jagdreviere](#)

Jagdreviere

Die Jagdfläche in Bayern betrug zum 1. April 2015 rd. 6,7 Mio. ha mit einem Waldanteil von knapp 40 %. Davon entfallen 822 000 ha auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Rd. 86,5 % der staatseigenen Jagdflächen (712 000 ha) werden als Verwaltungsjagd, z. B. durch Vergabe von sogenannten Pirschbezirken an private Jäger, genutzt, der Rest von 110 000 ha (rd. 13 %) ist verpachtet. Im Zuge der Forstverwaltungsreform ist die Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere seit 1. Juli 2005 den Bayerischen Staatsforsten als Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen.

Außerhalb der Staatsjagdreviere der BaySF, der sonstigen Staatsjagdreviere und der Eigenjagdreviere des Bundes wird die Jagd in 9 006 Gemeinschaftsjagdrevieren und in 2 418 Eigenjagdrevieren ausgeübt.

Davon haben etwa

- 23 % weniger als 300 ha,
- 35 % 300 bis 499 ha,
- 36 % 500 bis 999 ha und
- 6 % 1 000 ha und mehr.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/jaegerpruefung.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) [> Jagdwesen](#) [> Jagd- und Revierverhältnisse](#) [> Jägerprüfung](#)

Jägerprüfung

Die Zahl der Bewerber, die die Jägerprüfung in Bayern abgelegt haben, ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. 2015 sind etwa 2 080 Personen zur Jägerprüfung angetreten, rd. 1 800 Bewerber haben die anspruchsvolle dreiteilige Prüfung bestanden. Das Durchschnittsalter der Prüflinge liegt bei etwa 36 Jahren und rd. 17 % der Absolventen sind Frauen.

Anbieter von Ausbildungskursen und sonstige Informationen zur Jägerprüfung sind [hier](#) abrufbar.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wildbestand.html>

> Wald, Forstwirtschaft und Jagd > Jagdwesen > Wildbestand

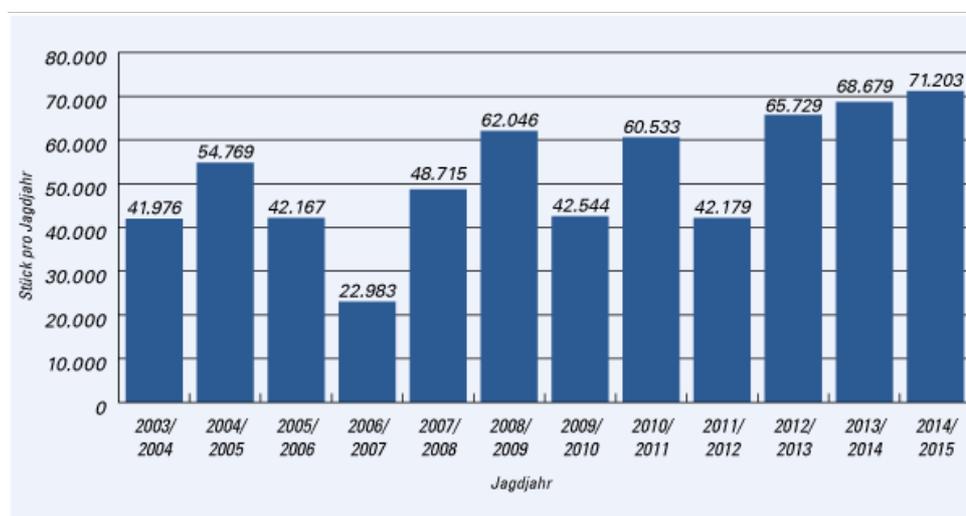
Wildbestand

Streckenliste (einschließlich Fallwild, in Stück pro Jagdjahr)

Wildart	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Rotwild	9.331	10.298	10.385	10.518	11.092	10.655	12.526	12.603	10.994
Damwild	235	308	431	421	430	528	463	599	540
Sikawild	•	•	•	•	•	•	108	112	167
Gamswild	3.347	3.626	4.026	4.182	4.072	4.486	4.447	4.288	4.249
Muffelwild	93	130	187	128	95	105	142	150	223
Schwarzwild	22.983	48.715	62.046	42.544	60.533	42.179	65.729	68.679	71.203
Rehwild	837.341 ¹⁾	•	•	896.307 ¹⁾	•	•	922.555 ¹⁾	304.101	304.883
Feldhasen	97.560	133.593	98.831	79.676	75.984	75.635	80.168	58.464	62.039
Wildkaninchen	9.019	13.650	10.085	9.420	6.802	5.646	7.547	6.847	9.908
Fasane	33.052	60.588	32.564	27.498	19.085	22.459	22.228	9.706	14.115
Rebhühner	3.380	4.456	3.108	2.153	1.665	1.598	1.981	1.016	999
Waldschnepfen	465	592	528	537	348	408	389	332	367
Wildgänse	2.872	3.020	4.071	4.884	5.473	5.288	6.088	6.838	8.457
Wildenten	104.761	118.369	108.804	96.910	103.635	95.810	98.258	97.132	90.796
Ringeltauben	18.463	18.207	17.518	16.496	15.083	13.949	13.176	11.762	12.367
Füchse	85.413	118.780	117.786	106.930	112.145	99.108	113.099	86.247	104.353
Dachse	13.819	15.397	15.197	15.150	16.138	14.872	16.167	16.906	17.296
Edelmarder	1.461	1.328	1.463	1.397	1.509	1.423	1.498	1.452	1.516
Steinmarder	12.212	13.880	13.758	13.054	13.267	11.651	12.543	11.008	11.932
Ittise-Wiesel	4.486	5.283	5.094	4.237	4.180	3.456	3.918	3.133	2.890
Elstern	24.885	24.966	24.519	23.248	22.966	21.792	22.553	20.318	21.120
Eichelhäher	23.347	28.416	29.840	24.275	25.903	21.022	21.538	18.853	18.193
Rabenkrähen	41.478	46.801	49.519	53.267	62.099	59.386	65.916	61.437	64.450

¹⁾ Die Streckenergebnisse für Rehwild werden seit dem Jagdjahr 2013/2014 jährlich erfasst.

Entwicklung der Schwarzwildstrecken in Bayern (Abschuss und Fallwild) – [Schaubild 48 in höherer Auflösung](#)



Nähere Informationen zur räumlichen Ausbreitung von Schwarzwild sind [hier](#) abrufbar.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/besonders-geschuetzte-wildarten.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Besonders geschützte Wildarten](#)

Besonders geschützte Wildarten

Wildkatze

Gemeinsam mit diversen Verbänden, der Umweltverwaltung und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den „Aktionsplan 1 zur Förderung der Wildkatze in Bayern“ erarbeitet. Dieser Managementplan bündelte vorhandene Aktivitäten in effektiver Weise und führte Einzelprojekte in ein Gesamtkonzept zusammen. Er zielte darauf ab,

- die Verbreitung der Wildkatze zu ermitteln,
- mehr Bewusstsein für die Wildkatze zu schaffen,
- den Wildkatzenbestand und seine Ausbreitung zu fördern.

Ein Monitoring der Wildkatze war 2015 der Abschluss des Aktionsplans 1. Der größte Erfolg hierbei ist die (fast) flächige Rückkehr der Wildkatze in die bayerischen Wälder. Der Bestand und die Ausbreitung dieser scheuen Tierart muss aber trotzdem auch in Zukunft genau beobachtet werden. Umfassende Informationen rund um die Wildkatze, sowie aktuelle Verbreitungskarten sind [hier](#) abrufbar.



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/wald-forstwirtschaft-jagd/wildforschung-und-jagdfoerderung.html>

[> Wald, Forstwirtschaft und Jagd](#) > [Jagdwesen](#) > [Wildforschung und Jagdförderung](#)

Wildforschung und Jagdförderung

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. folgende Forschungsprojekte gefördert:

- Energie aus Wildpflanzen; wildbiologische Begleituntersuchungen bei artenreichen Energiepflanzen
- Umsetzung der Ziele des „Aktionsplans Wildkatze“: Ermittlung des Status der Wildkatze in Bayern und Schaffung von Bewusstsein für die Wildkatze
- Introgression (Bewegung eines Gens, Chromosoms, Chromosomsegments oder Genoms von einer Art auf eine andere) von Sikawild in einheimische Rotwildbestände
- interdisziplinäres Arten- und Biotopschutzprojekt zur Erhaltung des Rebhuhns im Landkreis Hof

Der aus der Jagdabgabe zur Verfügung stehende Betrag belief sich im Jahr 2014 auf rd. 1,19 Mio. € und im Jahr 2015 auf rd. 1,23 Mio. €. Davon entfielen jeweils ca. 3/4 auf den Bayerischen Jagdverband und der Rest auf anderweitige Projekte und Maßnahmen. Hinzu kommt eine staatliche Förderung von rd. 50.000 € pro Jahr, mit der u. a. die Stifterrente des Freistaats Bayern für das Deutsche Jagd- und Fischereimuseum München sowie sonstiger Sachaufwand bestritten wurde.

Neben den bereits genannten Projekten wurden aus Mitteln der Jagdabgabe u. a. Projekte des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums sowie Ausstellungen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Jagdverbandes e. V. gefördert.

Die Landesjagdschulen des Bayerischen Jagdverbandes erhielten aus den Mitteln der Jagdabgabe in den Jahren 2014 und 2015 226.000 € bzw. 284.000 € für den laufenden Betrieb. Daneben wurde der Bau eines Atriums mit 250.000 € sowie die Dachsanierung und Erneuerung der Heizungsanlage am Standort Wunsiedel mit 108.000 € gefördert.

Auch die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen wie z. B. durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) sowie das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) kommen der Jagdförderung zugute – sie tragen zum Erhalt des Niederwildes bei. Insbesondere die auf rd. 10 000 ha angelegten Blühflächen bieten den Wildtieren hervorragende Deckungs- und Äsungsflächen. Aber auch das sogenannte „Waldrand-KULAP“ oder das „VNP-Wald“ liefert wertvolle Unterstützung. Daneben wurden von landwirtschaftlichen Betrieben in 2015 zur Erfüllung der Greening-Auflagen erstmals mehr als 30 000 ha Brachflächen angelegt, die den Wildtieren ebenfalls als Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

Um die Fülle von Wildlebensraum fördernden Maßnahmen noch gezielter in die Fläche zu bringen, werden seit 2014 in jedem Regierungsbezirk über befristete Projektstellen Wildlebensraumberater eingesetzt. Diese Aktion ist bisher einmalig im Bundesgebiet.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/organisation-personal/index.html>

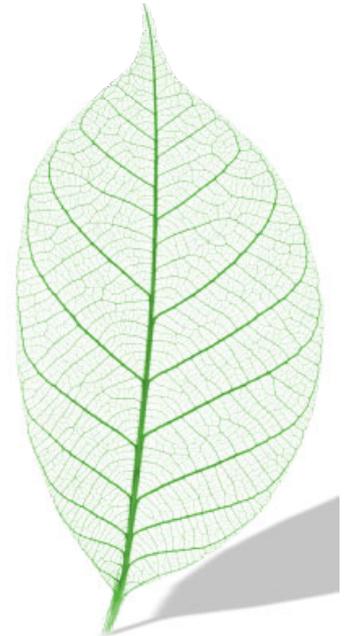
> [Organisation, Personal](#)

Organisation, Personal

Die Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln aus heimischer Erzeugung, der Erhalt der Kulturlandschaft, der Schutz der natürlichen Ressourcen, die Ernährungsbildung, Klimaschutz und die Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, die Waldpädagogik und die Entwicklung der ländlichen Räume sind entscheidende Zukunftsthemen.

Für diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und für die notwendige Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern sowie der Waldbesitzer arbeiten die Beschäftigten der Landwirtschaftsverwaltung, der Verwaltung für Ländliche Entwicklung und der Forstverwaltung. Im Jahr 2016 umfasst der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten insgesamt 6 922 Stellen (Haushaltsplan 2015/2016).

- Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs – [Schaubild 49](#)
- Organisationsplan der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) – [Schaubild 50](#)
- Standorte der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE) – [Schaubild 51](#)





<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/organisation-personal/ernaehrung.html>

> Organisation, Personal > Ernährung

Ernährung

Die wesentlichen Aufgaben des Bereichs Ernährung sind:

- Erstellen von geeigneten Bildungsangeboten im Bereich Ernährung und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts für den Bereich Bewegung für ausgewählte Zielgruppen wie beispielsweise „Junge Eltern/Familien“ und „Kindertageseinrichtungen“,
- Qualifizierungen und Netzwerkarbeit zur Einführung von Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung sowie
- gezielte Projektförderung im Bereich Ernährungsbildung, Förderung der Verbraucherorganisationen in Bayern und Umsetzung des EU-Schulobst und -gemüseprogramms und der EU-Schulmilchbeihilfe.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- dem Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn),
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 8 Fachzentren Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung

Stellenplan 2016 für den Bereich Ernährung

Insgesamt 110 Arbeitskräfte sind auf Plan- und Projektstellen derzeit mit der Umsetzung des Konzeptes Ernährung in Bayern befasst.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/organisation-personal/landwirtschaft.html>

> Organisation, Personal > Landwirtschaft

Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsverwaltung trägt

- zur Sicherung der Ernährung,
- zur Energiewende,
- zur Pflege der Kulturlandschaft,
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich Erhaltung der Biodiversität und Ressourcen,
- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft,
- zum Erhalt vitaler ländlicher Räume und
- zu einem besseren Verständnis zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft bei.

Wesentliche Aufgabenbereiche der Landwirtschaftsverwaltung sind

- berufliche Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung,
- Beratung in der Landwirtschaft, zu Haushaltsleistungen sowie zum Gartenbau und Weinbau,
- landwirtschaftliche Verwaltungsaufgaben und Mitwirkung beim Verwaltungsvollzug anderer Behörden,
- Fachrechtskontrollen,
- Förderung und Betreuung landwirtschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen,
- Agrarförderung, einschließlich Prämien- und Ausgleichszahlungen nach Landes-, Bundes- und EU-Recht,
- angewandte Forschung und Wissenstransfer in die Praxis,
- Absatzförderung und Marketing.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), die auch Bildungszentren mit Aufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Beratungsstellen für Haushaltsleistungen sind,
- 51 Landwirtschaftsschulen (LS),
- 21 agrarwirtschaftlichen Fachschulen, Höhere Landbauschulen und Technikerschulen sowie der Staatlichen Fachakademie für Landwirtschaft,
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL),
- der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG),
- dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe,
- der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk),
- der Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern (alp Bayern).

Stellenplan 2016 für die Landwirtschaftsverwaltung (einschließlich Ernährung)

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	2.266,90

Arbeitnehmer	1.383,13
Insgesamt	3.650,03

¹⁾ Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/organisation-personal/laendliche-entwicklung.html>

> Organisation, Personal > Ländliche Entwicklung

Ländliche Entwicklung

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung trägt zur Zukunftssicherung der ländlichen Räume in Bayern bei, insbesondere

- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur Sicherung einer flächendeckenden nachhaltigen Landbewirtschaftung und zur Unterstützung anderer Wirtschaftsbereiche,
- zur eigentums-, sozial- und naturverträglichen Umsetzung öffentlicher und im Interesse der Landesentwicklung gebotener Großbau- und Infrastrukturmaßnahmen sowie für Entwicklungsvorhaben anderer Planungsträger,
- zu einer zukunftsorientierten Dorf- und Gemeindeentwicklung sowie zu einer gemeindeübergreifenden integrierten Ländlichen Entwicklung und
- zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen.

Hierzu nehmen die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE), deren Dienstgebiete den sieben Regierungsbezirken entsprechen, folgende Aufgaben wahr:

- Die ÄLE sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG);
- sie üben bis zum Abschluss der Verfahren die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus;
- sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung und bewilligen die Zuwendungen;
- in den Verfahren nach dem FlurbG sind sie Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen;
- sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte;
- außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die ÄLE zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung und für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus);
- den ÄLE obliegen Förderung, Begleitung und Umsetzung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten.

Stellenplan 2016 der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	962,09
Arbeitnehmer	273,95
Insgesamt	1.236,04

¹⁾ Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/organisation-personal/forst.html>

> Organisation, Personal > Forst

Forst

Die Bayerische Forstverwaltung

- ist Ansprechpartner für alle waldbezogenen Fragen im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ansprüche an Wald und Forstwirtschaft;
- stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Forstwirtschaft;
- trägt dazu bei, die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder, deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu sichern und zu stärken sowie die Wälder als Erholungsraum für Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten;
- unterstützt die Anstrengungen, die Wälder fit für den Klimawandel zu machen und gewährleistet so deren Leistungen zur Daseinsvorsorge und für die Rohstoff- und Energieversorgung;
- fördert die Eigenverantwortung der Waldbesitzer und stärkt deren Kompetenz sowie deren organisierte Strukturen.
- fördert den Dialog zwischen Waldbesitzern und Bürgern.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der Forstverwaltung sind

- Überwachung und Vollzug der zum Schutz der Wälder erlassenen Vorschriften,
- Förderung der Forstwirtschaft und ihrer Selbsthilfeeinrichtungen,
- Stärkung der Forst- und Holzwirtschaft (Cluster Forst und Holz),
- vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Waldpädagogik,
- Mitwirkung beim Vollzug des Jagdrechts,
- forstliche Aus- und Fortbildung,
- Sanierung der Schutzwälder,
- Umsetzung des Natura-2000-Gebietsmanagements im Wald,
- angewandte forstliche Forschung und Aufbereitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse für die Praxis.

Diese Aufgaben werden wahrgenommen von

- 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF),
- der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF),
- dem Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP),
- der Bayerischen Waldbauernschule (WBS),
- der Bayerischen Forstschule bzw. Technikerschule für Waldwirtschaft.

Stellenplan 2016 für die Forstverwaltung

Beschäftigtengruppe	Stellen ¹⁾
Beamte	1.069,75
Arbeitnehmer	405,3
Insgesamt	1.475,05

1) Ohne Stellen für Beamte auf Widerruf und Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF)



<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/organisation-personal/personelle-abbauverpflichtungen.html>

> Organisation, Personal > Personelle Abbauverpflichtungen

Personelle Abbauverpflichtungen

Aufgrund verschiedener Beschlüsse des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Zuge der Reform „Verwaltung 21“, unterliegt der Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch weiterhin einem erheblichen Stellenabbau, der sich voraussichtlich bis in das Jahr 2022 erstrecken wird. Insgesamt werden über alle drei Verwaltungen hinweg, bezogen auf das Referenzjahr 1993, 3 155 Stellen abgebaut.

So mussten in der **Landwirtschaftsverwaltung** in den letzten 23 Jahren (1993 bis 2015) bereits 1 206 Stellen (rd. 23 % des gesamten Stellenpotenzials) eingespart werden. Insgesamt wird der Stellenbestand des Jahres 1993 in der Landwirtschaftsverwaltung um ein Viertel reduziert.

Die **Verwaltung für Ländliche Entwicklung** hat seit 1993 bereits 844 Stellen (ca. 41 %) eingespart. Ab dem Jahr 2016 ist eine Einsparverpflichtung von weiteren 110 Stellen zu erbringen. Insgesamt wird damit nahezu die Hälfte (ca. 46 %) der im Jahr 1993 vorhandenen Stellen abgebaut.

Die Stelleneinsparungen in der **Forstverwaltung** von 1993 bis 2015 belaufen sich auf 838 Stellen (ca. 27 %) für Beamte und Arbeitnehmer (ohne Waldarbeiter), einschließlich 129 Stellen im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Staatsforstbetriebs. Die Umsetzung des Stellenabbaus 2015 erstreckt sich bis in das Jahr 2016. Ab dem Jahr 2016 sind dann noch 77 Stellen einzusparen. Insgesamt wird die Zahl der Stellen gegenüber dem Jahr 1993 – nicht nur durch Stellenabbau, sondern auch durch Ausgliederung des Staatsforstbetriebs und Umressortierung – um rd. 60 % vermindert; auf den Stellenabbau entfallen etwa 30 %.

<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/tabellen-karten/tabellen-karten.html>

[> Tabellen, Karten](#)

Tabellen, Karten

21 Karten, 51 Schaubilder (Diagramme) und 42 Tabellen ergänzen den Text des Bayerischen Agrarberichts 2016.

Alle Anhänge zum Agrarbericht sind als PDF-Datei, die Schaubilder zusätzlich in höherer Auflösung als JPG-Datei und die Tabellen als Word-Dokumente (docx-Format) verfügbar.

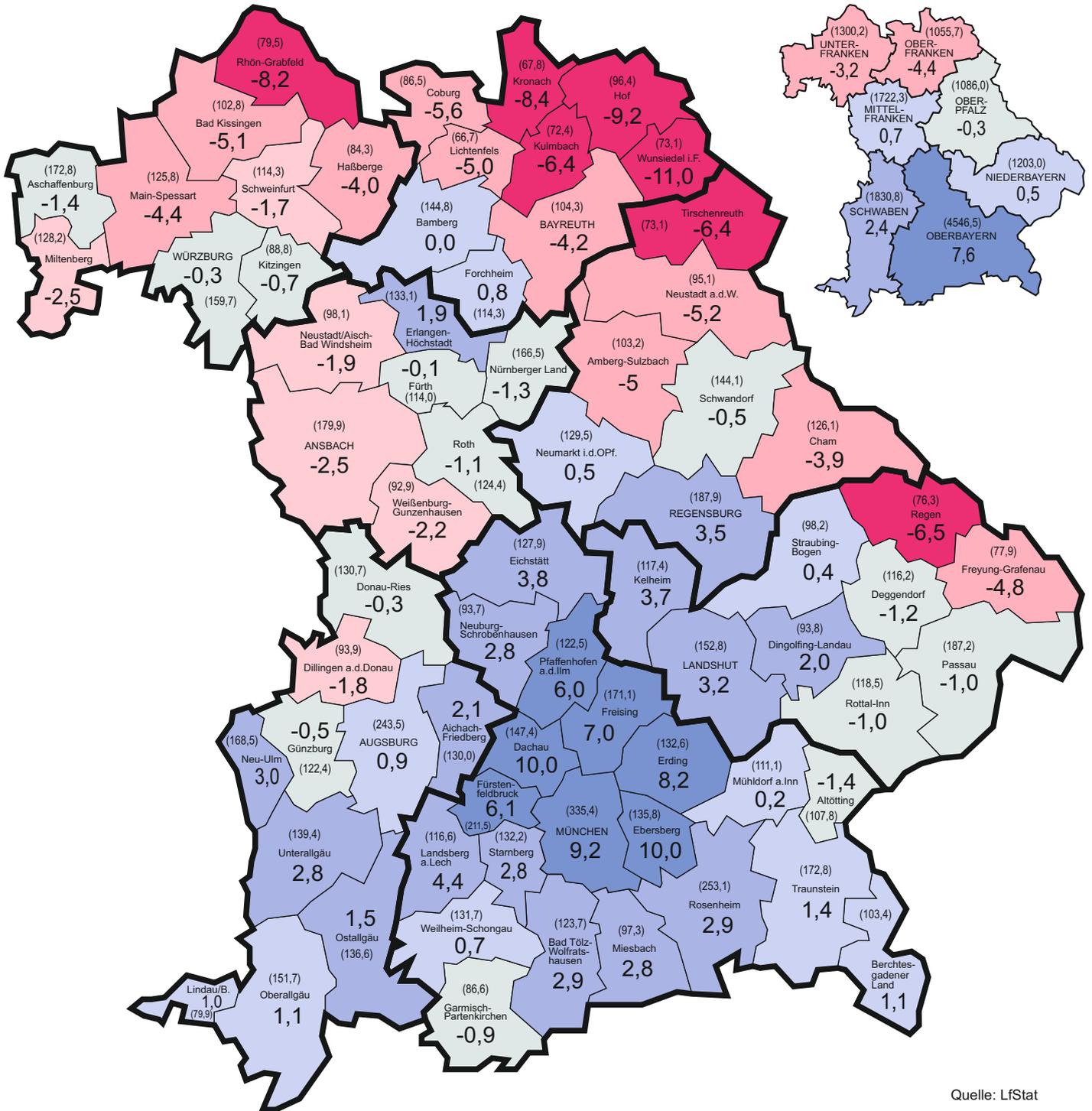
Kartenanhang – Bayerischer Agrarbericht 2016

Kartenverzeichnis

- Karte 1 Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 2005 bis 2015 und Einwohner zum 30. Juni 2015
- Karte 2 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2014
- Karte 3 Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2014
- Karte 4 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2013 gegenüber 2015 und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2015
- Karte 5 Durchschnittliche Betriebsgröße landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2015
- Karte 6 Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 und Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Karte 7 Anteil und Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche 2010
- Karte 8 Rückgang der Rinderhalter 2015 gegenüber 2013 und Zahl der Rinderhalter 2014
- Karte 9 Rückgang der Milchkuhalter 2015 gegenüber 2013 und Zahl der Milchkuhalter 2015
- Karte 10 Entwicklung der Schweinehalter 2007 gegenüber 2010 und Zahl der Schweinehalter 2010
- Karte 11 Entwicklung der Zahl der Rinder 2015 gegenüber 2013 und Zahl der Rinder 2015
- Karte 12 Entwicklung der Zahl der Milchkühe 2015 gegenüber 2013 und Zahl der Milchkühe 2015
- Karte 13 Entwicklung der Zahl der Schweine von 2007 bis 2010 und Zahl der Schweine 2010
- Karte 14 Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2010 und Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung
- Karte 15 Veränderung der Milchanlieferung an Molkereien 2015 gegenüber 2005 in Bayern und Milchanlieferung an Molkereien 2015
- Karte 16 Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche und Umfang der Landwirtschaftsfläche
- Karte 17 Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche und Umfang der Waldfläche
- Karte 18 Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2015 und Dauergrünlandfläche
- Karte 19 Kaufpreise 2014 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle
- Karte 20 Fördergebiete in Bayern
Anlage zu Karte 20
- Karte 21 Agrargebiete in Bayern

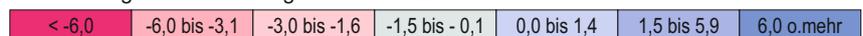
Karte 1

Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen von 2005 bis 2015 (in %) und Einwohner (in 1.000) zum 30. Juni 2015



Quelle: LfStat

Veränderung der Bevölkerung seit 2005 in %



Die Zahl in Klammern gibt die Einwohner in 1.000 zum 30. Juni 2015 an.

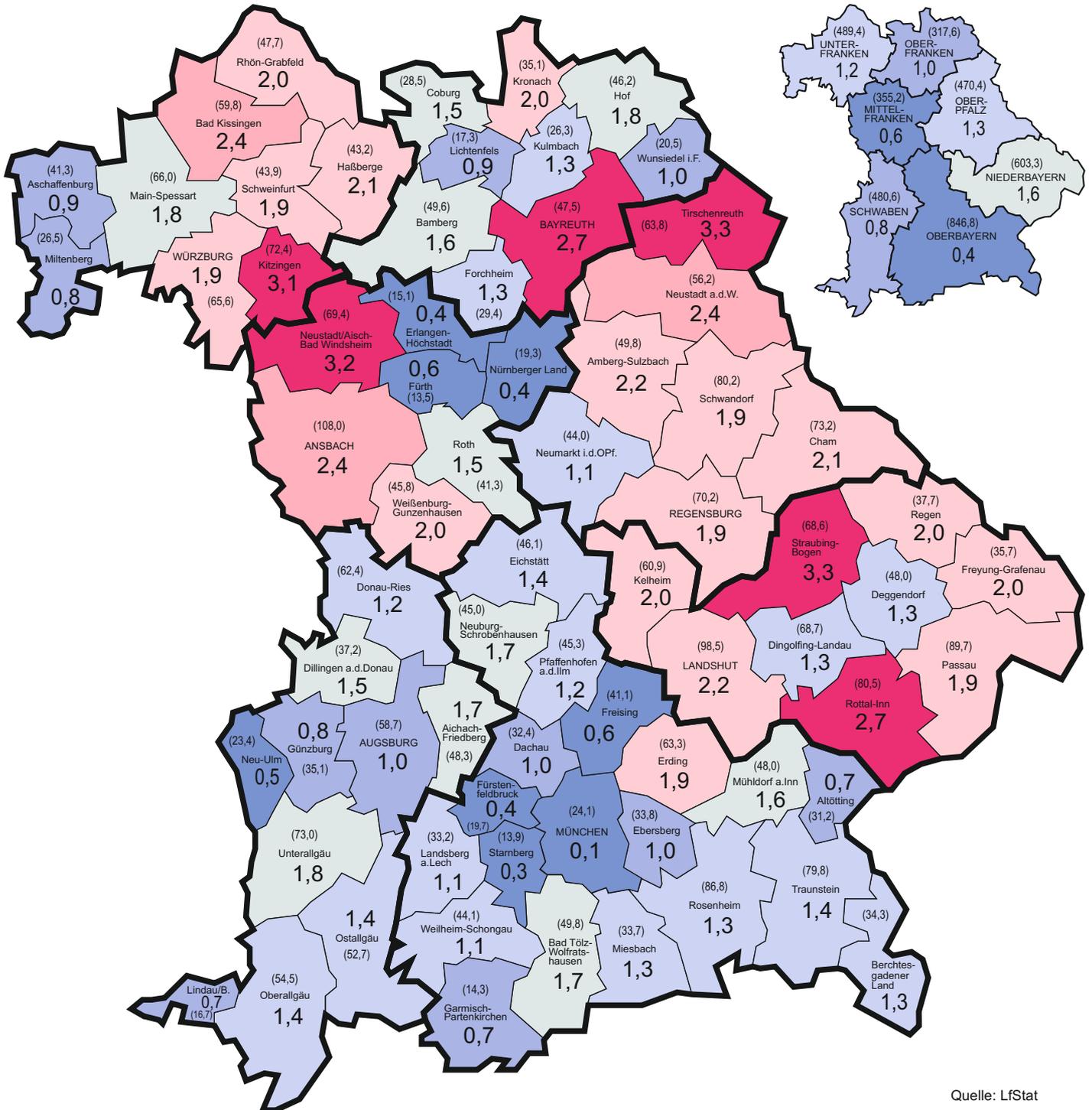
	Juni 2005	Juni 2015	Veränderung in % 2005 gegenüber 2015 (2005 = 100)
Bayern	12.456.958	12.744.475	2,3
– Landkreise	8.958.714	8.999.801	0,5
– kreisfreie Städte	3.498.244	3.744.674	7,0

Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

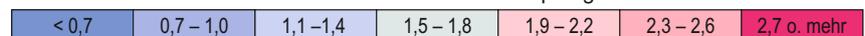
Karte 2

Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2014

(Anteil in Prozent an der Bruttowertschöpfung insgesamt und Höhe in Mio. €)



Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung einschl. Fischerei in %



Die Zahl in Klammern gibt die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei in Mio. € an.

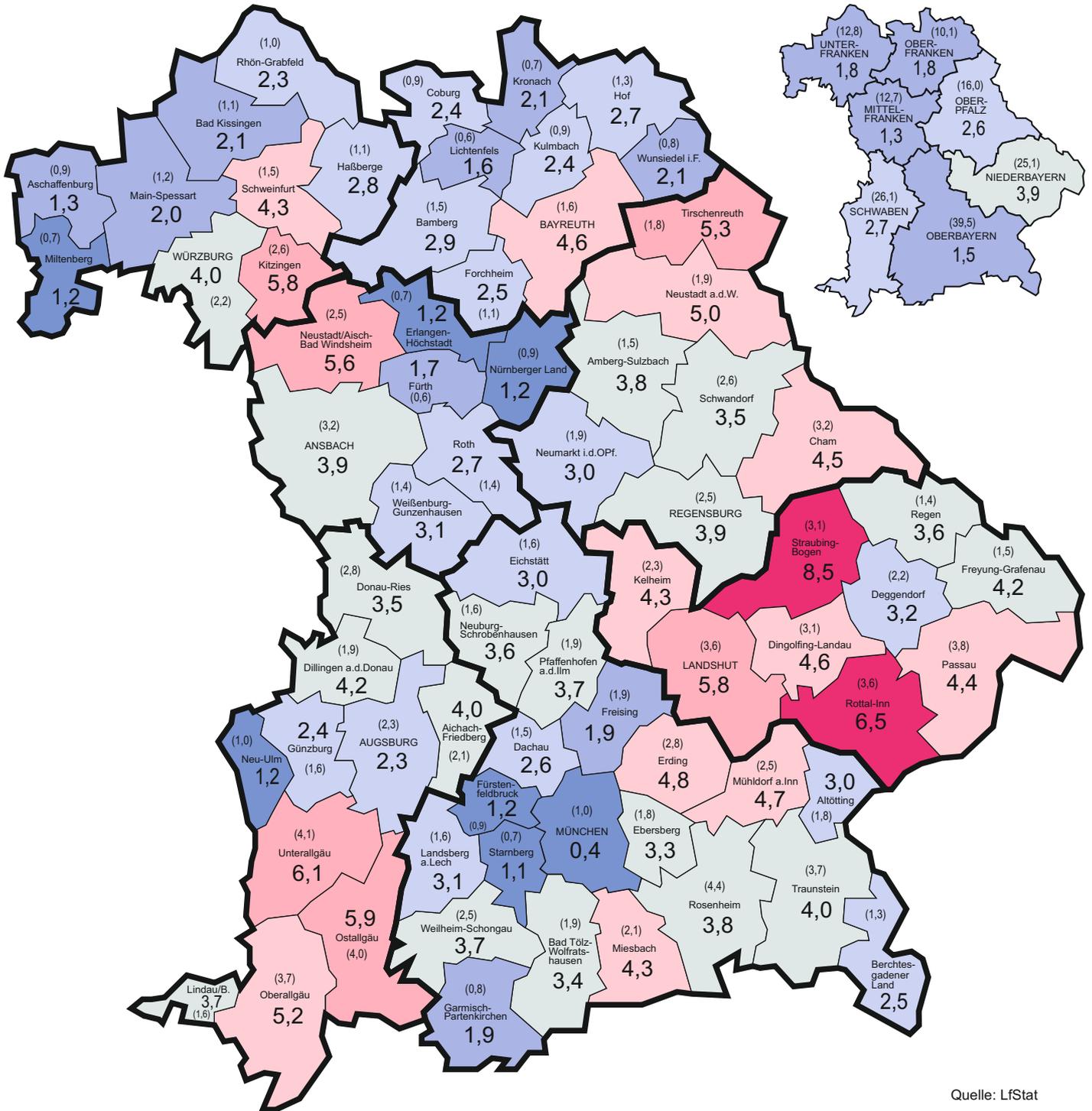
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2014:

Bayern	3.563,3 Mio. €	Anteil 0,8 %
– Landkreise	3.386,7 Mio. €	Anteil 1,3 %
– kreisfreie Städte	176,6 Mio. €	Anteil 0,1 %

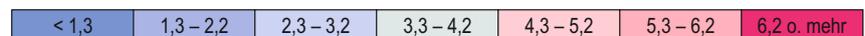
Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 3

Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2014 (in %)



Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei 2014 in %



Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl (in 1.000) der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft einschl. Fischerei an.

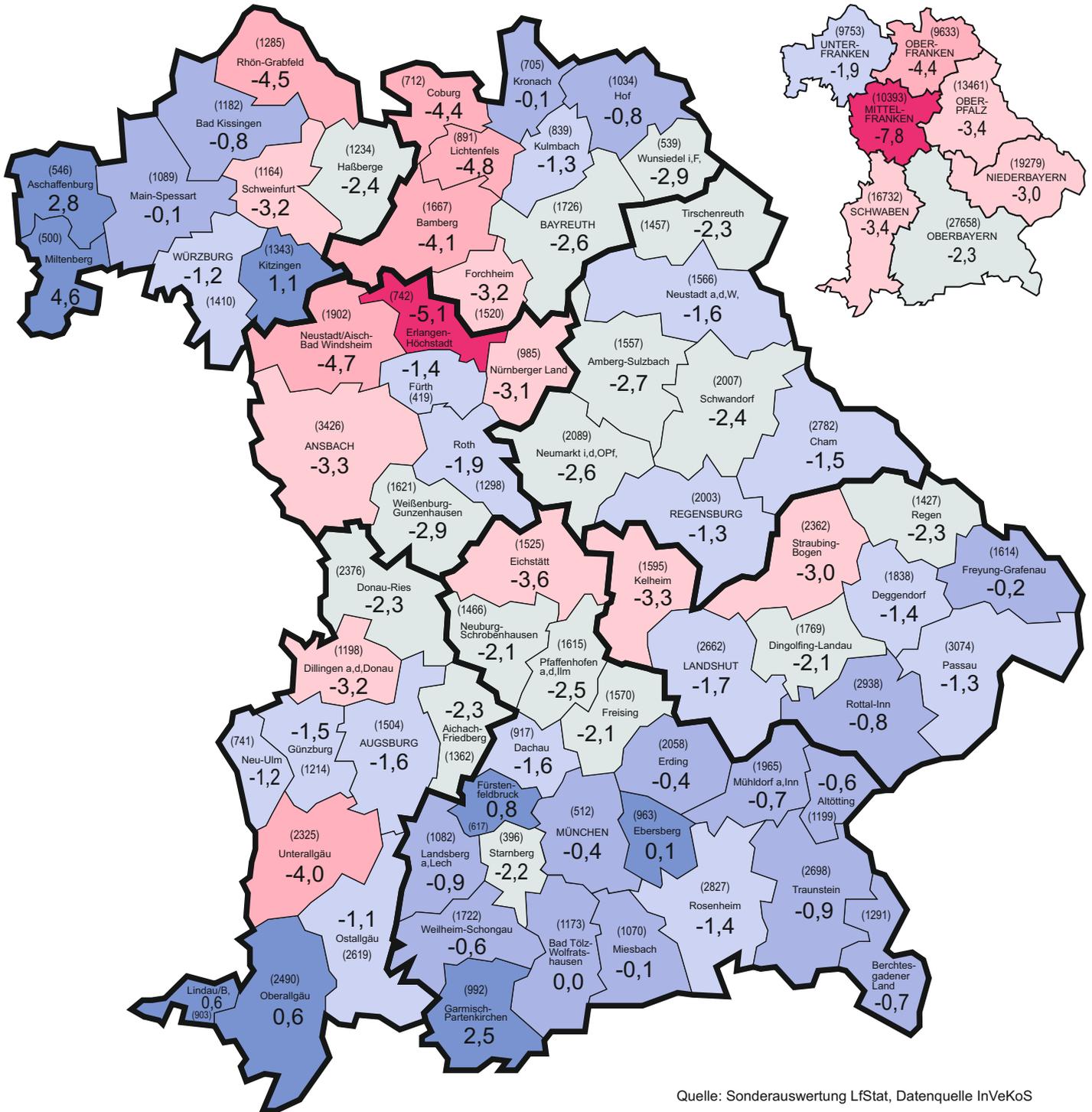
Anteil und Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, einschl. Fischerei 2014:

	Zahl in 1.000	Anteil %
Bayern	142,4	2,0
– Landkreise	135,9	3,6
– kreisfreie Städte	6,5	0,2

Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 4

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe 2013 gegenüber 2015 (in %) und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2015



Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in %

> 0,0	0,0 bis -0,9	-1,0 bis -1,9	-2,0 bis -2,9	-3,0 bis -3,9	-4,0 bis -4,9	-5,0 o. mehr
-------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------

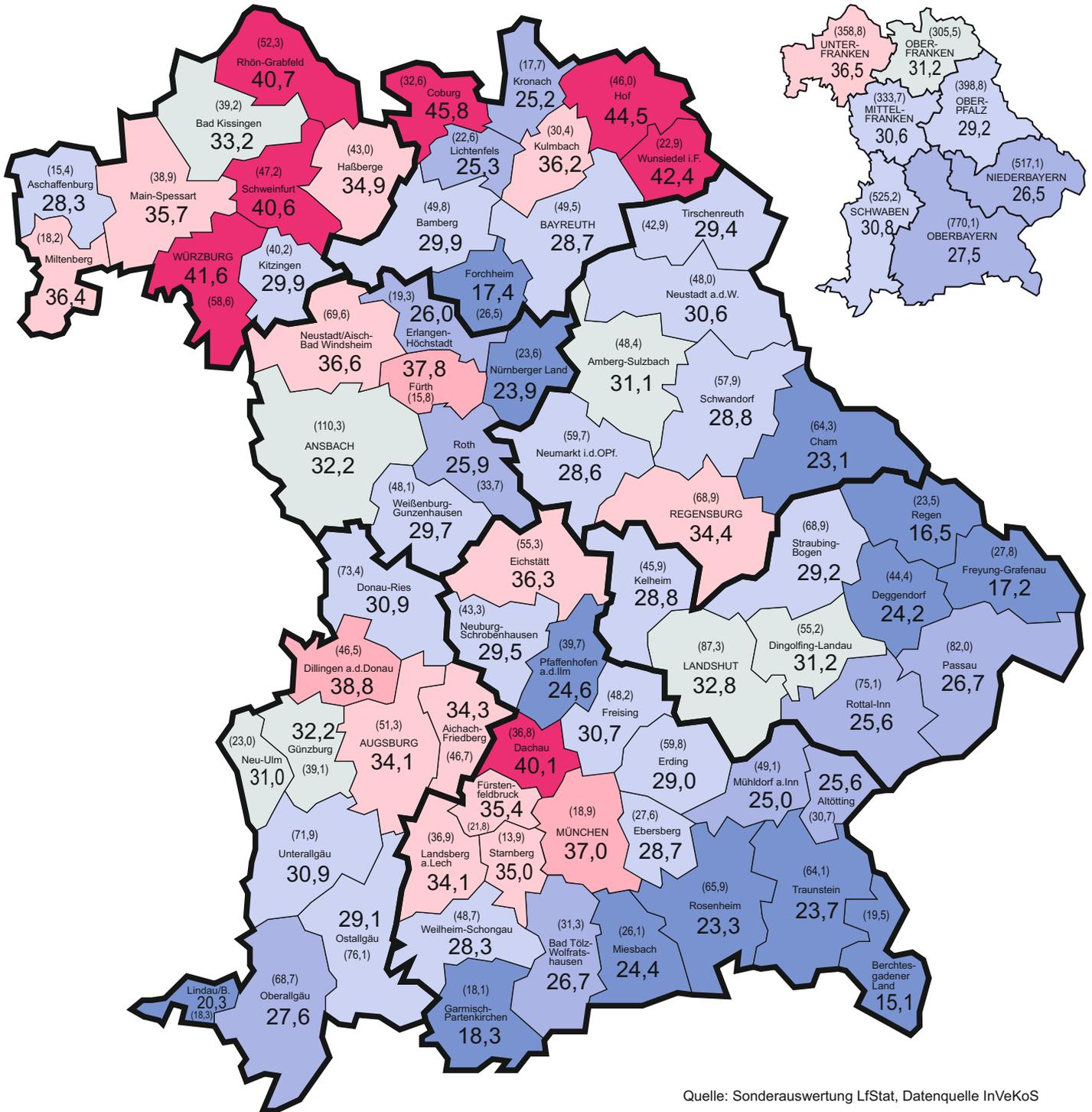
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der landw. Betriebe 2015 (ohne Erfassungsgrenzen) an.

Bayern	2013	2015	Rückgang in % (2013 ≙ 100)
Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	111.734	109.201	-2,3

¹⁾ Einschließlich Betriebe ohne LF; Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 5

Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF) landwirtschaftlicher Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche 2015



Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS

Durchschnittliche Betriebsgröße (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Erfassungsgrenze)

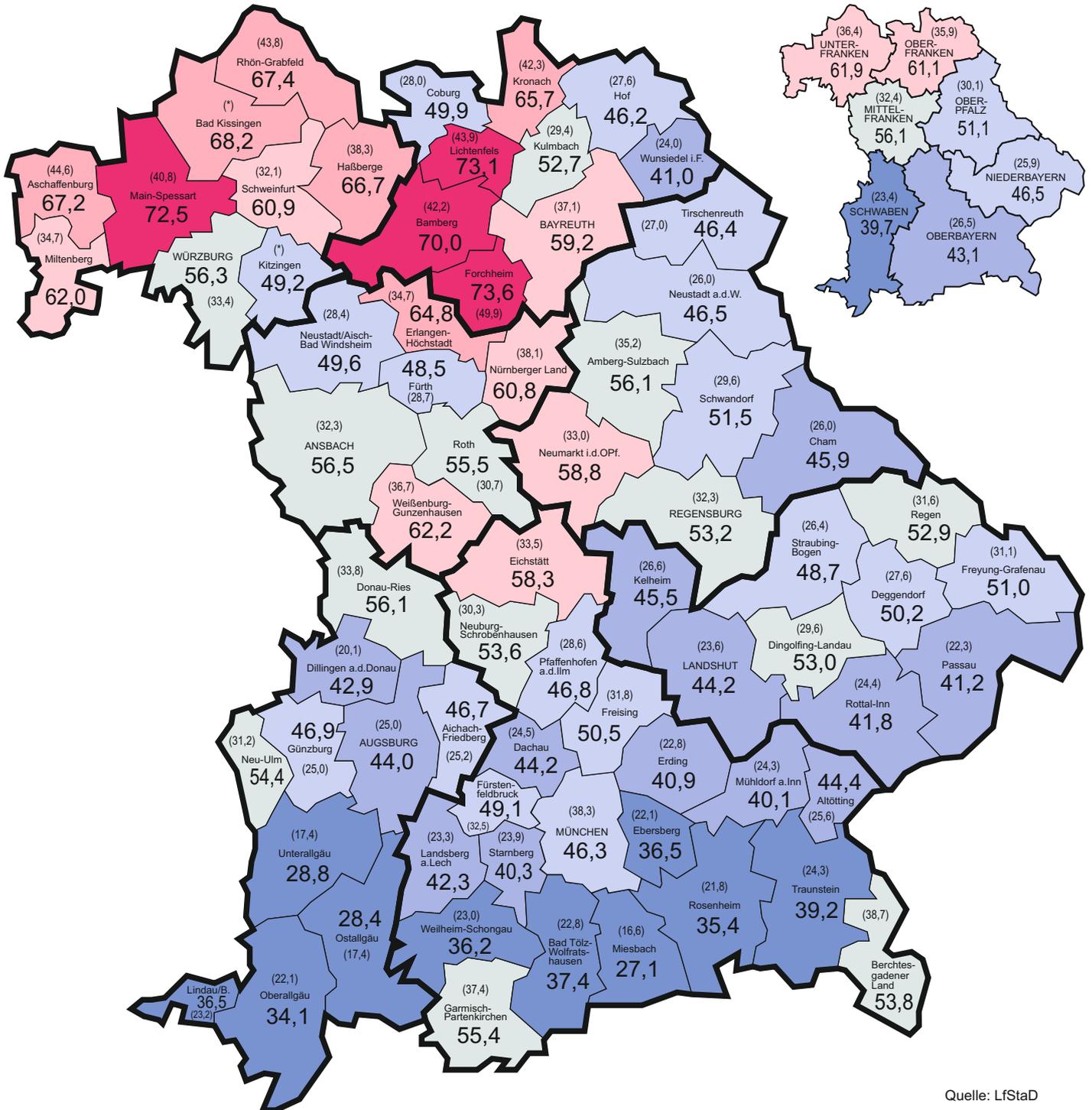
< 25,0	25,0 – 27,9	28,0 – 30,9	31,0 – 33,9	34,0 – 36,9	37,0 – 39,9	40,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1.000 ha an.

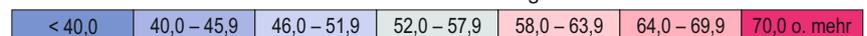
Bayern	2015
Durchschnittliche Betriebsgröße (LF) der landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Erfassungsgrenze)	29,5

Karte 6

Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 (ab 5 ha LF) und Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (in %)



Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt¹⁾ in %



Die Werte in Klammern geben den Anteil der von den Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) an²⁾.

(*) Keine Angabe wegen Geheimhaltung.

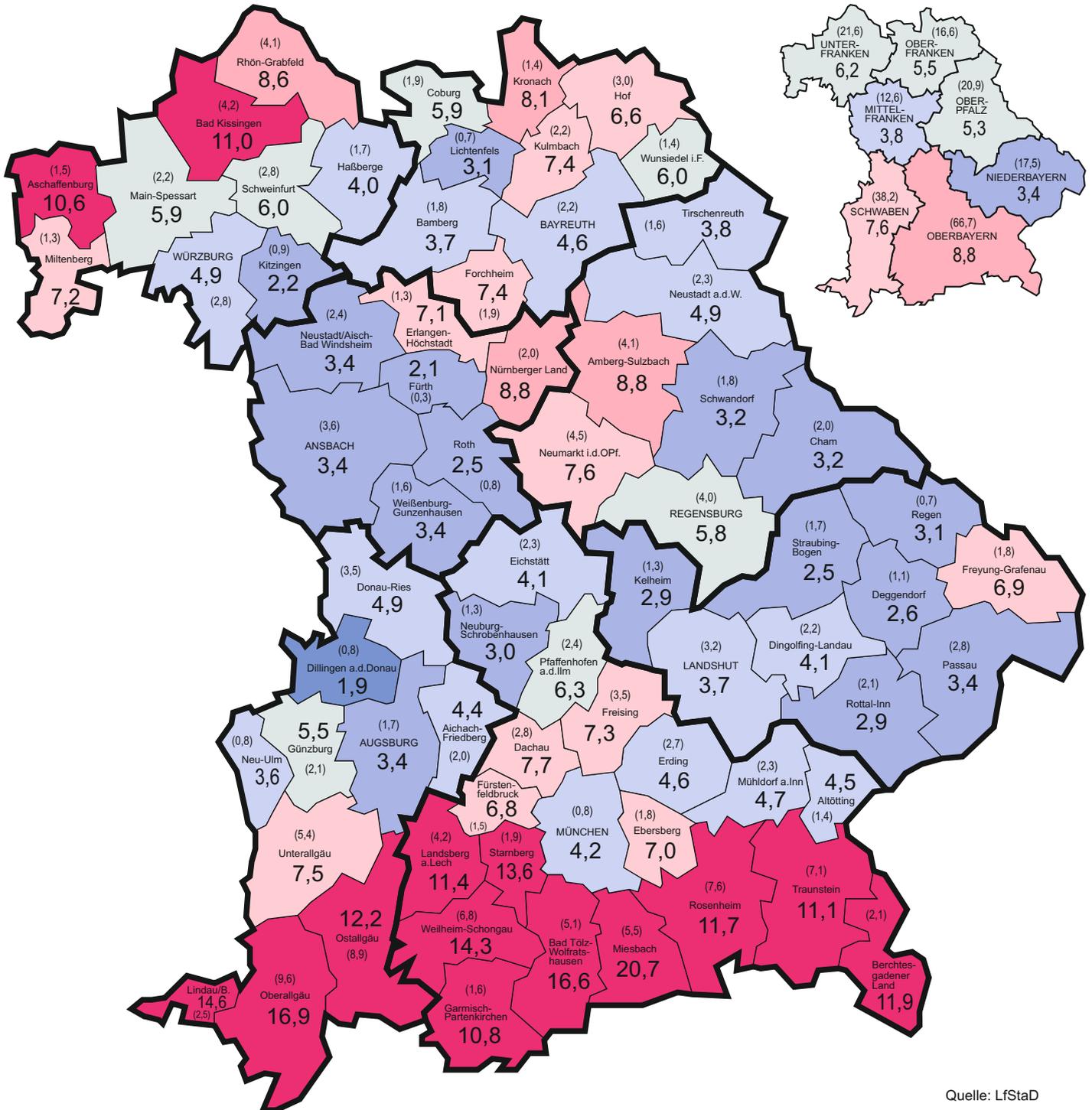
Bayern	2010
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an den Betrieben insgesamt:	48,7 %
Anteil der von Nebenerwerbsbetrieben bewirtschafteten LF ¹⁾	28,8 %

¹⁾ 100 % $\hat{=}$ landwirtschaftliche Betriebe, die als Einzelunternehmen geführt werden.

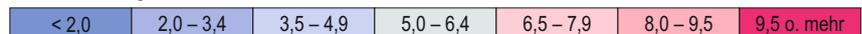
²⁾ 100 % $\hat{=}$ LF aller Einzelunternehmen.

Karte 7

Anteil und Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche 2010 (in % bzw. in 1.000 ha)



Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der LF insgesamt in %



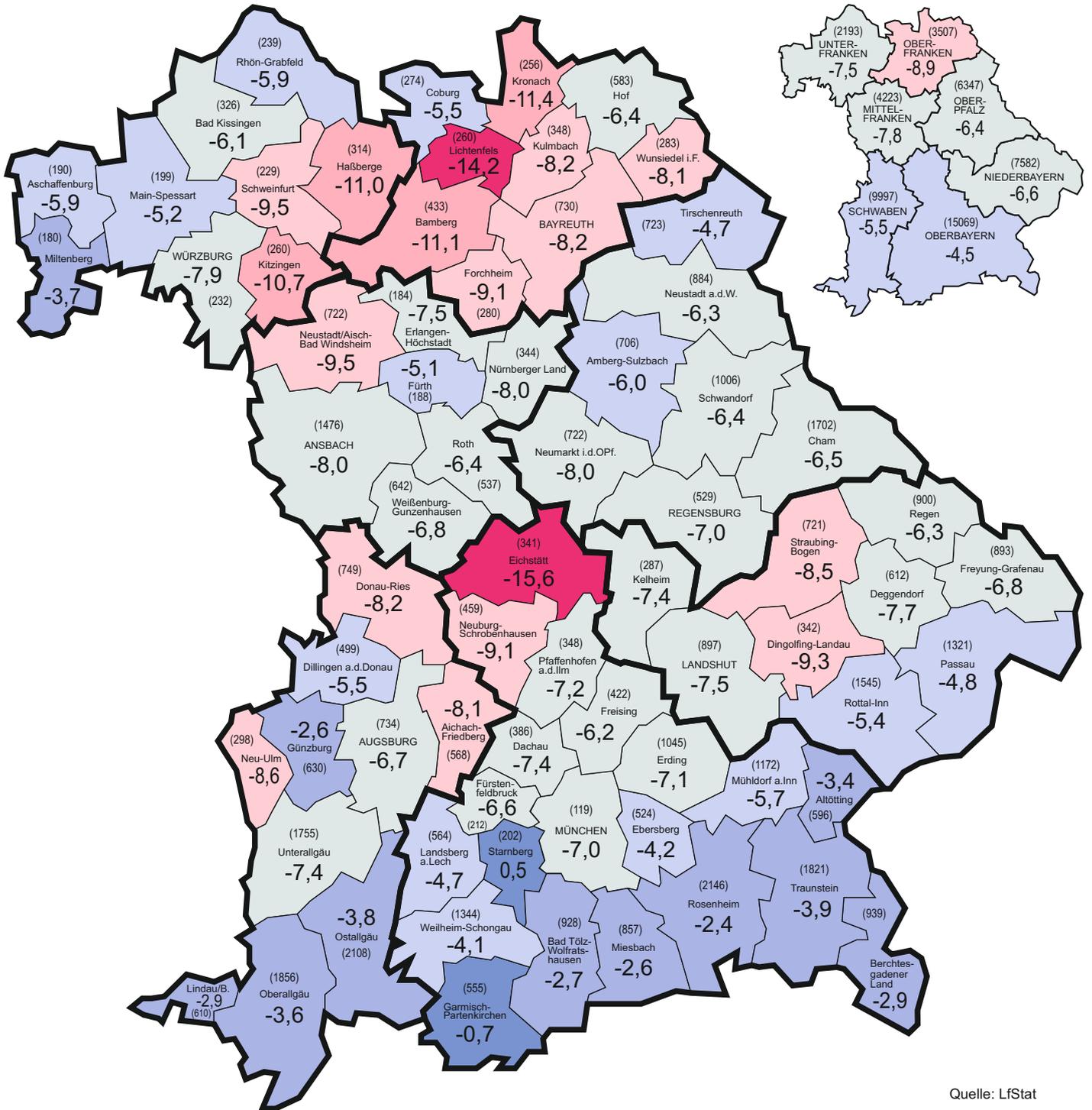
Die Zahl in Klammern gibt die LF in 1.000 ha an, die von ökologisch wirtschaftenden Betrieben ab 5 ha bewirtschaftet wird.

Bayern	2010
Anteil der nach VO (EG) Nr. 834/2007 landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der LF insgesamt ¹⁾ :	6,2 %
Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ¹⁾	194.065 ha

¹⁾ Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2010, weicht methodenbedingt geringfügig von Angaben im Kapitel Ökologischer Landbau ab. Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt wurden.

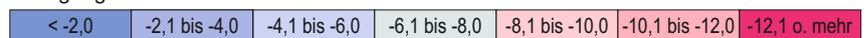
Karte 8

Rückgang der Rinderhalter 2015 gegenüber 2013 (in %) und Zahl der Rinderhalter 2015



Quelle: LfStat

Rückgang der Rinderhalter in %



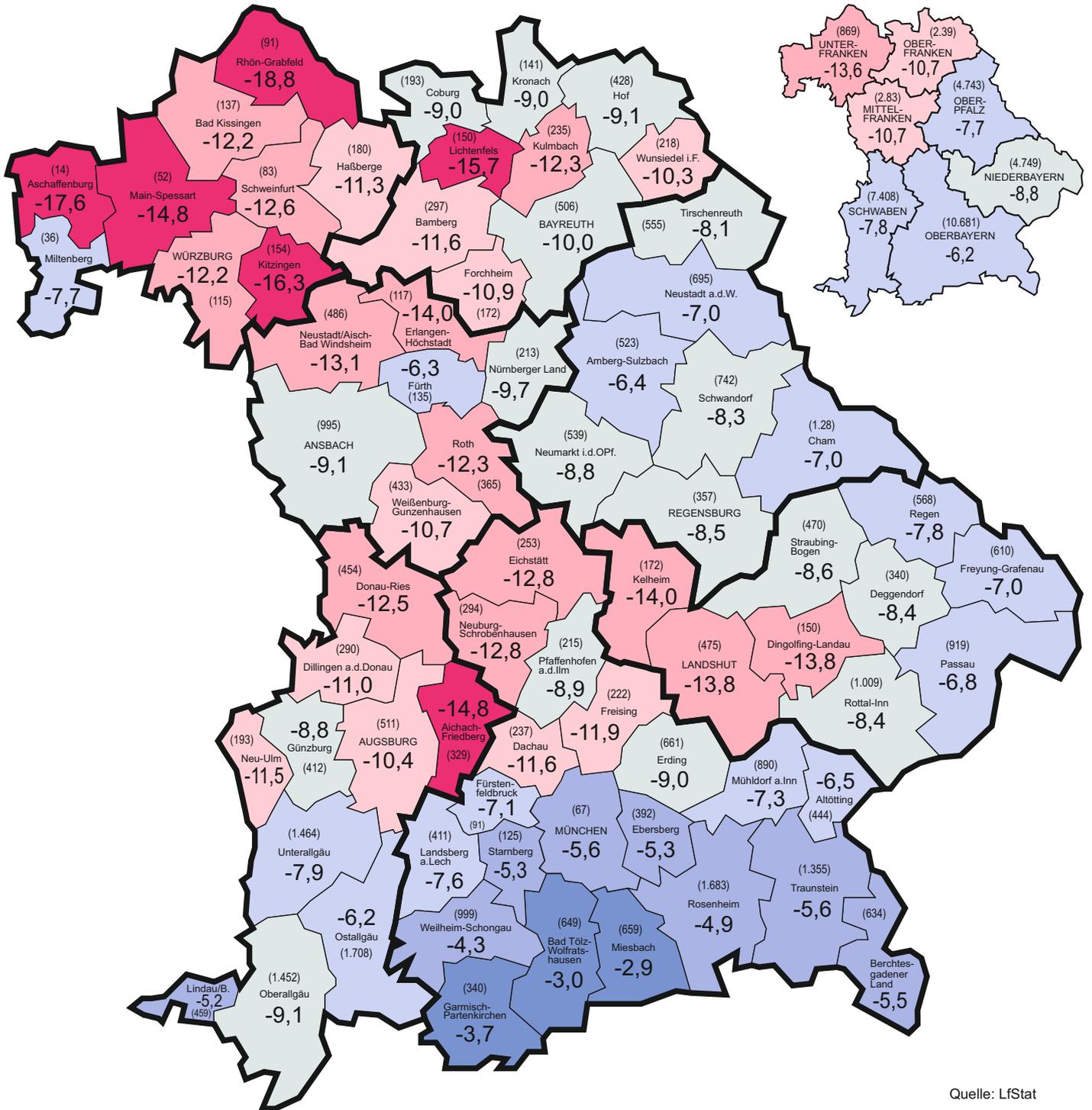
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Rinderhalter 2015 an.

Bayern	2013	2015	Rückgang in % (2013 ≙ 100)
Rinderhalter	52.057	48.918	-6,0

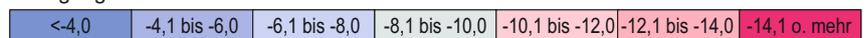
Stand jeweils 3. November.

Karte 9

Rückgang der Milchkuhhalter 2015 gegenüber 2013 (in %) und Zahl der Milchkuhhalter 2015



Rückgang der Milchkuhhalter in %



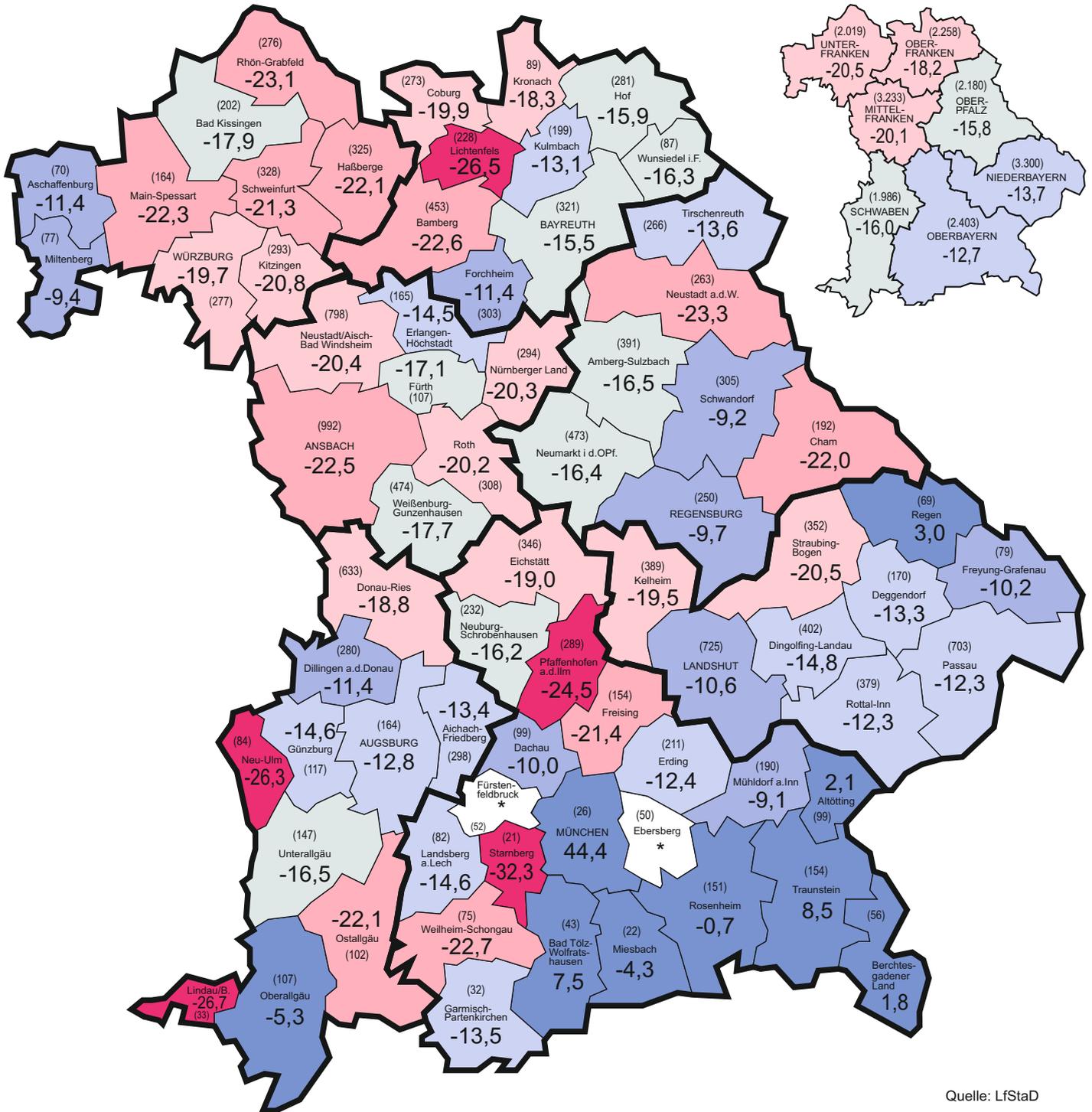
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Milchkuhhalter 2015 an.

Bayern	2013	2015	Rückgang in % (2013 ≙ 100)
Milchkuhhalter	36.615	33.670	-8,0

Stand jeweils 3. November.

Karte 10

Entwicklung der Schweinehalter 2007 gegenüber 2010 (in %) und Zahl der Schweinehalter 2010



Quelle: LfStad

Entwicklung der Schweinehalter in %

< -9,0	-9,1 bis -12,0	-12,1 bis -15,0	-15,1 bis -18,0	-18,1 bis -21,0	-21,1 bis -24,0	-24,1 o. mehr
--------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	---------------

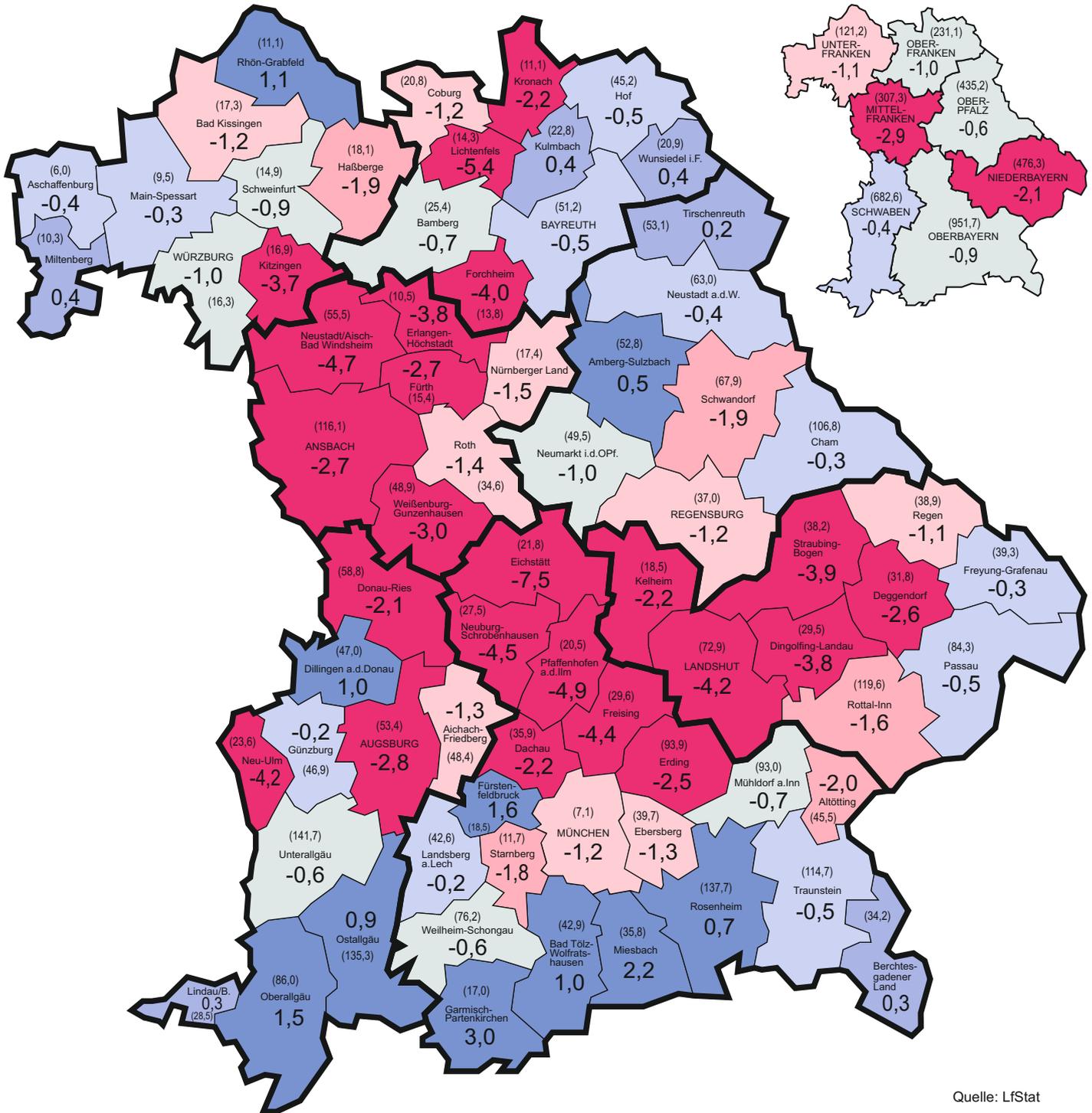
Die Zahl in Klammer gibt die Zahl der Schweinehalter 2010 an.

* Keine Daten wegen Geheimhaltung.

Bayern	2007	2010	Rückgang in % (2007 $\hat{=}$ 100)
Schweinehalter	20.879	17.379	-16,8

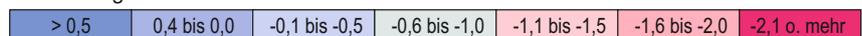
Karte 11

Entwicklung der Zahl der Rinder 2015 gegenüber 2013 (in %) und Zahl der Rinder 2015 (in 1.000)



Quelle: LfStat

Entwicklung des Rinderbestandes in %



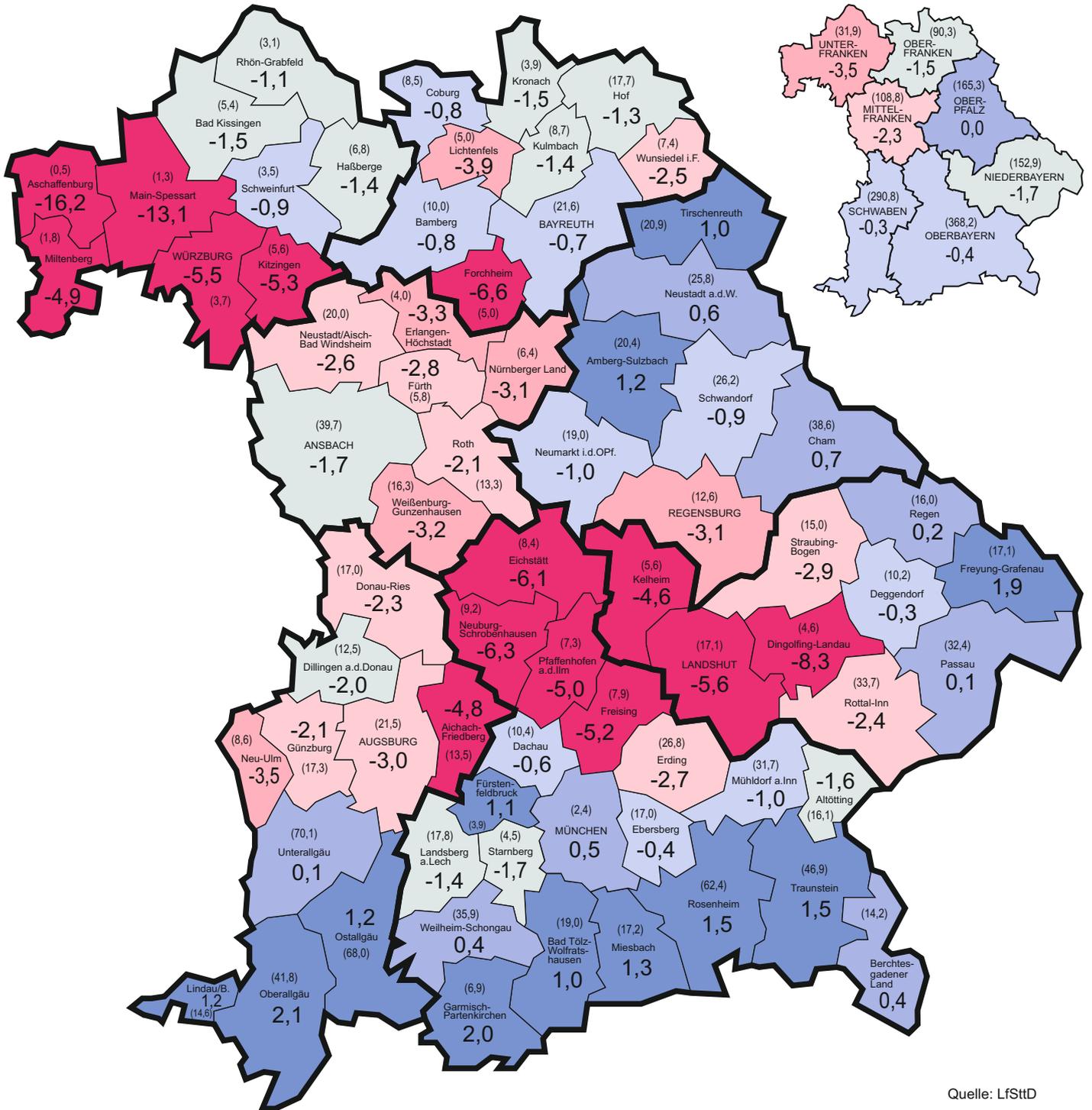
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Rinder am 3. November 2015 in 1.000 an.

Bayern	2013	2015	Entwicklung in % (2013 = 100)
Zahl der Rinder	3.242.833	3.205.357	-1,2

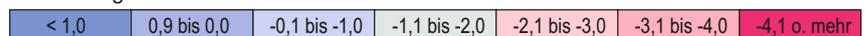
Stand jeweils 3. November.

Karte 12

Entwicklung der Zahl der Milchkühe 2015 gegenüber 2013 (in %) und Zahl der Milchkühe 2015 (in 1.000)



Entwicklung des Milchkuhbestandes in %



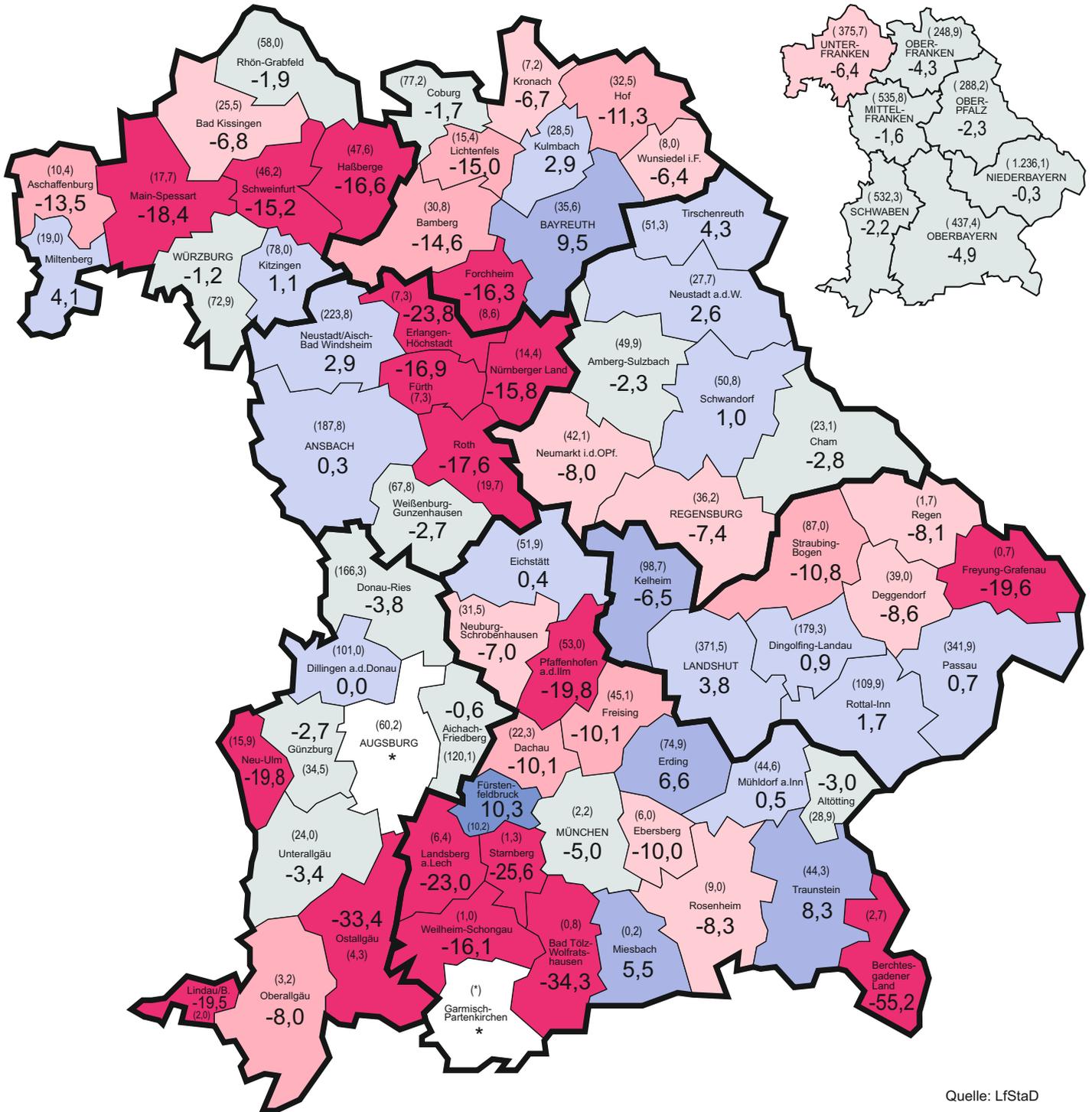
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Milchkühe am 3. November 2015 in 1.000 an.

Bayern	2013	2015	Entwicklung in % (2013 = 100)
Zahl der Milchkühe	1.218.112	1.208.192	-0,8

Stand jeweils 3. November.

Karte 13

Entwicklung der Zahl der Schweine von 2007 bis 2010 (in %) und Zahl der Schweine 2010 (in 1.000)



Quelle: LfStad

Entwicklung des Schweinebestandes in %

> 10,0	9,9 bis 5,0	4,9 bis 0,0	-0,1 bis -5,0	-5,1 bis -10,0	-10,1 bis -15,0	-15,1 o. mehr
--------	-------------	-------------	---------------	----------------	-----------------	---------------

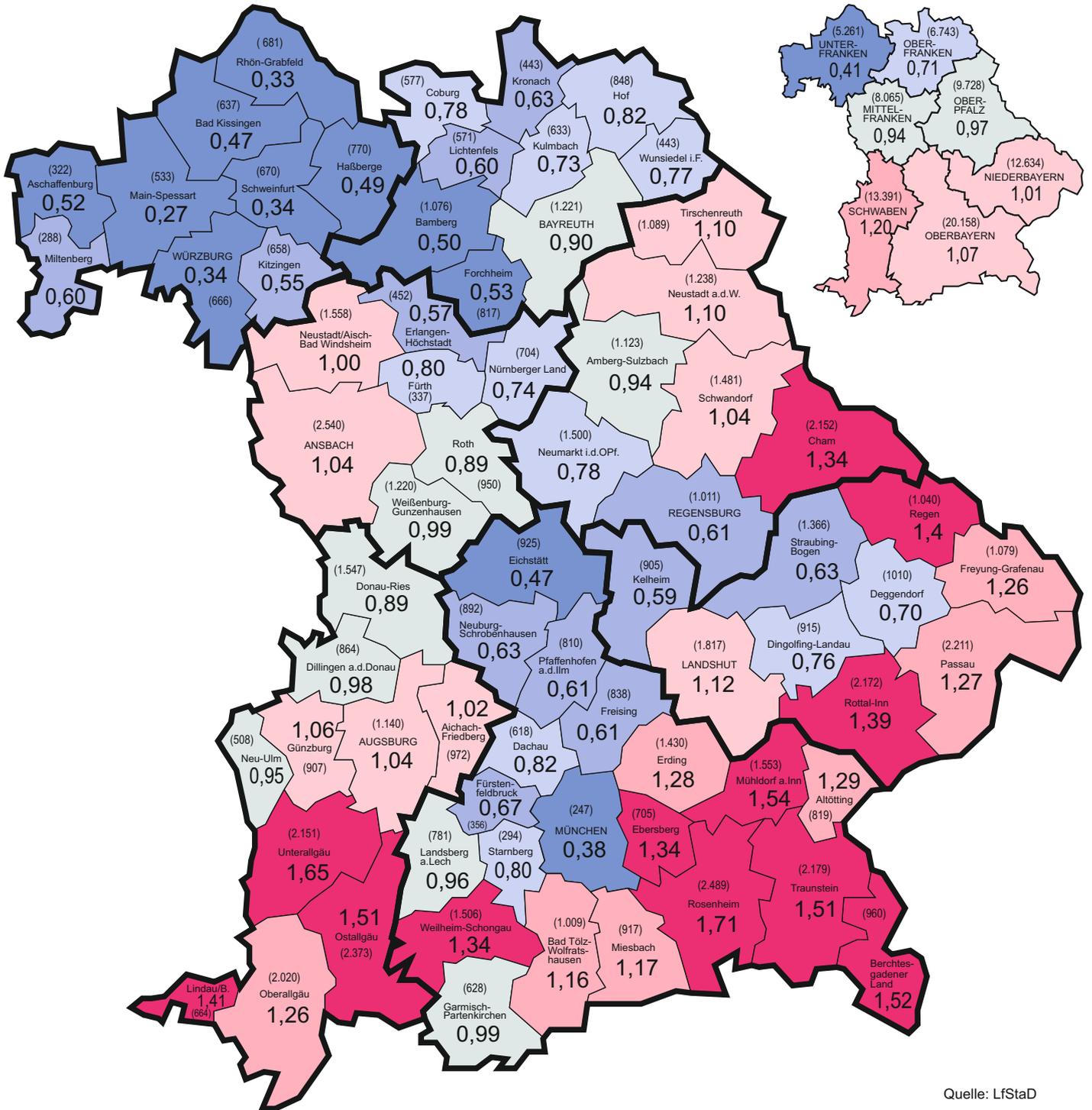
Die Zahl in Klammern gibt die Zahl der Schweine 2010 in 1.000 an.

* Keine Daten wegen Geheimhaltung.

Bayern	2007	2010	Entwicklung in % (2007 ≙ 100)
Zahl der Schweine	3.745.133	3.654.276	-2,4

Karte 14

Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche 2010 und Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung



Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 2010

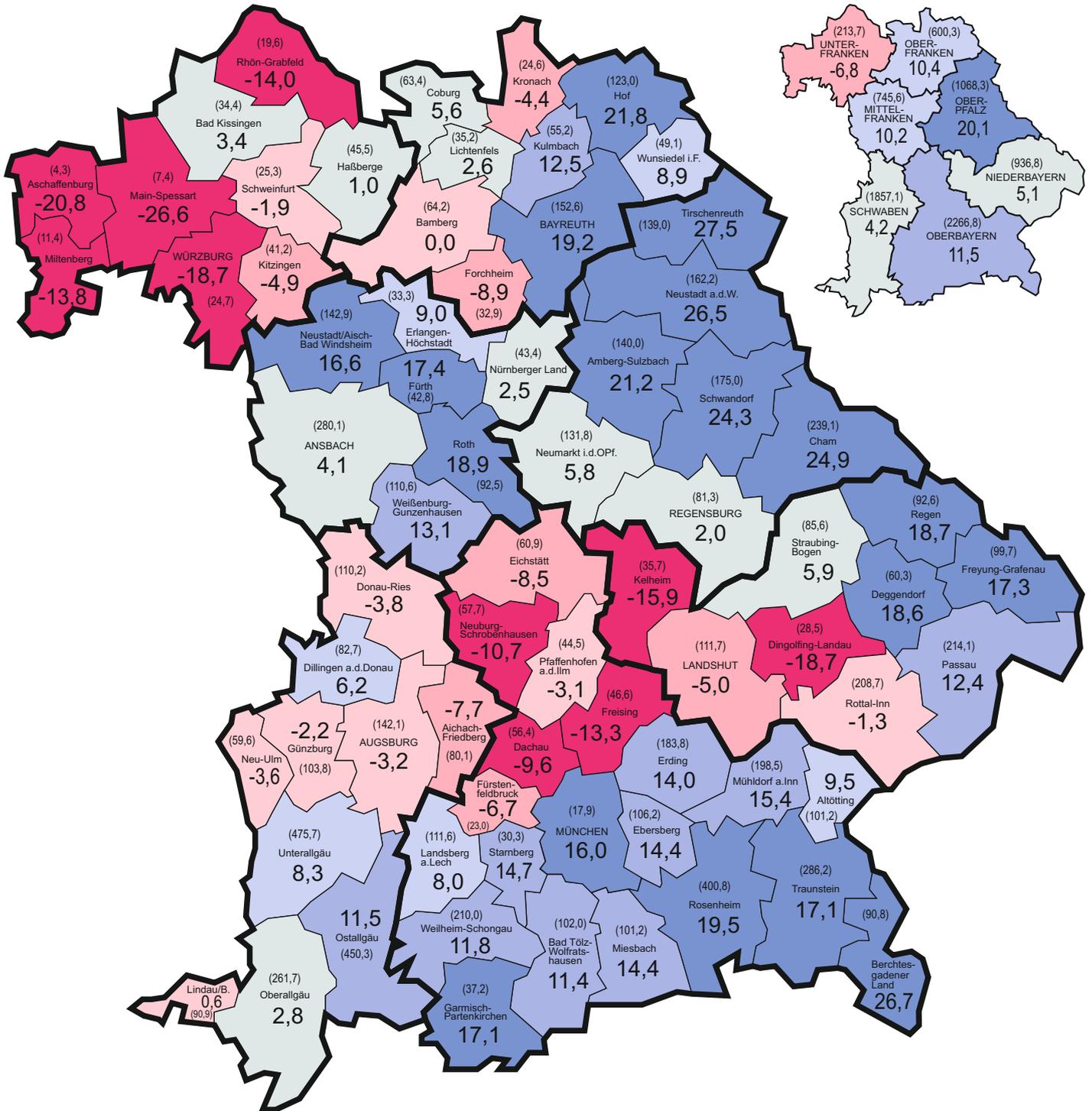
< 0,55	0,55 – 0,69	0,70 – 0,84	0,85 – 0,99	1,00 – 1,14	1,15 – 1,29	1,30 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Viehhalter an.

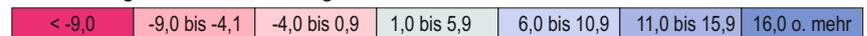
	Anzahl der Betriebe mit Viehhaltung	Durchschnittlicher GV-Besatz je ha LF
Bayern	75.980	0,95

Karte 15

Veränderung der Milchlieferung an Molkereien 2015 gegenüber 2005 in Bayern (in %) und Milchlieferung an Molkereien 2015 (in 1.000 Tonnen)



Veränderung der Milchlieferung in %



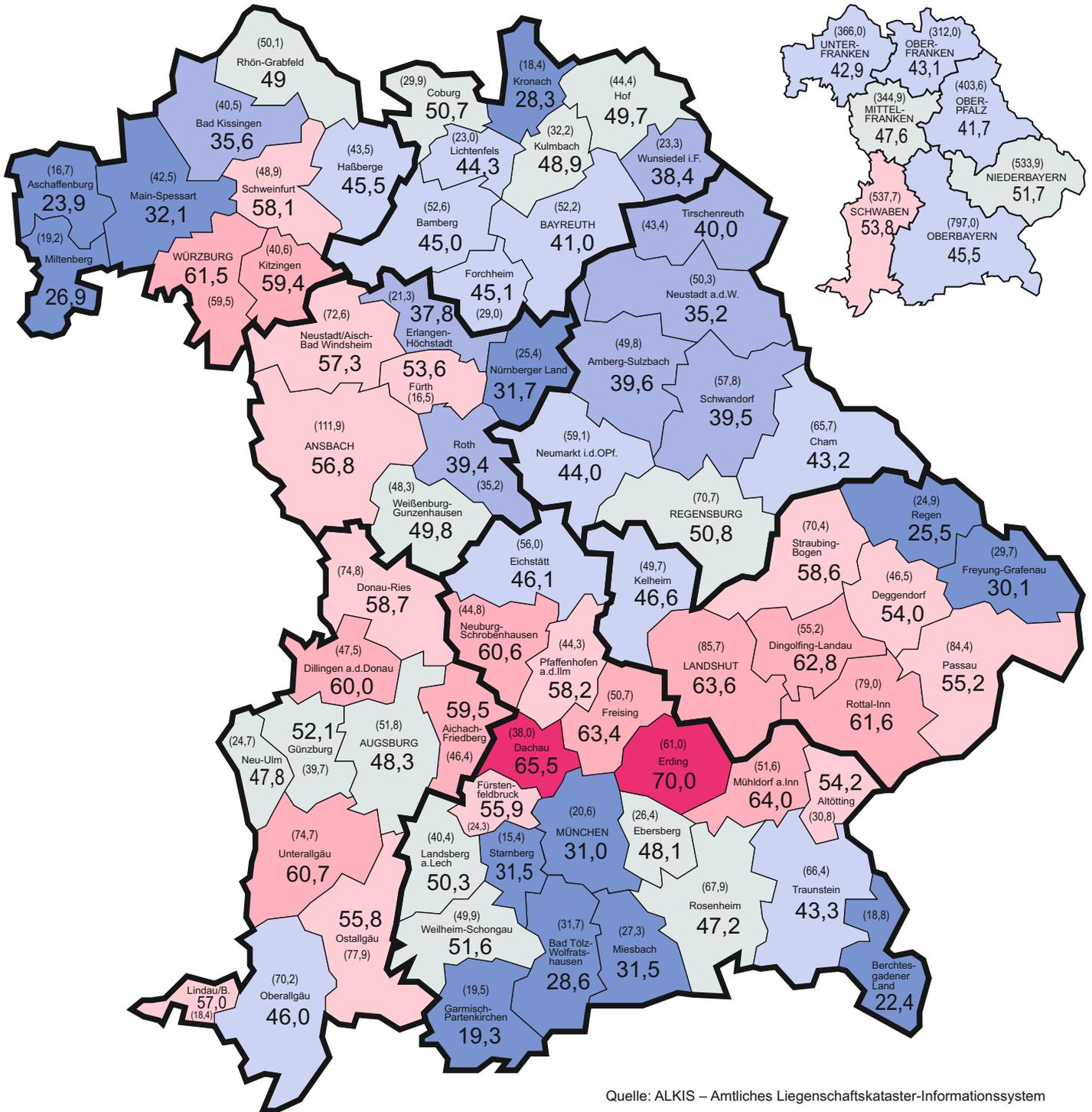
Die Zahl in Klammern gibt die Milchlieferung an Molkereien 2015 in 1.000 t an.

Bayern	2005	2015	Veränderung in % (2005 = 100)
Milchanlieferung in Tonnen	7.045.215	7.688.659	9,1

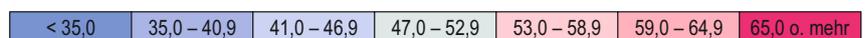
Quelle: Lfl. Kreisfreie Städte wurden den jeweiligen Landkreisen zugerechnet. Durch Änderungen in der Erhebung ab dem Jahr 2009 ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt.

Karte 16

Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche (in %)* und Umfang der Landwirtschaftsfläche (in 1.000 ha)



Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %



Die Zahl in Klammern gibt die Landwirtschaftsfläche in 1.000 ha an.

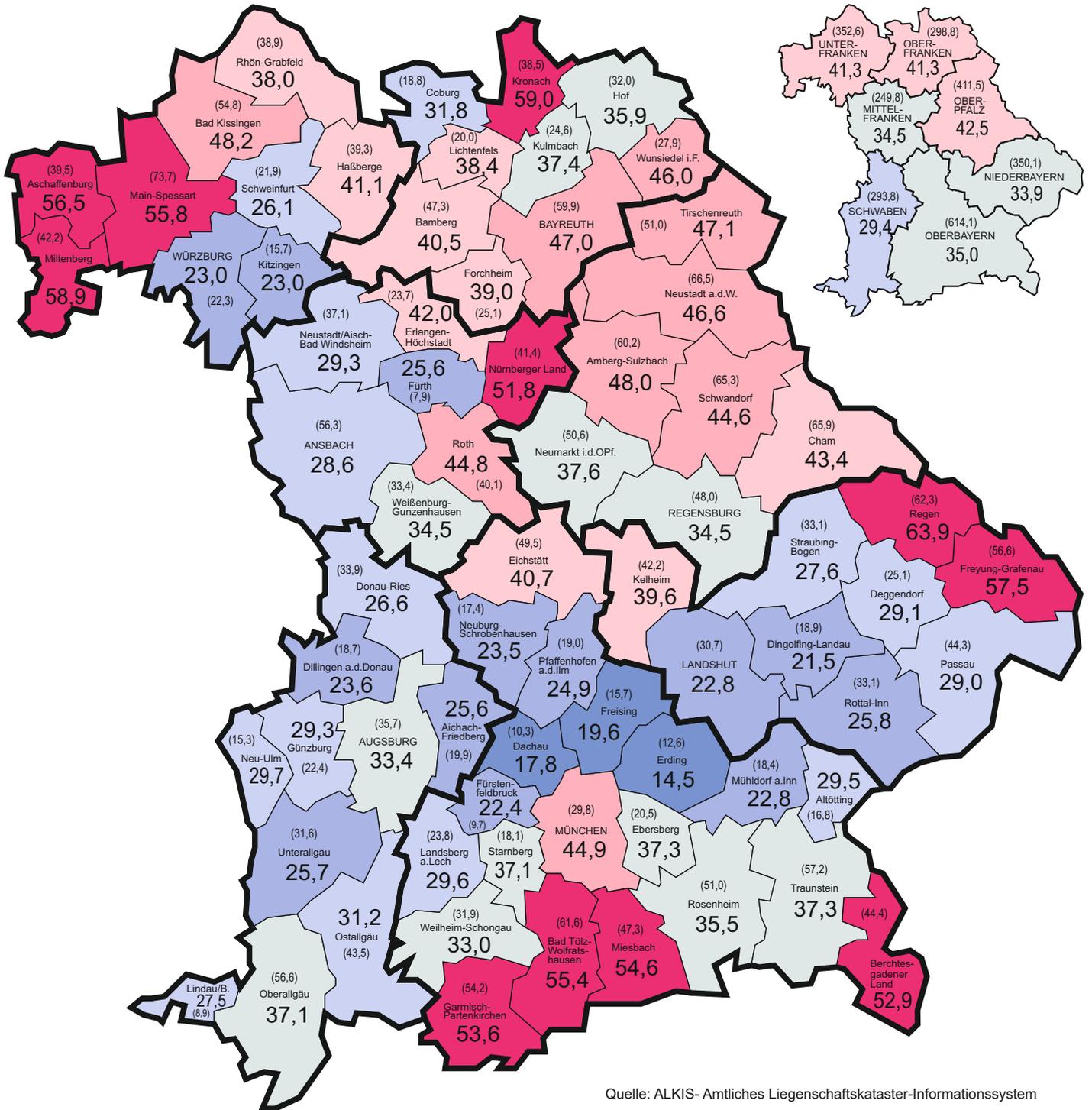
	Gebietsfläche	Landwirtschaftsfläche ¹⁾	Anteil Landwirtschaftsfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung Bayern	7,1 Mio. ha	3,3 Mio. ha	46,7

¹⁾ Die Landwirtschaftsfläche weicht auf Grund unterschiedlicher Erhebung von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ab.

* Erhebung zum Stichtag 31.12.2014. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 17

Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche (in %)*
und Umfang der Waldfläche (in 1.000 ha)



Anteil der Waldfläche an der Gebietsfläche in %

< 20,0	20,0 – 25,9	26,0 – 31,9	32,0 – 37,9	38,0 – 43,9	44,0 – 49,9	50,0 o. mehr
--------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

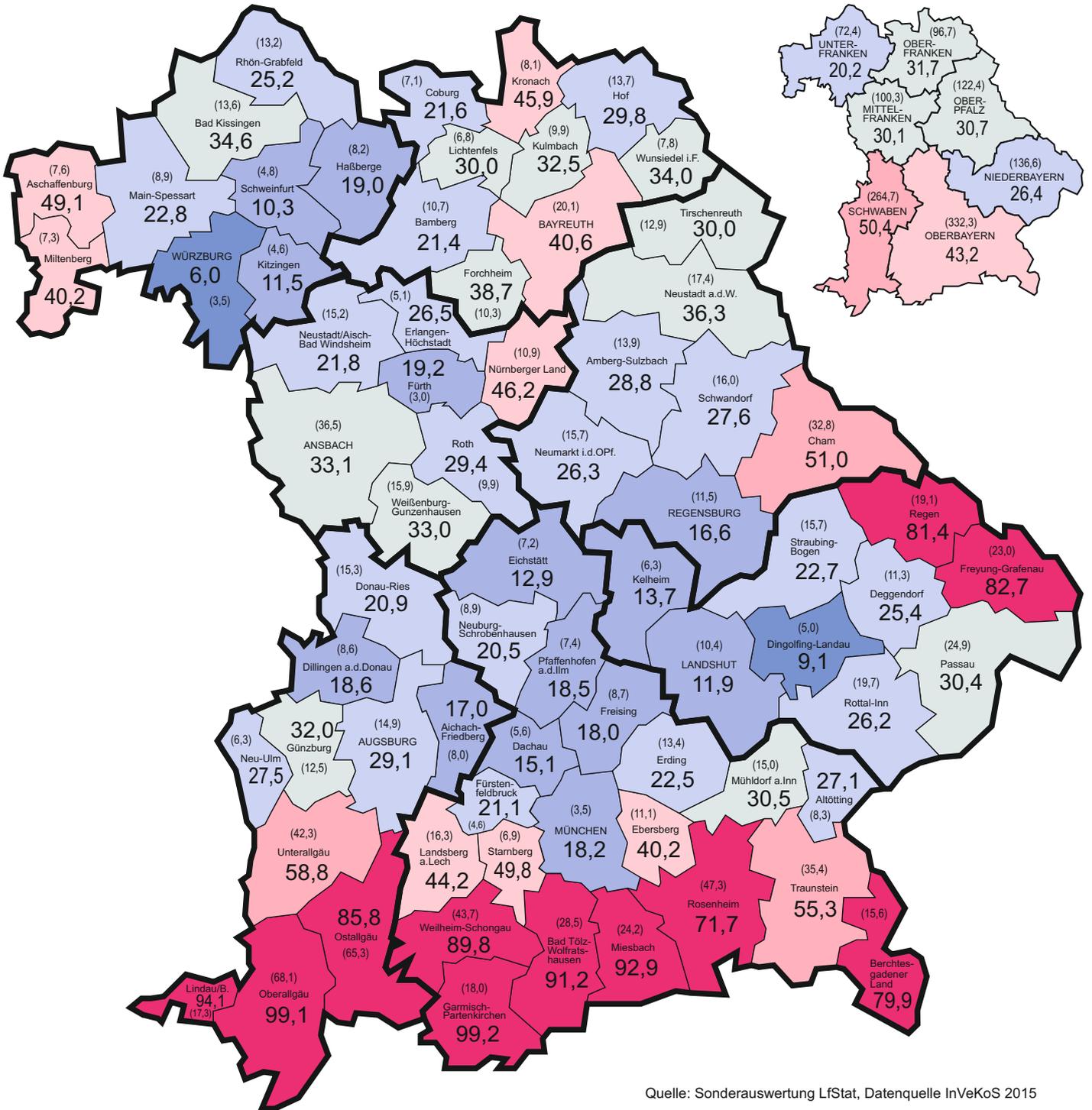
Die Zahl in Klammern gibt die Waldfläche in 1.000 ha an.

	Gebietsfläche	Waldfläche	Anteil Waldfläche an der Gebietsfläche in %
Flächenaufteilung Bayern	7,1 Mio. ha	2,6 Mio. ha	36,4

* Erhebung zum Stichtag 31.12.2014. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

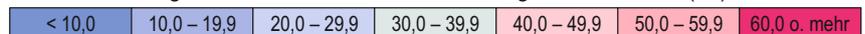
Karte 18

Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2015 (in %) und Dauergrünlandfläche (in 1.000 ha)



Quelle: Sonderauswertung LfStat, Datenquelle InVeKoS 2015

Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in %

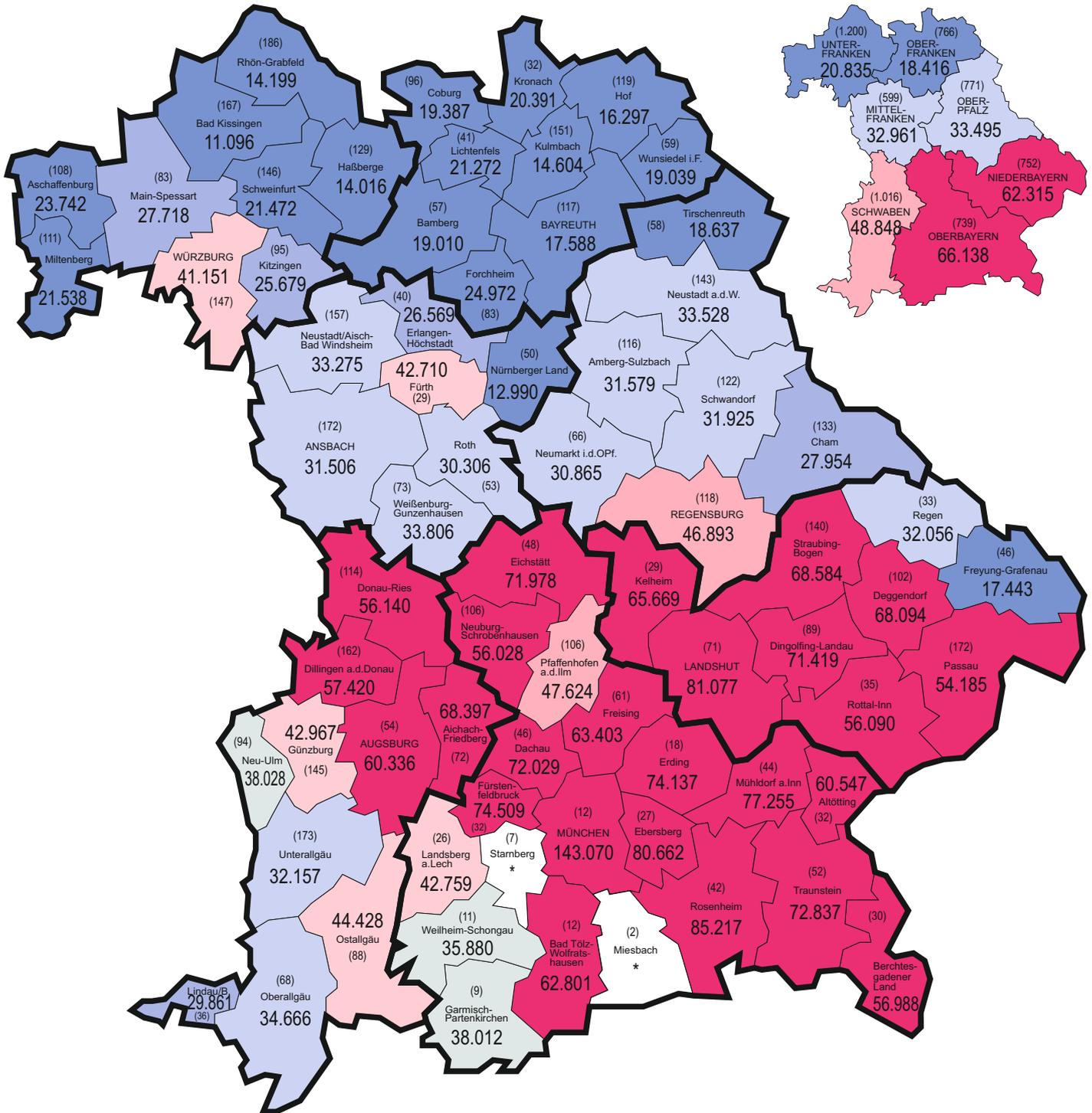


Die Zahl in Klammern gibt die Dauergrünlandfläche in 1.000 ha an (ohne Erfassungsgrenze).

Dauergrünland 2015 (ohne Erfassungsgrenze)	1.000 ha	Anteil an der LF
Bayern	1.125,6	35,1 %

Karte 19

Kaufpreise (in € je ha landwirtschaftlicher Nutzung) 2014 in den Landkreisen und Anzahl der Veräußerungsfälle



Kaufpreise in €/ha landwirtschaftlicher Nutzung 2014

Quelle: LfStat

< 25.000	25.000 – 29.999	30.000 – 34.999	35.000 – 39.999	40.000 – 44.999	45.000 – 49.999	50.000 o. mehr
----------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------

Die Zahl in Klammer gibt die Anzahl der Veräußerungsfälle an.

* Keine Angabe wegen Geheimhaltung.

Durchschnittlicher Kaufwert je Hektar veräußerter Fläche landwirtschaftlicher Nutzung

2014 in Bayern:

41.440 €

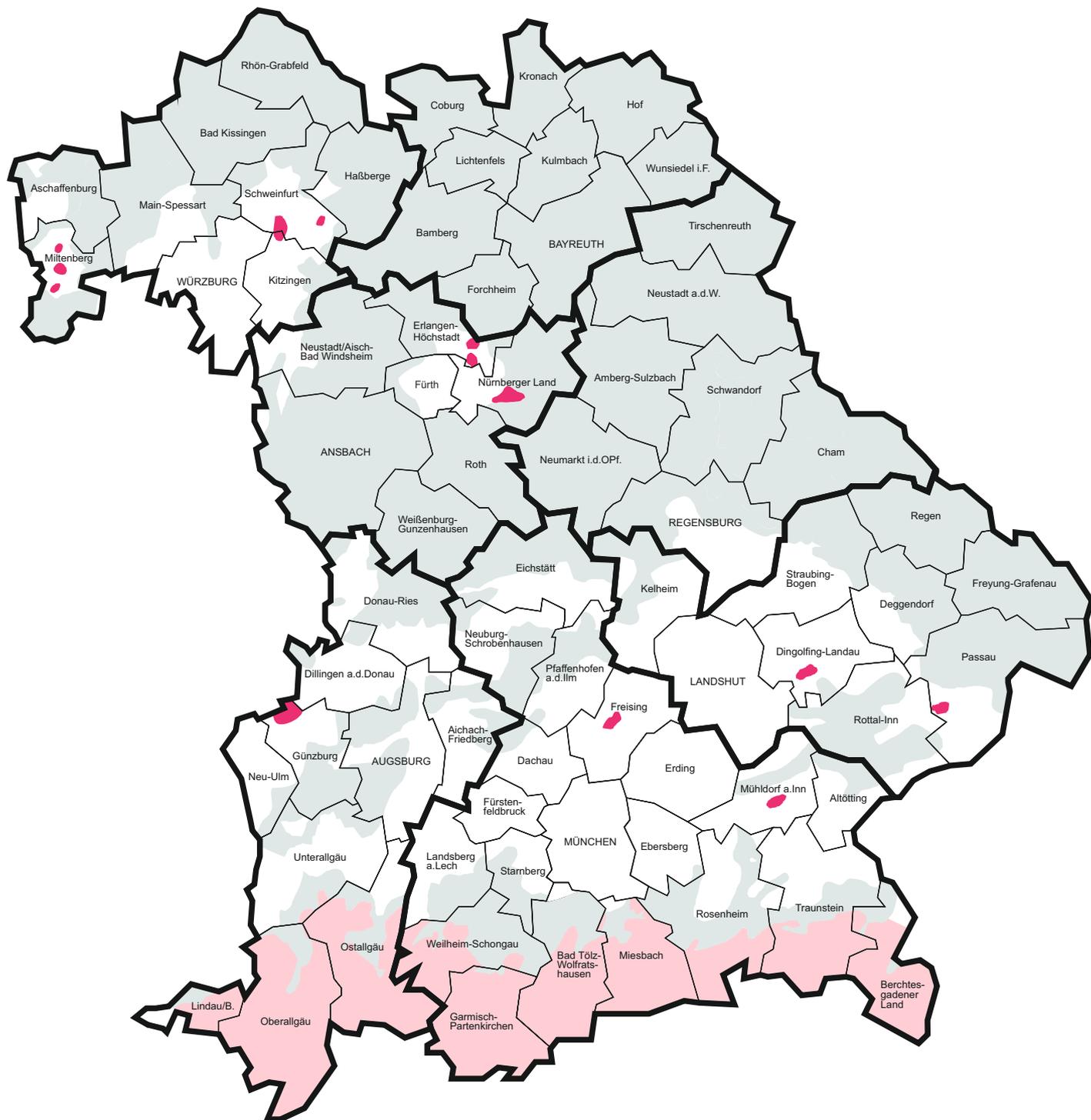
Veräußerungsfälle:

5.843

Bemerkung: Von Jahr zu Jahr können die Werte in den Landkreisen erheblich schwanken. Kreisfreie Städte bleiben in der Karte unberücksichtigt.

Karte 20

Fördergebiete in Bayern



- Benachteiligte Agrarzone
- Berggebiet
- Kleine Gebiete

Abgrenzung der Fördergebiete in Bayern (vgl. Karte 20)

Die EG-Richtlinie Nr. 75/268 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten schrieb eine gebietliche Abgrenzung (Gemeinden und Gemeindeteile) bindend vor. Auf Bundesebene mussten deshalb einheitliche Kriterien für die Abgrenzung den Anforderungen der EG-Richtlinie entsprechend festgelegt werden.

Abgrenzungskriterien für die benachteiligten Gebiete im Bundesgebiet:

- I. **Berggebiete** sind Gebiete, die sich aus Gemeinden und Gemeindeteilen zusammensetzen mit einer
 - Höhenlage über 800 m NN oder einer
 - Höhenlage von 600 bis 800 m über NN und einer Hangneigung von 18 % auf mindestens 50 % der Wirtschaftsfläche.
- II. Die **benachteiligte Agrarzone** muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - A. **Ausweisung 1974/1975**
 - Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohner pro qkm (seit 14. Juli 1986 auf 130 Einwohner festgelegt),
 - Anteil landwirtschaftlicher Erwerbspersonen über 15,0 %,
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 25,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis zu einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl von 27,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - B. **Erweiterung der benachteiligten Agrarzone 1986**
 - Gemeinden bis zur landwirtschaftlichen Vergleichszahl¹⁾ (LVZ) von 35 bei einem Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) über 80 %,
 - Gemeinden bis LVZ 30, wenn der Grünlandanteil unter 80 % liegt.
 - C. **Innerhalb der benachteiligten Agrarzone wurde das Kerngebiet** mit folgenden Kriterien abgegrenzt:
 - landwirtschaftliche Vergleichszahl der Gemeinde bis 15,0; zu Abrundungszwecken konnten Gemeinden, die früher als von der Natur benachteiligte Gemeinden eingestuft waren, bis 16,5 einbezogen werden,
 - Bildung geschlossener Gebiete.
 - D. **Ausweisung der sogenannten kleinen Gebiete 1989**

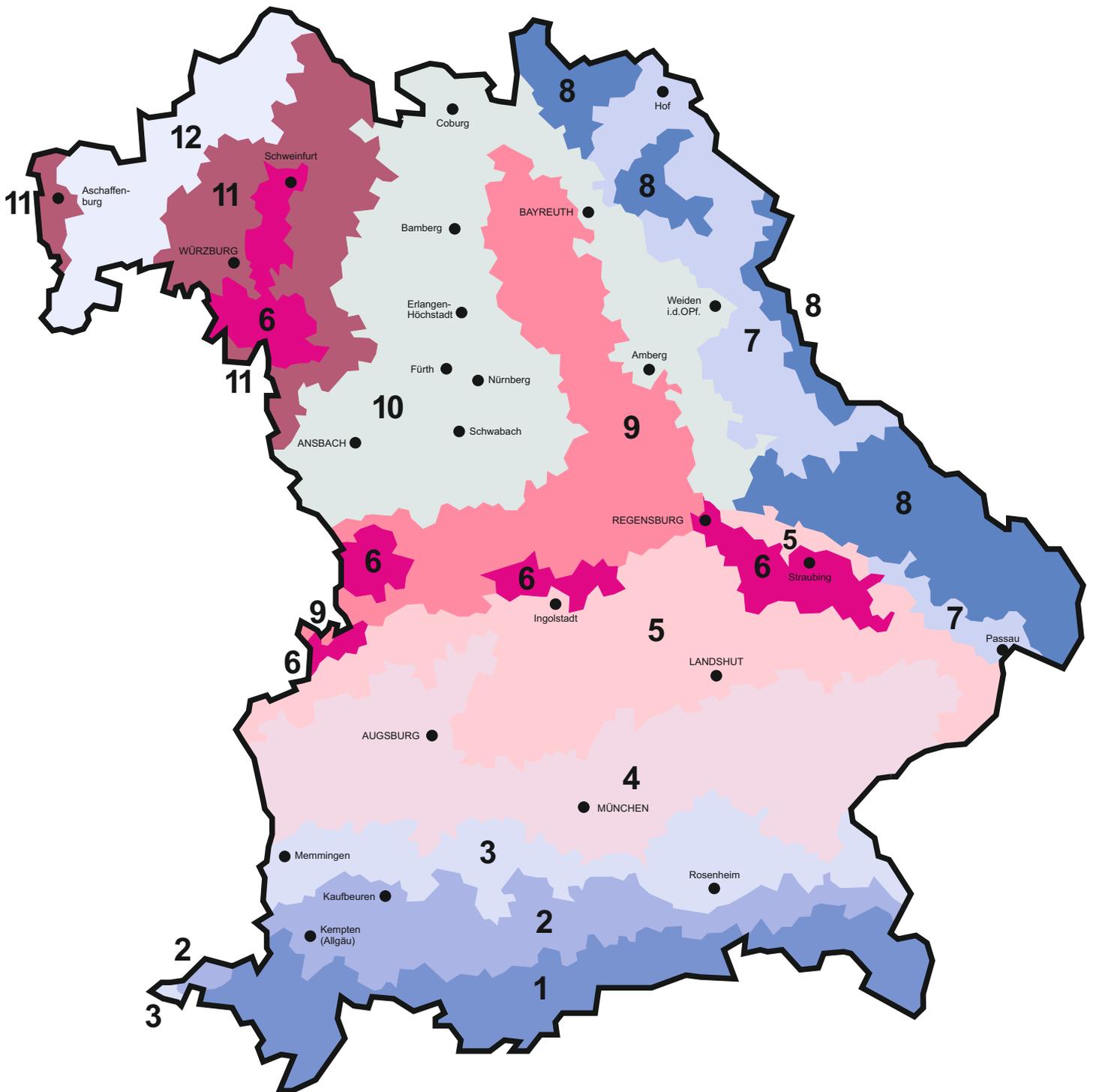
Berücksichtigt werden konnten Gemeinden und Gemarkungen

 - bis LVZ 30, wenn Grünlandanteil unter 80 %,
 - bis LVZ 35, wenn Grünlandanteil über 80 %,wenn ein jedes einzelne Gebiet
 - in Anbindung die Ø-LVZ 28 bzw. 32 (Grünland > 80 %),
 - in Insellage die Ø-LVZ 25nicht übersteigt.

¹⁾ Die landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) ist ein Wert aus der Einheitsbewertung und bringt die natürlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse eines Betriebes und einer Gemeinde zum Ausdruck. Sie hat im Rahmen der Einheitsbewertung Rechtskraft erlangt.

Karte 21

Agrargebiete in Bayern



1	Alpen
2	Alpenvorland
3	Voralpines Hügelland
4	Tertiär-Hügelland (Süd)
5	Tertiär-Hügelland (Nord)
6	Gäugebiete

7	Ostbayerische Mittelgebirge I
8	Ostbayerische Mittelgebirge II
9	Jura
10	Nordbayerisches Hügelland und Keuper
11	Fränkische Platten
12	Spessart und Rhön

Tabellenanhang – Bayerischer Agrarbericht 2016

Tabellenverzeichnis

- 1 Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft
- 2 Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern
- 3 Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2014
- 4 Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern
- 5 Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern
- 6 Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975
- 7 Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen
- 8 Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern
- 9 Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen
- 10 Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2015
- 11 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte)
- 12 Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt)
- 13 Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950
- 14 Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950
- 15 Milchkuhhalter und Zahl der Milchkühe nach Herdengrößen
- 16 Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Herdengrößen
- 17 Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion
- 18 Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 2003
- 19 Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern seit 1970
- 20 Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2015
- 21 Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975
- 22 Ausfuhr Bayerns seit 1965 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- 23 Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2014
- 24 Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungswirtschaft 2014, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern
- 25 Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975, 1980 und 1985 bis 2015
- 26 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1985 bis 2015
- 27 Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005 sowie 2010 und 2015 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft
- 28 Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2014
- 29 Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben
- 30 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern im Wirtschaftsjahr 2013/2014
- 31 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern im Wirtschaftsjahr 2014/2015
- 32 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern sowie nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2013/2014

- 33 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern sowie nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2014/2015
- 34 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern im Wirtschaftsjahr 2013/2014
- 35 Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern im Wirtschaftsjahr 2014/2015
- 36 Ergebnisse nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2013/2014
- 37 Ergebnisse nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/2015
- 38 Ergebnisse nach Agrargebieten in Bayern – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2013/2014
- 39 Ergebnisse nach Agrargebieten in Bayern – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/2015
- 40 Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in Bayern in den Wirtschaftsjahren 2013/2014 und 2014/2015
- 41 Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980
- 42 Bund-Länder-Vergleich

Tabelle 1: **Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft (in %)**

Wirtschaftsjahr ¹⁾	Ausgewählte Erzeugnisse								Insgesamt
	Pflanzlich				Tierisch				
	Brotgetreide und Brotgetreideerzeugnisse	Kartoffeln	Zuckerrüben und Zucker	Zusammen	Fleisch und Fleischwaren	Milch und Milchprodukte	Eier	Zusammen	
1970/1971	19,2	62,7	42,1	32,4	43,0	57,1	84,5	49,1	46,3
1980/1981	14,5	45,2	41,5	22,6	43,0	56,8	80,2	48,5	43,7
1985/1986	10,9	36,5	40,0	19,1	40,1	56,4	73,4	46,3	40,5
1990/1991	6,9	29,6	38,7	11,8	28,2	43,5	68,7	35,0	29,0
1995/1996	4,4	36,5	36,2	10,6	28,9	44,2	74,2	36,1	28,6
1996/1997	4,5	20,1	38,8	9,7	29,5	42,6	74,7	35,7	28,3
1997/1998	4,5	28,7	39,0	10,1	25,6	38,8	61,1	31,7	26,0
1998/1999	4,1	37,2	38,0	11,0	20,4	39,8	55,1	28,9	24,1
1999/2000	4,2	28,0	38,9	9,7	23,4	39,5	58,8	30,9	25,1
2000/2001	4,1	26,0	38,7	9,6	25,5	44,7	69,1	34,2	27,5
2001/2002	4,0	32,5	37,6	9,1	22,2	42,5	67,8	31,5	25,3
2002/2003	3,7	24,3	37,4	8,5	23,1	38,8	66,7	31,0	24,7
2003/2004	4,5	28,1	37,7	9,3	24,7	39,6	56,1	31,8	25,4
2005	3,5	15,7	37,6	6,2	23,6	38,3	41,6	30,1	23,3
2006	4,2	22,3	25,5	7,7	24,7	36,6	44,2	30,1	23,5
2007	6,5	24,1	23,2	9,9	22,9	42,8	37,8	31,8	25,2
2008	6,1	23,9	25,2	9,9	24,9	40,9	39,7	32,1	24,1
2009	4,3	23,6	25,9	8,4	21,2	30,7	63,4	26,1	20,3
2010	5,4	30,1	31,6	10,0	21,6	38,7	54,5	29,7	23,3
2011	7,0	23,3	42,4	11,1	23,1	40,0	37,7	30,8	25,5
2012	6,2	20,9	39,2	10,0	22,0	39,1	40,3	29,6	23,0
2013	5,4	15,8	32,1	7,9	25,7	45,4	37,5	34,1	25,4

¹⁾ Bis einschließlich WJ 1990/91: Früheres Bundesgebiet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMELV (TI)

Tabelle 2: **Entwicklung des Milchauszahlungspreises an Erzeuger je kg Milch bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Erfassungsstelle seit 1984 in Bayern**

Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾	Jahr	Durchschnittlicher		Milchauszahlungspreis (einschl. MwSt.)	Milchauszahlungspreis (ohne MwSt.) ¹⁾²⁾
	Fettgehalt (%)	Eiweißgehalt (%)				Fettgehalt (%)	Eiweißgehalt (%)		
1984.....	3,96	3,36	36,28	32,90	2000.....	4,20	3,46	35,17	32,31
1985.....	3,92	3,36	36,64	32,46	2001.....	4,24	3,48	38,79	35,64
1986.....	3,96	3,37	36,54	32,35	2002.....	4,24	3,47	35,73	32,83
1987.....	3,98	3,34	36,06	31,93	2003.....	4,22	3,48	33,89	31,16
1988.....	3,93	3,35	37,92	33,59	2004.....	4,24	3,49	33,00	30,34
1989.....	4,01	3,35	40,00	36,06	2005.....	4,21	3,47	32,80	30,19
1990.....	4,06	3,35	36,40	32,84	2006.....	4,19	3,46	32,17	29,61
1991.....	4,10	3,37	35,62	32,16	2007.....	4,20	3,48	38,79	35,27
1992.....	4,11	3,38	35,52	32,90	2008.....	4,20	3,46	40,95	37,24
1993.....	4,16	3,43	34,23	31,58	2009.....	4,19	3,46	29,76	27,06
1994.....	4,14	3,43	33,19	30,49	2010.....	4,19	3,47	35,36	32,18
1995.....	4,17	3,45	33,07	30,38	2011.....	4,16	3,47	39,78	36,22
1996.....	4,19	3,46	32,82	30,04	2012.....	4,18	3,47	37,35	34,03
1997.....	4,20	3,45	33,10	30,27	2013.....	4,18	3,47	42,36	38,63
1998.....	4,22	3,45	34,78	31,74	2014 ²⁾	4,18	3,50	43,48	39,62
1999.....	4,21	3,47	33,61	30,81	2015.....	4,19	3,49	35,21	32,10

¹⁾ Die bis 1993 relevante Mitverantwortung ist in den Angaben nicht berücksichtigt.

Korrekturwerte Fett (je 0,10 % Fett über oder unter 3,7 %) in Ct/kg

1984 = 0,44	1989 = 0,38
1985 = 0,42	1990 = 0,36
1986 = 0,41	1991 = 0,33
1987 = 0,38	1992 – 2005 = 0,31
1988 = 0,38	Seit 2006 = 0,27

Korrekturwerte Eiweiß (je 0,10 % Eiweiß über oder unter 3,4 %) in Ct/kg

1984 = 0,33	1991 – 2001 = 0,38
1985 = 0,35	2002 – 2005 = 0,39
1986 – 1988 = 0,36	Seit 2006 = 0,41
1989 = 0,41	
1990 = 0,39	

Milchauszahlungspreise mit Abschlusszahlungen und Rückvergütungen.

²⁾ Seit 2014 Kuhmilch konventionell, Erzeugerstandort Bayern.

Quelle: StMELF

Tabelle 3: **Produktionswerte der Landwirtschaft in Bayern in den Jahren 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2014¹⁾**
(Landwirtschaftliche Gesamtrechnung) (ohne MwSt.)

Erzeugnis	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
	Mio. €							
Getreide	1.197,5	1.197,5	701,2	1.126,6	1.485,0	1.647,1	1.559,6	1.539,6
Hülsenfrüchte	8,9	8,9	6,0	7,2	9,1	9,0	8,3	10,8
Hackfrüchte	401,3	401,3	323,9	314,8	449,3	432,1	345,4	412,6
dav. Kartoffeln	189,6	189,6	102,3	197,0	285,4	180,7	133,3	125,8
Zuckerrüben	211,7	211,7	221,6	117,8	163,9	251,4	212,1	286,8
Handelsgewächse	253,9	253,9	220,4	274,5	270,7	308,8	292,4	372,7
dar. Ölsaaten und Ölrüchte	137,3	137,3	105,2	158,8	141,4	185,6	193,5	214,9
Raps- und Rübensamen	127,8	127,8	102,8	155,7	138,0	182,1	189,8	211,7
Tabak	4,2	4,2	5,7	4,9	3,8	1,8	0,4	4,7
Hopfen	112,4	112,4	109,5	110,8	125,5	121,4	98,5	153,1
Gemüse	102,2	102,2	210,6	281,7	288,8	308,0	341,5	492,0
Champignons	16,1	16,1	11,5	5,3	4,8	4,3	3,8	3,4
Obst	37,7	37,7	49,9	33,4	39,4	44,8	45,2	51,7
Weinmost und Wein	64,7	64,7	78,5	69,9	74,5	75,5	85,6	98,0
Futterpflanzen	1.655,9	1.655,9	1.037,8	1.495,2	1.813,4	1.779,9	1.779,8	1.504,0
Baumschulerzeugnisse	50,2	50,2	98,8	70,6	75,6	76,8	79,7	50,0
Blumen und Zierpflanzen	117,3	117,3	187,3	197,7	194,9	144,2	147,2	126,6
Saat- und Pflanzgut	8,0	8,0	18,3	2,9	2,0	1,8	2,8	3,7
Pflanzliche Erzeugung insgesamt	3.913,7	3.913,7	2.944,2	3.904,5	4.727,3	4.853,1	4.713,6	4.696,0
Rinder	1.073,9	1.073,9	809,7	737,6	859,6	1.111,4	1.143,9	1.133,2
Kälber	132,0	132,0	124,8	128,3	109,8	136,6	125,9	80,9
Schweine	751,9	751,9	765,5	734,8	772,3	834,5	713,2	626,6
Schafe und Ziegen	26,9	26,9	24,1	20,5	17,3	23,2	23,0	18,4
Geflügel	81,8	81,8	99,6	171,6	180,7	182,9	126,2	137,0
Damwild	96,5	96,5	147,3	53,7	60,0	56,1	40,1	48,4
Rohmilch	2.228,1	2.228,1	2.153,8	2.365,5	2.837,1	2.564,1	2.866,7	3.280,0
Eier	99,5	99,5	52,2	83,6	65,5	78,8	60,9	61,8
Tierische Erzeugung insgesamt	4.522,0	4.522,0	4.214,5	4.330,6	4.939,5	5.024,2	5.137,0	5.421,5
Landwirtschaftliche Dienstleistungen ²⁾	354,9	354,9	523,2	630,2	655,0	588,6	686,3	845,8
Landwirtschaftliche Erzeugung insges.	8.790,5	8.790,5	7.681,9	8.865,3	10.321,8	10.465,9	10.536,8	10.963,3
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten ³⁾	33,8	33,8	36,7	34,4	34,5	30,5	31,0	34,6
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	8.824,3	8.824,3	7.718,6	8.899,8	10.356,2	10.496,4	10.567,8	10.998,0

¹⁾ Bewertet zu Herstellungspreisen, d. h. zuzüglich Gütersubventionen (bis 2004 z. B. Flächenzahlungen, Tierprämien) abzüglich Gütersteuern.

²⁾ Z. B. Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Maschinenmiete, Anpflanzungen.

³⁾ Z. B. Landschaftspflege oder Urlaub auf dem Bauernhof.

Quelle: LfStat

Tabelle 4: **Bruttowertschöpfung in der Gesamtwirtschaft sowie im land- und forstwirtschaftlichen Bereich in Bayern¹⁾** (in jeweiligen Preisen)

Bereich	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei..	3.927	3.203	3.108	4.112	3.654	3.783	3.563	3.005
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	.	.	2.557	3.177	2.820	2.931	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei.....	.	.	550	935	834	852	.	.
Alle Wirtschaftsbereiche	323.613	359.171	405.120	431.584	443.281	456.933	473.886	494.152
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.	8,3	-24,0	-2,7	32,3	-11,1	3,5	-5,8	-15,7
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	.	.	5,3	24,2	-11,2	4,0	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei.....	.	.	-28,1	69,8	-10,7	2,1	.	.
Alle Wirtschaftsbereiche	4,0	1,5	5,8	6,5	2,7	3,1	3,7	4,3
				%-Anteil an Deutschland				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.	19,5	20,3	18,6	20,6	19,1	18,9	19,9	20,0
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	.	.	17,2	18,6	17,2	16,8	.	.
Forstwirtschaft, Fischerei.....	.	.	30,2	32,9	31,3	32,6	.	.
Alle Wirtschaftsbereiche	17,6	17,9	18,1	18,5	18,6	18,6	19,3	20,1
				Deutschland im Vergleich in Mio. €				
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.	20.174	15.798	16.700	19.967	19.104	20.040	17.903	15.028
dar. Landwirtschaft und Jagd.....	18.261	13.699	14.878	17.123	16.438	17.425	15.127	12.240
Forstwirtschaft, Fischerei.....	1.913	2.099	1.822	2.844	2.666	2.615	2.776	2.788
Alle Wirtschaftsbereiche	1.841.480	2.006.360	2.235.160	2.334.890	2.386.790	2.453.980	2.453.980	2.453.980

¹⁾ Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich auch durch die Änderung der Subventionierung in der Landwirtschaft aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform 2005. Statt „Gütersubventionen“ erhalten die Landwirte jetzt „sonstige Subventionen“ (weitgehend Entkoppelung der Subventionen von der Produktion). Gemäß Herstellungspreiskonzept sind im Rahmen der VGR die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen.
Quelle: LfStat

Tabelle 5: Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in den Bundesländern¹⁾ (in jeweiligen Preisen)

Jahr	Bruttowertschöpfung (Mio. €)																
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Bund
1991.....	2.273	3.540	23	614	42	78	966	702	2.604	1.959	1.284	60	524	648	1.013	464	16.794
1992.....	2.500	3.593	18	527	34	77	894	608	2.401	1.985	1.115	53	555	558	909	537	16.363
1993.....	2.083	3.242	16	750	28	77	766	873	2.326	1.776	1.009	63	707	749	973	582	16.021
1994.....	2.251	3.609	17	713	29	78	829	760	2.535	1.904	1.199	66	659	829	905	597	16.982
1995.....	2.162	3.644	16	763	29	67	878	920	2.825	2.063	1.248	67	764	890	989	649	17.975
1996.....	2.447	3.834	17	769	32	82	937	838	2.977	2.321	1.356	69	761	912	1.079	689	19.119
1997.....	2.414	3.716	16	773	44	84	888	1.039	3.042	2.305	1.362	65	837	939	1.094	718	19.336
1998.....	2.440	3.792	17	803	37	71	905	1.025	2.726	2.080	1.278	68	854	954	1.033	721	18.801
1999.....	2.322	3.628	11	813	35	75	931	1.000	2.974	2.178	1.198	63	842	1.021	1.019	739	18.850
2000.....	2.658	3.927	12	840	31	77	869	1.107	3.242	2.327	1.206	62	908	997	1.148	762	20.174
2001.....	2.384	4.389	11	1.052	37	77	1.026	1.243	3.994	2.772	1.272	67	1.057	1.099	1.287	889	22.656
2002.....	2.085	3.911	11	848	39	77	923	1.017	3.004	2.233	1.227	62	879	872	1.002	718	18.909
2003.....	1.895	3.512	10	689	40	67	857	947	2.818	2.094	1.197	53	760	818	969	660	17.384
2004.....	2.121	4.212	13	980	43	79	921	1.118	3.434	2.461	1.283	61	1.005	1.025	1.078	783	20.618
2005.....	1.790	3.203	12	728	44	85	688	716	2.727	1.954	1.168	40	704	654	766	517	15.798
2006.....	1.854	3.599	12	694	12	86	770	760	2.886	2.114	1.262	45	696	656	908	535	16.891
2007.....	1.907	3.926	8	837	10	74	954	883	3.113	2.196	1.324	48	886	872	937	692	18.667
2008.....	1.996	4.144	8	966	7	82	991	1.088	3.610	2.447	1.406	57	935	1.057	1.151	670	20.615
2009.....	1.637	3.195	6	776	7	66	640	789	3.024	2.102	1.176	49	641	777	832	531	16.248
2010.....	1.527	3.108	5	806	9	67	690	829	3.082	2.286	1.189	47	716	877	905	556	16.700
2011.....	1.939	4.112	5	872	10	77	850	935	3.530	2.529	1.367	59	937	1.003	939	804	19.967
2012.....	1.856	3.654	6	934	23	86	752	1.036	3.182	2.556	1.323	57	881	1.039	948	771	19.104
2013.....	1.949	3.783	5	1.054	30	63	807	1.161	3.547	2.449	1.520	61	847	1.009	1.028	727	20.040
2014.....	1.792	3.563	4	915	29	55	718	981	3.039	2.122	1.341	53	792	894	949	655	17.903
2015.....	1.514	3.005	3	770	31	44	626	825	2.602	1.745	1.189	46	634	681	793	519	15.028

¹⁾ Der starke Rückgang der Bruttowertschöpfung im Berichtsjahr 2005 gegenüber dem Vorjahr erklärt sich auch durch die Änderung der Subventionierung in der Landwirtschaft aufgrund der nationalen Umsetzung der Europäischen Agrarreform 2005. Statt „Gütersubventionen“ erhalten die Landwirte jetzt „sonstige Subventionen“ (weitgehende Entkoppelung der Subventionen von der Produktion). Gemäß Herstellungspreiskonzept sind im Rahmen der VGR die produktionsabhängigen Gütersubventionen in der Bruttowertschöpfung enthalten, jedoch nicht die produktionsunabhängigen sonstigen Subventionen.

Quelle: LfStat

Tabelle 6: Kaufwerte (Kaufpreise) in € je ha Fläche landwirtschaftlicher Nutzung (FdIN) seit 1975

Jahr	Durchschnittliche Kaufwerte in €/ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (ohne Gebäude und ohne Inventar)										
	Ober- bayern	Nieder- Bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwa- ben	Bayern	Früheres Bundes- gebiet ¹⁾	Neue Länder	Deutsch- land
1975	17.146	11.838	6.187	6.931	9.610	8.250	11.856	10.654	8.791	•	•
1980	27.774	30.122	13.025	11.158	21.616	14.910	21.243	20.488	18.425	•	•
1981	42.061	34.475	16.474	13.080	25.599	17.012	32.795	27.429	20.066	•	•
1982	39.038	33.725	17.184	13.474	26.095	18.892	30.867	27.549	18.971	•	•
1983	47.750	38.384	18.542	15.019	26.478	22.649	40.292	32.323	19.482	•	•
1984	45.158	40.087	22.427	13.382	27.270	23.989	41.928	33.345	19.565	•	•
1985	46.627	38.345	22.906	13.756	28.007	21.635	38.912	32.599	18.848	•	•
1986	45.996	37.857	24.453	13.240	27.504	21.143	38.487	31.619	17.806	•	•
1987	54.084	37.188	24.029	12.719	25.873	19.499	37.385	33.159	16.719	•	•
1988	45.494	34.218	23.325	13.050	25.184	17.759	32.511	30.084	16.111	•	•
1989	42.803	32.546	20.904	13.452	24.316	19.045	31.150	28.548	15.811	•	•
1990	48.679	33.345	29.888	13.150	24.169	19.532	30.893	31.686	17.199	•	•
1991	48.095	35.712	24.637	14.198	20.934	19.372	31.689	29.692	16.695	3.734	13.441
1992	44.395	32.554	21.452	14.423	20.746	16.650	28.887	28.468	15.430	4.720	12.201
1993	42.267	33.209	22.320	15.898	23.579	15.299	25.453	27.194	15.227	4.255	11.309
1994	41.894	30.356	22.125	18.180	22.743	15.570	25.951	27.928	15.402	3.836	11.168
1995	41.692	31.674	20.806	16.119	23.113	14.675	28.405	28.909	16.452	3.610	10.880
1996	37.567	29.147	22.546	15.559	23.903	14.540	25.022	26.173	16.285	3.310	10.394
1997	36.281	30.786	20.307	17.672	18.287	16.206	27.079	25.571	16.458	3.241	9.908
1998	37.760	28.821	23.877	17.823	18.385	13.870	26.699	25.811	17.194	3.254	9.500
1999	39.509	28.219	22.242	16.752	17.304	16.125	28.155	25.914	16.530	3.421	8.938
2000	34.441	28.714	21.735	16.546	18.425	16.104	26.070	24.619	16.830	3.631	9.081
2001	31.845	26.958	20.856	16.594	18.869	16.403	28.621	24.307	17.246	3.811	9.427
2002	34.420	31.505	21.854	16.456	18.720	16.441	26.556	24.941	16.966	4.014	9.465
2003	31.957	25.373	21.263	14.890	19.631	15.875	22.656	22.848	16.489	3.831	9.184
2004	30.957	26.201	20.961	14.670	18.009	14.689	24.091	22.550	16.035	3.944	9.233
2005	30.707	27.350	20.221	13.792	14.197	17.751	22.791	22.326	15.825	3.964	8.692
2006	30.142	33.058	21.963	13.716	15.017	15.105	24.191	24.294	15.941	4.040	8.909
2007	31.314	31.537	19.675	14.187	17.515	14.699	23.738	23.431	16.394	4.134	9.205
2008	34.136	33.197	20.171	14.059	18.234	18.436	24.380	25.379	17.175	4.973	9.955
2009	35.496	31.341	21.426	13.803	18.616	18.995	24.873	25.052	17.960	5.943	10.908
2010	36.500	30.579	21.427	13.918	19.317	18.550	27.713	25.866	18.719	7.405	11.854
2011	41.972	36.595	25.219	14.303	23.902	19.465	32.387	30.064	20.503	8.838	13.493
2012	45.141	40.416	27.717	16.718	27.349	22.129	36.470	31.841	22.267	9.593	14.424
2013	58.522	59.944	31.608	16.698	40.508	25.546	43.122	39.797	25.189	10.510	16.381
2014	66.138	62.315	33.495	18.416	32.961	20.835	48.848	41.440	28.427	12.264	18.099

¹⁾ Gebietsstand vor dem 03.10.1990.

Quelle: LfStat, StMELF

Tabelle 7: **Pachtflächenanteile nach bestimmten Betriebsgrößen¹⁾**

Betriebsgrößen von ... bis unter ... ha LF	Jahr										
	1979	1983	1987	1993	1995	1999	2003	2005	2007	2010	2013
Pachtflächen in 1.000 ha insgesamt											
unter 2	1,6	3,4	2,3	2,0	1,6	0,5	0,5	0,5	0,4	1,8	1,7
2 – 5	15,3	15,2	14,5	13,3	11,8	11,0	11,1	9,5	7,3	20,3	21,8
5 – 10	61,9	63,3	58,8	50,1	39,5	39,8	36,3	31,3	23,9	96,7	97,3
10 – 20	199,7	208,3	205,3	170,7	155,1	136,6	138,4	128,7	111,5	368,0	363,7
20 – 30	176,1	193,2	212,6	220,2	211,0	183,3	152,1	132,0	110,3	304,4	304,4
30 – 50	141,9	181,5	224,7	320,0	326,6	349,7	332,1	321,3	883,5	910,8	1.029,8
50 oder mehr	92,4	121,0	165,5	352,6	442,9	589,2	781,8	832,2	1.441,2	1.397,7	1.514,2
Insgesamt	688,9	785,9	883,7	1.128,9	1.188,4	1.310,1	1.453,0	1.455,5	1.441,2	1.397,7	1.514,2
Ø Pachtfläche in ha/Pachtbetrieb											
Insgesamt	5,1	5,7	6,7	9,6	11,2	13,3	16,3	17,5	18,7	21,1	22,6
%-Anteil der Pachtflächen an der LF aller Betriebe											
unter 2	4,8	11,0	8,8	7,9	6,8	13,2	15,0	15,7	14,8	19,0	22,7
2 – 5	9,2	10,3	10,8	13,3	12,9	14,0	16,3	15,2	11,8	15,9	18,2
5 – 10	13,5	15,0	16,1	17,5	15,5	18,5	20,8	19,9	17,1	23,2	24,8
10 – 20	17,5	19,8	21,3	23,3	23,9	24,3	27,4	26,7	24,6	36,1	37,8
20 – 30	21,3	23,1	26,0	30,4	30,9	32,3	34,9	33,0	29,4	58,3	62,3
30 – 50	25,3	29,2	31,6	38,7	39,4	41,3	42,4	42,1	42,0	44,6	48,3
50 oder mehr	33,5	38,6	43,6	54,4	55,0	57,6	60,2	59,5	60,7	44,6	48,3
Insgesamt	19,9	22,9	26	33,7	35,7	39,7	44,4	44,6	44,9	44,6	48,3
Pachtpreis insgesamt in €/ha											
Insgesamt	154	190	213	222	224	217	229	229	235²⁾	251	290

¹⁾ Werte ab 1999 mit Werten aus den Jahren vor 1999 aufgrund der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze nicht vergleichbar. Werte von 2010 aufgrund der geänderten Erfassungsgrenzen nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Für 8,4 % der Pachtfläche mit Angabe des Jahrespachtentgeltes beträgt der Pachtpreis < 100 €, für 8,6 % der Pachtfläche mit Angabe des Jahrespachtentgeltes beträgt der Pachtpreis ≥ 400 €.

Tabelle 8: **Sozialökonomische Betriebstypen in Bayern**

Jahr	Betriebe ¹⁾ zusammen	davon			
		Haupterwerbsbetriebe ³⁾		Nebenerwerbsbetriebe	
		Zahl	%	Zahl	%
2000	144.422	64.704	44,8	79.718	55,2
2001	137.585	61.756	44,9	75.829	55,1
2002	133.517	59.879	44,8	73.638	55,1
2003	129.674	57.929	44,7	71.745	55,3
2004	126.004	56.186	44,6	69.818	55,4
2005 ²⁾	133.039	54.880	41,2	78.159	58,7
2006	128.717	53.215	41,3	75.502	58,7
2007	124.654	51.738	41,5	72.916	58,5
2008	121.943	50.407	41,3	71.536	58,7
2009	119.980	49.718	41,4	70.262	58,5
2010	117.156	48.466	41,4	68.690	58,6
2011	114.992	47.244	41,1	67.748	58,9
2012	113.210	44.401	39,2	68.809	60,8
2013	111.734	45.811	41,0	65.923	59,0
2014	110.475	45.057	40,8	65.418	59,2
2015	109.201	44.226	40,5	64.975	59,5

¹⁾ Mehrfachantragsteller (InVeKoS).

²⁾ Anstieg der Neuantragsteller durch die GAP-Reform von 2005.

³⁾ Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 % des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind.

Bemerkung:

Ab dem 2010 werden in der amtlichen Agrarstatistik nur noch landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha LF oder ab anderen im Agrarstatistikgesetz festgelegten Mindesteinheiten (z. B. 0,5 ha Obst-, Gemüse- oder Rebfläche) erfasst. Durch die Anhebung der Erfassungsgrenzen werden kleinere Betriebe unter 5 ha LF, die in der Regel im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, nicht mehr erfasst. Bei der Darstellung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wird deshalb auf Verwaltungsdaten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zurückgegriffen.

Im Jahr 2013 gab es nach den Erfassungsgrenzen in der amtlichen Statistik 88 100 Einzelunternehmen, davon 42 300 (48 %) im Haupterwerb und 45 800 (52 %) im Nebenerwerb. In der amtlichen Statistik sind Haupterwerbsbetriebe Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.

Quelle: Verwaltungsdaten StMELF

Tabelle 9: Landwirtschaftliche Betriebe in Bayern nach Größenklassen

Jahr	Betriebsgrößen von ... bis unter ... ha LF							Zahl der Betriebe		Betriebe ab 1,0 ha LF insgesamt	Betriebe ab 2,0 ha LF insgesamt	Betriebe ab 5,0 ha LF insgesamt	Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF der landwirtschaftlichen Betriebe	
	1-2	2-5	5-10	10-20	20-50	50-100	100 o. m.	ab 2,0 ha LF	ab 5,0 ha LF					
	Zahl der Betriebe													
1949	47.597	132.888	133.588	89.910	31.991	2.090	528	438.592	390.995	258.107	9,6	12,8		
1960	38.908	97.722	120.907	97.929	31.792	1.870	440	391.568	352.659	252.938	10,3	13,0		
1965	32.822	84.006	106.892	102.164	33.861	1.871	451	362.067	329.245	245.239	11,0	13,5		
1970	30.925	71.051	89.052	100.608	38.876	1.936	476	332.924	301.999	230.948	11,9	14,4		
1975	28.019	58.693	73.066	87.494	46.673	2.468	543	296.956	268.937	210.244	13,1	15,8		
1980	24.309	49.374	62.282	77.607	50.481	3.053	575	267.681	243.372	193.998	14,2	16,9		
1985	20.901	42.316	54.806	70.179	52.042	3.802	617	244.663	223.762	181.446	15,2	17,9		
1990	20.205	35.409	44.801	58.909	53.255	5.629	762	218.970	198.765	163.356	16,9	19,8		
1995 ¹⁾	17.289	26.802	36.052	44.442	49.873	9.127	1.464	185.049	167.760	140.958	19,9	23,0		
1999 ²⁾	•	23.112	29.684	38.317	44.918	11.050	1.976	•	149.057	125.945	22,1	25,5		
2005	•	18.638	21.445	32.004	35.738	13.297	3.218	•	124.340	105.702	26,1	30,1		
2007	•	17.862	19.551	29.504	33.697	13.670	3.583	•	117.867	100.005	27,3	31,6		
2010 ^{3M)}	•	•	17.435	27.334	30.968	13.906	4.057	•	•	93.700	•	33,4		
2013 ⁵⁾	•	•	16.300	25.700	29.100	14.200	4.300	•	•	89.600	•	34,9		
2015 ⁶⁾	•	•	16.500	24.700	27.900	14.100	4.800	•	•	88.000	•	35,7		

Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen (in 1.000 ha LF)

1949	69,6	458,1	953,7	1.245,5	882,4	135,9	90,0	3.835,1	3.765,5	3.307,5	•	•
1960	56,4	345,3	880,0	1.355,9	868,2	120,3	70,4	3.696,5	3.640,1	3.294,8	•	•
1965	47,4	291,1	782,1	1.423,6	915,6	120,7	73,9	3.654,3	3.606,9	3.315,9	•	•
1970	42,2	245,5	653,8	1.426,8	1.049,6	123,1	73,4	3.622,3	3.580,1	3.326,7	•	•
1975	40,0	201,7	536,3	1.258,2	1.286,4	158,1	88,8	3.569,4	3.529,4	3.327,8	•	•
1980	34,4	170,1	457,3	1.121,3	1.419,1	193,5	94,2	3.489,8	3.455,4	3.285,4	•	•
1985	29,6	145,7	402,9	1.019,1	1.485,9	240,8	99,8	3.423,9	3.394,3	3.248,5	•	•
1990	28,5	121,2	328,9	858,9	1.569,4	358,6	118,1	3.383,7	3.355,2	3.233,9	•	•
1995 ¹⁾	24,2	91,4	260,5	649,4	1.519,5	593,7	219,4	3.358,1	3.333,9	3.242,5	•	•
1999 ²⁾	•	80,9	216,2	566,3	1.404,7	726,1	296,6	•	3.290,9	3.209,9	•	•
2005	•	65,5	157,3	482,9	1.159,9	894,5	484,0	•	3.244,1	3.178,6	•	•
2007	•	62,7	143,3	446,9	1.099,5	925,5	540,2	•	3.218,1	3.155,4	•	•
2010 ^{3M)}	•	•	127,5	417,0	1.020,2	946,3	616,2	•	•	3.127,2	•	•
2013 ⁵⁾	•	•	120,0	392,6	962,3	977,7	676,3	•	•	3.128,9	•	•
2015 ⁶⁾	•	•	117,7	379,5	931,5	968,0	748,1	•	•	3.144,8	•	•

¹⁾ Erhebung aufgrund der Neufeststellung der Flächen mit Bereinigungseffekt; dadurch nicht voll vergleichbar mit dem Vorjahr.

²⁾ Anhebung der unteren Erfassungsgrenze für landwirtschaftliche Betriebe von 1 auf 2 ha LF.

³⁾ Anhebung der Erfassungsgrenze von 1 auf 2 ha LF.

⁴⁾ Sonderauswertung des LfStat; Anpassung der Erfassungsgrenzen der LZ 2010 auf Agrarstrukturerhebung 2007.

⁵⁾ Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt werden ergeben sich für 2007 insgesamt 105.414 Betriebe und 3.167.296 ha LF und für 2010: 97.873 Betriebe und 3.136.843 ha LF.

⁶⁾ Bodennutzungshaupterhebung 2015; Einschließlich der Betriebe, die aufgrund anderer Erfassungsgrenzen gezählt werden ergeben sich 92.200 Betriebe und 3.153.600 ha LF.

Quelle: LfStat

Tabelle 10: Landwirtschaftliche Betriebe in den Regierungsbezirken 2015

Gebiet	Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von . . . bis unter . . . ha					Zusammen	Ø-Betriebsgröße (ha LF)
	5 – 10	10 – 20	20 – 50	50 – 100	100 und mehr		
	Anzahl der Betriebe in 1.000						
Oberbayern	4,1	6,7	8,5	3,3	0,8	23,4	32,7
Niederbayern	3,0	4,2	4,7	2,4	0,6	15,0	33,6
Oberpfalz	2,2	3,2	3,4	2,0	0,5	11,3	34,8
Oberfranken	1,6	1,8	2,0	1,2	0,8	7,4	40,7
Mittelfranken	1,8	2,5	2,3	1,6	/	8,8	36,7
Unterfranken	1,7	1,9	2,1	1,2	1,0	7,8	45,4
Schwaben	2,1	4,3	4,9	2,5	0,6	14,4	35,2
Bayern	16,5	24,7	27,9	14,1	4,8	88,0	35,7
	% des jeweiligen Gebietes						
Oberbayern	17,6	28,7	36,4	14,0	3,3	100	
Niederbayern	19,8	28,2	31,7	16,2	4,1	100	
Oberpfalz	19,2	28,6	30,1	17,5	4,6	100	
Oberfranken	21,7	24,8	26,7	16,3	10,6	100	
Mittelfranken	20,4	28,6	25,9	18,5	/	100	
Unterfranken	22,0	23,8	26,8	15,0	12,3	100	
Schwaben	14,6	30,1	34,2	17,1	4,0	100	
Bayern	18,7	28,1	31,7	16,1	5,5	100	
	Flächenanteile in 1.000 ha LF						
Oberbayern	29,7	105,3	285,7	220,7	/	765,1	
Niederbayern	21,1	64,0	157,4	165,8	94,4	502,8	
Oberpfalz	15,5	50,7	113,4	134,4	77,4	391,4	
Oberfranken	11,7	26,7	62,9	85,6	115,9	302,8	
Mittelfranken	12,4	37,1	75,2	111,6	85,8	322,0	
Unterfranken	11,9	27,7	69,5	82,4	162,9	354,4	
Schwaben	15,4	68,1	167,3	167,4	88,0	506,3	
Bayern	117,7	379,5	931,5	968,0	748,1	3.144,8	
	% des jeweiligen Gebietes						
Oberbayern	3,9	13,8	37,3	28,8	/	100	
Niederbayern	4,2	12,7	31,3	33,0	18,8	100	
Oberpfalz	4,0	12,9	29,0	34,3	19,8	100	
Oberfranken	3,9	8,8	20,8	28,3	38,3	100	
Mittelfranken	3,8	11,5	23,3	34,7	26,6	100	
Unterfranken	3,4	7,8	19,6	23,3	46,0	100	
Schwaben	3,0	13,5	33,0	33,1	17,4	100	
Bayern	3,7	12,1	29,6	30,8	23,8	100	

Quelle: LfStat, Bodennutzungshaupterhebung 2015
/ = keine Angabe, da Wert nicht sicher genug

Tabelle 11 **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte)**

Jahr	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 Personen ¹⁾)										Ständige familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt
	Vollbeschäftigt					Teilbeschäftigt					
	Insgesamt	Zusammen		Davon		Zusammen	Davon		Betriebsinhaber	Familienangehörige	
		Betriebsinhaber	Familienangehörige	Betriebsinhaber	Familienangehörige						
	Insgesamt										
1975.....	723,8	214,6	136,8	77,8	509,2	159,1	350,1	22,2			
1979.....	640,2	177,7	121,5	56,2	462,5	146,9	315,6	19,9			
1983.....	584,2	159,9	114,5	45,3	424,3	137,5	286,9	17,0			
1987.....	539,8	146,8	105,5	41,2	393,0	129,2	263,8	15,5			
1991.....	484,9	124,6	88,1	36,5	360,3	122,7	237,6	15,5			
1995.....	403,8	101,1	73,9	27,2	302,7	111,5	191,2	14,5			
1997.....	370,4	89,6	66,2	23,4	280,8	105,8	175,0	19,5 ³⁾			
1999 ²⁾	358,3	80,3	59,2	21,1	278,0	90,2	187,9	21,1			
2001 ⁴⁾	323,7	71,9	53,3	18,6	251,8	86,8	165,0	22,0			
2003 ²⁾	286,1	72,4	53,7	18,7	213,7	76,7	136,9	21,2			
2005 ⁴⁾	279,9	72,8	52,7	20,0	207,2	70,1	137,1	20,2			
2007 ⁴⁾	257,8	65,2	49,0	16,2	192,6	68,0	124,6	19,6			
2010 ²⁾	197,2	72,0	45,8	26,1	125,2	47,5	77,7	21,9			
2013 ⁴⁾	184,0	67,3	42,8	24,5	116,7	45,3	71,4	24,5			
	Männlich										
1975.....	402,0	169,0	130,2	38,7	233,0	138,7	94,4	13,9			
1979.....	365,8	146,8	117,0	29,8	219,0	129,4	89,5	13,1			
1983.....	339,0	136,0	110,6	25,4	203,0	121,2	81,7	10,8			
1987.....	321,2	125,2	102,4	22,8	196,0	115,1	80,9	10,0			
1991.....	294,6	106,0	85,6	20,4	188,6	109,0	79,6	10,2			
1995.....	251,8	87,4	71,7	15,7	164,4	98,7	65,7	8,9			
1997.....	232,9	77,4	64,1	13,3	155,5	94,0	61,6	12,1 ³⁾			
1999 ²⁾	217,7	68,6	57,5	11,1	144,1	80,5	63,7	13,1			
2001 ⁴⁾	195,2	60,8	51,4	9,4	134,4	77,5	56,9	13,7			
2003 ²⁾	170,4	58,2	51,5	6,7	112,2	69,4	42,8	12,7			
2005 ⁴⁾	169,6	58,2	50,8	7,4	111,4	64,1	47,3	11,7			
2007 ⁴⁾	157,3	52,9	46,5	6,4	104,4	60,9	43,4	11,9			
2010 ²⁾	126,8	52,1	43,3	8,8	74,6	42,7	31,9	13,4			
2013 ⁴⁾	118,1	49,1	40,3	8,8	69,0	40,9	28,1	15,7			
	Weiblich										
1975.....	321,8	45,6	6,6	39,1	276,2	20,4	255,8	8,3			
1979.....	274,4	30,9	4,5	59,9	243,5	17,5	226,1	6,8			
1983.....	245,2	23,9	3,9	19,9	221,3	16,3	205,2	6,2			
1987.....	218,6	21,6	3,1	18,4	197,0	14,1	182,9	5,5			
1991.....	190,3	18,6	2,5	16,1	171,7	13,7	158,0	5,3			
1995.....	151,9	13,6	2,2	11,4	138,3	12,8	125,5	5,6			
1997.....	137,5	12,2	2,0	10,2	125,3	11,9	113,4	7,4 ³⁾			
1999 ²⁾	145,6	11,7	1,7	10,0	133,9	9,7	124,2	8,0			
2001 ⁴⁾	128,5	11,1	1,9	9,2	117,4	9,3	108,1	8,3			
2003 ²⁾	115,7	14,2	2,3	12,0	101,4	7,3	94,1	8,5			
2005 ⁴⁾	110,4	14,6	1,9	12,6	85,8	6,0	89,9	8,4			
2007 ⁴⁾	100,5	12,3	2,5	9,8	88,2	7,1	81,1	7,8			
2010 ²⁾	70,4	19,8	2,5	17,3	50,6	4,8	45,8	8,4			
2013 ⁴⁾	65,9	18,2	2,4	15,8	47,7	4,4	43,3	8,8			

¹⁾ Bis 1995 in Betrieben in Hand von natürlichen Personen, ab 1997 in Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen (ohne Personengesellschaften); daher nur eingeschränkt vergleichbar.

²⁾ Vergleich zum Vorjahr wegen methodischer Änderungen bei der Erfassung nicht uneingeschränkt möglich.

³⁾ Deutliche Zunahme, weil ab 1997 die Arbeitskräfte der Personengesellschaften als familienfremde Arbeitskräfte gezählt werden.

⁴⁾ Stichprobenergebnis.

Quelle: I fStAD

Tabelle 12: **Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns (mit betrieblichen Arbeiten Beschäftigte, ohne Haushalt)**

Merkmal	Betriebsinhaber und Familienangehörige mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 AK-Einheiten)				Familienfremde Arbeitskräfte mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt (1.000 AK-Einheiten)			Betrieblicher Arbeitsaufwand (Familien-AK und Fremd-AK)				
	Insgesamt	Vollbeschäftigt		Teilbeschäftigt		Zusammen	darunter Betriebsinhaber	Zusammen	darunter ständige Fremd-AK	Insgesamt (1.000 AK-Einheiten)	Ø AK-Einheiten/ Betrieb	AK-Einheiten/ 100 ha LF
		Zusammen	darunter Betriebsinhaber	beschäftigt	darunter Betriebsinhaber							
Hauptwerbsbetriebe	81,3	60,9	39,9	20,4	3,9	7,9	4,2	89,2	1,9	4,5		
Nebenerwerbsbetriebe	39,7	11,1	5,9	28,7	15,0	1,3	0,8	41,0	0,9	5,1		
Betriebe zusammen ¹⁾	121,0	72,0	45,8	49,0	18,9	9,2	5,0	130,2	1,4	4,6		
AK-Einheiten 2010 nach Betriebstypen												
Hauptwerbsbetriebe	74,3	56,4	36,7	17,9	2,9	7,7	4,4	82,0	1,9	4,3		
Nebenerwerbsbetriebe	38,6	10,9	6,0	27,7	14,8	1,4	1,0	40,0	0,9	4,8		
Betriebe zusammen ¹⁾	113,0	67,3	42,8	45,7	17,6	9,1	5,4	122,1	1,4	4,4		
AK-Einheiten in landwirtschaftlichen Betrieben²⁾ seit 1965												
1965	514,1	454,2	210,7	59,9	31,4	35,8	28,2	549,9	1,6	15,2		
1971	420,1	227,7	150,7	192,4	52,8	24,5	18,0	444,7	1,3	12,4		
1975	362,6	204,2	136,8	158,4	46,9	23,8	15,9	386,4	1,3	10,9		
1980	307,4	167,5	118,9	139,9	43,1	16,7	13,8	324,0	1,2	9,4		
1985	279,1	155,4	112,2	123,7	38,4	19,0	15,0	298,1	1,2	8,8		
1986	276,2	154,3	111,5	121,9	37,4	19,8	15,9	296,0	1,2	8,7		
1987	260,1	143,4	105,5	116,7	37,3	17,1	12,9	277,2	1,2	8,1		
1989	240,5	131,8	97,2	108,7	36,5	18,5	13,1	259,0	1,1	7,7		
1991	220,9	121,0	88,1	99,9	33,0	16,7	11,6	237,6	1,1	7,1		
1993	201,1	108,6	81,4	92,5	31,7	16,4	12,1	217,5	1,1	6,5		
1995	179,1	98,0	73,9	81,1	29,3	15,6	11,9	194,7	1,1	5,8		
1997	160,4	86,4	66,2	73,9	28,3	19,3	15,4	179,7	1,0	5,4		
1999	147,7	77,5	59,2	70,2	25,6	20,5	16,2	168,2	1,1	5,1		
2001	131,0	69,3	53,3	61,7	23,7	20,7	16,9	151,7	1,1	4,7		
2003	141,6 ³⁾	72,4	53,7	69,2	25,9	20,3	15,9	161,9	1,2 ³⁾	5,0 ³⁾		
2005 ⁴⁾	131,9	72,8	52,7	59,2	21,2	18,9	14,6	150,9	1,2	4,6		
2007 ⁴⁾	121,9	65,2	49,0	56,7	21,2	20,2	14,0	142,0	1,2	4,4		
2010 ⁵⁾	121,0	72,0	45,8	49,0	18,9	22,2	16,9	143,1	1,5	4,6		
2013 ⁴⁾	113,0	67,3	42,8	45,7	17,6	23,6	18,8	136,6	1,5	4,4		

¹⁾ Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.

²⁾ Betriebe insgesamt.

³⁾ Erhöhung aufgrund methodischer Änderungen bei der Erfassung der Arbeitskräfte.

⁴⁾ Stichprobenergebnis. Quelle: LfStad.

⁵⁾ Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren aufgrund geänderter Erfassungsgrenzen (Totalerhebung).

Tabelle 13: **Anbauflächen, Ernteerträge und Erntemengen in Bayern seit 1950**

Jahr	Weizen ¹⁾	Roggen	Wintergerste	Sommergerste	Hafer	Körnermais (einschl. CCM)	Getreide ²⁾ insgesamt	Kartoffeln	Zuckerrüben	Raps/Rübsen	Grün- bzw. Silomais
Anbaufläche in 1.000 ha											
1950	348	361	9	257	287	1	1.296	304	17	8	22
1960	446	248	17	363	185	1	1.329	308	47	3	25
1970	502	110	26	368	169	40	1.332	217	57	8	114
1980	491	75	202	309	144	49	1.337	105	79	19	324
1990	482	63	272	223	93	57	1.216	63	81	147	348
2000	478	51	288	146	55	99	1.216	55	72	145	297
2005	481	31	277	172	49	112	1.200	48	71	157	304
2006	492	32	283	158	40	105	1.180	49	61	161	315
2007	481	40	295	142	38	100	1.171	48	66	173	326
2008	524	45	285	148	33	133	1.246	46	63	163	340
2009	543	45	288	125	35	113	1.228	46	66	167	356
2010	527	40	266	103	32	119	1.167	43	59	149	377
2011	525	39	248	117	31	124	1.173	44	66	127	399
2012	506	49	223	135	30	130	1.164	41	66	124	402
2013	532	54	247	101	28	140	1.188	43	57	130	389
2014	535	42	238	99	27	132	1.166	41	60	122	425
2015	549	35	246	104	24	137	1.174	40	50	104	427
Erträge in dt/ha											
1950	22,2	20,9	21,1	22,1	17,3	23,8	20,6	265,8	349,0	14,5	•
1960	33,9	27,2	31,4	32,2	26,8	29,2	30,9	234,6	393,8	19,5	•
1970	36,2	24,0	31,1	29,1	27,8	50,6	31,9	257,5	458,3	22,1	•
1980	47,9	35,4	50,2	32,6	35,7	51,9	42,2	239,9	506,1	25,7	•
1990	66,2	49,9	60,3	48,3	52,9	74,4	59,7	309,6	593,6	29,8	•
2000	69,3	50,3	59,9	44,6	46,5	94,2	63,0	436,3	719,1	32,9	•
2005	68,2	50,6	57,2	43,6	42,3	93,5	61,9	386,3	663,1	36,5	•
2006	68,3	48,9	55,5	41,3	43,5	88,1	61,3	387,3	658,1	37,6	•
2007	74,2	52,7	58,1	41,7	42,4	99,6	65,8	435,8	735,3	40,1	•
2008	73,6	54,9	57,6	45,0	45,2	103,2	67,2	422,4	689,7	35,0	•
2009	68,9	59,2	62,5	49,8	47,7	102,9	67,0	423,9	776,2	38,6	•
2010	65,6	43,7	57,9	45,5	39,1	91,6	62,3	379,4	716,4	33,4	•
2011	70,8	41,6	54,5	52,0	49,0	108,4	66,5	477,0	845,5	24,6	•
2012	69,9	52,1	59,6	52,8	52,2	107,0	68,1	449,7	789,5	32,8	•
2013	75,2	49,8	60,6	52,5	43,9	85,5	68,6	324,3	689,9	37,5	•
2014	82,5	57,0	73,1	60,9	50,8	108,9	79,2	458,5	904,0	45,0	•
2015	77,9	52,8	68,2	54,7	47,6	82,4	71,8	353,8	674,8	39,8	•
Erntemengen in 1.000 t											
1950	774	754	20	569	497	1	2.676	8.093	600	11	•
1960	1.511	676	54	1.170	495	3	4.110	7.224	1.860	5	•
1970	1.815	265	82	1.071	470	203	4.251	5.590	2.604	18	•
1980	2.349	267	1.013	1.008	512	253	5.635	2.518	4.003	48	•
1990	3.191	312	1.641	1.080	492	422	7.268	1.953	4.814	439	•
2000	3.318	255	1.726	654	254	936	7.667	2.417	5.183	478	•
2005	3.284	154	1.586	748	206	1.049	7.425	1.870	4.687	573	•
2006	3.359	156	1.570	654	173	923	7.230	1.895	3.999	606	•
2007	3.572	213	1.711	592	160	993	7.701	2.093	4.857	694	•
2008	3.858	250	1.641	668	150	1.375	8.369	1.934	4.328	570	•
2009	3.744	269	1.798	622	165	1.164	8.225	1.933	5.145	646	•
2010	3.454	176	1.537	469	126	1.086	7.274	1.648	4.253	497	•
2011	3.720	164	1.354	608	153	1.345	7.801	2.084	5.564	311	•
2012	3.537	257	1.327	711	158	1.391	7.923	1.865	5.194	407	•
2013	4.003	268	1.496	531	124	1.196	8.158	1.410	3.918	487	•
2014	4.417	237	1.736	605	136	1.436	9.233	1.870	5.405	550	•
2015	4.273	187	1.677	570	113	1.130	8.436	1.415	3.366	414	•

¹⁾ Winter- und Sommerweizen einschließlich Durum.²⁾ Einschließlich Körnermais.

Quelle: LfStat

Tabelle 14: **Viehhalter und Bestände in Bayern seit 1950**

Jahr	Milchkuhhalter	Milchkühe	Rinderhalter	Rinder insgesamt	Schweinehalter	Schweine insgesamt
1950.....	420.000	1.727.158	423.820	3.461.276	476.775	2.476.031
1960.....	373.000	1.840.434	370.516	3.861.717	395.253	3.305.453
1970.....	266.277	1.927.062	278.350	4.323.217	272.659	4.160.723
1980.....	175.217	1.986.311	193.842	4.942.478	157.841	4.145.803
1990.....	119.313	1.809.397	138.037	4.814.272	92.024	3.716.262
2000 ¹⁾	62.179	1.416.019	84.653	3.976.517	37.913	3.731.309
2010 ²⁾	42.810	1.250.466	59.090	3.380.392	7.639	3.527.270
2011.....	40.842	1.242.483	57.072	3.304.947	7.312	3.479.074
2012.....	39.077	1.230.852	54.542	3.258.976	6.759	3.515.166
2013.....	37.386	1.218.612	52.447	3.233.542	6.065	3.401.213
2014.....	35.792	1.223.506	50.914	3.230.479	5.900	3.356.600
2015 ³⁾	33.670	1.208.192	48.918	3.205.357	5.500	3.276.600

¹⁾ Viehzählung jeweils 03.05.

²⁾ Ab 2008 HIT-basiert, seit 2010 neue Erfassungsgrenzen; Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

³⁾ Viehzählung zum 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 15: **Milchkuhalter und Zahl der Milchkühe nach Herdengröße**

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1999	2009	2011	2013	2015	1999	2009	2011	2013	2015
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	13.920	6.847	5.803	5.119	4.459	79.923	37.692	30.903	26.798	22.961
10 – 19.....	20.343	10.506	8.803	7.470	6.411	292.492	153.026	128.704	109.479	94.331
20 – 49.....	30.578	20.303	18.345	16.369	14.633	910.629	637.132	579.870	519.251	468.446
50 – 99.....	2.781	5.713	6.392	6.818	7.060	165.424	366.202	418.561	452.692	475.120
100 oder mehr.....	40	369	602	839	1.107	5.411	46.782	77.418	109.892	147.334
Bayern	67.662	43.738	39.945	36.615	33.670	1.453.879	1.240.834	1.235.456	1.218.112	1.208.192
%-Anteile										
1 – 9.....	20,6	15,7	14,5	14,0	13,2	5,5	3,0	2,5	2,2	1,9
10 – 19.....	30,1	24,0	22,0	20,4	19,0	20,1	12,3	10,4	9,0	7,8
20 – 49.....	45,2	46,4	46,0	44,7	43,5	62,6	51,4	46,9	42,6	38,8
50 – 99.....	4,1	13,1	16,0	18,6	21,0	11,4	29,5	33,9	37,2	39,3
100 oder mehr.....	0,1	0,8	1,5	2,3	3,3	0,4	3,8	6,3	9,0	12,2
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Seit 2008 neue Erfassungsmethode, Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 16: Rinderhalter und Zahl der Rinder nach Herdengröße

Bestandsgrößen von ... bis ... (St.)	Zahl der Betriebe ¹⁾					Zahl der Tiere ¹⁾				
	1999	2009	2011	2013	2015	1999	2009	2011	2013	2015
Anzahl der Betriebe bzw. Tiere										
1 – 9.....	11.698	8.235	7.792	6.891	6.429	66.721	41.883	39.042	34.588	32.352
10 – 19.....	13.721	7.473	6.795	6.266	5.780	195.627	107.244	97.024	89.352	82.553
20 – 49.....	30.784	17.865	16.088	14.301	12.976	1.028.446	603.739	542.065	482.173	437.433
50 – 99.....	25.382	17.330	15.571	14.278	13.062	1.765.098	1.226.937	1.103.834	1.014.263	928.492
100 – 199.....	6.897	8.615	8.581	8.625	8.714	866.541	1.143.596	1.150.823	1.171.436	1.193.837
200 oder mehr.....	471	1.045	1.347	1.696	1.957	127.477	273.018	352.336	451.021	530.690
Bayern	88.953	60.563	56.174	52.057	48.918	4.049.910	3.396.417	3.285.124	3.242.833	3.205.357
%-Anteile										
1 – 9.....	13,2	13,6	13,9	13,2	13,1	1,6	1,2	1,2	1,0	1,0
10 – 19.....	15,4	12,3	12,1	12,0	11,8	4,8	3,2	3,0	2,8	2,6
20 – 49.....	34,6	29,5	28,6	27,5	26,6	25,3	17,8	16,5	14,9	13,6
50 – 99.....	28,5	28,6	27,7	27,4	26,7	43,6	36,1	33,6	31,3	29,0
100 – 199.....	7,8	14,2	15,3	16,6	17,8	21,4	33,7	35,0	36,1	37,2
200 oder mehr.....	0,5	1,8	2,4	3,3	4,0	3,1	8,0	10,7	13,9	16,6
Bayern	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Ab 2008 neue Erfassungsmethode, Stand jeweils 03.11.

Quelle: LfStat

Tabelle 17: **Entwicklung der Erzeugerringe (ER) in der pflanzlichen Produktion**
Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Merkmal	2000	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der ER	88	65	61	57	56	60	60	57
Mitglieder in den ER	134.044	104.011	102.282	99.007	96.723	98.172	96.170	93.651
dav. Saat- und Pflanzgut.....	2.714	1.705	1.603	1.504	1.395	1.375	1.332	1.354
Qualitätsprodukte	66.152	59.782	59.111	56.300	55.009	55.010	54.394	53.418
Qualitätskartoffeln	5.115	3.730	3.572	3.523	3.548	3.617	3.288	3.217
Wirtschaftseigenes Futter.....	25.798	15.731	15.798	15.319	14.922	16.844	16.750	15.660
Gartenbau	8.817	2.810	2.645	2.610	2.382	2.084	1.513	1.004
Hopfen	2.411	1.795	1.723	1.664	1.611	1.555	1.515	1.544
Zuckerrüben.....	15.484	10.620	10.408	10.149	9.939	9.780	9.580	9.391
Wein.....	4.495	3.531	3.388	3.184	3.073	3.076	2.923	2.829
Ökologischer Landbau	3.058	4.307	4.437	4.754	4.844	4.831	4.839	5.234

Quelle: LKP

Tabelle 18: Entwicklung der Erzeugerringe in der tierischen Produktion seit 2003

Jahr	Ringe	Mitglieder	Bestand	Durchschnittl. Bestandsgröße	Jahresproduktion
Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV)					
Milcherzeugerringe					
2003.....	15	32.671	1.014.525 Kühe	31,1	6.630 Milch
2005.....	15	30.722	980.496	31,9	6.580 (1.000 t)
2007.....	15	28.767	978.827	34,0	6.814
2009.....	15	27.001	962.251	35,6	6.769
2011.....	15	24.826	962.625	38,8	6.950
2013.....	14	23.246	977.112	42,0	7.170
2015.....	14	22.035	976.068	44,3	7.368
Fleischerzeugerringe davon					
Schweinemastringe					
2003.....	50	2.101	926.912 Schweine	441	2.317.175 Mastschweine
2005.....	11 ¹⁾	2.023	976.175	483	2.393.557
2007.....	10	2.002	1.077.833	538	2.494.704
2009.....	10	1.922	1.141.284	594	2.970.688
2011.....	9	1.804	1.233.853	684	3.279.118
2013.....	9	1.741	1.268.872	729	3.386.366
2015.....	9	1.707	1.291.881	740	3.546.749
Ferkelerzeugerringe					
2003.....	63	3.452	203.534 Zuchtsauen	59,0	3.729.425 Ferkel
2005.....	11 ¹⁾	3.196	205.224	64,2	3.838.409
2007.....	10	2.815	201.310	71,5	3.941.813
2009.....	10	2.422	191.503	79,1	4.039.432
2011.....	9	2.009	177.318	88,3	4.052.063
2013.....	9	1.570	155.595	101,2	3.639.136
2015.....	9	1.382	149.645	109,8	3.631.416
Rindermastringe					
2003.....	23	1.063	107.834 Rinder	101,4	59.172 Mastrinder
2005.....	10 ¹⁾	1.031	106.168	102,9	61.350
2007.....	10	1.048	110.700	105,6	63.614
2009.....	10	1.008	112.493	111,6	65.858
2011.....	9	868	110.464	127,3	67.950
2013.....	9	856	115.092	134,0	71.517
2015.....	9	884	124.732	141,0	77.389
Lämmermastringe					
2003.....	2	719	27.262 Schafe	37,9	29.933 Geschlachtete
2005.....	1 ¹⁾	715	30.928	43,3	33.257 Mastlämmer
2007.....	1	729	31.632	43,4	27.000
2009.....	1	712	28.245	39,7	18.523
2011.....	1	361	11.165	31,0	12.272
2013.....	1	361	14.098	39,1	13.420
2015.....	1	283	6.884	24,3	8.500
Fischerzeugerringe					
2003.....	6	873	1.559 ha Teichfläche	–	12.289 dt ²⁾ Fische
2005.....	3 ¹⁾	858	1.425	–	11.558
2007.....	3	811	1.394	–	11.101
2009.....	3	809	4.212 Anzahl betreuter Teiche	–	10.703
2011.....	3	811	4.320	–	16.590
2013.....	3	806	4.012	–	16.760
2015.....	3	767	4.270	–	15.950
Erzeugerringe insgesamt					
2003.....	159	40.879	•	•	•
2005.....	51 ¹⁾	38.545	•	•	•
2007.....	49	36.236	•	•	•
2009.....	49	33.866	•	•	•
2011.....	46	31.000	•	•	•
2013.....	45	28.513			
2015.....	45	23.969			

¹⁾ Ab 2005 jeweils die Anzahl Fleisch- bzw. Fischerzeugerringe (ohne Basisringe).

²⁾ Speisefische und Satzfische.

Quelle: LKV

Tabelle 19: Entwicklung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in Bayern seit 1970

Jahr	Maschinen- ringe	Mitglieder	LF der Mitglieder		Verrechnungswert			Betriebshilfsdienst			Förderung ²⁾	
			1.000 ha	%-Anteil an der bay. Gesamt-LF	Insgesamt (Mio. €)	Je Ring (Mio. €)	Je ha LF	Vollarbeits- kräfte	VAK je MR	%-Anteil an Verrech- nungswert insgesamt	Insgesamt (Mio. €)	%-Anteil des Verrech- nungswertes
1970.....	41	13.286	249,7	7	4,4	0,11	17	•	•	•	•	•
1980.....	89	67.924	1.451,7	42	63,8	0,72	44	1.694	19,0	24,2	2,64	4,1
1990.....	90	99.000	2.209,8	65	178,2	1,98	81	3.366	37,4	26,4	4,35	2,4
1991.....	90	99.856	2.301,1	72	186,0	2,07	81	2.984	33,2	24,9	4,50	2,4
1992.....	90	100.026	2.345,6	72	200,0	2,22	85	2.788	31,0	23,4	5,27	2,6
1993.....	90	101.672	2.404,1	75	215,8	2,40	90	2.494	27,7	22,5	5,88	2,7
1994.....	90	102.187	2.442,3	72	234,8	2,61	96	3.110	34,6	21,9	6,12	2,6
1995.....	90	102.984	2.447,8	74	252,4	2,80	103	2.921	32,5	20,8	6,00	2,4
1996.....	90	102.752	2.500,0	75	275,6	3,06	108	2.769	30,0	19,8	6,00	2,1
1997.....	90	103.312	2.570,8	77	285,5	3,17	111	2.950	33,5	20,0	5,11	1,8
1998.....	90	101.231	2.561,3	76	286,7	3,19	112	3.041	34,0	20,1	5,27	1,8
1999.....	88	103.182	2.590,2	79	290,8	3,30	112	3.019	35,0	18,3	5,06	1,7
2000.....	83	103.224	2.616,0	80	291,5	3,51	112	2.551	30,7	16,9	4,39	1,5
2001.....	81	102.700	2.638,3	81	274,5	3,39	104	2.622	32,0	17,6	4,38 ¹⁾	1,6
2002.....	78	101.856	2.690,5	83	290,0	3,72	108	2.391	30,7	16,4	4,15 ¹⁾	1,4
2003.....	76	100.522	2.686,5	82	260,6	3,43	97	2.346	30,9	18,0	3,92 ¹⁾	1,5
2004.....	76	99.233	2.680,6	81	278,4	3,66	104	2.327	30,6	16,7	3,69 ¹⁾	1,3
2005.....	76	98.621	2.696,2	83	270,3	3,56	100	2.227	29,3	16,9	3,46 ¹⁾	1,3
2006.....	75	98.460	2.702,3	85	265,7	3,54	98	2.175	29,3	17,7	3,20	1,2
2007.....	75	97.748	2.731,1	85	283,1	3,77	104	2.264	30,2	16,9	3,10	1,1
2008.....	75	97.311	2.746,8	85	294,3	3,92	107	2.197	29,3	16,2	3,00	1,0
2009.....	74	96.848	2.762,5	86	301,6	4,08	109	2.274	30,7	15,5	3,00	1,0
2010.....	73	96.742	2.767,8	86	317,3	4,35	115	2.213	30,3	16,1	3,00	1,0
2011.....	72	97.214	2.777,0	86	342,7	4,76	123	2.191	30,4	15,3	3,00	0,9
2012.....	72	96.553	2.788,8	87	359,9	4,99	129	2.089	29,0	14,2	3,00	0,8
2013.....	72	95.479	2.782,7	87	357,1	4,96	128	1.896	26,3	13,3	3,00	0,8
2014.....	72	95.224	2.780,3	87	397,2	5,52	143	1.906	26,5	12,6	3,00	0,8
2015.....	71	95.522	2.786,4	87	364,7	5,14	131	1.661	23,4	11,4	3,00	0,8

¹⁾ Maximale Gesamtfördersumme im Rahmen des Pilotprojektes (außerhalb des LwFöG). – ²⁾ Bis 2000 nach LwFöG, ab 2008 projektbezogene Förderung nach BayAgrarWIG.

Quelle: StMELF

Tabelle 20: **Entwicklung der gesamten bayerischen Agrar- und Ernährungsausfuhr von 1950 bis 2015**

Jahr	Bayerische Agrarausfuhr in 1.000 €	Veränderung in %	Deutsche Agrarausfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- ausfuhr an der deutschen Agrarausfuhr ¹⁾
1950	37.153	•	100.213	37,1
1960	86.930	-6,9	557.819	15,6
1970	588.915	26,9	2.238.947	26,3
1980	2.150.836	18,4	9.444.099	22,8
1981	2.785.345	29,5	11.810.937	23,6
1982	3.007.503	8,0	12.205.200	24,6
1983	2.969.966	-1,2	12.078.834	24,6
1984	3.155.475	6,2	13.637.768	23,1
1985	3.238.376	2,6	14.328.981	22,6
1986	3.341.169	3,2	13.968.478	23,9
1987	3.076.459	-7,9	13.497.285	22,8
1988	3.109.007	1,1	14.804.288	21,0
1989	3.618.998	16,4	16.381.811	22,1
1990	3.460.870	-4,4	15.923.245	21,7
1991	3.515.615	1,6	18.316.430	19,2
1992	3.706.935	5,4	18.903.723	19,6
1993 ²⁾	3.540.105	-4,5	17.741.539	20,0
1994 ²⁾	3.609.910	2,0	19.025.792	19,0
1995 ²⁾	3.402.560	-5,7	19.454.120	17,5
1996 ²⁾	3.677.479	8,1	21.392.839	17,2
1997 ²⁾	3.925.400	6,7	22.476.243	17,5
1998 ²⁾	4.177.628	6,4	24.198.075	17,3
1999 ²⁾	4.409.163	5,5	24.107.443	18,3
2000 ²⁾	4.711.474	6,9	27.257.700	17,3
2001 ²⁾	4.930.548	4,6	30.376.000	16,2
2002 ²⁾	4.734.891	-4,0	31.105.000	15,2
2003 ²⁾	4.886.292	3,2	32.035.000	15,3
2004 ²⁾	5.102.978	4,4	33.811.000	15,1
2005 ²⁾	5.563.431	9,0	37.064.000	15,0
2006 ²⁾	6.102.266	9,7	40.614.000	15,0
2007 ²⁾	6.849.894	12,3	45.986.000	14,9
2008 ²⁾	7.755.359	13,2	51.886.000	14,9
2009 ²⁾	6.814.929	-12,1	49.248.000	13,8
2010 ²⁾	7.044.443	3,4	53.324.000	13,2
2011 ²⁾	7.922.955	12,5	59.744.000	13,3
2012 ²⁾	8.357.139	5,5	63.462.000	13,2
2013 ²⁾	8.594.705	2,8	66.049.000	13,0
2014 ²⁾	8.823.306	2,7	66.687.000	13,2
2015 ²⁾³⁾	8.719.456	-1,2	67.501.000	12,9

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

³⁾ Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 21: Die bayerische Agrarausfuhr in die EU nach Warengruppen seit 1975

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12).....	268.918	700.975	120.111	87.602	1.177.605
1976 (EU 12).....	194.367	688.736	138.106	92.316	1.113.526
1977 (EU 12).....	130.275	773.785	178.786	100.871	1.183.717
1978 (EU 12).....	157.582	866.294	145.138	132.972	1.301.987
1979 (EU 12).....	169.658	1.035.987	156.563	157.004	1.519.213
1980 (EU 12).....	184.048	1.130.217	181.610	201.060	1.696.936
1981 (EU 12).....	226.153	1.476.707	183.660	266.312	2.152.831
1982 (EU 12).....	224.186	1.669.868	235.797	287.844	2.417.694
1983 (EU 12).....	182.389	1.692.108	262.541	327.298	2.464.336
1984 (EU 12).....	168.513	1.785.921	285.804	355.477	2.595.715
1985 (EU 12).....	125.146	1.862.669	288.260	409.137	2.685.212
1986 (EU 12) ¹⁾	139.758	1.901.738	354.091	398.804	2.794.390
1987 (EU 12).....	106.529	1.790.901	364.633	363.739	2.625.802
1988 (EU 12).....	93.477	1.785.309	384.934	382.184	2.645.904
1989 (EU 12).....	125.930	2.011.396	491.469	401.414	3.030.209
1990 (EU 12).....	74.756	1.798.564	572.109	392.391	2.837.821
1990 (EU 15) ²⁾	76.021	1.832.793	631.090	407.511	2.947.416
1991 (EU 12).....	82.528	1.803.573	642.531	401.829	2.930.462
1991 (EU 15) ²⁾	84.029	1.838.037	700.288	421.438	3.043.794
1992 (EU 12).....	63.834	1.866.641	643.531	442.051	3.016.057
1992 (EU 15) ²⁾	65.229	1.905.215	714.297	461.636	3.146.377
1993 (EU 12) ³⁾	53.048	1.860.201	512.857	359.844	2.785.949
1993 (EU 15) ^{2,3)}	54.473	1.905.787	583.979	379.048	2.923.288
1994 (EU 12) ³⁾	40.053	1.769.182	574.962	353.297	2.737.493
1994 (EU 15) ^{2,3)}	41.786	1.815.861	656.364	373.729	2.887.740
1995 (EU 15) ³⁾	44.113	1.662.410	669.679	258.039	2.634.242
1996 (EU 15) ³⁾	57.449	1.619.098	758.353	399.713	2.834.612
1997 (EU 15) ³⁾	55.510	1.665.257	854.034	391.368	2.966.169
1998 (EU 15) ³⁾	68.218	1.825.410	951.131	410.269	3.255.027
1999 (EU 15) ³⁾	78.972	1.967.738	997.983	542.816	3.587.508
2000 (EU 15) ³⁾	118.902	2.047.561	1.089.644	615.716	3.871.823
2001 (EU 15) ³⁾	99.123	2.234.642	1.048.173	592.570	3.974.508
2002 (EU 15) ³⁾	125.071	2.197.482	1.055.314	489.574	3.867.442
2003 (EU 15) ³⁾	107.373	2.330.852	1.045.808	477.066	3.961.098
2004 (EU 25) ³⁾	125.587	2.457.559	1.262.745	571.564	4.417.454
2005 (EU 25) ³⁾	160.267	2.639.151	1.406.470	617.250	4.823.137
2006 (EU 25) ³⁾	128.961	2.876.888	1.514.314	693.822	5.213.984
2007 (EU 27) ³⁾	122.259	3.254.172	1.848.357	704.886	5.929.674
2008 (EU 27) ³⁾	111.715	3.467.318	2.072.318	919.178	6.570.530
2009 (EU 27) ³⁾	112.434	3.051.467	1.861.327	772.924	5.798.152
2010 (EU 27) ³⁾	109.489	3.140.160	1.898.538	749.828	5.898.014
2011 (EU 27) ³⁾	125.077	3.433.464	2.191.621	876.764	6.626.925
2012 (EU 27) ³⁾	140.707	3.489.643	2.427.367	826.157	6.883.874
2013 (EU 28) ³⁾	143.120	3.752.976	2.564.173	769.088	7.229.356
2014 (EU 28) ³⁾	148.585	3.837.007	2.593.749	771.000	7.350.340
2015 (EU 28) ^{3,4)}	128.002	3.470.760	2.793.558	813.013	7.165.331

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet.

²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

⁴⁾ Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 22: **Ausfuhr Bayerns seit 1965 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2005 ¹⁾	2010 ¹⁾	2015 ¹⁾²⁾
Lebende Tiere											
dav. Pferde.....	4.278	3.318	1.013	2.074	3.145	5.108	2.661	2.485	12.957	4.328	4.202
Rinder.....	23.010	136.092	270.702	174.629	118.290	62.029	55.147	55.527	57.866	26.092	35.800
Schweine.....	19	14.315	3.118	11.295	8.043	13.555	9.251	57.642	88.423	69.865	72.816
Zusammen³⁾	27.736	155.989	276.806	193.487	134.770	84.864	70.286	129.289	171.674	124.407	147.908
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs											
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	1.501	31.779	189.909	320.105	555.990	458.666	623.779	600.902	941.719	1.034.798	1.170.320
Butter.....	16.716	19.778	117.191	90.279	58.097	30.959	19.632	31.297	39.655	53.793	70.368
Käse.....	40.923	82.091	200.701	447.132	740.722	723.776	741.328	905.189	1.028.377	1.272.214	1.508.830
Fleisch und Fleischwaren.....	10.080	75.813	214.125	436.707	667.159	700.154	449.091	606.129	757.121	1.033.378	968.279
Fische und Fischzubereitungen.....	296	489	434	735	592	1.792	8.586	40.305	62.957	31.091	40.064
Tierische Öle und Fette.....	3.887	4.910	4.912	9.898	15.441	8.761	11.814	8.034	11.972	20.270	17.728
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	50	1.687	4.257	5.428	14.745	9.148	8.518	22.745	14.558	41.634	61.261
Zusammen³⁾	78.842	225.189	743.696	1.318.619	2.064.605	1.948.068	1.878.104	2.235.377	2.871.097	3.503.546	3.873.286
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs											
dar. Weizen.....	4.534	49.615	11.883	18.500	15.472	145.116	59.978	81.932	93.493	128.690	231.689
Roggen.....	11	2.932	56	2.774	439	766	6.297	3.798	3.028	2.805	2.966
Gerste.....	1.084	5.121	1.423	5.217	14.886	16.841	12.589	42.823	27.825	22.986	49.225
Reis (1965 – 1980), Mais (1985 – 2015).....	1.662	57	42	5	253	3.678	16.213	21.460	26.913	14.952	20.920
Malz.....	2.487	5.419	12.648	4.711	3.409	10.736	20.735	28.906	28.855	57.178	99.945
Kartoffeln.....	297	746	7.287	3.731	8.536	12.343	12.191	18.795	38.851	80.977	147.228
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	229	643	2.030	5.880	10.908	14.664	25.962	28.960	31.717	39.148	43.649
Obst, außer Südfrüchte.....	50	1.073	2.789	2.805	3.672	3.661	4.519	6.726	6.538	16.880	29.850
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	1.240	4.203	8.041	28.022	47.434	96.425	82.217	89.193	140.869	150.987	207.869
Kakaoverzeugnisse.....	1.162	3.068	7.801	16.536	41.354	45.886	101.745	71.789	95.223	139.628	174.676
Zucker ⁵⁾	192	17.034	63.062	121.857	128.984	156.484	118.973	123.845	249.427	249.818	266.551
Ölfrüchte (zur Ernährung).....	41	1.045	137	41	18.099	46.075	17.797	50.787	9.074	8.968	14.833
Ölkuchen.....	62	237	778	1.269	1.556	2.950	12.129	3.261	8.511	13.998	151.810
Kleie, sonstige Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung.....	39	145	4.190	681	3.017	20.735	38.805	24.568	86.040	142.785	265.613
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	4.939	15.941	43.878	74.761	152.542	310.002	469.287	847.942	382.488	617.662	893.360
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei.....	144	762	992	2.494	3.528	4.583	5.750	13.962	25.923	33.479	40.339
Zusammen³⁾	25.488	110.615	172.977	299.047	464.499	904.894	1.029.413	1.519.722	1.721.117	2.362.598	3.506.831
Genussmittel											
dar. Hopfen.....	36.758	56.268	88.136	151.072	147.712	110.702	98.256	107.478	121.731	194.636	210.533
Tabakerzeugnisse ⁶⁾	3.147	8.020	54.673	145.766	335.984	324.344	209.977	532.495	406.472	429.129	389.418
Bier.....	19.320	32.341	35.617	40.636	71.419	79.438	89.267	113.025	189.928	332.934	448.813
Branntwein.....	170	336	363	1.241	2.290	5.251	6.385	5.762	8.377	12.984	10.191
Wein.....	97	127	357	306	1.525	2.653	5.169	6.838	15.342	18.371	20.618
Zusammen³⁾	61.424	97.121	180.024	339.683	574.500	523.044	424.757	827.086	799.543	1.053.893	1.191.431
Ernährungswirtschaft insgesamt	193.489	588.915	1.373.503	2.150.836	3.238.376	3.460.870	3.402.560	4.711.474	5.563.431	7.044.443	8.719.456

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Vorläufig. – ³⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2005 bis 2015 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 einschließlich Rohrtabak.

Tabelle 23: **Die bayerische Agrar- und Ernährungsausfuhr nach Verbrauchsländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2014 (in 1.000 €)**

Abnahmeland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrarausfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	169.688	858.501	113.724	142.792	1.284.704
	1990	54.133	1.145.322	162.679	178.593	1.540.727
	2000	15.184	1.106.924	212.625	211.607	1.546.340
	2010	13.214	1.172.211	345.472	216.959	1.747.857
	2014	8.531	1.206.802	470.568	192.390	1.878.291
2. Österreich	1980	1.661	23.232	29.496	10.454	64.843
	1990	1.220	27.554	49.780	10.331	88.885
	2000	82.065	161.224	209.000	35.755	488.043
	2010	59.044	404.222	384.371	75.656	923.293
	2014	105.453	549.282	473.422	64.583	1.192.741
3. Niederlande	1980	99	16.359	19.782	10.296	46.537
	1990	1.635	57.284	86.120	14.379	159.418
	2000	1.446	132.486	134.237	26.320	294.489
	2010	4.521	289.724	230.375	72.839	597.460
	2014	5.141	382.530	334.850	80.395	802.916
4. Frankreich	1980	11.115	123.957	24.309	18.655	178.036
	1990	8.225	226.467	118.735	149.964	503.390
	2000	3.042	254.236	189.046	157.333	603.656
	2010	1.892	310.249	200.039	30.158	542.339
	2014	1.866	331.688	249.677	44.951	628.182
5. Belgien und Luxemburg	1980	2.882	52.713	12.366	10.197	78.158
	1990	9.794	98.230	92.945	13.902	214.871
	2000	5.156	77.293	134.661	54.215	271.325
	2010	3.416	106.152	104.636	50.248	264.452
	2014	870	131.295	188.695	58.123	378.983
6. Vereinigtes Königreich	1980	–	39.971	3.512	9.478	52.961
	1990	116	56.851	66.286	14.119	137.372
	2000	28	68.859	87.501	19.644	176.033
	2010	467	119.299	101.132	25.280	246.177
	2014	703	163.564	145.028	21.913	331.208
7. Spanien	1980	3	7.637	1.071	2.106	10.816
	1990	242	17.707	23.233	8.621	49.803
	2000	11.330	70.174	46.075	54.019	181.598
	2010	7.426	135.577	63.110	101.649	307.761
	2014	8.154	144.632	73.499	93.412	319.698
8. Polen	1980	111	3.435	1.623	2.571	7.740
	1990	46	2.262	66.808	1.308	70.424
	2000	431	8.366	58.437	1.552	68.786
	2010	1.012	85.677	104.494	13.859	205.042
	2014	1.201	115.806	156.250	25.521	298.777
9. Tschechische Republik²⁾	1993	649	5.929	32.596	1.748	40.922
	1994	292	9.668	37.593	3.426	50.980
	2000	330	12.337	43.885	8.058	64.611
	2010	5.563	81.335	80.415	20.413	187.726
	2014	9.601	111.741	109.041	17.433	247.816
10. Schweiz	1980	812	10.133	19.222	7.110	37.276
	1990	1.478	9.195	40.562	14.878	66.113
	2000	626	12.281	55.981	9.481	78.369
	2010	1.581	47.773	104.928	29.412	183.694
	2014	2.436	64.611	130.383	35.759	233.190
11. Schweden	1980	–	1.145	2.446	1.662	5.270
	1990	24	4.863	6.085	3.128	14.115
	2000	486	19.682	13.712	2.629	36.509
	2010	1.484	53.349	38.395	15.992	109.221
	2014	1.564	89.460	47.488	25.380	163.891
12. China	1980	292	–	–	–	294
	1990	–	–	8	–	8
	2000	5	1.485	530	81	2.102
	2010	–	7.444	16.091	12.286	35.821
	2014	25	20.800	70.897	60.802	152.524
13. Griechenland	1980	256	25.915	1.454	2.075	29.699
	1990	72	185.138	5.739	7.154	198.102
	2000	19	110.640	17.935	26.231	154.825
	2010	0	85.065	26.015	26.132	137.212
	2014	332	108.537	27.087	12.358	148.314

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStat

Tabelle 24: **Aus- und Einfuhr nach bedeutsamen Warengruppen der bayerischen Ernährungs-
wirtschaft 2014, unterteilt nach wichtigen Verbrauchs- und Herstellungsländern**

Ausfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil	Einfuhrprodukte ¹⁾	Mio. €	%-Anteil
1. Käse (97)	1.660,7	100	1. Käse (34)	907,1	100
Italien.....	543,3	32,7	Frankreich.....	214,9	23,7
Österreich.....	176,8	10,6	Niederlande.....	195,8	21,6
Frankreich.....	151,5	9,1	Österreich.....	167,0	18,4
Niederlande.....	88,5	5,3	Schweiz.....	127,5	14,1
Spanien.....	72,2	4,3	Italien.....	98,6	10,9
Vereinigtes Königreich.....	62,0	3,7	Polen.....	18,9	2,1
EU (28).....	1.564,4	94,2	EU (28).....	774,1	85,3
2. Milch und Milcherzeugnisse (137)	1.259,7	100	2. Fleisch und Fleischwaren (47)	743,9	100
Italien.....	329,2	26,1	Österreich.....	235,1	31,6
Niederlande.....	175,2	13,9	Italien.....	128,5	17,3
Österreich.....	94,3	7,5	Niederlande.....	103,1	13,9
Frankreich.....	71,8	5,7	Belgien.....	55,0	7,4
Belgien.....	52,5	4,2	Polen.....	46,4	6,2
Vereinigtes Königreich.....	47,2	3,7	Frankreich.....	41,5	5,6
EU (28).....	1.060,7	84,2	EU (28).....	708,7	95,3
3. Fleisch und Fleischwaren (99)	1.059,6	100	3. Milch und Milcherzeugnisse (45)	685,4	100
Italien.....	301,6	28,5	Österreich.....	190,3	27,8
Österreich.....	228,1	21,5	Tschechische Republik.....	144,5	21,1
Niederlande.....	101,4	9,6	Niederlande.....	70,7	10,3
Frankreich.....	98,5	9,3	Belgien.....	68,9	10,1
Vereinigtes Königreich.....	46,9	4,4	Frankreich.....	62,3	9,1
Tschechische Republik.....	33,5	3,2	Italien.....	56,2	8,2
EU (28).....	1.020,1	96,3	EU (28).....	652,7	95,2
4. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (157)	873,6	100	4. Gemüse u. sonst. Küchengewächse (81)	590,4	100
Österreich.....	87,9	10,1	Niederlande.....	146,3	24,8
Frankreich.....	87,5	10,0	Italien.....	137,2	23,2
Italien.....	63,2	7,2	Spanien.....	126,4	21,4
China.....	53,1	6,1	Polen.....	34,9	5,9
Vereinigtes Königreich.....	44,3	5,1	Griechenland.....	25,7	4,4
Niederlande.....	39,3	4,5	Belgien.....	20,8	3,5
EU (28).....	545,5	62,4	EU (28).....	537,8	91,1
5. Backwaren/Zubereit. aus Getreide (145) ...	571,5	100	5. Obst außer Südfrüchte (67)	576,6	100
Österreich.....	82,6	14,5	Italien.....	281,7	48,9
Italien.....	62,7	11,0	Spanien.....	64,2	11,1
Polen.....	57,2	10,0	Griechenland.....	37,2	6,5
Frankreich.....	54,9	9,6	Türkei.....	35,8	6,2
Niederlande.....	39,2	6,9	Österreich.....	16,2	2,8
Vereinigtes Königreich.....	28,7	5,0	Südafrika.....	15,8	2,7
EU (28).....	466,4	81,6	EU (28).....	458,1	79,4
6. Bier (137)	425,3	100	6. Sonstige pflanzl. Nahrungsmittel (98)	557,8	100
Italien.....	117,7	27,7	Österreich.....	226,3	40,6
China.....	48,5	11,4	Italien.....	71,3	12,8
USA.....	25,3	5,9	Frankreich.....	48,1	8,6
Österreich.....	22,9	5,4	Niederlande.....	37,3	6,7
Russland.....	22,3	5,2	Schweiz.....	18,8	3,4
Schweiz.....	20,4	4,8	USA.....	18,4	3,3
EU (28).....	262,7	61,8	EU (28).....	483,7	86,7
7. Rohtabak und Tabakerzeugnisse (72)	389,9	100	7. Backwaren/Zubereit. aus Getreide (75) ...	404,8	100
Spanien.....	68,5	17,6	Österreich.....	103,9	25,7
Italien.....	66,9	17,2	Italien.....	85,8	21,2
Niederlande.....	49,6	12,7	Frankreich.....	58,2	14,4
Dänemark.....	27,2	7,0	Niederlande.....	32,9	8,1
Belgien.....	24,3	6,2	Polen.....	28,8	7,1
Rumänien.....	22,9	5,9	Schweiz.....	19,3	4,8
EU (28).....	341,2	87,5	EU (28).....	365,1	90,2
8. Zucker (128)	315,7	100	8. Wein (48)	375,2	100
Italien.....	128,5	40,7	Italien.....	240,4	64,1
Niederlande.....	23,9	7,6	Frankreich.....	72,4	19,3
Österreich.....	21,6	6,8	Österreich.....	26,8	7,1
Frankreich.....	20,4	6,5	Spanien.....	21,0	5,6
Japan.....	13,2	4,2	Griechenland.....	5,8	1,5
Schweiz.....	11,1	3,5	USA.....	1,5	0,4
EU (28).....	250,3	79,3	EU (28).....	368,5	98,2

¹⁾ Die nach der Warengruppe in Klammer stehende Zahl gibt die Zahl der Aus- bzw. Einfuhrländer insgesamt für die jeweilige Warengruppe an.

Tabelle 25: **Entwicklung der bayerischen Agrar- und Ernährungseinfuhr von 1975, 1980 und 1985 bis 2015**

Zeit	Bayerische Agrareinfuhr in 1.000 €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Deutsche Agrareinfuhr in 1.000 € ¹⁾	%-Anteil der bayer. Agrar- einfuhr an der deutschen Agrareinfuhr ¹⁾
1975	1.453.703	12,4	15.915.164	9,1
1980	1.887.497	5,9	22.171.165	8,5
1985	2.292.120	1,0	29.631.026	7,7
1986	2.312.095	0,9	27.993.359	8,3
1987	2.372.044	2,6	26.499.349	9,0
1988	2.486.159	4,8	27.229.328	9,1
1989	2.682.718	7,9	28.703.810	9,3
1990	3.001.814	11,9	30.296.555	9,9
1991	3.349.584	11,6	34.765.971	9,6
1992	3.297.812	-1,5	35.601.740	9,3
1993 ²⁾	2.977.184	-9,7	30.301.742	9,8
1994 ²⁾	3.359.262	12,8	33.870.563	9,9
1995 ²⁾	3.352.680	-0,2	34.812.363	9,6
1996 ²⁾	3.677.140	9,7	36.508.624	10,1
1997 ²⁾	3.906.253	6,2	38.281.696	10,2
1998 ²⁾	4.225.616	8,2	39.691.763	10,6
1999 ²⁾	4.140.373	-2,0	38.835.002	10,7
2000 ²⁾	4.365.999	5,4	40.538.730	10,8
2001 ²⁾	4.705.419	7,8	43.412.000	10,8
2002 ²⁾	4.697.897	-0,2	43.810.000	10,7
2003 ²⁾	5.003.115	6,5	44.602.000	11,2
2004 ²⁾	5.035.206	0,6	45.211.000	11,1
2005 ²⁾	5.523.172	9,7	47.165.000	11,7
2006 ²⁾	5.891.300	6,7	51.590.000	11,4
2007 ²⁾	6.495.721	10,3	56.973.000	11,4
2008 ²⁾	6.828.404	5,1	61.755.000	11,1
2009 ²⁾	6.612.565	-3,2	58.956.000	11,2
2010 ²⁾	7.095.558	7,3	63.311.000	11,2
2011 ²⁾	7.620.727	7,4	71.273.000	10,7
2012 ²⁾	7.664.318	0,6	73.048.000	10,5
2013 ²⁾	8.284.179	8,1	74.646.000	11,1
2014 ²⁾	8.329.079	0,5	75.517.000	11,0
2015 ²⁾³⁾	8.884.957	6,7	78.000.000	11,4

¹⁾ Werte ab 1991 beziehen sich auf den Gebietsstand der BRD ab 3. Oktober 1990.

²⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich.

³⁾ Vorläufig.

Quellen: Statistisches Bundesamt, LfStat

Tabelle 26: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr aus der EU nach Warengruppen von 1975, 1980 und 1985 bis 2015**

Jahr	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs		
1.000 €					
1975 (EU 12) ¹⁾	12.988	192.555	677.731	80.804	964.077
1980 (EU 12) ¹⁾	8.703	286.058	818.205	138.259	1.251.225
1985 (EU 12) ¹⁾	12.491	404.587	1.038.072	142.267	1.597.417
1986 (EU 12) ¹⁾	9.969	418.549	1.149.968	135.812	1.714.298
1987 (EU 12).....	13.956	423.747	1.193.031	142.254	1.772.987
1988 (EU 12).....	18.289	441.446	1.181.965	157.605	1.799.306
1989 (EU 12).....	20.930	516.494	1.223.627	175.607	1.936.657
1990 (EU 12).....	20.013	544.707	1.382.583	225.888	2.173.191
1990 (EU 15) ²⁾	30.965	564.631	1.431.086	232.756	2.259.440
1991 (EU 12).....	21.637	627.338	1.531.270	256.217	2.436.461
1991 (EU 15) ²⁾	33.479	647.406	1.592.053	264.379	2.537.317
1992 (EU 12).....	27.838	666.120	1.470.941	248.237	2.413.137
1992 (EU 15) ²⁾	44.520	688.501	1.534.390	257.857	2.525.268
1993 (EU 12) ³⁾	12.828	633.768	1.347.006	175.998	2.169.600
1993 (EU 15) ²⁾³⁾	26.263	652.187	1.408.345	188.312	2.275.107
1994 (EU 12) ³⁾	12.513	708.297	1.491.069	229.979	2.441.858
1994 (EU 15) ²⁾³⁾	22.257	729.404	1.589.050	242.949	2.583.660
1995 (EU 15) ³⁾	13.156	750.320	1.541.004	249.216	2.553.696
1996 (EU 15) ³⁾	21.974	813.558	1.712.502	301.136	2.849.170
1997 (EU 15) ³⁾	15.920	848.100	1.796.462	370.925	3.031.407
1998 (EU 15) ³⁾	19.286	899.991	1.926.735	454.616	3.300.630
1999 (EU 15) ³⁾	22.042	834.861	1.878.359	494.071	3.229.332
2000 (EU 15) ³⁾	21.529	913.090	1.964.369	505.206	3.404.195
2001 (EU 15) ³⁾	8.616	1.030.428	2.053.020	571.331	3.663.395
2002 (EU 15) ³⁾	10.876	940.983	2.131.315	545.686	3.628.860
2003 (EU 15) ³⁾	13.255	1.056.795	2.264.732	572.856	3.907.637
2004 (EU 25) ³⁾	21.119	1.228.617	2.325.491	601.911	4.177.139
2005 (EU 25) ³⁾	29.568	1.416.792	2.470.534	712.961	4.629.855
2006 (EU 25) ³⁾	34.709	1.496.672	2.629.981	721.783	4.883.146
2007 (EU 27) ³⁾	37.087	1.672.676	3.033.088	684.362	5.427.212
2008 (EU 27) ³⁾	49.424	1.799.232	3.325.627	620.419	5.794.702
2009 (EU 27) ³⁾	41.939	1.765.114	3.192.830	593.419	5.593.301
2010 (EU 27) ³⁾	40.455	1.845.643	3.519.700	607.120	6.012.918
2011 (EU 27) ³⁾	46.504	2.025.638	3.649.918	743.970	6.466.031
2012 (EU 27) ³⁾	58.442	2.148.492	3.522.218	781.039	6.510.192
2013 (EU 28) ³⁾	66.483	2.366.613	3.878.472	763.794	7.075.362
2014 (EU 28) ³⁾	68.037	2.379.336	3.885.215	750.210	7.082.798
2015 (EU 28) ³⁾⁴⁾	49.428	2.311.353	4.322.548	845.659	7.528.988

¹⁾ Zu Vergleichszwecken vor 1986 auf EU (12) berechnet. – ²⁾ Zu Vergleichszwecken von 1990 bis 1994 auf EU (15) berechnet.

³⁾ Ab 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ⁴⁾ Vorläufig.

Quelle: LfStat

Tabelle 27: **Einfuhr Bayerns in den Jahren 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005 sowie 2010 und 2015 nach ausgewählten Gruppen und Untergruppen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (in 1.000 €)**

Warenbenennung	1970	1975	1980	1985	1990	1995 ¹⁾	2000 ¹⁾	2005 ¹⁾	2010 ¹⁾	2015 ¹³⁾
Lebende Tiere										
dav. Pferde.....	1.795	1.938	2.526	2.293	5.403	3.663	1.766	2.145	1.247	1.112
Rinder.....	12.816	16.391	24.738	22.951	32.314	11.626	20.121	20.469	17.948	23.287
Schweine.....	197	10.806	1.593	218	597	2.689	1.067	3.761	3.280	1.103
Zusammen²⁾	15.086	30.112	31.625	32.332	41.868	22.172	26.501	34.496	43.487	53.150
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs										
dar. Milch und Milcherzeugnisse ⁴⁾	8.743	8.999	10.943	25.091	21.597	51.563	175.280	419.061	478.018	651.286
Butter.....	4.044	739	15.272	15.272	70.646	70.646	52.149	47.399	69.399	53.005
Käse.....	37.966	76.672	128.409	180.646	263.364	289.460	310.581	402.373	659.024	884.931
Fleisch und Fleischwaren.....	115.181	203.532	246.938	280.938	347.257	410.853	430.622	534.156	622.281	707.776
Fische und Fischzubereitungen.....	7.932	15.431	24.238	36.144	59.644	87.091	162.524	225.795	134.013	202.781
Eier, Eiweiß, Eigelb.....	8.404	13.959	19.637	22.274	24.515	25.495	29.630	33.202	67.106	42.498
Zusammen²⁾	203.643	351.723	468.733	590.744	770.653	972.749	1.198.090	1.704.438	2.089.108	2.633.985
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs										
dar. Weizen.....	9.583	6.897	7.580	9.850	2.338	9.153	18.242	37.094	71.516	92.365
Gerste.....	12.152	14.827	5.969	2.782	2.326	17.220	12.078	5.042	16.784	25.253
Mais.....	20.481	34.384	22.535	31.627	12.528	24.685	15.587	21.498	30.989	78.364
Malz.....	1.358	3.376	9.234	8.828	9.093	23.879	15.358	9.334	13.979	10.851
Kartoffeln.....	31.663	32.116	33.043	26.759	32.068	48.691	20.658	35.136	48.652	89.458
Gemüse und sonstige Küchengewächse.....	141.557	182.016	248.738	303.119	391.109	397.474	442.929	457.940	639.581	626.335
Obst, außer Südrüchte.....	170.158	261.538	240.466	264.524	370.773	436.398	490.819	495.394	576.968	616.962
Südrüchte.....	92.824	90.496	119.258	124.652	174.880	181.017	168.112	173.649	201.695	272.715
Gemüse-, Obstkonserven, Fruchtsäfte u. dgl. ⁴⁾	51.160	82.051	103.819	149.337	209.426	171.529	196.860	341.619	477.444	510.306
Kakaoverzeugnisse.....	2.922	4.333	8.369	12.702	13.287	24.505	35.312	90.185	162.351	202.398
Gewürze.....	3.381	5.974	8.422	13.467	11.956	12.686	21.894	26.309	45.759	58.871
Zucker ⁵⁾	1.387	6.149	9.491	18.095	20.105	40.136	44.404	122.955	151.619	150.712
Ölrüchte (zur Ernährung).....	5.793	8.236	12.722	15.564	11.847	14.540	27.149	40.271	87.008	122.458
Pflanzliche Öle und Fette (zur Ernährung).....	3.430	3.145	4.144	11.049	9.381	19.033	27.012	48.626	109.008	144.848
Ölkuchen.....	39.698	47.342	88.706	93.633	51.589	36.921	42.914	32.595	96.099	87.629
Kleie, sonst. Abfallerzeugn. zur Viehfütterung.....	2.377	5.517	16.315	14.147	15.534	25.676	20.929	60.075	94.155	293.098
Sonstige pflanzliche Nahrungsmittel ⁴⁾	23.195	38.707	76.337	125.135	197.324	246.739	604.149	433.715	647.296	673.933
Lebende Pflanzen u. Erzeugn. d. Ziergärtnerei.....	40.342	75.629	109.095	136.143	226.283	195.237	215.903	232.537	245.990	240.568
Zusammen²⁾	674.342	938.450	1.171.802	1.415.660	1.804.424	1.961.183	2.457.559	2.976.732	4.147.044	5.268.019
Genussmittel										
dar. Hopfen.....	16.112	13.064	36.424	25.181	57.368	53.872	23.543	24.646	55.996	49.711
Kaffee.....	6.518	3.407	5.009	12.474	9.470	7.070	11.921	51.244	75.395	48.984
Tee.....	25	605	1.196	11.264	8.965	4.888	9.176	12.510	25.366	35.570
Rohtabak.....	19.329	36.629	37.072	52.717	62.383	48.531	127.335	•	•	•
Tabakerzeugnisse ⁶⁾	437	3.770	14.243	23.202	33.915	83.036	213.544	322.152	126.539	130.843
Branntwein.....	2.436	11.817	27.259	19.986	29.191	34.051	30.899	106.221	210.763	270.365
Wein.....	39.505	63.434	93.112	107.892	164.525	163.826	266.001	284.647	303.123	374.783
Zusammen²⁾	84.949	133.418	215.337	253.385	384.868	396.575	683.849	807.506	815.919	929.803
Ernährungswirtschaft insgesamt	978.021	1.453.703	1.887.497	2.292.120	3.001.814	3.352.680	4.365.999	5.523.172	7.095.558	8.884.957

¹⁾ Wegen Änderung der Datenerfassung ab 1993 ist ein Vergleich zu den Jahren vor 1993 nur bedingt möglich. – ²⁾ Einschließlich der hier nicht aufgeführten Warengruppen.

³⁾ Vorläufig. – ⁴⁾ Ab 01.01.2002 Änderung der Warenverzeichnisse in der Außenhandelsstatistik; 2005 bis 2015 mit Vorjahren nicht uneingeschränkt vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2001 einschließlich Zuckererzeugnisse. – ⁶⁾ Ab 2001 einschließlich Rohtabak.

Quelle: LfStat

Tabelle 28: **Die bayerische Agrar- und Ernährungseinfuhr nach Ländern und Warengruppen für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2010 und 2014 (in 1.000 €)**

Herstellungsland und Jahr ¹⁾	Lebende Tiere	Nahrungsmittel		Genussmittel	Agrareinfuhr insgesamt	
		Tierischen Ursprungs	Pflanzlichen Ursprungs			
1. Italien	1980	159	28.323	313.634	74.593	416.709
	1990	352	99.355	504.795	92.589	697.092
	2000	290	158.601	625.593	175.290	959.774
	2010	994	231.702	828.406	245.832	1.306.935
	2014	764	301.156	887.293	305.409	1.494.622
2. Österreich	1980	14.158	7.972	20.255	6.480	48.865
	1990	10.928	19.706	46.360	6.862	83.855
	2000	14.736	183.178	188.487	13.395	399.795
	2010	15.357	356.663	649.819	67.782	1.089.620
	2014	18.934	602.997	668.868	81.339	1.372.139
3. Niederlande	1980	543	154.397	214.568	4.569	374.078
	1990	2.507	232.150	369.672	6.327	610.656
	2000	1.546	178.780	363.060	53.976	597.362
	2010	3.017	367.638	624.096	24.545	1.019.297
	2014	5.602	469.109	699.909	23.447	1.198.067
4. Frankreich	1980	5.399	54.437	106.871	29.531	196.238
	1990	15.883	123.765	121.821	81.510	342.980
	2000	4.194	114.307	251.246	182.139	551.886
	2010	5.779	302.695	278.669	99.657	686.800
	2014	9.448	331.272	325.912	102.015	768.647
5. Spanien	1980	108	1.166	52.556	1.144	54.974
	1990	1	4.882	81.055	2.190	88.129
	2000	112	17.138	161.989	13.459	192.698
	2010	51	41.260	337.326	27.685	406.322
	2014	28	43.535	332.092	58.776	434.431
6. Belgien und Luxemburg	1980	1.640	19.815	23.938	4.648	50.041
	1990	708	25.740	67.140	8.166	101.754
	2000	24	71.450	119.710	12.077	203.262
	2010	19	136.667	136.515	17.823	291.024
	2014	–	158.928	196.653	19.795	375.376
7. Tschechische Republik²⁾	1993	4.531	14.940	23.975	19.832	63.279
	1994	4.292	15.762	30.622	17.426	68.102
	2000	1.050	18.739	39.454	4.974	64.218
	2010	13.566	108.644	104.129	19.147	245.485
	2014	22.928	156.049	160.736	17.859	357.571
8. Polen	1980	1.953	14.372	11.002	1.045	28.371
	1990	4.335	18.195	41.773	3.503	67.806
	2000	1.219	17.549	74.058	811	93.636
	2010	458	84.066	122.445	19.855	226.824
	2014	398	101.837	188.035	23.584	313.853
9. Schweiz	1980	2.797	17.879	6.165	2.165	29.006
	1990	1.096	27.815	15.324	474	44.709
	2000	270	40.311	30.789	828	72.198
	2010	244	69.963	56.425	1.773	128.405
	2014	206	141.122	69.608	1.755	212.691
10. Türkei	1980	–	2.011	15.856	2.057	19.925
	1990	7	3.205	36.996	6.417	46.626
	2000	–	1.444	45.799	5.307	52.550
	2010	50	1.041	114.967	7.184	123.242
	2014	1	1.724	190.272	620	192.616
11. Ungarn	1980	467	46.843	37.420	7.070	91.799
	1990	1.359	57.832	43.172	4.089	106.452
	2000	310	61.395	44.464	2.975	109.143
	2010	127	41.933	65.050	8.683	115.792
	2014	2.115	38.163	104.021	21.068	165.367
12. Griechenland	1980	–	1.414	85.013	7.058	93.485
	1990	–	3.400	196.938	10.563	210.901
	2000	0	13.569	109.455	9.508	132.532
	2010	0	16.885	125.997	8.350	151.237
	2014	–	24.688	94.127	10.496	129.311
13. Dänemark	1980	321	12.042	13.712	516	26.592
	1990	369	21.693	27.302	9.050	58.414
	2000	22	70.157	46.675	14.531	131.385
	2010	337	41.934	53.698	701	96.670
	2014	6.995	41.526	57.568	2.158	108.249

¹⁾ Ab dem Jahr 1993 ist wegen Änderung der Datenerfassung ein Vergleich zu den früheren Jahren nur bedingt möglich.

²⁾ Aufgrund der eingetretenen geopolitischen Veränderungen sind Jahresangaben erst ab dem Jahr 1993 möglich.

Quelle: LfStat

Tabelle 29: **Längerfristige Entwicklung der Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben**

Wirtschaftsjahr	Durchschnittliche Betriebsgröße (ha LF)	Familienarbeitskräfte (FAK)/Betrieb	Gewinn/Unternehmen (€)	Gewinn/FAK (€)	Gesamteinkommen/ Unternehmen (€)
1981/1982.....	22,51	1,46	15.569	10.645	16.410
1982/1983.....	22,91	1,46	16.836	11.570	18.100
1983/1984.....	23,08	1,50	17.101	11.425	18.478
1984/1985.....	23,30	1,52	17.098	11.240	18.522
1985/1986.....	23,28	1,51	17.637	11.651	20.396
1986/1987.....	23,50	1,50	17.446	11.629	20.963
1987/1988.....	25,78	1,55	16.815	10.823	19.767
1988/1989.....	26,09	1,50	22.277	14.861	25.313
1989/1990.....	26,56	1,48	24.690	16.689	28.145
1990/1991.....	27,30	1,47	21.866	14.898	25.239
1991/1992 ¹⁾	31,08	1,50	22.373	14.926	25.641
1992/1993.....	31,83	1,51	21.502	14.270	25.020
1993/1994.....	32,37	1,48	21.060	14.197	24.570
1994/1995.....	33,04	1,45	23.368	16.121	27.334
1995/1996 ²⁾	35,75	1,53	23.585	15.377	27.434
1996/1997.....	36,18	1,52	23.548	15.492	27.997
1997/1998.....	37,22	1,49	25.794	17.320	29.745
1998/1999.....	37,40	1,47	26.594	18.131	30.761
1999/2000.....	39,52	1,50	27.298	18.159	31.448
2000/2001.....	40,69	1,51	32.411	21.459	35.832
2001/2002 ³⁾	40,87	1,50	30.728	20.511	36.562
2002/2003.....	42,22	1,49	26.793	18.002	33.452
2003/2004.....	42,84	1,49	23.973	16.093	30.434
2004/2005.....	44,10	1,48	31.258	21.124	37.217
2005/2006.....	44,92	1,48	33.137	22.393	39.307
2006/2007.....	45,76	1,48	37.265	25.264	43.712
2007/2008.....	46,19	1,47	51.924	35.208	58.041
2008/2009.....	46,67	1,48	34.096	23.034	39.681
2009/2010 ⁴⁾	52,73	1,50	34.741	23.103	37.201
2010/2011.....	53,29	1,50	47.176	31.351	52.224
2011/2012.....	54,19	1,51	52.568	34.861	57.109
2012/2013.....	55,06	1,51	54.360	35.942	60.215
2013/2014.....	55,70	1,50	52.977	35.208	61.751
2014/2015.....	57,30	1,50	43.096	28.771	54.837

¹⁾ Ab 1991/1992 ohne Betriebe unter 15 ha LF.

²⁾ Ab 1995/1996 Umstellung der sozialökonomischen Klassifizierung.

³⁾ Ab 2001/2002 Änderung der Betriebstypisierung und der sozialökonomischen Klassifizierung (Standarddeckungsbetrag).

⁴⁾ Ab 2009/2010 Änderung der Betriebstypisierung und der sozialökonomischen Klassifizierung (Standardoutput).

Tabelle 30: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern im Wirtschaftsjahr 2013/2014**

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit.....	%.....	11,7	48,6	21,9	6,2	0,4	0,2	11,1	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	75,08	47,38	56,92	60,48	13,11	9,54	70,78	55,70
dar. Pachtland.....	% LF.....	56,4	54,2	58,6	57,2	48,8	15,5	61,1	56,7
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,87	7,16	6,62	5,88	(0,21)	0,3	5,90	6,84
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	768	562	603	692	(298)	338	693	615
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	58.902	26.545	34.489	42.387	20.966	(15.084)	48.534	35.373
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	168.813	137.539	139.729	298.061	119.924	80.523	183.522	156.320
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	2,26	1,65	1,59	1,77	2,40	1,58	1,74	1,73
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,46	1,54	1,44	1,63	1,54	1,13	1,49	1,50
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	87,7	44,4	65,2	95,1	(28,1)	29,3	87,6	65,2
Dauergrünland.....	% LF.....	4,3	55,5	34,7	4,8	(0,1)	(2,1)	11,3	33,1
Hauptfutterfläche.....	a/RIGV.....	300,8	46,9	49,0	484,2	0	0	61,6	50,0
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	51,5	45,4	44,9	62,0	71,4	41,3	55,6	50,1
Ölsaaten.....	% AF.....	8,7	3,7	3,8	8,3	(8,5)	19,63	9,4	6,3
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	0,77	0,4	(0,1)	0,8	0	0	1,1	0,6
Zuckerrüben.....	% AF.....	7,8	0,5	1,2	1,5	(5,3)	0	3,1	2,8
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	3,7	0,7	1,4	1,5	(12,8)	35,6	1,6	1,8
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	(0,2)	44,8	10,1	(0)	0	0	8,6	24,8
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	(1,0)	(0)	(0)	86,8	0	0	8,5	6,4
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	(0,03)	1,62	1,27	(0,02)	0	0	0,41	1,01
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,07	(0,01)	(0)	4,03	0	0	1,05	0,43
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	(0,11)	1,63	1,35	4,05	0	(0,004)	1,50	1,47
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	72,6	65,0	71,5	73,7	49,4	63,0	70,6	70,2
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	721,1	708,1	743,4	718,3	671,8	0	721,2	722,5
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	(2)	3	54	(1)	0	0	15	15
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	(40)	4	(2)	1400	0	(0)	624	162
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr.....	6.020	7.042	6.635	(6.704)	0	0	6.394	6.981
Vermögen.....	€/ha LF.....	17.679	17.349	15.494	18.275	38.811	42.769	14.088	16.645
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	4.989	7.529	5.820	7.856	18.128	11.551	4.946	6.430
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.106	2.556	2.165	3.493	8.830	(2597)	1.871	2.376
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(179)	160	(113)	(123)	-221	(110)	(184)	153
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm. ..	88	85	86	81	77	94	87	86
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	(6.822)	12.903	(1.677)	(10.422)	(12.686)	7.988	(7.253)	8.960
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	(696)	16.178	(3.146)	14.801	(15.058)	19.657	(4.427)	10.161
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	713	1.011	628	998	1.201	1.510	(766)	845
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(200)	323	(70)	(219)	-190	-202	261	231
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.499	3.609	3.466	6.118	10.471	8.810	3.548	3.577
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF.....	2.132	161	365	447	(275)	246	855	633
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(164)	3.282	2.876	5.518	0	(2)	2.457	2.728
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	1.043	1.038	1.025	1.232	2.414	2.113	944	1.039
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	421	529	507	452	412	511	451	491
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.165	1.624	2.249	4.242	2.628	2.140	2.366	1.972
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF.....	612	245	314	400	696	948	418	354
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(100)	837	1.474	3.256	(0)	(4)	1.483	1.113
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	161	94	94	85	1.599	1.155	90	107
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	412	605	451	598	1.281	1.272	379	510
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	958	1.029	915	1.353	3.350	3.154	989	1.014
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	47	66	62	97	337	(73)	47	62
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	17	11	14	19	(171)	362	14	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	822	1.237	690	980	3.832	2.767	617	951
Gewinn.....	€/Untern.	61.677	58.586	39.273	59.251	50.238	26.405	43.645	52.977
Gewinn.....	€/FAK.....	42.256	38.139	27.354	36.436	32.598	23.401	29.268	35.208
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.254	1.516	989	1.411	6.284	4.026	965	1.283
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	30.602	29.780	18.521	26.911	28.074	18.142	19.855	26.221
Gewinnrate.....	%.....	22,9	26,5	15,4	13,3	29,1	25,4	13,7	20,5
Gesamteinkommen.....	€/Inhaber-ehespaar.....	73.717	66.646	48.236	66.524	66.861	37.080	51.980	61.751
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Untern.	31.577	25.064	28.884	27.343	5.408	4.874	31.886	27.338

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.

²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMELF

Tabelle 31: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Bayern im Wirtschaftsjahr 2014/2015**

Merkmal	Einheit	Betriebsform							Insgesamt
		Ackerbau	Milchvieh	Sonst. Futterbau	Veredelung	Weinbau ¹⁾	Sonst. Dauerkulturen ²⁾	Verbundbetriebe	
Anteil an der Gesamtheit	%.....	10,5	49,7	21,4	6,2	0,5	0,2	11,6	100
Betriebsgröße.....	ha LF.....	75,97	48,80	59,77	62,70	13,74	9,72	74,00	57,30
dar. Pachtland.....	% LF.....	56,6	55,4	58,9	58,4	52,7	11,9	62,8	57,6
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN.....	7,94	7,33	6,77	6,01	(0,30)	0,35	5,82	6,93
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	766	561	606	685	339	353	685	611
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	60.276	27.310	36.324	43.705	21.613	11.697	50.401	36.249
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	176.609	143.282	144.513	316.349	119.053	79.965	192.408	162.923
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	2,43	1,67	1,57	1,80	2,46	1,60	1,72	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb.....	1,45	1,54	1,41	1,61	1,55	1,14	1,48	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF.....	87,1	45,1	66,1	94,6	32,3	30,2	87,6	65,2
Dauergrünland.....	% LF.....	4,1	54,8	33,9	5,2	(0,1)	(2,4)	11,4	33,2
Hauptfutterfläche.....	a/RIGV.....	389,3	46,4	47,1	548,0	0	0	60,0	49,0
Getreide ohne Körnermais	% AF.....	52,0	43,6	45,9	61,9	(39,3)	60,6	54,8	49,7
Ölsaaten.....	% AF.....	8,6	3,2	3,1	7,4	(4,1)	(0)	8,3	5,6
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	0,9	0,4	(0,4)	0,9	0	0	1,1	0,7
Zuckerrüben.....	% AF.....	8,1	0,5	1,6	1,6	18,0	0	3,5	2,9
Stillgelegte Ackerfläche	% AF.....	3,5	0,6	1,1	1,3	(26,7)	35,3	1,5	1,5
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	(0,18)	46,6	8,0	(0,1)	0	0	8,0	25,6
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	(0,88)	(0)	(0)	87,5	0	0	8,6	6,5
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	(0,02)	1,64	1,32	(0,02)	0	0	0,43	1,05
– Schweine.....	VE/ha LF.....	(0,06)	(0,01)	(0)	4,20	0	0	1,07	0,46
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	(0,08)	1,65	1,37	4,22	0	(0,01)	1,54	1,53
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	80,4	71,2	76,1	80,2	57,5	52,5	74,5	75,8
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	931,5	821,9	891,9	912,9	745,2	0	866,0	902,8
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	(1)	3	58	(1)	0	0	18	16
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	35	4	(3)	1490	0	0	657	173
Milchleistung.....	kg/Kuh u. Jahr.....	4376	7049	6725	5996	0	0	6298	6998
Vermögen.....	€/ha LF.....	17.817	17.231	15.389	17.995	36.760	38.659	14.183	16.556
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.004	7.421	5.644	7.816	17.443	8.180	5.019	6.382
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.490	2.804	2.293	3.568	8.896	(2544)	1.901	2.577
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(402)	185	(114)	-9	(797)	-216	(121)	178
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm. ..	85,9	83,6	84,9	80,1	75,8	93,2	86,4	84,3
Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	-7.432	(1.452)	(4.597)	(632)	(8.755)	-26.567	(1.593)	(1.127)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Untern.	-4.395	(3.055)	-3.601	-(6.833)	(8738)	-23765	-3.652	-560
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	772	982	782	753	2360	(665)	740	860
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(209)	247	(180)	-13	(1.030)	-589	(218)	206
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.795	3.387	3.493	5.433	9.912	5.913	3.328	3.472
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod. ...	€/ha LF.....	2.468	186	422	487	(314)	205	847	674
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(123)	3032	2857	4772	0	(4)	2258	2583
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	955	1.004	1.027	1.126	2.237	1.666	895	997
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	417	573	515	462	472	433	451	512
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.177	1.596	2.350	3.814	2.550	1.844	2.206	1.947
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF.....	635	241	314	402	664	706	413	350
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	(74)	821	1.584	2.837	0	(4)	1.335	1.096
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	221	114	99	108	1569	1.196	95	126
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	436	617	449	603	1.169	911	400	523
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	1.025	1.112	966	1.252	3.239	2.298	981	1.062
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	44	67	56	93	274	(87)	44	60
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	18	12	14	19	(172)	142	13	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	868	889	587	694	3.365	(1.032)	492	752
Gewinn.....	€/Untern.	65.955	43.363	35.087	43.501	46.247	(10.038)	36.405	43.096
Gewinn.....	€/FAK.....	45.427	28.247	24.810	27.012	29.880	(8.773)	24.581	28.771
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.357	1.190	885	1.164	5.738	2.250	844	1.102
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	34.166	20.022	15.771	17.286	25.509	(4.531)	14.610	19.821
Gewinnrate.....	%.....	22,9	20,2	13,0	10,5	27,2	(14)	11,6	16,8
Gesamteinkommen.....	€/Inhaber-ehenaar.....	82.690	53.309	49.432	52.057	66.739	18.821	47.595	54.837
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Untern.	31.683	27.954	30.810	28.936	6.490	4.211	33.351	29.365

¹⁾ 0,5 bis 15 ha.

²⁾ 15 bis 60 ha.

Quelle: StMELF

Tabelle 32: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern sowie nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2013/2014**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60 – 200 ha	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	38,8	61,2	22,5	43,8	33,7	100
Betriebsgröße.....	ha LF	64,28	50,21	23,83	43,66	93,97	55,70
dar. Pachtland.....	% LF.....	64,0	50,7	33,3	46,2	67,0	56,7
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	7,45	6,44	5,86	7,14	7,24	6,84
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	498	690	615	616	622	615
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	33437	36612	15522	27611	59374	35373
Standardoutput.....	€/Betrieb.....	153750	157965	88734	134624	231997	156320
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,67	1,78	1,49	1,67	1,98	1,73
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,49	1,51	1,38	1,47	1,64	1,50
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	69,1	62,1	44,2	56,6	74,2	65,2
Dauergrünland.....	% LF.....	30,2	35,5	52,1	41,3	25,0	33,1
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	56,8	45,6	44,5	47,0	55,1	50,0
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	54,7	45,9	45,6	49,0	51,1	50,1
Ölsaaten.....	% AF.....	7,7	5,0	(1,8)	4,0	7,8	6,3
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	0,7	0,5	(0,2)	0,5	0,7	0,6
Zuckerrüben.....	% AF.....	2,0	3,5	(1,0)	2,7	3,0	2,8
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	1,6	1,8	1,6	1,6	1,8	1,8
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	24,6	25,0	20,0	24,7	28,7	24,8
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	7,1	6,0	4,2	5,9	8,7	6,4
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,88	1,12	1,63	1,27	0,75	1,01
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,34	0,51	0,31	0,39	0,48	0,43
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	1,25	1,64	1,98	1,68	1,26	1,47
Ertrag – Getr. ohne Körnern.....	dt/ha.....	65,1	75,6	66,9	68,7	71,1	70,2
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	713,1	727,4	724,8	744,8	713,4	722,5
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	12	17	5	15	22	15
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	134	180	33	97	336	162
Milchleistung.....	kg/Kuh und Jahr.....	6.974	6.985	6.728	6.950	7.134	6.981
Vermögen.....	€/ha LF.....	12.807	19.789	24.554	20.079	13.153	16.645
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.490	7.200	8.009	7.389	5.547	6.430
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	1.978	2.701	2.270	2.629	2.230	2.376
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(113)	(185)	(46)	(257)	(110)	153
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	84,3	86,1	90,6	86,6	82,8	85,5
Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	6.653	10.437	(1.397)	8.242	15.093	8.960
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	12.065	8.942	(4.725)	8.804	15.675	10.161
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	703	960	760	989	770	845
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	158	290	–(9)	304	229	231
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	3.017	4.036	4.537	3.893	3.204	3.577
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	471	766	333	508	760	633
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	2.295	3.082	3.883	3.205	2.244	2.728
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	870	1.177	1.271	1.140	934	1.039
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	506	479	503	522	470	491
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.661	2.226	2.199	2.085	1.860	1.972
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	303	396	285	320	385	354
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF.....	882	1.302	1.280	1.239	1.009	1.113
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	89	121	133	111	96	107
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	459	552	619	570	452	510
Sonst. betriebl. Aufwendungen.....	€/ha LF.....	822	1.171	1.261	1.118	903	1.014
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	55	68	71	66	58	62
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	12	16	(19)	17	11	14
Gewinn.....	€/ha LF.....	803	1.073	1.503	1.079	772	951
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	51.601	53.858	35.831	47.116	72.588	52.977
Gewinn.....	€/FAK.....	34.634	35.570	25.971	32.046	44.200	35.208
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	1.085	1.446	1.783	1.374	1.132	1.283
Arbeitertrag Unternehmen.....	€/FAK.....	26.214	26.226	19.661	23.386	33.260	26.221
Gewinnrate.....	%.....	21	21	26	21	19	21
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar.....	60.185	62.754	43.689	56.064	81.616	61.751
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Unternehmen.....	32.496	24.037	11.986	22.790	44.164	27.338

Quelle: StMELF

Tabelle 33: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe in Nord- und Südbayern sowie nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2014/2015**

Merkmal	Einheit	Nord- bayern	Süd- bayern	Größenklassen von . . . bis unter . . .			Insgesamt
				15 – 30 ha	30 – 60 ha	60 – 200 ha	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	38,7	61,3	28,3	57,1	14,7	100
Betriebsgröße.....	ha LF	66,69	51,31	23,71	44,10	95,34	57,30
dar. Pachtland.....	% LF	64,9	51,6	34,0	46,3	67,7	57,6
Forstwirtschaftlich gen. Fläche	ha FN.....	7,53	6,55	6,07	7,29	7,18	6,93
Vergleichswert.....	€/ha LF	490	688	599	614	625	611
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb	34.382	37.441	15.138	27.725	60.248	36.249
Standardoutput.....	€/Betrieb	160.169	164.680	89.818	137.586	241.022	162.923
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,69	1,79	1,49	1,67	2,01	1,75
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,50	1,50	1,36	1,46	1,64	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	68,5	62,5	42,3	56,4	73,8	65,2
Dauergrünland	% LF	30,9	35,1	53,6	41,4	25,4	33,2
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	57,2	43,8	44,4	45,0	54,5	49,0
Getreide ohne Körnermais	% AF.....	53,7	46,0	44,5	48,7	50,5	49,7
Ölsaaten.....	% AF.....	7,0	4,4	1,8	3,2	7,0	5,6
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	0,9	0,5	(0,2)	0,5	0,8	0,7
Zuckerrüben.....	% AF.....	2,1	3,6	(1,1)	2,6	3,2	2,9
Stillgelegte Ackerfläche	% AF.....	1,4	1,6	(1,5)	1,3	1,6	1,5
Milchkühe.....	Stück/Betrieb	25,6	25,6	19,5	25,3	30,4	25,6
Zuchtsauen	Stück/Betrieb	7,7	5,7	3,8	5,6	9,3	6,5
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,89	1,18	1,66	1,35	0,79	1,05
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,37	0,52	0,30	0,39	0,52	0,46
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	1,29	1,72	1,97	1,76	1,33	1,53
Ertrag – Getr. ohne Körnern.	dt/ha	68,5	83,5	71,3	74,9	76,5	75,8
– Zuckerrüben	dt/ha	838,8	936,7	910,9	898,8	903,9	902,8
Verkauf – Mastrinder	Stück/Betrieb	12	19	6	16	23	16
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb	147	191	30	98	358	173
Milchleistung.....	kg/Kuh und Jahr.....	7.079	6.946	6.709	6.980	7.131	6.998
Vermögen.....	€/ha LF	12.652	19.794	24.535	19.995	13.314	16.556
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF	5.468	7.140	7.762	7.254	5.637	6.382
Fremdkapital.....	€/ha LF	2.136	2.943	2.410	2.746	2.494	2.577
Fremdkapitalveränderung	€/ha LF	111	(233)	(182)	(133)	(201)	178
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	82,9	85,0	90,0	86,1	81,1	84,3
Eigenkapitalveränderung	€/Unternehmen	(2.365)	(337)	–4.854	–400	(6.513)	(1.127)
Ordentl. Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen	(300)	–1.108	–2826	–532	(579)	–560
Bruttoinvestitionen	€/ha LF	720	976	939	861	842	860
Nettoinvestitionen	€/ha LF	154	(250)	(54)	(126)	274	206
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.876	3.967	4.456	3.768	3.134	3.472
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	481	835	476	562	769	674
Umsatzerl. Tierproduktion	€/ha LF	2.157	2.936	3.671	3.032	2.165	2.583
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF	868	1.104	1.259	1.065	914	997
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF	515	510	577	541	487	512
Materialaufwand	€/ha LF	1.626	2.213	2.159	2.050	1.852	1.947
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.	€/ha LF	300	391	286	313	380	350
Materialaufw. Tierproduktion	€/ha LF	868	1.286	1.246	1.214	1.008	1.096
Personalaufwand.....	€/ha LF	104	145	179	131	112	126
Abschreibungen.....	€/ha LF	465	570	621	584	470	523
Sonst. betriebl. Aufwendungen	€/ha LF	872	1.220	1.369	1.152	959	1.062
Zinsaufwand	€/ha LF	54	66	66	66	56	60
Betriebliche Steuern	€/ha LF	11	17	25	17	11	14
Gewinn	€/ha LF	627	856	1.288	835	616	752
Gewinn	€/Unternehmen.....	41.781	43.936	30.527	36.827	58.696	43.096
Gewinn	€/FAK	27.832	29.372	22.510	25.239	35.780	28.771
Betriebseinkommen	€/ha	919	1.255	1.595	1.144	992	1.102
Arbeitertrag Unternehmen	€/FAK	19.499	20.027	16.324	16.658	24.966	19.821
Gewinnrate	%	16,6	16,9	22,6	17,3	15,1	16,8
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	55.034	54.711	42.701	48.085	70.683	54.837
Unternehmensbezogenen Beihilfen ..	€/Unternehmen	34.346	26.187	13.682	23.862	46.393	29.365

Quelle: StMELF

Tabelle 34: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern im Wirtschaftsjahr 2013/2014**

Merkmal	Einheit	Ackerbau Nord		Ackerbau Süd		Milchvieh Nord		Milchvieh Süd		Sonst. Futterbau Nord		Sonst. Futterbau Süd		Veredelung Nord		Veredelung Süd		Verbundbetriebe Nord		Verbundbetriebe Süd	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	3,2	8,5	17,4	31,5	9,9	12,1	2,4	3,8	5,6	5,5										
Betriebsgröße.....	ha LF	84,55	71,50	59,29	40,82	65,48	49,89	63,70	58,40	74,23	67,27										
dar. Pachtland.....	% LF	68,8	50,9	61,3	48,5	66,9	49,7	61,6	54,1	64,4	57,4										
Vergleichswert.....	€/ha LF	697	794	439	630	487	699	553	781	582	804										
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,54	2,54	1,67	1,65	1,61	1,58	1,68	1,83	1,71	1,76										
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb	1,37	1,49	1,54	1,53	1,41	1,46	1,56	1,67	1,49	1,49										
Ackerfläche (AF).....	% LF	91,7	85,9	61,4	30,8	56,6	74,5	93,4	96,3	85,1	90,5										
Viehbesatz.....	VE/ha LF	0,1	0,1	1,4	1,8	1,1	1,6	3,5	4,4	1,1	1,9										
Vermögen.....	€/ha LF	10,155	21,031	14,133	19,921	11,693	19,594	15,086	20,519	11,356	17,146										
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF	3,457	5,672	6,492	8,358	4,797	6,923	7,426	8,159	4,374	5,586										
Fremdkapital.....	€/ha LF	1,240	2,492	2,122	2,902	1,798	2,561	3,343	3,598	1,714	2,045										
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.	88	88	85	85	84	87	78	82	85	88										
Umsatzerlöse.....	€/ha LF	1,813	2,804	3,173	3,958	2,684	4,309	5,295	6,697	2,880	4,296										
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF	1,388	2,464	235	103	302	433	416	468	743	981										
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF	183	155	2,774	3,687	2,133	3,679	4,756	6,055	1,899	3,081										
Materialaufwand.....	€/ha LF	-912	-1,277	-1,503	-1,720	-1,639	-2,906	-3,587	-4,704	-1,831	-2,964										
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.....	€/ha LF	436	691	275	222	241	394	349	437	352	492										
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF	106	97	699	947	973	2,014	2,706	3,642	1,042	1,977										
Abschreibungen.....	€/ha LF	309	459	546	652	421	482	546	634	341	422										
Gewinn.....	€/ha LF	550	943	998	1,427	644	739	953	999	596	639										
Gewinn.....	€/Unternehmen	46.483	67.403	59.185	58.256	42.185	36.879	60.681	58.329	44.272	43.010										
Gewinnrate.....	%	21,6	23,3	24,6	27,7	18,0	13,6	14,8	12,5	16,0	11,9										
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	61.490	78.325	65.162	67.463	51.316	45.704	66.610	66.468	56.208	47.693										
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen	36,103	29,871	30,286	22,189	36,714	22,448	30,522	25,292	34,901	28,830										

Quelle: StMELF

Tabelle 35: **Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen für Nord- und Südbayern im Wirtschaftsjahr 2014/2015**

Merkmal	Einheit	Ackerbau Nord		Ackerbau Süd		Milchvieh Nord		Milchvieh Süd		Sonst. Futterbau Nord		Sonst. Futterbau Süd		Veredelung Nord		Veredelung Süd		Verbundbetriebe Nord		Verbundbetriebe Süd	
Anteil an der Gesamtheit.....	%	2,7	7,9	17,8	32,2	9,7	11,8	2,5	3,7	5,7	5,9										
Betriebsgröße.....	ha LF	87,69	71,96	61,37	41,85	70,15	51,28	66,14	60,39	77,33	70,80										
dar. Pachtland.....	% LF	67,6	52,1	62,3	49,8	67,6	49,1	62,8	55,1	67,1	58,3										
Vergleichswert.....	€/ha LF	678	796	440	627	474	713	548	778	580	785										
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb	1,56	2,72	1,71	1,65	1,61	1,54	1,76	1,83	1,69	1,74										
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb	1,37	1,48	1,55	1,52	1,41	1,42	1,57	1,63	1,51	1,45										
Ackerfläche (AF).....	% LF	91,8	85,1	61,2	32,1	56,1	77,3	92,6	96,1	85,3	90,0										
Viehbesatz.....	VE/ha LF	(0,08)	(0,09)	1,40	1,86	1,03	1,76	3,74	4,57	1,18	1,93										
Vermögen.....	€/ha LF	9,765	21,167	14,122	19,751	11,246	20,025	14,869	20,292	11,071	17,447										
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF	3,295	5,715	6,410	8,240	4,769	6,624	7,481	8,062	4,284	5,790										
Fremdkapital.....	€/ha LF	1,230	3,015	2,347	3,174	1,918	2,713	3,494	3,623	1,741	2,069										
Eigenkapitalanteil.....	% d. Verm.	87	86	83	84	83	86	76	82	84	88										
Umsatzerlöse.....	€/ha LF	1,649	3,271	2,977	3,719	2,695	4,386	4,655	6,005	2,683	4,004										
dar. Umsatzerl. landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF	1,383	2,919	267	121	359	492	412	543	746	952										
Umsatzerl. Tierproduktion.....	€/ha LF	(121)	(124)	2,556	3,419	2,081	3,726	4,121	5,251	1,720	2,823										
Materialaufwand.....	€/ha LF	-821	-1,325	-1,470	-1,698	-1,702	-3,074	-3,227	-4,246	-1,699	-2,738										
dar. Materialaufw. Pflanzenprod.....	€/ha LF	447	713	272	216	237	400	348	441	353	475										
Materialaufw. Tierproduktion.....	€/ha LF	(60)	(80)	685	931	1,057	2,173	2,366	3,183	931	1,758										
Abschreibungen.....	€/ha LF	296	495	553	669	421	479	561	634	348	453										
Gewinn.....	€/ha LF	437	1,048	727	1,020	539	641	662	718	523	459										
Gewinn.....	€/Unternehmen	38.287	75.401	44.600	42.679	37.825	32.848	43.758	43.328	40.455	32.515										
Gewinnrate.....	%	19,0	23,8	18,7	21,2	15,0	11,5	11,5	10,0	14,9	9,2										
Gesamteinkommen.....	€/Inhaberehepaar	54.945	92.163	53.868	53.000	54.481	45.301	54.692	50.289	58.649	36.979										
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen	36.524	30.030	32.996	25.166	38.441	24.567	32.472	26.563	36.504	30.324										

Quelle: SIMELF

Tabelle 36: **Ergebnisse nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2013/2014**

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Sonstige benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit	%	0	18,6	37,6
Betriebsgröße	ha LF	38,51	57,41	57,13
dar. Pachtland	% LF	47,8	61,9	52,9
Vergleichswert	€/ha LF	545	443	765
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,63	1,66	1,81
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,54	1,50	1,50
Ackerfläche (AF)	% LF	1,1	57,4	80,3
Viehbesatz	VE/ha LF	1,49	1,39	1,57
Vermögen	€/ha LF	17.456	13715	19.475
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	7.351	6.099	6.643
Fremdkapital	€/ha LF	2.641	2.185	2.560
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	(85)	84	87
Umsatzerlöse	€/ha LF	3.135	3.117	4.031
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	5	327	988
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.944	2.583	2.821
Materialaufwand	€/ha LF	1.290	1.628	2.347
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	44	132	200
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	835	865	1.342
Abschreibungen	€/ha LF	591	503	508
Gewinn	€/ha LF	1.298	924	927
Gewinn	€/Unternehmen	49.998	53.038	52.950
Gewinnrate	%	29,8	23,0	18,0
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	25.550	30.872	24.832

Quelle: StMELF

Tabelle 37: **Ergebnisse nach Fördergebieten – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/2015**

Merkmal	Einheit	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Nicht benachteiligte Agrarzone
Anteil an der Gesamtheit	%	9,1	47,0	43,8
Betriebsgröße	ha LF	38,51	61,05	58,49
dar. Pachtland	% LF	47,9	62,5	53,9
Vergleichswert	€/ha LF	539	491	758
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,63	1,72	1,82
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,53	1,51	1,49
Ackerfläche (AF)	% LF	1,2	60,7	80,5
Viehbesatz	VE/ha LF	1,52	1,40	1,67
Vermögen	€/ha LF	17.839	13.801	19.351
dar. Besitzvermögen	€/ha LF	7.416	6.018	6.607
Fremdkapital	€/ha LF	3.006	2.381	2.721
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	82,9	83	(85,8)
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.971	3.088	3.963
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenproduktion	€/ha LF	5	443	1.033
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.773	2.441	2.701
Materialaufwand	€/ha LF	1.277	1.705	2.313
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion	€/ha LF	66	288	463
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	820	935	1.310
Abschreibungen	€/ha LF	632	508	520
Gewinn	€/ha LF	1.002	708	759
Gewinn	€/Unternehmen	38.600	43.202	44.387
Gewinnrate	%	23,8	17,6	24.831,9
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	30.946	32.280	26.097

Quelle: StMELF

Tabelle 38: Ergebnisse nach Agrargebieten in Bayern – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2013/2014

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil der Gesamtheit.....	%	8,7	10,5	9,3	14,1	16,1	6,7	7,6	4,3	6,3	11,6	3,8	1,1
Betriebsgröße.....	ha LF.....	40,05	36,66	38,94	51,11	60,88	69,56	56,63	47,66	67,24	68,16	78,16	92,66
dar. Pachtland.....	% LF.....	47,7	46,5	49,5	49,1	52,2	57,3	53,8	60,6	63,3	65,9	70,0	79,3
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	504	608	675	700	771	960	409	334	551	490	569	500
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	1,65	1,58	1,68	1,65	2,18	1,65	1,59	1,57	1,59	1,74	1,81	1,95
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	1,54	1,50	1,54	1,49	1,56	1,40	1,51	1,48	1,44	1,53	1,53	1,55
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	1,0	12,9	38,9	77,5	83,3	92,5	69,0	44,6	74,6	70,3	84,2	38,4
Viehbesatz.....	VE/ha LF.....	1,45	1,78	1,97	1,95	1,50	0,98	1,54	1,53	1,24	1,25	1,04	0,80
Vermögen.....	€/ha LF.....	16.914	20.565	20.929	21.551	19.047	18.761	14.617	14.958	13.588	12.337	10.267	6.857
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	7.123	8.600	9.132	7.692	6.108	5.967	6.335	6.662	5.543	5.517	4.313	3.463
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	2.548	2.959	3.735	2.741	2.355	2.202	2.178	2.374	2.094	1.935	1.706	1.781
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	85	85	82	87	87	88	85	84	84	84	83	74
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.983	3.799	4.381	4.565	4.100	3.497	3.284	3.141	3.056	3.078	2.965	1.487
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.....	€/ha LF.....	5	43	141	535	1.403	1.628	284	152	572	406	713	203
Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF.....	2.768	3.594	4.027	3.802	2.520	1.700	2.833	2.712	2.309	2.450	1.721	1.131
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.250	1.668	2.014	2.735	2.491	1.970	1.680	1.467	1.719	1.758	1.699	831
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion ..	€/ha LF.....	64	152	266	447	540	517	326	224	318	306	347	144
Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF.....	807	1.007	1.091	1.744	1.405	971	844	725	951	960	885	375
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	585	647	660	585	483	430	534	562	470	475	335	280
Gewinn.....	€/ha LF.....	1.199	1.510	1.460	959	852	1.043	942	1.043	745	770	766	448
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	48.028	55.345	56.854	49.034	51.863	72.525	53.357	49.716	50.089	52.508	59.838	41.492
Gewinnrate.....	%	28,5	29,6	25,3	16,9	16,2	22,1	22,7	25,0	19,0	19,4	20,2	19,8
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen.....	28.591	19.980	18.814	22.301	26.766	29.600	28.262	28.168	34.099	33.843	33.874	54.996

Quelle: SIMELF

Tabelle 39: Ergebnisse nach Agrargebieten in Bayern – Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/2015

Merkmal	Einheit	Agrargebiet											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anteil an der Gesamtheit	%	8,9	10,6	9,7	13,6	15,9	5,8	7,5	4,3	6,8	12,1	3,7	1,2
Betriebsgröße	ha LF	40,24	37,37	39,21	52,07	62,19	73,72	55,72	48,42	72,75	70,88	77,67	101,13
dar. Pachtland	% LF	47,5	47,2	50,4	50,7	52,5	60,2	54,3	60,2	64,8	66,1	70,3	81,3
Vergleichswert	€/ha LF	504	604	676	697	762	960	417	332	542	484	559	453
Arbeitskräfte	AK/Betrieb	1,64	1,57	1,66	1,65	2,25	1,65	1,58	1,60	1,66	1,76	1,83	1,89
dar. Familien-AK	FAK/Betrieb	1,52	1,48	1,52	1,47	1,56	1,40	1,49	1,51	1,46	1,54	1,54	1,45
Ackerfläche (AF)	% LF	1,0	13,3	39,6	77,2	82,7	92,5	67,3	43,5	74,8	70,3	82,3	31,8
Viehbesatz	VE/ha LF	1,48	1,79	2,05	2,03	1,63	1,12	1,54	1,54	1,28	1,30	1,08	0,67
Vermögen	€/ha LF	17.630	20.679	21.227	20.997	19.386	17.772	14.727	15.604	13.354	12.152	10.238	6.044
dar. Besatzvermögen	€/ha LF	7.366	8.284	8.961	7.575	6.127	5.863	6.356	6.802	5.808	5.435	4.216	3.069
Fremdkapital	€/ha LF	2.943	3.562	4.194	2.924	2.471	2.217	2.319	2.827	2.460	1.996	1.865	1.607
Eigenkapitalanteil	% des Vermögens	83,1	82,5	80,2	85,9	87,1	87,5	84,1	81,8	81,4	83,2	81,6	73,4
Umsatzerlöse	€/ha LF	2.871	3.580	4.158	4.341	4.296	3.386	3.088	2.846	3.079	2.937	2.712	1.181
dar. Umsatzerlöse landw. Pflanzenprod.	€/ha LF	4	44	138	498	1.642	1.477	340	158	633	426	658	168
Umsatzerlöse Tierproduktion	€/ha LF	2.656	3.347	3.802	3.630	2.464	1.711	2.601	2.482	2.263	2.261	1.628	871
Materialaufwand	€/ha LF	1.270	1.631	1.995	2.680	2.502	2.005	1.609	1.369	1.794	1.683	1.600	688
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion ..	€/ha LF	58	137	256	421	546	519	319	207	331	300	348	103
Materialaufwand Tierproduktion	€/ha LF	815	980	1.087	1.713	1.388	1.004	794	670	991	925	833	306
Abschreibungen	€/ha LF	619	674	684	596	503	431	550	556	502	481	330	253
Gewinn	€/ha LF	923	1.098	1.063	761	828	651	759	783	596	628	548	373
Gewinn	€/Unternehmen	37.138	41.017	41.699	39.627	51.487	47.979	42.290	37.910	43.393	44.505	42.529	37.713
Gewinnrate	%	22,6	23,0	19,8	13,9	15,5	14,9	18,9	20,1	15,0	16,5	15,6	19,5
Unternehmensbezogene Beihilfen	€/Unternehmen	33.351	24.100	20.008	24.680	27.239	30.654	28.818	30.853	35.928	35.616	35.591	62.983

Quelle: SIMELF

Tabelle 40: **Ergebnisse der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe in Bayern in den Wirtschaftsjahren 2013/2014 und 2014/2015**

Merkmal	Einheit	2013/2014	2014/2015
Betriebsgröße.....	ha LF.....	21,04	20,78
dar. Pachtland.....	% LF.....	31,6	28,1
Forstwirtschaftlich gen. Fläche.....	ha FN.....	5,20	4,68
Vergleichswert.....	€/ha LF.....	594	596
Wirtschaftswert.....	€/Betrieb.....	13.635	13.524
Standarddeckungsbeitrag.....	€/Betrieb.....	47.452	47.590
Arbeitskräfte.....	AK/Betrieb.....	0,89	0,87
dar. Familien-AK.....	FAK/Betrieb.....	0,88	0,86
Ackerfläche (AF).....	% LF.....	57,4	54,8
Dauergrünland.....	% LF.....	42,1	44,6
Hauptfutterfläche.....	a/RiGV.....	60,7	61,6
Getreide ohne Körnermais.....	% AF.....	(54,6)	(53,6)
Ölsaaten.....	% AF.....	4,6	4,4
Eiweißpflanzen.....	% AF.....	(0,5)	(0,3)
Zuckerrüben.....	% AF.....	4,3	5,0
Stillgelegte Ackerfläche.....	% AF.....	(1,5)	1,29
Milchkühe.....	Stück/Betrieb.....	6,1	6,3
Zuchtsauen.....	Stück/Betrieb.....	1,1	1,2
Viehbesatz – Rinder.....	VE/ha LF.....	0,96	0,98
– Schweine.....	VE/ha LF.....	0,26	0,24
– insgesamt.....	VE/ha LF.....	1,24	1,23
Ertrag – Getreide ohne Körnermais.....	dt/ha.....	67,8	73,7
– Zuckerrüben.....	dt/ha.....	746,7	889,9
Verkauf – Mastrinder.....	Stück/Betrieb.....	7	6
– Mastschweine.....	Stück/Betrieb.....	39	36
Milchleistung.....	kg/Kuh und Jahr.....	6.030	6.039
Vermögen.....	€/ha LF.....	22.197	23.064
dar. Besatzvermögen.....	€/ha LF.....	5.509	5.770
Fremdkapital.....	€/ha LF.....	1.360	1.615
Fremdkapitalveränderung.....	€/ha LF.....	(82)	(22)
Eigenkapitalanteil.....	% des Vermögens.....	93,8	93,0
Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	(1.770)	(8.596)
Ordentliche Eigenkapitalveränderung.....	€/Unternehmen.....	(454)	(6.892)
Bruttoinvestitionen.....	€/ha LF.....	648	(1.036)
Nettoinvestitionen.....	€/ha LF.....	(84)	(468)
Umsatzerlöse.....	€/ha LF.....	2.814	2.596
dar. Umsatzerlöse landwirtschaftliche Pflanzenprod... Umsatzerlöse Tierproduktion.....	€/ha LF..... €/ha LF.....	526 2.052	528 1.856
Sonstige betriebliche Erträge.....	€/ha LF.....	1.031	1.195
dar. Zulagen und Zuschüsse.....	€/ha LF.....	515	584
Materialaufwand.....	€/ha LF.....	1.598	1.531
dar. Materialaufwand Pflanzenproduktion..... Materialaufwand Tierproduktion.....	€/ha LF..... €/ha LF.....	271 847	266 789
Personalaufwand.....	€/ha LF.....	44	52
Abschreibungen.....	€/ha LF.....	401	432
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	€/ha LF.....	1.003	943
Zinsaufwand.....	€/ha LF.....	43	46
Betriebliche Steuern.....	€/ha LF.....	24	24
Gewinn.....	€/ha LF.....	677	752
Gewinn.....	€/Unternehmen.....	14.240	15.619
Gewinn.....	€/FAK.....	16.175	18.213
Betriebseinkommen.....	€/ha.....	822	893
Arbeitsertag Unternehmen.....	€/FAK.....	8.724	(10.499)
Gewinnrate.....	%.....	17,9	19,9
Gesamteinkommen.....	€/Inh. Ehepaar.....	33.921	43.437
Unternehmensbezogene Beihilfen.....	€/Unternehmen.....	10.838	12.145

Quelle: StMELF

Tabelle 41: **Zuwendungen an den Privat- und Körperschaftswald seit 1980**

Jahr	Bund	Land	EU	Summe
	Mio. €			
1980.....	4,768	11,251	2,731	18,750
1981.....	3,172	10,091	1,424	14,688
1982.....	3,250	9,711	1,730	14,692
1983.....	3,526	7,678	5,021	16,225
1984.....	3,801	7,540	0,698	12,040
1985.....	5,080	9,407	0,672	15,159
1986.....	5,146	9,977	x	15,122
1987.....	6,277	12,484	x	18,761
1988.....	7,789	14,016	x	21,805
1989.....	7,734	15,213	x	22,948
1990.....	37,368	78,397	x	115,765
1991.....	21,931	23,255	0,144	45,330
1992.....	18,884	19,079	2,195	40,158
1993.....	16,415	19,096	4,349	39,859
1994.....	14,170	13,311	9,758	37,240
1995.....	0,343	29,797	4,603	34,742
1996.....	0,307	22,471	9,327	32,105
1997.....	x	22,332	2,912	25,244
1998.....	x	15,118	2,234	17,352
1999.....	x	10,590	5,495	16,085
2000.....	0,344	12,200	7,793	20,337
2001.....	1,302	13,610	9,129	24,041
2002.....	0,480	12,175	4,219	16,874
2003.....	1,033	14,302	7,524	22,859
2004.....	2,590	8,006	7,563	18,160
2005.....	3,205	8,031	7,240	18,476
2006.....	2,975	10,745	7,227	20,947
2007.....	2,229	13,146	5,029	20,404
2008.....	3,667	18,728	4,788	27,183
2009.....	2,480	18,039	3,426	23,945
2010.....	5,294	12,701	3,491	21,486
2011.....	4,939	13,687	0,135	18,761
2012.....	5,791	14,515	X	20,306
2013.....	5,812	14,536	X	20,348
2014.....	5,800	14,104	X	19,904
2015.....	10,800	14,073	X	24,873

Tabelle 42: Bund-Länder-Vergleich

Merkmal	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	Statist.	D
Bevölkerung insgesamt ¹⁾	10.717	12.692	3.470	2.458	662	1.763	6.094	1.599	7.827	17.638	4.012	989	4.055	2.236	2.831	2.157	5.895	81.198
Gebietsfläche ¹⁾	35.677	70.550	892	29.654	419	755	21.115	23.213	47.615	34.110	19.854	2.569	18.420	20.452	15.803	16.202	2.066	357.300
Einwohner/km ²⁾	300	180	3.891	83	1.578	2.334	289	69	164	517	202	385	220	109	179	133	2.853	227
Erwerbstätige i. d. Landwirtschaft ³⁾	59	129	•	23	•	•	29	21	95	76	35	•	27	17	29	20	•	571
Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ³⁾	1.514	3.005	3	770	31	44	626	825	2.602	1.745	1.189	46	634	681	793	519	79	15.028
Landw. Betriebe (> 5 ha LF ⁴⁾).....	41,6	92,2	•	5,3	•	•	16,4	4,7	39,5	33,9	18,1	1,2	6,3	4,4	13,0	3,5	0,7	280,8
Ø ha LF/Betrieb ⁴⁾	34,2	34,2	•	249,4	•	•	46,9	286,4	52,3	43,0	39,0	64,3	143,4	266,7	76,1	222,9	•	59,6
Waldfläche ¹⁾	1.369.832	2.570.687	16.364	1.052.948	828	5.143	847.683	508.222	1.050.666	882.807	836.726	87.377	498.914	505.783	166.809	529.775	22.336	10.930.564
Landw. gen. Fläche ⁵⁾	1.424,1	3.153,6	2,0	1.321,7	8,5	14,4	769,5	1.346,2	2.064,7	1.457,1	705,4	77,2	903,2	1.173,4	989,4	780,3	•	16.730,3
Ackerfläche ⁴⁾	825,6	2.067,7	1,2	1.021,0	1,8	5,7	472,1	1.078,9	1.899,1	1.049,0	409,1	36,9	709,9	996,3	661,6	610,5	8,7	11.846,4
Dauergrünland ⁴⁾	548,3	1.071,2	0,7	296,3	6,7	6,7	290,8	263,9	685,6	391,7	225,3	39,9	188,0	174,5	320,3	167,3	14,1	4.677,1
Benachteiligte Gebiete.....	0,92	2,12	0	1,19	0,01	0	0,40	0,83	1,56	0,40	0,47	0,04	0,35	0,27	0,43	0,43	0,01	9,42
Rinderhalter ⁴⁾	17.294	48.918	29	4.434	93	103	8.836	3.320	21.761	17.949	5.359	718	7.221	3.158	7.829	4.153	225	151.175
Milchkühalter ⁴⁾	8.223	33.670	9	738	54	21	3.151	812	10.560	6.812	2.071	216	1.332	619	4.339	628	84	73.255
Schweinehalter ⁴⁾	2.600	5.500	•	200	•	•	1.100	200	6.600	7.800	300	0	200	200	900	200	•	25.700
Anzahl der Rinder ⁶⁾	1.001.792	3.205.357	774	561.859	10.472	6.270	458.981	561.075	2.652.139	1.458.481	359.555	49.497	504.315	349.288	1.113.178	342.423	17.516	12.635.456
Anzahl der Milchkuhe ⁶⁾	333.645	1.208.192	124	162.798	4.059	1.160	145.218	181.451	865.357	423.042	118.107	14.726	190.028	125.738	400.145	110.849	5.343	4.284.639
Anzahl der Schweine ⁵⁾	1.849.500	3.276.600	•	829.300	•	•	599.900	748.500	8.730.900	7.308.100	192.000	5.300	667.000	1.183.800	1.459.400	802.200	•	27.652.400
Milcherzeugung ⁶⁾	2.345.608	8.126.471	986	1.449.116	32.033	7.637	1.034.876	1.625.083	6.856.709	3.333.117	867.451	98.663	1.746.140	1.151.468	2.977.512	1.031.702	40.656	32.684.572
Anteile der Länder am Bund (%)																		
Bevölkerung insgesamt.....	13,2	15,6	4,3	3,0	0,8	2,2	7,5	2,0	9,6	21,7	4,9	1,2	5,0	2,8	3,5	2,7	7,3	100
Gebietsfläche.....	10,0	19,7	0,2	8,3	0,1	0,2	5,9	6,5	13,3	9,5	5,6	0,7	5,2	5,7	4,4	4,5	0,6	100
Erwerbstätige i. d. Landwirtschaft.....	10,3	22,6	•	4,0	•	•	5,1	3,7	16,6	13,3	6,1	•	4,7	3,0	5,1	3,5	•	100
Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	10,1	20,0	0,02	5,1	0,2	0,3	4,2	5,5	17,3	11,6	7,9	0,3	4,2	4,5	5,3	3,5	0,5	100
Landw. Betriebe (> 5 ha LF ³⁾).....	14,8	32,8	•	1,9	•	•	5,8	1,7	14,1	12,1	6,4	0,4	2,2	1,6	4,6	1,2	0,2	100
Waldfläche.....	12,5	23,5	0,1	9,6	0	0	7,8	4,6	9,6	8,1	7,7	0,8	4,6	4,6	1,5	4,8	0,2	100
Landw. gen. Fläche.....	8,5	18,8	0	7,9	0,1	0,1	4,6	8,0	12,3	8,7	4,2	0,5	5,4	7,0	5,9	4,7	•	100
Ackerfläche.....	7,0	17,5	0	8,6	0	0	4,0	9,1	16,0	8,9	3,5	0,3	6,0	8,4	5,6	5,2	0,1	100
Dauergrünland.....	11,7	22,9	0	6,3	0,1	0,1	6,2	5,6	14,7	8,4	4,8	0,9	4,0	3,7	6,8	3,6	0,3	100
Benachteiligte Gebiete.....	9,8	22,5	0	12,6	0,1	0,1	4,2	8,8	16,6	4,2	5,0	0,4	3,7	2,9	4,6	4,6	0,1	100
Rinderhalter.....	11,4	32,4	0	2,9	0,1	0,1	5,8	2,2	14,4	11,9	3,5	0,5	4,8	2,1	5,2	2,7	0,1	100
Milchkühalter.....	11,2	46,0	0	1,0	0,1	0	4,3	1,1	14,4	9,3	2,8	0,3	1,8	0,8	5,9	0,9	0,1	100
Schweinehalter.....	10,1	21,4	•	0,8	•	•	4,3	0,8	25,7	30,4	1,2	0,0	0,8	0,8	3,5	0,8	•	100
Anzahl der Rinder.....	7,9	25,4	0	4,4	0,1	0	3,6	4,4	21,0	11,5	2,8	0,4	4,0	2,8	8,8	2,7	0,1	100
Anzahl der Milchkuhe.....	7,8	28,2	0	3,8	0,1	0	3,4	4,2	20,2	9,9	2,8	0,3	4,4	2,9	9,3	2,6	0,1	100
Anzahl der Schweine.....	6,7	11,8	•	3,0	•	•	2,2	2,7	31,6	26,4	0,7	0	2,4	4,3	5,3	2,9	•	100
Milcherzeugung.....	7,2	24,9	0	4,4	0,1	0	3,2	5,0	21,0	10,2	2,7	0,3	5,3	3,5	9,1	3,2	0,1	100

Quelle: LfStad, Destatis

¹⁾ Stand 31. Dezember 2014. – ²⁾ Mikrozensus 2014. – ³⁾ 2014. – ⁴⁾ 2015. – ⁵⁾ November 2015. – ⁶⁾ 2015; Quelle: BLE